

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gen 265.70.10
Reject

Harvard College
Library



By Exchange

Bavaria.

Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums

1905.

№ 1 mit 29.



München.

Gedruckt im K. Bayerischen Kriegsministerium.

Gen 265.70.10
✓
Reject
HARVARD COLLEGE LIBRARY
BY EXCHANGE
JUL 15 1938

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 1. 1. Januar 1905.

Inhalt: 1) Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen; 2) Die Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militärverwaltung; 3) Ehrenbezeigungs-Vorschrift; 4) Hilfsproviantamt Landsberg; 5) Expedition gegen China; Hinterbliebenen-Versorgung; 6) Artilleristische Spezial-Vorschriften; 7) Entwurf einer Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen; 8) Rangstufe der Sanitätsfeldwebel und Sanitätsvizefeldwebel; 9) Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das 1. Halbjahr 1905; 10) Quartierverpflegungsvergütung für 1905; 11) Abgabe von Armeekonserven an Offiziere und obere Beamte gegen Bezahlung; 12) Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVIII; 13) Sammelheft der Schußtafeln; 14) Ausscheiden einer Schußtafel; 15) Notizen.

Nr 20920. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 16. ds. Mts. das Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen an Stelle des Entwurfs dieser Vorschrift vom Jahre 1902 Allergnädigst zu genehmigen und das Kriegsministerium zum Erlasse von Änderungen und Ergänzungen nicht grundsätzlicher Art zu ermächtigen geruht.

Vorstehende Allerhöchste Entschließung wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß das Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-

Abteilungen — D. V. 517 — den beteiligten Dienstesstellen demnächst zugehen wird und auch bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden kann.

Der Entwurf vom Jahre 1902 tritt außer Kraft.

Frh. v. Asch.

Nr 21472. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Tagegelder, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militärverwaltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember 1904 Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1905 die anliegende neue Einteilung der Beamten der Militärverwaltung in die für die Höhe der Reise- und Umzugsgebührnisse maßgebenden Gruppen in Kraft zu treten habe.

Anlage.

Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt die mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember 1890 — V. Bl. S. 585 — genehmigte, nach § 22 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1902 — V. Bl. S. 113 ff. — bis auf weiteres in Geltung belassene Einteilung außer Kraft.

Frh. v. Asch.

Nr 19064. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Ehrenbezeigungs-Vorschrift.

In § 7 Ziffer 7 der D. V. 313 ist an Stelle des Deckblattes 6 zu setzen:

am Urlaubsorte melden sie sich innerhalb 24 Stunden nach dem Eintreffen beim Kommandanten bzw. Garnisonältesten, in Orten, in denen sich nur ein Meldeamt befindet, beim Bezirksoffizier, sonst bei der Ortsbehörde. Mit Ausnahme des letzteren Falles ist bei der Meldung der Ordonnanzanzug zu tragen.**)

Frh. v. Asch.

Nr 20807. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Hilfsproviantamt Landsberg.

Im Standorte Landsberg wird vom 1. Januar 1905 an Stelle des Hilfsproviantamtes ein Proviantamt errichtet.

Frh. v. Asch.

Abdruck.

Hinterbliebenenversorgung.

Auf Ihren Bericht vom 20. November 1904 bestimme Ich mit Beziehung auf § 21 des Gesetzes, betreffend die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, vom 31. Mai 1901: Als Tag, von welchem an die im § 14, 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1901 vorgesehene Frist zu laufen beginnt, gilt

für diejenigen Teilnehmer an der Expedition gegen China, die nach Beendigung der chinesischen Wirren bis zum 31. Oktober 1901 in die Heimat zurückgekehrt sind, der 31. Oktober 1901,

für diejenigen Teilnehmer an der bezeichneten Expedition, die erst nach dem 31. Oktober 1901 zurückgekehrt sind oder noch zurückkehren werden oder im Ausland entlassen worden sind, der Tag nach ihrer Rückkehr in die Heimat bzw. der Tag nach ihrer Entlassung im Ausland. Unter Rückkehr in die Heimat ist der Tag des Überschreitens der Reichsgrenze, bei Seereisen der Tag der Rückkehr in die heimischen Gewässer zu verstehen. Bei Abweichungen von den vorgeschriebenen oder planmäßigen Reisewegen und Zeiten, insbesondere in Fällen von Urlaub oder Krankheit, ist von der obersten Militär- oder Marine-Verwaltungsbehörde der Tag, der als Rückkehr in die Heimat zu gelten hat, festzusetzen.

Dessau den 5. Dezember 1904.

Wilhelm.

An den Reichskanzler. Reichsschatzamt. I. 7753. Graf v. Bülow.

Nr 21430. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Betreff: Expedition gegen China;
Hinterbliebenen-Versorgung.

Vorstehende Allerhöchste Kaiserliche Verordnung wird unter Beziehung auf die Erlasse Nr 13500/01 — V. Bl. Seite 347 — und Nr 15250/02 — V. Bl. Seite 269 — zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Asch.

B. Vergütungspreise für Futter.

1. Im I. Halbjahre des Kalenderjahres 1905 gelten als Vergütungspreise für Futter:

	für die Monatsration						für die Tagesration		
	auf 31 Tage (Januar, März, Mai)		auf 30 Tage (April, Juni)		auf 28 Tage (Februar)				
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
a) nach Satz IV .	31	—	30	—	28	—	1	—	
b) „ „ III .	32	55	31	50	29	40	1	05	§§41, 49, 50, a. 65, 66, 68 u. 69 der Fr. V. V.
c) „ „ II .	34	10	33	—	30	80	1	10	
d) „ „ I .	57	35	55	50	51	80	1	85	
e) für nicht vorhandene etatsmäßige Offizierspferde . .	28	52	27	60	25	76	—	92	§ 49, 4 u. s a. a. O.

f) für einzelne Futterteile:

für 100 kg Hafer . . . . . 14 M. 22 ₰.
„ 100 „ Heu . . . . . 6 M. 50 ₰.
„ 100 „ Stroh . . . . . 4 M. 51 ₰.

2. In den Vergütungssätzen für das I. Halbjahr 1905 liegen an Wirtschaftskosten:

a) bei Brot und Brotgeld . . . . . 20 %,
b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungsgeldern . . . . . 10 %.

J. V.
Bucher.

Nr 21482. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Quartierverpflegungsvergütung für 1905.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Dezember 1904 (Zentralblatt für das Deutsche Reich vom gleichen Tage Nr 54 Seite 434) wird nachstehend zur Kenntnis gebracht.

J. V.
Bucher.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften in § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1905 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 ₰,	65 ₰,
b) „ „ Mittagskost	40 ₰,	35 ₰,
c) „ „ Abendkost	25 ₰,	20 ₰,
d) „ „ Morgenkost	15 ₰,	10 ₰.

Berlin, den 23. Dezember 1904.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: **Graf v. Posadowsky.**

Nr 21350. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Abgabe von Armeekonserven an Offiziere und obere Beamte gegen Bezahlung.

Unter Bezugnahme auf den K. M. E. Nr 19024b/95 werden die Selbstkostenpreise, die für Fleisch- und Gemüse-Konserven von Offizieren usw. im Kalenderjahre 1905 zu erstatten sind, bekannt gegeben:

für 1 Portionsbüchsen Fleischkonserven	= 200 g	. .	0 M. 50 ₰,
- 3 „ „	= 600 g	. .	1 M. 47 ₰,
- 6 „ „	= 1200 g	. .	2 M. 94 ₰,
- 1 Packet Gemüsekonserven zu 150 g		. . . . .	0 M. 14 ₰,
- 1 „ „ „ 450 g		. . . . .	0 M. 39 ₰.

J. V.

Bucher.

Nr 21215. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVIII.

Die besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVIII über Untersuchung, Abnahme und Verpackung neugefertigter Sprengkörper 88,

Bohrpatronen 88 und Sprengpatronen 88 (D. V. 138) ist neuaufgestellt und wird den beteiligten Dienstesstellen demnächst zugehen.

Auf dem Titelblatt genannter Vorschrift ist „64“ zu ändern in: 138.

Die bisherige Vorschrift XLVIII tritt außer Kraft.

Denk.

Nr 21452. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Sammelheft der Schußtafeln.

Den beteiligten Dienststellen wird für die D. V. 250 zugehen:

Inhalt des Sammelhefts der Schußtafeln,

Beiheft . . . . } zum Sammelheft der Schußtafeln.
Winkeltafel . . . }

Das bisherige Beiheft mit Winkeltafel tritt außer Kraft.

Denk.

Nr 21452a. München 31. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Ausscheiden einer Schußtafel.

Die Schußtafel Nr 10a für die kz. 15 cm Kanone mit 15 cm Gr. 80 und 15 cm Sch. 80 der Gebrauchsschußtafeln (D. V. 86) und des Sammelhefts der Schußtafeln (D. V. 250) scheidet aus.

Denk.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—9 zur Garnisondienst-Vorschrift (D. V. 130).

Die nach § 51,2 der M. Tr. O. und M. A. V. 89 zur Versendung von Militärgut vorgeschriebenen Ladezettel, Ladeverzeichnisse und Aufklebezettel können von der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums bezogen werden.

Anlage zum K. M. E. vom 31. 12. 04 Nr 21472.

Einteilung

der Beamten der Militärverwaltung in die in den §§ 1 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1902 — Verordnungs-Blatt Seite 113 und folgende — bezeichneten Gruppen.

	Beamten-Gruppen in Beziehung auf die	
	Tagegelder (§ 1 der Verordnung)	Umzugskosten (§ 13 der Verordnung)
Die Vortragenden Räte des Kriegsministeriums einschließlich des Justitiars	I	I
Die Militär-Intendanten		
Der Senatspräsident, die Reichsmilitärgerichtsräte und der Militäranwalt des bayerischen Senats bei dem Reichsmilitärgericht . . .		
Der Ober-Intendanturrat und die Intendanturräte	II	II
Die Oberkriegsgerichtsräte		
Die Kriegsgerichtsräte, denen der Rang der IV. Klasse der höheren Beamten verliehen ist		
Die Intendantur- und Bauräte		
Die Geheimen expedierenden Sekretäre, die Geheimen Registratoren und der Geheime Kanzleivorsteher im Kriegsministerium	II	III
Der Rendant, der Kontrolleur und die Pensionszahlmeister bei der Generalmilitärkasse . .		
Die Rendanten bei den Korps-Zahlungsstellen .		
Die Intendanturassessoren		
Die Kriegsgerichtsräte, soweit ihnen nicht der Rang der IV. Klasse der höheren Beamten verliehen ist		
Die Korps-Stabsveterinäre und Stabsveterinäre		
Die Garnison-Bauinspektoren		

	Beamten-Gruppen in Beziehung auf die	
	Tagegelder (§ 1 der Verordnung)	Umzugskosten (§ 13 der Verordnung)
Die außeretatsmäßigen Intendanturassessoren	II	—
Die Regierungsbaumeister		
Der Rat der Remontedepot-Verwaltung	II	III
Der Oberingenieur bei der Inspektion der Technischen Institute		
Die Ingenieure und Chemiker bei den Technischen Instituten		
Die Korps-Stabsapotheker		
Die Stabsapotheker mit dem Befähigungsausweis für Nahrungsmittelchemiker		
Die Kalkulatoren, die Geheimen Kanzleisekretäre und der Werkmeister des Kriegsministeriums	III	IV
Die Buchhalter bei der Generalmilitärkasse und den Korpszahlungsstellen		
Die dem Zivilstande angehörenden Praktikanten für den höheren Verwaltungsdienst	III	—
Die Militärgerichtspraktikanten		
Die Intendantursekretäre und -registratoren	III	IV
Die Militärgerichtsschreiber bei den Kommandierenden Generalen		
Der Rendant, der Kanzleisekretär und Registrator beim Generalstab		
Der Revisor, die Topographen, die Kupferstecher (in Beamtenstellung) und der Werkmeister beim Topographischen Bureau		
Die Veterinäre		
Die Oberzahlmeister und Zahlmeister		
Die Proviantamts-Direktoren, Proviantmeister, Proviantamts-Rendanten und Proviantamts-Kontrolleure		
Die Rendanten und Kontrolleure bei den Bekleidungsämtern		
Die Garnisonverwaltungs-Direktoren, Garnisonverwaltungs-Oberinspektoren, Garnisonverwaltungs-Inspektoren und -Kontrolleure		
Die Regierungsbauführer	III	—

	Beamten-Gruppen in Beziehung auf die	
	Tagegelder (§ 1 der Verordnung)	Umzugskosten (§ 13 der Verordnung)
Die Lazarett-Oberinspektoren und die Lazarettverwaltungs-Inspektoren	III	IV
Der Kanzleisekretär und Registrator bei der Remonte-Inspektion		
Der Wirtschaftsinspektor bei der Remonte-Inspektion		
Die Administratoren und Wirtschaftsinspektoren bei den Remontedepots		
Die Sekretäre bei den Remontedepots usw. nach zurückgelegter 10jähriger Dienstzeit in dieser Stellung		
Der Rendant und der Kontrolleur bei den Militär-Bildungs-Anstalten		
Der Rendant bei den militärischen Strafanstalten		
Die Betriebs-Inspektoren und Ersten Revisionsbeamten bei der Gewehrfabrik		
Die nichtetatsmäßigen Ingenieure und Chemiker bei den technischen Instituten	III	—
Die Festungsoberbauwarte und Festungsbauwarte	III	IV
Die Kanzlisten bei den Intendanturen	IV	V
Die Bureau- und Kanzleidiätare bei den Intendanturen	IV	
Die Militärgerichtsschreiber bei den Divisions- und Brigade-Kommandeuren und bei dem Gouverneur von Ingolstadt	IV	V
Der Topographenfunktionär beim Topographischen Bureau	IV	—
Die Proviantamts-Assistenten	IV	V
Die Assistenten bei den Bekleidungsämtern		
Die Kasernen-Inspektoren		
Die Garnison-Bauwarte und die Garnison-Bauschreiber		
Die Lazarett-Inspektoren		
Die Stabsapotheker, soweit sie den Befähigungsausweis für Nahrungsmittelchemiker nicht besitzen		
Die Oberapotheker	IV	—

	Beamten-Gruppen in Beziehung auf die	
	Tagegelder (§ 1 der Verordnung)	Umzugskosten (§ 13 der Verordnung)
Die Sekretäre bei den Remontedepots usw. während der ersten 10 Dienstjahre in dieser Stellung Die Verwaltungsassistenten bei der Remonte-Inspektion und den Remontedepots Die Haus-Inspektoren bei den Militär-Bildungs-Anstalten Die Lehrer bei der Unteroffizierschule und Unteroffiziervorschule Die Zeughausbüchsenmacher bei den Artilleriedepots Die Zweiten Revisionsbeamten bei der Gewehrfabrik Die Obermeister und Meister bei den technischen Instituten	IV	V
Die nichtetatsmäßigen Nutzholzrevisoren, Meister und Meistergehilfen bei den technischen Instituten	IV	— —
Die sämtlichen Unterbeamten der Militärverwaltung mit Ausnahme derjenigen, welchen vorstehend höhere Sätze zugebilligt worden sind	V	VI

1. Die probe- beziehungsweise vertretungsweise Wahrnehmung der Geschäfte eines höheren Amtes begründet keinen Anspruch auf höhere, als die dem Beamten nach der vorstehenden Gruppeneinteilung zuständigen Sätze.
2. Bei der Beförderung von Beamten der Militärverwaltung ist für den Eintritt der höheren Gebühr an Fuhrkosten und Tagegeldern der Tag der Bekanntmachung der Beförderung bei der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde des Betreffenden entscheidend.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 2. 14. Januar 1905.

Inhalt: 1) Bewilligung zum Tragen der Uniform an pensionierte Wachtmeister der Gendarmerie; 2) Schießstands-Ordnung; 3) Stiftung des verlebten Hauptmanns a. D. Adolf Zink; 4) Neuausgabe der D. V. 54; 5) Erläuterung zu § 74 der Friedens-Besoldungsvorschrift, Kapitulationsgeld; 6) Handhabungsarbeiten der Fußartillerie (D. V. 71); 7) Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das 1. Halbjahr 1905 in der K. Preuß. Armee; 8) Notiz.

Nr 21506/04. München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bewilligung zum Tragen der Uniform an pensionierte Wachtmeister der Gendarmerie.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 28. Dezember vor. Js. Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß Wachtmeistern der Gendarmerie, die — unter Doppelrechnung der Feldzugsjahre — 21 Jahre gut gedient haben und ehrenvoll beabschiedet worden sind, das Forttragen der Uniform mit den Abzeichen der Verabschiedeten, wie sie für ehemalige Unteroffiziere der Armee vorgeschrieben sind, durch den Chef des Gendarmerie-Korps bewilligt werden kann.

Frh. v. Asch.

Nr 20957/04. München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Schießstands-Ordnung.

Die Schießstands-Ordnung (D. V. 385) nebst Atlas ist neu bearbeitet worden und wird den Dienstesstellen demnächst zugehen; außerdem kann sie bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden.

Die Schießstands-Ordnung vom Jahre 1896 tritt außer Kraft.

Frh. v. Asch.

Nr 38 M. München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung des verlebten Hauptmanns a. D. Adolf Zink.

Aus der Stiftung des verlebten Hauptmanns a. D. Adolf Zink werden für das Rechnungsjahr 1904 vier Unterstützungen zu je 200 ℳ an arme, hilfsbedürftige Witwen und Waisen im Kriege gebliebener Unteroffiziere und Soldaten verteilt.

Bewerbungen sind bis 1. März 1905 mit den Nachweisen über Hilfsbedürftigkeit und Würdigkeit durch Vermittlung der einschlägigen Distriktspolizeibehörden bei der K. Militärfondskommission dahier einzureichen.

Bewerbungsberechtigt sind auch Witwen und Waisen solcher im Kriege gebliebener Unteroffiziere und Soldaten, welche nicht nach militärischen, sondern nach bürgerlichen Normen verheiratet waren.

Frh. v. Asch.

Nr 21084/04. München 30. Dezember 1904.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe der D. V. 54.

Die Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Geschützrohre Teil I und II — D. V. 54 — tritt außer Kraft.

Die neubearbeitete

Untersuchungs- und Abnahme-Vorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie mit Anhang — 1904 — D. V. 54 —

wird den beteiligten Dienstesstellen demnächst zugehen. Im D. V. E. ist der Vortrag unter Nr 54 entsprechend zu ändern.

Denk.

Nr 127. München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Erläuterung zu § 74 der Friedens-Besoldungsvorschrift, Kapitulationsgeld.

Unter „Mannschaften", die nach § 74, 1a der Friedens-Besoldungsvorschrift bei einer Kapitulation für ein drittes Jahr ein Kapitulationshandgeld von 50 M. empfangen, sind nur solche des Gemeinenstandes — Gemeine, Gefreite, Obergefreite — zu verstehen. Es folgt dies aus dem zweiten Satze der Ziffer 3 des K. M. E. vom 18. Mai 1900 Nr 6805 (V. Bl. S. 272), wonach die Beförderung dieser Mannschaften zu Unteroffizieren nur bedingungsweise gestattet ist.

J. V.
Bucher.

Nr 406. München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Handhabungsarbeiten der Fußartillerie (D. V. 71).

Die neuaufgestellte Vorschrift „Handhabungsarbeiten der Fußartillerie" wird den beteiligten Dienstesstellen als D. V. Nr 71 zugehen.

Die bisherige D. V. 71 „Anleitung für die Bedienung der Festungs- und Belagerungsgeschütze — München 1886" scheidet aus.

Nr 71 des D. V. E. ist entsprechend zu ändern.

Denk.

Nr 128. München 14. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das I. Halbjahr 1905 in der K. Preuß. Armee.

In nachstehendem wird ein Auszug aus der Bekanntmachung des K. Preuß. Kriegsministeriums vom 23. Dezember 1904 über die für die K. Preuß. Armee für das I. Halbjahr 1905 festgesetzten niedrigen Beköstigungsgelder und Vergütungspreise für Futter mit der Bestimmung bekanntgegeben, daß diese Festsetzungen auch für die in den genannten Standorten stehenden bayerischen Truppen sowie für die dahin abkommandierten Angehörigen der bayerischen Armee zu gelten haben.

A. Es beträgt das niedrige Beköstigungsgeld für den Tag:

In den Standorten	für Gemeine	für Unteroffiziere	Der in dem niedrigen Beköstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf
	₰	₰	₰
Berlin	33	42	17,324
Spandau	35	44	18,784
Jüterbog	35	44	18,852
Dieuze	36	46	20,326
Saargemünd	34	43	18,440
Metz	38	49	22,178

B. Als Vergütungspreise für Futter gelten:

	für die Tagesration		für die Monatsration					
			auf 31 Tage Januar, März u. Mai		auf 30 Tage April u. Juni		auf 28 Tage Februar	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
a) nach Satz IV	1	04	32	24	31	20	29	12
b) „ „ III	1	10	34	10	33	—	30	80
c) „ „ II	1	16	35	96	34	80	32	48
d) nach dem Satze für nicht vorhandene etatsmäßige Offizierspferde (§ 49, 4 u. 8 Fr. V. V.)	—	92	28	52	27	60	25	76

e) bei einzelnen Futterteilen:

für 100 kg Hafer . . . . . 15 M. 30 ₰,
„ 100 „ Heu . . . . . 6 M. 72 ₰,
„ 100 „ Stroh . . . . . 4 M. 21 ₰.

In den Vergütungssätzen für das I. Halbjahr 1905 liegen an Wirtschaftskosten:

a) bei Brot und Brotgeld . . . . . 20 %,
b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungsgeldern . . . . . 10 %.

J. V.
Bucher.

Notiz.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 42—76 zur Artilleriedepotbestimmung (Ergänzung „Aufbewahrung und Versendung der).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 3. 28. Januar 1905.

Inhalt: **1)** Dienstbezeichnungen der Militär-Bauverwaltung; **2)** Verleihung des Titels „Sekretär" an die Militärgerichtsschreiber; **3)** Stiftung des Majors Karl Karthaus; **4)** Stiftung der Privatiere Katharina Karl; **5)** Kriegsdienstzeit; **6)** Schenkungen an das K. Armee-Museum; **7)** Artilleristische Spezial-Vorschriften; **8)** Änderung der Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie (D. V. 302); **9)** Tabellarische Übersichten der bei den Losungen in den Jahren 1902 und 1903 gezogenen höchsten Losnummern und der Abschlußnummern; **10)** Ergänzung der Servisvorschrift; **11)** Notizen.

Nr 1021. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Dienstbezeichnungen der Militär-Bauverwaltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 18. Januar 1905 Allergnädigst zu verfügen geruht:

1. Die Lokalbaubeamtenstellen der Militär-Bauverwaltung führen fortan die Dienstbezeichnung „Militär-Bauamt". Der Inhaber einer solchen Stelle ist Vorstand des Militär-Bauamtes.

2. In der Militär-Bauverwaltung treten nachstehende Titeländerungen ein:

„Militär-Bauinspektor" für Garnison-Bauinspektor,
„Militär-Bausekretär" für Garnison-Bauwart,
„Militär-Bauregistrator" für Garnison-Bauschreiber.

3. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Zu vorstehender Allerhöchster Entschließung bestimmt das Kriegsministerium:

In den sonst in der Bauverwaltung noch üblichen Bezeichnungen, wie Garnison-Bauordnung, Garnison-Bauwesen, Garnison-Baubeamter usw. ist das Wort „Garnison" durch „Militär" zu ersetzen.

Neue Legitimationsurkunden über die veränderten Titel werden den Beamten nicht ausgefertigt.

Für die Militär-Bauämter werden neue Dienstsiegel beschafft.

Die Amtsschilde sind auf Rechnung des Etatskapitels 14 Titel 13 abzuändern.

Frh. v. Asch.

Nr 1022. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Titels „Sekretär" an die Militärgerichtsschreiber.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Januar 1905 zu bestimmen geruht, daß die etatsmäßigen Militärgerichtsschreiber bei den Kommandierenden Generalen den Amtstitel „Oberkriegsgerichtssekretär" und die übrigen etatsmäßigen Militärgerichtsschreiber den Amtstitel „Kriegsgerichtssekretär" führen.

Dies wird mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß in den Protokollen über gerichtliche Verhandlungen, die nach den Vorschriften der Militärstrafgerichtsordnung unter Zuziehung eines Militärgerichtsschreibers aufgenommen werden, die Amtsbezeichnung „Militärgerichtsschreiber" beizubehalten ist.

Frh. v. Asch.

Nr 360 M. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung des Majors Karl Karthaus.

Nach Mitteilung der Verwaltung der Krankenpflege- und Heilanstalt des Bayerischen Frauenvereins vom Roten Kreuz in München

ist die Nutznießung der Karthaus'schen Stiftung an dieser Anstalt in Erledigung gekommen.

Etwaige Gesuche von Offizieren, Sanitäts-Offizieren und oberen Beamten der bayerischen Armee um Aufnahme in die Krankenpflege- und Heilanstalt des genannten Vereins sind nach Maßgabe des K.M.E. Nr 1369/99 — V. Bl. 1899 S. 60 — an die Verwaltung dieser Anstalt unmittelbar einzureichen.

Frh. v. Asch.

Nr 421 JA. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung der Privatiere Katharina Karl.

Aus der Stiftung der Privatiere Katharina Karl gelangen für das Rechnungsjahr 1904 vier Präbenden im Mindestbetrage von 100 Mark nach Maßgabe der näheren stiftungsmäßigen Bestimmungen zur Verteilung.

Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich mittellose, verwaiste und ledige Töchter von bayerischen Militärbeamten und Zivilbeamten der Militärverwaltung, welche aus einer nach militärischen Normen geschlossenen Ehe stammen. Gesuche um Verleihung einer solchen Präbende sind, mit den amtlichen Nachweisen über Dürftigkeit und Würdigkeit der Bewerberinnen versehen, bis 1. März ds. Js. bei der K. Militärfondskommission dahier einzureichen.

Frh. v. Asch.

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und Kamerun in den Jahren 1901 und 1902 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr, beziehungsweise soweit der Feldzug zur Unterwerfung des Häuptlings Semikore von Esum in Frage kommt, ev. 2 Kriegsjahre in Anrechnung zu bringen sind.

I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

1. Gefecht gegen die Wamatengo in Mandana am 4. März 1902
2. Unterdrückung des Aufstandes in Issansu, Iyambi und Kinyakumi in den Monaten Juni und August 1902.
3. Erstürmung der Boma Sega in Mssalala mdogo am 16. August 1902.

II. Schutztruppe für Kamerun.

1. Strafzug gegen die aufrührerischen Vogesumbanas und Vogetangenbalas vom 17. Januar bis 10. März 1902.
2. Gefecht bei Marua am 20. Januar 1902.
3. Gefecht in Banyo anläßlich der Ermordung des Oberleutnants Nolte am 1. Februar 1902.
4. Expedition zur Unterwerfung der Bafuts vom 24. Januar bis 10. April 1902.
5. Expedition zur Unterwerfung der Jecombas vom 3. Februar bis 8. Mai 1902.
6. Überfall bei Bamunum und Bestrafung der Bamunum's vom 11. bis 28. Juni 1902.
7. Feldzug zur Unterwerfung des Häuptlings Semikore von Esum vom 21. August 1901 bis 20. Juli 1902.
8. Expedition zur Unterwerfung des Häuptlings Ngalim vom 14. bis 23. März 1902.
9. Gefechte in Deutsch-Bornu (Ngollo-Berg, Sedeleba-Berge, Verfolgung des Sultans Zuberu) vom 3. April bis 29. Mai 1902.
10. Überfall durch die Banso's und Bestrafung derselben vom 3. bis 8. Juni 1902.

Wilhelmshöhe den 23. August 1903.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler
(Oberkommando der Schutztruppen).

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppe für Kamerun im Jahre 1903 gelieferten Gefechte im Sinne des § 2 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom

27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist:

1. Gefechte gegen die Bamettas vom 8. Mai 1903 bis 20. Mai 1903,
2. Gefecht gegen die Katschams am 27. Juni 1903.

Slawentzitz den 29. November 1904.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler
(Oberkommando der Schutztruppen).

Nr 982. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kriegsdienstzeit.

Vorstehende Abdrücke werden hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Asch.

Nr 893. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Schenkungen an das K. Armee-Museum.

Dem K. Armee-Museum wurden im II. Halbjahre 1904 nachstehende Zuwendungen gemacht:

1. Von dem K. Obersten z. D. und Archivar des Max-Joseph-Ordens Freiherrn von der Tann:
   ein Artillerie-Offiziershelm M/68 mit Busch,
   ein Paar Artillerie-Epauletten a. A.,
   zwei Artillerie-Säbel a. A.
   } aus dem Nachlasse des Generalmajors Frhr. von Coester.
2. Von der Majorsgattin Roebl:
   ein Tafelaufsatz,
   ein Album,
   ein Porträt des Generalleutnants Grafen von Bothmer
   } aus dem Nachlasse des Generalleutnants von Eppler.
3. Von Fräulein Mühlbauer:
   ein Generalshut, getragen von dem verstorbenen Generalmajor Ritter von Mühlbauer.

4. Von dem K. Generalmajor a. D. Ritter von Will:
ein Feldzugssäbel, vom Schenker 1870/71 geführt.

5. Von dem K. Oberstleutnant z. D. Ritter von Rohe:
ein Feldzugssäbel, vom Schenker 1870/71 geführt.

6. Von dem K. Oberstleutnant a. D. Ritter von Spreither:
ein Feldzugssäbel, vom Schenker 1870/71 geführt.

7. Von der Majorswitwe Freifrau von Imhoff:
ein Offiziersportepee, getragen von dem verstorbenen Major Freiherrn von Imhoff,
ein Granatsplitter.

8. Von Fräulein Kraft:
ein Feldzugssäbel, } getragen von dem verstorbenen
ein Offiziers-Revolver, } Major Ritter von Kraft.

9. Von der Generalleutnants-Witwe Exzellenz von Heckel:
ein Feldzugssäbel, } getragen von dem verstor-
ein Generalshut mit Federbusch, } benen Generalleutnant
ein Paar Generals-Epauletten, } von Heckel.

10. Von Seiner Exzellenz dem K. Generalleutnant z. D. Ritter von Mussinan:
eine Artillerie-Offiziers-Kartusche, }
ein Artillerie-Offiziers-Säbel, } getragen vom Schenker.
eine Ledertasche, }

11. Von dem Kostümfabrikanten Diringer:
ein Auditorshut aus dem Jahre 1800,
eine Schalmei, Militär-Musikinstrument von 1782,
eine Garde du Corps-Figur,
acht Paar Epauletten ä. A.

12. Von dem K. Generalmajor a. D. Ritter von Ziegler:
ein Feldzugssäbel, getragen vom Schenker,
ein Mitrailleusenpatroneneinsatz mit 25 Patronen,
ein Degen mit Portepee und Koppel des französischen Generals Raoult.

13. Von dem Schreinermeister Beinrucker:
ein Gendarmerie-Tschako aus dem Jahre 1848,
eine Bolzentasche.

14. Von Seiner Exzellenz dem General der Kavallerie z. D. Ritter von Fleschuez:
eine Ordenszusammenstellung mit dem Bilde des Oberstabsarztes älterer Ordnung Dr Th. Fleschuez,

ein Sanitäts-Ehrenzeichen,
eine Kriegsdenkmünze 1813,
ein Veteranendenkzeichen,
ein griechischer Erlöser-Orden,
eine Erinnerungsmedaille an die griechische Expedition.

15. Von dem K. Leutnant und Bataillons-Adjutanten im Infanterie-Leib-Regiment von Nagel:
eine preußische Landwehr-Husaren-Flügelmütze vom Gefechtsfelde bei den Hettstädter Höfen 1866.

16. Von dem Direktor des kultur-historischen Museums in Graz, Karl Lacher:
ein spanischer Reiterbalken (Zeit Max Emanuels),
eine Granatentasche für Grenadiere, 18. Jahrhundert,
eine schmale Couse, 16. Jahrhundert,
ein Luntengewehr, 16. Jahrhundert,
zwei Pulverfläschchen, 16. Jahrhundert.

17. Von der Generalswitwe Frau von Narziß:
ein Offiziers-Revolver, geführt von dem verstorbenen Generalmajor Ritter von Narziß.

Den Spendern wird hiemit im höchsten Auftrage der Dank des Kriegsministeriums ausgesprochen.

J. V.
Fischer.

Nr 1251. München 28. Januar 1[illegible].

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen

Betreff: Artilleristische Special-Vorschriften

Die bisherige A. Sp. V. [illegible] als A. Sp. V. [illegible] neu ausgestellt worden und wird den beteiligten Dienststellen durch die Inspektion der Technischen Institute zugehen.

Die A. Sp. V. [illegible] treten außer Kraft.

Deckblätter zum A. Sp. V. werden ausgegeben.

Denk.

Nr 1353. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Änderung der Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie (D. V. 302).

In der Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie (D. V. 302) ist Seite 16, Zeile 6 v. u. hinter „Unteroffiziere" anzufügen:

, sowie nötigenfalls auch beim Anschießen der Gewehre

Deckblatt wird nicht ausgegeben.

Denk.

Nr 1381. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Tabellarische Übersichten der bei den Losungen in den Jahren 1902 und 1903 gezogenen höchsten Losnummern und der Abschlußnummern.

Nach einer Ausschreibung des K. Preuß. Kriegsministeriums sind in den vorbezeichneten Übersichten folgende Änderungen vorzunehmen:

Übersicht für 1902.

Die höchste Losnummer des Aushebungsbezirks Zabrze ist nicht 867, sondern 876.

Übersicht für 1903.

Hinter Zabrze muß die Bemerkung bezüglich des Jahrgangs 1882 lauten: Die Abschlußnummer des Jahrgangs 1882 ist auf Nr 876 hinaufgerückt.

J. V.

Fischer.

Nr 1412. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Ergänzung der Servisvorschrift.

Die Bemerkung 4 auf Seite 95 der Servisvorschrift wird durch folgende Anmerkung ergänzt:

„*) Die Eintragungen in Spalte 7 der Servisliquidationen unterliegen der Prüfung durch die Intendanturen."

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

J. V.

Bucher.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblatt Nr 121 zur Remontierungsordnung (D. V. 325);
Deckblatt Nr 3 zum Inhaltsverzeichnis,
Deckblätter Nr 277—305 zum 2. Abschnitt,
„ „ 189—221 „ 3. „ ,
„ „ 1—3 „ 4. „ ,
„ „ 10—11 „ 5. „ ,
„ „ 274—295 „ 6. „ ,
„ „ 51—57 „ 7. „ und zum Sonderabdruck dieses Abschnitts,
„ „ 49—64 „ 8. „ ,
Deckblatt „ 746 „ 9. „ und zum Sonderabdruck dieses Abschnitts,
Deckblätter Nr 28—45 „ 11. „ ,
„ „ 509—548 zu den Zeichnungen zur Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie (D. V. 431).

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist D. V. E. „Nr 63" handschriftlich in „Nr 431" abzuändern);

Deckblatt Nr 11 zur Anweisung für den Geschäftsbetrieb der K. V. Waffen-Prüfungsanstalten.

Durch die Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen werden verteilt werden:

Deckblatt Nr 5 zur Dienstanweisung für die militärischen Straßenwärter (J. E. 4);
Deckblatt Nr 8 zur Dienstanweisung für den Festungsgärtner (J. E. 5).

Das Inhaltsverzeichnis zum Verordnungsblatt des Kriegsministeriums für das Jahr 1904 gelangt demnächst zur Ausgabe.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 4. 7. Februar 1905.

Inhalt: 1) Wettermantel für Gendarmerie-Mannschaften; 2) Vereinfachung der Quittungsleistung; 3) Ausgabe einer ingenieur-technischen Sondervorschrift; 4) Pferdeausrüstung; 5) Ausrüstungs-Nachweisung für einen Divisions- oder Reserve-Divisions-Brückentrain; 6) Notizen.

Nr 1247. München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Wettermantel für Gendarmerie-Mannschaften.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 21. Januar ds. Js. die Einführung eines Wettermantels für die Gendarmerie-Mannschaften vom Wachtmeister einschl. abwärts nach dem vorgelegten Muster Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Vorstehende Allerhöchste Entschließung wird mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß das Tragen des Wettermantels durch die Gendarmerie-Mannschaften sich auf den Patrouillendienst und die sich unmittelbar anschließenden Dienstverrichtungen zu beschränken hat. Der Säbel wird unter dem Wettermantel — Korb durch den an der linken Seite angebrachten Schlitz gesteckt — getragen.

Frh. v. Asch.

Nr 1566. München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vereinfachung der Quittungsleistung.

1. Im Anschluß an den Erlaß vom 30. Juni 1904 Nr 10262 (V. Bl. S. 194) wird hiemit angeordnet, daß Belege, aus denen infolge Ausstellung der Quittung nach Ziffer 1 a. a. O. die betreffende Verwaltung beziehungsweise Kasse usw. nicht hervorgeht, von der die Ausgaben nachweisenden Stelle mit Dienststempel versehen werden.

2. Ferner wird erläuternd bemerkt, daß die nach Ziffer 2 und 3 des vorerwähnten Erlasses zulässige abgekürzte Quittung nur dann genügt, wenn die Rechnung oder Anweisung eine Änderung nicht erfahren hat. Ist jedoch der ursprüngliche Betrag infolge Berichtigung der An- oder Vordersätze usw. abgeändert, insbesondere erhöht, so muß der Betrag — wenn auch nur in Zahlen — wiederholt werden, sofern nicht vorgezogen wird, in geeigneten Fällen die Rechnung überhaupt umschreiben zu lassen.

Frh. v. Asch.

Nr 940. München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Ausgabe einer ingenieurtechnischen Sondervorschrift.

Durch die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen wird eine „Bezeichnungsvorschrift für die Fahrzeuge der Pionier- und Verkehrs-Formationen" ausgegeben.

Sie ist im J. E. unter Nr 37 aufzunehmen.

J. V.
Fischer.

Nr 1257. München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Pferdeausrüstung.

Im Nachgang zum K. M. E. Nr 11754/04 — V. Bl. S. 213 — wird bekanntgegeben, daß die Länge des Unterkumtes Nr 4 (für Stellkumt) und zwar für das Leibleder (Schablone) 850 mm beträgt.

Denk.

Nr 1634. München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Ausrüstungs-Nachweisung für einen Divisions- oder Reserve-Divisions-Brückentrain.

Die neu aufgestellte Ausrüstungs-Nachweisung für einen Divisions- oder Reserve-Divisions-Brückentrain 1904 (D. V. 239) wird den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Der bisherige Entwurf dieser Ausrüstungs-Nachweisung 1892 tritt außer Kraft.

Nr 239 des D. V. E. ist hiernach zu berichtigen.

J. V.
Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 25—27 zur Vorschrift über das Stempeln der Handwaffen (D. V. 448);

Nachtrag III zur Servisvorschrift für das Bayerische Heer (D. V. 493).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 5. 27. Februar 1905.

Inhalt: 1) Exerzier-Reglement für den Train; 2) Intendanturbureaudiätare; 3) Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben; 4) Stiftung des verlebten Hauptmanns Königsacker; 5) Stiftung der Freiin Meta von Drechsel auf Teuffstetten für verwaiste Offizierstöchter; 6) Giroverkehr mit der K. Bank; 7) Neuausgabe der Beilage 11 der Friedens-Sanitäts-Ordnung; 8) Änderung der Militärtransportordnung und des Militärtarifs; 9) Änderung der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung und der Anlage B hiezu; 10) Geschichte des Bayerischen Heeres; 11) Zivilanstellung; 12) Wechsel der zur Flurabschätzung herangezogenen Sachverständigen; 13) Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-Brückentrain; 14) Militär-Handbuch; 15) Notizen.

Nr 2102. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Exerzier-Reglement für den Train.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 5. ds. Mts. den Entwurf eines neuen Exerzier-Reglements für den Train zu genehmigen und das Kriegsministerium zu ermächtigen geruht, etwa notwendig werdende Abänderungen nicht grundsätzlicher Natur in eigener Zuständigkeit zu verfügen.

Vorstehende Allerhöchste Entschließung wird mit folgendem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht:

Der Entwurf tritt an Stelle des Exerzier-Reglements für den Train vom 10. Mai 1894. Er wird den Kommandobehörden ꝛc. in

der erforderlichen Zahl zugehen und kann bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden.

Der Vortrag unter Nr 315 im D. V. E. hat zu lauten: „Exerzier-Reglement für den Train. 1905. Entwurf".

Frh. v. Asch.

Nr 2155. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Intendanturbureaudiätare.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar 1905 zu bestimmen geruht, daß die Bureaudiätare bei den Militär-Intendanturen fortan zu den nicht etatmäßigen oberen Militärbeamten gehören und die Uniform der Intendantursekretäre und Registratoren, jedoch ohne Rosetten auf den Epaulettes und Achselstücken, erhalten.

Frh. v. Asch.

St.-M. d. J. Nr 2286.

K.-M. Nr 1460.

K. Staatsministerium des Innern

und

K. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben.

Nachstehend wird eine im Zentralblatte für das Deutsche R[illegible] Nr. 3 S. 12 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzlers v[illegible] 16. lfd. Mts. veröffentlicht.

München, den 31. Januar 1905.

Dr **Graf v. Feilitzsch.** **Frhr. v. Asch.**

Dem praktischen Arzte Dr. Karminski in Sevilla ist auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziff. 1 a und b a. a. O. bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien haben.

Berlin, den 16. Januar 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
Dr. **Richter.**

Nr 672 JA. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung des verlebten Hauptmanns Königsacker.

Aus der Stiftung des verlebten Hauptmanns Königsacker ist der Betrag von 398 ℳ 38 ₰ als Equipierungsbeihilfe für einen zum Leutnant beförderten Sohn eines in der Oberpfalz gebürtigen Offiziers des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig verfügbar. (Vgl. B. Bl. Nr 41 vom Jahre 1871.)

Bewerbungen wollen bis zum 1. April lfd. Js. auf dem Dienstwege beim Kriegsministerium eingereicht werden.

Frh. v. Asch.

Nr 789 JA. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung der Freiin Meta von Drechsel auf Teuffstetten für verwaiste Offizierstöchter.

Aus der Stiftung der Freiin Meta von Drechsel auf Teuffstetten gelangen im Rechnungsjahre 1905 drei Präbenden zu je 375 Mark nach Maßgabe der näheren stiftungsmäßigen Bestimmungen zur Verteilung.

Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich Waisentöchter von Königlich Bayerischen Offizieren vom Hauptmann abwärts, welche aus einer nach militärischen Normen geschlossenen Ehe stammen und infolge von Gebrechlichkeit oder Alter nicht, bzw. nicht mehr in der Lage sind,

aus eigenen Mitteln ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Insoferne eine Präbende nicht wegen Gebrechlichkeit erbeten wird, sondern lediglich das Alter in Betracht kommt, muß die betreffende Gesuchstellerin das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Gesuche um Verleihung einer solchen Präbende für 1905 sind, mit den ärztlichen Zeugnissen und sonstigen Nachweisen insbesondere über die Dürftigkeit und Würdigkeit der Bewerberinnen versehen, bis 1. April lfd. Js. bei der K. Militär-Fonds-Kommission dahier einzureichen.

Frh. v. Asch.

Nr 1865. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Giroverkehr mit der K. Bank.

Die Militärkassen der Standorte Aschaffenburg, Kaiserslautern und Rosenheim sind vom 1. April 1905 an an den Giroverkehr mit der K. Bank anzuschließen.

Deckblätter zur Vorschrift über die Deckung des Geldbedarfes der Militärkassen im Frieden usw. werden ausgegeben werden.

Frh. v. Asch.

Nr 2401. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Neuausgabe der Beilage 11 der Friedens-Sanitäts-Ordnung.

Durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums wird die neubearbeitete Beilage 11 zur Friedens-Sanitäts-Ordnung (D. V. 273) demnächst verteilt werden.

Frh. v. Asch.

Abdruck.

(Nr. 3099.) Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen und der Militär-Transport-Ordnung.

Vom 31. Januar 1905.

Auf Grund des § 29 (2. Absatz) des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) sowie des § 15 d

)esetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im rieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 52) hat der undesrat beschlossen:

Der Militärtarif für Eisenbahnen ist wie folgt zu ändern:

1. Die Tarifnummern I. 2i) und k) sind durch eine Nummer in der Fassung
   i) Mannschaften des Beurlaubtenstandes einschließlich Rekruten (7) und (8)
   zu ersetzen.
2. An Stelle der seitherigen besonderen Bestimmungen zu I Ziffer (7) und (8) tritt folgende Bestimmung:
   (7) Bei Reisen aus militärdienstlicher Veranlassung auf Vorzeigung eines diese Veranlassung angebenden Ausweises gegen Lösung von Militärfahrkarten.
3. Die Tarifnummern I. 2l) bis n) erhalten die Bezeichnung k) bis m) und die besonderen Bestimmungen zu I. (9) bis (18) die Ziffern (8) bis (17); die hierauf bezüglichen Hinweise sind zu berichtigen.
4. Die jetzige besondere Bestimmung zu III, beginnend „Stellt sich die Wagenladungsfracht usw." erhält die Ziffer (1).
5. Als besondere Bestimmung zu III ist neu hinzuzufügen:
   (2) Fahrzeuge, die auf Grund der Ausweiskarten des Kaiserlichen Kommissars der freiwilligen Krankenpflege zur Beförderung aufgegeben werden, sind wie im gewöhnlichen Verkehr auf Frachtbrief abzufertigen; in diesem ist durch einen Vermerk darauf hinzuweisen, dass Frachtfreiheit auf Grund der Ausweiskarte erteilt sei.
6. Die besondere Bestimmung zu IV Ziffer (3) erhält folgende neue Fassung:
   (3) Frachtstücke, die mit der Bezeichnung „Freiwillige Gaben" an die Sammelstellen von Vereinen oder an die Abnahmestellen freiwilliger Gaben (s. Anmerk.*) zu § 50,2 der M. Tr. O.) gerichtet werden, sind bis zu diesen Stellen auf allen Bahnen frachtfrei zu befördern. Von den Abnahmestellen freiwilliger Gaben erfolgt die Beförderung als Militärgut.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Ferner bestimme ich auf Grund des § 2 der Verordnung, betref- nd die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen, vom 18. Ja-

nuar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), daß in dieser Ordnung folgende Änderungen vorzunehmen sind:

1. In der Fußnote *) zu § 2,1 ist statt „Bes. Best. zu I Zif. (16) des Miltrfs." zu setzen:
   Bes. Best. zu I Zif. (15), II Zif. (2) und III Zif. (2) des Miltrfs.

2. Im § 32,2 dritter Absatz ist der Hinweis auf Bes. Best. z. Miltrf. zu I Zif. (9) in
   Bes. Best. z. Miltrf. zu I Zif. (8)
   zu ändern.

3. Im § 32,5 ist einzuschalten
   am Schlusse des Abschnitts a) (1) hinter dem Worte „Transportzettel":
   und Vorladungen,
   in der zweiten Zeile des Abschnitts c) hinter dem Worte „Militärbefehlshabers":
   (der Militärbehörde, des Militärjustizbeamten).

4. Die Fußnote *) zu § 50,2 erhält folgende Fassung:
   *) Auch freiwillige Gaben für die bewaffnete Macht und für die freiwillige Krankenpflege, die bei den Abnahmestellen freiwilliger Gaben eingegangen sind.
   Diese Stellen führen die Bezeichnung: „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. I bezw. II für das ... Armeekorps."
   Grössere Depotsendungen dürfen von den Eisenbahnstationen der Abnahmestellen bis zur Sammelstation (§ 43,1 b) durch Beauftragte der freiwilligen Krankenpflege begleitet werden.

5. Der Hinweis*) im § 50,7 erster Absatz sowie die dazu gehörende Fußnote sind zu streichen.

6. Im § 51,2 dritter Absatz sind die Worte „eine von der Eisenbahnverwaltung ausgefertigte, von ihm unterzeichnete Abschrift der Frachtkarte" zu ersetzen durch die Worte:
   eine von ihm ausgefertigte und von der Eisenbahnverwaltung unterzeichnete Abschrift des Ladeverzeichnisses.

7. Im § 53,1 erhält der dritte Absatz folgende veränderte Fassung:
   Die Feststellung des Inhalts und die Ausladung der einzelnen Wagen hat an der Hand der in den Wagen

angehefteten Abschriften der Ladeverzeichnisse (§ 51,2 dritter Absatz) zu erfolgen.

Berlin, den 31. Januar 1905.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Abdruck.

Nr. 1132/XI.

Bekanntmachung,

Änderung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten,
dann
K. Kriegsministerium.

Die durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Januar 1905 (Reichsgesetzblatt 1905 S. 5 u. 6) verfügte Abänderung der Militär-Transport-Ordnung hat auch für die bayerischen Eisenbahnen zu gelten.

München, den 12. Februar 1905.

Frh. v. Asch. **v. Frauendorfer.**

Nr 2546. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Militärtransportordnung und des Militärtarifs.

Vorstehende Abdrücke werden mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß die Ausgabe von Deckblättern zur Militärtransportordnung und zum Militärtarif vorbehalten bleibt.

Frh. v. Asch.

Abdruck.

Nr. 1204 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Anlage B hiezu (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075 ff.) werden in nachstehender Weise abgeändert:

1. Der § 51 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme weiterer Erklärungen in den Frachtbrief, die Ausstellung anderer Urkunden anstatt des Frachtbriefs.

sowie die Beifügung anderer Schriftstücke zum Frachtbrief ist unzulässig, soweit es nicht durch die Verkehrsordnung selbst oder durch die Eisenbahnverwaltungen unter Genehmigung der Landes-Aufsichtsbehörde für statthaft erklärt ist. Die Erklärungen, die Urkunden und die Schriftstücke dürfen nur das Frachtgeschäft betreffen.

2. Die Anlage B wird, wie folgt, abgeändert:

I. In Nr. IX werden:

a) im Abs. 1 (Eingangsbestimmung) die Worte „in Essigsäure" gestrichen,

b) hinter Abs. 2 folgende Bestimmungen als Abs. 3 eingeschaltet:

(3) Lösungen von Nitrozellulose in Essigsäure dürfen nur in dichten, gut verschlossenen Holz-, Ton- oder Glasgefäßen in Mengen bis zu 90 Kilogramm Bruttogewicht versandt werden. Für die Verpackung der Gefäße gelten die im Abs. 1 Ziffer 2a und b gegebenen Vorschriften.

c) die bisherigen Absätze 3 und 4 mit 4 und 5 bezeichnet.

II. In Nr. XXIII Abs. 1 wird vor den Worten „von Formalin" eingefügt:

„von Formaldehydlösung und" .

III. In Nr. XXXVc wird hinter dem mit „Fulmenit" beginnenden Absatz eingeschaltet:

Wetterssicheres Fulmenit (Fulmenit, worin 10 Prozent des Ammonsalpeters durch Kochsalz ersetzt sind), .

IV. Die Eingangsbestimmung und die Ziffer 1 der Nr. XLIV erhalten folgende Fassung:

(1) Verflüssigte Gase – Kohlensäure, Stickoxydul, Ammoniak, Chlor, wasserfreie schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd (Phosgen) — dürfen nur in Behältern aus Schweisseisen, Flusseisen oder Gussstahl, Chlorkohlenoxyd (Phosgen) ausserdem auch in kupfernen Behältern befördert werden.

1. Für die Behälter gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Wandstärken neuer Behälter aus Schweißeisen, Flußeisen oder Gußstahl sind so zu bemessen, daß ihre schwächste Stelle bei der Druckprobe (Ziffer 2) nicht über 30 Kilogramm auf das Quadratmillimeter beansprucht

wird. Die aus der schwächsten Stelle der Wandung und dem Probedruck zu berechnende Materialbeanspruchung muß mindestens um ein Drittel unter der aus Probestreifen der fertigen Flaschen durch Zerreißversuche festzustellenden Streckgrenze liegen. Material, dessen Streckgrenze höher als 45 Kilogramm auf das Quadratmillimeter oder dessen Dehnung bei 100 Millimeter Zerreißlänge weniger als 12 Millimeter beträgt, ist nicht zulässig. Als Streckgrenze gilt eine bleibende Längenveränderung des Probestabs über 0,ooo der ursprünglichen Länge. Die Wandstärke der Behälter darf nicht weniger als 3 Millimeter betragen. Neue Behälter müssen vor ihrer Prüfung sorgfältig ausgeglüht werden. Von je 200 Flaschen ist mindestens eine in vorstehender Weise zu prüfen.

b) Jeder Behälter muß bei amtlicher Prüfung einen inneren Druck, dessen Höhe unter Ziff. 2 angegeben ist, ohne bleibende Veränderung seiner Form und ohne Undichtigkeit zu zeigen, ausgehalten haben. Die Druckprobe ist bei den Behältern für Kohlensäure, Stickoxydul und Ammoniak alle 4 Jahre, bei den Behältern für Chlor, schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd alle 2 Jahre zu wiederholen.

c) Die Behälter müssen einen amtlichen, in dauerhafter Weise u.s.w. wie bisher unter lit. b.

d) Zum Schutze der Ventile sind die Behälter mit fest aufgeschraubten Kappen aus Stahl, Schmiedeeisen oder schmiedbarem Gusse zu versehen. Bei den kupfernen Versandgefässen für Chlorkohlenoxyd (Phosgen) können jedoch auch kupferne Schutzkappen verwendet werden. Ferner dürfen die Behälter für Chlorkohlenoxyd (Phosgen) anstatt mit Ventilen auch mit eingeschraubten Stopfen ohne Schutzkappe verschlossen werden. Diese Stopfen müssen so dicht schliessen, dass sich der Inhalt des Gefässes nicht durch Geruch bemerkbar macht.

e) Die Behälter müssen mit einer Vorrichtung versehen sein, die ihr Rollen verhindert.

f) Wenn die Behälter fest in Kisten verpackt sind, ist das Anbringen von Kappen zum Schutze der Ventile sowie von Rollkränzen nicht erforderlich.

V. Ziffer 2 der Nr. XLIV wird, wie folgt, geändert:

2. a) Der bei jeder Prüfung der Behälter anzuwendende innere Druck und die beim Gebrauche höchste zulässige Füllung betragen:

a) für Kohlensäure: 150 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 1.85 Liter Fassungsraum des Behälters. Beispielsweise darf also ein Behälter, der 15.4 Liter fasst, nicht mehr als 10 Kilogramm flüssiger Kohlensäure enthalten;

b) für Stickoxydul: 180 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 1.36 Liter Fassungsraum;

c) für Ammoniak: 30 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 1.86 Liter Fassungsraum;

d) für Chlor: 22 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 0.8 Liter Fassungsraum;

e) für schweflige Säure: 12 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 0.8 Liter Fassungsraum;

f) für Chlorkohlenoxyd (Phosgen): 30 Atmosphären und 1 Kilogramm Flüssigkeit für je 0.8 Liter Fassungsraum.

b) Bei Vornahme der Druckprobe müssen Einrichtungen verbunden sein, die eine sichere Sperrung des Druckes ermöglichen.

VI. Im ersten Satze der Nr. XLIV werden die Worte „innerhalb zweier Jahre“ ersetzt durch:

„innerhalb der letzten 4 Jahre.“

VII. Ziffer 1 Satzung und lit. a der Nr. XLV erhalten folgende Fassung:

1. Diese Stoffe dürfen höchstens auf 200 Atmosphären verdichtet sein und müssen in nahtlosen Zylindern aus Stahl oder Schmiedeeisen von höchstens 2 Meter Länge und 21 Zentimeter innerem Durchmesser zur Befüllung aufgeliefert werden. Neue Behälter sind vor ihrer Verwendung nach den Vorschriften unter Nr. XLIV Ziffer 1 lit. a zu prüfen.

Ferner müssen die Behälter

a) bei amtlicher alle 4 Jahre zu wiederholender Prüfung einen den Füllungsdruck um 10 Prozent übersteigenden Druck ausgehalten haben, ohne bleibende Änderung der Form und ohne Undichtigkeit zu zeigen;

VIII. In Nr. XLV ist folgende Ziffer 2 einzuschalten:

2. Bei Vornahme der Druckprobe müssen Einrichtungen vorhanden sein, die eine stoßfreie Steigerung des Druckes ermöglichen.

Hiernach werden die bisherigen Ziffern 2 bis 5 in 3 bis 6 und dementsprechend die Verweisung am Ende der neuen Ziffer 6 in 1 bis 5 abgeändert.

In Kraft treten:

1. die Änderungen der Nr. IX der Anlage B am 1. April 1905,
2. die Änderungen der Nummern XLIV, XLIVb und XLV der Anlage B am 1. August 1905,
3. alle übrigen Änderungen sofort.

München, den 11. Februar 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 3074. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung und der Anlage B hiezu.

Vorstehende im Gesetz- und Verordnungs-Blatt 1905 S. 43—46 erfolgte Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Asch.

Nr 1792. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Geschichte des Bayerischen Heeres.

Der 2. Teil des 2. Bandes der im Auftrag des Kriegsministeriums vom Kriegsarchiv herausgegebenen „Geschichte des Bayer. Heeres" ist hier in der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping) erschienen.

Der Band kostet ungebunden 15 ℳ, gebunden 17 ℳ.

Allen aktiven und inaktiven Angehörigen der K. Bayer. Armee (einschl. sämtlicher bayer. Militärbibliotheken, denen die Beschaffung empfohlen wird) ist ein Vorzugspreis zugestanden, wenn Bestellungen dienstlich durch das Kriegsarchiv erfolgen.

J. V.

Fischer.

sowie die Beifügung anderer Schriftstücke zum Frachtbrief ist unzulässig, soweit es nicht durch die Verkehrsordnung selbst oder durch die Eisenbahnverwaltungen unter Genehmigung der Landes-Aufsichtsbehörde für statthaft erklärt ist. Die Erklärungen, die Urkunden und die Schriftstücke dürfen nur das Frachtgeschäft betreffen.

2. Die Anlage B wird, wie folgt, abgeändert:

I. In Nr. IX werden:

a) im Abs. 1 (Eingangsbestimmung) die Worte „in Essigsäure" gestrichen,

b) hinter Abs. 2 folgende Bestimmungen als Abs. 3 eingeschaltet:

(3) Lösungen von Nitrozellulose in Essigsäure dürfen nur in dichten, gut verschlossenen Holz-, Ton- oder Glasgefäßen in Mengen bis zu 90 Kilogramm Bruttogewicht versandt werden. Für die Verpackung der Gefäße gelten die im Abs. 1 Ziffer 2a und b gegebenen Vorschriften.

c) die bisherigen Absätze 3 und 4 mit 4 und 5 bezeichnet.

II. In Nr. XXIII Abs. 1 wird vor den Worten „von Formalin" eingefügt:

„von Formaldehydlösung und" .

III. In Nr. XXXV c wird hinter dem mit „Fulmenit" beginnenden Absatz eingeschaltet:

Wettersicheres Fulmenit (Fulmenit, worin 10 Prozent des Ammonsalpeters durch Kochsalz ersetzt sind),

IV. Die Eingangsbestimmung und die Ziffer 1 der Nr. XLIV erhalten folgende Fassung:

(1) Verflüssigte Gase — Kohlensäure, Stickoxydul, Ammoniak, Chlor, wasserfreie schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd (Phosgen) — dürfen nur in Behältern aus Schweisseisen, Flusseisen oder Gussstahl, Chlorkohlenoxyd (Phosgen) ausserdem auch in kupfernen Behältern befördert werden.

1. Für die Behälter gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Wandstärken neuer Behälter aus Schweißeisen, Flußeisen oder Gußstahl sind so zu bemessen, daß ihre schwächste Stelle bei der Druckprobe (Ziffer 2) nicht über 30 Kilogramm auf das Quadratmillimeter beansprucht

wird. Die aus der schwächsten Stelle der Wandung und dem Probedruck zu berechnende Materialbeanspruchung muß mindestens um ein Drittel unter der aus Probestreifen der fertigen Flaschen durch Zerreißversuche festzustellenden Streckgrenze liegen. Material, dessen Streckgrenze höher als 45 Kilogramm auf das Quadratmillimeter oder dessen Dehnung bei 100 Millimeter Zerreißlänge weniger als 12 Millimeter beträgt, ist nicht zulässig. Als Streckgrenze gilt eine bleibende Längenveränderung des Probestabs über 0,00 der ursprünglichen Länge. Die Wandstärke der Behälter darf nicht weniger als 3 Millimeter betragen. Neue Behälter müssen vor ihrer Prüfung sorgfältig ausgeglüht werden. Von je 200 Flaschen ist mindestens eine in vorstehender Weise zu prüfen.

b) Jeder Behälter muß bei amtlicher Prüfung einen inneren Druck, dessen Höhe unter Ziff. 2 angegeben ist, ohne bleibende Veränderung seiner Form und ohne Undichtigkeit zu zeigen, ausgehalten haben. Die Druckprobe ist bei den Behältern für Kohlensäure, Stickoxydul und Ammoniak alle 4 Jahre, bei den Behältern für Chlor, schweflige Säure und Chlorkohlenoxyd alle 2 Jahre zu wiederholen.

c) Die Behälter müssen einen amtlichen, in dauerhafter Weise u.s.w. wie bisher unter lit. b.

d) Zum Schutze der Ventile sind die Behälter mit fest aufgeschraubten Kappen aus Stahl, Schmiedeeisen oder schmiedbarem Gusse zu versehen. Bei den kupfernen Versandgefässen für Chlorkohlenoxyd (Phosgen) können jedoch auch kupferne Schutzkappen verwendet werden. Ferner dürfen die Behälter für Chlorkohlenoxyd (Phosgen) anstatt mit Ventilen auch mit eingeschraubten Stopfen ohne Schutzkappe verschlossen werden. Diese Stopfen müssen so dicht schliessen, dass sich der Inhalt des Gefässes nicht durch Geruch bemerkbar macht.

e) Die Behälter müssen mit einer Vorrichtung versehen sein, die ihr Rollen verhindert.

f) Wenn die Behälter fest in Kisten verpackt sind, ist das Anbringen von Kappen zum Schutze der Ventile sowie von Rollkränzen nicht erforderlich.

Nr 2386. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Wechsel der zur Flurabschätzung herangezogenen Sachverständigen.

Ziffer 16 der Militärischen Ausführungsbestimmungen zu § 14 des Naturalleistungsgesetzes — V. Bl. 1898 S. 251 und D. V. 104 S. 98 — erhält folgenden Wortlaut:

„Wenn Sachverständige der Flurabschätzungskommissionen während des Abschätzungsgeschäftes zur Erledigung unumgänglich notwendiger Privatangelegenheiten vorübergehend von ihrer Tätigkeit entbunden sein wollen, so scheiden sie grundsätzlich aus den Kommissionen aus.

An ihre Stelle sind die von vorneherein bestimmten Stellvertreter so rechtzeitig zu berufen, daß eine Unterbrechung des Abschätzungsgeschäftes nicht eintritt.

Dem Ermessen des Regierungskommissärs bleibt es anheimgestellt, geeignetenfalls die entlassenen Sachverständigen wieder heranzuziehen."

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

J. V.

Bucher.

Nr 2380. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-Brückentrain.

Die neu aufgestellte Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-Brückentrain 1904 (D. V. 240) wird den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Der bisherige Entwurf dieser Ausrüstungs-Nachweisung 1892 tritt außer Kraft.

Nr 240 des D. V. E. ist hiernach zu berichtigen.

J. V.

Fischer.

VIII. In Nr. XLV ist folgende Ziffer 2 einzuschalten:

2. Bei Vornahme der Druckprobe müssen Einrichtungen vorhanden sein, die eine stoßfreie Steigerung des Druckes ermöglichen.

Hiernach werden die bisherigen Ziffern 2 bis 5 in 3 bis 6 und dementsprechend die Verweisung am Ende der neuen Ziffer 6 in 1 bis 5 abgeändert.

In Kraft treten:

1. die Änderungen der Nr. IX der Anlage B am 1. April 1905,
2. die Änderungen der Nummern XLIV, XLIVb und XLV der Anlage B am 1. August 1905,
3. alle übrigen Änderungen sofort.

München, den 11. Februar 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 3074. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung und der Anlage B hiezu.

Vorstehende im Gesetz- und Verordnungs-Blatt 1905 S. 43—46 erfolgte Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Asch.

Nr 1792. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Geschichte des Bayerischen Heeres.

Der 2. Teil des 2. Bandes der im Auftrag des Kriegsministeriums vom Kriegsarchiv herausgegebenen „Geschichte des Bayer. Heeres" ist hier in der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping) erschienen.

Der Band kostet ungebunden 15 M, gebunden 17 M.

Allen aktiven und inaktiven Angehörigen der K. Bayer. Armee (einschl. sämtlicher bayer. Militärbibliotheken, denen die Beschaffung empfohlen wird) ist ein Vorzugspreis zugestanden, wenn Bestellungen dienstlich durch das Kriegsarchiv erfolgen.

J. V.

Fischer.

Deckblatt Nr 49 zum Leitfaden betr. die Seitengewehre der Truppen zu Fuß (D. V. 281);

Deckblätter Nr 1–10 zur Vorschrift über die besonderen Dienstverhältnisse des K. Ingenieur-Korps (D. V. 282);

Deckblätter Nr 42 und 43 zum Leitfaden betr. das Gewehr 88 und seine Munition (D. V. 321);

Deckblatt Nr 3 zum Leitfaden betr. das Gewehr und Seitengewehr 98 (D. V. 321 a);

Deckblätter Nr 37 und 38 zum Leitfaden betr. den Karabiner 88, das Gewehr 91 und deren Munition (D. V. 328);

Deckblätter Nr 56–64 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Etappenmunitionskolonne (D. V. 439);

Deckblätter Nr 33–36 zur Dienstvorschrift für die Arbeiter-Abteilung (D. V. 466);

Deckblätter Nr 156–159 zur Übungsmunitions-Vorschrift (D. V. 494);

Deckblätter Nr 35–39 zur Ausrüstungs-Nachweisung für Feldhaubitz-Batterien 98 (D. V. 497).

Auf die vom Lehrer Häufele der Unteroffiziersschule bearbeiteten, im Verlage von R. Oldenbourg, München und Berlin erschienenen „Rechenaufgaben für Aspiranten-, Kapitulanten- und Unteroffiziersschulen" wird hiemit empfehlend aufmerksam gemacht.

Das Buch – das gebunden 1 ℳ kostet – ist dem praktischen Bedürfnisse besonders angepaßt und berücksichtigt in erster Linie die rechnerischen Anforderungen, die an den Unteroffizier als Feldwebel, Kammerunteroffizier, Furier und Schießunteroffizier herantreten.

Vide Nr	Bezeichnung der Stellen	Zahl der etatsmäßigen Stellen	Zahl der vorgemerkten Anwärter	In den letzten 3 Jahren gelangten zur Anstellung	Vormerkungsjahr des zuletzt angestellten Anwärters	Bemerkungen
13	Kanzleifunktionäre . . .	28	221	3	1898	
14	Kanzleidiener im Kriegsministerium	17	61	2	1896	
15	Drucker im Kriegsministerium	6	1	4	1904	
16	Kanzlei-, Bureau- und Kassendiener bei den äußeren Behörden, dann Militärgerichtsboten und Aufseher beim Armeemuseum . .	32	99	4	1902	
17	Futtermeister bei den Remontedepots	8	21	1	1899	
18	Mühlenmeister	3	6	1	1900	
19	Backmeister	10	11	2	1901	
20	Magazinsaufseher	24	55	2	1895	
21	Maschinisten und Heizer .	26	11	8	1898	
22	Packmeister } bei den Bekleidungsämtern	6	13	—	—	
23	Lagerdiener } bei den Bekleidungsämtern	12	14	4	1902	
24	Hausmeister beim Armeemuseum	1	4	1	1903	
25	Kasernenwärter	140	64	21	1903	
26	Waldwärter	3	2	—	—	
27	Lazarethausdiener . . .	24	27	4	1901	

J. V.

Bucher.

Nr 2366. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Wechsel der zur Flurabschätzung herangezogenen Sachverständigen.

Ziffer 16 der Militärischen Ausführungsbestimmungen zu § 14 des Naturalleistungsgesetzes — V. Bl. 1898 S. 251 und D. V. 104 S. 98 — erhält folgenden Wortlaut:

„Wenn Sachverständige der Flurabschätzungskommissionen während des Abschätzungsgeschäftes zur Erledigung unumgänglich notwendiger Privatangelegenheiten vorübergehend von ihrer Tätigkeit entbunden sein wollen, so scheiden sie grundsätzlich aus den Kommissionen aus.

An ihre Stelle sind die von vorneherein bestimmten Stellvertreter so rechtzeitig zu berufen, daß eine Unterbrechung des Abschätzungsgeschäftes nicht eintritt.

Dem Ermessen des Regierungskommissärs bleibt es anheimgestellt, geeignetenfalls die entlassenen Sachverständigen wieder heranzuziehen."

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

J. V.

Bucher.

Nr 2380. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-Brückentrain.

Die neu aufgestellte Ausrüstungs-Nachweisung für einen Korps-Brückentrain 1904 (D. V. 240) wird den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Der bisherige Entwurf dieser Ausrüstungs-Nachweisung 1892 tritt außer Kraft.

Nr 240 des D. V. E. ist hiernach zu berichtigen.

J. V.

Fischer.

Nr 3067. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Militär-Handbuch.

Der Bedarf an Exemplaren des im Laufe des Monats Mai ds. Js. erscheinenden neuen Militär-Handbuches ist bis 15. April ds. Js. der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums mitzuteilen.

Das Handbuch wird neben seinem bisherigen Inhalt auch die heeresgeschichtlichen, sowie die auf die Militär-Fonds und Stiftungen bezüglichen Angaben enthalten.

Der Preis beträgt für ein broschiertes Exemplar 2 M. 50 ₰, für ein solches mit Leinwandrücken 3 M.

Die Zahlungen sind nach erfolgter Lieferung an die Lithographische Offizin des Kriegsministeriums zu leisten.

J. V.

Jehlin.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 19—21 zur Instruktion betr. den Revolver 79 nebst zugehöriger Munition (D. V. 34);

Deckblätter Nr 20—23 zur Instruktion betr. den Revolver 83 nebst zugehöriger Munition (D. V. 59);

Deckblätter Nr 1 und 2 zur Anleitung zur Aufstellung und Benutzung von Feldbacköfen.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist „D. V. E. Nr 85" handschriftlich in „D. V. 103" abzuändern);

Deckblätter Nr 52 und 53 zum Leitfaden betr. die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen (D. V. 238);

Deckblätter Nr 71 und 72 zum Waffen-Instandsetzungs-Preisverzeichnis für die K. Artillerie-Depots (D. V. 241);

Deckblätter Nr 5—11 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. D. Munition (D. V. 279);

Deckblätter Nr 16—42 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. E. Der leichte Artillerie-Fernsprecher.

(Im Kopf der Deckblätter ist D. V. E. Nr 197 handschriftlich in D. V. 279 zu ändern);

Deckblätter Nr 1—17 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. H. Der Lautsprecher.

(Im Kopfe der Deckblätter ist D. V. E. Nr 197 durch D. V. 279 zu ersetzen);

Nr 3856. München 8. März 1905.
Kriegsministerium.
Betreff: Größere Truppenübungen 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 2. ds. Mts. wegen der größeren Truppenübungen 1905 zu bestimmen geruht:

1. Die Armeekorps halten größere Truppenübungen nach Ziffer 552 der Felddienst-Ordnung unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse ab.

Beim II. Armeekorps ist von einer Vereinigung der Divisionen in einem der getrennten Teile des Korpsbezirkes abzusehen.

2. Die 4. Kavallerie-Brigade nimmt an den Kaisermanövern des Königlich Preußischen VIII. und XVIII. Armeekorps teil.

3. Der 4. Division wird der Regimentsstab und 4 Eskadrons des 1. Chevaulegers-Regiments, dem III. Armeekorps die Eskadron Jäger zu Pferde I. Armeekorps vom Beginn der Brigademanöver ab zugeteilt.

4. Größere Pontonierübungen sind am Rhein zwischen Maxau und Speyer abzuhalten; an diese schließt sich eine Festungskriegsübung in kleinem Rahmen bei Germersheim an.

Die näheren Anordnungen trifft das Kriegsministerium.

5. Die Luftschiffer-Abteilung wird dem III. Armeekorps zugeteilt.

6. Die Fußtruppen müssen am 30. September 1905, dem spätesten Entlassungstag, in ihre Standorte zurückgekehrt sein.

Im Anschluß an vorstehende Allerhöchste Entschließung bestimmt das Kriegsministerium:

I.

Zu 1. Die dem Generalstab zugeteilten Offiziere sind bei den größeren Truppenübungen den höheren Stäben als Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere zuzuweisen. Die Zuteilung regeln die General-Kommandos im Benehmen mit dem Generalstab.

Wegen der Offiziere der Lehrstufe III an der Kriegs-Akademie wird auf Ziffer 61 der Dienstordnung der Kriegs-Akademie (D. V. 175) hingewiesen.

Eine Kompagnie des 1. Pionier-Bataillons ist dem I. Armeekorps vom Beginn der Brigade-Manöver bis zum Schluß der Korpsmanöver zuzuteilen.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 6. 8. März 1905.

Inhalt: 1) Unterkunftsänderung der Armee im Jahre 1905; 2) Größere Truppenübungen 1905; 3) Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der Marine; 4) Lehrkurse und Informationskurs bei der Militär-Schießschule im Jahre 1905; 5) Andere Benennung eines Truppenübungsplatzes; 6) Zeiteinteilung für die Schießübungen der Artillerie im Jahre 1905; 7) Sammelheft der Schußtafeln; 8) Verrechnung der Kosten für Untersuchung von Blitzableiteranlagen; 9) Notizen.

Nr 3459. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Unterkunftsänderung der Armee im Jahre 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. vor. Mts. Allergnädigst zu verfügen geruht, daß der Regimentsstab und die I. Abteilung des 9. Feldartillerie-Regiments im Anschluß an die größeren Truppen-Übungen 1905 von Freising nach Landsberg am Lech verlegt werden.

Frh. v. Asch.

Bestimmungen

für die Kommandos zur Militär-Schießschule*) im Jahre 1905.

I.

Lehrkurs für Unteroffiziere der Infanterie und Jäger, dann der Pioniere, des Eisenbahn-Bataillons und der Telegraphen-Kompagnie.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Kurs beginnt am 5. April und endet am 19. Mai.

Es haben auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld einzutreffen:

a) die als Hilfslehrer kommandierten Offiziere und die zur Verstärkung der Stammabteilung abzustellenden Unteroffiziere und Mannschaften im Laufe des 30. März,**)

b) die als Schüler kommandierten Unteroffiziere im Laufe des 4. April.

Die unter a) und b) Aufgeführten mit Ausnahme des Nachkommandos (Ziff. 3d) haben bis einschließlich 19. Mai zu verbleiben; 20. Mai Rückreisetag.

2. Zusammensetzung des Lehrkurses.

Es sind zu kommandieren:

von jedem Infanterie- und Jäger-Bataillon 2 Sergeanten oder Unteroffiziere (Oberjäger),

vom 1. und 2. Pionier-Bataillon je 2
vom 3. Pionier- und dem Eisenbahn-Bataillon und von der Telegraphen-Kompagnie je 1 } Sergeanten oder Unteroffiziere.

3. Verstärkung der Stammabteilung.

Zur Verstärkung der Stammabteilung sind für die Dauer des Lehrkurses aus den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen abzustellen:

a) 9 Leutnants als Hilfslehrer, die durch die Militär-Schießschule beim Kriegsministerium namhaft zu machen sind,

---

*) Die Militär-Schießschule befindet sich in der Zeit vom 30. März bis 20. Mai, dann vom 2. mit 26. Oktober auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld; Post- und Frachtsendungen sind an die Post- und Bahnstation Kloster Lechfeld zu richten.

**) Die zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften aus den Standorten Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Neu-Ulm, Neuburg a. D. sind so rechtzeitig abzusenden, daß sie am 30. März im Laufe des Vormittags auf dem Übungsplatze eintreffen können.

Zu 4. Wegen der größeren Pionierübungen und der Festungskriegsübung wird auf K. M. E. vom 7. Januar 1905 Nr 19846/04 verwiesen.

II.

Beim II. Armeekorps findet eine Kavallerie-Übungsreise statt, für die dem General-Kommando 2000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Die Verrechnung dieser Summe erfolgt nach den administrativen Bestimmungen für die Kavallerie-Übungsreisen — V. Bl. 1879 S. 105/108 —.

III.

Bei Auswahl des Geländes und Durchführung aller Übungen ist auf Einschränkung des Flurschadens zu sehen. Über besonders hohe Flurschäden berichten die General-Kommandos.

Frh. v. Asch.

Nr 3582. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der Marine.

Die Bezirkskommandos haben auch hinsichtlich der Beförderung der Unteroffizieraspiranten (Gemeinen mit dem Befähigungszeugnis zum Unteroffizier) oder Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der Kaiserlichen Marine nach den Bestimmungen der Ziffern I,2 und II,7 der Anlage zum Erlasse Nr 8411/04 (V. Bl. 1904 S. 160) zu verfahren.

Frh. v. Asch.

Nr 3597. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Lehrkurse und Informationskurs bei der Militär-Schießschule im Jahre 1905.

Im Jahre 1905 werden bei der Militär-Schießschule auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld ein Infanterie-Lehrkurs nebst Informationskurs für Stabsoffiziere und ein Kavallerie-Lehrkurs nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen abgehalten.

Frh. v. Asch.

5. Überweisungspapiere.

Die Truppenteile haben der Militär-Schießschule Dienstgrad und Namen der als Schüler und der zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften sowie der Offiziersburschen 14 Tage vor Beginn des Kommandos mitzuteilen.

Außerdem sind folgende Papiere bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Kommandos einzusenden:

a) das Nationale (Auszug aus der Truppenstammrolle mit Strafbuchauszug),
b) ein Lazarettschein (Beilage 13 der D. V. 273),
c) ein Verzeichnis über Bekleidung und Ausrüstung nach Ziffer 6.

Nach Beendigung des Lehrkurses hat der Kommandeur der Militär-Schießschule Urteile über die als Schüler kommandiert gewesenen Unteroffiziere den General-Kommandos 2c. einzusenden, von wo sie auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- 2c. Kommandeure gelangen werden.

6. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

a) Die zum Lehrkurs kommandierten Unteroffiziere werden mit Gewehr 98 ausgebildet und erhalten diese Waffe von der Militär-Schießschule.
b) Die zur Verstärkung der Stammabteilung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften — für die Offiziersdiener ist II,7 einschlägig — haben Gewehr 88*) oder 98*) nebst Zubehör mitzubringen.
c) Jedem Kommandierten (einschließlich Offiziersburschen) sind vom Truppenteile an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken mitzugeben:

2 Feldmützen (den Unteroffizieren außerdem eine Schirmmütze),
2 Waffenröcke (darunter ein guter),
1 Litewka und 1 Drillichjacke bezw. Drillichrock,
2 Halsbinden,
2 Tuchhosen,
2 Drillichhosen,
2 Unterhosen,
1 Mantel,
1 Paar gestrickte wollene Fingerhandschuhe oder Tuchhandschuhe,
2 Paar Lederhandschuhe (den Unteroffizieren),

*) Die Waffen müssen reparaturfrei sein und sind daher vor dem Abgang der Kommandierten einer Prüfung, und wenn nötig Instandsetzung zu unterziehen (§ 34 Anm. der D. V. 387a bezw. § 36 Anm. der D. V. 387).

b) vom I. und III. Armee-Korps nach Anordnung der General-Kommandos je:
5 Sergeanten oder Unteroffiziere,
7 Gefreite (mit guter Handschrift),
1 Hornist,
50 Gemeine, worunter 2 Schreiner, 2 Maurer, 2 Zimmerleute, 2 Schlosser, 2 Maler, 1 Steindrucker, 2 Gärtner, 2 Metzger, 1 Buchbinder und wenn möglich 1 Elektrotechniker als Handwerker,
1 Sanitätsunteroffizier,

c) vom II. Armee-Korps nach Anordnung des General-Kommandos:
2 Sergeanten oder Unteroffiziere,
4 Gefreite (darunter 2 mit guter Handschrift)
12 Gemeine, worunter 1 Schneider und 1 Schuhmacher,
} nur aus rechtsrheinischen Inf.-(Jäger-) Truppenteilen.

d) Von der Verstärkung verbleiben je 1 Unteroffizier und 5 Gemeine vom I. und III. Armee-Korps nach näherer Anordnung der General-Kommandos als Nachkommando bis einschließlich 25. Mai auf dem Truppenübungsplatze; 26. Mai Rückreisetag.

4. Auswahl der zu kommandierenden Unteroffiziere und Mannschaften.

Die zum Lehrkurs kommandierten Unteroffiziere müssen zum mindesten in diesem Jahre alle Bedingungen der I. Schießklasse zum zweitenmal erfüllt haben.

Zur Verstärkung der Stammabteilung sind tunlichst nur Sergeanten oder Unteroffiziere (Kapitulanten) zu kommandieren, die bereits einen Lehrkurs bei der Militär-Schießschule mitgemacht haben und zu Funktionsunteroffizieren geeignet sind.

Die zur Verstärkung der Stammabteilung abzustellenden Gemeinen sind lediglich zur Ausführung von Arbeiten bestimmt.

Die als Handwerker von Beruf abzustellenden Gemeinen müssen ihrem Handwerk vollständig gewachsen, sämtliche Mannschaften von guter Führung sein.

Es dürfen nur kräftige und völlig gesunde Leute überwiesen werden.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften sind unmittelbar vor dem Abmarsche zur Militär-Schießschule nach § 62 der D. V. 319 ärztlich zu untersuchen.

Etwa erforderliche Kapitulationserneuerungen sind vor Antritt des Kommandos zu erledigen, auch sind nur Unteroffiziere und Mannschaften abzustellen, für die während des Lehrkurses anderweitige Kommandos nicht in Frage kommen.

5. Überweisungspapiere.

Die Truppenteile haben der Militär-Schießschule Dienstgrad und Namen der als Schüler und der zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften sowie der Offiziersburschen 14 Tage vor Beginn des Kommandos mitzuteilen.

Außerdem sind folgende Papiere bis spätestens 8 Tage vor Beginn des Kommandos einzusenden:

a) das Nationale (Auszug aus der Truppenstammrolle mit Strafbuchauszug),
b) ein Lazarettschein (Beilage 13 der D. V. 273),
c) ein Verzeichnis über Bekleidung und Ausrüstung nach Ziffer 6.

Nach Beendigung des Lehrkurses hat der Kommandeur der Militär-Schießschule Urteile über die als Schüler kommandiert gewesenen Unteroffiziere den General-Kommandos ꝛc. einzusenden, von wo sie auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- ꝛc. Kommandeure gelangen werden.

6. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

a) Die zum Lehrkurs kommandierten Unteroffiziere werden mit Gewehr 98 ausgebildet und erhalten diese Waffe von der Militär-Schießschule.
b) Die zur Verstärkung der Stammabteilung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften — für die Offiziersdiener ist II,7 einschlägig — haben Gewehr 88*) oder 98*) nebst Zubehör mitzubringen.
c) Jedem Kommandierten (einschließlich Offiziersburschen) sind vom Truppenteile an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken mitzugeben:
   2 Feldmützen (den Unteroffizieren außerdem eine Schirmmütze),
   2 Waffenröcke (darunter ein guter),
   1 Litewka und 1 Drillichjacke bezw. Drillichrock,
   2 Halsbinden,
   2 Tuchhosen,
   2 Drillichhosen,
   2 Unterhosen,
   1 Mantel,
   1 Paar gestrickte wollene Fingerhandschuhe oder Tuchhandschuhe,
   2 Paar Lederhandschuhe (den Unteroffizieren),

*) Die Waffen müssen reparaturfrei sein und sind daher vor dem Abgang der Kommandierten einer Prüfung, und wenn nötig Instandsetzung zu unterziehen (§ 34 Anm. der D. V. 387a bezw. § 36 Anm. der D. V. 387).

9. Besoldung usw.

Die kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich Offiziersburschen erhalten von der Militär-Schießschule:

a) Löhnung für Rechnung des Etatskapitels 11 von dem auf den Beginn des Kommandos folgenden Monatsdrittel ab bis zum Ablauf des Monatsdrittels, in dem das Kommando endet;

b) die Verpflegungsgebührnisse für jeden Tag der Anwesenheit auf dem Truppenübungsplatz (ausschließlich Marsch- und Eintrefftage — siehe auch letzten Absatz —).

Fällt der Beginn des Kommandos auf den 1. Tag eines Monatsdrittels, so wird die Löhnung schon von diesem Zeitpunkte ab von der Militär-Schießschule gezahlt. Hin- und Rückmarschtag zählen in diesem Sinne nicht zum Kommando.

In den Soldbüchern ist die Verpflegungsbescheinigung einzutragen und ausdrücklich zu bemerken, daß die Inhaber mit Verpflegungsgebührnissen einschließlich des Eintrefftages von ihren Truppenteilen versehen wurden.

Es beziehen ferner von der Militär-Schießschule vom 1. mit letztem Kommandotage (ausschließlich Marschtage):

die Unteroffiziere 6 Mark und die Gemeinen (ausschließlich Offiziersburschen) 3 Mark monatlich Zulage.

Der Militär-Schießschule ist von jedem Aufrücken des Kommandierten in eine höhere Löhnung unter Angabe des Tages, von dem ab diese zahlbar ist, Kenntnis zu geben.

Bei unvorhergesehenen, nicht verschiebbaren Abkommandierungen von kurzer Dauer während des Lehrkurses (siehe Ziff. 4 letzter Absatz) sind die Kommandierten von den Stammtruppenteilen für die Zeit der Abwesenheit (einschließlich Marschtage) mit Verpflegungsgebührnissen und Fahrkartenvergütung zu versehen; die Löhnung beziehen sie von der Militär-Schießschule fort.

II.

Lehrkurs für Hauptleute und Leutnants der Fußtruppen, ausschließlich Fußartillerie.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Lehrkurs beginnt am 12. April und endet am 19. Mai abends.

Die Kommandierten haben im Laufe des 11. April auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld einzutreffen; 20. Mai Rückreisetag.

Die Ausrüstung
gut verpaßt und
Mehr Bekl
zugeben oder
Der weit
forderung

…s Lehrkurses.

…General-Kommandos beordert:

…d 5 Leutnants, …Hauptleute und } der Infanterie und Jäger.

…ermann.

7. Über

…a je 1 Leutnant.

Der
Schie
rüst
kom
ob

…n kommandierenden Offiziere.

…kommandierenden Hauptleute sind in …derjenigen auszuwählen, welche in diesem …Lehrkurs an der Militär-Schießschule mitge-

…nd solche zu bestimmen, die als Offiziere …re und nicht länger als 10 Jahre gedient haben; …ntlicher Schießfertigkeit besondere Beanlagung …den Schießdienst besitzen und der Militär-Schieß- …rrag an Hilfslehrern und Assistenten bieten.

…Offizier während der Dauer seines Kommandos …Schießschule befördert oder versetzt, so hat er gleichwohl …Lehrkurs vollständig durchzumachen.

4. Überweisungspapiere.

…Truppenteile haben der Militär-Schießschule die Namen …Lehrkurs kommandierten Offiziere bis spätestens 1. April …mitzuteilen.

…Beendetem Kurse hat der Kommandeur der Militär-Schieß- …schule über die kommandierten Offiziere und die Hilfslehrer …zugehen und den General-Kommandos ꝛc. einzusenden, von wo sie …Dienstwege an die betreffenden Regiments- ꝛc. Kommandeure …werden.

5. Marschangelegenheiten.

…Reise der Offiziere einschl. Hilfslehrer I, Ziffer 3,a vom …Standorte nach dem Truppenübungsplatz Lechfeld und zurück gilt …Dienstreise, weshalb Fuhrkosten und Tagegeld zuständig sind. …Gebühren werden von dem Truppenteil gezahlt und liquidiert, …der Offizier angehört.

…Annahme von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist …ausgeschl…

9. Besoldung usw.

Die kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich Offiziersburschen erhalten von der Militär-Schießschule:

a) Löhnung für Rechnung des Etatskapitels 11 von dem auf den Beginn des Kommandos folgenden Monatsdrittel ab bis zum Ablauf des Monatsdrittels, in dem das Kommando endet;
b) die Verpflegungsgebührnisse für jeden Tag der Anwesenheit auf dem Truppenübungsplatz (ausschließlich Marsch- und Eintrefftage — siehe auch letzten Absatz —).

Fällt der Beginn des Kommandos auf den 1. Tag eines Monatsdrittels, so wird die Löhnung schon von diesem Zeitpunkte ab von der Militär-Schießschule gezahlt. Hin- und Rückmarschtag zählen in diesem Sinne nicht zum Kommando.

In den Soldbüchern ist die Verpflegungsbescheinigung einzutragen und ausdrücklich zu bemerken, daß die Inhaber mit Verpflegungsgebührnissen einschließlich des Eintrefftages von ihren Truppenteilen versehen wurden.

Es beziehen ferner von der Militär-Schießschule vom 1. mit letztem Kommandotage (ausschließlich Marschtage):

die Unteroffiziere 6 Mark und die Gemeinen (ausschließlich Offiziersburschen) 3 Mark monatlich Zulage.

Der Militär-Schießschule ist von jedem Aufrücken des Kommandierten in eine höhere Löhnung unter Angabe des Tages, von dem ab diese zahlbar ist, Kenntnis zu geben.

Bei unvorhergesehenen, nicht verschiebbaren Abkommandierungen von kurzer Dauer während des Lehrkurses (siehe Ziff. 4 letzter Absatz) sind die Kommandierten von den Stammtruppenteilen für die Zeit der Abwesenheit (einschließlich Marschtage) mit Verpflegungsgebührnissen und Fahrkartenvergütung zu versehen; die Löhnung beziehen sie von der Militär-Schießschule fort.

II.

Lehrkurs für Hauptleute und Leutnants der Fußtruppen, ausschließlich Fußartillerie.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Lehrkurs beginnt am 12. April und endet am 19. Mai abends.

Die Kommandierten haben im Laufe des 11. April auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld einzutreffen; 20. Mai Rückreisetag.

2. Zusammensetzung des Lehrkurses.

Es werden nach Anordnung der General-Kommandos beordert:
vom I. Armee-Korps 8 Hauptleute und 5 Leutnants,
vom II. und III. Armee-Korps je 11 Hauptleute und 5 Leutnants
} der Infanterie und Jäger,
vom 2. Pionier-Bataillon 1 Hauptmann,
vom 1. und 3. Pionier-Bataillon je 1 Leutnant.

3. Auswahl der zu kommandierenden Offiziere.

Die zum Lehrkurse zu kommandierenden Hauptleute sind in erster Linie aus der Zahl derjenigen auszuwählen, welche in diesem Dienstgrade noch keinen Lehrkurs an der Militär-Schießschule mitgemacht haben.

An Leutnants sind solche zu bestimmen, die als Offiziere nicht kürzer als 3 Jahre und nicht länger als 10 Jahre gedient haben; sie sollen außer persönlicher Schießfertigkeit besondere Beanlagung und Neigung für den Schießdienst besitzen und der Militär-Schießschule seinerzeit Ersatz an Hilfslehrern und Assistenten bieten.

Wird ein Offizier während der Dauer seines Kommandos zur Militär-Schießschule befördert oder versetzt, so hat er gleichwohl den begonnenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

4. Überweisungspapiere.

Die Truppenteile haben der Militär-Schießschule die Namen der zum Lehrkurs kommandierten Offiziere bis spätestens 1. April ds. Js. mitzuteilen.

Nach beendetem Kurse hat der Kommandeur der Militär-Schießschule Urteile über die kommandierten Offiziere und die Hilfslehrer abzugeben und den General-Kommandos ꝛc. einzusenden, von wo sie auf dem Dienstwege an die betreffenden Regiments- ꝛc. Kommandeure gelangen werden.

5. Marschangelegenheiten.

Die Reise der Offiziere einschl. Hilfslehrer I, Ziffer 3,a vom Standorte nach dem Truppenübungsplatz Lechfeld und zurück gilt als Einzelreise, weshalb Fuhrkosten und Tagegeld zuständig sind. Diese Gebühren werden von dem Truppenteil gezahlt und liquidiert, dem der Offizier angehört.

Mitnahme von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist ausgeschlossen.

6. Besoldung usw.

Die zu den Lehrkursen kommandierten Offiziere (auch Hilfslehrer) empfangen die sämtlichen Gebühren, ausschließlich der nachstehend unter a und b bezeichneten Zulagen und des Mehrbetrages auf die Höhe der Kommandozulage, von ihrem Truppenteile.

Es beziehen von der Militär-Schießschule für die Kommandodauer (ausschließlich Reise- und Eintrefftage):

a. die Hauptleute eine monatliche Zulage von 75 M, die Leutnants eine solche von 45 M aus dem Etatskapitel 22 sowie die Differenz zur Höhe der Kommandozulage aus Kapitel 11;
b. die für Rechnung des Etatskapitels 11 besoldeten Leutnants außerdem die Tischgelder aus dem Etatskapitel 22.

Sämtliche Offiziere (auch Hilfslehrer) werden auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld in Barackenquartieren untergebracht.

Die während des Kommandos zuständigen Gebühren an Servis und gegebenenfalls an Wohnungsgeldzuschuß sowohl für den Standort als event. auch für den Truppenübungsplatz Lechfeld zahlen und liquidieren die Truppenteile. (Siehe K. M. E. Nr 1045/00.)

7. Waffen.

Die zu den Lehrkursen kommandierten Offiziere einschließlich Hilfslehrer werden von der Militärschießschule mit Gewehren 98 versehen; ihre Burschen rücken ohne Obergewehr ein.

III.

Informationskurs für Stabsoffiziere der Infanterie und Jäger.

1) Der Informationskurs dauert vom 8. mit 19. Mai.

Die kommandierten Stabsoffiziere haben im Laufe des 7. Mai auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld einzutreffen; 20. Mai Rückreisetag.

2) Zu diesem Kurse sind zu kommandieren:

von jeder Division 1 Oberstleutnant der Infanterie oder 1 Jäger-Bataillons-Kommandeur, dann

vom Generalstabe und von der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen je 1 Stabsoffizier.

Die Namen dieser Offiziere sind durch die General-Kommandos, den Chef des Generalstabes der Armee und die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen zum 19. April dem Kriegsministerium anzuzeigen.

3) Für die Dauer des Kurses und die Reisetage werden den Teilnehmern die Tagegelder des Dienstgrades — unter Abzug der gemäß § 40, Ziff. 5 der D. V. 174 für die Benützung von Barackenquartier zu leistenden Entschädigung — gewährt.

Diese Tagegelder sind von den Truppenteilen zu zahlen und zu liquidieren.

4) Die Burschen der Stabsoffiziere werden während des Kurses in Bezug auf Unterkunft und Disziplin der Militär-Schießschule zugeteilt. Ihre Überweisung, Besoldung und Verpflegung regelt sich nach den Bestimmungen unter I, Ziffer 5, 8 und 9; ihre Bekleidung und Ausrüstung bleibt den Truppenteilen überlassen.

5) Mitnahme von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist ausgeschlossen.

IV.

Lehrkurs für Offiziere und Unteroffiziere der Kavallerie, Fußartillerie und Luftschifferabteilung.

1. Dauer des Lehrkurses.

Der Lehrkurs beginnt am 5. und endet am 25. Oktober.

Es haben auf dem Truppenübungsplatz Lechfeld einzutreffen:

a) die als Hilfslehrer kommandierten Offiziere und die zur Verstärkung der Stammabteilung abzustellenden Unteroffiziere und Mannschaften im Laufe des 2. Oktober;*)

b) die kommandierten Offiziere und Unteroffiziere im Laufe des 4. Oktober.

Die unter a) und b) Aufgeführten mit Ausnahme des Nachkommandos (Ziff. 3, d) haben bis einschl. 25. Oktober zu verbleiben; 26. Oktober Rückreisetag.

2. Zusammensetzung des Lehrkurses.

Es sind zu kommandieren:

a) Offiziere:
von jedem Kavallerie-Regiment 1 Rittmeister und 1 Leutnant,
vom 1. Fußartillerie-Regiment 2, vom 2. Fußartillerie-Regiment
3 Leutnants;

*) Die zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften aus den Standorten Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Neu-Ulm, Neuburg a. D. sind so rechtzeitig abzusenden, daß sie am 2. Oktober im Laufe des Vormittags auf dem Truppenübungsplatz eintreffen können.

b) Unteroffiziere:

von jeder Eskadron und von der Luftschiffer-Abteilung 1 von jedem Fußartillerie-Regiment 3	Sergeanten oder Unteroffiziere.

3. Verstärkung der Stammabteilung.

Zur Verstärkung der Stammabteilung sind für die Dauer des Lehrkurses aus den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen abzustellen:

a) 6 Leutnants als Hilfslehrer, welche durch die Militär-Schießschule beim Kriegsministerium zum 20. Juli namhaft zu machen sind;

b) vom I. und III. Armee-Korps nach Anordnung der General-Kommandos je:

3 Sergeanten oder Unteroffiziere,
2 Gefreite mit guter Handschrift,
1 Hornist,
40 Gemeine, worunter 2 Schreiner, 2 Maurer, 2 Zimmerleute, 2 Schlosser, 2 Maler, 1 Steindrucker, 2 Gärtner, 2 Metzger, und wenn möglich 1 Elektrotechniker als Handwerker,
1 Sanitätsunteroffizier;

c) vom II. Armee-Korps nach Anordnung des Generalkommandos:

2 Sergeanten oder Unteroffiziere, 2 Gefreite mit guter Handschrift, 8 Gemeine, worunter 1 Schneider, 1 Schuster und 1 Buchbinder,	nur aus rechtsrheinischen Inf.-(Jäger-) Truppenteilen;

d) von der Verstärkung verbleiben je 1 Unteroffizier und 5 Gemeine vom I. und III. Armee-Korps nach näherer Anordnung der Generalkommandos als Nachkommando bis einschließlich 26. Oktober auf dem Truppenübungsplatze; 27. Oktober Rückreisetag.

4. Bekleidung und Ausrüstung.

An Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken sind von den Kavallerie-Regimentern jedem Unteroffizier und Offiziersburschen mitzugeben:

2 Feldmützen (den Unteroffizieren außerdem 1 Schirmmütze),
2 Waffenröcke (darunter 1 guter),
1 Drillichjacke (Drillichrock),
1 Litewka,
2 Halsbinden,

2 Reithosen,
1 Stallhose,
2 Unterhosen,
1 Mantel,
1 Paar gestrickte wollene Fingerhandschuhe (den Unteroffizieren 2 Paar Lederhandschuhe),
1 Paar Reitstiefel,
1 Paar kurzschäftige Stiefel oder Schnürschuhe,
2 Hemden,
1 Helm (Tschapka) mit Zubehör,
1 Helm- 2c. Überzug,
1 Paar Epauletten (nur für Ulanen),
1 Karabiner 88 mit Zubehör,
1 Wischstock,
1 Schloßschlüssel,
1 Fettbüchse,
2 Rahmen mit je 5 Exerzierpatronen,
1 Revolver 79 (83),
1 Entladestock zum Revolver 79,
1 Revolvertasche mit Revolverriemen,
1 Kavalleriesäbel (Pallasch),
1 Säbelkoppel,
1 Faustriemen,
1 Mannschaftskartusche mit Bandolier (auch den Unteroffizieren),
1 Paar Anschnallsporen mit Sporenleder,
1 Soldbuch,
1 Auszug aus dem Schießbuch für das laufende Schießjahr.

Für jeden Unteroffizier weiter 1 Schießvorschrift für die Kavallerie und 1 Leitfaden betreffend den Karabiner 88, das Gewehr 91 2c.

Für die Unteroffiziere und Offiziersburschen der Fußartillerie und Luftschifferabteilung sowie die zur Verstärkung kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften sind die Bestimmungen der Ziffer I, 6, soweit einschlägig, maßgebend.

5. Überweisungspapiere, Besoldung 2c. 2c.

Die unter I, Ziffer 4 mit 9 und II, Ziffer 3 mit 6 enthaltenen Bestimmungen finden sinngemäß Anwendung.

6. Waffen.

Die zu dem Lehrkurs kommandierten Offiziere haben für die Übungen die Schußwaffen ihrer Burschen zu benützen. Diese Kara-

Nr 3225. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Sammelheft der Schußtafeln.

Den beteiligten Dienstesstellen werden für die D. V. 250 „Bemerkungen für den Gebrauch des Beiheftes zum Sammelheft der Schußtafeln in Bayern" zugehen.

Sie sind auf der Rückseite des Titelblattes des genannten Beiheftes aufzukleben.

Die bisherigen „Bemerkungen und Zusätze zum Beiheft zum Sammelheft der Schußtafeln für den Gebrauch bei den K. B. Geschützen — München 1900" sind auszumustern.

Denk.

Nr 3519. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.
Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Verrechnung der Kosten für Untersuchung von Blitzableiteranlagen.

Von den Kosten aus Anlaß der Untersuchung von Blitzableiteranlagen sind zu verrechnen

1. die Reisegebührnisse für die in Betracht kommenden Angehörigen des Heeres beim Kapitel 21 Titel 1 des Etats,
2. alle übrigen Kosten bei den entsprechenden Bauwirtschaftsfonds.

J. V.

Bucher.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1 und 2 zur Dienstanweisung für die Feldbackmeister.
(Im Kopfe dieser Deckblätter ist „D. V. E. Nr 80" handschriftlich in „D. V. 98" abzuändern);

Deckblätter Nr 17—23 zur Kriegsverpflegungsvorschrift.
(Im Kopfe dieser Deckblätter ist „D. V. E. Nr 86" handschriftlich in „D. V. 134" abzuändern);

Deckblätter Nr 18—22 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Stäbe der Feldartillerie (D. V. 389);

Deckblätter Nr 76—84 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Laboratorien bei den Artilleriedepots. Teil I und II. (D. V. 443);

Deckblätter Nr 16—21 zur Ausrüstungs-Nachweisung für Infanterie- oder Reserve-Infanterie-Munitionskolonnen mit sechsspännigen Patronenwagen (D. V. 467);

Deckblätter Nr 32—37 zur Ausrüstungs-Nachweisung für leichte Munitionskolonnen der Feldartillerie (D. V. 498);

Deckblätter Nr 69—74 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Feldhaubitz-Munitions-Kolonne 88. 98 (D. V. 499);

Deckblätter Nr 146—293 zur „Anfertigung und Verwaltung der Feldartillerie-Munition" (D. V. 513).

Im Selbstverlage des Lehrers Loose in Magdeburg ist ein weiterer Band zu dem 1901 herausgegebenen Ratgeber für Militäranwärter „Zwölf Jahre aktiv" unter dem Titel „Treu Kaiser und Reich — Treu Fürst und Vaterland" erschienen.

1835 1905

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 7. 12. März 1905.

Inhalt: 1) An die Armee; 2) Allerhöchste Stiftung.

An die Armee!

Siebzig Jahre sind heute verflossen, seit **Ich**, durch die Gnade Weiland Seiner Majestät des Königs Ludwig I., **Meines** Höchstseligen Herrn Vaters, zum Hauptmann im 1. Artillerie-Regiment ernannt, der Armee angehöre.

Freude und Stolz erfüllen **Mich** heute an **Meinem** Jubiläumstage bei dem Gedanken, mit der tapferen, in Treue gegen ihren König allzeit erprobten Armee seit so langem verbunden zu sein.

Mit regem Intereſſe habe **Ich** die Jahrzehnte hindurch die Entwicklung der Armee verfolgt, ihre Wandlungen, ihr ſtetes zielſicheres Fortſchreiten. Heute ſpreche **Ich** es mit hoher Genugtuung aus, daß Dank der freudigen Hingabe aller Offiziere und Mannſchaften an den Dienſt, ſowie Dank der von jeher herrſchenden Manneszucht die Bayeriſche Armee ein ebenbürtiges Glied des glorreichen Deutſchen Heeres bildet.

Ich hege die zuverſichtliche Hoffnung, daß die Armee ihre im Kriege wie im Frieden bewährten Traditionen ſtets hochhalten und auch fernerhin in raſtloſer Friedensarbeit ihrer ernſten Aufgabe eingedenk bleiben wird; **Meine** innigſten Wünſche werden die Armee begleiten, ſo lange **Ich** lebe.

Es iſt **Mein** ausdrücklicher Wunſch, daß die Veranſtaltung beſonderer Feſtlichkeiten an **Meinem** Jubiläumstage unterbleibe, doch werde **Ich** zur Erinnerung an denſelben und um der Armee auch durch ein äußeres Zeichen einen Beweis **Meiner** unwandelbaren Geſinnungen zu geben, eine Medaille ſtiften.

Dem Kriegsminiſter habe **Ich** den Haus-Ritter-Orden vom heiligen Hubertus verliehen.

Im Anſchluſſe hieran beſtimme **Ich**, was folgt:

I. Mit der Jubiläumsmedaille werden beliehen:
   1. die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Fähnriche des Friedensſtandes — einſchließlich der Offiziere und Sanitätsoffiziere à la suite der Armee — und die aktiven oberen Beamten der Militär-Verwaltung;
   2. die Inhaber bayeriſcher Regimenter und die à la suite von bayeriſchen Truppenteilen ſtehenden Offiziere;

3. die in Wiederverwendung ſtehenden Offiziere und Sanitätsoffiziere zur Dispoſition;
4. die mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabſchiedeten Offiziere, ſoweit ſie dem aktiven Offizierskorps des 1. Feld-Artillerie-Regiments angehört haben;
5. die Unteroffiziere, welche Kapitulanten ſind, die Büchſenmacher, Waffenmeiſter und Regimentsſattler.

II. Über die Prägung der Medaille und über das dazu gehörige Band behalte **Ich Mir** Beſtimmung vor.

III. Nach dem Ableben eines Inhabers verbleibt die Jubiläumsmedaille den Hinterbliebenen.

IV. Die über den Verluſt der Berechtigung zum Tragen von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Beſtimmungen gelten auch für die Jubiläumsmedaille.

V. Den mit der Jubiläumsmedaille Beliehenen iſt ein Beſitzzeugnis auszuſtellen.

VI. Die Medaille iſt nach dem Eiſernen Kreuz und vor den übrigen Orden der Deutſchen Staaten zu tragen.

II. Das Weitere hat das Kriegsminiſterium zu veranlaſſen.

München, den 12. März 1905.

Luitpold, Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweſer.

Frh. v. Aſch.

Nr 3955. München 12. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Ich finde **Mich** bewogen, dem **Meinen** Namen tragenden 1. Feld-Artillerie-Regiment zur dauernden Erinnerung an **Meine** nun 70jährige Zugehörigkeit zum Regimente als weitere Zustiftung zu der mit Handschreiben d. d. Berchtesgaden, den 15. Oktober 1889 errichteten Stiftung den Betrag von 36500 ℳ. zuzuweisen und damit die dem Regimente bereits früher zugewendeten Stiftungskapitalien auf den Betrag von 70000 ℳ. zu erhöhen.

Die K. Hofkasse wurde angewiesen den Betrag von 36500 ℳ. der K. Generalmilitärkasse (Militär-Fondskasse) zur Aushändigung an das 1. Feld-Artillerie-Regiment auszubezahlen.

Hohenschwangau, den 5. März 1905.

Luitpold,
Prinz von Bayern.

An
das K. Kriegsministerium.

Diese Allergnädigste Zustiftung wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Asch.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 8. 15. März 1905.

Inhalt: 1) Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1905; 2) Weitergewährung des Einkommens an das Hilfspersonal der Militärbauverwaltung während der Ableistung militärischer Übungen; 3) Militäretat für das Rechnungsjahr 1905; 4) Änderungen in der Benennung der Handwaffen; 5) Neuausgabe der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes (D. V. 174); 6) Artilleristische Spezial-Vorschrift 73[10]; 7) Notizen.

Nr 4327. München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1905.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 11. ds. die beiliegenden Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1905 Allergnädigst zu genehmigen und das Kriegsministerium zu Erläuterungen und nichtgrundsätzlichen Änderungen zu ermächtigen geruht.

Frh. v. Asch.

Nr 3847. München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Weitergewährung des Einkommens an das Hilfspersonal der Militärbauverwaltung während der Ableistung militärischer Übungen.

An die Stelle der Erlasse vom 15. April 1898 Nr 5123, V. Bl. S. 82, und vom 26. Oktober 1901 Nr 16039, V. Bl. S. 415, tritt folgende Bestimmung:

1. Den in der Militärbauverwaltung mit festen Monatsbezügen angestellten Regierungsbaumeistern und Regierungsbauführern ist ebenso wie den etatmäßig angestellten Baubeamten während der Ableistung militärischer Übungen ihr Zivildiensteinkommen — jedoch unter Ausschluß etwaiger Dienstaufwandsentschädigungen usw. — neben den Militärdienstbezügen unverkürzt zu belassen.

2. Den in der Militärbauverwaltung gegen Tagegelder beschäftigten Regierungs-Bauführern wird während der Ableistung militärischer Übungen das Zivildiensteinkommen nicht weiter gewährt.

3. Den zur Militärbauverwaltung im Vertragsverhältnis stehenden Hilfsarbeitern (Techniker, Zeichner, Hilfsbauschreiber, Bauboten und Bauwächter), die mindestens 1 Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, wird bei Einberufung zu militärischen Übungen ein besonderer Zuschuß an Stelle des während der Übungen entfallenden Diätenbezuges bewilligt, insoweit die Angehörigen dieses Personals Unterstützungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung von Familien der zu den Friedensübungen einberufenen Mannschaften (V. Bl. 1892 S. 238 ff.), beziehen.

Der Zuschuß wird auf die Dauer der Übung, jedoch nicht über einen Zeitraum von 14 Tagen hinaus gewährt und derart bemessen, daß er dem Unterschiede zwischen der reichsgesetzlichen Familienunterstützung und dem vertragsmäßigen Tagegeld des Einberufenen gleichkommt.

Frh. v. Asch.

Nr 3878. München 15. März 190

Kriegsministerium.

Betreff: Militäretat für das Rechnungsjahr 1905.

Vorbehaltlich der gesetzlichen Feststellung des Militäretats für d Rechnungsjahr 1905 wird die Ermächtigung erteilt, daß bis z Ausgabe der Besoldungs-, Sach- und Verwaltungsetats für die Jahr innerhalb der Sätze der einschlägigen Etats für 1904 Zahlu geleistet werde, vorbehaltlich besonderer Bestimmung für einzelne Fäl hinsichtlich deren nötigenfalls rechtzeitig Antrag zu stellen ist.

Die den Unteroffizieren usw. bei den Besatzungstruppen in Elsa Lothringen seither gewährte Zulage ist auch für 1905 zahlbar.

Frh. v. Asch.

Nr 4080. München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderungen in der Benennung der Handwaffen.

Nachstehend aufgeführte Handwaffen führen fortan die beigefügte geänderte Benennung. Eine Berichtigung der einschlägigen Vorschriften erfolgt erst bei Neudruck derselben.

Bisherige Benennung	Künftige Benennung	Abgekürzte Schreibweise
Infanterie-Gewehr 71	Gewehr 71	G. 71.
Infanterie-Seitengewehr 71	Seitengewehr 71	S. 71.
Infanterie-Seitengewehr 71.84	Seitengewehr 71.84	S. 71.84.
Seitengewehr für Maschinengewehr-Schützen	Kurzes Seitengewehr 98	k. S. 98.
Lanze 74	Holzlanze	H. L.

Frh. v. Asch.

Nr 4223. München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Neuausgabe der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes. (T. V. 174.)

Von der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes gelangt demnächst durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums eine vom 1. April 1905 ab gültige Neuausgabe zur Verteilung.

Frh. v. Asch.

Nr 3431a. München 15. März 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Artilleristische Spezial-Vorschrift 73^{10}.

Die Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Maschinengewehre gelangt als A. Sp. V. 73^{10} zur Ausgabe und wird den beteiligten Dienstesstellen durch die Inspektion der Technischen Institute zugehen.

Deckblätter zum A. Sp. E. werden ausgegeben.

Denk.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblatt Nr 35 zur Kriegs-Sanitäts-Ordnung, Teil VI. Freiwillige Krankenpflege (D. V. 24);

Deckblätter Nr 35—38 zu den provisorischen Bestimmungen über die Verpflegung der Militär-Gefangenen in Garnison-Gefängnissen und militärischen Strafanstalten (D. V. 27);

Deckblätter Nr 1—3 zu den Änderungen und Zusätzen zur „Anleitung zur Anfertigung der Munition 88 für Handfeuerwaffen bei den Artilleriedepots. (Übernommen zur Verwendung beim K. B. Hauptlaboratorium)" (D. V. 330);

Deckblätter Nr 293—312 zu den Bestimmungen über die Bezeichnung der in der K. B. Armee eingestellten Fahrzeuge (ausschließlich jener der Artillerie) (D. V. 343);

Deckblätter Nr 71—102 zum „Preis-Verzeichnis über Fabrikate des Hauptlaboratoriums" (D. V. 383);

Deckblätter Nr 74—81 zur 2. Abteilung.
Deckblatt „ 102 „ 3. „
Deckblätter „ 149—150 „ 4. „
„ „ 104—118 „ 5. „
} der Vorschrift: „Das Feldartillerie-Material 96." (D. V. 447);

Deckblätter Nr 46—48 zur 2. Abteilung.
„ „ 42 u. 43 „ 3. „
„ „ 75 u. 76 „ 4. „
„ „ 60—75 „ 5. „
} der Vorschrift: „Das Feldhaubitz-Material 98." (D. V. 495);

Deckblatt Nr 63 zum Exerzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die schwere Artillerie des Feldheeres (D. V. 502).

Im Verlage des K. Preuß. und Herzogl. Bayer. Hofbuchhändlers Alfred Schall — Berlin W. 30. Winterfeldtstraße 32 — ist unter dem Titel

„Führer durch Heer und Flotte"

ein von dem Geheimen expedierenden Sekretär im K. Preuß. Kriegsministerium Friedag herausgegebenes Druckwerk erschienen. Es enthält die Etatsstärke und Einteilung des Heeres der Marine der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade und der Schutztruppen eine Quartierliste nebst eingehender Beschreibung der Uniformsabzeichen und der Bewaffnung sämtlicher Truppen- und Marineteile. ein Verzeichnis aller Standorte unter Angabe der Servisklasse, eine Pensionstabelle für Offiziere usw., den Wohnungsgeldzuschuß und den Servistarif, eine Rationstabelle und eine vergleichende Übersicht der Münzen. Maße und Gewichte. Bei unmittelbarer Bestellung aus der Armee stellt sich der Preis des gebefteten Buches auf

2 M. — Pf. bei Entnahme von 1 bis 9 Stück.
1 75 „ 10 „ 19 „ und
1 50 „ 20 und mehr „

bei portofreier Zustellung.

Beilage zur Allerhöchsten Entschließung vom 11. März 1905 V. Bl. Nr. 8.

Bestimmungen

für die

Übungen des Beurlaubtenstandes

im

Rechnungsjahre 1905.

(Üb. Best. 1905.)



München 1905.

Bestimmungen

für die

Übungen des Beurlaubtenstandes

im Rechnungsjahre 1905.

I. Im allgemeinen.

1. Die Anlage 1 ergibt den **Umfang der Übungen.** Anlage 1.

Die General-Kommandos und obersten Waffenbehörden sind befugt, die in Anlage 1 festgesetzten Übungsstärken in geringem Maße zu beschränken, wenn besondere Verhältnisse dies erwünscht machen.

2. In die **Übungs-Dauer** ist der Gestellungs-*) und Entlassungstag eingerechnet. Die zu den Übungen (Anl. 1) heranzuziehenden Offiziere und Unteroffiziere des Friedensstandes (Anl. 3), sowie die zu besonderen Übungsformationen heranzuziehenden Offiziere der **Reserve****) melden sich zum Antritt ihres Dienstes einen Tag vor Beginn der Übung. Dasselbe gilt von den Unteroffizieren und Unteroffiziers-Aspiranten der Reserve, soweit nicht diese — im Interesse der Ausbildung (Ziffer 22) — noch früher einberufen werden.***)

Die General-Kommandos können als Unterstützung des Arztes bei einem alleinstehenden Bezirkskommando zur Untersuchung der Mannschaften einen Ober- oder Assistenzarzt aus einem benachbarten Standort kommandieren.

Die Gestellungsbefehle sind den Einzuberufenden so früh wie möglich zu übermitteln, damit etwaige Befreiungsanträge rechtzeitig eingereicht, von den Bezirkskommandos eingehend geprüft und, sofern

*) Bei Einziehung von Mannschaften zu Übungen bei einem anderen Armee-Korps, hat das General-Kommando dem abgebenden zur Vermeidung von Zweifeln mitzuteilen, an welchem Tage das Eintreffen beim Truppenteil erfolgen soll.

Wegen Anrechnung des Gestellungstages der Mannschaften auf die Übungsdauer siehe K. M. E. Nr. 228/04.

**) Bestimmung über das Eintreffen der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr bleibt den General-Kommandos — jedoch unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Übungsdauer — überlassen.

***) Nur bei den als Transportführer zu verwendenden Unteroffizieren usw. des Beurlaubtenstandes muß davon abgesehen werden (K. M. E. Nr 899/95).

sie begründet, erforderlichenfalls noch rechtzeitig Ersatzmannschaften einbeordert werden können. Dadurch soll die Zahl der einzubeordernden Prozentmannschaften beschränkt werden. Eine sorgfältige ärztliche Untersuchung der Übungsmannschaften in den Standorten der Bezirkskommandos oder an sonstigen Sammelorten ist **dringend erforderlich**, um vorzeitigen Entlassungen bei den Truppenteilen vorzubeugen.

Die Fußartillerie-Brigade wird ermächtigt, für einen Teil der Abgaben aus dem Friedensstande einen früheren Eintreffetag festzusetzen und nach Beendigung der Übungen zur Verpackung oder Übergabe usw. von Material das nötige Personal (aus dem Friedensstande) 1 bis 2 Tage auf dem Truppen-Übungsplatze Lechfeld zurückzulassen.

3. Die nähere **Anordnung der Übungen** treffen die General-Kommandos, sowie die obersten Waffenbehörden nach Vereinbarung mit den General-Kommandos. **Neben gründlicher Wiederholung des früher Erlernten und Festigung der Disziplin ist die Förderung der Gefechtsausbildung der Mannschaften der wichtigste Gesichtspunkt bei Durchführung der Übungen.** Die während der Manöver eingezogenen Mannschaften sind in die ausrückenden Truppen, nicht bei Wachkommandos usw., einzuteilen.

4. Die Übungen finden in der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 statt.

Die Interessen der bürgerlichen Berufskreise, namentlich die Ernteverhältnisse in den Korpsbezirken, sind bei der Wahl des Zeitpunktes möglichst zu berücksichtigen. Landwirtschaftlichen Berufskreisen angehörende Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Infanterie und Jäger sind während der Haupt-Erntearbeiten nicht zu Übungen einzuziehen.

Anlage 2. **5. Übungs-Formationen:** siehe Anlage 2.

Anlage 3. **6. Abgaben des Friedensstandes an die Übungs-Formationen:** siehe Anlage 3. Diese Abgaben sind zur Verminderung der Reise- und Transportkosten möglichst am Übungsorte befindlichen Truppenteilen zu entnehmen.

Es ist nicht statthaft, für die zu den Übungen des Beurlaubtenstandes abkommandierten Offiziere usw. Vertreter aus anderen Standorten heranzuziehen.

7. Zur **Besichtigung der Übungen** des Beurlaubtenstandes werden keine Reisegebührnisse bewilligt.

Wegen Besichtigung der auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld übenden Formationen des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie durch den Kommandeur 1. Fußartillerie-Regiments wird jedoch auf § 13,4 R. O. verwiesen.

8. **Waffen** nebst Zubehör, einschließlich Wischstricke, sind — je nach den geringeren Kosten — aus den in eigener Verwahrung befindlichen Kriegsbeständen der Truppenteile oder den Beständen der nächsten Artillerie-Depots nach den Anweisungen der General-Kommandos zu entnehmen.

Im einzelnen wird bestimmt:

a) Bei Entnahme aus Truppen-Beständen:

Instandhalten oder Instandsetzen ist Sache der Truppen-Büchsenmacher. Die Waffen müssen nach beendigten Übungen in völlig einwandfreiem Zustande wieder in Verwahrung genommen werden.

b) Bei Entnahme aus Beständen der Artillerie-Depots:

Werden Waffen im Laufe der Übung ausbesserungsbedürftig, so sind sie von dem Artillerie-Depot instandzusetzen oder umzutauschen, wenn sich dieses am Übungsorte befindet.

Für die Übungsorte ohne Artillerie-Depots sind Reserven an Waffen zu überweisen.

Nach beendeten Übungen werden die Waffen in gewöhnlicher Weise — die Gewehre ohne sie zu zerlegen — gereinigt und an die Artillerie-Depots zurückgeliefert. Die Gewehrläufe sind jedoch nicht geölt abzuliefern, sondern, nachdem sie entnickelt wurden, innerlich mit einem Hauch von Schweinefett zu überziehen. Dies findet auch auf die Schloßteile äußerlich und innerlich, auf Visier- und Abzugsvorrichtung, einschließlich der Auflagefläche für den Druckpunkt und auf die blanken Waffen Anwendung.

In den Artillerie-Depots sind die Läufe möglichst sofort nochmals zu reinigen, demnächst erfolgt Instandsetzen und außerordentliche Reinigung.

Abgabe-Kommissionen entsenden die Truppenteile nicht.

Alle aus dem Instandsetzen der Waffen nebst Zubehör entstehenden Kosten bezahlen die Artillerie-Depots und verausgaben sie bei Kapitel 24, Titel 20 des Etats.

Dagegen wird den Truppenteilen keine Gewehrriemenentschädigung und kein Waffen-Instandhaltungsgeld gewährt; letzteres ist vielmehr von den Intendanturen dem Kapitel 24, Titel 20 aus Kapitel 11, Titel 28 als Rückeinnahme zu überweisen.

Übersteigen die Kosten der Instandsetzung die Gewehrriemen-Entschädigung und das Waffeninstandhaltungsgeld um mehr als 30 v. H., so legen die Artillerie-Depots die Verhandlungen über den Untersuchungsbefund der Waffen nebst Zubehör mit einer Äußerung des Truppenteils über die Ursachen der außergewöhnlichen Abnützung dem Kriegsministerium zur Entscheidung vor.

Die durch Empfang und Wiederabliefern der Waffen mit Zubehör entstehenden Transportkosten haben die Artillerie-Depots zu berichtigen und bei der Intendantur der militärischen Institute anzufordern.

9. über **Munition** siehe Übungsmunitions-Vorschrift. Bei der Infanterie (Jäger) kann auf das Schulschießen verzichtet werden, wenn die Abhaltung eines gefechtsmäßigen Schießens angängig und erwünscht ist.

Nach Ermessen der General-Kommandos können für jeden nach folgender Ziffer 25 eingezogenen Jäger zu Pferde bis zu 40 scharfe und 60 Platzpatronen 88 gewährt werden.

Für Kavalleristen der Reserve, die zur Ausbildung als Fahrer bei der Feld-Artillerie üben, ist keine Übungsmunition zuständig.

Für die Übungen der Feld-Artillerie wird für jede Exerziergruppe (vgl. K. M. E. Nr 5069 96 Ziff. 2) einer aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes zusammengesetzten Kanonen-Batterie, die eine Schießübung abhält, an Geschütz-Munition gewährt:

24 Feldgranatschuß 96 und
42 Feldschrapnelschuß 96,

außerdem zur Herstellung von etwa 75 rauchschwachen Zielfeuern:

1 kg Man. Bl. P. f. Felda.,
0,15 kg pulverisiertes Aluminium,
38 m rauchschwache Zündschnur und
25 Schlagröhren oder Feldschlagröhren.

Das III. Armee-Korps kann außerdem für 4 Exerziergruppen Munition 98 empfangen und zwar für jede Gruppe:

24 Schuß mit Feldhaubitzschrapnels 98 und
42 Schuß mit Übungs-Feldhaubitzgranaten 98.

Die Munition wird durch die Artillerie- und Train-Depot-Direktion auf Anfordern der General-Kommandos bereitgestellt.

Die Munition für die Übungs-Kompagnien der Fuß-Artillerie ist durch K. M. E. Nr 20727/04 festgesetzt.

10. Die Übungsmannschaften der Fußtruppen und die zur Übung eingezogenen unberittenen Gemeinen der Feld-Artillerie sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie schon bei Beginn der Übung Marschstiefel (jedoch innerhalb 6 Jahren nur ein Paar) aus Truppenbeständen zum Selbstkostenpreise beziehen können. Auch sind sie über die ihnen dadurch erwachsenden Vorteile zu belehren. (Vgl. K. M. E. Nr 2694 98 u. K. M. E. 5131 04.)

11. Die zu entlassenden Mannschaften sind nach K. M. E. 6589.04 V. Bl. S. 118 über die Straffälligkeit zu belehren, die eintritt, wenn ein Mann zur Erlangung höherer Marschgebühr die Entlassung an einem Orte beantragt, nach dem er nicht zu reisen beabsichtigt.

12. Dem Kriegsministerium sind zum 1. November 1905 folgende **Eingaben** zu machen:

Von jedem General-Kommando und von den übrigen obersten Waffenbehörden:

eine Zahlen-Nachweisung nach Anlage 6 und 7, Anlage 6 u. 7.

eine Nachweisung der übungspflichtigen Festungstelegraphisten.

Bei Vorlage dieser Zahlen-Nachweisungen sind, wenn nötig, ein kurzgefaßter Bericht über besondere Vorkommnisse, allgemeine Bemerkungen (z. B. über die besonderen Übungsformationen) und Wünsche für die Übungen des nächsten Jahres,*) einzureichen.

Ferner haben die General-Kommandos die Gesamtzahl der im Korpsbereich übungspflichtigen Infanteristen, Maschinengewehrmannschaften, Feldartilleristen und Trainmannschaften anzugeben, ebenso wieviel Mannschaften zur Bildung von Train-Übungs-Kompagnien und als Train-Aufsichtspersonal (Anlage 1, Spalte 9 und 10) und wieviel Arbeitssoldaten des Beurlaubtenstandes (Anlage 5) sie für das nächste Jahr einzuziehen wünschen.*) Dabei ist anzugeben, an welchen Orten und zu welchen Arbeiten die aus anderen Korpsbezirken zu überweisenden Arbeitssoldaten verwendet werden sollen (§ 25 Ziff. 8 der D. f. A.) und wieviel übungspflichtige Arbeitssoldaten im eigenen Korpsbezirk vorhanden sind. Anlage 8.

II. Reserve und Landwehr.

Offiziere.

13. Die Einberufung der Reserve- und Landwehr-Offiziere ist von den General-Kommandos und obersten Waffenbehörden nach der H. O. zu veranlassen.**) Auf die durch die H. O. (§ 52,3 und § 53,2, 3 und 4 Abs. 3) gestatteten besonderen oder freiwilligen Übungen wird hingewiesen.***)

Wegen Zuteilung älterer Offiziere der Landwehr 1. Aufgebots zu den Landwehr-Übungs-Kompagnien ist K. M. E. Nr 5555/85 maßgebend.

Wegen der Übungen von Offizieren des Beurlaubtenstandes der Feld-Artillerie bei der Fuß-Artillerie siehe K. M. E. Nr 6604/94 und 18740/03.

*) Änderungen zu diesen Anträgen, die sich auf Grund der Mobilmachungs-Vorarbeiten 1906/07 wünschenswert erweisen, können zum 15. 1. 06 beim Kriegsministerium beantragt werden.

**) Vor Beginn einer bereits verfügten Übung gestellte Gesuche auf Aufhebung, Abkürzung oder Verschiebung der Übung von Reserve-Offizieren, die einem Truppenteil eines anderen Armee-Korps angehören, sind, durch das Bezirkskommando begutachtet, unmittelbar dem Truppenteil zuzusenden. Dieser hat die Entscheidung der zuständigen obersten Waffenbehörde auf dem Dienstwege herbeizuführen.

***) Zu der ausnahmsweisen Ableistung von 2 Übungen in demselben Rechnungsjahre ist unter näherer Begründung des Antrages die Genehmigung des Kriegsministeriums spätestens 14 Tage vor dem in Aussicht genommenen Beginn der 2. Übung einzuholen.

Kavallerie- und Feld-Artillerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes dürfen nach dem Mobilmachungsbedarf zu Übungen bei der Maschinengewehr-Abteilung herangezogen werden. K. M. E. Nr 4411/03 Ziff. 1.

14. Freiwillige Dienstleistungen inaktiver Offiziere bei Linien-Truppenteilen bis zur Dauer von 8 Wochen, wenn diese Offiziere für den Mobilmachungsfall zu Kompagnie- usw. Führern in Aussicht genommen sind, können unter Gewährung der bestimmungsgemäßen Gebührnisse von den General-Kommandos und obersten Waffenbehörden genehmigt werden.

Ebenso können Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- usw. oder Kompagnie- usw. Führer in Aussicht genommen und dem praktischen Dienst schon eine Reihe von Jahren fern gestanden sind, zu derartigen Dienstleistungen und zwar ebenfalls bis zur Dauer von 8 Wochen herangezogen werden.

Wenn dienstliche Rücksichten es **besonders** wünschenswert machen, können auch inaktive Stabsoffiziere oder Hauptleute, die für den Mobilmachungsfall als Bataillons- oder Abteilungs-Kommandeure in Aussicht genommen sind, zu solchen freiwilligen Dienstleistungen eingezogen werden, nicht aber Offiziere in Regiments-Kommandeur-Stellung.

Wegen des Schießlehrkurses für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Feld-Artillerie ergehen besondere Bestimmungen, für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Fuß-Artillerie vgl. Erlaß Nr 4139/99.

Wegen Heranziehung von inaktiven Offizieren usw. zu Übungen bei den Bekleidungsämtern wird auf § 70,8 der Bkl. O. hingewiesen. Offiziere des Beurlaubtenstandes, die für den Mobilmachungsfall zur Verwendung bei einem Bekleidungsamt in Aussicht genommen sind und bei einem solchen bereits mit Erfolg geübt haben, sind zu Truppenübungen nicht heranzuziehen.

15. Übungen von Offizieren bei Linien-Kommandanturen erfolgen auf besonderen Antrag der General-Kommandos und im Einvernehmen mit dem K. Preuß. Kriegsministerium.

16. Die General-Kommandos werden ermächtigt, inaktive oder dem Beurlaubtenstande angehörige Offiziere, sowie Bezirksoffiziere, die für den Mobilmachungsfall als Adjutanten der stellvertretenden General-Kommandos, der stellvertretenden Infanterie-Brigaden oder der Inspektionen der Ersatz-Abteilungen der Feld-Artillerie bezeichnet sind oder für den Dienst als Adjutanten von Bezirks-Kommandos ausgebildet werden sollen, — jedoch, soweit sie nicht Reserveoffiziere und als solche noch übungspflichtig sind, nur im Falle ihres Einverständnisses — zu einer sechs- bis achtwöchigen Dienstleistung heranzuziehen. Offiziere, die für den Mobilmachungsfall als stellvertretende Bezirks-Kommandeure bezeichnet sind, dürfen zu einer sechs- bis achtwöchigen

Dienstleistung herangezogen werden, wenn sie noch nicht Gelegenheit hatten, den Dienst bei einem Bezirks-Kommando kennen zu lernen, oder wenn seitdem 5 Jahre vergangen sind.

Auch Kavallerie- und Feld-Artillerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfalle als Adjutanten für Reserve- und Landwehr-Infanterie-Bataillone bestimmt sind, können bei der Infanterie und zwar vorzugsweise während der Manöver herangezogen werden. Sie haben sich auf einem mitgebrachten Pferde beritten zu machen.*)

17. Nach näherer Anordnung der General-Kommandos, denen der Zeitpunkt des Einziehens überlassen bleibt, finden bei der Feldartillerie, unter Heranziehen aller erforderlichen Hilfsmittel, praktische und theoretische Übungen von Kavallerie- (in zweiter Linie auch von Feldartillerie-) Offizieren des Beurlaubtenstandes zu ihrer Ausbildung als Kommandeure oder Zugführer von Munitionskolonnen (einschl. der Fuß-Artillerie) statt. Alle im Mobilmachungsfalle für solche Stellen bestimmten Kavallerie-Offiziere müssen mindestens eine derartige Übung mit Erfolg abgeleistet haben.

Ebenso können jene Offiziere des Beurlaubtenstandes der berittenen Waffen, die im Mobilmachungsfalle den Batterien der Fuß-Artillerie zugeteilt werden, zur Bespannungsabteilung dieser Waffe eingezogen werden, soweit es deren Dienstbetrieb und der verfügbare Pferdebestand zuläßt.

Im übrigen werden die vorgenannten Offiziere zu den Übungen der Feld-Artillerie einberufen.

18. Wegen der Übungen von Offizieren des Beurlaubtenstandes mit Personenselbstfahrern siehe die K. M. E. Nr. 9116 und 11227/04.

19. Die nach Ziffer 16, letzter Absatz, und 17 heranzuziehenden Reserve-Offiziere und die eine Beförderungsübung ableistenden Landwehr-Offiziere üben nach Ermessen der General-Kommandos, die sich gegebenenfalls mit der Fuß-Artillerie-Brigade zu benehmen haben, bis zu 8 Wochen, davon die in Ziffer 17 bezeichneten Kavallerie-Offiziere mindestens 14 Tage bei der Feld-Artillerie, die übrige Zeit bei der eigenen Waffe.

Bei freiwilligen Übungen von Landwehr-Offizieren nach Ziffer 17 dauert die Übung nach Ermessen der General-Kommandos 14 Tage bis 4 Wochen.

---

*) Die Kavallerie-Offiziere sind zum Mitbringen des Pferdes verpflichtet. (§ 55 A 4 Anm. O. in der Fassung des K. M. E. Nr. 8949/04 B. Bl. S. 181.) Feldartillerie-Offiziere sind nur dann zu einer solchen Übung heranzuziehen, wenn sie sich freiwillig selbst beritten machen (Siehe auch K. M. E. 5566/08 B. Bl. S. 89.)

Sanitätsoffiziere, Veterinäre usw.*)

20. Das Einziehen von Ober-, Assistenz- und Unterärzten sowie von Unterapothekern des Beurlaubtenstandes beantragen die General-Kommandos nach Anhörung der Korps-Generalärzte beim Kriegsministerium. (Vgl. Erlaß Nr. 901/05.)

Die Einberufung von Veterinären und Unterveterinären des Beurlaubtenstandes verfügen die General-Kommandos nach dem Bedarfe an übungspflichtigen.

Mannschaften.**)

21. Die Übungen dauern, soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, 14 Tage.

22. Von den durch Anlage 1 überwiesenen Übungsmannschaften sind zu jeder Infanterie- und Jäger-Kompagnie 10—15 Mann der Reserve zu den Manövern auf 20—28 Tage einzuberufen. Bei Regimentern, die mit besonders geringem Stande zu den Manövern ausrücken würden, kann nach Ermessen der General-Kommandos die für die Kompagnien festgesetzte Höchstzahl unter entsprechender Minderung der Einberufungen zu anderen Regimentern überschritten werden. Die vor den Manövern liegende Übungszeit ist neben der Festigung der Einzelausbildung und der Disziplin hauptsächlich zur Erreichung guter Marschfähigkeit zu verwenden. Die Entlassung erfolgt nach Anordnung der General-Kommandos erforderlichenfalls einige Tage vor Beendigung der Manöver.

Für Reservisten, deren Ausbildungsgrad es wünschenswert macht, kann die auf 14 Tage festgesetzte Übungszeit nach dem Ermessen der General-Kommandos und obersten Waffenbehörden bis auf 28 Tage verlängert werden. In erster Linie sind dabei jene Mannschaften zu berücksichtigen, die eine nur einjährige Ausbildung in der Front erhalten haben, z. B. Bursche, Musiker, Schreiber usw.; die Höchstzahl dieser Mannschaften wird festgesetzt für

die Infanterie auf 20
die Feld-Artillerie auf 20 Köpfe im Armee-Korps,
den Befehlshaber der Fuß-Artillerie-Brigade 25,
" " der Pionniere des Ingenieurkorps und der Festungen 20 Köpfe.

In diesen Zahlen ist eine gewisse Zahl von Mannschaften einbegriffen, damit die Übungsverbände für die in der Anlage 1 aus-

*) Zu [illegible] siehe Anmerkung **) auf Seite 7 oberhalb [illegible]

**) [illegible]

orfenen Mannſchaftszahlen bei den einzelnen Armee-Korps oder ffengattungen nicht überſchritten werden.

23. Bei Heranziehen der Jahresklaſſen zu den Übungen O. § 40,2) iſt anzuſtreben:

in erſter Linie, daß den im Kriege aufzuſtellenden Feld- und Reſervetruppen Leute mit möglichſt guter Ausbildung zugeführt werden können,

in zweiter Linie, daß möglichſt alle Mannſchaften im Reſerve- und Landwehrverhältnis mindeſtens einmal üben.

Die Einberufung erfolgt daher in der Reſerve mit der zweitſten, in der Landwehr 1. Aufgebots mit der jüngſten Jahres- e beginnend. Dabei ſind jedoch zunächſt jene Mannſchaften, die Rechnungsjahre 1904 wegen häuslicher uſw. Verhältniſſe zurückellt wurden, heranzuziehen, wenn nicht beſonders dringende Gründe nahmen rechtfertigen.

Von den bei der Maſchinengewehr-Abteilung ausgebildeten nnſchaften üben 15 (Anlage 1, Spalte 4).

24. Bei der Kavallerie (einſchl. Jäger zu Pferde) können mit nahme der an den Kaiſermanöver teilnehmenden Regimenter nach Ermeſſen der General-Kommandos für die Dauer der Herbſtngen (einſchließlich einer vorausgehenden 6tägigen Reitausbildung, ch nur zu einer Geſamtdauer innerhalb der geſetzlichen Übungs- ze) Reſerviſten — bis zu ſechs Mann für die Eskadron*) — zur höhung der Ausrückeſtärke eingezogen werden. (Vgl. im übrigen O. Ziff. 543.)

25. Nach näherer Anordnung der General-Kommandos können annſchaften der Reſerve der Jäger zu Pferde zu einer 28- bis tägigen Übung bei Kavallerie-Regimentern zur Ausbildung mit nze und Karabiner einberufen werden. Es ſind dafür entſprechend niger Mannſchaften des Beurlaubtenſtandes der Infanterie zu ungen einzuziehen (vgl. Ziff. 22 letzter Abſatz).

26. Nach Beſtimmung der General-Kommandos können bei den betenen Waffen für den Rückmarſch aus dem Manöver in die Standorte zu entlaſſenden Mannſchaften im unmittelbaren Anſchluß an ihre ive Dienſtzeit zu einer Übung — für die Dauer des Rückmarſches und zur Vorbereitung der Entlaſſung erforderlichen Zeit (unter Anrechnung die Zahl der geſetzlich zuläſſigen Übungen) — herangezogen werden.

Ebenſo kann von den zu entlaſſenden Militärbäckern ein Teil — bis Hälfte der Etatsſtärke — zur Anlernung des neuen Perſonals

*) Die danach innerhalb des Korpsbereichs einzuziehenden Reſerviſten verteilt das ral-Kommando auf die einzelnen Kavallerie-Regimenter.

im unmittelbaren Anschluß an die aktive Dienstzeit zu einer Übung bis zum 10. Oktober zurückgehalten werden.

Diesen Mannschaften ist — ihrer bürgerlichen Verhältnisse wegen — von der Einziehung möglichst früh Kenntnis zu geben.

27. Die Zahl der zu den Übungen der Feldartillerie einzuberufenden Reservisten der Kavallerie (Anlage 1 Spalte 5) richtet sich nach dem Mobilmachungsbedarf, insbesondere jenem der leichten Munitions-Kolonnen.

28. Die zu den Trainübungen einzuberufenden Kavalleristen der Reserve (Anlage 1, Spalte 10) sind zunächst aus denjenigen Befreiten auszuwählen, die nach Ziffer 24 der Dienstverhältnisse der Train-Bataillone als geeignet zum Train-Aufsichtspersonal entlassen worden sind, und möglichst den jüngeren Jahresklassen der Reserve zu entnehmen.

Frühere Reservisten der Kavallerie, die bei ihrer ersten Einziehung zum Train, sowie solche als Aufsichtspersonal entlassene Reservisten des Trains, die bei ihrer ersten bei einer Reserve-Übungskompagnie abzuleistenden Übung sich als geeignet für Wachtmeisterstellen erwiesen haben,*) werden, falls sie noch in der Reserve und übungspflichtig sind, zu einer zweiten (vierzigtägigen) Übung beim Train möglichst im Mai oder Juni des auf die erste Übung folgenden Jahres — zur Ausbildung als Feld-Wachtmeister — herangezogen, unter Anrechnung (nach Übungstagen) auf die Zahl der nach Anlage 1, Spalte 10, einzuberufenden Kavalleristen der Reserve.

Jene Reservisten der Kavallerie, die bei ihrer ersten Einziehung zum Train sich nicht als geeignet für Wachtmeisterstellen erwiesen haben, aber als Trainaufsichtspersonal entlassen worden sind, werden bei ihrer zweiten Übung als Aufsichtspersonal zu den Reserve-Übungskompagnien einberufen.

Gleichzeitig mit den in der Anlage 1, Spalte 10, bezeichneten Mannschaften ist von den Kavallerie-Regimentern, denen die Mobilmachung von Fuhrpark-Kolonnen obliegt, mindestens je ein geeigneter, nicht zu junger aktiver Unteroffizier, der als Wachtmeister für diese Fuhrpark-Kolonnen bestimmt ist, den Train-Bataillonen zur Erlernung des Traindienstes dann zu gestellen, wenn das Regiment nicht schon über eine genügende Zahl dort ausgebildeter Unteroffiziere (nämlich je 1 Wachtmeister und 1 Ersatzmann für jede Fuhrpark-Kolonne) verfügt oder wenn deren Abgang von der Truppe in absehbarer Zeit in Aussicht steht. Ebenso können Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie, die als Sergeanten für die Train-Kolonn

*) Diesen Mannschaften ist — nach H. O. § 34, — nach der ersten Übung ein entsprechender Vermerk in die Entlassungspapiere einzutragen.

r Telegraphen-Abteilungen verwendet werden sollen, zu gleichem Zweck den Train-Bataillonen eingezogen werden.

29. Außer den in Anlage 1 Aufgeführten sind zu Übungen ranzuziehen:

a) die Volksschullehrer*) der Reserve nach H. O. § 40,3,

b) die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen aller Waffen, die nicht Offiziers-Aspiranten sind, nach H. O. § 40,4a,**)

c) die Offiziers-Aspiranten aller Waffengattungen (H. O. § 46, auch § 40,10 K. M. E. Nr 868/04 u. 1940/05), wenn sie nicht lediglich zu den durch Anlage 1 festgesetzten Reserve- und Landwehr-Übungen einberufen werden,***)

d) Bäcker und Schlächter der Reserve oder Bäcker der Ersatzreserve nach Ziffer 30,

e) Unteroffiziere der Reserve der Kavallerie zur Ausbildung für Sergeantenstellen bei den Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen (Ziffer 28, letzter Absatz),

f) die in die Garnisonslazarette einzuberufenden Sanitätsmannschaften, sowie Krankenwärter (Ziffer 32),

g) diejenigen zum Waffendienst nicht heranzuziehenden, dem Mannschaftsstande angehörigen Geistlichen, die nach K. M. E. Nr 741/89 und Nr 11141/89 in die Garnisonslazarette einzuberufen sind,

h) die im Magazinverwaltungs- und Sanitätsdienst auszubildenden Unteroffiziere und Gemeinen,†)

i) die Festungstelegraphisten nach Anlage 4, Anlage 4.

k) die im Hufbeschlag auszubildenden Mannschaften (Ziffer 31),

l) die Arbeitssoldaten nach Anlage 5. Anlage 5.

Zur Ausbildung im Speditionsdienst bei den Bekleidungsämtern sind Mannschaften des Beurlaubtenstandes soweit heranzuziehen, als dies der Bedarf (nebst angemessener Reserve für unvorhergesehene Fälle) erfordert.

30. Die General-Kommandos werden ermächtigt, an Stelle von Hilfsbäckern, Schlächtern und sonstigem Arbeitspersonal aus der Truppe solche aus der Reserve, Bäcker auch aus der Ersatzreserve,††) innerhalb

*) Die Volksschullehrer, die 1 Jahr (jedoch nicht als Einjährig-Freiwillige) gedient haben, sind in Bezug auf Heranziehung zu Übungen wie die übrigen Mannschaften zu behandeln.

**) Auf besonderen Antrag dürfen die General-Kommandos und obersten Waffenbehörden die Ableistung der beiden gesetzlichen Übungen im unmittelbaren Anschluß, oder innerhalb des Rechnungsjahres zeitlich getrennt, genehmigen.

***) Die einmal verfügte Übung B bleibt auch beim Verziehen in einen anderen Korps-Bezirk bestehen. (H. O. § 46, 4, dritter Absatz.)

†) Wieviel Auszubildende der unter b) genannten Klassen mit Rücksicht auf den für das Friedensverhältnis zu deckenden Bedarf zu einer ersten Übung von 6 oder 8, zu einer zweiten von 4 Wochen einzuziehen sind, bleibt den Generalkommandos überlassen.

††) Die Kosten für Löhnung, Verpflegung und Bekleidung der Bäcker der Ersatzreserve, auch für die Zeit ihrer militärischen Ausbildung, werden bei Kap. 12 verrechnet.

der gesetzlichen Übungspflicht und in Grenzen des Bedarfs heranzuziehen. (§ 5 Ziffer 1 der Beilage 13 und § 2 Ziffer 5 der Beilage 1 zur P. A. O. — siehe auch K. M. E. Nr 7883/02.)

Die Bäcker aus der Reserve oder Ersatzreserve die in den Feldbäckereien bei den Manövern verwendet werden sollen, sind so zeitig einzuberufen, daß sie gründlich in den Verrichtungen an den Feld-Backöfen bei den Garnisons-Bäckereien unterwiesen werden können (Ziffer 29 d).

31. Zu jedem Feld-Artillerie-Regiment werden bis zu zwei auf der Beschlagschmiede ausgebildete Mannschaften der Reserve der Kavallerie oder Feld-Artillerie auf 6 Wochen einberufen, die einen Übungskurs bei der Militär-Lehrschmiede durchgemacht haben. Den Zeitpunkt der Einberufung bestimmen die General-Kommandos.

Nach beendigter Übung sind diese Mannschaften bei entsprechender Qualifikation zu Fahnenschmieden zu befördern.

32. Zu den Landwehr-Übungs-Formationen — soweit sie nicht auf Übungsplätzen untergebracht sind — werden keine Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes herangezogen. Dagegen sind Sanitätsmannschaften der Reserve zur Übung bis 28 Tage und solche der Landwehr 1. Aufgebots auf 14 Tage in die Garnisonslazarette einzuziehen. Die Einziehung ist so zu regeln, daß durch die Verwendung dieser Leute im Lazarett genügend Sanitätsmannschaften des aktiven Dienststandes für den Truppenteil frei werden, um jede Kompagnie, Eskadron, Batterie usw. beim Verlassen des Standortes von einem Sanitätsunteroffizier oder Gefreiten begleiten lassen zu können.

Dazu dürfen Sanitätsmannschaften der Reserve nötigenfalls auch zum Truppensanitätsdienst herangezogen werden.

Soweit angängig, haben die zu Übungen eingezogenen Sanitätsmannschaften noch an den Übungen im Krankenträgerdienste teilzunehmen. Mehrkosten dürfen dadurch nicht erwachsen.

Die Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots sind gleichfalls zur Übung auf 20 und 14 Tage in die Garnisonslazarette einzuziehen. Gemeinschaftliches Üben mit den Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes ist möglichst zu vermeiden.

Die Zahl der Sanitätsmannschaften und Krankenwärter wird der Bestimmung der General-Kommandos überlassen. Jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß mindestens je ein Fünftel der übungspflichtigen Sanitätsmannschaften und Krankenwärter der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots eingezogen wird. Die Krankenwärter werden in die Garnisonslazarette eingezogen, die sie unterbringen und kleiden können.

Um dies zu ermöglichen, können sie in kleineren Gruppen nacheinander eingezogen werden.

Die Zeit bestimmt das General-Kommando nach den örtlichen Verhältnissen. Wintermonate verdienen wegen des höheren Krankenstandes den Vorzug.

Die Krankenwärter des Beurlaubtenstandes, die 2 Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu je einer Übung im Reserve- und im Landwehrverhältnis heranzuziehen.

Die übenden Krankenwärter werden für Rechnung des Kap. 16 wie die Militärkrankenwärter des aktiven Dienststandes untergebracht, bekleidet, gelöhnt und verpflegt. Sollte es in einzelnen Fällen nicht möglich sein, sie aus Beständen der Lazarett-Verwaltungen des A. K. einzukleiden, so bestimmt das General-Kommando Truppenteile, die die am wirklichen Bedarf fehlenden Bekleidungsstücke mit den Abzeichen für Militär-Krankenwärter abgeben und dafür von den Lazaretten die Abnutzungsentschädigung auf einen Monat, sowie die Selbstkosten der Abzeichenänderungen erhalten. Das Train-Bataillon verfährt sinngemäß nach § 20, 4 der Bekleidungsordnung.

Diejenigen übenden Krankenwärter, denen das Tragen ihrer eigenen Klein-Bekleidungsstücke vom Lazarett gestattet wird, erhalten dafür von diesem die tageweise zu berechnende etatsmäßige Geldvergütung.

Geschäftszimmer-Servis.

33. Für ein Landwehr-Übungs-Bataillon steht der tarifgemäße Geschäftszimmer-Servis eines Infanterie-Bataillons auf die Übungsdauer zu.

III. Ersatz-Reservisten.

34. Ersatz-Reservisten sind zu Übungen im Krankenwartedienst — nach K. M. E. Nr 3781/01 V. Bl. S. 118 — einzuziehen:

a) zur 1. (10 wöchigen) Übung bei jedem Armee-Korps 40,
b) zur 2. (6 wöchigen) } alle kontrollierten Ersatz-Reservisten, die
c) zur 3. (4 wöchigen) } die 1. bezw. 2. Übung gemacht haben.

35. Wegen der Bäcker der Ersatzreserve vgl. Ziff. 30.

Anlagen.

Armee-Korps	der Infanterie	den Jägern	der Maschinen-Gewehr-Abteilung	der Feldartillerie, aus ihrem Beurlaubtenstande und dem der Kavallerie †)	der Fußartillerie	den Pionieren, dem Eisenbahn-Bataillon und der Telegraphen-Kompagnie	
	Mannschaften sind						
	auf 14 Tage						
1	2*)	3*)	4*)	5*)	6*)	7*)	
I.	7 450	200	15	900	960 c	1 165 d	
II.	6 800	200	.	970 a			
III.	7 570	.	.	1 000 b	.		
Summe	21 820	400	15	2 870	960	1 165	

†) Siehe Bemerkung 1 (H. O. § 40,6).

*) " " 2.

a) Darunter 100 Reitkanoniere der drei Armee-Korps.

b) Darunter 65 Haubitzkanoniere aus dem Bezirk I. und 90 Haubi aus dem des II. Armee-Korps, die beim 8. Feld-Artillerie-Regim K. M. E. Nr 20737/04.

c) Innerhalb dieser Quote können nach dienstlichem Bedürfnis Reservi 4 Wochen zum Dienst bei der Bespannungsabteilung einberufe

d) Innerhalb dieser Quote können 130 Reservisten des Eisenbahn- (einschl. 10% Unteroffiziere) auf 21 Tage einberufen werden.

bei dem Train		
aus der Reserve der Kavallerie u. des Trains auf 20 Tage	zur Bildung von Sanitäts-Kompagnien nach § 7,4 u. 10,3 der D. V. 116 auf 12 und 13 Tage	Bemerkungen
10	11*)	12
45	65	1. Die innerhalb Spalte 5 aus dem Beurlaubtenstande der Kavallerie zur Feldartillerie einzuziehenden Mannschaften sind möglichst Reservisten der jüngsten Jahresklasse. Mannschaften, die im Mobilmachungsfall besondere Verwendung als Feldgendarmen, Unteroffiziers-Aspiranten, Handwerker u. s. w. finden, sind ausgeschlossen.
60	65	
90	65	2. Die Zahlen in den mit *) versehenen Spalten verstehen sich einschließlich 10% Unteroffiziere oder Unteroffiziersdienstthuer. Unteroffiziere mit Offiziers-Seitengewehr kommen auf diese 10% nicht in Anrechnung. Dagegen werden auf diese Quote alle, auch freiwillige Übungen von Unteroffizieren angerechnet, die zur Darlegung der Beförderungsfähigkeit abgeleistet werden — (siehe Bestimmungen über Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes — Beilage zum K. M. E. 8411/04 V. Bl. S. 160).
195†††)	195	
1 385		Werden diese 10% nicht erreicht, so ist für jeden fehlenden Unteroffizier oder Unteroffiziersdienstthuer doch nur ein Gemeiner der betreffenden Waffe einzuziehen. Die ausgeworfenen Kopfstärken dürfen daher nicht überschritten werden. 3. Die nach Spalte 2 bis 7, 9 und 11 Einzuziehenden sind ungefähr mit 7/12 der Reserve und mit 5/12 der Landwehr zu entnehmen.

n aus Mannschaften der Reserve und Landwehr zusammengesetzten
nnen auch Offiziere der Landwehr herangezogen werden.
ür Wachtmeisterstellen auszubildenden Reservisten werden auf die vor-
n angerechnet.

Anlage 2.

Übungs-Formationen
des Beurlaubtenstandes 1905.

Waffengattung	Reservisten üben:	Landwehrleute üben:
Infanterie.	bei den Truppenteilen ohne besondere Formationen.	als besondere Kompagnien
Jäger.		im Anschluß an die Bataillone.
Kavallerie.	im Anschluß an die Kavallerie-Regimenter und Eskadrons Jäger zu Pferde oder bei der Feld-Artillerie und dem Train.	
Feld-Artillerie.	nach Bestimmung der General-Kommandos im Anschluß an die Feld-Artillerie-Regimenter oder in besonderen Formationen auf den Truppenübungsplätzen.	
Fuß-Artillerie.	nach Bestimmung der Fuß-Artillerie-Brigade.	in Kompagnien; wo mehrere den gleichen Standort haben, kann ein Bataillon formiert werden.
Pioniere.	nach Bestimmung der Inspektion des Ingenieur- und der Festungen.	
Eisenbahntruppen.		
Telegraphen-Kompagnie.		
Luftschiffer-Abteilung.		
Train.	in besonderen Übungs-Kompagnien im Anschluß an Train-Bataillone nach Bestimmung der Generals-Kommandos.**)	

*) Wegen der Zulagen für das Ausbildungspersonal siehe K. M. E. N

**) Die Sanitäts-Kompagnien werden aus den zu Krankenträgern au Mannschaften des Friedensstandes und den zu Krankenträger-Übungen ei Mannschaften des Beurlaubtenstandes möglichst in Kriegsstärke gebildet, wo und Sanitätsoffiziere (vgl. Ziffer 20) der Reserve nach Ermessen der Ge mandos herangezogen werden können. Offiziere und Sanitätsoffiziere der können zu den Kompagnien herangezogen werden, wenn diese Landwehrm enthalten. (W. O. § 116,8 Abs. 2, S. V. T. V. 262 § 12 und K. M. E.

Anlage 8.

aben des Friedensstandes an die Übungs-Formationen.

se Abgaben sind in den umseitig angedeuteten Grenzen zu halten und bei g stärkerer oder schwächerer Abteilungen, sowie bei Verstärkung der vor- in dem gegebenen Verhältnis zu verändern. Ist in einzelnen Fällen weiter- Bestellung von Offizieren und Mannschaften des Friedensstandes geboten, so on den General-Kommandos und obersten Waffenbehörden verfügt werden. Bestellung von Sanitäts-Offizieren und -Mannschaften, als umseitig ange- rf nur da stattfinden, wo der Übungsort nicht gleichzeitig Standort von ilen ist, deren Sanitäts-Offizieren oder -Mannschaften der Dienst mit über- rden kann.

Nr	Übungsformation	Aus dem Friedensst…		
		Offiziere	Unteroffiziere usw.	San… Offi…
1.	Landwehr-Infanterie-Kompagnien.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, (siehe auch K. M. E. Nr 555b/85.) 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4—6 Unteroffiziere.	–
2.	Kompagnien, die bei Pionieren und dem Eisenbahn-Bataillon gebildet werden.	1 Kompagnieführer, möglichst Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 2—4 Unteroffiziere.	–
3.	Feld-Artillerie-Batterie (in der Regel aus 2 Exerziergruppen bestehend).	1 Batterieführer, mögl. Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Wachtmeister, 3—7 Unteroffiziere.	–
4.	Landwehr-Fuß-Artillerie-Bataillon.	1 Stabsoffizier, 1 Oberleutnant oder Leutnant als Adjutant.	1 Unteroffizier als Schreiber.	1 Ob… Assi…
5.	Landwehr-Fuß-Artillerie-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, mögl. Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als diensttuender Feldwebel, 4—6 Unteroffiziere oder Obergefreite.	–
6.	Außerdem auf den Truppen-Übungsplatz Lechfeld zu den Übungen der Landwehr-Fuß-Artillerie.	—	—	—

d abzugeben:		Bemerkungen
itätsmannschaften	außerdem	
1	—	Die Kompagnien sind in der Stärke von 60—150 Mann angenommen.
1	—	Die Kompagnien sind in der Stärke von über 60 Mann bis zur Höhe der Friedensstärke angenommen. Wird bei einem Pionier-Bataillon oder dem Eisenbahn-Bataillon mehr als eine Kompagnie aufgestellt, so ist ein Zahlmeister oder Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer heranzuziehen.
1	—	
1—2 e einzelnen Kom- en erhalten in i Falle keine Sa- mannschaften.)	1 Zahlmeister oder 1 Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer.	Wenn das Bataillon aus mehr als 4 Kompagnien besteht, ist ein zweiter Schreiber und ein zweiter Zahlmeister oder Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer abzustellen; außerdem für diejenigen Fußartillerie-Bataillone, die nicht an einem Standort des Truppenteils üben, ein Geschützrohrarbeiter. Wenn das Bataillon selbständigen Küchenbetrieb hat, kann noch 1 Unteroffizier als Küchenunteroffizier kommandiert werden.
1	—	Die Kompagnie ist in der Stärke von über 60 Mann bis zur Höhe der Friedensstärke angenommen.
—	1 Feuerwerksoffizier, 3 Feuerwerker.	

Nr	Übungsformation	Aus dem Friedens		
		Offiziere	Unteroffiziere usw.	6
7.	Train-Kompagnie.	1 Kompagnieführer, Rittmeister, falls er nicht nach dem Ermessen des General-Kommandos dem Beurlaubtenstande entnommen werden kann, 1 bis 2 Oberleutnants oder Leutnants.	1 als dienstuender Wachtmeister, 1 als Quartiermeister, 3 Unteroffiziere.	
8.	Besondere Abteilungen in einer Übungsstärke von 20—60 Mann.	1 Oberleutnant oder Leutnant als Abteilungsführer.	1 als dienstuender Feldwebel, 1—2 Unteroffiziere.	

zugeben:		Bemerkungen
nnschaften	außerdem	
	1 Trompeter. Der veterinärärztliche Dienst ist, soweit angängig, durch einen Veterinär desselben Standortes mitzuversehen.	Die General-Kommandos überweisen den Train-Bataillonen die erforderliche Zahl aus den zum Verkauf bestimmten, für diese Zwecke aber noch geeigneten Dienstpferden der Kavallerie und Artillerie. Wird bei einem Train-Bataillon mehr als eine Kompagnie aufgestellt, so ist ein Zahlmeister oder an dessen Stelle ein Zahlmeister-Aspirant als Rechnungsführer heranzuziehen.

Anlage 4.

Übungen der Festungs-Telegraphisten.

Festungs-Telegraphisten der Reserve — mit Ausschluß der Staats- und Eisenbahn-Telegraphie angestellten — sind einschließlich treffe- und Entlassungstages einzuberufen:

a) zur Übung in der Dauer von 14 Tagen
   25 Festungstelegraphisten zur Übung am Festungstelegraphen in Ingolstadt.
   15 Festungstelegraphisten zur Übung am Festungstelegraphen in Germersheim.

b) zu einer 6 wöchigen Übung vom 23. September bis 3. November
   10 Festungstelegraphisten zur Übung am Festungstelegraphen in Metz.

Nach § 16 der Bestim
die Ausbildung von M
für die Telegraphen-A
des Besatzungsheeres

Anlage 5.

Übungen der Arbeitssoldaten.

1. Zur Arbeiter-Abteilung sind die Arbeitssoldaten aus dem Bereiche III. Armee-Korps einzuberufen.

   Die Übung dauert zwölf Tage (ausschließlich Eintreffe- und Entlassungstag).

2. Beim I. und II. Armee-Korps sind Arbeitssoldaten zur Mitverwendung bei Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen Lechfeld und Hammelburg einzuziehen.

3. Die Einziehung zu Arbeiten auf den Truppenübungsplätzen erfolgt für
   Arbeitssoldaten der Reserve auf . . . . . 20 Tage,
   „ „ Landwehr auf . . . . . 14 „ .

4. Auf je 8 der Arbeitssoldaten ist ein Unteroffizier zur Aufsicht zu kommandieren.

5. Werden an einem Orte 20 Mann und mehr gleichzeitig eingezogen ohne Überweisung an die Arbeiterabteilung, so sind sie einem Offizier (Abteilungsführer) zu unterstellen. Von den zu einer besonderen Abteilung kommandierten Unteroffizieren hat einer die Feldwebelsgeschäfte zu übernehmen.

6. Offiziere und Unteroffiziere beziehen die Zulagen nach § 66,5 D. f. A.

7. Die Verwendung der Arbeitssoldaten und die Verrechnung der Kosten regelt sich nach § 25 und nach der Bemerkung zu Muster 7 zu § 94 der D. f. A.

8. Wegen der Bekleidung der Arbeitssoldaten siehe § 76 der D. f. A.

9. Bemerkungen über die Einziehung der Arbeitssoldaten sind dem Kriegsministerium zum 1. November 1905 mitzuteilen.

Anlage 6.

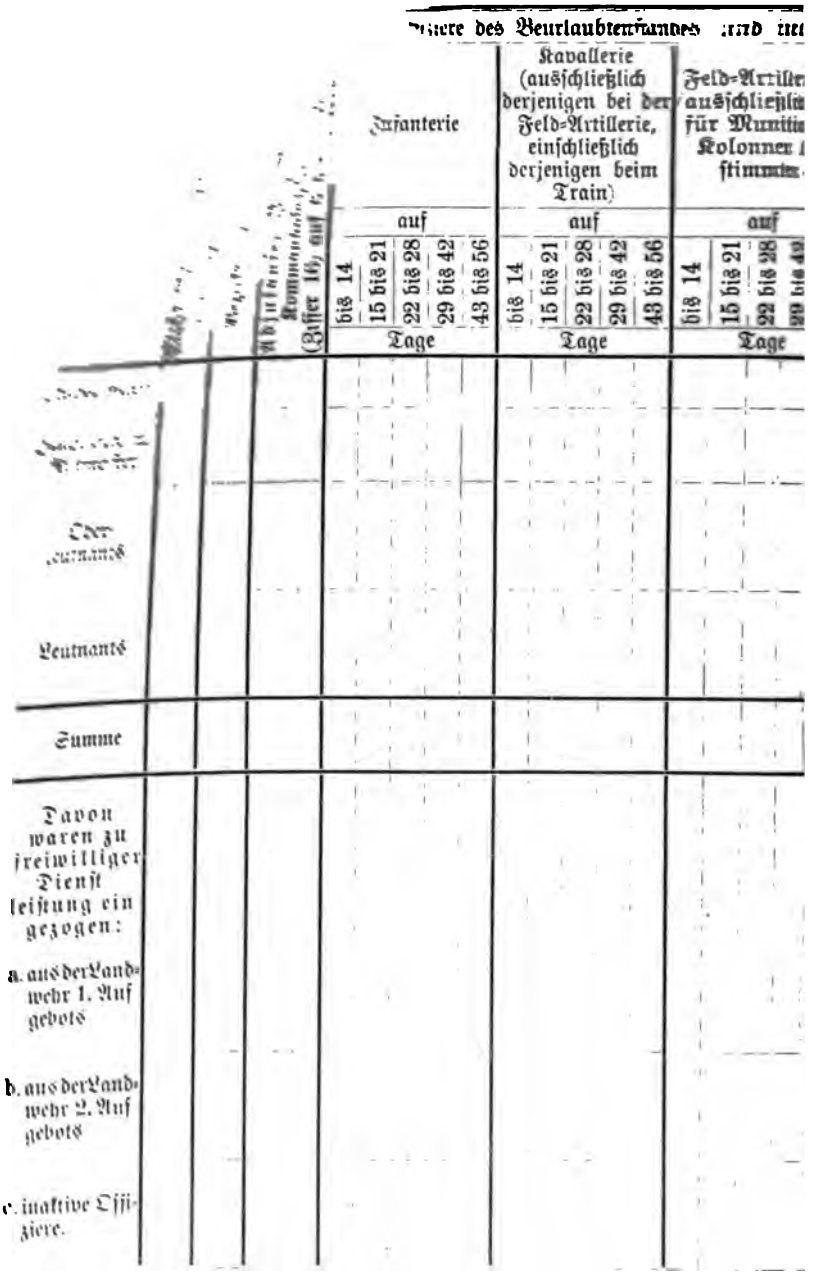
Muster zur:

Zahlen-Nachweisung

Offiziere und Offiziers-Aspiranten usw., die bei Truppen und Behörden des Kontingents des usw. (General-Kommandos oder oberster Waffenbehörde) im Rechnungsjahre 1905 eingezogen wurden oder noch einzuziehen sind.

Bemerkung: Für die General-Kommandos gelten die umseitigen Spalten. Die obersten Waffenbehörden haben die Spalten so zu ändern, daß die Offiziere und Offiziers-Aspiranten ihrer Waffe nachgewiesen werden.

Das General-Kommando I. Armee-Korps hat die Übung bei der Maschinengewehr-Abteilung besonders ersichtlich zu machen.



Offiziere des Beurlaubtenstandes und im

	Infanterie					Kavallerie (ausschließlich derjenigen bei der Feld-Artillerie, einschließlich derjenigen beim Train)					Feld-Artille ausschließli für Munitio Kolonnen stimmte				
	auf					auf					auf				
	bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	43 bis 56	bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	43 bis 56	bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	
	Tage					Tage					Tage				
Oberstleutnants															
Majore															
Hauptleute															
Oberleutnants															
Leutnants															
Summe															
Davon waren zu freiwilliger Dienstleistung eingezogen:															
a. aus der Landwehr 1. Aufgebots															
b. aus der Landwehr 2. Aufgebots															
c. inaktive Offiziere.															

r ions= n usw. iffer 17 nmt. rie oder illerie)			Train (ausschl. Kavallerie)					Summe					Offiziers=Aspiranten**) (H. O. § 46) auf 8 Wochen***)				Summe	Bemerkungen
f			auf					auf										
29 bis 42	43 bis 56		bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	43 bis 56	bis 14	15 bis 21	22 bis 28	29 bis 42	43 bis 56	Infanterie	Kavallerie	Feld-Artillerie	Train		
ge			Tage					Tage										
																		*) Die zum Schießlehrkurs eingezogenen Offiziere werden von dem General-Kommando nachgewiesen, das die Einberufung verfügte. **) Die nur zu den gewöhnlichen Reserve- und Landwehrübungen eingezogenen Offiziers-Aspiranten sind nicht aufzuführen. ***) Kürzere Übungsdauer ist ersichtlich zu machen.
								zus. . . Offiziere										

Muster zur:

Zahlen-Nachweisung

... im unter-Korps Fußartillerie-Brigade usw. im Rechnungsjahre 1
... eingezogenen oder neu einübenden Mannschaften des
Beurlaubtenstandes früherer Übungsklassen

	Die ... eingezogen oder ... im Rechnungsjahre ... eingezogen	Ziffer usw. der vorliegenden Bestimmungen	Übungsdauer	Unteroffiziere	Gemeine	Die Eingezogenen gelöhnt auf Ta: Unteroffiziere (Gem: zu 77 Aj.	zu 72 Aj.	zu 27 Aj.	zu 2
	Ersatzmannschaften zu den Fahnen anderen F. C. 543	24							
	Ersatzleute der Kavallerie einschließlich der Fuß-Jäger zu Pferde zur Erhöhung der Kriegsstärke	24							
	Ersatzleute der berittenen Waffen während des Rückmarsches der Truppen aus dem Manöver in ihre Standorte	26							
4.	Fußschullehrer der Reserve	29a							
5.	Frühere Einjährig-Freiwillige, die nicht Offiziers-Aspiranten sind nach Waffengattungen getrennt	29b							
6.	Hilfsbäcker und sonstiges Arbeitspersonal der Reserve	29d, 30							
7.	Unteroffiziere für Train-Kolonnen der Telegraphen-Abteilungen	28, 29c							
8.	Sanitätsmannschaften	29f, 32							
9.	Geistliche in Garnisonslazaretten	29g							
10.	Für den Magazinverwaltungsdienst	29h							
11.	Für den Lazarettdienst	„ h							
12.	Festungs-Telegraphisten	„ i							
13.	Für Ausbildung im Hufbeschlag	„ k							
14.	Arbeitssoldaten	„ l							
15.	Inaktive Mannschaften								
16.	Bei den Bekleidungsämtern	29 letzter Absatz							
		Summe:							

Bemerkungen.

a. Verschiedene Übungsdauer derselben Übungsklasse ist besonders ersichtlich zu machen.

b. Die übrigen oben nicht aufgeführten Übungsklassen (Anl. 1 und Ziff. 25) sind in diese Nachwei **und zwar am Schlusse** ebenfalls nach Übungsdauer, Zahl und Löhnungsbeträgen aufzunehmen. **Fußartillerie, Pionier- und Verkehrstruppen sind nur in die von der Fußartill Brigade und der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen erstellten N weisungen aufzunehmen.**

c. In den 4 letzten Spalten ist die Gesamtzahl der Löhnungstage aufzuführen, so daß aus der Su dieser Spalten hervorgeht, für wie viele Tage im ganzen an sämtliche eingezogene Unteroff und Gemeine Löhnung gezahlt ist.

d In die Nachweisung sind alle Mannschaften aufzunehmen, die bei einem dem betreffenden Gen Kommando usw unterstehenden Truppenteile usw. geübt haben oder noch üben werden, glei aus welchem Korpsbezirk sie stammen.

Muster zur: Anlage 8.

Nachweisung

der übungspflichtigen Infanteristen, Feldartilleristen und Trainmannschaften des Beurlaubtenstandes.

	Gesamtzahl	Davon haben bereits geübt:				
		im Reserveverhältnis			im Landwehrverhältnis	
		nicht	1 mal	2 mal	nicht	1 mal
A. Infanteristen:						
a) Reservisten . . .					—	—
b) Landwehrleute .		—	—	—		
Zusammen:						
B. Feldartilleristen:						
a) Reservisten . . .					—	—
b) Landwehrleute .		—	—	—		
Zusammen:						
C. Trainmannschaften (einschl. der als Pferdewärter zur Reserve entlassenen Kavalleristen):						
a) Reservisten . . .					—	—
b) Landwehrleute .		—	—	—		
Zusammen:						

Bemerkungen:

1. Die im Frühjahr 1906 zur Landwehr I übertretenden Reservisten sind mit blauen Zahlen über den schwarzen (in diesen mitenthalten) kenntlich zu machen und bei der Landwehr nachzuweisen.
2. Im Frühjahr 1906 zur Landwehr II Übertretende bleiben aus der Nachweisung weg.
3. Bei den Landwehrleuten sind auch die Spalten „im Reserveverhältnis" auszufüllen.
4. Die übrigen noch zu Übungen im Reserve- oder Landwehrverhältnis gesetzlich verpflichteten Mannschaften sind nach ihrer am 1. November 1905 bestehenden Zugehörigkeit zur Reserve oder Landwehr in die Querspalten Aa, Ba, Ca oder Ab, Bb, Cb aufzunehmen.
5. Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilung sind bei A. gesondert auszuscheiden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 9. 24. März 1905.

Inhalt: 1) Errichtung eines Artilleriedepots in Landau; 2) Änderung der Militär-Bauordnung; 3) Dolmetscherprüfung; 4) Notizen.

Nr 4106. München 24. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Errichtung eines Artilleriedepots in Landau.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 8. März lfd. Js. Allergnädigst zu verfügen geruht:

Mit Wirksamkeit vom 1. April 1905 wird im Standorte Landau (Pfalz) ein Artilleriedepot errichtet.

Für dasselbe sind zuständig: die Standorte Landau, Kaiserslautern, Zweibrücken, Dieuze und Saargemünd.

Frh. v. Asch.

Nr 4368. München 24. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Militär-Bauordnung.

Die Anmerkung *) am Fuß der Seite 15 der Militär-Bauordnung hat zu lauten:

„Kriegsministerial-Erlaß vom 15. März 1905 Nr 3847, B. S. 65."

Ziffer 2 des § 91 Militär-Bauordnung erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

„Die Fristen für Legung der Nachtragsrechnungen, insoweit solche nach § 88,4 zulässig sind, bestimmen sich durch die Höhe der Anschlagssummen der Nachtragsrechnungen, durch welche auch die Frage entschieden wird, in welchem Betrage die Kassenvergütung bei Anschlagsbeträgen über 15000 M. nach obiger Abstufung zahlbar ist."

Der 2. Satz der Anmerkung zu § 91,1 Militär-Bauordnung fällt fort.

Deckblätter werden später ausgegeben.

Frh. v. Asch.

Nr 4247. München 24. März 190[illegible]

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Dolmetscherprüfung.

In den Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuer Fremdsprachen (bekanntgegeben mit V. Bl. 1903 S. 242) ist der erste Absatz der Ziffer 14 durch folgendes zu ersetzen:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch das Kriegsministerium, die Kriegsakademie sowie die Artillerie- und Ingenieur-Schule zum 1. März jeden Jahres, dagegen durch die nach Ziffer 5 und 6 ständigen General-Kommandos nur zum 1. März jeden dritten Jahres beim Chef des Generalstabes der Armee unter Angabe des Standorts und der Fremdsprache.

J. V.
Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 12—42 zum Exerzier-Reglement für die Infanterie (D. V. 158) und

Deckblätter Nr 36—66 zum Exerzier-Reglement für die Infanterie (mit Gewehr 98) (D. V. 158a);

Deckblatt Nr 231 zur Traindepot-Ordnung (D. V. 274);

Deckblätter Nr 1—12 zur Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie (D. V. 355);

Deckblätter Nr 10—26 zur Ausrüstungsnachweisung für den Wagen der Abstellung zum Kriegsminister beim Großen Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers (D. V. 358);

Deckblätter Nr 9—24 zur Ausrüstungsnachweisung für den Wagen der Abstellung zum Chef des Generalstabes des Feldheeres beim Großen Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers (D. V. 359);

Deckblätter Nr 37—53 zur I. Abteilung und Nr 4 zur II. Abteilung der Untersuchungs- und Anschieß-Vorschrift für Geschützrohre und Lafetten der Feldartillerie (D. V. 478);

Deckblätter Nr 1—21 zur Truppenübungsplatz-Vorschrift (D. V. 489);

Deckblätter Nr 79—110 zu den Zeichnungen zu „Anfertigung und Verwaltung der Feldartillerie-Munition" (D. V. 513).

Das vom verstorbenen Domkapitular Starklauf verfaßte Pflichten- und Gebetbüchlein für katholische Soldaten, betitelt „Mit Gott für König und Vaterland", auf das schon im V. Bl. 1885 Seite 532 hingewiesen wurde, ist im Verlage der Lentner'schen Hofbuchhandlung (E. Stahl jun.) in München in verbesserter Auflage erschienen. Dieses Büchlein, das bei geschlossenem Bezug durch die Truppenteile zu wesentlich ermäßigtem Preise geliefert wird wird hiemit erneut empfohlen.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 10. 10. April 1905.

Inhalt: 1) Errichtung von Stiftungen; 2) Offizierstellvertreter; 3) Besichtigung der Handwaffen und des Maschinengewehr-Materials; 4) Verrechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben; 5) Zahlungen an Handelsfirmen; 6) Militär-Handbuch 1905; 7) Truppenverlegungen in der K. Preußischen Armee; 8) Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse; 9) Notizen.

Nr 5725. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Errichtung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 18. September 1904 verlebte Oberst à la suite der Armee Oskar Unterrichter, Freiherr von Rechtenthal hat letztwillig für das 1. und für das 6. Chevaulegers-Regiment ein Kapital von je 10000 Mark zu dem Zwecke bestimmt, daß aus den Zinsen am 1. März jedes Jahres — dem Namenstage des Stifters — Unterstützungen im Betrage von nicht unter 50 Mark an Frontunteroffiziere, die besonders in der Abrichtung (namentlich im Reiten) Hervorragendes leisten, nach Verfügung des jeweiligen Regimentskommandeurs verteilt werden. Hiebei sollen die Eskadrons, welche der Stifter kommandiert hat — vom 1. Chevaulegers-Regimente die 5. und vom 6. die 2. — vorzugsweise berücksichtigt werden.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 1. ds. Mts. unter Allergnädigster Ermächtigung zur Annahme

der Stiftungskapitalien die staatliche Genehmigung zur Entstehung der beiden Stiftungen unter der Bezeichnung „Oskar Freiherr von Unterrichter'sche Stiftung" zu erteilen und zugleich Allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß dieselben unter dem Ausdrucke Allerhöchstwohlgefälliger Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werden.

Frh. v. Horn.

Nr 4612. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Offizierstellvertreter.

Vom 1. April ds. Js. an dürfen beim II. Armee-Korps bis auf weiteres 8 Vizefeldwebel der Infanterie über die in den Besoldungsetats festgesetzten Zahlen verpflegt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 5254. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Besichtigung der Handwaffen und des Maschinengewehr-Materials.

Die Besichtigung der Handwaffen und des Maschinengewehr-Materials bei den Musterungen durch die Musterungskommissionen fällt weg. Das Recht der höheren Vorgesetzten, sich von dem Zustande der Waffen und des Maschinengewehr-Materials zu überzeugen, wird dadurch nicht berührt.

Die Musterungsvorschrift wird bei Ausgabe der nächsten Deckblätter abgeändert werden.

Die Bestimmungen im § 28 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen und § 27 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 über die unbrauchbar erklärten Waffenteile verbleiben in Kraft.

Frh. v. Horn.

Nr 5316. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verrechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben.

In Abänderung des Erlasses vom 24. Dezember 1878 Nr 17184 (V. Bl. Seite 569) wird bestimmt, daß vom Beginn des Rechnungsjahres 1905 an Einnahmen und fortdauernde Ausgaben des ordentlichen Etats, die infolge Verspätung erst in dem auf ihre Fälligkeit folgenden Rechnungsjahre bei den beteiligten Titeln nachgewiesen werden können, nicht mehr den übrigen Einnahmen und Ausgaben voranzustellen und besonders zu summieren, sondern ebenso wie letztere zu verrechnen sind.

Sowohl den anweisenden, als auch den anfordernden und verrechnenden Stellen wird hierbei besonders zur Pflicht gemacht, strengstens darauf zu halten, daß Einnahmen und Ausgaben in dem Jahre ihrer Fälligkeit zum Nachweis gelangen.

Die Abänderung der in Betracht kommenden Druckvorschriften bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 5318. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Zahlungen an Handelsfirmen.

Bei Zahlungen an Handelsfirmen bedarf es einer Bescheinigung der zahlenden Kasse über die Berechtigung des Quittungsausstellers zur Empfangnahme des bezüglichen Geldbetrages auch dann nicht, wenn die Quittung nicht von dem Firmainhaber, sondern von dem Vertreter, dem Prokurazeichner oder dem Handlungsbevollmächtigten ausgestellt ist.

Derartige Bescheinigungen sind entbehrlich, da der Kassenbeamte dafür verantwortlich ist, daß die Zahlung nur an den berechtigten Empfänger erfolgt.

Frh. v. Horn.

Nr 5914. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Militär-Handbuch 1905.

Sämtliche Regimenter und selbständigen Bataillone haben zum 1. Mai ds. Js. namentliche Verzeichnisse über ihre Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten, deren Einteilung bei den Kompagnien ꝛc. ꝛc. ersichtlich zu machen ist, dem Kriegsministerium unmittelbar einzusenden.

Frh. v. Horn.

Nr 5239. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Truppenverlegungen in der K. Preußischen Armee.

Nach einer Bekanntmachung des K. Preußischen Kriegsministeriums in Nr 70 des A. V. Bl. Seite 67 werden zufolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 18. März 1905 am 1. Juli 1905 verlegt:

das Husaren-Regiment König Humbert von Italien (1. Kurhessisches) Nr 13 von Mainz nach Diedenhofen unter Übertritt zur 33. Kavallerie-Brigade,

das Magdeburgische Dragoner-Regiment Nr 6 von Diedenhofen nach Mainz unter Übertritt zur 21. Kavallerie-Brigade.

Zu dem gleichen Zeitpunkt tritt das Husaren-Regiment auf den hohen, das Dragoner-Regiment auf den niedrigen Etat.

J. V.
Fischer.

Nr 5388. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse.

Die im § 6,4 der Kassenordnung vorgesehene Mitteilung der Intendantur von der Vorschußanweisung kommt für die innerhalb des anerkannten monatlichen Geldbedarfes (§ 3 Absatz 3 der Vorschrift

über die Deckung des Geldbedarfes der Militärkassen im Frieden usw.) im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse in Wegfall, sofern sich gegen die Vorschußanträge nichts zu bemerken findet.

Für die Vereinnahmung dieser Betriebsvorschüsse dient das Kontogegenbuch als Ausweis.

Der § 15 der zweitgenannten Vorschrift wird von vorstehendem nicht berührt.

Eine entsprechende Ergänzung der Kassenordnung bleibt vorbehalten.

J. V.

Bücher.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—44 zur Untersuchungs- und Abnahmevorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie und

Deckblätter Nr 1—18 zum Anhang hierzu (D. V. 54);

Handschriftlich auszuführende Berichtigungen Nr 1—3 zur Vorschrift: „Dienstverhältnisse der Train-Bataillone" (D. V. 259);

Deckblätter Nr 300—304 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie und

Deckblatt Nr 33 zum Anhang hierzu (D. V. 504).

In der Ausgabe der Dienstanweisung für die Feldbackmeister vom Jahre 1904 befindet sich der Schluß der Ziffer 41, der durch Deckblatt Nr 2 (V. Bl. 1905 Seite 59) eine Änderung erfuhr, nicht auf Seite 9 sondern auf Seite 8.

Der K. Bayer. Militär-Bevollmächtigte in Berlin, Oberst Freiherr von Gebsattel, wohnt: Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 35.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 11. 15. April 1905.

Inhalt: 1) Änderung der Landwehrbezirkseinteilung des K. Preuß. XVII. Armeekorps; 2) Rekrutierung der Armee für 1905/06; 3) Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien; 4) Bekanntmachung, die den Militäranwärtern im Bereiche der inneren Verwaltung vorbehaltenen Stellen betr.; 5) Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der Offiziere ꝛc. ꝛc. des K. B. Heeres; 6) Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen Lebensmittel; 7) Dienstvorschrift für die Luftschiffer-Abteilung; 8) Notiz.

Nr 6059. München 15. April 1905.

Betreff: Änderung der Landwehrbezirkseinteilung des K. Preuß. XVII. Armeekorps.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

Die Landwehrbezirkseinteilung des K. Preuß. XVII. Armeekorps ist seit 1. April 1905 wie folgt geändert:

Infanterie-Brigade	Landwehrbezirke	Verwaltungs- (bzw. Aushebungs-) Bezirke
71.	Danzig Neustadt	In der Einteilung der Verwaltungsbezirke keine Änderung.
72.	Osterode Deutsch-Eylau	
87.	Pr. Stargard Marienburg	

Die Berichtigung der Anlage 1 der Wehrordnung bleibt vorbehalten.

Dr Graf v. Feilitzsch. **Frh. v. Horn.**

Nr 5916. München 15. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Rekrutierung der Armee für 1905/06.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 4. ds. Mts. für die Rekrutierung der Armee im Jahre 1905 nachstehendes zu verfügen geruht:

I. Entlassung der Reservisten.

1. Der späteste Entlassungstag ist der 30. September 1905. Das Nähere bestimmen die Generalkommandos, für die Fußartillerie die Fußartillerie-Brigade.
2. Bei denjenigen Truppenteilen, die an den Herbstübungen teilnehmen, findet die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 getroffenen Festsetzung, in der Regel am zweiten, ausnahmsweise am ersten oder dritten Tage nach deren Beendigung oder nach dem Eintreffen in den Standorten statt. Abweichungen davon können das Kriegsministerium und in Bezug auf einzelne Mannschaften die Generalkommandos verfügen.
3. Mannschaften, welche an den nach Ziffer 2 festgesetzten Tagen zu entlassen wären, aber noch Disziplinarstrafen verbüßen oder zu verbüßen haben, sind erst unmittelbar nach Verbüßung der Strafe, spätestens jedoch am 30. September 1905 zur Reserve überzuführen.

   Spätestens zu dem gleichen Zeitpunkte sind auch solche Mannschaften zur Reserve zu überführen, die am allgemeinen Entlassungstag sich in Untersuchungshaft befinden oder in Untersuchungshaft genommen werden.
4. Die Mannschaften des Trains und der Bezirkskommandos, die Ökonomiehandwerker und die Militärkrankenwärter sind am 30. September 1905 zu entlassen.

II. Einstellung der Rekruten.

A. Normale Zahlen.

Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen:

a) bei den Infanterie-Bataillonen,
   bei den Jäger-Bataillonen,
   bei den fahrenden Batterien,
   bei den Fußartillerie-Bataillonen (gegebenenfalls einschließlich der Bespannungs-Abteilung),
   bei den Pionier-Bataillonen,

bei dem Eisenbahn-Bataillon,
bei der Telegraphen-Kompagnie,
bei der Luftschiffer-Abteilung,
bei den Train-Bataillonen zu zweijähriger aktiver Dienstzeit die Hälfte der etatmäßigen Zahl an Obergefreiten, Gefreiten, Gemeinen und Sanitätsgefreiten — jedoch nach Abzug der für Rechnung von Gefreiten-, Gemeinen- und Sanitätsgefreiten-Stellen verpflegten Kapitulanten usw. älterer Jahresklassen (vom 3. Dienstjahre ab) —.

Außerdem sind Rekruten mit der Waffe einzustellen:
für unbesetzte Kapitulantenstellen bei den vorgenannten Truppenteilen in der Zahl der bezüglichen offenen Stellen;
zur Ergänzung der Maschinengewehr-Abteilung:
bei dem Bataillon, dem die Abteilung angegliedert ist, und zwar
als Schützen noch 21,
als Fahrer noch 9,
für die Etaterhöhung zu Bespannungszwecken der Luftschifferabteilung und der Telegraphenkompagnie zu zweijähriger aktiver Dienstzeit beim 1. Train-Bataillon noch 7;

b) bei jedem Kavallerie-Regiment mit hohem Etat mindestens 160,
bei jedem anderen Kavallerie-Regiment mindestens . . 150;
c) bei jeder Eskadron Jäger zu Pferde mindestens ein Drittel der etatmäßigen Zahl an Gefreiten und Gemeinen;
d) bei jeder reitenden Batterie mindestens 32;
e) bei jedem Train-Bataillon zu einjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1905 die etatmäßige Zahl der Trainsoldaten.

An Ökonomiehandwerkern stellen sämtliche Truppenteile usw. die Hälfte der etatmäßigen Zahl ein — bei den Truppenteilen, denen die Maschinengewehr-Abteilung oder die Bespannungs-Abteilung der Fußartillerie angegliedert ist, einschließlich des für diese etatmäßigen Handwerkers —.

Die Militärkrankenwärter sind mit der Hälfte der für das Armeekorps etatmäßigen Zahl — jedoch nach Abzug der vorhandenen Kapitulanten — einzustellen.

Der Rekrutierung ist der Formationsstand der Armee im Herbst 1905 zugrunde zu legen. Wenn hienach Änderungen der vorstehenden Festsetzungen notwendig erscheinen sollten, ist das Kriegsministerium zu entsprechenden Anordnungen ermächtigt.

B. Überetatmäßige Zahlen.

Zur Deckung von Abgängen durch Tod, Unbrauchbarkeit usw. von Mannschaften aller Jahresklassen, ferner von Abgaben an gedienten Mannschaften an Bezirkskommandos, als Bäcker usw. ist eine von dem Kriegsministerium zu bestimmende Anzahl Rekruten über den unter A festgesetzten Bedarf gleichzeitig mit den normalen Zahlen einzustellen.

C. Einstellungszeiten.

Die Einstellung zum Dienst mit der Waffe erfolgt nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie, bei der reitenden Feldartillerie, der Bespannungsabteilung der Fußartillerie, der Maschinengewehr-Abteilung — bei dieser jedoch nur für die Fahrer — und bei dem Train möglichst bald nach dem 1. Oktober 1905, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen von den Herbstübungen in den Standorten. Die Rekruten für die Bezirkskommandos, für die Unteroffiziersschule sowie die als Ökonomiehandwerker und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten sind am 3. Oktober 1905 einzustellen.

Für die Rekruten aller übrigen Truppenteile setzt das Kriegsministerium den näheren Zeitpunkt der im Laufe des Monats Oktober 1905 stattfindenden Einstellung fest.

Das Kriegsministerium hat das hienach Erforderliche zu veranlassen.

Ausführungsbestimmungen.

1. Der Ersatzbedarf ist von den Truppenteilen unter Zugrundelegung der am 1. Oktober 1905 maßgebenden Friedens-Besoldungsetats zu ermitteln.
2. Besonders hervortretende Ungleichheiten, die bei den Truppen mit zweijähriger Dienstzeit in den Stärken der Jahresklasse 1904 entstehen, sind in der Zeit zwischen dem spätesten Entlassungstage und der Rekruten-Einstellung innerhalb der einzelnen Waffen und Truppenteile durch Versetzung ausgebildeter Mannschaften dieser Jahresklasse hinsichtlich der Infanterie, der Feldartillerie und des Trains sowie hinsichtlich der Ökonomiehandwerker sämtlicher Waffen usw. nach dem Ermessen der Generalkommandos, hinsichtlich der Fußartillerie, der Pioniere, der Eisenbahn- und der Telegraphentruppen — ausgenommen die Ökonomiehandwerker — nach dem Ermessen der obersten Waffenbehörden auszugleichen.

3. Derjenige Tag, der dem letzten Verpflegungstage seitens des Truppenteils folgt, ist der Entlassungstag.

   Bei Festsetzung dieses Tages ist darauf zu rücksichtigen, daß die Mannschaften, abgesehen von einzelnen durch besondere Umstände begründeten Ausnahmen, sich nicht am Sonntage auf dem Marsche nach der Heimat befinden.

4. Bei Bestimmung des Zeitpunktes der Entlassung der als Burschen usw. abkommandierten Mannschaften ist auf die dienstliche Stellung der Offiziere usw. Rücksicht zu nehmen.

5. Wegen Verbüßung von Disziplinar-Arreststrafen seitens der in Ziffer 1, 3 vorstehender Allerhöchster Entschließung aufgeführten Mannschaften wird auf den Erlaß vom 24. Juli 1902 Nr 9743 Bezug genommen.

   Um unnötigen Verzögerungen bei der Entlassung der betreffenden Mannschaften vorzubeugen, ist Anordnung dahin zu treffen, daß die Arrestzellen nach den Herbstübungen in erster Linie zu Strafverbüßungen für die zu entlassenden Mannschaften ausgenutzt werden.

6. Hinsichtlich vereinzelter Beurlaubungen von Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie zur Disposition der Truppenteile wird auf § 14,2 der H. O. Bezug genommen.

7. Unsichere Dienstpflichtige und später aufgegriffene Rekruten, die nach §§ 7,2 und 81,7 der W. O. zur Jahresklasse 1905 gehören, außerterminlich gemusterte und vor der allgemeinen Rekruteneinstellung eingestellte Rekruten der Jahresklasse 1905, zur Einstellung in Aussicht genommene Zwei-, Drei- und Vierjährig-Freiwillige finden auf die normalen Rekrutenzahlen Anrechnung.

8. Freiwillige, denen der Annahmeschein erteilt wird, müssen bei der nächsten Rekruteneinstellung eingestellt werden. Es sollen nicht mehr Freiwillige angenommen werden, als bei Anmeldung des Rekrutenbedarfs in Aussicht genommen waren. Lassen besondere Verhältnisse nachträglich eine Weniger- oder Mehreinstellung von Freiwilligen ausnahmsweise angezeigt erscheinen, so muß der Ausgleich durch die Mehr- und Minder-Ersatzbedarfsnachweisung (§ 1,5 der H. O.) bewirkt werden. Die Annahme von Freiwilligen nach Einreichung dieser Nachweisung ist nur in dem Falle der Ziffer 17 zulässig.

9. Aus dem Beurlaubtenstande dürfen Kapitulanten (§ 44,2 der Fr. B. V.) vor dem Verbrauch der überetatmäßigen Rekrutenzahl nur dann eingestellt werden, wenn sie in der Berechnung des Rekrutenbe-

B. Überetatmäßige Zah

Zur Deckung von Abgängen durch Tod von Mannschaften aller Jahresklassen, fe gedienten Mannschaften an Bezirkskommand eine von dem Kriegsministerium zu bestimme den unter A festgesetzten Bedarf gleichzeitig einzustellen.

C. Einstellungsz

Die Einstellung zum Dienst mit de Anordnung der Generalkommandos bei den Feldartillerie, der Bespannungsab Maschinengewehr-Abteilung — bei diej und bei dem Train möglichst bald n grundsätzlich erst nach dem Wiedere in den Standorten. Die Rekruten die Unteroffiziersschule sowie die al tärkrankenwärter ausgehobenen R einzustellen.

Für die Rekruten aller üb ministerium den näheren Zeitpun 1905 stattfindenden Einstellung

Das Kriegsministerium l anlassen.

Ausfüh

1. Der Ersatzbedarf ist v gung der am 1. Oktobe etats zu ermitteln.
2. Besonders hervortret zweijähriger Dienstz stehen, sind in der und der Rekruten- Truppenteile dur Jahresklasse hin Trains sowie Waffen usw. n sichtlich der A der Telegrap werker — n zugleichen.

...en,
... Fuß-

die nor...
...nen, daß
...iten einschl...
...ostentlassung ...
...maiger Dispositio...
...voll aufgefüllt wird.
...1901 S. 146 und 147)
...des Rekrutenbedarfs.

...1 und 2 ist als neue Ziffer

...tatmäßig eingestellt werden, so...
...len angerechnet werden können.

...nzahlen betragen bei den Infanterie...
...me der Ökonomiehandwerker 8%, im
...A. der Allerhöchsten Entschließung fest...
...rie und reitenden Feldartillerie für jeden
...gemäß Ziffer 11 zu ermittelnden, normalen
...der Freiwilligen). Bei der Berech...
...ußer Ansatz zu lassen, Bruchteile
...rechnen.



terie-Truppenteilen zu einer einjährigen
stellung gelangenden Volksschullehrer
nts gelten als überetatmäßige

für Ökonomiehandwerker
die gesamte normale
nicht für jeden einzelnen
der Ersatzbedarfsanmeldung
m Bekleidungsamt, bei welchem
setzen.
Kopfzahl an Militärkrankenwärtern
5, für die beiden anderen Armee-

Rekruten treten nach Maßgabe des Ab-
Mannschaften aller Jahresklassen in die
len ein.
Wert darauf gelegt, daß Mannschaften, deren
ten festgestellt ist, nicht länger als unbedingt
Dienst zurückbehalten und mittels eines be-
Verfahrens seitens der Generalkommandos ent-
...

Regelung des Zeitpunktes der Rekruteneinstellung — in-
der Allerhöchsten Entschließung Bestimmung nicht ge-
ist — bleibt vorbehalten.

Die Einberufung, Beförderung und Einstellung der Rekruten am Sonntag ist allgemein zu vermeiden.

Nachersatzgestellungen durch einzelne Rekruten (§ 1,6 der H.O.) oder an deren Stelle durch Freiwillige finden grundsätzlich nur dann statt, wenn die Rekruten der überetatmäßigen Rekrutenzahlen innerhalb des gesamten Truppenteils usw. ausnahmsweise vor dem 1. Februar 1906 aufgebraucht und in freigewordene Etatstellen eingerückt sind. (Siehe Erlaß vom 22. Dezember 1893 Nr 24298.)

Die Einstellung von Freiwilligen in offene Stellen der Musikkorps ist nach § 85,2 der W.O. stets zulässig.

Betreffs der Ausbildung, Nachersatzgestellung usw. von Militärkrankenwärtern wird auf § 34 des Anhanges, 4. Abschnitt, zur Friedens-Sanitäts-Ordnung Bezug genommen.

Frh. v. Horn.

Nr. 3560. München 15.

Kriegsministerium.

Betreff: Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien.

Die anliegende Linien-Einteilung des deutschen E wird zur Kenntnis der Armee gebracht. Sie tritt am 1 M. V. E. 1902/04 V. Bl. Seite 100 bekanntgegebenen.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 7326.

Bekanntmachung die den Militäranwärtern im Bereiche der walzung vorbehaltenen Stellen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern.

In dem Gesamtverzeichnisse der den Militäranwä Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen — Ges. und Verord S. 513 ff. — ist unter Ziffer II „Königreich Bayern „Staatsministerium des Innern", Ziffer 8 „K. Versich in der ersten Spalte anstatt: „Funktionäre" zu setzen:

„*Funktionäre I. Ordnung
Funktionäre II. Ordnung."

Beide Stellen bleiben den Militäranwärtern je zur behalten.

München, den 1. April 1905.

Dr **Graf v. Feilitzsch.**

Nr 1628 JA. München 15.

Kriegsministerium.

Betreff: Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der Offiziere ꝛc. ꝛc. des K. B. Heeres.

Nachstehend wird der Ausweis über den Vermög Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen der Offizier offiziere und oberen Beamten des K. B. Heeres für das jahr 1903 (§ 29 der Satzungen) im Abdruck bekanntgeg

Frh. v. Horn.

k. M. E. Nr 5999/05.

lung des deutschen Eisenbahnnetzes

in Linien

nach § 16 der Militär-Transport-Ordnung.

Gültig vom 1. April 1905 ab.

en. 1. Die Zugehörigkeit der Strecken zu den einzelnen Eisenbahnverwaltungen ist aus dem Reichs-Kursbuch zu ersehen.

2. Die erst nach dem 1. April zur Eröffnung gelangenden Privateisenbahnen sowie die in der Einteilung überhaupt nicht aufgenommenen Kleinbahnen gehören zu dem Liniengebiet, dem die mit der Staatsaufsicht über diese Bahnen betraute Verwaltung zugeteilt ist.

3. Im Verkehr mit den Eisenbahnverwaltungen sind Schriftstücke und Telegramme, die sich auf Militärtransporte beziehen, an die „Bahnbevollmächtigten" zu richten (s. § 15 der Militär-Transport-Ordnung).

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kommandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Bemer
A.	Hannover	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Hannover.[1] Braunschweigische Landeseisenbahn. Peine—Ilseder Eisenbahn. Hoyaer Eisenbahn. Hildesheim—Peiner Kreiseisenbahn. Rinteln—Stadthagener Eisenbahn. Vorwohle—Emmerthaler Eisenbahn-Gesellschaft.	[1] Die G neuland und Herfo Linie I
B.	Münster (Westfalen)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Münster (Westfalen). Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Essen (Ruhr). Großherzogl. Oldenburgische Eisenbahn. Nord-Brabant-Deutsche Eisenbahn. Eisenbahn des Georg-Marien-Bergwerks und Hüttenvereins. Meppen—Haselünne—Herzlaker Eisenbahn. Westfälische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft. Bentheimer Kreisbahn. Teutoburger Wald-Eisenbahn. Außerdem die Strecken: Oberneuland—Bremen } v. d. E.-D. Schweicheln—Herford } Hannover.	
C.	Frankfurt (Main) Adresse: Frankfurt (Main)—Sachsenhausen	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Frankfurt (Main). Cronberger Eisenbahn. Kerkerbachbahn. Butzbach—Licher Eisenbahn.	
D.	Cassel	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Cassel. Arnstadt—Ichtershausen } Erfurt. Hohenebra—Ebeleben } Süddeutsche Ilmenau—Großbreitenbach } Eisenbahn-Gesellschaft. Wutha—Ruhla } Bachstein- Weimar—Berka—Blankenhain } sche Neben- bahnen. Berka—Kranichfeld } Betriebs- Weimar—Rastenberg } Abteilung Großrudestedt—Buttelstedt } Thüringen Greußen—Ebeleben—Keula } in Weimar. Mühlhausen—Ebelebener Eisenbahn (Lenz u. Co., Stettin. Betriebs-Abteilung Halle). Gera—Meuselwitz—Wuitzer Eisenbahn (Aktien-Gesellschaft Berlin).	

Sitz Linien-Kom- on (im Kriege: mandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Bemerkungen
Dresden Adresse: den-Altstadt	Kgl. Sächsische Staats-Eisenbahnen.	
ruhe (Baden)	Großherzogl. Badische Staats-Eisenbahnen.[2] Eisenbahn-Bau- und Betr.-Gesellschaft Vering u. Wächter, Berlin, Abteilung Baden (Betr.-Verwaltung Freiburg i. Br.) Kehl—Lichtenau—Bühl, Ottenheim Bf.—Kehl, Altenheim—Offenburg } Straßburger Straßenbahn-Direktion in Straßburg (Els.). Mannheim—Weinheim—Heidelberg—Mannheim, Breisach—Endingen—Riegel—Gottenheim, Zell—Todtnau, Hüfingen—Furtwangen } Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft (Direktion in Karlsruhe). Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft (Betr.-Verwaltung Karlsruhe). Lahrer Straßenbahn (Direktion in Lahr). Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft in Berlin, Aktien-Gesellschaft (Betr.-Verw. Freiburg). Außerdem die Strecken: 1. Amorbach—Miltenberg v. d. Eisenbahn-Betriebs-Direktion Würzburg d. Bay. St.-E. 2. Speyer—Landesgrenze bei Altlußheim v. d. Bay. Pfälz. E.	[2] Die Strecke Mannheim—Mitte Rhein gehört zur Linie P.
Posen	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Posen.[3]	[3] Die Strecke Benau—Grünberg gehört zur Linie L.
n (Rhein)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Cöln (Rhein). " " " Elberfeld. Crefelder Eisenbahn. Eisern—Siegener Eisenbahn. Kreis Altenaer Schmalspurbahnen. Brohltal Eisenbahn (Direktion in Cöln [Rhein]). Bröltaler Eisenbahn (Direktion in Hennef [Sieg]). Cöln—Bonner Kreisbahnen.	

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: Kommandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Ben
J.	Altona (Elbe)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Altona (zugleich für die Kr. Oldenb. Eisenbahn-Gesellschaft). Großherzogl. Mecklenburgische Friedrich Franz-Eisenbahn. Eutin—Lübecker Eisenbahn. Lübeck—Büchener (—Hamburger) Eisenbahn. Paulinenaue—Neuruppiner Eisenbahn. Wittenberge—Perleberger Eisenbahn. Prignitzer Eisenbahn. Altona — Kaltenkirchen (— Bramstedter) Eisenbahn. Eckernförde—Kappelner Schmalspurbahn. Neubrandenburg—Friedländer Eisenbahn. Kremmen—Neuruppin—Wittstocker Eisenbahn. Ruppiner Kreisbahn.	
KI.	München	Von den Kgl. Bayerischen Staats-Eisenbahnen[4]) die Eisenbahn-Betriebs-Direktionen: Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Regensburg, Rosenheim; sowie von der Eisenbahn-Betriebs-Direktion Nürnberg die Strecken: Feucht—Nürnberg, Hbf., Fischbach b. Feucht—Nürnberg Rbhf., Feucht—Altdorf, Feucht—Wendelstein Lokalbahn Gotteszell—Viechtach, " Deggendorf—Metten. Lokalbahn-Aktiengesellschaft in München: Fürth—Kadolzburg, Murnau—Oberammergau, Murnau—Garmisch-Partenkirchen, München—Wolfratshausen—Bichl (Isartalbahn), Markt Oberdorf—Füßen, Sonthofen—Oberstdorf, Stadtamhof—Wörth a. D., Bad Aibling—Feilnbach.	*) Die Richtli... Gen... Mem... trali... Herg... Gen... gebiet...

Linie	Sitz der Linien-Kommission (im Kriege: -Kommandantur)	Eisenbahn-Verwaltungen	Bem
N.	Königsberg (Preußen)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Königsberg i. Pr. Königsberg—Cranzer Eisenbahn.	
O.	Mainz	Kgl. Preuß. und Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion Mainz. [6] Sprendlingen—Fürfeld Osthofen—Westhofen Frei-Weinheim—Jugenheim-Partenheim Worms—Offstein Hetzbach—Beerfelden Reinheim—Reichelsheim } Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft. (Direktion in Darmstadt).	[6] Die
P.	Ludwigshafen (Rhein)	Kgl. Bayerische Pfälzische Eisenbahnen. [7] Außerdem die Strecken: 1. Monsheim—Grenze bei Wachenheim v. d. E.-D. Mainz. 2. Mannheim—Mitte Rhein v. d. Bad. St.-E. 3. Neunkirchen—Grenze bei Bexbach v. d. E.-D. St. Johann-Saarbrücken.	[7] Die
R.	Bromberg	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Bromberg. [8] Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Stettin. Direktion der Eisenbahn-Gesellschaft Greifswald-Grimmen (Tribsees—Greifswald). Mecklenburgische Friedrich Wilhelm-Eisenbahn. Eisenbahn-Gesellschaft Stralsund—Tribsees.	[8] Die
S.	Saarbrücken Adresse: St. Johann (Saar)	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion St. Johann-Saarbrücken. [9]	[9] Die
T.	Magdeburg	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Magdeburg. [10] " " " " Halle (Saale). Gernrode — Harzgeroder Eisenbahn. Halberstadt — Blankenburger Eisenbahn. Nauendorf — Gerlebogker Eisenbahn. Stendal — Tangermünder Eisenbahn. Neuhaldensleben — Eilslebener Eisenbahn. Osterwieck — Wasserlebener Eisenbahn. Dessau — Wörlitzer Eisenbahn. Dahme — Uckroer Eisenbahn. Zschipkau — Finsterwalder Eisenbahn. Niederlausitzer Eisenbahn. Braunschweig—Schöninger Eisenbahn Aktien-Gesellschaft.	[10] Die

Sitz nien-Kom- (im Kriege: tandantur.	Eisenbahn-Verwaltungen	Bemerkungen
ɟdeburg	Brandenburgische Städtebahn. Nordhausen—Wernigeroder Eisenbahn. Südharz Eisenbahn.	
anzig	Kgl. Preuß. Eisenbahn-Direktion Danzig. Außerdem die Strecke: Bromberg — Maximiliansweg v. d. E.-T. Bromberg.	
uttgart	K. Württembergische Staats-Eisenbahnen.[11] Filderbahn. Ravensburg — Weingartener Eisenbahn Lokalbahn-Aktiengesellschaft in München. Jagsttalbahn Eisenbahnbau- und Betr.-Gesellschaft Vering u. Wächter Berlin. Nürtingen—Neuffen Ebingen—Onstmettingen Amstetten—Laichingen Untergröningen—Gaildorf Vaihingen-Sersheim—Enzweihingen Württb. Eisenb. Gel. Stuttgart. Aalen—Ballmertshofen Gönningen—Reutlingen Württb. Lokal-Eisenb. Stuttgart Außerdem die Strecken: Nördlingen—Württb. Grenze Memmingen—Württb. Grenze Hergatz—Württb. Grenze von der K. B. Staats-Eisenbahn	[11] Die Strecke Ulm—Bayer. Grenze gehört zur Linie K I. die Strecke Crailsheim—Bayer. Grenze gehört zur Linie K II.
urg (Elsaß	Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (Generaldirektion in Straßburg (Els.). Kayersberger Talbahn Direktion in Colmar (Els.). Straßenbahn Mülhausen Els.—Enisheim—Wittenheim Direktion in Mülhausen (Els.). Rappoltsweiler Straßenbahn Direktion in Rappoltsweiler. Straßburg—Markolsheim Erstein Reichsbahnhof—Erstein Zuckerfabrik Boofzheim—Rheinau (Els. Straßburg—Truchtersheim Straßburg—Westhofen Straßburger Straßenbahn Direktion in Straßburg (Els.). Nebenbahnen: Rosheim — St. Nabor und Diedenhofen—Mondorf (Bad. Direktion: Betriebsgesellschaft Vering u. Wächter, Straßburg (Els.) Vogesenstr. 59.	

Ausweis

Vermögensstand des Unterstützungsvereins für die Hinterder Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des . B. Heeres am Schlusse des Rechnungsjahres 1903.

Vortrag	Geldbetrag M.	₰	Bemerkungen
Einnahmen.			
sstand am 31. März 1903	1 818 160	86	
als kapital 1516410 M. 02 ₰ rägnis tz Karl· . . . 9371 M. 64 ₰	9 371	64	
des kapitals 1525781 M. 66 ₰			
ägnis aus dem Vereinsver· einschließlich Kursgewinn	65 230	03	
er Vereinsmitglieder . .	83 508	—	
e Botengebühren . . .	24	01	
Summe I	1 976 294	54	
I. Ausgaben.			
nterstützungen, Präbenden fertigungen auf den Ver· k	16 529	—	
ngen an Feldzugsteil· im Sinne von Artikel 2 setzes vom 12. Mai 1898	35 012	12	
ste	330	—	
gskosten auf den Vereins· einschließlich für versiche· hnische Prüfung der Fi· e des Vereins	2 385	19	
Summe II	54 256	31	
n bleibt Vermögensstand März 1904	1 922 038	23	Die Mehrung des Vereinsvermögens im Rechnungsjahr 1903 beträgt 103 877 M. 37 ₰.
d: genden Wertpapieren an· . . 1 911 500 M. — ₰ nden 10 538 M. 23 ₰ end 1 922 038 M. 23 ₰			

chen, 23. März 1905.

Der Vorstand des Verwaltungsrats.

Nr 5652. München 15. April 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen Lebensmittel.

1. Die Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen nach § 7 Ziff. 10 der Fr. V. V. überwiesenen Lebensmittel betragen im Rechnungsjahre 1905:

a)	für 1 kg Erbsen	26 ₰
b)	„ „ „ Bohnen	28 ₰
c)	„ „ „ Linsen	28 ₰
d)	„ „ „ Graupen	18 ₰
e)	„ „ „ Reis	27 ₰
f)	„ „ „ Makkaroni	42 ₰
g)	„ „ „ Rohkaffee	1 M. 24 ₰
h)	für 100 g Gemüsekonserven	8,57 ₰

Vergütet werden:

100 g Gemüsekonserven mit . . . . . 7 ₰

die übrigen Lebensmittel mit den vorangegebenen Selbstkosten.

2. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 4 im Erlasse Nr 4362/99 — V. Bl. S. 204 — sind auch für das Rechnungsjahr 1905 maßgebend.

J. V.
Bucher.

Nr 6594. München 15. April 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Dienstvorschrift für die Luftschiffer-Abteilung.

Die neu aufgestellte Dienstvorschrift für die Luftschiffer-Abteilung 1905 (D. V. 400) wird den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Die bisherige Dienstordnung (D. V. 400) sowie die Vorschrift für die Verwaltung des Feld- und Übungsgerätes der K. B. Luftschiffer-Abteilung (D. V. 401) treten außer Kraft.

Der D. V. E. ist hiernach zu berichtigen.

J. V.
Fischer.

Notiz.

Auf das im Verlag der Lindauer'schen Buchhandlung in München neue und vom Leutnant Keller, Regiments-Adjutant im 7. Feld-Artil-Regiment, neubearbeitete Büchlein „Anleitung für den Quartier-her" wird empfehlend aufmerksam gemacht.

Einzelpreis 80 Pf. — bei Abnahme von 12 Exemplaren Ermäßigung auf , bei 30 Exemplaren und mehr auf 60 Pf. für das Stück.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 12. 29. April 1905.

Inhalt: 1) Einweisung in das Hauptmannsgehalt I. Klasse; 2) Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im inneren Rußland haben; 3) Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen der Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung; 4) Rheinschiffahrts-Polizeiordnung; 5) Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierservises; 6) Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 7) Badekuren aktiver und inaktiver Mannschaften; 8) Notizen.

Nr 6930. München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Einweisung in das Hauptmannsgehalt I. Klasse.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. ds. Mts. vorbehaltlich der etatgesetzlichen Genehmigung Allergnädigst zu verfügen geruht, daß vom 1. April ds. Js. ab die Einweisung der Hauptleute und Rittmeister — ausschließlich der Zeug- und Feuerwerkshauptleute — in das Gehalt I. Klasse nicht mehr nach dem Dienstrange in den einzelnen Waffen, sondern nach dem Armeerange erfolge.

Frh. v. Horn.

St.-M. d. J. Nr. 7733.
K.-M. Nr. 5890.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Nachstehend wird eine im Zentralblatt für das Deutsche Nr. 12 S. 63 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzler 17. März l. Js. veröffentlicht.

München, den 4. April 1905.

Dr **Graf v. Feilitzsch.** **Frhr. v. Asch.**

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt im inneren Rußland haben.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte und Oberarzte der Reserve Dr. Alexander Boesebeck in Moskau ist auf Grund des § 42 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse im § 42 Ziffer 1a und b ebendaselbst bezeichneten Art über Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt im inneren Rußland haben.

Berlin, den 17. März 1905.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Dr. **Richter.**

Nr 3819. München 29. April

Kriegsministerium.

Betreff: Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen der „Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung".

1. **§ 15 Ziff. 8 Abs. 4.**

Diese Bestimmung und die inzwischen ergangenen vom 30. Januar 1904 Nr 470 (V. Bl. Seite 47) un 12. November 1904 Nr 17900 (V. Bl. Seite 308) werde

rläutert, daß Gas- und elektrische Leitungen zu Koch- und Heiz- wirtschaftlichen) Zwecken dann vom Dienstwohnungs-Inhaber ngelegt und unterhalten werden müssen, wenn in der betr. Bohnung bereits andere Koch- und Heizgelegenheiten (Kochma- hinen und Öfen für gewöhnliche Heizung) vorhanden sind der eingerichtet werden.

15 Ziff. 12 und § 23.

a) Nach den in der Heeresverwaltung allgemein maßgebenden Grundsätzen werden Gärten als ein Zubehör zu Dienst- wohnungen nur dann angesehen, wenn für ihre Unterhal- tung — ebenso wie für die der Dienstwohngebäude — Mittel im Etat vorgesehen sind und der Etat darüber einen aus- drücklichen Vermerk enthält. Für die Benutzung solcher Gärten haben die Dienstwohnungs-Inhaber eine Entschädi- gung nicht zu zahlen.

b) Im übrigen ist die Unterhaltung der mit Dienstwohnungen über- wiesenen Gärten, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen werden, Sache der Nutznießer. Es darf daher auch — zur Wah- rung eines gleichmäßigen Verfahrens innerhalb der Militärver- waltung — das Verschneiden der Bäume, Rosen, Spaliere und Hecken sowie das Entraupen derselben für fiskalische Rech- nung durch Institutsarbeiter künftig nicht mehr stattfinden.

Freiliegende Gelände- (Rasen-) Flächen, die allgemein zugäng- ich und keinen bestimmten Personen zur Benutzung überwiesen nd, werden als Anlagen angesehen, die allgemeinen Zwecken enen, und daher für fiskalische Rechnung unterhalten.

Gärten ohne nennenswerten Nutzungswert (Ziergärten) erden pachtfrei überlassen (Erlaß vom 1. August 1895 Nr 11226). ür Nutzgärten ist eine mäßige Pacht zu entrichten.

Gärten für Arbeiterwohnungen werden, als zu den Wohlfahrts- nrichtungen gehörig, pachtfrei überlassen; für Äcker und Wiesen jedoch — auch von Arbeitern — allgemein Miete zu zahlen.

Von der Bezahlung des zur Bewässerung der Gärten ver- endeten Leitungswassers sind Dienstwohnungsinhaber dann be- eit, wenn ihre Gärten für fiskalische Rechnung unterhalten erden (siehe unter a).

Hinsichtlich der Gärten der Beamten und Arbeiter auf den emontedepots verbleibt es bei den Bestimmungen der Instruktion r die K. Remontedepot-Administrationen 1891.

Frh. v. Horn.

Nr 5979. München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Rheinschiffahrts-Polizeiordnung.

Nach der Ausschreibung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 Seite 207 und 209 ist unter anderem die Ziff. 9b des § 4 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung mit der Wirksamkeit vom 1. April ds. Js. dahin ergänzt worden, daß zeitweilige Beschränkungen oder Untersagungen des Schiffs- und Floßverkehrs auf bestimmten Stromstrecken wegen militärischer Übungen nach vorheriger Verständigung der Militär- mit den zuständigen Zivilbehörden stattfinden.

Nach dieser im Einverständnis mit dem Kriegsministerium erfolgten Ergänzung sind die Militärbehörden zur einseitigen Anordnung größerer, den Schiffsverkehr beschränkender Übungen nicht berechtigt.

Frh. v. Horn.

Nr 6518. München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierservises.

Die durch den Erlaß vom 23. Mai 1903 Nr 6901, V. Bl. S. 117, angeordneten Versuche, betreffend Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die den Kommandobehörden und Truppen in Ortsunterkunft und auf Märschen von den Gemeinden gewährten Quartiere usw., werden auf zwei weitere Jahre ausgedehnt.

Dazu wird bestimmt:

1. Es wird den Truppenteilen usw. freigestellt, die Quartierentschädigung den Gemeinden sogleich an Ort und Stelle zu zahlen oder sie ihnen, wie bisher, durch Vermittelung der Post zu übersenden. Die Gemeinden müssen jedoch spätestens 6 Wochen nach Beendigung der betreffenden Übung usw. im Besitze ihrer Gebührnis sein.

2. Zur Beseitigung des Übelstandes, daß die den Gemeinden ausgehändigten Quartierbescheinigungen trotz der aufgedruckten Anweisung und des mündlichen Hinweises vielfach verspätet, oft erst nach mehrmaliger Erinnerung bei den Kassenverwaltungen der Truppen eingehen, wird den Truppen usw. anheimgestellt, im Bedarfsfalle die Mitwirkung der Distriktsverwaltungsbehörden in Anspruch zu nehmen.

3. Zum 1. Februar 1907 wird einer weiteren Äußerung der K. Generalkommandos entgegengesehen. Berichte der Truppen und Gutachten der Zwischenstellen sind zurückzubehalten.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 3101 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Mit sofortiger Wirksamkeit treten nachstehende Änderungen der Nr. XXVI der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075 ff.) in Kraft:

1. In den jetzigen Bestimmungen, die als Abs. 1 bezeichnet werden, wird hinter den Worten „ferner Kupfersalze und Kupferfarben, als" das Wort „Kupfervitriol," gestrichen.
2. Als zweiter Absatz wird folgende Bestimmung nachgetragen:
   (2) Für Kupfervitriol genügt eine Verpackung in starken Säcken, die so dicht sind, daß kein Verstauben des Inhalts stattfindet.

München, den 13. April 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 7320. München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 Seite 314 erfolgte Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Horn.

Nr 5708. München 29. April 1905.

Kriegsministerium.

Medizinal-Abteilung.

Betreff: Badekuren aktiver und inaktiver Mannschaften.

Im Verzeichnisse der Kurorte, an denen Vorkehrungen für Aufnahme von Kurgästen des Mannschaftsstandes getroffen sind (s. Beil 4 der F. S. O. Seite 348 1) ist der Vortrag unter Nr 9 (Rosenheim) zu streichen.

Dr v. Bestelmeyer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 7—15 zur Vorschrift über die Deckung des Geldbedarfes der Militärkassen im Frieden, den Giroverkehr mit der K. Bank und den sonstigen Geldverkehr (D. V. a. E.);

Deckblätter Nr 1 und 2 zur Vorschrift „Handhabungsarbeiten der Fußartillerie" (D. V. 71);

Deckblätter Nr 77—102 zur Vorschrift „Aufbewahrung und Versendung der Artilleriedepotbestände" (D. V. 280);

Deckblätter Nr 202—236 zur Marineordnung (D. V. 333);

Deckblätter Nr 132—181 zur Übungsgerätvorschrift für Fußartillerie (D. V. 375);

Deckblätter Nr 55—75a zur Militär-Eisenbahn-Ordnung I. Teil (D. V. 464);

Deckblätter Nr 25—27 zur Schießvorschrift für die Feldartillerie (D. V. 487);

Deckblätter Nr 13—147 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Batterie (schwere Feldhaubitzen 02) der schweren Artillerie des Feldheeres (D. V. 535).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 13. 13. Mai 1905.

Inhalt: 1) Stiftung beim 4. Infanterie-Regimente; 2) Gesetze, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und Änderung der Wehrpflicht; 3) Militäretat für das Rechnungsjahr 1905; 4) Anordnungen zum Vollzug des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306); 5) Friedens-Besoldungsetats für die Truppen usw. für 1905; 6) Dienstreisen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen; 7) Tagegelder für eintägige Dienstreisen; 8) Ergänzung des § 44,3 der Reiseordnung 1905; 9) Verpflegung bei Kommandos und Versetzungsmärschen (§ 11 der Fr. V. V.); 10) Kapitulationen und Kapitulantengebührnisse; 11) Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVII; 12) Notizen.

Nr 8092. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung beim 4. Infanterie-Regimente.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptmann a. D. Eugen Bumiller hat dem 4. Infanterie-Regimente für die im Jahre 1881 von dem Offizierskorps des Regiments errichtete Stiftung den Betrag von 1000 ℳ überwiesen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 7. Mai 1905 Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme des überwiesenen Betrages zu erteilen und Allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß die erfolgte Zuwendung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

München 13. Mai 1905.

... betreffend die Friedens-
... deutschen Heeres und
... Wehrpflicht.

... vom 15. April 1905, betreffend die Friedenspräsenz-
... deutschen Heeres, und das Gesetz vom 15. April 1905,
... Änderung der Wehrpflicht, werden in nachstehendem Abdruck
... Gesetzblatt Nr 16 vom Jahre 1905 mit dem Beifügen
... der Armee gebracht, daß die Änderung der Wehrordnung
... Königreich Bayern vorbehalten bleibt.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

(Nr 3124.) Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Vom 15. April 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

§ 1.

Vom 1. April 1905 ab wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres als Jahresdurchschnittsstärke allmählich derart erhöht, daß sie im Laufe des Rechnungsjahrs 1909 die Zahl von 504 665 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und im Laufe des Rechnungsjahrs 1910 auf 505 839 erhöht wird.

An dieser Friedenspräsenzstärke sind beteiligt Preußen, einschließlich der unter preußischer Militärverwaltung stehenden Kontingente, mit 392 979,
Bayern mit 55 424,
Sachsen mit . . . . . 37 711 und
Württemberg mit 19 725
Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten. Soweit Württemberg nach Maßgabe seiner Bevölkerungsziffer die ihm zufallende Zahl nicht aufbringt, werden aus dem preußischen Kontingentsverwaltungsbezirke so viel Rekruten an das württembergische Kontingent abgegeben, als erforder... um dessen Friedenspräsenzstärke zu erreichen. Von

der Friedenspräsenzstärke gehen 2000 Ökonomiehandwerker ab, für deren Ersatz durch Zivilhandwerker die Vorbereitungen spätestens bis zum 31. März 1910 im Etat zu treffen sind. Die Verminderung der Zahl tritt mit dem Ersatz ein.

Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

In offenen Unteroffizierstellen dürfen Gemeine nicht verpflegt werden.

§ 2.

In Verbindung mit der durch § 1 bezeichneten Erhöhung der Friedenspräsenzstärke wird die Zahl der Formationen

bei der Infanterie auf	633	Bataillone,
bei der Kavallerie auf	510	Eskadrons,
bei der Feldartillerie auf	574	Batterien,
bei der Fußartillerie auf	40	Bataillone,
bei den Pionieren auf	29	Bataillone,
bei den Verkehrstruppen auf	12	Bataillone,
bei dem Train auf	23	Bataillone

festgesetzt. Die Vermehrung erfolgt in der Weise, daß bei der Kavallerie 10 Eskadrons vom 1. April 1910 bis zum Schlusse dieses Rechnungsjahrs, die übrigen Formationen bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs 1909 gebildet werden.

§ 3.

In den einzelnen Rechnungsjahren unterliegt die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke nach Maßgabe des § 1 dieses Gesetzes und die Verteilung jener Erhöhung auf die einzelnen Waffengattungen, ebenso wie die Zahl der Stellen für Offiziere, Ärzte, Beamte und Unteroffiziere der Feststellung durch den Reichshaushalts-Etat.

Artikel II.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Taormina, den 15. April 1905.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Posadowsky.

Abdruck.

(Nr. 3125). Gesetz, betreffend Änderung der Wehrpflicht. Vom 15. April 1905.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

An die Stelle des ersten Absatzes des Artikel 59 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 (Bundes-Gesetzbl. 1871 Nr. 16) tritt folgendes:

> Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten zwanzigsten bis zum beginnenden achtundzwanzigsten Lebensjahre, dem stehenden Heere, die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr ersten Aufgebots und sodann bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in welchem das neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufgebots an.
>
> Während der Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere sind die Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie die ersten drei, alle übrigen Mannschaften die ersten zwei Jahre zum ununterbrochenen Dienste bei den Fahnen verpflichtet.

Artikel II.

§ 1.

Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des Artikel I letzter Absatz zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienste zurückbehalten werden. Eine solche Zurückbehaltung zählt für eine Übung in sinngemäßer Anwendung des letzten Absatzes des § 6 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. 1867 S. 131).

§ 2.

Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.

§ 3.

Mannschaften der Landwehrinfanterie können während der Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots zweimal zu Übungen in besonderen, aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes gebildeten Formationen auf acht bis vierzehn Tage, vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil an gerechnet, einberufen werden.

Die Landwehrkavallerie wird im Frieden zu Übungen nicht herangezogen.

Die Landwehrmannschaften aller übrigen Waffengattungen üben in demselben Umfange wie die der Infanterie in besonderen Formationen oder im Anschluß an die betreffenden Linientruppenteile.

§ 4.

Die Zeit für die Übungen der Personen des Beurlaubtenstandes ist unter möglichster Berücksichtigung der Interessen der bürgerlichen Berufskreise, namentlich der Ernteverhältnisse, festzusetzen.

Artikel III.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1905 in Kraft.

Zu dem gleichen Zeitpunkte treten die Bestimmungen im § 6 Abs. 2 und im § 7 Abs. 4 und 5 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867, sowie im Artikel I des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 außer Kraft.

§ 6.

Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Taormina, den 15. April 1905.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Posadowsky.

Nr 8091. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Militäretat für das Rechnungsjahr 1905.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird vorbehaltlich der gesetzlichen Feststellung des Militäretats für 1905 das Nachstehende bestimmt:

1.

Es werden vom 1. Oktober l. Js. an neu errichtet:

a) Ein 7. Chevaulegers-Regiment mit niedrigem Etat, zunächst zu 3 Eskadronen unter Einverleibung der schon vorhandenen 2 Eskadronen Jäger zu Pferde. Das Regiment tritt zur 5. Kavallerie-Brigade und erhält als Standort Straubing.

b) Eine dritte Kompagnie beim 3. Pionier-Bataillon, in der Weise, daß aus den vorhandenen 10 Pionier-Kompagnien mit zusammen 1276 Mann 11 Kompagnien mit je 116 Mann gebildet werden.

2.

Die Mannschaftsetats werden vom 1. Oktober l. Js. an erhöht:

a) bei der Maschinengewehr-Abteilung um 1 Kapitulanten und 9 Fahrer;

b) bei den Bezirkskommandos um 6 Gemeine.

3.

Beim Train erhöht sich der Etat an Offizieren um:

2 Majore und 1 Rittmeister I. Klasse | bei jedem Train-Bataillon 1 Stelle als „Offizier beim Stabe". Bei den Bekleidungskommissionen wird der Offizier beim Stabe als „Vorsitzender" verwendet.

Für diese Offiziere sind je 2 Rationen nach Satz IV etatmäßig.

4.

Die Etats der Stäbe der Infanterie-Regimenter werden um je 1 Sergeanten als 2. Regiments-Kammerunteroffizier erhöht.

5.

Die Etats der Handwerker-Abteilungen der Bekleidungsämter erhöhen sich um je 9 Sergeanten — 2 Schreiber und 7 Handwerksmeister.

6.

Dem Etat der Garnisonverwaltung Straubing tritt vom 1. Juli l. Js. ein weiterer Kasernenwärter hinzu.

7.

Bei dem 1. und 2. Train-Bataillon wird vom 1. Oktober 1905 an der Etat an Traingemeinen um je 24 Mann, beim 3. Train-Bataillon um 16 Mann erhöht und dafür an Trainsoldaten um die gleiche Anzahl vermindert.

8.

Bei den Feldartillerie-Regimentern werden vom 1. Oktober 1905 ab erhöht die Etats:
der fahrenden Batterien niedrigen Etats um je 2 Reitpferde,
„ „ „ mittleren „ „ „ 1 Reitpferd.

9.

Der Bespannungs-Abteilung der Fußartillerie werden zur Rekrutenausbildung alljährig vom 1. Oktober ab auf längstens 6 Monate 9 außeretatmäßige Reitpferde überwiesen, die aus den im Herbst auszumusternden Pferden der berittenen Waffen I. Armeekorps nach dem Train auszuwählen sind.

Diese Pferde werden von der Bespannungs-Abteilung nach beendeter Rekrutenausbildung — spätestens Ende März — verkauft.

Für dieselben sind Rationen nach Satz IV zuständig.

Die erforderlichen Geschirr- und Stallsachen überweist die Artillerie- und Train-Depot-Direktion.

10.

Die Unteroffiziere mit Familie auf den Truppenübungsplätzen erhalten eine Zulage von 20 ℳ monatlich aus Kapitel 11 Titel 8.

Diese Zulage wird denjenigen Unteroffizieren gewährt, die mit ihrer Familie auf genannten Plätzen oder in deren Umgebung, jedoch nicht in Standorten von Truppen wohnen.

Die Zahlung erfolgt für jedes Monatsdrittel nachträglich und zwar so lange, als der Unteroffizier im Etat der Kommandantur des Platzes oder eines Truppenteils usw. steht. Rückrechnungen — wie bei der Löhnung — aus Anlaß von Urlaub, Krankheit usw. finden nicht statt.

11.

Das Bureaugeld der Maschinengewehr-Abteilung wird von 5 auf 10 ℳ, des Bezirkskommandos Weilheim von 45 auf 60 ℳ monatlich erhöht.

12.

Die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung sowie bei den Feldartillerie-Regimentern die Dienstpferde der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien erhalten eine Haferzulage von:

Reitpferde 750 g
Zugpferde 375 g
} täglich.

13.

Diese Bestimmungen treten, wenn vorstehend nicht anders angeordnet ist, mit dem 1. April 1905 in Kraft.

Frh. v. Horn.

Nr 6179. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Anordnungen zum Vollzug des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306).

Nachstehende Abdrücke werden hiemit für einschlägige Beachtung zur Kenntnis der Armee gebracht.

über die Desinfektionsmaßnahmen, die nach § 39 des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900, der Militärverwaltung obliegen, enthält das Nähere der K. M. E. Nr 6179a/05.

Die bisherigen Bestimmungen bezüglich der im § 6 der Allerh. Verordnung vom 8. November 1904 erwähnten Militärbehörden werden dahin ergänzt, daß die in der Bekanntmachung vom 22. Juli 1902 — V. Bl. S. 289 — bezeichneten Militärbehörden auch die nach § 39 Abs. 1 des oben genannten Reichsgesetzes gebotenen Schutzmaßregeln, unbeschadet der vorläufigen Anordnungen der Ortskommandanten bei größeren Truppenübungen, auszuführen haben.

Von früheren Erlassen des Kriegsministeriums treten auf Grund gegenwärtiger Verfügung außer Kraft:

K. M. E. Nr 17477/66,
K. M. E. Nr 12973/84,
K. M. E. Nr 15781/85,
K. M. E. Nr 16579/93.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 23974.

Königlich Allerhöchste Verordnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf § 37 Abs. 1, 2 und 4 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 zu verordnen, was folgt:

§ 1. Zu §§ 1—4 des Gesetzes.

Die Polizeibehörde, der die Anzeigen zu erstatten und von der die Meldekarten zu verabfolgen sind, ist die Ortspolizeibehörde, in München die Polizeidirektion.

Die Ortspolizeibehörde bringt die Anzeigen auf dem kürzesten Wege zur Kenntnis der Distriktspolizeibehörde.

§ 2. Zu §§ 6—2[illegible] 39 Abs. 3, 4[illegible]

Soweit nichts anderes bestimmt ist, obliegt die Anordnung und Leitung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln den Distriktspolizeibehörden, in München der Polizeidirektion.

Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, und das Staatsministerium des Innern sind befugt, an Stelle der Distriktspolizeibehörden unmittelbare Anordnungen zu treffen.

Den Ortspolizeibehörden steht der Vollzug der Anordnungen zu. Bei Gefahr im Verzuge ordnen sie das Erforderliche vorläufig selbst an.

§ 3. Zu § 6 Abs. u. § 13.

Höhere Verwaltungsbehörde ist die Kreisregierung, Kammer des Innern.

§ 4. Zu § 35.

Die fortlaufende Ueberwachung der dem allgemeinen Gebrauche dienenden Einrichtungen für Versorgung mit Wasser und für Fortschaffung der Abfallstoffe erfolgt durch die Staatsaufsichtsbehörden im Benehmen mit den amtlichen Aerzten.

zu § 37 Abs. 4.

§ 5.

Es sind zu verstehen
unter der Bezeichnung Gemeinde: die Gemeinden,
" " " weiterer Kommunalverband: die Distriktsgemeinden,
" " " kommunale Körperschaft: die Gemeinden und Ortschaften, die Distrikts- und Kreisgemeinden.

zu §§ 39, 40.

§ 6.

Die zuständigen Militärbehörden bestimmt das Kriegsministerium, die zuständigen Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbehörden das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

München, den 8. November 1904.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. **Graf von Feilitzsch.** **Frhr. von Asch.** **von Frauendorfer.**

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
an dessen Statt:
Ministerialrat von Rauck.

Königlich Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900.

Abdruck.

Nr. 24567.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distrikts- und Ortspolizeibehörden, sowie die K. Bezirksärzte.

K. Staatsministerium des Innern.

Unter Bezugnahme auf die K. Allerhöchste Verordnung vom 8. November 1904 (G. V. Bl. S. 563) wird nachstehendes eröffnet:

I.

Zum Vollzuge des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 306) sind bisher folgende reichsrechtliche Vorschriften erlassen worden:

1. Die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zur Abwehr von Cholera- und Pestgefahr, vom 4. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 555),

2. die Vorläufigen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Pest vom 4. 6. Oktober 1900 (R. G. Bl. S. 849),

3. die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten, vom 22. Juli 1902 (R. G. Bl. S. 257),

4. die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers (Flecktyphus) und des Aussatzes (Lepra) vom 28. Januar / 21. Februar 1904 (R. G. Bl. S. 67),

5. die Vorschriften des Bundesrats über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger, vom 28. April 4. Mai 1904 (R. G. Bl. S. 159).

II.

Für die Pest, die Cholera, die Pocken, das Fleckfieber (Flecktyphus) und den Aussatz (Lepra) sind die Bestimmungen des Gesetzes sowie die vorstehend unter Ziff. I 1--4 aufgeführten Vorschriften nebst einigen ergänzenden Maßregeln vom Bundesrat in besonderen „Bekämpfungsanweisungen" zusammengestellt worden.

Amtliche Ausgaben dieser Anweisungen sind im Verlage von Julius Springer in Berlin, Monbijouplatz 3, erschienen. Das Einzelstück der Anweisung zur Bekämpfung des Aussatzes (Lepra) kostet 20, die Einzelstücke der vier übrigen Bekämpfungsanweisungen je 30 Pf.

Diese Anweisungen haben bei der Bekämpfung der genannten Krankheiten als Richtschnur zu dienen. Die K. Regierungen haben dafür zu sorgen, daß jeder Distriktspolizeibehörde sowie jedem Bezirksarzte und bezirksärztlichen Stellvertreter, soweit dies nicht bereits im Vollzuge der Ministerial-Entschließung vom 11. Oktober 1902 (M.-A. Bl. S. 513) geschehen ist, je ein Stück der Anweisungen zukommt. Die Kosten hierfür sind auf die Etatsposition für Vorkehrungen gegen Epidemien zu verrechnen.

Die Ortspolizeibehörden haben sich die erforderlichen Anweisungen veranlaßten Falles rechtzeitig zu beschaffen.

III.

Im einzelnen wird folgendes zur Beachtung hervorgehoben:

1. Nach § 2 Abs. 1 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1904 (G. V. Bl. S. 563) ruht die Ausführung des Gesetzes vorbehaltlich ausdrücklicher Ausnahmevorschrift bei den Distriktspolizeibehörden, in München bei der Polizeidirektion.

Diese Behörden sind daher auch die „unteren Verwaltungsbehörden" (§ 6 Abs. 3 des Gesetzes) sowie die „Gesundheits- und Ortsgesundheitsbehörden" (z. B. Anweisung zur Bekämpfung der Pest § 6 Abs. 3, Anl. 9 Ziff. 3 Abs. 3, Ziff. 7 Abs. 1b, 3, Ziff. 8, Anl. 9B Ziff. 3 Abs. 1), sie führen die Listen für die Pest- und Cholerafälle (Anweisungen § 9/11 Abs. 4), sie treten mit den Militärbehörden in wechselseitigen Nachrichtenverkehr (oben Ziff. I 3), sie senden die Nachrichten und Mitteilungen ans Kaiserliche Gesundheitsamt (§ 42 des Gesetzes), sie erteilen die Erlaubnis zum Arbeiten und zum Verkehr mit Krankheitserregern, soweit hierfür nicht die Landeszentralbehörde zuständig ist (oben Ziff. I 5).

2. Von den Nachrichten und Mitteilungen ans Kaiserliche Gesundheitsamt (§ 42 des Gesetzes) sind gleichzeitig Abschriften an die Kreisregierung, Kammer des Innern, und an das Staatsministerium des Innern einzusenden.

3. Gesuche um die Erlaubnis zum Arbeiten und zum Verkehr mit Erregern der Pest, der Cholera oder des Rotzes (oben Ziff. I 2, 5) sind beim Staatsministerium des Innern einzureichen.

Für Arbeiten mit Krankheitserregern in den Instituten der Hochschulen gelten die hierüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

4. Für die Einrichtung von Gesundheitskommissionen — Anweisung zur Bekämpfung der Pest § 4, der Cholera § 6, des Fleckfiebers § 24 — gibt die Ministerialentschließung vom 15. Juni 1875 (M. A. Bl. S. 299) entsprechende Fingerzeige.

5. Die bakteriologische Untersuchung und Feststellung von Verdachts- und Krankheitsfällen erfolgt durch die hygienischen Institute der drei Landesuniversitäten. Näheres hierüber enthält die Ministerialbekanntmachung vom 19. November 1902 (M. A. Bl. S. 600, Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1903 S. 55).

6. Die Einsendung der Meldekarten in Pestfällen (Anweisung § 9 Abs. 3) soll unter Umschlag erfolgen. Statt der Karten und Umschläge können Kartenbriefe verwendet werden.

7. So lange die Pest größere Verbreitung im Reiche nicht gefunden hat, ist vor der amtlichen Bekanntgabe der ersten Fälle die Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern einzuholen.

8. Die distriktspolizeiliche Genehmigung der Oeffnung einer Pestleiche (Anweisung § 18 Abs. 2 Satz 3) bedarf der vorgängigen Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern.

9. Für die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung des Schiffahrts- und Flößereiverkehrs zur Abwehr der Cholera (Anweisung § 32) bleiben jeweils besondere ministerielle Anordnungen vorbehalten.

10. Bezüglich der Zwangsimpfung beim Ausbruch einer Pockenepidemie (Anweisung § 24) wird auf § 9 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1899 (G. V. Bl. S. 1049) verwiesen.

11. Die Zählkarten für Erkrankungen und Todesfälle an Pocken (Anweisung § 38 Abs. 3) werden durch die Bezirksärzte ausgefüllt und jeweils sofort ans K. Statistische Bureau eingesendet. Von diesem erhalten die Bezirksärzte auch die erforderlichen Formblätter.

Das K. Statistische Bureau sammelt die Zählkarten und sendet sie alljährlich im Januar an das Kaiserliche Gesundheitsamt.

12. Soweit die Kosten der Seuchenbekämpfung aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind (§§ 23, 34, 35, 37 Abs. 2—4 des Gesetzes) und nicht armenpflegliche oder versicherungsrechtliche Obliegenheiten in Frage kommen, werden kostenpflichtig sein:

a) die Distriktsgemeinden im Falle des § 23 des Gesetzes in Verbindung mit § 5 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1904 (G. V. Bl. S. 563) und mit Art. 27 Abs. 1 Buchst. a des Distriktsratsgesetzes.

— Zu vgl. hierzu den Schlußsatz der Begründung zu § 23: „Insoweit nach Landesrecht die Gemeinden als verpflichtet zur Tragung der Kosten anzusehen sind, einzelne Gemeinden aber außerstande sein sollten, die erforderlichen Mittel aufzubringen, bietet der Entwurf eine Handhabe, um die weiteren Kommunalverbände zur Deckung der Kosten heranzuziehen." —

b) die Gemeinden (und die Eigentümer ausmärkischer Grundstücke) nach § 35 des Gesetzes, dann in den Fällen der Art. 95, 142 bezw. 76 beider Gemeindeordnungen in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der K. Allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1904 (G. V. Bl. S. 563),

c) der Staat (Etatsposition für Vorkehrungen gegen Epidemien) in allen anderen Fällen.

Zweifels- und Streitfälle sind beschlußfähig auszutragen. Sollten besondere Verhältnisse auch in den Fällen a oder b die Uebernahme von Kosten auf den Staat nahelegen, so ist hierüber an das Staatsministerium des Innern zu berichten.

IV.

Durch die reichsrechtlichen Vorschriften (oben Ziff. I, II), dann durch die K. Allerhöchste Verordnung vom 8. November 1904 (G. V. Bl. S. 563) und die gegenwärtige Entschließung sind ersetzt:

die Ministerialentschließung, betreffend die Herstellung einer Reichsstatistik der Erkrankungen und Todesfälle an Pocken, vom 20. Dezember 1886 (M. A. Bl. S. 337),

die Ministerialbekanntmachung, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera, vom 3. September 1892, 22. Juli 1893 (G. V. Bl. 1892 S. 605, 1893 S. 279),

die Ministerialentschließung, betreffend Maßregeln gegen die Cholera, vom 3. August 1893 (M. A. Bl. S. 319),

die autographierte Ministerialentschließung, betreffend Maßregeln gegen die Cholera, hier Ueberwachung des Schiffs- und Floßverkehrs, vom 13. September 1893 Nr. 16597,

die autographierte Ministerialentschließung, betreffend bakteriologische Laboratorien, vom 28. April 1899 Nr. 5462,

die autographierte Ministerialentschließung, betreffend Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 14. April 1901 Nr. 6725,

die autographierte Ministerialentschließung, betreffend Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, hier insbesondere der Pest, vom 27. Mai 1901 Nr. 10017,

die Ministerialentschließung, betreffend Bekämpfung der Pest, vom 11. Oktober 1902 (M. A. Bl. S. 513),

die Ministerialentschließung, betreffend die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten, vom 15. Oktober 1903 (M. A. Bl. S. 505).

Diese Erlasse werden hiermit aufgehoben.

In gleicher Weise ersetzt sind auch die oberpolizeilichen Vorschriften, die in einzelnen Regierungsbezirken zur Abwehr der Blattern, dann

n Bezug auf bakteriologische Privatlaboratorien ergangen sind. Diese Vorschriften sind von den K. Regierungen, Kammern des Innern, ufzuheben.

München, den 9. November 1904.

Dr. **Graf von Feilitzsch.**

Vollzug des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900.

Nr 2801. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Friedens-Besoldungsetats für die Truppen usw. für 1905.

Die vom 1. April 1905 an gültigen Friedens-Besoldungsetats für die Truppen usw. werden durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums verteilt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 6842. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Dienstreisen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen.

Im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des Innern wird bekanntgegeben, daß auf die Dienstreisen der Flurabschätzungskommissionen die Ausführungsbestimmungen vom 23. Januar 1904 zur Allerhöchsten Verordnung über die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Beamten der Militärverwaltung (Verordnungsblatt des Kriegsministeriums 1904 Seite 23 ff.) in Anwendung zu bringen sind.

Frh. v. Horn.

Nr 7319. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Tagegelder für eintägige Dienstreisen.

Zu den Dienstreisen nach Kommandoorten zur vorübergehenden Dienstleistung im Sinne des letzten Absatzes der Ziffer 1 des § 41 der Reiseordnung zählen auch die Einzelreisen aus dienstlichen Gründen gemäß § 43,5 der Reiseordnung.

Frh. v. Horn.

Nr 7335. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung des § 44,3 der Reiseordnung 1905.

Der Ziffer 3 des § 44 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes tritt als erster Absatz hinzu:

„Die Fuhrkosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Sind jedoch Dienstgeschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nacheinander zu verrichten, so ist der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungeteilt der Berechnung der Fuhrkosten zugrunde zu legen. Bei Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet. Danach erfolgt bei Reisen nach nur einem Ort die Abrundung der Entfernungen für die Hin- und Rückreise besonders. Dagegen findet bei den in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Reisen nach verschiedenen Orten die Abrundung auf volle Kilometer erst bei der zurückgelegten gesamten Wegestrecke statt."

Der bisherige Wortlaut wird zweiter Absatz.

Deckblätter werden zunächst nicht ausgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 7403. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verpflegung bei Kommandos und Versetzungsmärschen. (§ 11 der Friedens-Verpflegungsvorschrift.)

Unter Bezugnahme auf die Anmerkung **) auf Seite 18 der Friedens-Verpflegungsvorschrift wird bestimmt, daß vom 1. April 1905 ab auch die aus Kapitel 12 des Militäretats zu verpflegenden Kom-

mandos ohne Rücksicht auf ihre Stärke mit Verpflegungsgebührnissen abgefunden werden, wie sie bisher nur für Kommandos bis zu höchstens 20 Köpfen vorgesehen sind. Geschlossene Truppenteile — von einer Kompagnie usw. aufwärts — erhalten jedoch bei Kommandos auch in Zukunft die Verpflegung nach den Bestimmungen des § 12 der Friedensverpflegungsvorschrift. Änderung des § 11 der Vorschrift bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 7686. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kapitulationen und Kapitulantengebührnisse.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Zahlung der Kapitulantengebührnisse (Löhnungszuschuß, Kapitulantenlöhnung — § 44, 1 a und b der Friedens-Besoldungsvorschrift) wird als Erläuterung der bestehenden Bestimmungen folgendes bemerkt:

1. Eine Kapitulation wird rechtsgültig mit dem Tage der Bestätigung der Verhandlung durch den zuständigen Vorgesetzten (Bestimmungen über Kapitulationen vom 14. Juli 1902, V. Bl. S. 187, Ziffer 1 und 3).
2. Wird eine Kapitulation mit Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht, mit Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie vor Beginn des dritten Dienstjahres rechtsgültig abgeschlossen, so werden die Kapitulantengebührnisse mit dem Tage des Beginnes der Wirksamkeit der Kapitulation, das ist vom 3. — bei Einjährig-Freiwilligen vom 2. — Dienstjahre ab zuständig.
3. Auf Freiwillige, mit denen nach Ziffer 5 der unter 1 erwähnten Bestimmungen bei der Annahme oder beim Diensteintritt kapituliert wird, findet vorstehende Ziffer 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß Vierjährig-Freiwillige der Kavallerie und reitenden Feldartillerie erst vom 4. Dienstjahre ab die Kapitulantenlöhnung erhalten.
4. Erfolgt der Abschluß einer Kapitulation mit Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht, mit Mannschaften der Kavallerie und rtillerie nach Beginn des dritten Dienstjahres

— Ziffer 2 —, so sind die Kapitulantengebührnisse erst vom Tage der Bestätigung der Kapitulationsverhandlung ab zahlbar. In solchem Falle muß im Interesse der Kapitulanten dafür gesorgt werden, daß die Verpflichtungsverhandlung sogleich nach der Aufnahme zur Bestätigung vorgelegt und diese ohne Verzug bewirkt wird. Bestehen über die Brauchbarkeit des Kapitulanten noch Zweifel, so wird von dem Vorbehalt einer dreimonatigen Probezeit Gebrauch zu machen sein. Vom Tage der Einstellung bis zur Bestätigung der Kapitulationsverhandlung bezieht der Kapitulant die Löhnung seines Dienstgrades.

5. In allen Fällen gilt als Voraussetzung, daß die Kapitulationen den für die Gewährung der Kapitulantengebührnisse vorgeschriebenen Zeitraum umfaßt.
6. Soweit in der Vergangenheit — d. h. bis einschließlich 31. März 1905 — von den Festsetzungen unter Ziffer 2 bis 4 abgewichen ist, bedarf es keines Ausgleichs.

Frh. v. Horn.

Nr 7733. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVII.

Die besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVII über Untersuchung ꝛc. von Gesch. Bl. P. 03, Gesch. Bl. P. (umg.), gr. Bl. P. 03 und gr. Bl. P. (umg.) ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienstesstellen demnächst zugehen.

Auf dem Titelblatt genannter Vorschrift ist „64“ zu ändern in: 138.

Die bisherige Vorschrift XLVII tritt außer Kraft.

Seither.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—12 zur Garnison-Gebäude-Ordnung nebst Anhang (D. V. 45);
Deckblätter Nr 1—60 zur Verwaltungsvorschrift für Artilleriedepots (D. V. 45);
Deckblätter Nr 48—52 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91 (D. V. 197);

...eckblätter Nr 75—95 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schuß-waffen 98 (D. V. 197a);

...eckblätter Nr 1—33 zum Verkaufs-Preisverzeichnis zu den Handwaffen in der Gewehrfabrik zu Amberg (D. V. 221);

...eckblätter Nr 1—14 zum Verzeichnis der Preise für die Handfeuer- und blanken Waffen, welche zur Zeit für die Bewaffnung der Armee im Gebrauche sind (D. V. 248);

...eckblätter Nr 7—40 zu den Bestimmungen für die Fußartillerie-Schießschule (D. V. 324);

...eckblätter Nr 200—207 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen (D. V. 387);

...eckblätter Nr 10—17 zur Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 (D. V. 387a).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 14. 27. Mai 1905.

Inhalt: 1) Ausrüstung der Kavallerie; 2) Änderung der Militär-Transport-Ordnung und des Militär-Tarifs; 3) Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe; 4) Preis des alten Bleies; 5) Druckvorschriften-Etat; 6) Änderungen zur Garnison-Verwaltungs-Ordnung; 7) Veröffentlichung neubearbeiteter Blätter topographischer Karten; 8) Übersicht der bei der Losung im Jahre 1904 gezogenen höchsten Losnummern und der Abschlußnummern; 9) Notizen.

Nr 9064. München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ausrüstung der Kavallerie.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. 5. 05 die Befestigung der Säbel und Pallasche für die Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie am Sattel Allergnädigst zu genehmigen geruht.

Vorstehende Allerhöchste Entschließung wird mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß Vollzugsbestimmungen demnächst folgen werden.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

(Nr. 3118.) Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. April 1905.

Auf Grund des § 2 der Verordnung, betreffend die Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen, vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15) bestimme ich, daß in dieser Ordnung folgende Änderungen vorzunehmen sind:

1. Im § 1 dritter Absatz, § 2,1 B. 1 b) zweiter Absatz und § 54 zweiter Absatz sind die Worte „Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern" zu ersetzen durch
   Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.
2. Im § 12,5 ist der Klammerausdruck „(Betr. O. § 66 und Bahn-O. § 47)" zu ändern in
   (B. O. § 74).
3. Im § 18,1 sind die Worte „Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen, der Signalordnung, der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen" zu ersetzen durch
   Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, der Eisenbahn-Signalordnung.
4. Im § 22,2 ist statt „(Betr. O. §§ 13,3 und 26)" zu setzen
   (B. O. §§ 55 (9) und 66)
   und statt „(Bahn-O. § 27)"
   (B. O. § 66).
5. Im § 23 am Schlusse ist „(§ 45,3 der Betr. O. und § 30,1 der Bahn-O.)" zu ersetzen durch
   (§ 69 (5) und (6) der B. O.).
6. Im § 30,1 ist an Stelle der Worte „Betr. O. (insbesondere §§ 33,2 und 33,2 und 3) und der Bahn-O. (§ 27, 1)" zu setzen
   B. O. (insbesondere §§ 54 (3) bis (6), 55 (11), 56 (6) und 66 (2)).
7. In der Tabelle zu § 30,1 ist
   a) im Kopfe der Spalte 3 der Hinweis auf Betr. O. § 33,3 ändern in
      (B. O. § 55 (11)),
   b) in der Spalte 9 die Bemerkung (2) wie folgt zu fassen:
      (2) Auf Nebeneisenbahnen in Personenzügen mit 31 bis 40 km Geschwindigkeit bis 36 Pferde, 6 Wagen (12 Achsen).
8. Die Einleitung der Ziffer 2 im § 30 ist wie folgt zu fassen:
   2. Welche Personenzüge auf Haupteisenbahnen mit mehr als 60 km, auf Nebeneisenbahnen mit mehr als 30 km (B. O. § 55 (11)) Geschwindigkeit .....

). Im § 36,3 und § 40,2 ist statt „Nachweisung des Transportmittelbedarfs für die Beförderung von Feldtruppen auf Eisenbahnen“ zu setzen

Nachweisung „Wagenbedarf für Kriegstransporte (W. f. K.)“.

). Im § 49,1 ist statt „Bekanntmachung vom 20. Juni 1886 — Centralbl. für das Deutsche Reich S. 200 ff.“ zu setzen

Bekanntmachung vom 16. Juli 1904 — Reichs-Gesetzbl. S. 311.

1. Im § 58,4 und in der Anlage III a §§ 2,4 und 3,2 ist statt „Intendantur des stellvertretenden Generalstabes der Armee“ zu setzen

Intendantur der Verkehrstruppen.

2. In den Abkürzungen ist zu setzen:

a) für „M. E. O. II. Th. D. = „Militär-Eisenbahn-Ordnung. II. Theil. D. Instruktion, betreffend Hergabe ....“

M. E. O. II. T. D. = Militär-Eisenbahn-Ordnung. II. Teil. D. Vorschrift über die Hergabe ....

b) für „Betr. O. = Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands. Vom 5. Juli 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 691).“

und

für „Bahn-O. = Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands. Vom 5. Juli 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 764).“

B. O. = Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Vom 4. November 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 387).

c) für „R. Tel. O. = Telegraphen-Ordnung für das Deutsche Reich. Vom 9. Juni 1897 (Centralbl. für das Deutsche Reich S. 163).“

R. Tel. O. = Telegraphenordnung für das Deutsche Reich. Vom 16. Juni 1904 (Zentralbl. für das Deutsche Reich S. 229).

Berlin, den 13. April 1905.

Der Reichskanzler.

Graf von Bülow.

druck.

. 3373/XI.

kanntmachung, Änderung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten,

dann

K. Kriegsministerium.

Die durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. April 1905 ichsgesetzblatt 1905 S. 237 bis 239) verfügten Änderungen der

Militär-Transport-Ordnung sind auch in der bayerischen Ausgabe dieser Ordnung vorzunehmen.

München, den 28. April 1905.

J. V.

Der K. Staatsrat:

von Ebermayer. **Freiherr von Horn.**

Abdruck.

(Nr. 3123.) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der „Besonderen Bestimmungen" des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 17. April 1905.

Auf Grund des § 15 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 52) hat der Bundesrat beschlossen:

Der Militärtarif für Eisenbahnen wird, wie folgt, ergänzt und geändert:

1. In den besonderen Bestimmungen zu II wird unter (1) eingeschaltet:

> e) der Pferde der Pferdevormusterungs-Kommissare bei Reisen aus Anlaß des Musterungsgeschäfts, wenn im Militärfahrschein angegeben ist, daß die Beförderung für Rechnung der Reichskasse erfolgt.

Der bisherige Abs. e erhält die Bezeichnung „f".

2. Den besonderen Bestimmungen zu III wird beigefügt:

> (8) Die Sätze des Militärtarifs sind auch zu erheben für die Beförderung von Wagen der Pferdevormusterungs-Kommissare bei Reisen aus Anlaß des Musterungsgeschäfts, wenn im Militärfahrschein angegeben ist, daß die Beförderung für Rechnung der Reichskasse erfolgt.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Berlin, den 17. April 1905.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

Nr 7548. München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Militär-Transport-Ordnung und des Militär-Tarifs.

Vorstehende Abdrücke werden mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß Deckblätter zur Militär-Eisenbahn-Ordnung vorbehalten bleiben.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe.

Nachstehend.

Nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers erlasse ich hiermit die anliegenden Bestimmungen, betreffend die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes.

Berlin den 24. März 1905.

Graf v. Bülow.

Bestimmungen, betreffend die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes.

Den deutschen Angehörigen der Schutztruppe in Südwestafrika wird für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes aus Anlaß der Zuteilung zur Schutztruppe oder des Ausscheidens aus ihr neben freier Hin- und Rückbeförderung nach bzw. von dem Schutzgebiet oder der dafür festgesetzten Pauschsumme eine Vergütung für Umzugskosten und Mietsentschädigung usw. lediglich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt:

1. Die im Offizierrange stehenden Militärpersonen erhalten den Mietszins vergütet, den sie für die an ihrem bisherigen Standort innegehabte Wohnung vom Tage des Abganges von dort bis zu dem Zeitpunkt haben aufwenden müssen, mit dem die Auflösung des Mietsverhältnisses möglich wurde.

Diese Vergütung (Mietsentschädigung) wird unter der Voraussetzung, daß die Wohnung tatsächlich leer gestanden hat und nicht anderweit vermietet werden konnte, längstens für einen Zeitraum von 9 Monaten gewährt und darf das Doppelte des Betrags nicht übersteigen, der dem Offizier usw. nach seinem Dienstgrad oder seiner Dienststellung in dem verlassenen Standort an Selbstmieterservis nach dem Sommersatze zugestanden hätte. — Anlage I zu § 1 der Servisvorschrift für das Preußische Heer. —

Die Weiterbenutzung der Wohnung durch die Familie des Offiziers usw. schließt die Gewährung der Mietsentschädigung nicht aus, sofern dadurch weder die Auflösung des Mietsverhältnisses noch die anderweite Vermietung verhindert worden ist.

2. Zu erstatten sind, sofern nicht die Voraussetzungen unter Ziffer 4 vorliegen, die unvermeidlichen Kosten, welche Offizieren usw. für die Dauer der Dienstleistung bei der Schutztruppe durch die Unter-

bringung ihrer Möbel usw. auf Speichern und dergleichen einschließlich der Verpackung und des Transports dahin sowie durch die Versicherung entstehen, soweit diese sich nicht auf Feuerschäden bezieht. Auslagen für Eilfracht werden nur zu einem Dritteile vergütet.

3. Rationsberechtigten Offizieren wird die in der heimischen Dienststellung zuständig gewesene Vergütung für Stallservis und Fourageationen bis zum Verkaufe der Pferde, längstens jedoch bis zur Dauer von 3 Monaten, weiter gewährt. Eine Pferdegeldvergütung findet nicht statt.

4. Schutztruppenangehörige, deren Familien infolge des Abgangs des Familienhauptes nach dem Schutzgebiet an einen anderen Ort des Inlands verziehen, erhalten außer dem Mietszinse nach Ziffer 1 Umzugskosten nach diesem Ort nach Maßgabe der bei der Heeresverwaltung für Versetzungen im Frieden geltenden Bestimmungen. Dieser Ort gilt im Sinne des § 31, fünfter Absatz, der Schutztruppen-Ordnung als letzter Wohnort nur, wenn der Schutztruppenangehörige den Umzug mitgemacht hat. Bei etwaigem weiteren Umzuge nach einem anderen Orte des Inlands ist diese Vergütung nicht zuständig.

In gleicher Weise werden den Schutztruppenangehörigen bei ihrem Ausscheiden aus der Schutztruppe, sofern sie zur Wiederanstellung im Heere gelangen, für den Umzug ihrer Familien von deren letztgewähltem Wohnort nach dem Standort desjenigen Truppenteils, bei welchem sie eingereiht werden, Umzugskosten vergütet. Dies gilt auch dann, wenn dieser Standort der gleiche ist, wie vor dem Übertritt zur Schutztruppe.

Nachstehend. 5. Die anliegenden Ausführungsvorschriften vom heutigen Tage werden genehmigt.

6. Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1904 in Kraft, unbeschadet der auf Grund der früheren Bestimmungen erfolgten bisherigen Bewilligungen, soweit sie für die Beteiligten günstiger sind, und verlieren ihre Gültigkeit mit demjenigen noch später bekannt zu machenden Tage, mit welchem die durch den südwestafrikanischen Aufstand hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse als beseitigt anzusehen sind.

Berlin den 24. März 1905.

Ausführungsvorschriften zu dem Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 24. März 1905, betreffend die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes.

Zu Ziffer 1. Zur Begründung des Anspruchs auf Mietsentschädigung sind vorzulegen:

1. die Quittung über die gezahlte Miete,

2. der Mietsvertrag oder — sofern ein schriftlicher Vertrag nicht abgeschlossen worden ist — eine Bescheinigung des Vermieters über die Dauer des Mietsverhältnisses, die vereinbarte Kündigungsfrist oder die Zeit, nach welcher der Mietszins bemessen ist, und die Höhe der verabredeten Miete sowie — falls die Wohnung durch die Familie noch weiter benutzt wurde — darüber, daß dadurch die anderweite Vermietung nicht verhindert worden ist,

3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß die Wohnung während der Zeit, für welche Mietsentschädigung gefordert wird, weder ganz noch teilweise anderweit vermietet war, sondern leer gestanden hat oder daß sie nur von Personen des Hausstandes des Mieters bewohnt war.

Zu Ziffer 2. Dem Antrag auf Erstattung von Lager- usw. Kosten für Möbel sind die mit Quittung versehenen Kostenrechnungen über Verpackung, Transport der Möbel nach dem Speicher usw. und Lagermiete beizufügen. Die Belege müssen die genaue Berechnung der Beträge nnd die dafür im einzelnen in Betracht kommenden Leistungen ersehen lassen; Pauschsätze werden nicht erstattet. Findet die Lagerung der Möbel an dem aufgegebenen Standort des Offiziers nicht statt, so ist die Notwendigkeit der Überführung der Möbel nach einem anderen Ort zum Zweck der Lagerung und die Wahl gerade dieses Orts zu begründen. Zu den erstattungsfähigen Verpackungskosten rechnen die Mietsbeträge, dagegen nicht die Wertbeträge für die zum Transport und zur Lagerung verwendeten Kisten und dergleichen.

Zu Ziffer 1 und 4. Zur Familie sind Frau und Kinder, unter Umständen auch sonstige Anverwandte zu zählen, sofern diese schon bisher dem Hausstand angehört und in letzterem Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit erhalten haben. Bezüglich der Anverwandten bleibt dem Oberkommando im Einzelfalle die Entscheidung vorbehalten.

Zu Ziffer 6. Mit der in dieser Bestimmung gegebenen Maßnahme gelten die Vorschriften sowohl für diejenigen Personen, welche der ursprünglichen Schutztruppe angehört haben, als auch für diejenigen, welche zur Verstärkung herangezogen sind.

Berlin den 24. März 1905.

Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung.

Stübel.

Nr 8145. München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe.

Vorstehender Abdruck wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht. Anlage I zu § 1 der Servisvorschrift für das preußische Heer entspricht der Anlage I zur gleichnamigen bayerischen Vorschrift.

Frh. v. Horn.

Nr 8431. München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Preis des alten Bleies.

Unter Bezugnahme auf § 16,4 der Übungsmunitions-Vorschrift — D V. 494 — wird der vom Hauptlaboratorium im Rechnungsjahr 1905 für Blei aus verschossener Handwaffenmunition zu zahlende Preis auf 24 ℳ für 100 kg festgesetzt.

Frh. v. Horn.

Nr 6424. München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.
Zentral-Abteilung.

Betreff: Druckvorschriften-Etat.

Da die mit K. M. E. Nr 5407/02 in Aussicht gestellte Neuausgabe des Druckvorschriften-Etats erst später erfolgen kann, gelangt vorläufig durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums ein „Verzeichnis der etatmäßigen Druckvorschriften nebst einem alphabetischen Verzeichnis und einer Zusammenstellung der für die Bezeichnung von Druckvorschriften gebräuchlichen Abkürzungen" zur Verteilung.

Die D. V. 10, 36, 90, 93 und 388 sind außer Kraft getreten.

v. Beckenbauer.

Nr 8116. München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Änderungen zur Garnison-Verwaltungs-Ordnung.

Beilage 3a zur Garnison-Verwaltungs-Ordnung ist wie folgt handschriftlich zu ändern:

In Spalte 4 ist zu streichen: „Schirrmeister bei den Pionierbataillonen, Unterärzte".

Ebenda nach Unterveterinäre zu setzen:

„Stabshoboisten, Stabshornisten, Stabstrompeter".

In Spalte 5 ist zu streichen: „Stabshoboisten, Stabshornisten, Stabstrompeter".

In Spalte 7 ist zu streichen: „Schirrmeister bei den Traindepots".

In Spalte 6 und 7 ist unter der laufenden Nummer 3 zu streichen: „sowie Schirrmeister bei den Traindepots".

Spalte 12 hat zu lauten:

„Schirrmeister bei den Pionierbataillonen und der Luftschifferabteilung, Büchsenmacher, Waffenmeister und Sattler" und unter laufender Nummer 1: „je 22 qm für die 2 Wohnstuben,

13—15 qm für die Schlafstube."

J. V.

Bucher.

Nr 8779. München 27. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Veröffentlichung neubearbeiteter Blätter topographischer Karten.

Es wurden veröffentlicht:

1. vom Topographischen Bureau des Generalstabs:

a) die Sektionen Nr 636 Mindelheim
„ 637 Landsberg i. Bayern
„ 650 Weilheim
„ 652 Rosenheim
} in Buntdruck

des bayerischen Anteils an der Gradabteilungskarte des Deutschen Reiches 1 : 100 000,

b) das Blatt Nr 97 Mittenwald Ost in Buntdruck des topographischen Atlasses von Bayern 1 : 50 000,

c) das Blatt Nr 13 der hypsometrischen Karte von Bayern 1 : 250 000,

hinter Harburg (Stadt) muß die zweite Zeile unter „Bemerkungen" heißen: die Los- und Abschlußnummer des Jahrgangs 1883 ist auf Nr 437,01 hinaufgerückt;

die Abschlußnummer des Jahrgangs 1882 im Aushebungsbezirk Hof (Bezirksamt) ist nicht auf Nr 122, sondern auf Nr 212 hinaufgerückt;

die höchste Losnummer im Aushebungsbezirk Kempen a./Rh. II. Bezirk ist nicht 351, sondern 350;

die Los- und Abschlußnummer des Jahrgangs 1883 im Aushebungsbezirk Sonderburg ist nicht auf Nr 209,96 sondern auf Nr 290,96 hinaufgerückt.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 13—29 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. A. Geschützrohre.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist „Nr 197" handschriftlich in „Nr 279" abzuändern).

Deckblätter Nr 65—83 zur Instandsetzungsanleitung für Geschütze der Feldartillerie (D. V. 490).

Durch die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen werden verteilt werden:

Handschriftliche Berichtigungen Nr 1 und 2 zur Anleitung zum Verlegen von Oberbau durch Eisenbahntruppen (J. E. 28);

Deckblätter Nr 1—6 zur Anleitung zur Herstellung von Unterbau für Vollbahnen durch Eisenbahntruppen (J. E. 30);

Deckblätter Nr 1—10 zur Anleitung zur Herstellung von Tiefrohrbrunnen (J. E. 32).

---

2. die Stabsoffiziere des Beurlaubtenstandes, welche in Kontroll eines zum Befehlsbereich des Armeekorps gehörenden Bezirkskom mandos stehen,
3. alle Stabsoffiziere, welche innerhalb des Korpsbezirkes ihren Standort oder — sofern sie den im § 4 unter 3) und 5) bezeich neten Kategorien angehören — ihren Wohnsitz haben, wenn sie nicht einem anderen General-Kommando dienstlich unterstehen.

Der General wird vom Kommandierenden General aus den aktiven Generalen seines Befehlsbereiches bestimmt; er nimmt zu dem Ehrengericht die Stellung des Kommandeurs (§ 12) ein und verkehrt mit dem Kommandierenden General direkt.

Die übrigen Mitglieder des Ehrengerichts — je 3 Obersten, Oberstleutnants und Majore — und für jedes Mitglied ein Stellvertreter des gleichen Dienstgrades werden jedesmal auf ein Jahr in relativer Stimmenmehrheit derart gewählt, daß die sämtlichen wahlberechtigten Stabsoffiziere an der Wahl aller neun Mitglieder und ihrer Stellvertreter teilnehmen. Bei Stimmengleichheit gibt das höhere Dienstalter den Ausschlag.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Stabsoffiziere des aktiven Dienststandes (§ 6 Ziff. 2, Abs. 2)."

Die ersten zwei Absätze des § 12 der D. V. 31 a sind zu streichen, dafür ist zu setzen:

„Bei jedem Armeekorps wird ein Ehrengericht über Generalärzte und Oberstabsärzte gebildet, welches aus dem Korps-Generalarzt als Leitendem und sechs Mitgliedern (Generaloberärzten und Oberstabsärzten), darunter in der Regel mindestens zwei Generalärzten, besteht und welchem unterstellt sind:

1. die dem Befehlsbereich des Armeekorps angehörenden Generaloberärzte und Oberstabsärzte,
2. die in diesen Dienstgraden befindlichen Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes, welche in Kontrolle eines zum Befehlsbereich des Armeekorps gehörenden Bezirkskommandos stehen,
3. alle Generaloberärzte und Oberstabsärzte, welche innerhalb des Korpsbezirkes ihren Standort, oder — sofern sie den im unter 3. und 4. bezeichneten Kategorien angehören — Wohnsitz haben, wenn sie nicht einem anderen General-Kommando dienstlich unterstehen."

Die Mitglieder des Ehrengerichts und für jedes Mitglied Stellvertreter werden aus den aktiven Generaloberärzten und Oberstabsärzten des Armeekorps durch relative Stimmenmehrheit, jede auf ein Jahr, derart gewählt, daß sämtliche wahlberechtigten Sanitätsoffiziere dieser Dienstgrade (§ 5) an der Wahl aller sechs

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 15. 10. Juni 1905.

Inhalt: 1) Die Allerhöchsten Verordnungen über die Ehrengerichte der Offiziere und Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere; 2) Formation der Armee; 3) Erläuterung des § 58,1 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes; 4) Änderung der Servisvorschrift; 5) Bauschvergütungen für Reisen von Berlin-Charlottenburg nach Spandau bzw. dem Truppenübungsplatze Döberitz und umgekehrt; 6) Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen; 7) Verbindungen und Überfahrtsgeld nach und von Helgoland; 8) Jubiläums-Medaille; 9) Änderung von Druckvorschriften; 10) Notizen.

Nr 1761. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Allerhöchsten Verordnungen über die Ehrengerichte der Offiziere und Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere.

I. Mit Allerhöchster Genehmigung tritt in der „Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Bayerischen Heere vom 31. August 1874" und in der „Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere vom 25. Mai 1903" folgende, die ehrengerichtliche Zuständigkeit der Stabsoffiziere und der Generaloberärzte und Oberstabsärzte berührende Änderung in Kraft:

Die drei ersten Absätze des § 13 der D. V. 31 sind zu streichen; dafür ist zu setzen:

„Bei jedem Armeekorps wird ein aus einem General und neun Stabsoffizieren bestehendes Ehrengericht über Stabsoffiziere gebildet, welchem unterstellt sind:

1. die dem Befehlsbereich des Armeekorps angehörenden Stabsoffiziere,

4. Wegen Besetzung der Zahlmeisterstelle beim 7. Chevaulegers-Regiment vgl. K. M. E. Nr. 7180/05.

Das General-Kommando III. Armee-Korps besetzt ferner die Stellen des Regimentssattlers und Zahlmeister-Aspiranten, sowie nach § 9 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen auch die des Büchsenmachers.

5. Bei den Einzelabstellungen an neu zu errichtende Truppenteile sind auszuschließen:

die Einjährig-Freiwilligen,
die Lazarettkranken und
Mannschaften, die eine längere Freiheitsstrafe verbüßen oder sich in strafrechtlicher Untersuchung befinden.

über Annahme von Fahnenjunkern für das 7. Chevaulegers-Regiment vor dem 1. 10. 05 ist gesondert verfügt.

6. Waffen mit Zubehör, Feldgeräte und Munition für die neu zu bildende Eskadron stellt die Artillerie- und Traindepot-Direktion im Einvernehmen mit den General-Kommandos und der Inspektion der Technischen Institute bereit. Für den Stab des 7. Chevaulegers-Regiment und die Pionier-Kompagnien ergeht besondere Verfügung.

7. Die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätte des 7. Chevaulegers-Regiments (ausschließlich Büchsenmacherkasten) überweist die Inspektion der Technischen Institute, Ferngläser auch für die Pionier-Kompagnie die Artillerie- und Traindepot-Direktion.

8. Einzeln übertretende Mannschaften lassen die Waffen im bisherigen Standorte zurück, nur die Unteroffiziere behalten die Seitengewehre bis zu ihrer Neubewaffnung.

9. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält die Uniform und Ausrüstung der übrigen Chevaulegers-Regimenter, jedoch Abzeichen von weißem Tuche und gelbe (goldene) Knöpfe, Tressen und Helmbeschläge.

Wegen der Ausstattung, Abfindung usw. mit Bekleidung und Ausrüstung siehe die Anlage 1.

10. Wegen der Verleihung einer Standarte an das 7. Chevaulegers-Regiment bleibt Bestimmung vorbehalten.

11. Die Sanitäts-Ausrüstung haben die Sanitäts-Ämter für [illegible] nung der den Intendanturen zugewiesenen Mittel zu beschaffen.

12. Für das erste Monatsdrittel des Oktober werden die ausgebenden Mannschaften noch von ihren bisherigen Truppenteilen für Rechnung der neuen gelöhnt.

3. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält für die Einrichtung jedes etatsmäßigen Geschäftszimmers eine Pauschsumme von 200 M., die beim Kriegsministerium anzufordern ist.

Dienstsiegel und Dienststempel werden vom Kriegsministerium abgegeben.

4. An einmaligen Beihilfen werden gewährt:

a) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimmgeräten für die neue Eskadron und die neue Pionier-Kompagnie je 150 M.;

b) zur ersten Beschaffung von Krümperwagen und Geschirren für die Krümperwagen der neuen Eskadron 650 M.

Diese Beihilfen sind beim Kriegsministerium anzufordern.

5. Wegen Überweisung des Kassenkastens an das 7. Chevaulegers-Regiment hat die Artillerie- und Traindepot-Direktion Verfügung zu treffen.

6. Der Bedarf an Fahrrädern sowie an Druckvorschriften (einschließlich — soweit verfügbar — Verordnungs-Blatt) wird vom Kriegsministerium gedeckt.

7. Alle aus Anlaß der Heeresverstärkung entstehenden Reise-, Umzugs-, Vorspann- und Transportkosten sind von den Intendanturen nicht auf Kapitel 21 des Militäretats anzuweisen, sondern beim Kriegsministerium bis zum 1. 3. 1906 anzufordern.

Hiezu gehören auch solche Kosten, die durch Wiederbesetzung der durch Abgabe an Neuformationen freigewordenen Stellen und durch den mit der Heeresverstärkung zusammenhängenden Wechsel der Standorte erwachsen.

8. Die volljährig angekauften Pferde für sämtliche Chevaulegers-Regimenter — vgl. Ziffer 31 und 34 — werden vom 1. 10. 1905 ab auf 6 Wochen in der Remonten-Anstalt Neumarkt i/O. kontumaziert.

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft dieser Pferde bis zum Eintreffen beim Truppenteil tragen die betreffenden Ausgabetitel der fortdauernden Ausgaben (Kapitel 12 und 14).

Die Verpflegung erfolgt vom Tage des Ankaufs ab für Rechnung der empfangenden Truppenteile. Die von den Chevaulegers-Regimentern abzugebenden Pferde werden vom 1. 10. 1905 ab für Rechnung des 7. Chevaulegers-Regiments verpflegt; die durch die Abgabe frei werdenden Stellen sind bis zum Eintreffen der Ankaufspferde offen zu halten.

4. Wegen Besetzung der Zahlmeisterstelle beim 7. Chevaulegers-Regiment vgl. K. M. E. Nr. 7180/05.

   Das General-Kommando III. Armee-Korps besetzt ferner die Stellen des Regimentssattlers und Zahlmeister-Aspiranten, sowie nach § 9 der Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen auch die des Büchsenmachers.

5. Bei den Einzelabstellungen an neu zu errichtende Truppenteile sind auszuschließen:

   die Einjährig-Freiwilligen,
   die Lazarettkranken und
   Mannschaften, die eine längere Freiheitsstrafe verbüßen oder sich in strafrechtlicher Untersuchung befinden.

   Über Annahme von Fahnenjunkern für das 7. Chevaulegers-Regiment vor dem 1. 10. 05 ist gesondert verfügt.

6. Waffen mit Zubehör, Feldgeräte und Munition für die neu zu bildende Eskadron stellt die Artillerie- und Traindepot-Direktion im Einvernehmen mit den General-Kommandos und der Inspektion der Technischen Institute bereit. Für den Stab des 7. Chevaulegers-Regiment und die Pionier-Kompagnien ergeht besondere Verfügung.

7. Die Ausrüstung der Büchsenmacherwerkstätte des 7. Chevaulegers-Regiments (ausschließlich Büchsenmacherkasten) überweist die Inspektion der Technischen Institute, Ferngläser auch für die Pionier-Kompagnie die Artillerie- und Traindepot-Direktion.

8. Einzeln übertretende Mannschaften lassen die Waffen im bisherigen Standorte zurück, nur die Unteroffiziere behalten die Seitengewehre bis zu ihrer Neubewaffnung.

9. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält die Uniform und Ausrüstung der übrigen Chevaulegers-Regimenter, jedoch Abzeichen von weißem Tuche und gelbe (goldene) Knöpfe, Tressen und Helmbeschläge.

   Wegen der Ausstattung, Abfindung usw. mit Bekleidung und Ausrüstung siehe die Anlage 1.

10. Wegen der Verleihung einer Standarte an das 7. Chevaulegers-Regiment bleibt Bestimmung vorbehalten.

11. Die Sanitäts-Ausrüstung haben die Sanitäts-Ämter für Rechnung der den Intendanturen zugewiesenen Mittel zu beschaffen.

12. Für das erste Monatsdrittel des Oktober werden die abzugebenden Mannschaften noch von ihren bisherigen Truppenteilen für Rechnung der neuen gelöhnt.

13. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält für die Einrichtung jedes etatsmäßigen Geschäftszimmers eine Pauschsumme von 200 M, die beim Kriegsministerium anzufordern ist.

Dienstsiegel und Dienststempel werden vom Kriegsministerium abgegeben.

14. An einmaligen Beihilfen werden gewährt:
    a) zur ersten Beschaffung von Turn-, Fecht- und Schwimmgeräten für die neue Eskadron und die neue Pionier-Kompagnie je 150 M;
    b) zur ersten Beschaffung von Krümperwagen und Geschirren für die Krümperwagen der neuen Eskadron 650 M.

Diese Beihilfen sind beim Kriegsministerium anzufordern.

15. Wegen Überweisung des Kassenkastens an das 7. Chevaulegers-Regiment hat die Artillerie- und Traindepot-Direktion Verfügung zu treffen.

16. Der Bedarf an Fahrrädern sowie an Druckvorschriften (einschließlich — soweit verfügbar — Verordnungs-Blatt) wird vom Kriegsministerium gedeckt.

17. Alle aus Anlaß der Heeresverstärkung entstehenden Reise-, Umzugs-, Vorspann- und Transportkosten sind von den Intendanturen nicht auf Kapitel 21 des Militäretats anzuweisen, sondern beim Kriegsministerium bis zum 1. 3. 1906 anzufordern.

Hiezu gehören auch solche Kosten, die durch Wiederbesetzung der durch Abgabe an Neuformationen freigewordenen Stellen und durch den mit der Heeresverstärkung zusammenhängenden Wechsel der Standorte erwachsen.

18. Die volljährig angekauften Pferde für sämtliche Chevaulegers-Regimenter — vgl. Ziffer 31 und 34 — werden vom 1. 10. 1905 ab auf 6 Wochen in der Remonten-Anstalt Neumarkt i/O. kontumaziert.

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft dieser Pferde bis zum Eintreffen beim Truppenteil tragen die betreffenden Ausgabetitel der fortdauernden Ausgaben (Kapitel 12 und 14).

Die Verpflegung erfolgt vom Tage des Ankaufs ab für Rechnung der empfangenden Truppenteile. Die von den Chevaulegers-Regimentern abzugebenden Pferde werden vom 1. 10. 1905 ab für Rechnung des 7. Chevaulegers-Regiments verpflegt; die durch die Abgabe frei werdenden Stellen sind bis zum Eintreffen der Ankaufspferde offen zu halten.

30. Die 2., 3. und 5. Kavallerie-Brigade geben an die neue Eskadron 7. Chevaulegers-Regiments je 40 Pferde ab und zwar:
a) je 2 Pferde der Jahrgänge 1894 und 1895;
b) „ 3 „ „ „ 1896 „ 1897;
c) „ 4 „ „ „ 1898 mit 1902;
d) „ 5 „ „ „ 1903 und 1904.

Die abgegebenen Pferde müssen durchaus dienstbrauchbar und gesund sein; minderwertige, mit wesentlichen Fehlern behaftete und schlecht gerittene Pferde dürfen nicht abgegeben werden.

Die Zahlen und Jahrgänge der von den einzelnen Regimentern abgegebenen Pferde sind dem Kriegsministerium zum 1. 11. 05. durch die Kavallerie-Brigaden zu melden.

31. Die von den Chevaulegers-Regimentern abgegebenen Pferde werden im Herbst 1905 durch Mehreinstellung von Remonten ersetzt.

32. Mit den Pferden sind die nach § 45,2 der M. Vet. O. vorrätig zu haltenden Hufeisen, Schraubstollen und Hufnägel zu überweisen.

33. Die Eskadronen Jäger zu Pferd I. und III. Armeekorps treten in ihrer vollen Stärke an Mannschaften und Dienstpferden, wie sie am 1. 10. 05 vorhanden ist, über. Sie nehmen ihre Waffen, Munition, Feldgeräte, Druckvorschriften, die von ihnen verwalteten Selbstbewirtschaftungsfonds und sonstigen Bestände mit.

Für die am 1. 10. 05 wirklich vorhandenen etatsmäßigen Offizierspferde, dann für die Dienstpferde dieser Eskadronen darf die Ration nach Satz III noch bis 31. 12. 05 in Natur fortgehoben werden; vom 1. 1. 06 an treten auch diese Pferde der 7. Chevaulegers-Regiments in die Rationsgebühr nach Satz IV. Bei früherem Abgang eines solchen Pferdes erlischt der Anspruch auf den höheren Rationssatz III mit dem Tage des Abgangs.

34. Bei den Eskadronen Jäger zu Pferd erfolgt die Erhöhung des Pferdestandes auf die neue etatsmäßige Zahl von 135 durch Mehreinstellung von je 3 Remonten im Herbst 1905.

35. Die Krümperpferde für das 7. Chevaulegers-Regiment werden bei der Ausmusterung im Herbst 1905 zunächst von den bisherigen Eskadronen Jäger zu Pferd, und wenn diese dafür nicht ausreichen, vom 1. Chevaulegers-Regiment gestellt.

36. Die Abstellungen des 7. Chevaulegers-Regiments zur Equitationsanstalt (D. V. 188 § 3,7) beginnen erst mit 1. 10. 06. Die Kommandierung von Offizieren dorthin wird noch besonders geregelt.

Die Ersatzgewährung für Chargenpferde, die mit ihrem Besitzer zum 7. Chevaulegers-Regiment übertreten, regelt sich nach § 51,2 und 4 der Remontierungs-Ordnung.

IV. Feldartillerie.

Für die bei den Feldartillerie-Regimentern mehr erforderlichen Reitpferde werden im Herbst 1905 entsprechend weniger Dienstpferde ausgemustert. Findet die Ausmusterung vor dem 1. 10. 05 statt, so dürfen für die zur Erreichung der neuen Etatsstärke zurückbehaltenen Dienstpferde Rationen unter Berücksichtigung des § 51,2 der Fr. V. V. unentgeltlich bis Ende September 1905 empfangen werden. Die Remontierung der Etatserhöhung erfolgt von 1906 ab sogleich voll.

V. Pioniere.

Der Etat der drei Pionier-Bataillone ist aus Anlage 3 und 4 ersichtlich.

An das 3. Pionier-Bataillon sind abzugeben:

vom 1. Pionier-Bataillon:

2 Sergeanten, 4 Unteroffiziere,
1 Hornist, 3 Gefreite 19 Gemeine;

vom 2. Pionier-Bataillon:

3 Unteroffiziere, 1 Hornist,
3 Gefreite, 20 Gemeine.

Der weitere Bedarf für die 3. Kompagnie 3. Pionier-Bataillons ist durch Abgaben aus der 1. und 2. Kompagnie sowie durch Mehreinstellung von Rekruten zu decken. Der Stand an Sanitätsgefreiten oder -Unteroffizieren ist durch Kapitulanteneinstellung zu ergänzen. Gelingt dies nicht, so nimmt das Generalkommando entsprechende Versetzung vor.

Wegen der Ausstattung, Abfindung usw. des 3. Pionier-Bataillons mit Bekleidung und Ausrüstung für die 3. Kompagnie siehe die Anlage 1.

VI. Train.

Zur Erreichung der neuen Etatsstärken stellen an Trainsoldaten als Rekruten ein:

im Herbst 1905 das 1. und 2. Bataillon je 102,
das 3. Bataillon 68,
im Herbst 1906 das 1. und 2. Bataillon je 90,
das 3. Bataillon 60,

30. Die 2., 3. und 5. Kavallerie-Brigade geben an die neue Eskadron 7. Chevaulegers-Regiments je 40 Pferde ab und zwar:
    a) je 2 Pferde der Jahrgänge 1894 und 1895;
    b) „ 3 „ „ „ 1896 „ 1897;
    c) „ 4 „ „ „ 1898 mit 1902;
    d) „ 5 „ „ „ 1903 und 1904.

    Die abgegebenen Pferde müssen durchaus dienstbrauchbar und gesund sein; minderwertige, mit wesentlichen Fehlern behaftete und schlecht gerittene Pferde dürfen nicht abgegeben werden.

    Die Zahlen und Jahrgänge der von den einzelnen Regimentern abgegebenen Pferde sind dem Kriegsministerium zum 1. 11. 05. durch die Kavallerie-Brigaden zu melden.

31. Die von den Chevaulegers-Regimentern abgegebenen Pferde werden im Herbst 1905 durch Mehreinstellung von Remonten ersetzt.

32. Mit den Pferden sind die nach § 45,2 der M. Vet. O. vorrätig zu haltenden Hufeisen, Schraubstollen und Hufnägel zu überweisen.

33. Die Eskadronen Jäger zu Pferd I. und III. Armeekorps treten in ihrer vollen Stärke an Mannschaften und Dienstpferden, wie sie am 1. 10. 05 vorhanden ist, über. Sie nehmen ihre Waffen, Munition, Feldgeräte, Druckvorschriften, die von ihnen verwalteten Selbstbewirtschaftungsfonds und sonstigen Bestände mit.

    Für die am 1. 10. 05 wirklich vorhandenen etatsmäßigen Offizierspferde, dann für die Dienstpferde dieser Eskadronen darf die Ration nach Satz III noch bis 31. 12. 05 in Natur forterhoben werden; vom 1. 1. 06 an treten auch diese Pferde des 7. Chevaulegers-Regiments in die Rationsgebühr nach Satz IV. Bei früherem Abgang eines solchen Pferdes erlischt der Anspruch auf den höheren Rationssatz III mit dem Tage des Abgangs.

34. Bei den Eskadronen Jäger zu Pferd erfolgt die Erhöhung des Pferdestandes auf die neue etatsmäßige Zahl von 135 durch Mehreinstellung von je 3 Remonten im Herbst 1905.

35. Die Krümperpferde für das 7. Chevaulegers-Regiment werden bei der Ausmusterung im Herbst 1905 zunächst von den bisherigen Eskadronen Jäger zu Pferd, und wenn diese dafür nicht ausreichen, vom 1. Chevaulegers-Regiment gestellt.

36. Die Abstellungen des 7. Chevaulegers-Regiments zur Equitationsanstalt (D. V. 188 § 3,7) beginnen erst mit 1. 10. 06. Die Kommandierung von Offizieren dorthin wird noch besonders geregelt.

Anlage 1
zum K. M. E. Nr 8510/05.

Bekleidung und Ausrüstung

des 7. Chevaulegers-Regiments und der 3. Kompagnie 3. Pionier-Bataillons.

A. Ausstattung.

7. Chevaulegers-Regiment.

1. Die Eskadronen Jäger zu Pferd des I. und III. Armeekorps nehmen auf Grund der abzuschließenden und von den Bekleidungskommissionen des 1. Schweren Reiter- und 1. Chevaulegers-Regiments zu bescheinigenden Kammerbücher ihre gesamten Bestände an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken sowie Signalinstrumenten, ferner ihre Etats- und Selbstbewirtschaftungsfonds sowie die aus letzteren beschafften Geräte jeglicher Art in den neuen Regimentsverband mit.
2. Die mitgebrachten Bekleidungsstücke aus dunkelblauem und aus schwarz- und blaumeliertem Grundtuche sind behufs Aufbrauchs beim 7. Chevaulegers-Regiment an die 3 Eskadronen gleichmäßig zu verteilen und bis zur Ansammlung einer entsprechenden Anzahl Stücke aus stahlgrünem Tuche zu allen Diensten — Paraden ausgenommen — zu tragen. Es ist indes darauf zu halten, daß die Eskadronen unter sich gleichmäßig bekleidet ausrücken.
3. Das 7. Chevaulegers-Regiment erhält:
   a) für die Kriegsstärke des Regiments — ausschließlich Ersatz-Eskadron:
      eine Garnitur Feldmützen, Waffenröcke, Reithosen und Erkennungsmarken;
   b) für die Kriegsstärke des Regimentsstabes und der neu zu errichtenden Eskadron:
      eine Garnitur der übrigen nach der Bkl. N. etatsmäßigen Bekleidungsstücke und Ausrüstungsstücke (der Mannschaften und Pferde);

ſodaß vom Herbſt 1905 bis dahin 1906 gegen die neue Etatsſtärke von Trainſoldaten beim 1. und 2. Bataillon 12, beim 3. Bataillon 8 mehr vorhanden ſind, für die gegenüber der neuen Etatsſtärke an Traingemeinen beim 1. und 2. Bataillon 12, beim 3. Bataillon 8 ſolcher Leute fehlen.

VII. Bezirkskommandos.

43. Der Stand an Gemeinen erhöht ſich vom 1. 10. 1905 an beim Bezirks-Kommando

Kempten I München Kaiſerslautern Zweibrücken Hof	um je 1

um 2

44. Die Etats des 7. Chevaulegers-Regiments und der drei Pionier-Bataillone ergeben die Anlagen 2—4.

Frh. v. Horn.

und Ausrüstung nach Zahl und Beschaffenheit, wie sie an diesem Tage für die verbleibenden Mannschaften bereit liegen, an das 3. Pionier-Bataillon unentgeltlich zu überweisen und überdies für jeden Kopf der Etatsminderung 2 ℳ, demnach je 100 ℳ aus dem Ersparnisfonds an dieses Bataillon abzugeben. Die Waffenröcke, Litewken und Mäntel sind ohne Schulterklappen abzuliefern.

B. Abfindung.

9. Dem 7. Chevaulegers-Regiment und 3. Pionier-Bataillon werden für die zu beschaffenden Bekleidungsstücke die Etatspreise bzw. der nach den letzteren und dem Tragewerte zu ermittelnde Geldbetrag, für die Ausrüstungsstücke die Beschaffungskosten gewährt.

Ferner dürfen von diesen Truppenteilen die Kosten für Neuanbringung von Schulterklappen an den von den Eskadronen Jäger zu Pferd mitgebrachten bezw. vom 1. und 2. Pionier-Bataillon empfangenen Waffenröcken für zwei Garnituren, an den Litewken und Mänteln für eine Garnitur nach den in der Nachweisung Seite 109/110 der Bekl. O. I enthaltenen Sätzen angefordert werden.

10. Soweit die Farbe der von den Eskadronen Jäger zu Pferd mitgebrachten Faustriemen der künftigen Einteilung dieser Eskadronen nicht entspricht, muß die Regelung durch Austausch bei anderen Kavallerie-Regimentern stattfinden.

11. Mehrausgaben an Macherlohn dürfen nur insoweit besonders angefordert werden, als sie in den bei der Anfertigung der Bekleidungsstücke gemachten anderweiten Ersparnissen nachweislich nicht Deckung finden.

C. Besondere Bestimmungen.

2. Die Verbrauchsentschädigung an Bekleidung und Ausrüstung für 1905 ist für die bisherigen Eskadronen Jäger zu Pferd nach dem Bekleidungsetat Nr. 15 für die Zeit vom 1. 4. mit 30. 9. 05 und für das 7. Chevaulegers-Regiment nach dem Bekleidungsetat Nr. 14 für die Zeit vom 1. 10. 05 ab zu berechnen.

Vom 1. und 2. Pionier-Bataillon ist die Verbrauchsentschädigung für die Etatsminderung vom 1. 10. 05 mit 31. 3. 06 rückzuliefern, dagegen vom 3. Pionier-Bataillon für die 3. Kompagnie für den gedachten Zeitabschnitt nachzuempfangen.

Wegen des Ausgleichs haben die Intendanturen das Weitere zu veranlassen.

13. Der in vorstehender Ziffer 12 erwähnte Bekleidungsetat Nr. 14 gilt künftig auch für das 7. Chevaulegers-Regiment; in den Erläuterungen ist jedoch für hochrotes „weißes" Abzeichentuch zu setzen; die Rabatte ist mit weißem Kaliko zu füttern.
14. Die den Bekleidungsämtern nach der Bkl. D. zufallenden Aufgaben werden in Bezug auf das 7. Chevaulegers-Regiment dem Bekleidungsamt I. Armeekorps übertragen.
15. Der Bedarf an Proben von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücken für das 7. Chevaulegers-Regiment ist von der Intendantur III. Armeekorps beim Kriegsministerium anzumelden; wegen deren Beschaffung bleibt Entschließung vorbehalten.
16. Die für die Eskadronen Jäger zu Pferd dem K. Generalkommando I. Armeekorps überwiesenen Proben der Feldmütze, des Waffenrockes, der Paraderabatte, der Tuchhose und der Revolvertasche sind an das Armeemuseum abzugeben, wogegen die bei dem K. Generalkommando II. Armeekorps sowie die bei dem 1. Schweren Reiter- und dem 1. Chevaulegers-Regiment niedergelegten gleichartigen Proben, soweit sie nicht auf den Bedarf zu Ziffer 15 angerechnet werden können, nach Vernichtung der Etiketten dem 7. Chevaulegers-Regiment zum Aufbrauche zu überweisen sind.
17. Die für das 7. Chevaulegers-Regiment zu beschaffende Bekleidung und Ausrüstung ist von der Intendantur III. Armeekorps beim Bekleidungsamt I. Armeekorps zu bestellen, letzteres überträgt die Anfertigung der Ausrüstungsstücke aus Leder und der Pferderüstung den Artillerie-Werkstätten. Die Fertigstellung der Gegenstände soll bis zur Formierung des Regiments vollzogen sein. Durch diese Neubeschaffungen sind soweit notwendig die beim 4. Chevaulegers-Regiment lagernden Bestände für das Reserve-Kavallerie-Regiment nach näherer Bestimmung des K. Generalkommandos I. Armeekorps aufzufrischen.
18. Die durch die Bewilligungen in Ziffer 3, 4, 6, 7 und 9 erwachsenen Kosten für Bekleidung und Ausrüstung usw. sind bis längstens 1. 3. 06 beim Kriegsministerium anzufordern.
19. Die bei den Eskadronen Jäger zu Pferd entbehrlich werdenden schwarzen Haarbüsche und Sattelüberdecken von dunkelblauem Tuche (diese ohne Tuchbesatz und Kronen) sind an das Bekleidungsamt I. Armeekorps einzuliefern und von diesem an die Train-Bataillone und Feldartillerie-Regimenter gegen Vergütung

des Schätzungswertes abzugeben. Bis zum Aufbrauche dieser Überschüsse sollen Neubeschaffungen von solchen Ausrüstungsstücken tunlichst unterbleiben. Die Erlöse sind zeitgemäß beim Kriegsministerium zum Einzuge anzubieten.

20. Vom eisernen Bestand der Eskadronen Jäger zu Pferd sind die Feld- und Schirmmützen, die Waffenröcke, die Tuch- und Reithosen, die schwarzen Haarbüsche, die Sattelüberdecken und Erkennungsmarken abzuschreiben, die übrigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke dagegen beim 7. Chevaulegers-Regiment zuzuführen.

21. Die nach den Ziffern 3 und 4 bewilligten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke usw. mit Ausnahme der in Ziffer 3 unter d, ß erwähnten zweiten und dritten Garnituren, sowie die nach Ziffer 7 gewährte erste Garnitur sind beim eisernen Bestande des 7. Chevaulegers-Regiments und 3. Pionier-Bataillons gleichfalls zuzuführen.

Anlage 2
zum K. M. E. Nr 8510/05.

Etat

des 7. Chevaulegers-Regiments (zu 3 Eskadronen):

3	Wachtmeister,
3	Vizewachtmeister,
3	Fähnriche,
12	Sergeanten,
28	Unteroffiziere einschl. 3 Fahnenschmiede,
1	Stabstrompeter,
9	Trompeter,
6	Kapitulanten,
54	Gefreite,
288	Gemeine,
6	Ökonomiehandwerker,
1	Zahlmeister-Aspirant,
3	Sanitätsgefreite oder -Unteroffiziere,
417	Mann.

406 Dienstpferde.

Anlage 3
zum K. M. E. Nr 8510/05.

Etat

des 1. und 2. Pionier-Bataillons vom 1. 10. 1905 ab.

4	Feldwebel,
4	Vizefeldwebel,
4	Fähnriche,
20	Sergeanten,
40	Unteroffiziere,
1	Stabshorniſt,
12	Horniſten,
8	Kapitulanten,
40	Gefreite,
416	Gemeine,
2	Ökonomiehandwerker,
1	Zahlmeiſter-Aſpirant,
4	Sanitätsgefreite oder -Unteroffiziere,
556	Mann.

Anlage 4
zum K. M. E. Nr 8510/05.

Etat

des 3. Pionier-Bataillons vom 1. 10. 1905 ab.

3	Feldwebel,
3	Vizefeldwebel,
3	Fähnriche,
15	Sergeanten,
30	Unteroffiziere,
9	Hornisten,
6	Kapitulanten,
30	Gefreite,
312	Gemeine,
2	Ökonomiehandwerker,
1	Zahlmeisteraspirant
3	Sanitäts-Gefreite oder -Unteroffiziere
417	Mann.

Anlage 3
zum K. M. E. Nr 8510/05.

Etat

des 1. und 2. Pionier-Bataillons vom 1. 10. 1905 ab.

4	Feldwebel,
4	Vizefeldwebel,
4	Fähnriche,
20	Sergeanten,
40	Unteroffiziere,
1	Stabshorniſt,
12	Horniſten,
8	Kapitulanten,
40	Gefreite,
416	Gemeine,
2	Ökonomiehandwerker,
1	Zahlmeiſter-Aſpirant,
4	Sanitätsgefreite oder -Unteroffiziere,
556	Mann.

Nr 9833. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bauschvergütungen für Reisen von Berlin-Charlottenburg nach Spandau bzw. dem Truppenübungsplatze Döberitz und umgekehrt.

Es wird bestimmt, daß die durch Erlaß vom 8. November 1897 Nr 16839 (V. Bl. S. 204/205) festgesetzten Bauschvergütungen für Personen des Soldatenstandes allgemein auch für deren Dienstreisen von Charlottenburg nach Spandau und umgekehrt zu gelten haben und bei Dienstreisen von Berlin-Charlottenburg nach dem Truppenübungsplatze Döberitz und umgekehrt für sämtliche Offiziere um 2 ℳ und für die übrigen Personen des Soldatenstandes um 1 ℳ erhöht werden.

Frh. v. Horn.

Nr 9527. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.
Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am 1. Mai 1905 in Kraft getretenen Sommerfahrplans aus dienstlicher Veranlassung nach den Sätzen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 294/296 des Verordnungsblattes für 1904 abgedruckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. V.
Bucher.

Nr 9526. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Erläuterung des § 58,1 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß

1. unter den im Absatz 3 des § 58 Ziffer 1 R. O. erwähnten Reisen nur solche zur Erledigung besonderer Aufträge zu verstehen sind, wie Teilnahme an Feierlichkeiten militärdienstlichen Charakters, ärztliche Untersuchung oder Behandlung kranker Mannschaften oder Pferde außerhalb des Standorts, Wasser- usw. Untersuchungen usw.,
2. die Bestimmungen im § 58 R. O. auch auf die oberen Beamten, Unterärzte, Unterapotheker und Unterveterinäre des Beurlaubtenstandes sinngemäße Anwendung zu finden haben,
3. sonstige Portepeeunteroffiziere des Beurlaubtenstandes — also ausgenommen die unter 2 aufgeführten — auf Reisegebührnisse keinen Anspruch haben, da sie nach § 76,1 Absatz 1 der Friedens-Besoldungsvorschrift nur die Löhnung der Unteroffiziere zu erhalten haben.

Frh. v. Horn.

Nr 9742. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

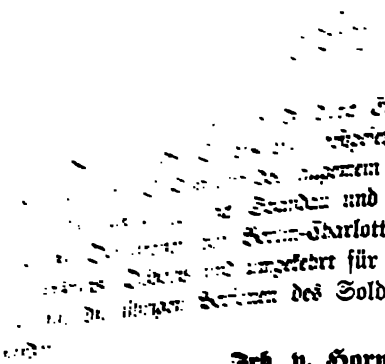
Betreff: Änderung der Servisvorschrift.

Der Schlußsatz im § 10,II Absatz 2 S. V. (vgl. Nachtrag I Ziffer 7) erhält folgende Fassung:

„Dasselbe findet innerhalb der genannten Standorte Anwendung, wenn nicht in der Front stehende Offiziere oder Unteroffiziere infolge einer Versetzung in den Frontdienst treten oder wenn Truppenteile verlegt werden; in ersterem Falle jedoch nur dann, wenn auch die Entfernung von der bisherigen Wohnung zu dem neuen Dienstgebäude (Kaserne) 4 Kilometer oder mehr beträgt."

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Frh. v. Horn.



... vom 8. November 1897 ...sten Bauschvergütungen für ...en auch für deren Dienstreisen ... und umgekehrt zu gelten haben ... Charlottenburg nach dem Truppen- ... für sämtliche Offiziere um 2 ℳ ... des Soldatenstandes um 1 ℳ erhöht

Frh. v. Horn.

München 10. Juni 1905.

... Kriegsministerium.
... Verkehrs-Abteilung.

... Eisenbahnbeförderung von ... und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am 1. Mai 1905 in Kraft getretenen Sommerfahrplans aus dienstlicher Veranlassung nach den Sätzen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 294/296 des Verordnungsblattes für 1904 abgedruckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. V.
Bucher.

...waltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahnstrecke: Anfangsstation und Abfahrtszeit	Bahnstrecke: Endstation und Ankunftszeit	Bemerkungen
...oglich ...gische ...n.	Schnellzug 5	Oldenburg 2 4 N.	Bremen Hbf. 2 58 N.	Kommandos bis zu 50 Mann, nur wenn sie mit dem Pz. 315 von Bremen nach Hannover weiterfahren sollen.
	„ 106	Bremen Hbf. 1 58 N.	Oldenburg 2 54 N.	Desgl., nur wenn sie mit dem Pz. 464 in Bremen aus Richtung Uelzen eintreffen.
	„ 8	Bremen Hbf. 5 55 N.	Wilhelmshaven 7 58 N.	Desgl., nur wenn sie mit dem Pz. 466 in Bremen aus Richtung Uelzen eintreffen.
...d-Büchener ...bahn.	Schnellzug 5	Lübeck 10 58 V.	Büchen 11 48 V.	Bis zu 50 Mann.
	„ 8	Büchen 4 57 N.	Lübeck 5 53 N.	
	„ 12	„ 10 40 N.	„ 11 37 N.	Bis zu 3 Wagen.

Nr 9832. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Verbindungen und Überfahrtsgeld nach und von Helgoland.

Zwischen der Insel Helgoland und dem Festlande sowie anderen der Küste näher gelegenen Nordseeinseln bestehen während des Sommers 1905 folgende Dampferverbindungen:

1. Cuxhaven—Helgoland.

Dampfer „Cobra", „Prinzessin Heinrich", „Silvana" oder „Willkommen".

Hin: Am 22., 24., 26., 29. und 31. Mai, 1., 2., 5. und 7. Juni; ferner vom 9. bis 14. Juni und vom 16. Juni bis 30. September täglich.

Zurück: Am 23., 25., 27. und 30. Mai, 1., 3., 6. und 8. Juni; ferner vom 11. bis 15. Juni und vom 17. Juni bis 1. Oktober täglich.

Fahrpreis für einberufene oder entlassene Mannschaften 6 M. 80 Pf. einschließlich Vergütung für Ein- oder Ausbooten in Helgoland.

Bahnverwaltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahnstrecke: Anfangsstation und Abfahrtszeit	Bahnstrecke: Endstation und Ankunftszeit	Bemerkungen
Königlich Preußische Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken.	Schnellzug 152	Jünkerath 9 58 V.	Saarbrücken 1 3 N. Saargemünd 1 29 N.	
	„ 153	Saarbrücken 6 50 V.	Jünkerath 10 19 V.	
	„ 121	Sierck 7 27 V.	Coblenz Hbf. 10 25 V.	
	„ 123	„ 1 45 N.	Coblenz Hbf. 5 25 N.	
	„ 124	Coblenz Hbf. 8 35 N.	Trier Hbf. 10 38 N.	Bis zu 20 Mann.
	„ 142	Bad Münster a/St. 8 40 V.	Saarbrücken 11 2 V.	(Sz. 121 von Sierck bis Trier Hbf. bis zu 50 Mann.)
	„ 144	desgl. 9 19 N.	„ 11 39 N.	
	„ 141	Saarbrücken 6 49 V.	Bad Münster a/St. 9 12 V.	
	„ 143	„ 5 22 N.	desgl. 7 50 N.	
Königlich Preußische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion Mainz.	Schnellzug 142	Bingerbrück 8 16 V.	Bad Münster a/St. 8 40 V.	
	„ 144	„ 8 51 N.	desgl. 9 18 N.	
	„ 141	Bad Münster a/St. 9 13 V.	Bingerbrück 9 38 V.	
	„ 143	desgl. 7 51 N.	„ 8 14 N.	
Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen	Schnellzug 121	Diedenhofen 7 6 V.	Sierck 7 26 V.	Bis zu 50 Mann.
	„ 123	„ 1 28 N.	„ 1 44 N.	„ „ 20 „
Königlich Bayerische Pfälzische Eisenbahnen.	Schnellzug 44	Ludwigshafen a/Rh. 8 13 V.	Weißenburg 9 34 V.	Bis zu 10 Mann.
	„ 43	Weißenburg 8 10 N.	Ludwigshafen a/Rh. 9 29 N.	
Großherzoglich Oldenburgische Eisenbahn.	Schnellzug 103	Wilhelmshaven 6 3 V.	Bremen Hbf. 7 51 V.	Kommandos bis z 50 Mann, nur wenn si mit dem Pz. 143 vo Bremen nach Hannove weiterfahren sollen.
	„ 3	Oldenburg 11 26 V.	Bremen Hbf. 12 21 N.	Desgl., nur wenn sie m dem Pz. 701 von Breme nach Hamburg weite fahren sollen.

Nur für solche Kommandos, deren rasche Beförderung im dienstlichen Interesse liegt. Die Dringlichkeit der Beförderung ist vom absendenden Truppenteil zu begründen. Einfache Vermerke, wie „Benutzung von Schnellzügen gestattet", reichen als Begründung nicht aus.

Nr 9974. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Änderung von Druckvorschriften.

Die Sprengvorschrift (J. E. 23) ist wie folgt handschriftlich zu ändern:

Im Einführungserlaß Nr 102/97 und im Anhang III Ziff. 17 Seite 11 zu streichen: „Kriegsministerial-Erlaß vom 24. Januar 1891 Nr 1776" und dafür zu setzen:

„K. M. E. vom 15. 5. 1899 Nr 6417 — V. Bl. S. 158"

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Handschriftlich auszuführende Berichtigung Nr 4 zur Vorschrift: „Dienstverhältnisse der Train-Bataillone." (D. V. 259);

Deckblätter Nr 69 bis 72 zur Festungs-Bauordnung III. Teil (D. V. 276);

Handschriftliche Änderung zur Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abteilungen (D. V. 514a).

Das Militär-Handbuch 1905 ist zur Ausgabe gelangt und kann bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums käuflich bezogen werden.

Nr 9974. München 10. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Änderung von Druckvorschriften.

Die Sprengvorschrift (J. E. 23) ist wie folgt handschriftlich zu ändern:

Im Einführungserlaß Nr 102/97 und im Anhang III Ziff. 17 Seite 11 zu streichen: „Kriegsministerial-Erlaß vom 24. Januar 1891 Nr 1776" und dafür zu setzen:

„K. M. E. vom 15. 5. 1899 Nr 6417 — V. Bl. S. 158"

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Handschriftlich auszuführende Berichtigung Nr 4 zur Vorschrift: „Dienstverhältnisse der Train-Bataillone." (D. V. 259);

Deckblätter Nr 69 bis 72 zur Festungs-Bauordnung III. Teil (D. V. 276);

Handschriftliche Änderung zur Dienstvorschrift für die Reserve-Divisions-Telegraphen-Abteilungen (D. V. 514a).

Das Militär-Handbuch 1905 ist zur Ausgabe gelangt und kann bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums käuflich bezogen werden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 16. 28. Juni 1905.

Inhalt: 1) Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien bzw. im Staate Mexiko haben; 2) desgleichen — in Argentinien, Uruguay oder Paraguay; 3) Lehrkurs für die Kriegsschüler an der Militär-Schießschule; 4) Kommandos ꝛc. zur Equitations-Anstalt; 5) Die Militärbahnen auf dem Oberwiesenfeld; 6) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 7) Änderung des § 49, 4 der Bekleidungsordnung I. Teil; 8) Die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer; 9) Besondere Munitions-Abnahme-Vorschrift II; 10) Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das II. Halbjahr 1905; 11) Notizen.

St.-M. d. J. Nr 11243.
K.-M. Nr 8894.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Nachstehend werden zwei im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr 18 S. 108 und Nr 19 S. 122 enthaltene Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 27. v. Mts. und vom 10. ds. Mts. veröffentlicht.

München, den 23. Mai 1905.

Dr **Graf von Feilitzsch.** **Frh. von Horn.**

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien bezw. im Staate Mexiko haben.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte Dr. Finck in Calcutta ist auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziff. 1a und b ebendaselbst bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Indien einschließlich Ceylons haben.

Berlin, den 27. April 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
von Lyncker.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. Juli 1893 (Zentralblatt S. 205) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem praktischen Arzte, Oberarzt der Reserve Dr. Eduard Schmidtlein in Mexiko für die Dauer der Abwesenheit des Untersuchungsarztes Dr. Fichtner daselbst auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, die im § 42 unter Ziff. 1a bis c bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staate Mexiko haben.

Berlin, den 10. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
Dr. **Richter.**

St.-M. d. J. Nr 11510.
K.-M. Nr 9114.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. Juni 190[illegible] (M. A. Bl. S. 250, Verordnungsblatt des Kriegsministeriums S. 17[illegible]

folgt nachstehend eine im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1905 Nr 20 S. 126 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. ds. Mts.

München, den 26. Mai 1905.

Dr **Graf von Feilitzsch.** **Frh. von Horn.**

Betreff: Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Argentinien, Uruguay oder Paraguay.

Bekanntmachung.

An Stelle des Dr. Friedrich Wilhelm Delius in Buenos Aires (Bekanntmachung vom 4. Juni 1902 Zentralblatt S. 119), der auf sein Ansuchen von der Tätigkeit als Untersuchungsarzt entbunden worden ist, ist dem Hausarzte des deutschen Krankenhauses daselbst Dr. Th. Lackmann auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, die im § 42 Ziff. 1a bis c bezeichneten Zeugnisse über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Argentinien, Uruguay oder Paraguay haben.

Berlin, den 10. Mai 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Dr. **Richter.**

Nr 10369. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Lehrkurs für die Kriegsschüler an der Militär-Schießschule.

Unter Bezugnahme auf § 22 Ziff. 6 Abs. 2 u. § 24 Ziff. 3 der D. V. 491 werden nachstehend die Bestimmungen für den diesjährigen Schießlehrkurs der Kriegsschüler bekanntgegeben.

Beginn und Dauer des Kurses.

1. Der Schießlehrkurs findet in der Zeit vom 6. mit 18. September statt.

Das Quartiermacherkommando der Kriegsschule trifft am 4. September, die Kriegsschüler unter Führung eines Inspektions-

offiziers treffen am 5. September auf dem Truppenübungsplatz Lechfeld — Station Kloster Lechfeld — ein und kehren am 19. September nach München zurück.

Lehrplan.

2. Der Lehrplan des Kurses umfaßt Schulschießen, einige Übungen im gefechtsmäßigen Schießen, Entfernungsschätzen und Entfernungsmessen; bei allen Übungen ist die Erziehung der Kriegsschüler für ihre spätere Verwendung in der Schießausbildung und Feuerleitung besonders im Auge zu behalten.

Verstärkung der Stammabteilung.

3. Zur Verstärkung der Stammabteilung der Militär-Schießschule sind abzustellen:

I. von der Kriegsschule:
2 Inspektionsoffiziere — hievon 1 als Hilfslehrer —,
1 Sanitätsunteroffizier und
20 Mannschaften (Ordonnanzen);

II. aus den Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen:

a) 5 Oberleutnants oder Leutnants als Hilfslehrer.

Der Antrag auf Kommandierung geeigneter Offiziere ist von der Militär-Schießschule am 20. Juli beim Kriegsministerium zu stellen.

b) vom I. und III. Armeekorps nach Anordnung der Generalkommandos je
4 Sergeanten oder Unteroffiziere,
5 Gefreite (darunter 3 mit guter Handschrift),
1 Hornist und
33 Infanteristen;
vom II. Armeekorps nach Anordnung des Generalkommandos (nur von den rechtsrheinischen Truppenteilen):
1 Sergeant oder Unteroffizier,
1 Sanitätsunteroffizier,
1 Gefreiter und
11 Infanteristen;

c) außerdem vom I. und III. Armeekorps je:
1 Unteroffizier und
5 Infanteristen
zur Reinigung der verschossenen Munition 2c.

Sämtliche Hilfslehrer und die zur Verstärkung der Stammabteilung unter II b u. c bezeichneten Unteroffiziere und Mann-

schaften haben im Laufe des 2. September*) auf dem Truppenübungsplatze Lechfeld — und zwar Unteroffiziere und Mannschaften auf Station Kloster Lechfeld — einzutreffen und bis einschließlich 18. September (19. September Rückreisetag) dortselbst zu verbleiben.

Überweisung, Bekleidung, Ausrüstung, Marschangelegenheiten, Besoldung und Verpflegung.

4. In Bezug auf Überweisung, Bekleidung, Ausrüstung, Marschangelegenheiten, Besoldung und Verpflegung der Hilfslehrer und Verstärkungsmannschaften sind im allgemeinen die Festsetzungen des K. M. E. Nr 3597/05 (V. Bl. S. 47 ff.) maßgebend, jedoch mit folgenden Änderungen:

Die Kosten für die Hin- und Rückreise der Offiziere werden von der Militär-Schießschule gezahlt; es sind deshalb die Reiserechnungen für die Hin- und Rückfahrt der Offiziere von den betreffenden Truppenteilen zu erstellen und an die Militär-Schießschule sogleich bei Kursbeginn einzusenden.

Mit Rücksicht auf die Entlassung zur Reserve sind sämtliche kommandierte Unteroffiziere und Mannschaften von der Militär-Schießschule nur bis einschließlich letzten Kommandotag (ausschl. Rückreisetag) zu besolden.

Die Verpflegungsgebührnisse werden für die Hin- und Rückmarschtage von den Truppenteilen, vom 1. mit letzten Kommandotage nach dem Satze für den Truppenübungsplatz Lechfeld von der Militär-Schießschule für Rechnung des Kapitels 12 gezahlt und liquidiert.

Die Militärfahrkarten vom Standort nach Kloster Lechfeld haben die Truppenteile vorschüßlich zu zahlen und auf Grund eines über die sämtlichen innerhalb eines Regiments ꝛc. erwachsenen Kosten erstellten und auf die Kasse der Militär-Schießschule abquittierten Forderungs-Nachweises sogleich bei Beginn des Kurses von der Militär-Schießschule sich rückvergüten zu lassen; für die Rückfahrt werden die Fahrkarten von der Militär-Schießschule gezahlt.

Etwa benötigte Fahrscheine sind mit dem Vermerk zu versehen:

„Die Kosten sind bei der Administration der Militär-Bildungsanstalten anzufordern".

*) Die Unteroffiziere und Mannschaften aus den Standorten Augsburg, Ingolstadt, Kempten, München, Neu-Ulm, Neuburg haben schon am 2. September vormittags einzutreffen.

Die Inspektionsoffiziere sowie die Fähnriche, der Sanitätsunteroffizier und die Mannschaften der Kriegsschule verbleiben auch während des Schießlehrkurses in Besoldung und Verpflegung der Kriegsschule, auch wird von dieser die Quartierbescheinigung für dieselben erstellt.

Die Diener der 2 Inspektionsoffiziere werden von der Militär-Schießschule wie die Verstärkungsmannschaften besoldet und verpflegt.

Das in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung u. s. w. der Kriegsschüler Erforderliche wird die Kriegsschule im Einvernehmen mit der Militär-Schießschule regeln.

Nach Beendigung des Kurses werden durch die Militär-Schießschule alle aus Anlaß des Schießlehrkurses von ihr gezahlten Mehrkosten bei der Administration der Militär-Bildungsanstalten angefordert.

Unterkunft und Beköstigung.

5. Die Unterkunft der Angehörigen der Kriegsschule regelt diese im Benehmen mit der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Lechfeld; für die Unterkunft der übrigen zur Verstärkung der Stammabteilung Kommandierten trägt die Militär-Schießschule Sorge; die Beköstigung erfolgt durch die Militär-Schießschule.

Munition.

6. Von der in D. V. 494 Seite 57 unter Munitionssätze XV Ziff. 1 festgesetzten Anzahl Patronen werden für jeden Kriegsschüler angefordert:

von der Kriegsschule:
30 scharfe und 50 Platzpatronen 88;
von der Militär-Schießschule:
470 scharfe und 450 Platzpatronen 88,
20 „ „ 5 Revolver-Platzpatronen.

Frh. v. Horn.

Nr 10398. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommandos ꝛc. zur Equitations-Anstalt.

Nachfolgend werden die Kommandos ꝛc. zur Equitations-Anstalt für 1905/06 bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nachweisung

der Kommandos ꝛc. zur Equitations-Anstalt für 1905/06.

Truppenteile	Es sind zu kommandieren: aus dem Korpsbereich, von den Kavallerie-Regimentern ꝛc.: Offiziere	Pferdewärter	Pferdewärter für Stammoffiziere	Unteroffiziere (Aufsichtspersonal)	Gemeine als Pferdepfleger	Beschlagschmiede	Trompeter (vom 1. IV. 1906)	Sanitäts-Unteroffizier oder -Gefreiter (vom 1. IV. 1906)	Es sind abzugeben: Gemeine als Pferdepfleger	Ökonomie-Handwerker	Bemerkungen
. . . . .	6	9	.	.	4	1	1	1	17	1	
eres Reiter-Regt.	1	2	.	.	2	.	1	.	4	.	Darunter: 1 Schreiner.
„ „	1	1	.	.	.	.	.	.	4	1 (Schneider)	1 Metzger.
nlegers- „	1	1	.	.	1	1	.	.	5	.	1 Metzger, 1 Schuster.
„ „	1	1	.	.	1	.	.	.	4	.	1 Tüncher, 1 Maler, 1 Schreiber.
rtillerie-Brigade	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	
„ „	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	
Bataillon . .	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	
. . . . .	6	7	1	1	3	.	.	.	18	1	
Regt.	1	1	.	.	.	.	.	.	5	.	2 Schreiber, 1 Gärtner.
„	1	1	1	.	1	.	.	.	4	.	1 Metzger, 1 Kutscher.
legers- „	1	1	.	1	1	.	.	.	3	.	1 Metzger, 1 Schmied.
„	1	1	.	.	1	.	.	.	6	1 (Sattler)	1 Schuster, 1 Schreiner.
rtillerie-Brigade	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	
„ „	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	
. . . . .	5	7	2	.	3	.	.	.	7	1	
legers-Regt.	1	1	2	.	1	.	.	.	2	.	1 Schreiner, 1 Schmied.
„	1	1	.	.	2	.	.	.	5	1 (Schneider)	1 Schmied, 1 Tüncher.
„	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	
rtillerie-Brigade	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	
„ „	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	

Nr 10376. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Militärbahnen auf dem Oberwiesenfeld.

Wegen Abbruches des alten Landshuter Gleises werden seit 1. Mai ds. Js. die Militärbahnen auf dem Oberwiesenfeld über die neue Verbindungsstrecke ab Moosach bedient. Damit ist an Stelle des Hauptbahnhofes München die Station Moosach b. München als Empfangs- und Aufgabestation für die auf den Militärbahnen zur Ent- und Beladung kommenden Wagen getreten. Dieser Station (Telephonruf 11729) obliegt auch die Entgegennahme der Wagenbestellungen und der telephonischen Mitteilungen über die zur Abholung bereitgestellten Wagen sowie die Gebührenabrechnung.

Auf den Frachtbriefen zu allen Sendungen, die auf die Militärbahnen überführt werden sollen, ist von den Absendern „Moosach b. Mch." als Bestimmungsstation anzugeben.

Die Berechnung der Fracht erfolgt bis und ab Moosach b. Mch.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 4806 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Ergänzung der Nr. XXXVa der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung wird bestimmt, daß

fertige Metallpatronen für Feldgeschütze bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zugelassen werden:

1. Die Patronen dürfen weder mit Zündhütchen in den Kartuschhülsen noch mit Zündern in den Geschossen versehen sein, sondern müssen an Stelle der Zündhütchen und Zünder Zinkverschlußschrauben enthalten.
2. Die Patronen sind in gut gearbeitete, dem Gewichte des Inhalts entsprechend starke Holzkisten, die im Innern mit Zinkblech ausgeschlagen sein müssen, so fest zu verpacken, daß eine Bewegung während der Beförderung ausgeschlossen ist.

3. Sämtliche Nägel und Schrauben der Kisten müssen aus verzinktem Eisendrahte hergestellt sein.
4. Die Kisten sind mit Handhaben und mit der deutlichen, gedruckten oder schablonierten Aufschrift „Metallpatronen für Feldgeschütze“ zu versehen.
5. Jeder Sendung ist eine von einem vereideten Chemiker ausgestellte Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Lagerbeständigkeit sowie über die sichere Festlegung der in den Patronen enthaltenen Spreng- und Schießmittel beizugeben.
6. Im übrigen finden die Bestimmungen der Nr. XXXVa lit. B bis J Anwendung.

München, den 18. Juni 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 10915. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums für Verkehrs-Angelegenheiten im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 511 512 wird der Armee bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 10439. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung des § 49,4 der Bekleidungsordnung I. Teil.

Der erste Absatz des § 49,4 Bkl. O. I. erhält folgende Fassung:

„Nach Beendigung der Beschaffung für das vorhergehende Etatsjahr werden die fertigen Stücke aus dem Wirtschaftsbuche in das Kammerbuch des Regiments übertragen und treten damit in die etatmäßigen Bestände des Truppenteils über.

Wenn die Musterung im Monate März beginnt, aber erst im April endet, darf diese Übertragung bereits bei Beginn der Musterung stattfinden.“

Frh. v. Horn.

Nr 3336 JA. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für das Invalidenwesen.

Betreff: Die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer.

Das Amtsblatt der K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern vom 7. 6. 05 Nr 12 enthält einen Abdruck der vom Bundesrat beschlossenen, mit Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. 4. 05 im Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 101 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Art. I 3 und Art. III des Gesetzes vom 22. 5. 95) sowie die zum Vollzuge der Ausführungsbestimmungen vom K. Staatsministerium des Innern im Einverständnis mit dem K. Staatsministerium der Finanzen und dem K. Kriegsministerium erlassenen Vorschriften.

Den General-Kommandos und den Bezirks-Kommandos wird je ein Exemplar dieses Amtsblattes behufs entsprechender Berücksichtigung — soweit einschlägig — bei der Prüfung der einkommenden Nachweisungen zugeleitet.

Schenk.

Nr 10154. München 28. Juni 19[illegible]

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift II.

Die besondere Munitionsabnahme-Vorschrift II über Untersuchung und Abnahme neugefertigter Kammerhülsen (D. V. 138) ist neu angestellt und wird den beteiligten Dienstesstellen demnächst zugehen.

Auf dem Titelblatt genannter Vorschrift ist „64" zu ändern in: 1[illegible]

Die bisherige Vorschrift II für die Untersuchung und Abnahme neugefertigter Schlagröhren tritt außer Kraft.

Seither.

Nr 10767. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.
Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das II. Halbjahr 1905.

A. Niedriges Beköstigungsgeld.

1. Das für das II. Halbjahr des Kalenderjahres 1905 festgesetzte niedrige Beköstigungsgeld beträgt für den Tag:

In den Standorten	für Gemeine ℳ	für Unteroffiziere ℳ	Der in dem niedrigen Beköstigungsgelde liegende Betrag für eine Fleischportion stellt sich auf ℳ
I. Armee-Korps.			
Augsburg	39	51	23,160
Dillingen	39	50	22,670
Freising	36	46	19,880
Fürstenfeldbruck	40	52	24,200
Kaisheim	39	50	22,520
Kempten	39	51	23,070
Landsberg	39	50	22,760
Landshut	39	51	23,154
Laufen	40	52	23,552
Lechfeld	40	52	24,280
Lindau	40	52	24,200
München	37	48	21,184
Neuburg a./D.	39	50	22,500
Neu-Ulm	40	52	24,280
Passau	37	48	21,102
Straubing	39	51	23,260
Mindelheim, Rosenheim, Schleißheim, Wasserburg, Weilheim	wie München	37	48	—
II. Armee-Korps.			
Ansbach	34	43	18,050
Aschaffenburg	38	49	22,060
Bamberg	39	50	22,871
Ebrach	36	46	20,300
Germersheim	37	48	21,070
Kaiserslautern	36	46	19,500
Landau	37	48	21,407
Speyer	37	48	21,280
Würzburg	35	45	19,262
Zweibrücken	38	49	21,607
Hammelburg, Kissingen, Kitzingen, Ludwigshafen	wie Würzburg	35	45	—
III. Armee-Korps.			
Amberg	39	51	23,420
Bayreuth	37	48	21,848
Eichstätt	37	48	21,420
Erlangen	37	47	20,669
Fürth	36	46	20,214
Ingolstadt	39	50	22,651
Lichtenau	38	49	21,500
Neumarkt	38	49	21,620
Nürnberg	37	47	20,672
Plassenburg	38	49	21,980
Regensburg	39	50	22,762
Sulzbach	39	51	23,280
Gunzenhausen, Hof, Vilshofen, Weiden	wie Nürnberg	37	47	—

2. Für Orte, die vorstehend nicht aufgeführt sind, ist das niedrige Beköstigungsgeld des Standortes des Generalkommandos zuständig, in dessen Bezirk der betreffende Ort liegt (§ 7,14 der Fr. V. V.).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



erordnungs-Blatt.

№ 17. 12. Juli 1905.

, 2) u. 3) Jubiläumsmedaille; 4) Jahrhundertfeier des 11. Infanterie-ts von der Tann; 5) Sanitätsbericht über die K. B. Armee vom ber 1900 bis 30. September 1901; 6) Ergänzung der D. V. 522; nteneinstellung 1905; 8) Änderung zum Exerzier-Reglement für die lerie. III. Teil. A. Die schwere Artillerie des Feldheeres (D. V. 502); tenmachung höherer Truppenbefehlshaber durch Dienstpferde bei ungen; 10) Herabsetzung des Alters der Ersatzpferde für Maschinen-Abteilungen; 11) Krankenlöhnung der Kapitulanten; 12) Ergänzung dienst-Ordnung; 13) Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungs- Futter für das II. Halbjahr 1905 in der K. Preuß. Armee; 14) Notizen.

München 12. Juli 1905.

nisterium.

ubiläumsmedaille.

e Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des König- ayern Verweser, haben die nachstehenden Allerhöchsten ben Allergnädigst zu erlassen geruht:

. Ich finde Mich bewogen, in Erweiterung Meines Armeebefehls 12. März 1905 die Jubiläumsmedaille noch zu verleihen:

. den sämtlichen Offizieren und Sanitätsoffizieren z. D. und allen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Beamten, einschließlich der aus dem Beurlaubtenstande hervorgegangenen;

[redacted] und oberen

[redacted]

Luitpold.

Prinz von Bayern.

[redacted]

[redacted] 16. März 1916

[redacted]

[redacted] Bayer.

[redacted]

[redacted]

Luitpold.

Prinz von Bayern.

[redacted]

[redacted]

Frh. v. Horn.

[redacted] München, 21. Juni 1916.

[redacted]

[redacted]

[redacted] Bayern [redacted] Gemeinden [redacted] Generale [redacted] gegenwärtiger [redacted]

2. soferne sie außerhalb Bayerns ihren Wohnsitz haben, bei demjenigen Bezirks- (General-) Kommando, in dessen Bereich ihr letzter ständiger Aufenthaltsort in Bayern gelegen ist.

Frh. v. Horn.

Nr 11356 b. München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Jubiläumsmedaille.

Im Hinblicke auf die Ziffern V und VII des Allerhöchsten Armeebefehls vom 12. März 1905 wird bestimmt, daß die Besitzzeugnisse für die mit der Jubiläumsmedaille beliehenen Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Beamten des aktiven, inaktiven und Beurlaubtenstandes und die Fähnriche von den General-Kommandos (obersten Waffenbehörden u. dgl.), für die Unteroffiziere, Büchsenmacher, Waffenmeister und Regimentssattler von den Kommandeuren (Vorständen) der selbständigen Truppenteile und Behörden vollzogen werden.

Die Besitzzeugnisse derjenigen Offiziere u. s. f., für welche die Generalkommandos (obersten Waffenbehörden u. dgl.) nicht in Betracht kommen, werden vom Kriegsministerium ausgefertigt.

Die Muster der Besitzzeugnisse können von der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums bezogen werden.

Frh. v. Horn.

Nr 10887 a. München 12. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Jahrhundertfeier des 11. Infanterie-Regiments von der Tann.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar ds. Js. dem 11. Infanterie-Regiment von der Tann anläßlich seiner am 15. und 16. Juli ds. Js. stattfindenden Hundertjahrfeier Säkular-Fahnenbänder Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frh. v. Horn.

r 11584. München 12. Juli 1905.

riegsministerium.

etreff: Rekruteneinstellung 1905.

Die Rekruteneinstellung, soweit ihre Festsetzung in Ziffer 16 der sführungsbestimmungen zur Allerhöchsten Entschließung vom 4. April . Js. — V. Bl. Seite 80 und ff. — noch vorbehalten ist, erfolgt h näherer Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom . bis einschließlich 24. Oktober lfd. Js.

Frh. v. Horn.

11591. München 12. Juli 1905.

iegsministerium.

treff: Änderung zum Exerzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die schwere Artillerie des Feldheeres (D. V. 502).

Im Exerzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die were Artillerie des Feldheeres (D. V. 502) sind folgende Änderungen handschriftlich vorzunehmen:

1. Der Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch bestimmt" ist zu ichen.

2. Seite 39, zwischen Zeile 17 und 18 von oben ist einzufügen:

4 Mann Radfahrer

Frh. v. Horn.

11596. München 12. Juli 1905.

legsministerium.

treff: Berittenmachung höherer Truppenbefehlshaber durch Dienstpferde bei Besichtigungen.

Der Anhang II der Reiseordnung für die Personen des Soldatenndes erhält unter Abschnitt B Ziffer 1 Absatz 4 folgenden Wortlaut:

„Unter der Vorbedingung, daß hierdurch keine höheren Kosten stehen als durch die Heranziehung der eigenen Pferde, dürfen zur rittenmachung der Truppenführer vom Brigadekommandeur einließlich aufwärts, der militärischen Begleitung und der Ordonnanzen ie zur Reserve an Stelle der eigenen Pferde Dienstpferde in der edingt notwendigen Anzahl herangezogen werden. Eine Heranung letzterer mit der Eisenbahn ist aber auch bei Erfüllung dieser bedingung nur statthaft, wenn die Entfernung auf dem Landwege



Fig. 1 (illegible)

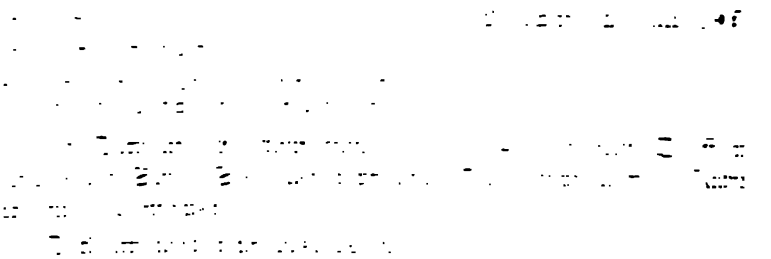


Fig. 2. (illegible)

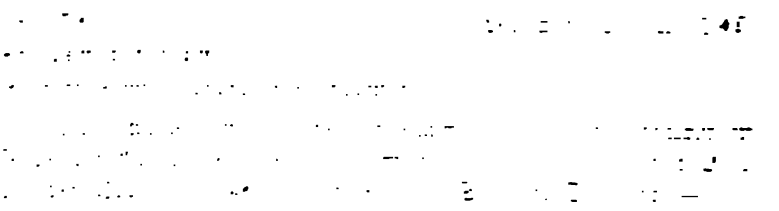
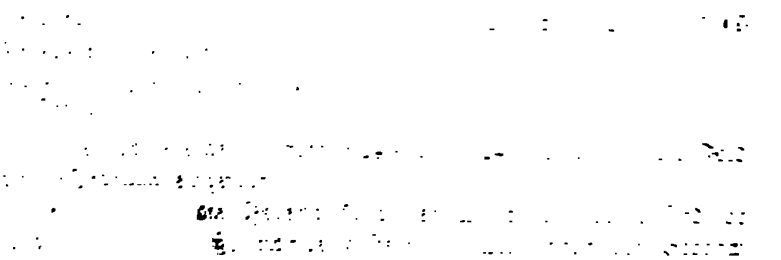


Fig. 3. (illegible)



tung. Größe und Dichtigkeit des Ziels, Schießverfahren. Die Wirkung wird mittelbar beeinflußt durch überraschendes Auftreten, Zahl der dasselbe Ziel unter Feuer nehmenden Gewehre, sowie Beunruhigung der feuernden Truppe durch den Gegner.

Die Eigenart der Waffe bedingt, daß ein halber Erfolg nur selten vorkommt. Bei zutreffendem Visier ist große und entscheidende Wirkung in kurzer Zeit die Regel; bei unrichtiger Visierwahl und ungenügender Beobachtung ist auch gegen hohe und dichte Ziele meist nur auf Zufallstreffer zu rechnen. Stets aber bedarf Maschinengewehrfeuer in kürzester Frist der Entscheidung.

Bei guter Feuerleitung ist gegen geschlossene Abteilungen schon von 1700 m ab durchschlagender Erfolg zu erwarten.

Aufrechte, dichte Schützenlinien erleiden von 1700 m ab erhebliche Verluste. Lange ununterbrochene Vorwärtsbewegungen sind im Maschinengewehrfeuer nicht ausführbar.

Gegen liegende Schützenlinien kann bei guter Beobachtung bis zu 1000 m auf Erfolg gerechnet werden; bei mangelnder Beobachtung sind sie jenseits 600 m ein für Maschinengewehrfeuer wenig geeignetes Ziel.

Die Feuerwirkung gegen in Stellung befindliche Artillerie ist ähnlich wie die der Infanterie zu beurteilen; besonders wirksam ist ein flankierendes Feuer der Gewehre.

624 b. Für die Beurteilung des Gewehr- und Geschützfeuers gegen bereits in Stellung befindliche Maschinengewehre kommt in Betracht, daß diese ein schwer zu treffendes Ziel bilden und ihre Feuerkraft auch nach Verlust der Hälfte der Bedienungsmannschaften noch unvermindert andauern kann.

Im feindlichen Feuer auf Entfernungen innerhalb 600 m kann das Anortbringen und Abfahren der Maschinengewehre nur noch hinter wirklichen Deckungen erfolgen.

Anreitende Kavallerie hat gegen in Stellung befindliche Maschinengewehre nur Aussicht auf Erfolg bei völliger Überraschung oder wenn die Gefechtskraft der Maschinengewehrtruppe bereits eine schwere Einbuße erlitten hat.

Aufgeprotzte Maschinengewehre sind in der Lage, in kurzer Zeit ein wohlgezieltes Massenfeuer abgeben zu können.

Die Ausgabe eines Deckblatts bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 11595. München 12. Juli 1

Kriegsministerium.
Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter für das II. Halbjahr 1905 in der K. Preuß. Armee.

In nachstehendem wird ein Auszug aus der Bekanntmac des K. Preuß. Kriegsministeriums vom 24. Juni 1905 über die die K. Preuß. Armee für das II. Halbjahr 1905 festgesetzten nied Beköstigungsgelder und Vergütungspreise für Futter mit der stimmung bekanntgegeben, daß diese Festsetzungen auch für die in genannten Standorten stehenden bayerischen Truppen sowie die dahin abkommandierten Angehörigen der bayerischen Arme gelten haben.

A. Es beträgt das niedrige Beköstigungsgeld für den

In den Standorten	für Gemeine ℳ	für Unteroffiziere ℳ	Der … Beköstigungsgeld … eine … portion … sich … ℳ
Berlin	35	44	18
Jüterbog	37	47	20
Spandau	37	47	20
Dieuze	36	46	19
Hagenau	36	46	19
Saargemünd	35	45	19
Metz	39	51	23

B. Als Vergütungspreise für Futter gelten:

	für die Tagesration ℳ	₰	für die Monatsratio: auf 31 Tage Juli, August, Oktober, Dezember ℳ	₰	auf 30 … Septem Novem ℳ
a) nach Satz IV	1	09	33	79	32
b) „ „ III	1	16	35	96	34
c) „ „ II	1	21	37	51	36
d) nach dem Satze für nicht vorhandene etatmäßige Offiziers-pferde (§ 49,4 u. 8 Fr. V. V.)	—	92	28	52	27

) bei einzelnen Futterteilen:

für 100 kg Hafer . . . . . 15 ℳ 56 ₰,
„ 100 „ Heu . . . . . 7 ℳ 69 ₰,
„ 100 „ Stroh . . . . . 4 ℳ 63 ₰.

In den Vergütungssätzen für das II. Halbjahr 1905 liegen an Wirtschaftskosten:

a) bei Brot und Brotgeld . . . . . 20 %,
b) bei Rationen, Rationsteilen und Rationsvergütungsgeldern . . . . . 10 %.

J. V.
Seither.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums [illegible] verteilt werden:

[illegible]blätter Nr 19 und 20 zur Kriegsakademie-Ordnung (D. V. 175);

[illegible]blätter Nr 43—54 zur Sondervorschrift für die Fußartillerie. E. Der leichte Artillerie-Fernsprecher.

(Im Kopf der Deckblätter ist D. V. E. Nr 197 handschriftlich in D. V. 279 zu ändern.);

Deckblätter Nr 18—29 zur Sondervorschrift für die Fußartillerie. H. Der Lautsprecher.

(Im Kopf der Deckblätter ist D. V. E. Nr 197 durch D. V. 279 zu ersetzen.);

Deckblätter Nr 1—29 zu den Vorbedingungen für die Bewerbung um die den Militäranwärtern in der Bayer. Militärverwaltung vorbehaltenen Stellen (Beilage zur D. V. 450).

Im Verlag von R. Nischkowsky, Breslau I, wird eine Zeitschrift „Allzeit bereit" für die Offiziere des Beurlaubtenstandes herausgegeben. Der vierteljährige Bezugspreis dieser bis auf weiteres am 1. und 15. jeden Monats erscheinenden Zeitschrift beträgt 2,50 ℳ.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 18. 29. Juli 1905.

Inhalt: 1) Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg; 2) Schenkung für das Armee-Museum; 3) Aufhebung des Proviantamts Freising, Errichtung des Proviantamts Straubing; 4) Militär-Etat 1905; 5) Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres (D. V. 119); 6) Schenkungen an das K. Armee-Museum; 7) Neuausgabe einer Ausrüstungs-Nachweisung; 8) Notizen.

11896. München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptmann a. D. Friedrich Schüpple hat dem 4. Infanterie-Regiment für die im Jahre 1881 von dem Offizierskorps des Regiments errichtete Stiftung, der er schon im Jahre 1895 den Betrag von 500 M. zugewendet hatte (Kriegsministerial-Verordnungsblatt 1895 S. 269), neuerdings die Summe von 500 M. überwiesen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 8. Juli lfd. Js. Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme des Kapitals zu erteilen und Allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß die erfolgte Zuwendung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

München 20. Juli 1916

[illegible]

[illegible] den Adel hat dem Armee-Muse[illegible]
[illegible]ermann mit folgender Bestimmung:
[illegible] zur Bewegung der Reihen [illegible]
[illegible] Artillerie-Museum werden die Grund
[illegible] den höchsten Zeiten ins Eingange de
[illegible] Das Gedicht [illegible] als Zeichen der
[illegible]ung an die Tapferkeit [illegible]apferen Heer
[illegible] Regenten [illegible] Kriegern Worte [illegible]

[illegible] Hubert Freiherr **Luitpold**, des Königs
[illegible] haben Ihre Majestät [illegible] Genehmigung
[illegible] auszudrücken [illegible] Auf das ge
[illegible] Ihren [illegible] Befehl [illegible] Genehmigung
[illegible] [illegible] Ihrer [illegible] Ihrer [illegible] Artillerie
[illegible] und daß [illegible] die [illegible] Anwendung einer
[illegible] Kriegsherren Luitpold [illegible] Ihre Majestät
[illegible] [illegible] bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

[illegible] München 2[illegible] Juli 191[illegible]

[illegible] v. H.

[illegible] Genehmigung [illegible]
[illegible] [illegible] Ihrer Majestät

[illegible] [illegible] [illegible] [

2. der Standort Straubing in baulicher Hinsicht dem Militärbauamte Ingolstadt I zugeteilt und
3. der Zeitpunkt für den Eintritt dieser Änderungen vom Kriegsministerium bestimmt werde.

Zum Vollzuge dieser Allerhöchsten Entschließung wird vom Kriegsministerium bestimmt, daß die fraglichen Änderungen mit Wirkung vom 1. 8. 05 einzutreten haben.

Frh. v. Horn.

Nr 12031. München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres (D. V. 119).

Die neuaufgestellte „Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres" (D. V. 119) wird den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Die bisherige D. V. 119 vom Jahre 1888 tritt außer Kraft.

Nr 119 des D. V. E. ist hiernach zu berichtigen.

Zeither.

Nr 12406. München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Schenkungen an das K. Armee-Museum.

Dem K. Armee-Museum wurden im I. Halbjahr 1905 nachstehende Zuwendungen gemacht:

1. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern:
   ein Artillerie-Offiziers-Helm mit Busch,
   eine „ „ Interims-Kartusche,
   ein Offiziers-Revolver,
   ein Pistolenkasten mit Zielpistolen.
2. Von Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Ludwig Ferdinand und Alfons von Bayern:
   ein Kürassier-Offiziers-Helm,
   ein Paar Kürassier-Offiziers-Epauletten,
   „ „ Generals-Epauletten,

eine Generals-Schärpe,
ein „ Säbel,
ein Landwehr-Säbel,
ein Paar Landwehr-Epauletten, getragen von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert.

3. Von der Oberstenwitwe Mühlholtzer von Mühlholtz auf Kirchenreinbach:
ein Waffenrock und ein Überrock für Pionier-Offiziere.

4. Von dem Hofphotographen Teufel:
eine Serie Photographien, Aufnahmen aus dem Panorama des Kampfes um Bazeilles und der Schlacht von Orleans.

5. Von dem Kunsthändler Zwerschina:
ein Feldzugsdenkzeichen von 1866 mit Band in kreuzförmigem Holzrahmen.

6. Von Seiner Exzellenz dem K. Generalleutnant und Premierlieutenant der Leibgarde der Hartschiere Grafen von Zech auf Neuhofen:
ein Feldzugssäbel, vom Vater des Schenkers 1813/14 und 1815 geführt.

7. Von dem K. Militär-Musikdirigenten Schott:
ein Waffenrock für einen Musikdirigenten 10. Infanterie-Regiments, mit Leibbinde.

8. Von der Oberstenwitwe Freifrau Unterrichter von Rechtenthal:
ein Paar Epauletten vom Jahre 1866,
zwei bayer. Ulanenoffiziers-Tschapka-Fangschnüre,
zwei französische Artillerie-Kandaren,
„ „ Postbeutelanhänger,
eine Partie Photographien von Straßburg nach der Kapitulation.

9. Von dem K. Major a. D. Brand:
ein Feldzugssäbel des Obersten Baeumen,
ein Feldzugssäbel 1866/70/71,
ein Ringkragen,
eine Tabakspfeife eines bei Wörth gefallenen französischen Offiziers,
acht Photographien, Erinnerungsansichten an das Jahr 1870/71,
ein Kupferstich, Heimkehr des Landwehrmanns,
zwei Ölskizzen von Hermann von Herrlein,
ein Kästchen mit 10 Andenkenstücken an den Feldzug 1870/71,

zwei Dolche,
ein Krummdolch,
eine Reise-Pistole,
eine Taschen-Pistole.

Von dem K. Oberexpeditor Muth:
ein Feldzugssäbel 1870/71.

Von dem Privatier Schlegel:
vier Karten, aus dem russischen Feldzuge 1812 stammend.

Von Fräulein Ringseis:
ein eiserner Ring, getragen von den Teilnehmern an der Völkerschlacht bei Leipzig,
ein Plakett von Kaiser Alexander, den Teilnehmern am Einzug in Paris 1814 gewidmet.

Von der Oberregierungsratsgattin Franz:
zwei Feldzugssäbel 1870/71.

Von dem Herrn Kronberger:
ein alter türkischer Säbel.

Von der Generalswitwe Exzellenz von Heinleth:
eine Büste des verstorbenen Generals der Infanterie von Heinleth.

Von dem K. Bezirksamtmann a. D. Sigmund von Pranckh:

ein Hartschier-Degen, eine Canne, eine Degenkoppel } für Gala,
eine „ für kleine Uniform,
zwei Achselstücke zur Uniform des Generalkapitains der Hartschiere,
zwei Achselstücke des Oberstinhabers des 8. Infanterie-Regiments,
ein Stern zum Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayer. Krone,
ein Stern zum Großkomtur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael (ältere Form),
ein Großkreuz nebst Stern und Band des Ordens Adolphs von Nassau, mit Schwertern,
ein Erinnerungskreuz der französischen Gesellschaft für Krankenpflege für 1870/71 mit Band.

Getragen von dem verstorbenen General der Infanterie und Generalkapitain der Leibgarde der Hartschiere Freiherrn von Pranckh.

17. Von dem Kunstmaler Meisterschmitt:
eine Ulanen-Mütze M 1873
ein Chevauxlegers-Tamel-Pelz M 1822.

18. Von dem K. Obersten z. D. und Vorstande des Kriegs-Archivs Staudinger:
ein Plan der Schlacht am Schellenberg.

19. Von der Generalswitwe Freifrau von Bonnet:
ein Tschapka mit Busch und Fangschnur, getragen von dem verstorbenen General Freiherrn von Bonnet.

20. Von dem K. Obersten z. D. Adolf von Ruffel:
ein Aquarell-Portrait des Obersten von Ruffel von 1801.

21. Von dem K. Oberleutnant a. D. Freiherrn von Laßberg:
eine Photographie mit Rahmen „die Offiziere der Besatzung des Forts Charenton" 1871.

22. Von Seiner Exzellenz dem General der Infanterie Freiherrn von Aich:
ein Portrait Seiner Exzellenz mit Rahmen.

23. Von dem Herrn Bernhardt:
ein Taschenbuch des Waffenunterrichts 1841.

J. V.
Bechtold.

Nr 12612. München 29. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe einer Ausrüstungs-Nachweisung.

Die Ausrüstungs-Nachweisung für die Stabswache und Proviantkolonne eines Armee-Oberkommandos (D. V. 179) ist neu aufgestellt und wird den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Die bisherige Ausrüstungsnachweisung von 1889 tritt außer Kraft.

Im D. V. E. ist unter Nr. 179 „1889" zu ersetzen durch: „1905".

Zeither.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 11—18 zur Feld-Magazinsdienstordnung vom 30. 5. 01.
(In der Überschrift dieser Deckblätter ist D. V. E. Nr 79 zu ändern in D. V. 97);

Deckblatt Nr 3 zur Dienstanweisung für die Feldbackmeister.
(Im Kopfe des Deckblattes ist D. V. E. Nr 80 handschriftlich in D. V. 98 abzuändern);

Deckblätter Nr 1—3 zur Militär-Eisenbahn-Ordnung. II. Teil. (D. V. 110);

Deckblatt Nr 1 zum Inhalt
Deckblätter Nr 1—10 zum Beiheft
} des Sammelheftes der Schußtafeln.

Deckblätter Nr 11—12 zur Schußtafel Nr 9a
Deckblätter Nr 11—12 „ „ Nr 9b
Deckblätter Nr 4—14 „ „ Nr 10d
Deckblatt Nr 6 zur Schußtafel Nr 11
Deckblatt Nr 14 „ „ Nr 12
Deckblätter Nr 20—24 zur Schußtafel Nr 14a
Deckblatt Nr 1 zur Schußtafel Nr 20
Deckblatt Nr 1 „ „ Nr 21
} des Sammelheftes und der Gebrauchsschußtafeln.

(Im Kopfe der Deckblätter ändere die D. V. E. Nr 116 und 119 in 86 und 250);

Deckblätter Nr 44 und 45 zum Leitfaden betreffend das Gewehr 88 und seine Munition (D. V. 321);

Deckblätter Nr 4 und 5 zum Leitfaden betreffend das Gewehr und Seitengewehr 98 (D. V. 321a);

Deckblatt Nr 39 zum Leitfaden betreffend den Karabiner 88, das Gewehr 91 und deren Munition (D. V. 328);

Deckblätter Nr 1—3 zum Leitfaden betreffend den Karabiner 98 und seine Munition (D. V. 328a);

Deckblätter Nr 76—90 zur Militär-Eisenbahn-Ordnung. I. Teil. (D. V. 464).

Der K. Generalstab hat die Durchsicht des Bestandes der Armee-Bibliothek, deren Schließung vom 15. August mit 15. September ds. Js. sowie die Einlieferung der ausgeliehenen Bücher und Karten zum 10. August verfügt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 19. 21. August 1905.

Inhalt: 1) Entschädigungsanträge wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft; 2) Ergänzung der Nr XXXV a in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 3) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 4) Truppenverlegungen in der K. Preuß. Armee; 5) Neuausgabe von artilleristischen Spezial-Vorschriften; 6) Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen; 7) Notizen.

Nr 13000. München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Entschädigungsanträge wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft.

Nach § 10 des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, vom 14. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 321/24) sind die auf Grund des § 6 a. a. O. geltend gemachten Ansprüche durch Antrag bei dem Gerichtsherrn erster Instanz zu verfolgen. Hierzu wird bestimmt:

Anträge, die bei einer nicht zuständigen Stelle eingehen, sind ohne Verzug an den zuständigen Gerichtsherrn abzugeben. Der Gerichtsherr legt den Antrag mit den Akten dem Kriegsministerium vor und äußert sich dabei darüber:

a) wann der Anspruch erhoben worden ist,

b) ob und in welcher Höhe ein nach § 3 a. a. O. zu ersetzender Vermögensschaden entstanden ist.

Vorher ist, soweit erforderlich, die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers festzustellen. Werden die Angaben im wesentlichen nicht bestätigt, so ist der Antragsteller zu vernehmen.

Die Zustellung der Entscheidung veranlaßt der Gerichtsherr.

Frh. v. Horn.

Nr 13255. München 21. August 190

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Nr XXXV a in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Durch die mit K. M. E. 10915/05 V. Bl. S. 162/163 ausgeschriebene Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Nr XXXV a der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, werden die Bestimmungen in der Militär-Eisenbahn-Ordnung über Versendung von Geschützpatronen der Militär-Verwaltung nicht berührt.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 5606 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Die Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird in nachstehender Weise abgeändert:

I. In Nr. XXXV c wird eingefügt:

a) hinter dem mit „Astralit I und II" beginnenden Absatze:
Wetter-Astralit (Astralit, worin 10 Prozent des Ammonsalpeters durch Kochsalz ersetzt sind),

b) hinter dem mit „Petroklastit" beginnenden Absatze:
Petroklastit II (Gemenge aus Natronsalpeter, Kalisalpeter, Schwefel, Steinkohlenpech, Kaliumbichromat und Holzkohle

II. Hinter Nr. XLII a wird folgende neue Bestimmung eingeschaltet:

XLII b.

Pyrotechnische Scherzartikel, bestehend aus einer Mischung, die außer Gummi und Farbe nicht mehr als 6 Prozent gelben Phosphor, 23 Prozent amorphen Phosphor und 21 Prozent Kaliumchlorat enthalten darf,

in Form von

a) Stäbchen von 50 bis 55 Millimeter Länge im Gewicht von 1,5 Gramm (sogenannte Krawallstangen),

b) runden Scheibchen von 28 Millimeter Durchmesser im Gewichte von 2,5 Gramm (sogenannte Radauplätzchen),

c) Kugeln im Gewichte von 1,5 Gramm (sogenannte Gewitterhagel),

unterliegen nachstehenden Bedingungen:

1. Die Scherzartikel sind in starke Holzkästen von nicht mehr als je 1 Gros (144 Stück) Inhalt unter Benutzung einer Zwischenlagerung von Sägemehl, Kieselguhr oder ähnlichem Material gut zu verpacken.
2. Diese Kästen sind in besondere Behälter von starkem Eisenblech oder in feste hölzerne Kisten mit einer Wandstärke von mindestens 18 Millimeter und von nicht über 1,2 Kubikmeter Größe, ohne Beilegung anderer Gegenstände, dergestalt zu verpacken, daß zwischen den Wänden des Behälters und seinem Inhalt ein Raum von mindestens 30 Millimeter mit Sägespänen, Stroh, Werg oder ähnlichem Material ausgefüllt und eine Bewegung oder Verschiebung der Pakete auch bei Erschütterungen ausgeschlossen ist.
3. Die Behälter müssen neben der Angabe des Inhalts die deutliche Bezeichnung des Absenders und der Fabrik tragen.
4. Jeder Sendung muß eine vom Fabrikanten und von einem vereideten Sachverständigen ausgestellte Bescheinigung über die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen beigegeben werden.

Die Änderungen treten sofort in Kraft.

München, den 11. Juli 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 13257. München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 521/522 wird der Armee bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 13256. München 21. August 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Truppenverlegungen in der K. Preuß. Armee.

Nach einer Bekanntmachung des K. Preuß. Kriegsministeriums unter Nr 175 des A. V. Bl. 1905 S. 245 werden zufolge Allerhöchster Kabinetts-Orde vom 14. März 1895 und 30. Dezember 1897 nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen verlegt:

die 4. Eskadron Ulanen-Regiments Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußischen) Nr 1 von Ostrowo nach Militsch,
die 5. Eskadron desselben Regiments von Militsch nach Ostrowo,
die 1. Eskadron Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreußischen) Nr 8 von Stallupönen nach Gumbinnen,
die 5. Eskadron desselben Regiments von Gumbinnen nach Stallupönen,
die 3. Eskadron Litthauischen Ulanen-Regiments Nr 12 von Goldap nach Insterburg,
die 2. Eskadron desselben Regiments von Insterburg nach Goldap.

Fischer.

Nr 13579. München 21. August 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe von artilleristischen Spezial-Vorschriften.

Die Arbeitsordnungen für die technischen Institute — die A. Sp. V. 27 mit 31 — werden von der Inspektion der Technischen Institute neu ausgegeben und den beteiligten Dienstesstellen von dort zugehen.

Im A. Sp. E. Seite 5, 19, 33, 47 und 61 ist im Kopf bei den A. Sp. V. 27 mit 31 „1892“ zu ersetzen durch:

„1905“.

J. V.
Bucher.

Nr 13924. München 21. August 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen.

In den Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen (Beilage zu Nr 18 des V. Bl. 1900) ist im § 10 der Hinweis *) auf die Anmerkung auf Seite 8 und diese selbst zu streichen.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums sind verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—6 zu den Feldverpflegungs-Tabellen vom 5. März 1903. (In der Überschrift dieser Deckblätter ist „D. V. E. Nr 61" handschriftlich zu ändern in „D. V. 92");

Deckblätter Nr 1—17 zur Vorschrift „Anlage von Friedensmunitionsmagazinen" (D. V. 245);

Deckblätter Nr 103—150 zur Vorschrift „Aufbewahrung und Versendung der Artilleriedepotbestände" (D. V. 280);

Deckblätter Nr 1—5 zum Entwurf des Exerzier-Reglements für den Train (D. V. 315).

Die im Reichs-Eisenbahn-Amte neubearbeitete Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands in 6 Blättern nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen kann zum Preise von 9 ℳ, die ebenfalls neubearbeitete Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands zum Preise von 1 ℳ durch den Buchhandel (Verlag von Max Pasch, Königl. Hofbuchdrucker, Berlin SW., Ritterstr. 50) bezogen werden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 20. 19. September 1905.

Inhalt: 1) Zustiftung zur Major Schaller'schen Stiftung; 2) Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche im Auslande; 3) Oberstleutnant Franz Ritter von Golch'sche Stiftung; 4) Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung (D. V. 527); 5) Ausstattung der Revierkrankenstuben; 6) Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Benutzung fiskalischer Personen-Selbstfahrer. 7) Friedens-Besoldungsetats für die Truppen usw. für 1905; 8) Artillerie'sche Spezial-Vorschrift 73 II; 9) Ingenieurtechnische Sonder-Vorschriften. 10) Anderweite Benennung eines K. Preuß. Truppenteils; 11) Notizen.

Nr 14265. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Zustiftung zur Major Schaller'schen Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jetzigen sowie ehemalige Offiziere der Reserve beziehungsweise Landwehr des 11. Infanterie-Regiments haben diesem Regimente anläßlich seiner Jahrhundertfeier den Betrag von 300 ℳ als Zustiftung zu der beim Regimente bestehenden Major Schaller'schen Stiftung übergeben, damit aus den Zinsen die aus letzterer Stiftung jährlich an 2 brave Unteroffiziere des Regiments zu verabfolgenden Beträge erhöht werden.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 18. August 1905 Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme des bezeichneten Kapitals zu erteilen und Allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß die Zustiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

St.-M. d. J. Nr 16754.
K.-M. Nr 13370.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

An die Ersatzbehörden.

Nachstehend wird eine im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 31 S. 194 enthaltene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. v. Mts. veröffentlicht.

München, den 7. August 1905.

Frhr. von Horn.

In Vertretung:
Der K. Staatsrat:
Dr. **von Proebst.**

Betreff: Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche im Auslande.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte Dr. Georg Warmburg in Seattle ist auf Grund des § 42 Ziff. 2 der Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziff. 1 a bis c ebendaselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben.

Berlin, den 27. Juli 1905.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Bumm.

Nr 4947 JA. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Oberstleutnant Franz Ritter von Golch'sche Stiftung.

Aus der Oberstleutnant Franz Ritter von Golch'schen Stiftung haben für das Jahr 1905 einige Unterstützungen an Inhaber der Goldenen oder Silbernen Militär-Verdienst-Medaille, welche keine Medaillen-Zulage beziehen, jedoch infolge des Krieges 1870/71 hilfsbedürftig geworden sind, nach Maßgabe ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit zur Verteilung zu gelangen.

In Ermanglung solcher Bewerber jedoch sind die Unterstützungen an arme hilfsbedürftige Hinterbliebene von Medaillen-Inhabern überhaupt zu verabreichen.

Gesuche um Verleihung solcher Unterstützungen sind mit den amtlichen Nachweisen über Dürftigkeit und Würdigkeit der Bewerber versehen durch Vermittlung der einschlägigen Distriktsverwaltungsbehörden bis längstens 15. Oktober ds. Js. an die K. Militärfondskommission dahier einzusenden.

Frh. v. Horn.

Nr 13062. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung (D. V. 527).

1. § 18 der im Betreff bezeichneten Vorschriften erhält als Absatz 2 folgenden Beisatz:

„In denjenigen Fällen, in denen nach den Besoldungsetats nicht servisberechtigte Unterbeamte als Dienstwohnungsinhaber vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs das Feuerungsmaterial zu ihrem eigenen Bedarf gegen Entschädigung aus ärarischen Vorräten entnehmen dürfen, beträgt die Entschädigung dreiundeinhalb vom Hundert des Durchschnittsgehalts der Stelle ohne Berücksichtigung des Wohnungsgeldzuschusses **)."

2. Als Anmerkung **) ist am Fuße der Seite 17 genannter Vorschrift anzufügen:

„**) Bei servisberechtigten Militärpersonen, denen auf Grund der Besoldungsetats die gleiche Vergünstigung zusteht (Zeugsergeanten, Zeughausbüchsenmacher), erfolgt die Berechnung der Entschädigung

Seine
reichs Be
vom 18.
des bezei
geruht,
kennun
werde.

Wohnungsgeldzuschuß be-
Betracht zu bleiben."

ren.

Horn.

München 19. September 1905.

ranken.

St
B.

3 zu § 16,1 der Friedens-Sanitäts-
Fassung:
Revierkrankenstuben ist im allgemeinen die
Anlage zur Garnison-Gebäudeordnung B 4 und

des Garnison-Verwaltungsfonds:
Vorrichtungen zum Ziehen, welche eine für gewisse
Verrichtungen hinreichende Verdunklung zulassen,
Nachttische,
Spucknäpfe, für jeden Mann eins,
Spucknäpfe, für die Hälfte der Belegungsstärke,
Waschschüsseln, für jeden Mann eine,
Waschschüssel auf Eisenständer mit Wasserkanne und
Becher für den revierdiensttuenden Sanitätsoffizier,
Trinkgeschirre von Fayence mit Deckel, für jeden Mann
eins,
1 feine und 3 gewöhnliche Handtücher für den revier-
diensttuenden Sanitätsoffizier,
3 gewöhnliche Handtücher für den revierdiensttuenden
Sanitätsunteroffizier,
1 Fußbadewanne,
1 Handbadewanne,
1 Eimer,
1 verschließbarer Schrank mit mehreren Fächern zur
Aufbewahrung der Krankenlisten, der Geräte und Arz-
neien für den Revierdienst,
Krankentische, für die Hälfte der Belegungsstärke,
Kopftafeln mit Stange, für jedes Bett eine,
1 mometer,

17. 1 verschließbares Behältnis zur Beförderung von Arznei- und Verbandmitteln;

b) für Rechnung des Militär-Medizinalfonds:

1. 1 Seifnapf für den Sanitätsunteroffizier sowie die Seife für diesen, den Sanitätsoffizier und die Kranken,
2. 1 Irrigator von Blech mit einem 100 cm langen Gummischlauch und 6 Ansatzspitzen von Kautschuk,
3. 2 Blechkästen für gepreßte Verbandstoffe,
4. 1 nierenförmige Verbandschale von Blech,
5. 1 nierenförmige Verbandschale, emailliert,
6. 2 Bürsten zur Antiseptik,
7. 1 Glasschale für 2 Bürsten zur Antiseptik,
8. 1 kleine Schale zum Desinfizieren chirurgischer Instrumente,
9. 2 Schalen für desinfizierende Flüssigkeiten,
10. 2 Schalen für Flüssigkeiten zu Umschlägen,
11. 1 Instrumentenkocher,
12. 1 Topf zur Bereitung von Teeaufgüssen,
13. 1 Spirituslampe,
14. 1 Nagelreiniger,
15. 1 Rasiermesser,
16. 1 Streichriemen,
17. 1 Bandmaß,
18. 1 Inhalationsapparat,
19. 2 Maximumthermometer wie für Sanitätsbehältnisse
20. 1 Spritze nach Pravaz im Metallkästchen,
21. 1 Mundspatel,
22. 2 Augentropfgläser,
23. 1 Skalpell,
24. 4 Sandsäcke,
25. Standgefäße für die gebräuchlichen Arzneimittel,
26. Uringläser, für $^1/_8$ der Belegungsstärke,
27. 1 Lampe zu ärztlichen Untersuchungen,*)
28. 1 Reflektor mit Stirnbinde,*)
29. 1 Satz Ohrtrichter,*)
30. 1 Ohrspritze,*)
31. 1 Nasenspekulum,*)
32. 1 Kniepinzette,*)

*) Nur zu beschaffen, wenn seitens des Sanitätsamtes auf Grund der Verhältnisse ein Bedürfnis dazu anerkannt wird.

33. 1 Watteträger,*)
34. 2 Kehlkopfspiegel,*)
35. 1 mittlere Volkmann'sche Schiene,*)
36. 2 große Schienen von Siebdraht,*)
37. 2 kleine Schienen von Siebdraht,*)
38. 1 Eisbeutel mit 2 Verschlußkappen,*)
39. 6 Reagiergläser*),
40. 1 Gestell von Holz für 6 Reagiergläser,*)
41. 1 Glastrichter,*)
42. 1 Kleiderschere,*)
43. 1 Schlundröhre mit Trichter, Gummischlauch und Verbindungsstück aus Glas.*)

Die gegenüber den bisherigen Bestimmungen mehr aufgeführten Ausstattungsstücke sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel aus den laufenden Fonds zu beschaffen.

Hinsichtlich der Muster und Höchstpreise der Gegenstände des medizinisch-chirurgischen Etats wird bei der bevorstehenden Neuherausgabe der Beilage 26 Friedens-Sanitätsordnung verfügt werden.

Anmerkung 4 zu Anhang B 4 G. G. ändert sich entsprechend.

Die Friedens-Sanitätsordnung wird durch Nachtrag III berichtigt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 13879. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Benutzung fiskalischer Personen-Selbstfahrer.

Unter Bezugnahme auf §§ 43,8, 45,8 und 50,4 der Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes sowie auf Abschnitt F, 5 und G, 8 der Ausführungsbestimmungen vom 23. Januar 1904 Nr 632 (V.Bl. S. 23 ff.) zur Allerhöchsten Verordnung über die Tagegelder usw. der Beamten der Militärverwaltung vom 20. März 1902 (V. Bl. S. 113 ff.) wird bestimmt:

1. Bei Dienstreisen usw. mit fiskalischen Personen-Selbstfahrern sind Fuhrkosten nicht zuständig.
2. Werden fiskalische Personen-Selbstfahrer auf solchen Dienstreisen benutzt, für die Bauschvergütungen festgesetzt sind, so haben die

*) Siehe Anmerkung auf Seite 195.

beteiligten Dienststellen beim Kriegsministerium die Festsetzung desjenigen Teils der Bauschvergütung zu beantragen, der auf Fuhrkosten entfällt, mithin auf den Gesamtbetrag der Bauschvergütung anzurechnen ist.

3. In gleicher Weise ist vorkommendenfalls eine anderweite Bemessung usw. von Fuhrkostenentschädigungen beim Kriegsministerium anzuregen.

Frh. v. Horn.

Nr 14172. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Friedens-Besoldungsetats für die Truppen usw. für 1905.

Die vom 1. Oktober 1905 an gültigen Friedens-Besoldungsetats für die Truppen usw. werden durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums verteilt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 13851a. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Artilleristische Spezial-Vorschrift 73 II.

Die Vorschrift für die Stempelung des eigentlichen Maschinengewehres (M. G.), der zugehörigen Teile eines eigentlichen M. G. sowie für das Zubehör und Werkzeug nebst zugehörigen Zeichnungen gelangt als A. Sp. V. 73 II zur Ausgabe und wird den beteiligten Dienstesstellen durch die Inspektion der Technischen Institute zugehen.

Deckblätter zum A. Sp. E. werden ausgegeben.

Seither.

Nr 14308. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Ingenieurtechnische Sonder-Vorschriften.

Durch die Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen wird die Vorschrift „Entfernungsmesser 03 der Pioniere“ ausgegeben.

Sie ist im J. E. unter Nr 38 aufzunehmen.

Fischer.

Nr 15150. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Anderweite Benennung eines K. Preuß. Truppenteils.

Nach einer Ausschreibung des K. Preuß. Kriegsministeriums im Armee-Verordnungsblatt 1905 Nr 22 Seite 285 wird zufolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. August 1905 das K. Preuß. Jäger-Regiment zu Pferde Nr 1 fortan den Namen „Regiment Königs-Jäger zu Pferde Nr 1" führen.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 45—62 zur Untersuchungs- und Abnahmevorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie (D. V. 54);

Deckblatt Nr 6a zu den Ausführungsbestimmungen zur Pferdeaushebungsvorschrift (D. V. 79);

Deckblätter Nr 89—137 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. D. Munition.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist Nr 197 handschriftlich in Nr 279 abzuändern);

Deckblätter Nr 41—43 zu den Bestimmungen für die Fußartillerie-Schießschule (D. V. 324);

Deckblatt Nr 151 zur 4. Abt. } der Vorschrift „das Feldartillerie-
Deckblätter Nr 119—125 zur 5. Abt. } Material 96" (D. V. 447);

Deckblätter Nr 52—59 zur Militär-Bauordnung (D. V. 459);

Deckblätter Nr 160—183 zur Übungsmunitions-Vorschrift (D. V. 494);

Deckblätter Nr 77—80 zur 4. Abt. } der Vorschrift „das Feldhaubitz-Mate-
Deckblätter Nr 76—85 zur 5. Abt. } rial 98" (D. V. 495);

Deckblätter Nr 20—21 zur Ausrüstungs-Nachweisung für Munitionszüge der Fußartillerie (D. V. 526);

Deckblätter Nr 1—44 zum Leitfaden, betreffend das Maschinengewehr-Material (D. V. 533).

Durch die Inspektion der Technischen Institute werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 115—166 zum Etat an artilleristischen Spezial-Vorschriften (A. Sp. V. 1).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 21. 3. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Verhütung von Baumfällen; 2) Benennung der Kriegsmunitions- usw. Räume der Festungen; 3) Ergänzung bzw. Änderung einzelner Bestimmungen der Reiseordnung (R. O.); 4) Änderung der Servis-Vorschrift; 5) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 6) Die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; 7) Die Johann von Gott Gebhart'sche Weihnachtsstiftung; 8) Notizen.

Nr 15479. München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verhütung von Baumfällen.

Die K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern haben unterm 4. September l. Js. in Ergänzung der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen vom 24. Juli 1904 besondere Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen erlassen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt l. Js. S. 567 veröffentlicht sind.

Es ergeht hiemit die Weisung, diesen Vorschriften auch bei der Ausführung von Bauten im Bereiche der Militär-Verwaltung den Vollzug zu sichern.

Frh. v. Horn.

Nr 13811. München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Benennung der Kriegsmunitions- usw. Räume der Festungen.

1. Es werden künftig benannt

a) die Kriegsräume zur Unterbringung der Munition:

Pulvermagazin	(M) ...	(P. M. (M) ...),
Geschoßmagazin	(M) ...	(G. M. (M) ...),
Zündungenmagazin	(M) ...	(Z. M. (M) ...),
Munitionsraum	(M) ...	(M. (M) ...),
Kartuschraum	(M) ...	(K. R. (M) ...),
Patronenraum	(M) ...	(Pt. R. (M) ...),
Geschoßraum	(M) ...	(G. R. (M) ...),
Zündungenraum	(M) ...	(Z. R. (M) ...);

unter Hinzufügung des Namens des Werkes usw., zu dem sie gehören, z. B.
P. M. – Wrede,
M. A. R. – s. 12 cm Battr. 1 –,
M – Laimberg –,
M – Hepberg, ost –,
J – x) Friedrichshofen –,
J – x) Hagau, nordost –,
A – xx) Mehringerberg –.
Numerierung hat stattzufinden, wenn im Werk usw. mehrere Magazine gleicher Art vorhanden sind, z. B.
P. M. 1 – von der Tann.

b) jeder Kriegsraum, der für Munitionsarbeiten bestimmt ist:

Munitionsarbeitsraum (M) ... (M. A. R. (M) ...);

c) die Untertreteräume im Zwischengelände:

Infanterieuntertreteraum (J— x) ...),
Artillerieuntertreteraum (A— xx) ...)

(Die bisherigen Benennungen „Verbrauchsgeschoßmagazin", „Verbrauchspulvermagazin", „Kriegslaboratorium", „Spezial-laboratorium", „Ladesystem", „Ladestelle" usw. kommen in Fortfall.)

2. Die Kriegsmunitionsräume sind, soweit dies nicht bereits geschieht, lediglich nach ihrer Kriegsverwendung zu benennen.

Die Kenntlichmachung der Verwendungsart solcher Räume, die im Frieden zu anderen Zwecken benutzt werden, durch Anbringen von Tafeln bleibt den beteiligten Dienstesstellen überlassen.

Frh. v. Horn.

Nr 15463. München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung bzw. Änderung einzelner Bestimmungen der Reiseordnung (R. O.).

Die Reiseordnung — D. V. 174 — wird ergänzt bzw. geändert wie folgt:

I. § 31,3 und 4 sind zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

3. a) Der Chef des Generalstabes des Armeekorps, die Generalstabsoffiziere der Generalkommandos und Divisionen dürfen nach ihrer Versetzung in diese Stellung einmal den Schießübungen der Feld- und Fußartillerie auf je zwei Tage auf den nächstgelegenen Schießplätzen beiwohnen; hinsichtlich der Feldartillerie kommen hierbei jedoch nur diejenigen Plätze in Betracht, auf denen in dem betreffenden Jahre Feldartillerie-Regimenter des eigenen Korps- bzw. Divisionsverbandes schießen.

b) Der Generalstabsoffizier beim Festungs-Gouvernement Ingolstadt darf nach seiner Versetzung in diese Stellung einmal den Schießübungen der Feld- oder Fußartillerie auf je zwei Tage auf den nächstgelegenen Schießplätzen beiwohnen.

4. Werden Offiziere aus den unter 3a und b erwähnten Stellungen zur Zentralstelle des Generalstabes versetzt, ohne zu diesen Reisen Gelegenheit gehabt zu haben, so können sie diese nachträglich ausführen, jedoch dann durchweg nur nach dem nächstgelegenen Schießplatze, ohne Rücksicht darauf, welche Regimenter dort schießen.

II. § 38,1 erhält folgenden neuen zweiten Absatz:

Erstreckt sich eine Dienstreise infolge Notwendigkeit eines besonderen Reisetages — § 42 — auf 2 Tage — § 41,2 —, so ist die Reise, wenn nicht dienstliche Gründe etwas anderes bedingen, mit dem letzten vom Standorte ꝛc. abgehenden Zuge anzutreten, der bis 10 Uhr nachmittags am Bestimmungsorte eintrifft.

III. § 65, Absatz 1 und 4 sowie im Absatze 2, Zeile 1 und 2 die Worte „innerhalb des Standorts (Standortsverbands)“ sind zu streichen. An Stelle des Absatzes 1 tritt folgendes:

In der Front dienstthuende Offiziere vom Stabsoffizier abwärts sowie in der Front dienstthuende Unteroffiziere, die infolge einer Versetzung innerhalb des Standorts (Standortsverbands) genötigt sind, ihre Wohnung zu wechseln, erhalten, wenn das für ihre alte Dienststellung in Betracht kommende Dienstgebäude

... oder weiter von dem für das neue Dienstverhältnis maßgebenden Dienstgebäude (Kaserne) entfernt ist, zur Bestreitung der durch den Umzug erwachsenden Ausgaben nachstehende Beihilfen:

	beim Umzuge mit Familie	beim Umzuge ohne Familie
	ℳ	ℳ
I. Regimentskommandeure	500	300
II. die übrigen Stabsoffiziere	375	175
III. Hauptleute	275	100
IV. Oberleutnants und Leutnants . . .	195	35
V. Portepeeunteroffiziere, welche die Löhnung usw. ihres Dienstgrades beziehen,	50	10
VI. die übrigen Unteroffiziere	30	7,50

IV. Anhang I. A. 6c.

In Zeile 1 ist hinter „Märschen" einzuschalten: der Maschinengewehr-Abteilungen sowie

Frh. v. Horn.

Nr 15630. München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der Servis-Vorschrift.

Der § 10,II Absatz 2 der Servis-Vorschrift — D. V. 493 — erhält statt des bisherigen, nachstehenden Wortlaut:

Sind jedoch in der Front diensttuende Offiziere vom Stabsoffizier abwärts sowie selbsteingemietete in der Front diensttuende Unteroffiziere infolge einer Versetzung im Standort (Standortsverband) genötigt, ihre Wohnung zu wechseln, weil das für ihre alte Dienststellung in Betracht kommende Dienstgebäude (Kaserne) 4 km oder weiter von dem für das neue Dienstverhältnis maßgebenden Dienstgebäude (Kaserne) entfernt ist, so darf Mietsentschädigung nach den Vorschriften für Versetzungen gewährt werden. Dasselbe findet Anwendung, wenn nicht in der Front stehende Offiziere oder Unteroffiziere infolge einer Versetzung in den Frontdienst treten oder wenn Truppenteile verlegt werden; in ersterem Falle jedoch nur dann, wenn auch die Entfernung von der bisherigen Wohnung zu dem neuen Dienstgebäude (Kaserne) 4 km oder mehr beträgt.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 6809 V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 18. Juni 1905, betreffend Ergänzung der Nr. XXXVa der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 511), wird verfügt,

daß die zur Verpackung fertiger Metallpatronen für Feldgeschütze verwendeten Holzkisten im Innern nicht mit Zinkblech ausgeschlagen zu sein brauchen und

daß die Nägel und Schrauben der Kisten auch aus unverzinktem Eisendrahte hergestellt sein dürfen.

München, den 2. September 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 15508. München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten im Ges. u. V. Bl. 1905 S. 578 wird der Armee bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 15805. München 3. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Unter Bezugnahme auf die mit K. M. E. Nr 6179/05 – V. Bl. Nr 13 – bekanntgegebenen Anordnungen zum Vollzuge des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 306), wird hiemit bekannt gegeben, daß als Garnisonorte im Sinne der Bekanntmachung, betr. die

wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden, v
22. Juli 1902 — V. Bl. S. 288/290 — auch diejenigen Orte
betrachten sind, in denen sich lediglich ein Bezirks-Kommando befi

Frh. v. Horn.

Nr 5053 IA. München 3. Oktober 19

Kriegsministerium.

Betreff: Die Johann von Gott Gebhart'sche Weihnachtsstiftung.

Aus der Johann von Gott Gebhart'schen Weihn
stiftung für K. Bayer. Militär-Witwen und Waisen
langt zu Weihnachten dieses Jahres eine Anzahl von Unterstütz
im Mindestbetrage von 100 ℳ an besonders hilfsbedürftige Wi
und Waisen von Offizieren und Sanitätsoffizieren im Range u
dem Hauptmann, dann von Beamten der Militärverwaltung
gleichen Reliktenpensionsklassen sowie von Unteroffizieren und Sol
zur Verteilung.

Witwen, deren Ehe nicht nach militärischen Normen ge
war, und Waisen, welche nicht aus einer nach solchen Norm
schlossenen Ehe stammen, ferner Witwen und Waisen vor
Mannschaften des Gendarmerie-Korps vom Oberwachtmeister a
sind zur Bewerbung nicht zugelassen.

Bewerbungen sind seitens der Angehörigen der Oberklassen
Vermittlung der zuständigen Bezirkskommandos, seitens der Angeh
der Unterklassen aber durch Vermittlung der einschlägigen Bezirks
und unmittelbaren Magistrate, in München der K. Polizei-Dire
bis 1. November lfd. Js. an die K. Militärfondskommission d
einzusenden, und wollen die genannten Behörden sich zu den Ge
über die Vermögens-, Erwerbs-, Einkommens- und Familienverhält
sowie über die Würdigkeit der Bewerber eingehendst äußern.

Frh. v. Horn.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeri
werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1—15 zur Wehrordnung für das Königreich Bayern (Ne
druck 1904) vom 19. Januar 1889 (D. V. 156);

blätter Nr 22—23 zur Truppenübungsplatz-Vorschrift (D. V. 489);
blätter Nr 46—48 zur Vorschrift: Die Fahrzeuge der Munitionskolonnen der Feldartillerie (D. V. 515).

Durch die Inspektion der Technischen Institute werden verteilt ben:
blätter Nr 12—20 zur Unterrichts- und Prüfungs-Vorschrift für die Oberfeuerwerkerschule (A. Sp. V. 12).

Auf das in Friedrich Jacobi's Verlag in Dresden erschienene Werkchen: [illegible]märische Fachausdrücke und Lesestücke nach dem Gabelsberger'schen System" Prof. Dr. Rich. Rätzsch, nach den Berliner Beschlüssen von 1902 bear[illegible] von Prof. Dr. Robert Fuchs, wird hiemit empfehlend aufmerksam gemacht.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 22. 14. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Standarte des 7. Chevaulegers-Regiments; 2) Einstellung von Einjährig-Freiwilligen am 1. April 1906; 3) Offiziersstellvertreter; 4) Die Einrichtung von Strafregistern; 5) Berechnung der Kriegsdienstzeit für die Angehörigen der Ostasiatischen Besatzungsbrigade; 6) Notizen.

Nr 16404. München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Standarte des 7. Chevaulegers-Regiments.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 6. 8. 05 Allergnädigst geruht, dem 7. Chevaulegers-Regiment eine Standarte zu verleihen und zu bestimmen:

1. daß diese Standarte zu geeigneter Zeit dem Regimente durch den Kommandierenden General in Anwesenheit des Divisions- und Brigade-Kommandeurs nach vorangegangener kirchlicher Weihe in feierlicher Weise übergeben werde,

2. daß dem Regimente zur Aufbesserung der Verpflegung an diesem Festtage aus dem Revuegeschenke für das Rechnungsjahr 1905 der Betrag von 500 ℳ verabfolgt werde.

Zu vorstehender Allerhöchster Entschließung bestimmt das Kriegsministerium:

1. Die feierliche Übergabe der Standarte an das 7. Chevaulegers-Regiment hat in dessen Standorte nach vorangegangener kirchlicher

Weihe und feierlicher Nagelung stattzufinden; im Anschlusse hieran ist die Vereidigung der 1905 eingestellten Rekruten vorzunehmen.

2. Der Tag der Übergabe usw. ist durch den Kommandierenden General des III. Armee-Korps festzusetzen und dem Kriegsministerium vorgängig anzuzeigen.

3. Der dem Regimente zuzuweisende Betrag von 500 ℳ ist beim Kriegsministerium anzufordern.

Frh. v. Horn.

Nr 15639. München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Einstellung von Einjährig-Freiwilligen am 1. April 1906.

Mit Bezug auf § 94, 1 u. 2 der Wehrordnung werden nachstehend jene Truppenteile bekanntgegeben, die am 1. April 1906 Einjährig-Freiwillige einstellen dürfen.

Armee-Korps	Standort	Truppenteil	Bemerkungen
I.	München	1. Infanterie-Regiment	Für Studierende der Medizin an der Universität München, die nur ein halbes Jahr mit der Waffe dienen wollen, um das Dienstzeugnis nach § 17,5 H. O. zu erwerben.
	Neu-Ulm	12. Infanterie-Regiment	—
II.	Würzburg	9. Infanterie-Regiment	Nur für Studierende der dortigen Universität.
	Landau	18. Infanterie-Regiment	—
III.	Erlangen	19. Infanterie-Regiment	Nur für Studierende der dortigen Universität.
	Ingolstadt	10. Infanterie-Regiment	—

Frh. v. Horn.

Nr 15670. München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Offiziersstellvertreter.

Vom 1. Oktober ds. Js. an bis auf weiteres dürfen über die in den Besoldungsetats festgesetzten Zahlen verpflegt werden:

Infanterie und Jäger:

I.	Armeekorps	. . . .	2	Vizefeldwebel,
II.	„	. . . .	16	„ ,
III.	„	. . . .	3	„ ;

Kavallerie:

I.	Armeekorps	. . . .	2	Vizewachtmeister,
II.	„	. . . .	5	„ ,
III.	„	. . . .	2	„ ;

Train:

I.	Armeekorps	. . . .	1	Vizewachtmeister,
II.	„	. . . .	2	„ ,
III.	„	. . . .	1	„ ;

Fußartillerie:

2 Vizefeldwebel;

Ingenieurkorps:

4 Vizefeldwebel.

Frh. v. Horn.

Nr 16723. München 14. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Einrichtung von Strafregistern.

Unter Bezug auf die Ausschreibungen im Kriegsministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1882 S. 381 ff. und vom Jahre 1896 S. 277 ff., dann auf die im Kriegsministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883 S. 15 ff. und vom Jahre 1900 S. 149 bekannt gegebene Nachweisung der Registerbehörden folgt nachstehend Abdruck einer Bekanntmachung der K. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 2. August l. Js. zur Darnachachtung.

Frh. v. Horn.

Nr 17092. München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von beritten eingekleideten Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilungen und von Mannschaften der reitenden Batterien bei Märschen.

Die Anmerkung *) zu Abschnitt A, Ziffer 6c des Anhanges I (Seite 74) der R.O. findet fortan auch auf die Märsche der Maschinengewehr-Abteilungen und der reitenden Batterien Anwendung.

Gleichzeitig wird in Abänderung des Schlußsatzes der vorbezeichneten Anmerkung die Ermächtigung zur Anordnung der in Rede stehenden Bahntransporte allgemein den Batteriechefs bzw. den Führern der Maschinengewehr-Abteilungen übertragen.

Frh. v. Horn.

Nr 17114. München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die Volkszählung am 1. Dezember 1905.

Bei der Volkszählung am 1. Dezember lfd. Js. werden die Militärpersonen in der gleichen Weise aufgenommen, wie die Zivilpersonen. Die innere Einteilung der Zählbezirke, die militärische Anstalten usw. umfassen, obliegt den Kommandanten, Garnisonältesten usw., denen durch die Generalkommandos und Gemeindebehörden (Zählungskommissionen) nähere Anordnungen und die erforderlichen Formulare zugehen werden.

Frh. v. Horn.

Nr 17287. München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung des § 27 der Garnison-Verwaltungsordnung.

a) Die Anmerkung ***) zu § 27,1 — Ziffer 47 des Nachtrags IV — erhält den Zusatz: Den Truppenteilen ist gestattet, die Beträge vorläufig als Hinterlegungen in ihren Kassen nachzuweisen, um sie spätestens am Schlusse jedes Rechnungsjahres in einer Summe an die Garnisonverwaltung abzuführen.

b) In § 27,2 — Ziffer 48 des Nachtrags IV — sind in der 6. und 7. Zeile die Worte „in monatlichen Raten" zu streichen. Am Schlusse des ersten Absatzes ist hinzuzufügen: Wegen der Abführung der Beträge an die Garnisonverwaltung siehe vorstehende Ziffer 1, Anmerkung ***).

Frh. v. Horn.

Nr 17918. München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Beförderung von Mannschaften der Marine zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes.

Nach den geänderten „Organisatorischen Bestimmungen für das Personal des Soldatenstandes der Kaiserlichen Marine" können Mannschaften, die zur Disposition ihres Marineteils beurlaubt sind, mit dem Zeitpunkte, zu dem sie nach § 49,4 der Marineordnung zur Marinereserve übertreten, auf Anfordern des betreffenden Marineteils durch das zuständige Bezirkskommando dem vorgesetzten Brigadekommandeur zur Beförderung zum Unteroffizier des Beurlaubtenstandes vorgeschlagen werden.

Die Beförderung ist auch in diesem Fall von der in Ziffer I, 2 der Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes (V. Bl. 1904 S. 160 u. ff.) geforderten Bedingung abhängig.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen.

Ich bestimme hierdurch: Der Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen) wird ermächtigt, ein vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften, welche sich noch in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden, aus den Schutztruppen auf begründete Reklamation in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Wehrordnung, bezüglich der übrigen Mannschaften im Sinne der Ziffer 4 c der Bestimmungen über Kapitulationen vom 13. Juni 1902 (A. V. Bl. S. 191. ff.) zu verfügen.

Die Ziffer 2 des § 22 der „Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika (Schutztruppen-Ordnung)“ ist entsprechend zu ergänzen.

Neues Palais den 30. August 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen). Fürst v. **Bülow.**

Nr 17919. München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen.

Vorstehender Abdruck wird mit Bezug auf Ziffer 4 c der Bestimmungen über Kapitulationen (V. Bl. 1902 S. 187 u. ff.) zur Kenntnis der Armee gebracht. Die Ergänzung der Schutztruppen-Ordnung bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 17380. München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Standorteinteilung.

Mit dem 1. Oktober 1905 ist die nach Fürth detachierte 1. Eskadron 1. Chevaulegers-Regiments an den Sitz des Regiments nach Nürnberg zurückverlegt worden.

Fischer.

Nr 17093. München 27. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des am 1. Oktober 1905 in Kraft getretenen Winterfahrplans aus dienstlicher Veranlassung nach den Sätzen des Militärtarifs befördert werden können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 149/151 des Verordnungsblattes für 1905 abgedruckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. V.

Bucher.

) In § 27,2 — Ziffer 48 des Nachtrags IV — sind in der 7. Zeile die Worte „in monatlichen Raten" zu streichen. Am ſſe des erſten Abſatzes iſt hinzuzufügen: Wegen der Abführung eträge an die Garniſonverwaltung ſiehe vorſtehende Ziffer 1, ckung ***).

Frh. v. Horn.

---

918. München 27. Oktober 1905.

sminiſterium.

ff: Beförderung von Mann- aften der Marine zu Unteroffi- ten des Beurlaubtenſtandes.

Nach den geänderten „Organiſatoriſchen Beſtimmungen für das mal des Soldatenſtandes der Kaiſerlichen Marine" können Mann- ten, die zur Dispoſition ihres Marineteils beurlaubt ſind, mit Zeitpunkte, zu dem ſie nach § 49,4 der Marineordnung zur ereſerve übertreten, auf Anfordern des betreffenden Marineteils das zuſtändige Bezirkskommando dem vorgeſetzten Brigadekom- eur zur Beförderung zum Unteroffizier des Beurlaubtenſtandes ſchlagen werden.

Die Beförderung iſt auch in dieſem Fall von der in Ziffer I, 2 eſtimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere des Beur- nſtandes (V. Bl. 1904 S. 160 u. ff.) geforderten Bedingung gig.

Frh. v. Horn.

---

ck.

Vorzeitiges Ausſcheiden von Mannſchaften aus den Schutztruppen.

ch beſtimme hierdurch: Der Reichskanzler (Oberkommando der truppen) wird ermächtigt, ein vorzeitiges Ausſcheiden von Mann- , welche ſich noch in Erfüllung ihrer geſetzlichen aktiven Dienſt- befinden, aus den Schutztruppen auf begründete Reklamation gemäßer Anwendung der Beſtimmungen der Wehrordnung, be- der übrigen Mannſchaften im Sinne der Ziffer 4 c der Be- ngen über Kapitulationen vom 13. Juni 1902 (A. V. Bl. S. 191. ff.) fügen.

Die Ziffer 2 des § 22 der „Organisatorischen Bestimmung die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika (Schutztruppen-Ordnun entsprechend zu ergänzen.

Neues Palais den 30. August 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler Fürst v. B
(Oberkommando der Schutztruppen).

Nr 17919. München 27. Oktober

Kriegsministerium.

Betreff: Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen.

Vorstehender Abdruck wird mit Bezug auf Ziffer 4 c de stimmungen über Kapitulationen (V. Bl. 1902 S. 187 u. ff. Kenntnis der Armee gebracht. Die Ergänzung der Schutztru Ordnung bleibt vorbehalten.

Frh. v. Horn.

Nr 17380. München 27. Oktober

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Standorteinteilung.

Mit dem 1. Oktober 1905 ist die nach Fürth detachierte 1. kadron 1. Chevaulegers-Regiments an den Sitz des Regiments Nürnberg zurückverlegt worden.

Fischer.

Nr 17093. München 27. Oktober

Kriegsministerium.

Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen.

Nachstehendes Verzeichnis derjenigen Schnellzüge, mit Militärpersonen und Militärtransporte für die Dauer des 1. Oktober 1905 in Kraft getretenen Winterfahrplans aus dieser Veranlassung nach den Sätzen des Militärtarifs befördert n können, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Das auf Seite 149/151 des Verordnungsblattes für 1905 druckte Verzeichnis tritt außer Kraft.

J. V.

Bucher.

s derjenigen Schnellzüge, mit denen Militärpersonen und Militär-, welche die Eisenbahn aus dienstlicher Veranlassung*) benutzen, vom 1905 ab nach den Sätzen des Militärtarifs befördert werden können.

ltung	Bezeichnung und Nummer des Zuges nach dem Kursbuch	Bahnstrecke: Anfangsstation und Abfahrtszeit	Bahnstrecke: Endstation und Ankunftszeit	Bemerkungen
reußi- n- lona	Schnellzug 36	Hamburg-Klostertor 5[20] N.	Kiel 7[24] N.	Nur für Kommandos bis zu 40 Mann, die aus Richtung Harburg kommen und den Zug bis Kiel benutzen. Ausgeschlossen ist die Benutzung an Sonn- und Feiertagen, an 3 Tagen vor und nach dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest und an solchen Tagen, an denen der Zug ausnahmsweise stark besetzt ist.
reußi- n- n.	Schnellzug 2 „ 152 „ 153	Cöln Hbf. 6[5] V. „ „ 8[2] V. Jünkerath 10[23] V.	Herbesthal 8[6] V. Jünkerath 9[55] V. Cöln Hbf. 12[12] N.	Nur für solche Kommandos bis zu 20 Mann, deren rasche Beförderung im dienstlichen Interesse liegt. Die Dringlichkeit der Beförderung ist vom absendenden Truppenteil zu begründen.
ußi- r-	Schnellzug 14	Berlin Schles. Bf. 12[51] N.	Hannover 5[5] N.	Nur für Kommandos bis zu 14 Mann.
	„ 17	Gütersloh 5[30] V.	Berlin Schles. Bf. 12[14] N.	Desgl. In Gütersloh Anschluß an Pz. 205 von Cöln.
	„ 132	Hannover 6[0] N.	Bremen Hbf. 8[6] N.	Nur wenn in den Ausweisen zur Erlangung der Militärfahrkarten ausdrücklich angegeben ist, daß es sich bei den Reisen um Vernehmung vor einem Kriegsgericht handelt und der zu benutzende Schnellzug bezeichnet ist.
	„ 140	„ 8[58] N.	Bremen Hbf. 10[45] N.	

üglich der Benutzung von Schnellzügen durch beurlaubte Soldaten vgl. mili-ührungsbestimmung 103, 2 zur Militär-Eisenbahn-Ordnung I. Teil sowie die 1741/99 (V. Bl. S. 161) und Nr 2520/04 (V. Bl. S. 62).

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 ℳ für das unausgemalte Blatt und von 2 ℳ 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 ℳ für das unausgemalte und 40 ℳ für das ausgemalte Exemplar.

Die zum Dienstgebrauch unbedingt erforderlichen Blätter der Karte dürfen von den Truppen usw. aus den Allgemeinen Unkosten beschafft werden.

Im übrigen erfolgt die Beschaffung aus den Bureaugeldern bzw. Bureaukostenfonds.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1 und 2 zu den Vorschriften über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (D. V. 22);

Deckblätter Nr 1—21 zur Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphenschule (D. V. 266);

Deckblätter Nr 158—186 zum Anhang zur Dienstanweisung für die Bagagen, Munitionskolonnen und Trains (D. V. 429);

Deckblätter Nr 305—328 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie (D. V. 504);

Deckblätter Nr 1—11 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Bespannungs-Abteilung eines Fußartillerie-Ersatz-Bataillons (D. V. 536).

Formulare nach der Unterbeilage der Beilage 1 zum K. M. E. Nr 21255/04 können bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums käuflich bezogen werden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 24. 31. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904; 2) Bekanntmachung, Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, betr.; 3) Bekanntmachung, Zweiter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen betr.; 4) Bekanntmachung, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr.; 5) Kriegsdienstzeit; 6) Bauschvergütungen für Dienstreisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umgekehrt; 7) Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann des Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903; 8) Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im bayerischen Heere vom 31. August 1874; 9) Postlexikon für das Königreich Bayern; 10) Verbindungen und Überfahrtsgeld nach und von Helgoland; 11) Notizen.

Nr 5659 JA. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Abrechnung über die Unterstützungsfonds und zwar:

a) für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte des Friedens- sowie des Beurlaubtenstandes,

b) für Unteroffiziere und Soldaten

für das Rechnungsjahr 1904 nachstehend bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

Der Verlag der Karte ist dem Berliner Lithographischen Ins von Julius Moser (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110) übertra von welchem die Karte zum Preise von 2 ℳ für das unausgem Blatt und von 2 ℳ 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angab Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis ganzen Karte beträgt 35 ℳ für das unausgemalte und 40 ℳ für ausgemalte Exemplar.

Die zum Dienstgebrauch unbedingt erforderlichen Bl der Karte dürfen von den Truppen usw. aus den Allgemeinen Unk beschafft werden.

Im übrigen erfolgt die Beschaffung aus den Bureaugeldern Bureaukostenfonds.

Fischer.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeri werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1 und 2 zu den Vorschriften über die Beurkundung des sonenstandes und die Eheschließung (D. V. 22);

Deckblätter Nr 1—21 zur Dienstvorschrift für die Kavallerie-Telegraphen (D. V. 266);

Deckblätter Nr 158—186 zum Anhang zur Dienstanweisung für die Bag Munitionskolonnen und Trains (D. V. 429);

Deckblätter Nr 305—328 zur Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Ge rohre der Fußartillerie (D. V. 504);

Deckblätter Nr 1—11 zur Ausrüstungs-Nachweisung für eine Bespannung teilung eines Fußartillerie-Ersatz-Bataillons (D. V. 536).

Formulare nach der Unterbeilage der Beilage 1 zum K. M. E. Nr 213 können bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums käuflich zogen werden.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

n. № 24. 31. Oktober 1905.

t: 1) Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungs- 1904; 2) Bekanntmachung, Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, be zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig- illigen Militärdienst berechtigt sind, betr.; 3) Bekanntmachung, Zweiter trag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bun- aaten vorbehaltenen Stellen betr.; 4) Bekanntmachung, Erneuerung der ungen der in den Bewerberverzeichnissen der Behörden aufgeführten täranwärter betr.; 5) Kriegsdienstzeit; 6) Bauschvergütungen für Dienst- von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umge- ; 7) Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rech- sjahr 1903; 8) Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der iere im bayerischen Heere vom 31. August 1874; 9) Postlexikon für Königreich Bayern; 10) Verbindungen und Überfahrtsgeld nach und Helgoland; 11) Notizen.

)M. München 31. Oktober 1905.

ministerium.

t: Rechnungsresultate der Unter- ungsfonds für das Rechnungs- 1904.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des König- Bayern Verweser, haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, Abrechnung über die Unterstützungsfonds und zwar:

für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte des Friedens- sowie des Beurlaubtenstandes,

für Unteroffiziere und Soldaten

Rechnungsjahr 1904 nachstehend bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

Abrechnung

über den Unterstützungsfonds für Offiziere ꝛc. des Friedensstandes, dann des Beu standes sowie über den Unteroffiziers- und Soldaten-Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904.

Kapitel	Vortrag	Unterstützungsfonds f.				
		Offiziere ꝛc. des Friedens-standes		Offiziere ꝛc. des Beur-laubten-standes		Offi Sa
		M.	₰	M.	₰	
	I. Einnahmen.					
I	Kassenbestand (Aktivrest) am Schlusse des vorigen Rechnungsjahres	*22 806	58	10 707	17	***
II	Zinsenerträgnis aus dem angelegten Kapitalvermögen	126 899	18	21 874	60	1
III	Schankungen und Vermächtnisse	—	—	—	—	
IV	Heimgezahlte Kapitalien	**159 098	45	15 828	58	1
V	Kurs-Gewinn	97	60	120	—	
VI	Fondsbeiträge	84 631	74	1 057	43	
VII	Zuschüsse aus dem Haupt-Militär-Etat . .	—	—	—	—	
VIII	Zuschüsse aus anderen Fonds	4 233	21	—	—	
IX	Rechnungsdefekte	—	—	—	—	
X	Sonstige zufällige Einnahmen	—	—	—	—	
XI	Vorübergehend angelegte Kapitalien . .	132 000	—	23 400	—	15
	Summe der Einnahmen	529 766	76	72 987	78	55

	M.	₰
*) Hievon gehören:		
dem Hauptfonds . . .	22 460	18
der Königsacker'schen Zustiftung	346	40
+	22 806	58
**) Kapitalien	61 200	—
Unverzinsliche Darlehen .	97 898	45
+	159 098	45
***) Hievon gehören:		
dem Hauptfonds . . .	3 935	76
der Bischoff-Pilati-Zustiftung	167	95
+	4 103	71

Vortrag	Unterstützungsfonds für					
	Offiziere ꝛc. des Friedensstandes		Offiziere ꝛc. des Beurlaubtenstandes		Unteroffiziere und Soldaten	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰
III. Rechnungs-Aktivrest	52 226	35	5 827	66	1 607	21
Hiezu:						
I. die verzinslich angelegten Kapitalien . . .	3 352 157	14	584 571	57	482 351	43
II. die unverzinslichen Darlehen	320 381	59	--	—	—	—
Gesamtbetrag des Vermögens . .	3 724 765	08	590 399	23	483 958	64
Das unter I. ausgewiesene verzinslich angelegte Kapitalsvermögen besteht in:						
1. K. B. Staatspapieren	860 100	—	214 571	57	191 114	29
2. Pfandbriefen	528 400	—	116 200	—	76 600	—
3. K. K. Österr. Schuldverschreibungen . . .	—	—	--	—	700	—
4. Ewiggeld-Kapitalien	44 057	14	—	—	6 857	14
5. Hypothek-Kapitalien	1 919 600	—	253 800	—	207 080	—
Summe wie oben	3 352 157	14	584 571	57	482 351	43

München, 17. Juli 1905.

K. General-Militär-Kasse als Militär-Fonds-Kasse.

St. M. d. J. Nr. 20570.
Kr. M. Nr. 16295.

Bekanntmachung, Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, betreffend.

K. Staatsministerium des Innern
und
K. Kriegsministerium.

Im Hinblicke auf § 90 Ziffer 3 der Wehrordnung für das Königreich Bayern folgt nachstehend Abdruck des als Anhang zu Nr 38 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 15. September 1905

veröffentlichten Gesamtverzeichnisses derjenigen Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt sind.

München, den 2. Oktober 1905.

Dr. **Graf v. Feilitzsch.** **Frh. v. Horn.**

Nr. 17648. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten.

Der in vorstehendem Erlasse erwähnte Abdruck des Gesamtverzeichnisses der im Betreffe bezeichneten Lehranstalten ist als besondere Anlage beigefügt.

Anlage.

Frh. v. Horn.

Nr. 21302.

Bekanntmachung, Zweiter Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 8. November 1903 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 513 ff. — wird nachstehend eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. September 1905, abgedruckt im Zentralblatte für das Deutsche Reich S. 294 ff., veröffentlicht.

Die bei Bayern — C. Staatsministerium des Innern Ziff. 8 — vorgetragene Änderung ist schon mit Ausschreiben vom 1. April 1905, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 249, bekanntgegeben worden.

München, den 12. Oktober 1905.

Dr. **Graf v. Feilitzsch.** **Frhr. v. Horn.**

Nachstehend wird der zweite Nachtrag zu dem durch Bekanntmachung vom 3. August 1903 (Zentralblatt S. 485) veröffentlichten — unter dem 31. August 1904 (Zentralblatt S. 318) abgeänderten — Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 27. September 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

Zweiter Nachtrag

zu dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen.

Anmerkungen: 1. Die in den Verzeichnissen aufgeführten Stellen sind den Militäranwärtern ausschließlich vorbehalten, sofern bei den einzelnen etwas anderes nicht ausdrücklich bemerkt ist.

2. Diejenigen Stellen, welche den Militäranwärtern vorbehalten, aber denselben nur im Wege des Aufrückens bzw. der Beförderung zugängig sind, sind mit einem * bezeichnet.

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
I. ꝛc. ꝛc.			
II. Königreich Bayern.			
Infolge der Neuorganisation der Ministerien ist bei			
C. Staatsministerium des Innern			
Ziffer 4. Etat der Bergbehörden nebst den zugehörigen Vorträgen zu streichen und bei			
A. Staatsministerium des K. Hauses und des Äußern.			
als **Ziffer 3** zu übertragen.			
C. Staatsministerium des Innern.			
Bei Ziffer 8 **Kgl. Versicherungskammer** ist statt „Funktionäre" zu setzen:			
*Funktionäre I. Ordnung, Funktionäre II. Ordnung.	zur Hälfte.	Kgl. Versicherungskammer.	

Bezeichnung der Stellen	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird	Bemerkungen
		G. Kriegsministerium.	
Bei Ziffer 4 **Oberkriegsgerichte, Kriegsgerichte** ist auf Zeile 1 statt „*Militärgerichtsschreiber“ zu setzen: *Oberkriegsgerichtssekretär, ferner auf Zeile 3 statt „*Militärgerichtsschreiber“: *Kriegsgerichtssekretär.			
Bei Ziffer 5 **Generalstab und Vermessungswesen** treten hinzu:			
Aufseher beim Armeemuseum.	—	Kriegsministerium.	
Bei Ziffer 8 **Garnisonverwaltungs- und Serviswesen** tritt hinzu:			
Hausmeister für das Armee-Museumsgebäude.	—	Kriegsministerium.	
Ziffer 9 **Garnisons-Bauwesen** erhält folgende neue Fassung:			
9. Militär-Bauwesen:			
Militärbauregistrator.	—	Kriegsministerium.	
Bei Ziffer 10 **Militär-Medizinalwesen** sind die Worte:			
„bzw. *alleinstehende Lazarettinspektoren“			
zu streichen.			
Bei Ziffer 16 **Allgemein** ist auf Zeile 7 hinter „ “ einzuschalten:			

Nr. 21892.

Bekanntmachung, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerber-Verzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § $\frac{15}{11}$ der Anstellungsgrundsätze vom Jahre $\frac{1882}{1899}$ wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung der Streichung in den Bewerberverzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1905 in denselben vorgemerkten Militäranwärter durch letztere bis zum 1. Dezember 1905 bei der betreffenden, die Verzeichnisse führenden Behörde zu bewerkstelligen ist.

Hiebei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Änderungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 20. Oktober 1905.

Dr. **Graf v. Feilitzsch.** **Frhr. v. Horn.**

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppe für Kamerun in den Jahren 1895, 1902, 1903, 1904 und 1905 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist.

1. Gefecht gegen die Mwelles und Wutes am 15. September 1895.
2. Verfolgungsgefechte gegen Emir Zuberu von Jola am 7. August 1902 bei Marrua und 10. August 1902 bei Ganar.
3. Gefecht gegen die Bagiomi-Araber-Pascha Kuko und Katilli vom 27. Dezember 1902 bis 4. Januar 1903.
4. Gefecht gegen den Häuptling Widemungo vom 23. November bis 29. November 1903.

5. Gefecht gegen die Njem's am 30. März 1904.
6. Gefechte gegen die Kongoas vom 17. Januar bis 3. März 1904.
7. Anyang-Expedition vom 5. Februar bis 22. August 1904.
8. Gefechte gegen die Njem's vom 19. Januar bis 31. März 1904.
9. Gefecht bei Duhu am 3. und 4. Juli 1904.
10. Gefechte gegen die Galims vom 15. Oktober bis 15. November 1904.
11. Gefechte gegen die Mwogemesanga vom 19. Dezember 1904 bis 10. Januar 1905.
12. Gefechte gegen die Heidenstämme Nord-Adamauas vom 18. November 1904 bis 25. Februar 1905.
13. Bekom-Expedition vom 29. November 1904 bis 11. Januar 1905.
14. Manenguba-Expedition vom 3. Dezember 1904 bis 26. April 1905.

Hinsichtlich der Teilnehmer der unter Ziffer 3, 11, 12, 13 und 14 aufgeführten Gefechte und Expeditionen trifft das Oberkommando der Schutztruppen Bestimmung, welches der beiden in Frage kommenden Kalenderjahre für die Betreffenden als ein Kriegsjahr zu gelten hat.

Neues Palais den 21. September 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen). Fürst v. Bülow.

Nr 16648. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kriegsdienstzeit.

Vorstehender Abdruck wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebracht.

Frh. v. Horn.

Nr 17406. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bauschvergütungen für Dienstreisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umgekehrt.

Werden bei Dienstreisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau und zurück fiskalische Personenkraftwagen benutzt, so sind künftig st[illegible]durch die Erlasse vom 8. November 1897 Nr 16839 (V. Bl.



S. 204/205) und vom 10. Juni 1905 Nr 9833 (V. Bl. S. 148) festgesetzten Bauschvergütungen zahlbar:

statt 12 M. 9 M.
„ 10 „ 7 „
„ 8 „ 5 „
„ 7 „ 4 „
„ 3 „ 1 „ 50 ₰.

Die durch Erlaß vom 10. Juni 1905 Nr 9833 für Dienstreisen nach Döberitz bewilligten, zur Bestreitung von Fuhrkosten bestimmten Erhöhungen von 2 M. bzw. 1 M. sind bei Benutzung von fiskalischen Personenkraftwagen nicht zuständig.

Frh. v. Horn.

Nr 5851 IA. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann des Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903.

Nachstehend wird der im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 Nr 51 Seite 642/643 veröffentlichte Ausweis der K. Generalmilitärkasse als Militärfondskasse über den Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903 im Abdrucke bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

5. Gefecht gegen die Njem's am
6. Gefechte gegen die Kongoas
7. Anyang-Expedition vom
8. Gefechte gegen die Njem
9. Gefecht bei Duhu am
10. Gefechte gegen die
vember 1904.
11. Gefechte gegen d
bis 10. Janu
12. Gefechte ge
18. Novem
13. Bekom
14. Mane

Hinsi
aufgeführ
Schuld
Kale

Aus

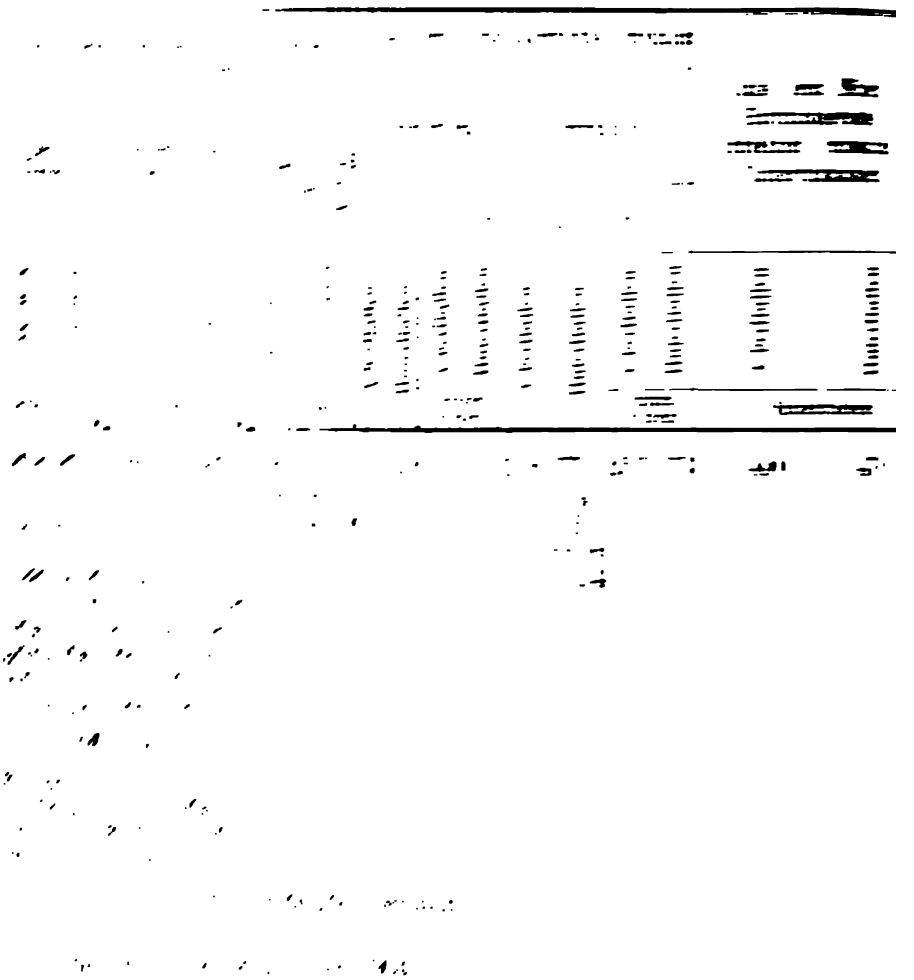
Vermögensstand der nachbezeichneten

	Hauptfonds	Oberstentochter Anna Maria Saalmüller-Zustiftung	Witwen- und Prinz Carl-Stiftung
	M. ₰	M. ₰	M. ₰
laut	5817903 97	4486 37	234749 17
Einnahmen der be- der Ende	1218748 84	176 —	9371 84
Summe	7036652 81	4662 37	244121 01
Ausgaben Berechnung der be- Abzug der Ende Passiven	1552780 93	176 —	9371 84
Ende 1903 reines Ver-	5483871 88	4486 37	234749 17
Vermögen besteht in:	Mehrausgabe		
Gelde	16055 50	—	371 43
Bayer. Staatspapieren	1765000 —	—	—
Österr. Schuldverschreibungen	234400 —	—	—
Pfandbriefen	—	4400 —	24000 —
sonstigen Wertpapieren		86 37	20 59
Darlehen Kapitalien	565714 29	—	—
Hypothek Kapitalien	2937142 85	—	210357 15
Summe	5486201 64	4486 37	234749 17
Dazu die Aktiven	68 —	—	—
Summe	5486269 64	4486 37	234749 17
Davon ab die Passiven	2397 76	—	—
Bleibt Vermögensstand wie oben	5483871 88	4486 37	234749 17

weis

Militär-Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1903.

Waisenfonds				Invaliden-fonds		Milder Stiftungs-fonds		Summe des Vermögens dieser Fonds	
Johann von Gott Gebhart'sche Weihnachtsstiftung		Summe		mit Zustiftungen					
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
206 337	49	6 263 477	—	3 975 859	33	785 918	59	11 025 254	92
13 595	43	1 241 892	11	150 670	19	31 457	—	1 424 019	30
219 932	92	7 505 : 69	11	4 126 529	52	817 375	59	12 449 274	22
13 430	20	1 575 758	97	114 440	29	29 111	91	1 719 311	17
206 502	72	5 929 610	14	4 012 089	23	788 263	68	10 729 963	05
		Mehrausgabe							
8 501	43	7 182	64	21 169	22	2 444	57	16 431	15
32 114	29	1 797 114	29	2 424 400	—	406 814	30	4 628 328	59
—	—	234 400	—	—	—	400	—	234 800	—
—	—	28 400	—	319 400	—	24 200	—	372 000	—
75 229	85	75 336	81	—	—	183	38	75 520	19
61 714	29	627 428	58	32 571	43	—	—	660 000	01
28 942	86	3 176 442	86	1 214 548	58	354 221	43	4 745 212	87
206 502	72	5 931 939	90	4 012 089	23	788 263	68	10 732 292	81
—	—	68	—	—	—	—	—	68	—
206 502	72	5 932 007	90	4 012 089	23	788 263	68	10 732 360	81
—	—	2 397	76	—	—	—	—	2 397	76
206 502	72	5 929 610	14	4 012 089	23	788 263	68	10 729 963	05



Nr 17410. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im bayerischen Heere vom 31. August 1874.

Der durch Allerhöchste Entschließung vom 15. Oktober ds. Js. genehmigte Neuabdruck 1905 der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im bayerischen Heere vom 31. August 1874 nebst Vollzugsbestimmungen (D. V. 31) wird durch die Zentralabteilung des Kriegsministeriums verteilt.

Die Abdrücke 1880 und 1897 der genannten Vorschrift sind auszumustern.

Im D. V. E. ist unter Nr 31 die Jahreszahl 1880, im Verzeichnis der etatmäßigen Druckvorschriften unter der gleichen Nr der Vortrag „1880. Neuabdruck 1897" zu streichen und dafür 1905 zu setzen.

Der Neuabdruck 1905 kann von der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums um den Preis von 50 ₰ käuflich bezogen werden.

Frh. v. Speidel.

Nr 17681. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Postlexikon für das Königreich Bayern.

Von dem zuletzt im Jahre 1895 herausgegebenen Postlexikon für das Königreich Bayern ist eine wesentlich erweiterte Neuauflage erschienen.

Dienstesstellen und Behörden können das Postlexikon von der Regie- und Materialverwaltung der Generaldirektion der K. B. Posten und Telegraphen und von den Materialverwaltungen der K. Oberpostämter zum Preise von 3 ℳ beziehen.

Fischer.

Nr 18079. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.
Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Verbindungen und Überfahrtsgeld nach und von Helgoland.

Für den Winter 1905/06 ist eine wöchentlich dreimalige Dampferverbindung zwischen Cuxhaven und Helgoland durch die Hamburg-Amerika-Linie, Seebäderdienst, eingerichtet.

Abfahrt von Cuxhaven:
Montags, Mittwochs und Freitags,

Abfahrt von Helgoland:
Dienstags*), Donnerstags und Samstags.

*) Der am Dienstag den 17. April von Helgoland fällige Dampfer fährt schon am Montag den 16. April nachmittags.

Fahrpreis für einberufene oder entlassene Mannschaften 8 M. für die einmalige Überfahrt, außerdem für das Ein- und Ausbooten in Helgoland je 1 M.

J. V.:
Bucher.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 53—68 zur Anleitung zu den Instandsetzungen an den Schußwaffen 88 und 91 (D. V. 197).

Der zweite Nachtrag zu dem Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen ist im Zentralblatte für das Deutsche Reich 1905 Nr 40 und im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern 1905 Nr 50 veröffentlicht.

Unter Hinweis auf K. M. E. Nr 6180/05 wird bekanntgegeben, daß im Verlag von Julius Springer in Berlin, Montbijouplatz 3, amtlich bearbeitete Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrates zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers und des Aussatzes erschienen sind. Der Preis für das Sachregister für die Anweisung zur Bekämpfung des Aussatzes beträgt 5 Pf., für die übrigen je 10 Pf.

Anlage zum K. M. E. Nr 17648/05.

Abdruck.

Gesamt-Verzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen.

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Übersicht.

Öffentliche Lehranstalten.

	Seite
Gymnasien (A. a)	3
Realgymnasien (A. b)	10
Oberrealschulen (A. c)	12
Progymnasien (B. a)	14
Realprogymnasien (B. b)	14
Realschulen (B. c)	15
Progymnasien (C. a)	15
Realprogymnasien (C. b)	17
Realschulen (C. c)	18
Öffentliche Schullehrerseminare (C. d)	23
Andere öffentliche Lehranstalten (C. e)	26
Privat-Lehranstalten:	
a) Schullehrerseminare	27
b) Andere Privat-Lehranstalten	27
Lehranstalten im Auslande	30

Gesamt-Verzeichnis

nigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen.

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Übersicht.

Öffentliche Lehranstalten.

Seite

Gymnasien (A. a) 3
Realgymnasien (A. b) 10
Oberrealschulen (A. c) 12
Progymnasien (B. a) 14
Realprogymnasien (B. b) 14
Realschulen (B. c) 15
Progymnasien (C. a) 16
Realprogymnasien (C. b) 17
Realschulen (C. c) 18
Öffentliche Schullehrerseminare (C. d) 23
Andere öffentliche Lehranstalten (C. e) 26

Privat-Lehranstalten:

a) Schullehrerseminare 27
b) Andere Privat-Lehranstalten 27

Lehranstalten im Auslande 30

Öffentliche Lehranstalten.

Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der en Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda weit verbreiteter Bezeichnung) bei Vollanstalten zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. **Königreich Preußen.**

en: Kaiser Karls-Gymnasium,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
nstein,
na: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
dernach,
lkam,
sberg,
ersleben: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),
ndorn,
ich,
nen,
enstein,
urg: Ritter-Akademie,
ard,
n: Askanisches Gymnasium,
Französisches Gymnasium,
Friedrichs-Gymnasium,
Friedrich-Werdersches Gymnasium,
Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
Humboldts-Gymnasium,
Joachimsthalsches Gymnasium,
Gymnasium z. grauen Kloster,
Köllnisches Gymnasium,
Königstädtisches Gymnasium,
Leibniz-Gymnasium,
Lessing-Gymnasium,
Luisen-Gymnasium,
Luisenstädtisches Gymnasium,
Sophien-Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Beuthen i. Ober-Schlesien,
Bielefeld: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
*Bocholt,
Bochum,
Bonn: Königliches Gymnasium,
Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Boppard,[1])
*Borbeck,[1])
Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Ritter-Akademie,
Braunsberg,
Breslau: Elisabeth-Gymnasium,
Friedrichs-Gymnasium,
Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Realgymnasium),
Johannes-Gymnasium,
König Wilhelms-Gymnasium,
Magdalenen-Gymnasium,
Matthias-Gymnasium,
Brieg,
Brilon,
Bromberg,
Brühl,
Bunzlau,
Burg i. d. Provinz Sachsen,
*Burgsteinfurt,
Cassel: Friedrichs-Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Celle,

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule (Gymnasium mit †Realschule),
Kaiserin Augusta-Gymnasium,
Coblenz,
Cöln: Gymnasium an der Apostelnkirche,
Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Gymnasium an Marzellen,
Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Realgymnasium),
*Cöln-Ehrenfeld,[1])
Cottbus,
Crefeld,
Danzig: Königliches Gymnasium,
Städtisches Gymnasium,
Demmin,
Deutsch-Krone,
Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: Bismarck-Gymnasium,
*Dillenburg,
*Dorsten,
Dortmund,
Dramburg,
Düren,
Düsseldorf: Königliches Gymnasium,
Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Duisburg,
Eberswalde,
Eisleben,
Elberfeld,
Elbing,
Emden,
Emmerich,
Erfurt,
Eschwege: Gymnasium (verbunden mit Realschule),[1])
Eschweiler: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),[1])
Essen,
Euskirchen,[1])
Flensburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,
Goethe-Gymnasium,
Lessing-Gymnasium,
Frankfurt a. d. Oder,
Fraustadt,
Freienwalde a. d. Oder,
Friedeberg i. d. Neumark,
Friedenau,
Fürstenwalde,
Fulda,
Gartz a. d. Oder,
Glatz,
*Gelsenkirchen,
Gleiwitz,
Glogau: Evangelisches Gymnasium,
Katholisches Gymnasium,
Glückstadt,
Gnesen,
Görlitz,
Göttingen,
Goslar: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Graudenz,
Greifenberg in Pommern,
Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Groß-Lichterfelde,
Groß-Strehlitz,
Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Gütersloh,
Gumbinnen,
Hadamar,
*Hadersleben,
Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Halberstadt,
Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen,
Städtisches Gymnasium,

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.



Hameln: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
*Hamm,
Hanau,
Hannover: Lyzeum I.,
Lyzeum II.,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Leibnizschule (Gymnasium, verbunden mit Realgymnasium),
Heiligenstadt,
*Herford,
*Hersfeld,
Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
Gymnasium Josephinum,
Hirschberg,
Höchst a. Main: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Höxter,
Hohensalza,
Homburg v. d. Höhe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
*Husum,
Jauer,
Ilfeld: Klosterschule,
Insterburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Jülich,[1])
Kattowitz,
Kempen i. d. Rheinprovinz,
Kiel,
*Klausthal,
Kleve,
Königsberg i. d. Neumark,
Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gymnasium,
Friedrichs-Kollegium,
Kneiphöfisches Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Königshütte: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Koesfeld,
Köslin,
Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Konitz,
Kreuzburg i. Oberschlesien,
Kreuznach,
Krotoschin,
Küstrin,
Kulm,
Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Lauban,
Leer: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Leobschütz,
Liegnitz: *Gymnasium Johanneum,
Städtisches Gymnasium.
Limburg a. d. Lahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
Linden bei Hannover,
*Lingen,
Lissa,
Lötzen,
Luckau,
Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Lyck,
Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. L. Frauen,
Dom-Gymnasium,
König Wilhelms-Gymnasium,
Marburg,
Marienburg i. Westpreußen,
Marienwerder,
Meldorf,
Memel,
Meppen,
Merseburg: Dom-Gymnasium,
Meseritz,
Minden: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
*Mörs,[1])
Montabaur,
Mühlhausen i. Thüringen,
Mülheim a. Rhein: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
München-Gladbach,

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

*Münden,
Münster i. Westfalen,
Münstereifel,
Myslowitz,[1])
Nakel,
Naumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,
Neisse,
Neuhaldensleben,
*Neu-Ruppin,
Neuß,
Neustadt i. Oberschlesien,
Neustadt i. Westpreußen,
*Neustettin,
Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
*Norden,
Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Oberlahnstein: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),[1])
Oels,
Ohlau,
Oppeln,
Osnabrück: Carolinum, Rats-Gymnasium,
Osterode i. Ostpreußen,
Ostrowo,
Paderborn,
Patschkau,
Pforta: Landesschule,
Pleß,
Plön,
Posen: Auguste Viktoria-Gymnasium, Friedrich Wilhelms-Gymnasium, Marien-Gymnasium,
Potsdam,
Prenzlau,
Preußisch-Stargard,
Prüm,
Putbus: Pädagogium,
Pyritz,
Quedlinburg,
Rastenburg,
Ratibor,
Ratzeburg,
*Rawitsch,
Recklinghausen,
Rendsburg: Gymnasium (ve mit Realgymna
Rheine,
Rheydt: Gymnasium (verbu Oberrealschule),[1])
Rinteln,
Rössel,
Rogasen,
Roßleben: Klosterschule,
Saarbrücken,
Saarlouis,
Sagan,
Salzwedel,
Sangerhausen: Gymnasium den mit R
Schleswig: Gymnasium (i mit Realschul
Schleusingen,
Schneidemühl,
Schöneberg: Prinz Heinri nasium, Hohenzollernschule nasium, verbun Oberrealschule),
Schrimm,
Schwedt a. d. Oder,
*Schweidnitz,
Siegburg,
Sigmaringen,
*Soest,
Solingen: *Gymnasium (i mit Realschule),
Sorau,
Spandau,
*Stade,
Stargard i. Pommern,
*Steele,
Steglitz,
Stendal,
Stettin: König Wilhelms-Gy Marienstifts-Gym Stadt-Gymnasiu
Stolp: Gymnasium (verbu Realschule),
Stralsund,
Strasburg i. Westpreußen,

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Strehlen,
Thorn: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Tilsit,
Torgau,
Trarbach,
Treptow a. d. Rega,
Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
*Kaiser Wilhelms-Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
*Verden,
*Viersen,
Waldenburg,
Wandsbek: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Warburg,
Warendorf,
*Wattenscheid,
Wehlau: Gymnasium †) (verbunden mit Realschule),
Weilburg,
Wernigerode,
Wesel: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
*Wetzlar,
Wiesbaden,
*Wilhelmshaven,
Wipperfürth, [1])
Wittenberg: Melanchthon-Gymnasium,
Wittstock,
Wohlau,
Wongrowitz,
Zeitz: Stiftsgymnasium,
Zehlendorf,
Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
Ansbach,
Aschaffenburg,
Augsburg: Gymnasium bei St. Anna, Gymnasium bei St. Stephan,
Bamberg: Altes Gymnasium, Neues Gymnasium,
Bayreuth,
Burghausen,
Dillingen,
Eichstätt,
Erlangen,
Freising,
Fürth,
Günzburg,
Hof,
Ingolstadt,
Kaiserslautern,
Kempten,
Landau,
Landshut,
Lohr,
Ludwigshafen a. Rhein,
Metten,
München: Ludwigs-Gymnasium, Luitpold-Gymnasium, Maximilians-Gymnasium, Theresien-Gymnasium, Wilhelms-Gymnasium,
Münnerstadt,
Neuburg a. d. Donau,
Neustadt a. d. Haardt,
Nürnberg: Altes Gymnasium, Neues Gymnasium,
Passau,
Regensburg: Altes Gymnasium, Neues Gymnasium,
Rosenheim,
Schweinfurt,
Speyer,
Straubing,
Weiden,
Würzburg: Altes Gymnasium, Neues Gymnasium,
Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Bautzen,
Chemnitz,
Dresden: Kreuzschule, Vitzthumsches Gymnasium, Wettiner Gymnasium,
Dresden-Neustadt,
Freiberg,

†) Das Gymnasium zu Wehlau führt vom 1. April 1905 ab nur noch die Prima.
[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Grimma: Fürsten- und Landesschule,
Leipzig: König Albert-Gymnasium,
Königin Karola-Gymnasium,
Nikolaischule,
Thomasschule,
Meißen: Fürsten- und Landesschule,
Plauen i. Vogtlande,
Schneeberg,
Wurzen,
Zittau,
Zwickau.

IV. **Königreich Württemberg.**

Blaubeuren: Evangelisch-theologisches Seminar,
*Cannstatt,
*Ehingen,
*Ellwangen,
*Eßlingen,
*Hall,
Heilbronn: Gymnasium (verbunden mit Realklassen),
*Ludwigsburg,
Maulbronn: Evangelisch-theologisches Seminar,
*Ravensburg,
*Reutlingen,
*Rottweil,
Schönthal: Evangelisch-theologisches Seminar,
Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gymnasium,
Karls-Gymnasium,
*Tübingen,
Ulm,
Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

V. **Großherzogtum Baden.**

Baden,
Bruchsal,
Donaueschingen,
Freiburg: Bertholds-Gymnasium,
Friedrichs-Gymnasium,
Heidelberg,
Karlsruhe,
Konstanz,
Lahr,
Lörrach: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
Mannheim,
Offenburg,
Pforzheim: Reuchlin-Gymnasium,
Rastatt,
Tauberbischofsheim,
Wertheim.

VI. **Großherzogtum Hessen.**

Bensheim,
Büdingen: Wolfgang-Ernst-Gymnasium,
Darmstadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Friedberg: Augustinerschule (Gymnasium und Realschule),
Gießen,
Laubach: Gymnasium (Fridericianum),
Mainz: Oster-Gymnasium,
Herbst-Gymnasium,
Offenbach a. Main: Gymnasium,
Worms: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule).

VII. **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Doberan: Gymnasium Friderico-Francisceum,
Güstrow: Domschule,
Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
Rostock: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Schwerin: Gymnasium Fridericianum,
Waren,
Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit Realschule).

VIII. **Großherzogtum Sachsen.**

Eisenach,
Jena,
Weimar.

IX. **Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

Friedland,
*Neubrandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Neustrelitz.

X. **Großherzogtum Oldenburg.**

*Birkenfeld,
*Eutin,
Jever: *Marien-Gymnasium,
Oldenburg,
*Vechta.

XI. **Herzogtum Braunschweig.**

Blankenburg,
Braunschweig: (Altes) Gymnasium Martino-Catharineum,
Neues Gymnasium,
Helmstedt,
Holzminden,
Wolfenbüttel.

XII. **Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,
Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. **Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
Eisenberg: Christianeum.

XIV. **Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.**

Coburg: Gymnasium Casimirianum,
Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden mit Realgymnasium).

XV. **Herzogtum Anhalt.**

Bernburg: Karls-Gymnasium,
Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
Zerbst: Gymnasium Francisceum (verbunden mit Realklassen).

XVI. **Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.**

Arnstadt,
Sondershausen.

XVII. **Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.**

Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Realklassen).

XVIII. **Fürstentum Waldeck.**

Corbach.

XIX. **Fürstentum Reuß älterer Linie.**

Greiz: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung).

XX. **Fürstentum Reuß jüngerer Linie.**

Gera,
*Schleiz.

XXI. **Fürstentum Schaumburg-Lippe.**

Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (verbunden mit Realprogymnasium und Lehrerseminar).

XXII. **Fürstentum Lippe.**

Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden mit Realschule),
Lemgo.

XXIII. **Freie und Hansestadt Lübeck.**

Lübeck: Catharineum (verbunden mit Realgymnasium).

XXIV. **Freie Hansestadt Bremen.**

Bremen: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Bremerhaven: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XXV. **Freie und Hansestadt Hamburg.**

Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums,
Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. **Elsaß-Lothringen.**

Altkirch,
Buchsweiler: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
Colmar: *Lyzeum (verbunden mit Realabteilung),
Diedenhofen,
*Gebweiler,

Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
Metz: *Lyzeum,
Montigny bei Metz: Bischöfliches Gymnasium (Knabenseminar),
*Mülhausen i. Elsaß,
Saarburg,
Saargemünd: *Gymnasium (verbunden mit Real-Abteilung),
Schlettstadt,
Straßburg i. Elsaß: *Lyz
Bischöfliches
bei St. St
Protestantisch
sium,
*Weißenburg,
*Zabern,
Zillisheim: Bischöfliches

b. Realgymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen,
Altena,[1])
Altona: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Barmen: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Berlin: Andreas-Realgymnasium (Andreasschule),
Dorotheenstädtisches Realgymnasium,
Falk-Realgymnasium,
Friedrichs-Realgymnasium,
Kaiser Wilhelms-Realgymnasium,
Königstädtisches Realgymnasium,
Luisenstädtisches Realgymnasium,
Sophien-Realgymnasium,
Bielefeld: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Bonn: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),[1])
Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Breslau: Realgymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Gymnasium),
Realgymnasium am Zwinger,
Bromberg,
Cassel,
Charlottenburg,
Coblenz,
Cöln: Realgymnasium in
gasse (verbunden
schem Gymnasiu
Crefeld,
Danzig: Johannisschule,
Dortmund,
Düren,
Düsseldorf: Realgymnasi
den mit
Gymnasiu
Duisburg,
Einbeck,
Elberfeld,
Erfurt,
Essen,
Flensburg: Realgymnasi
den mit Gym
Frankfurt a. Main: Mu
Wöh
gym
Frankfurt a. d. Oder,
Görlitz,[1])
Goslar: Realgymnasium
mit Gymnasi
Groß-Lichterfelde: Haup
ans
Grünberg,
Hagen i. Westfalen: Rea
(verbunden mit
Halberstadt,

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Hannover: Realgymnasium,
Leibnizschule (Realgymnasium, verbunden mit Gymnasium),
Harburg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Hildesheim: Andreas-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Insterburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Iserlohn: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Kiel: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Königsberg i. Ostpreußen: Städtisches Realgymnasium,
Kolberg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Landeshut,
Leer: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Lippstadt: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Lüneburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Magdeburg: Realgymnasium,
Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule — Guericke-Schule —),
Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Progymnasium),
Neisse,
Neunkirchen,
Nordhausen a. Harz: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Oberhausen,
Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Osterode i. Hannover,
Perleberg,
Potsdam,
Quakenbrück,
Ratibor,[1])
Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmsschule,
Remscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Rendsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Rixdorf: Kaiser Friedrich-Realgymnasium (verbunden mit Realschule).[1])
Ruhrort,
Siegen,
Stettin: Friedrich-Wilhelmsschule,
Schiller-Realgymnasium,
Stralsund,
Tarnowitz,
Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Tilsit,
Trier: Realgymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-Gymnasium),
Ülzen,
Wiesbaden,
Witten: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

II. Königreich Bayern.

Augsburg,
München: Realgymnasium,
Kadettenkorps,
Nürnberg,
Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg,
Borna,
Chemnitz,
Döbeln: Realgymnasium (verbunden mit höherer Landwirtschaftsschule),
Dresden: Annen-Realgymnasium,
Dreikönigsschule (Realgymnasium),
Kadettenkorps,
Freiberg,
Leipzig,
Plauen i. Vogtlande: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),[2])

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.
[2]) Am Realgymnasium beginnt der Unterricht im Latein erst mit der Quarta.

Zittau: Realgymnasium (verbunden mit Handelsabteilung),
Zwickau: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

IV. **Königreich Württemberg.**

Gmünd,
Stuttgart,
Ulm.

V. **Großherzogtum Baden.**

Baden: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
Ettenheim,
Karlsruhe: Realgymnasium mit Gymnasialabteilung,
Mannheim.

VI. **Großherzogtum Hessen.**

Darmstadt,
Gießen: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
Mainz: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule).

VII. **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Bützow,
Güstrow: Realgymnasium (verbunden mit Realschule), [1])
Ludwigslust,
Malchin,
Rostock: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Schwerin.

VIII. **Großherzogtum Sachsen.**

Eisenach,
Weimar.

IX. **Herzogtum Braunschweig.**

Braunschweig.

X. **Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

Meiningen,
Saalfeld.

XI. **Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

Altenburg: Ernst-Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

XII. **Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.**

Gotha: Realgymnasium des Gymnasium Ernestinum.

XIII. **Herzogtum Anhalt.**

Bernburg: Karls-Realgymnasium,
Dessau: Friedrichs-Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule).

XIV. **Fürstentum Reuß jüngerer Linie.**

Gera.

XV. **Freie und Hansestadt Lübeck.**

Lübeck: Realgymnasium des Catharineums.

XVI. **Freie Hansestadt Bremen.**

Vegesack.

XVII. **Freie und Hansestadt Hamburg.**

Hamburg: Realgymnasium des Johanneums. [1])

c. Oberrealschulen.

I. **Königreich Preußen.**

Aachen: †Oberrealschule,
†Barmen-Wupperfeld,
Berlin: †Friedrichs-Werdersche Oberrealschule,
†Luisenstädtische Oberrealschule,
†Bochum,
†Breslau,
†Cassel,
†Charlottenburg,
Cöln: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium),
†Crefeld,
Danzig: †Oberrealschule zu St. Petri,
†Dortmund,

[1]) Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

†Düsseldorf,
†Elberfeld,
†Elbing,
†Essen,
Flensburg: †Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft — verbunden mit Landwirtschaftsschule —),
Frankfurt a. Main: †Klinger-Oberrealschule,
†Fulda,
†Gleiwitz,
†Graudenz,
†Groß-Lichterfelde,[1])
†Hagen i. Westfalen,
†Halberstadt,
Halle a. d. Saale: †Oberrealschule, †Oberrealschule bei den Franckeschen Stiftungen,
†Hanau,
†Hannover,
†Kattowitz,[1])
†Kiel,
Königsberg i. Ostpreußen: †Burgschule (Oberrealschule),
Magdeburg: †Guericke-Schule (verbunden mit Realgymnasium),
†Marburg,
†München-Gladbach,
Posen: †Berger-Oberrealschule,
Rheydt: †Oberrealschule (verbunden mit Gmnasium),
†St. Johann-Saarbrücken,
Schöneberg: Hohenzollernschule (†Oberrealschule nebst Gymnasium),
†Weißenfels,
†Wiesbaden.

II. Königreich Württemberg.

†Cannstadt,
†Eßlingen,
†Göppingen,
†Hall,
†Heilbronn,
†Ravensburg,
†Reutlingen,
Stuttgart: †Friedrich-Eugens-Realschule, †Wilhelms-Realschule,
†Ulm.

III. Großherzogtum Baden.

Baden: †Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Freiburg,
†Heidelberg,
†Karlsruhe,
†Konstanz,
†Mannheim,
†Pforzheim.

IV. Großherzogtum Hessen.[2])

†Darmstadt,
Gießen: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),[1])
Mainz: †Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
Offenbach a. Main: †Oberrealschule,
Worms: †Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium).

V. Großherzogtum Oldenburg.

†Oldenburg.

VI. Herzogtum Braunschweig.

†Braunschweig.

VII. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Coburg: †Oberrealschule (Ernestinum).

VIII. Herzogtum Anhalt.

Dessau: †Oberrealschule — zur Zeit entwickelt bis IIa einschließlich — (verbunden mit Realgymnasium).

---

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

[2]) Solche Schüler, welche zu ihrem künftigen Berufe des auf einer besonderen Prüfung beruhenden Ausweises der Reife für die Obersekunda einer neunstufigen Lehranstalt bedürfen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

IX. **Freie Hansestadt Bremen.**

Bremen: †Oberrealschule,
†Realgymnasium (für die Klassen V bis I noch Oberrealschule).

X. **Freie und Hansestadt Hamburg.**

Hamburg: †Oberrealschule vor dem Holstentore,
Hamburg: †Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

XI. **Elsaß-Lothringen.**

†Metz,
Mülhausen i. Elsaß: †Oberrealschule (Gewerbeschule),
†Straßburg i. Elsaß.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Vollanstalten zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.

I. **Königreich Württemberg.**

*Öhringen.

II. **Großherzogtum Baden.**

Durlach: Progymnasium (verbunden mit Realabteilung),
Karlsruhe: Gymnasialabteilung (verbunden mit Realgymnasium).

III. **Großherzogtum Hessen.** [1])

Alzey: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
Bingen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
Dieburg: Progymnasial-Abteilung der höheren Bürgerschule (verbunden mit Realschule).

IV. **Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.**

Ohrdruf: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

b. Realprogymnasien.

I. **Königreich Württemberg.**

Böblingen,
Calw,
Geislingen,
Heilbronn: Realklassen des Gymnasiums,
Nürtingen.

II. **Großherzogtum Baden.**

Durlach: Realabteilung des Progymnasiums,
Lörrach: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Weinheim.

III. **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Ribnitz.

IV. **Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

Schönberg: Realschule.

V. **Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.**

Frankenhausen.

VI. **Fürstentum Schaumburg-Lippe.**

Bückeburg: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium und Lehrerseminar).

[1]) Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

c. Realschulen.

reich Württemberg.

g.

ßherzogtum Baden.

ßherzogtum Hessen.[1])

alschule (verbunden mit rogymnasium),
ealschule (verbunden mit Progymnasium),

Dieburg: †Realschulabteilung der höheren Bürgerschule (verbunden m. Progymnasium),
Friedberg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Gernsheim,
*Groß-Umstadt: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
†Heppenheim a. d. Bergstraße,
†Michelstadt,
†Oppenheim,
†Wimpfen am Berg.

IV. **Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

Neustrelitz.

V. **Freie Hansestadt Bremen.**

Bremen: †Realschule in der Altstadt[2]),
†Realschule beim Doventore.

lten, bei welchen das Bestehen der Reifeprüfung (Schlußprü-g) zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

nigreich Preußen.

hen,[3])
Progymnasium (verbun-en mit Realschule),

usitz: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Frankenstein,
Genthin,
*Goldberg,
*Grevenbroich,
*Hattingen,
Herne (verbunden mit Realschule),
*Hörde,
*Hofgeismar,
*Kalk,
Kempen i. Posen,
Kosel i. Oberschlesien,

Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse brganges (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der ie Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-enste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu welche die hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maß-ch einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Oster-nnen auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.
aus der vormaligen Privat-Realschule von C. W. Debbe zu Bremen ealschule übergegangenen und in einer besonderen Abteilung der letzteren ßenden Schüler ist zur Erlangung des Befähigungszeugnisses für den ligen Militärdienst das Bestehen der Entlassungsprüfung nach den für Schule bisher geltenden Bestimmungen erforderlich.
kwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

*Lauenburg i. Pommern,
Linz,
Löbau i. Westpreußen,
Malmedy,
Mayen,
Münster i. Westfalen: Staatliches Progymnasium,
Städtisches Progymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Neumark i. Westpreußen,
Neumünster: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
*Nienburg,
*Northeim,
*Pasewalk,
Preußisch-Friedland,
Rathenow: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
Ratingen,[1])
Rheinbach,
Rietberg,
*Rüttenscheid,[1])
St. Wendel,
*Schlawe,
Schwelm: *Progymnasium (verbunden mit Realschule),
*Schwerte,
Schwetz,
*Sprottau,
Stolberg i. d. Rheinprovinz,
*Striegau,
Tremessen,
Zaborze.

II. Königreich Bayern.

Bergzabern,
Dinkelsbühl,
Donauwörth,
Dürkheim,
Edenkoben,
Forchheim,
Frankenthal,
Germersheim,
Grünstadt,
Hammelburg,
Hersbruck,
Kirchheimbolanden,
Kitzingen,
Kusel,
Memmingen,
Miltenberg,[2])
Neustadt a. d. Aisch,
Nördlingen,
Oettingen,
Pirmasens,
Rothenburg o. d. Tauber,
St. Ingbert,
Schäftlarn,
Schwabach,
Traunstein,
Uffenheim,
Weißenburg i. B.,
Windsbach,
Windsheim,
Wunsiedel.

III. Königreich Württemberg.

Kornthal: Gemeinde-Lateinschule,
*Progymnasium (verbunden mit Realschule).

IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim: *Progymnasium nebst Realabteilung.
Bad Harzburg: Städtisches Progymnasium (bisher progymnasiale Privatlehranstalt unter Leitung des Lic. Dr. Koldewey).[3])

V. Freie und Hansestadt Hamburg

Bergedorf: Progymnasialabteilung der Hansaschule (verbunden mit Realschule),
Cuxhaven: Progymnasialabteilung der höheren Staatsschule (verbunden mit Realschule).

VI. Elsaß-Lothringen.

Oberehnheim.

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.
[2]) Die der Anstalt verliehene Berechtigung (s. Gesamtverzeichnis 1903) hat auch Geltung für die Abschlußprüfung am Schlusse des Schuljahrs 1902/03.
[3]) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1906 einschließlich Geltung

b. Real-Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

Alfeld a. d. Leine,[1])
Altona: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),[1])
Biedenkopf,
Cöln: Realprogymnasium (verbunden mit Oberrealschule,[1])
Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),[1])
Eilenburg,
Eschweiler: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Friedrichshagen bei Berlin,[1])
Hameln: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Langenberg,
Langensalza,
Lennep: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),[1])
Limburg a. d. Lahn: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Linden bei Hannover: Humboldtschule (Realprogymnasium verbunden mit Realschule),[1])
Luckenwalde,
Lüdenscheid: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
Meiderich: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),[1])
Nauen,
Naumburg: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
Neuwied: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Oberlahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Papenburg,
Spremberg,
Swinemünde,
Unna: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),[1])
Wolgast,
Wollin,
Wriezen.
Zoppot.[1])

II. Königreich Sachsen.

Pirna: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule).[1])

III. Großherzogtum Baden.

Buchen,[2])
Mosbach,
Schwetzingen.[2])

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow,
Parchim: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium).

V. Herzogtum Anhalt.

Zerbst: Realklassen des Gymnasiums.

VI. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

VII. Fürstentum Waldeck.

Arolsen.

VIII. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Stadthagen.

---

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.
[2]) Mit rückwirkender Geltung für den Schluß des Schuljahrs 1904/5.

c. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

†Allenstein,
Altona: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
Altona—Ottensen: †Realschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft),
†Arnswalde,
Aschersleben: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),[1])
Barmen: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Realschule,
Berlin: †Erste Realschule,
†Zweite Realschule,
†Dritte Realschule,
†Vierte Realschule,
†Fünfte Realschule,
†Sechste Realschule,
†Siebente Realschule,
†Achte Realschule,
†Neunte Realschule,
†Zehnte Realschule,
†Elfte Realschule,
†Zwölfte Realschule,
†Beuthen i. Oberschlesien,
†Biebrich,
†Bielefeld,
†Bitterfeld,
†Blankenese,
Breslau: †Erste evangelische Realschule,
†Zweite evangelische Realschule,
†Katholische Realschule,
†Buxtehude,
†Cassel,
†Celle,
Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule (†Realschule nebst Gymnasium),
Cöln: †Realschule,
Handelsschule (†Realschule),
†Cottbus,
†Delitzsch,
Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),[1])
†Diez,
Dirschau: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
†Dülken,
Düsseldorf: †Realschule an der Prinz Georg-Straße,
†Realschule an der Rethelstraße,
†Eisleben,
†Elberfeld,
†Elmshorn,
Emden: †Kaiser Friedrichs-Schule,
†Ems,
†Erfurt,
Eschwege: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Forst i. d. Lausitz: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),[1])
Frankfurt a. Main: †Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,
†Realschule der israelitischen Gemeinde,
†Adlerflychtschule,
†Liebig-Realschule,
†Sachsenhäuser Realschule,
†Selektenschule,
†Freiburg i. Schlesien,
Gardelegen: †Realschule mit progymnasialen, Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
†Geestemünde,
†Geisenheim,
†Gevelsberg,
†Görlitz,
†Göttingen,
Greifswald: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Gronau i. W.,[1])

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
nnen,
ersbach,
†Realschule (verbunden mit Progymnasium),[1])
ber: †Erste Realschule,
†Zweite Realschule,
†Dritte Realschule,
g: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
rg,
en,
: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
eim: †Realschule (verbunden mit dem Andreas-Realgymnasium),
a. Main: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
urg v. d. Höhe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
n: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
g.[1])
Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
berg i. Ostpreußen:
†Löbenicht'sche Realschule,
†Steindammer Realschule,
†Vorstädtische Realschule,
hütte: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
k: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
ach,
: †Realschule mit wahlfreiem Lateinunterricht in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta,
erg a. d. Warthe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Langfuhr: †von Conradi'sche Erziehungsanstalt,
Lennep: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
Liegnitz: †Wilhelmsschule,
Linden bei Hannover: †Humboldtschule (Realschule verbunden mit Realprogymnasium),[1])
Lippstadt: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Löwenberg,
†Lübben,
Lüdenscheid: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
†Magdeburg,
†Marne,
Meiderich: †Realschule verbunden mit Realprogymnasium,
†Mettmann,
Minden: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Mühlhausen i. Thüringen,
Mülheim a. Rhein: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Mülheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Naumburg a. d. Saale: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
Neumünster: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
†Ohligs-Wald,[1])
†Oldesloe,
Oschersleben: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
Osnabrück: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Otterndorf,
†Pankow,
†Peine,
†Pillau,
†Potsdam,
†Quedlinburg,

---

it rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Rathenow: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Remscheid: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Riesenburg,
Rixdorf: †Kaiser Friedrich-Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
Sangerhausen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Seehausen in der Altmark,
Schleswig: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Schmalkalden,
Schönebeck: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
Schwelm: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
†Sobernheim,
Solingen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Sonderburg,
†Stargard i. Pommern,
†Steglitz,
Stolp: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Tiegenhof,
†Uerdingen,[1])
Unna: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
Wandsbek: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Wehlau,[1])
Wesel: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Wilhelmshaven,
Witten: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Wittenberge.

II. Königreich Bayern.

†Amberg,
†Ansbach,
†Aschaffenburg,
Augsburg: †Kreisrealschule,
†Bamberg,
Bayreuth: †Kreisrealschule,
†Deggendorf,
†Dinkelsbühl,
†Eichstätt,
†Erlangen,
†Freising,
†Fürth,
†Gunzenhausen,
†Hof,
†Ingolstadt,
Kaiserslautern: †Kreisrealschule
†Kaufbeuren,
†Kempten,
†Kissingen,
†Kitzingen,
†Kronach,
†Kulmbach,
†Landau,
†Landsberg,
†Landshut,
†Lindau,
†Ludwigshafen a. Rhein,
†Memmingen,
München: †Ludwigs-Kreisreal
†Luitpold-Kreisreal
†Maria Theresia-
realschule,
†Neuburg a. d. Donau,
†Neumarkt i. d. Oberpfalz,
†Neustadt a. d. Haardt,
†Neu-Ulm,
†Nördlingen,
Nürnberg: †Kreisrealschule I.
†Kreisrealschule II.
Passau: †Kreisrealschule,
†Pirmasens,
Regensburg: †Kreisrealschule,
†Rosenheim,
†Rothenburg o. d. Tauber,
†Schweinfurt,
†Speyer,
†Straubing,
†Traunstein,
†Wasserburg,
†Weiden,
†Weilheim,
†Weißenburg i. B.,

[1]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Würzburg: †Kreisrealschule,
†Wunsiedel,
†Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

†Aue,[1])
†Auerbach,[1])
†Bautzen,
†Chemnitz,
†Crimmitschau,
Dresden: †Realschule Dresden-Neustadt,[2])
†Realschule Johannvorstadt,
†Realschule Seevorstadt,
Dresden-Striesen: †Realschule (Freimaurer-Institut),
†Frankenberg,[1])
†Glauchau,[1])
†Grimma,[1])
†Großenhain,[1])
Leipzig: †Erste Realschule,
†Zweite Realschule,
†Dritte Realschule,
†Vierte Realschule (Lindenau),
†Leisnig,[1])
†Löbau,[1])
†Meerane,[1])
†Meißen,[1])
†Mittweida,
†Oelsnitz i. Vogtlande,[1])
†Oschatz,[1])
Pirna: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
Plauen i. Vogtlande: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Radeberg,[1])
†Reichenbach i. Vogtlande,[3])
†Rochlitz,[1])
†Stollberg,[1])
†Werdau,
Zwickau: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium).

IV. Königreich Württemberg.

†Crailsheim,
†Ebingen,
†Freudenstadt,
†Kirchheim unter Teck,
Korntal: Gemeinde-Lateinschule, †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
†Schorndorf,[4])
†Schwenningen,
†Sindelfingen,
†Stuttgart,[4])
†Tuttlingen.

V. Großherzogtum Baden.

†Achern,
†Bretten,
†Eberbach,
†Emmendingen,
†Eppingen,
†Ettlingen,
†Kehl,
†Kenzingen,
†Ladenburg,
†Müllheim,
†Offenburg,
†Schopfheim,
†Singen,[5])
†Sinsheim,
†Ueberlingen,
†Waldshut,
†Wiesloch.

VI. Großherzogtum Hessen.

Langen: †Höhere Bürgerschule.
Lauterbach: †Höhere Bürgerschule.[6])

---

[1]) Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.
[2]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.
[3]) Verbunden mit Realgymnasialklassen, zu denen der obligatorische Latein-unterricht mit Klasse 4 beginnt.
[4]) Mit rückwirkender Geltung für diejenigen Schüler, welche im Juli 1905 die Schlußprüfung mit Erfolg bestanden haben.
[5]) Mit der Wirkung vom Schlusse des Schuljahres 1903/4.
[6]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1904.

VII. **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Güstrow: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
†Rostock,
†Teterow,
Wismar: †Realschule der großen Stadtschule.

VIII. **Großherzogtum Sachsen.**

Apolda: †Wilhelm und Louis Zimmermanns Realschule,
†Neustadt a. d. Orla.

IX. **Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

Neubrandenburg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium,[1])

X. **Großherzogtum Oldenburg.**

†Delmenhorst,[2])
†Oberstein-Idar.

XI. **Herzogtum Braunschweig.**

†Wolfenbüttel.

XII. **Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

†Sonneberg,
†Pößneck.

XIII. **Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

†Altenburg (verbunden mit dem Ernst-Realgymnasium).

XIV. **Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.**

†Gotha,
Ohrdruf: †Realschule (verbunden mit Progymnasium).

XV. **Herzogtum Anhalt.**

Cöthen: †Friedrichs-Realschule.

XVI. **Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.**

Arnstadt: †Realschule (verbunden mit Handelsabteilung),
†Sondershausen.

XVII. **Fürstentum Waldeck.**

†Nieder-Wildungen.

XVIII. **Fürstentum Reuß älterer Linie.**

Greiz: †Realabteilung des Gymnasiums.[3])

XIX. **Fürstentum Lippe.**

Detmold: †Realschule (verbunden mit Gymnasium Leopoldinum),
†Salzuflen.

XX. **Freie und Hansestadt Lübeck.**

†Lübeck: Realschule des Johanneums.

XXI. **Freie Hansestadt Bremen.**

Bremerhaven: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).

XXII. **Freie und Hansestadt Hamburg.**

Bergedorf: †Realschulabteilung der Hansaschule (verbunden mit Progymnasium),
Cuxhaven: †Realschulabteilung der höheren Staatsschule (verbunden mit Progymnasium),
Hamburg: †Realschule in Eilbeck,
†Realschule in Eimsbüttel,
†Realschule vor dem Lübeckertore,
†Realschule in St. Pauli.

XXIII. **Elsaß-Lothringen.**

†Barr,
†Bischweiler,
Buchsweiler: †Realabteilung des Gymnasiums,
Colmar: †Realabteilung des Lyzeums,
†Forbach,
Hagenau: †Realabteilung des Gymnasiums,
†Markirch,
†Münster,
†Rappoltsweiler,
Saargemünd: †Real-Abteilung des Gymnasiums,
Straßburg i. Elsaß: †Realschule bei St. Johann,
†Thann.

[1]) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1906 einschließlich Geltung.
[2]) Mit der Wirkung vom Schlusse des Schuljahres 1903/4.
[3]) Mit der Wirkung vom Ostertermin 1905 ab.

d. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

1. Königreich Preußen.

Königliches Schullehrerseminar

Alfeld
Altdöbern
Angerburg
Anklam
Arnsberg
Aurich
Barby
Bederkesa
Berent
Berlin
Boppard
Braunsberg
Breslau
Brieg
Bromberg
Bromberg [1])
Brühl
Büren
Bütow
Bunzlau
Cornelimünster
Danzig-Langfuhr
Delitzsch
Deutsch-Krone
Dillenburg
Dramburg
Drossen
Düren
Eckernförde
Eisleben
Elsterwerda
Elten
Erfurt
Exin
Frankenberg
Frankenstein
Franzburg
Fraustadt
Friedeberg i. d. Neumark
Fulda
Genthin
Graudenz
Gütersloh
Gummersbach
Habelschwerdt
Hadersleben
Halberstadt
Hannover
Heiligenstadt
Herdecke
Herford
Hilchenbach
Hildesheim
Hohenstein
Homberg
Kammin
Karalene
Kempen (Regierungsbezirk Düsseldorf)
Königsberg i. d. Neumark
Köpenick
Köslin
Koschmin
Kreuzburg
Kyritz
Leobschütz
Liebenthal
Liegnitz
Linnich
Lissa
Löbau
Lüneburg
Lyck
Marienburg i. Westpr.
Memel
Mettmann
Mörs
Montabaur
Mühlhausen i. Thür.
Münsterberg
Münstermaifeld
Neu-Ruppin
Neustadt i. Westpr.
Neuwied
Neuzelle
Northeim
Ober-Glogau
Odenkirchen
Oels
Oranienburg
Ortelsburg

Königliches Schullehrerseminar

[1]) In Bromberg befinden sich zwei Königliche Schullehrerseminare.

Osnabrück
Osterburg
Osterode i. Ostpreußen
Ottweiler
Paradies
Peiskretscham
Petershagen
Pilchowitz
Pölitz
Prenzlau
Preußisch-Eylau
Preußisch-Friedland
Proskau
Prüm
Pyritz
Ragnit
Ratibor
Ratzeburg
Rawitsch
Reichenbach i. d. Ober-Lausitz
Rheydt
Rogasen
Rosenberg
Rüthen
Sagan
Schlüchtern
Schneidemühl
Segeberg
Siegburg
Soest
Stade
Steinau a. d. Oder
Thorn
Tondern
Tuchel
Uetersen
Usingen
Verden
Waldau
Warendorf
Weißenfels
Werl
Wetzlar
Wittlich
Wongrowitz
Wunstorf
Ziegenhals
Zülz

Königliches Schullehrerseminar.

II. Königreich Bayern.

Altdorf: Königliches Schullehrerseminar,
Amberg: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
Bamberg: Königliches Schullehrerseminar,
Bayreuth: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
Eichstätt: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
Freising: Königliches Schullehrerseminar,
Kaiserslautern: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
Lauingen: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
Schwabach: Königliches Schullehrerseminar,
Speyer: Königliche Lehrerbildungsanstalt,
Straubing: Königliches Schullehrerseminar,
Würzburg: Königliches Schullehrerseminar.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg: Königliches Seminar,
Auerbach: Königliches Seminar,
Bautzen: Landständisches evangelisches Seminar,
Domstiftliches katholisches Seminar,
Borna: Königliches Seminar,
Dresden-Friedrichstadt: Königliches Seminar,
Dresden-Neustadt: Freiherrlich v. Fletcher'sches Seminar,
Dresden-Plauen: Königliches Seminar,
Frankenberg: Königliches Lehrer-Seminar,
Grimma: Königliches Seminar,
Löbau: Königliches Seminar,
Nossen: Königliches Seminar,
Oschatz: Königliches Seminar,
Pirna: Königliches Seminar,
Plauen im Vogtlande: Königliches Seminar,
Rochlitz: Königliches Seminar,
Schneeberg: Königliches Seminar,

Stollberg: Königliches Lehrerseminar,
Waldenburg: Fürstlich Schönburg'sches Seminar,
Zschopau: Königliches Seminar.

IV. **Königreich Württemberg.**

Eßlingen: Evangelisches Schullehrerseminar,
Gmünd: Katholisches Schullehrerseminar,
Künzelsau: Evangelisches Schullehrerseminar,
Nagold: Evangelisches Schullehrerseminar,
Nürtingen: Evangelisches Schullehrerseminar,
Saulgau: Katholisches Schullehrerseminar.

V. **Großherzogtum Baden.**

Ettlingen: Großherzogliches Lehrerseminar,
Karlsruhe: Großherzogliches Lehrerseminar I,
Großherzogliches Lehrerseminar II,
Meersburg: Großherzogliches Lehrerseminar.

VI. **Großherzogtum Hessen.**

Alzey: Großherzogliches Schullehrerseminar,
Bensheim: Großherzogliches Schullehrerseminar,
Friedberg: Großherzogliches Schullehrerseminar.

VII. **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Neukloster: Großherzogliches Lehrerseminar.

VIII. **Großherzogtum Sachsen.**

Eisenach: Großherzogliches Schullehrerseminar,
Weimar: Großherzogliches Schullehrerseminar.

IX. **Großherzogtum Oldenburg.**

Oldenburg: Evangelisches Schullehrerseminar,

X. **Herzogtum Braunschweig.**

Braunschweig: Herzogliches Lehrerseminar,
Wolfenbüttel: Herzogliches Lehrerseminar.

XI. **Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

Hildburghausen: Herzogliches Landes-Schullehrerseminar.

XII. **Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

Altenburg: Herzogliches Schullehrerseminar.

XIII. **Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.**

Coburg: Herzogliches Ernst Albert-Schullehrerseminar,
Gotha: Herzog Ernst-Seminar.

XIV. **Herzogtum Anhalt.**

Cöthen: Herzogliches Landesseminar.

XV. **Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.**

Sondershausen: Fürstliches Landesseminar.

XVI. **Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.**

Rudolstadt: Fürstlich evangelisch-lutherisches Landesseminar.

XVII. **Fürstentum Reuß älterer Linie.**

Greiz: Fürstliches Schullehrerseminar.

XVIII. **Fürstentum Reuß jüngerer Linie.**

Schleiz: Fürstliches Seminar.

XIX. **Fürstentum Schaumburg-Lippe.**

Bückeburg: Fürstliches Lehrerseminar (verbunden mit Gymnasium Adolphinum und Realprogymnasium).

XX. **Fürstentum Lippe.**

Detmold: Fürstliches Lehrerseminar.

XXI. **Freie und Hanſeſtadt Lübeck.**

Lübeck: Schullehrerſeminar.

XXII. **Freie Hanſeſtadt Bremen.**

Bremen: Staatliches Volks-Schullehrerſeminar.

XXIII. **Freie und Hanſeſtadt Hamburg.**

Hamburg: Staatliches Lehrerſeminar.

XXIV. **Elſaß-Lothringen.**

Colmar: Lehrerſeminar,
Metz: Lehrerſeminar,
Oberehnheim: Lehrerſeminar,
Pfalzburg: Lehrerſeminar,
Straßburg i. Elſaß: Lehrerſeminar.

e. Andere öffentliche Lehranſtalten.

I. **Königreich Preußen.**

Bitburg: †Landwirtſchaftsſchule,
Brieg: †Landwirtſchaftsſchule,
Dahme: †Landwirtſchaftsſchule,
Eldena: †Landwirtſchaftsſchule,
Flensburg: †Landwirtſchaftsſchule (verbunden mit Oberrealſchule),
Heiligenbeil: †Landwirtſchaftsſchule,
Herford: †Landwirtſchaftsſchule (verbunden mit Realſchule),
Hildesheim: †Landwirtſchaftsſchule,
Kleve: †Landwirtſchaftsſchule,
Liegnitz: †Landwirtſchaftsſchule,
Lüdinghauſen: †Landwirtſchaftsſchule,
Marggrabowa i. Oſtpreußen: †Landwirtſchaftsſchule,
Marienburg i. Weſtpreußen: †Landwirtſchaftsſchule,
Samter: †Landwirtſchaftsſchule,
Schivelbein i. Pommern: †Landwirtſchaftsſchule,
Weilburg: †Landwirtſchaftsſchule.

II. **Königreich Bayern.**

Augsburg: †Induſtrieſchule,
Kaiſerslautern: †Induſtrieſchule,
Lichtenhof: †Kreislandwirtſchaftsſchule,
München: †Handelsſchule,
†Induſtrieſchule,
Nürnberg: †Handelsſchule,
†Induſtrieſchule.
Pfarrkirchen: †Landwirtſchaftsſchule.

III. **Königreich Sachſen.**

Chemnitz: †Öffentliche Handelslehranſtalt,
Döbeln: †Höhere Landwirtſchaftsſchule (verbunden mit Realgymnaſium),
Dresden: †Öffentliche Handelslehranſtalt der Dresdener Kaufmannſchaft (höhere Handelsſchule),
Leipzig: †Öffentliche Handelslehranſtalt,
Zittau: †Handelsabteilung des Realgymnaſiums.

IV. **Großherzogtum Heſſen.**

Groß-Umſtadt: †Landwirtſchaftsſchule (verbunden mit Realſchule).

V. **Großherzogtum Oldenburg.**

Varel: †Landwirtſchaftsſchule.

VI. **Herzogtum Braunſchweig.**

Helmſtedt: †Landwirtſchaftliche Schule Marienberg nebſt †Realabteilung.

VII. **Fürſtentum Schwarzburg-Sondershauſen.**

Arnſtadt: †Handelsabteilung der Realſchule.

VIII. **Elſaß-Lothringen.**

Rufach: †Landwirtſchaftsſchule.

Privat-Lehranstalten.

a) Schullehrerseminare.

I. Königreich Preußen.

Berlin: Jüdische Lehrerbildungsanstalt,

Niesky: Seminar der Brüdergemeinde.

b) Andere Privat-Lehranstalten. ×)

Königreich Preußen.

Berlin: †Handelsschule von Paul Lach,

Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Hermann Schulz (früher Albert Siebert),

Frankfurt a. Main: †Ruoff-Hassel'sches Erziehungsinstitut von Karl Schwarz,

Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Garnier'sche Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Ludwig Prö-scholdt,

Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt unter Leitung des Dr. Joseph Brunn,[1])

Gnadenfrei: †Höhere Privat-Bürgerschule unter Leitung des Diakonus G. Lentz,

Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädagogium (†realistische und progymnasiale Abteilung) von Otto Kühne,

Kemperhof bei Coblenz: †Katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Oberlehrers a. D. Anton Stukenberg,

Bad Lauterberg i. Harz: †Ahn'sche Realschule, höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels,[2])

Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler,[1])

Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Erziehungsanstalt von Ernst Kalkuhl,

Osnabrück: †Nölle'sche Handelsschule des Dr. L. Lindemann,

Ostrau bei Filehne: Progymnasiale und†Realschul[3])-Abteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Beheim-Schwarzbach,

Paderborn: †Unterrichtsanstalt (Privatrealschule) von Heinrich Reismann,

×) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

[1]) Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preußischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

[2]) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1908 einschließlich Geltung.

[3]) Für die Realschul-Abteilung mit rückwirkender Geltung der Berechtigung bis zum Ostertermin 1905 einschließlich.

Plötzensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philipps und des Oberlehrers Theodor Menzel,

St. Goarshausen: †Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller,

Telgte: Progymnasiale und †höhere Bürgerschulabteilung des Erziehungsinstituts des Dr. Franz Knickenberg,

Wiesbaden: Höhere Privat-Knabenschule von Hofrat Karl Faber (Realschule und Realprogymnasium).[1])

II. Königreich Bayern.

Augsburg: †Allgemeine Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann,

Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): †Real- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel und des Gustav Goebel,

Dürkheim a. H.: †Realschule des Heinrich Bärmann,

Frankenthal (Pfalz): †Reallehrinstitut von Valentin Trautmann und Eugen Wehrle,

Fürth: †Israelitische Realschule des Dr. Alfred Feilchenfeld,[2])

Nürnberg: †Real- und Handelslehranstalt (Institut M. Gombrich).

III. Königreich Sachsen.

Dresden: †Privatrealschule mit Pensionat von Oskar Koldewey (früher Ernst Böhme),

†Realinstitut von G. Müller-Gelinek (früher G. Müller-Gelinek und Dr. P. Th. Schumann),[3])

†Realklassen der Unterrichts- und Erziehungsanstalt des Dr. Ernst Zeidler,[4])

Leipzig: †Erziehungsanstalt des Dr. Robert Barth (früher Dr. E. J. Barth),

†Privatschule des Dr. Friedrich Thomas Roth,

†Privatrealschule von Otto Albert Toller.[5])

IV. Königreich Württemberg.

Stuttgart: †Stuttgarter Handelsschule unter Leitung des Rektors Bonhöffer,

†Realistische Abteilung der Privat-Lehranstalt des Professors Karl Widmann (des Instituts Rauscher).

V. Großherzogtum Baden.

Waldkirch: †Erziehungsanstalt des Dr. Rudolph Plähn.[6])

VI. Großherzogtum Hessen.

Offenbach a. Main: †Goetheschule unter Leitung des Franz Koeppl.[7])

---

[1]) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Jahre 1905 einschließlich Geltung.
[2]) Die Berechtigung hat noch für das Schuljahr 1904/5 Geltung.
[3]) Auf dieser Anstalt ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.
[4]) Die Berechtigung hat bis zum Ostertermin 1905 einschließlich Geltung.
[5]) Die Berechtigung hat bis zum Ostertermin 1905 einschließlich Geltung.
[6]) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1907 einschließlich Geltung.
[7]) Die Berechtigung gilt bis zum Jahre 1905 einschließlich.

VII. **Großherzogtum Sachsen.**

Jena: †Lehr- und Erziehungsanstalt von Ernst Pfeiffer,
†Erziehungsanstalt des Dr. Heinrich Stoy.

VIII. **Herzogtum Braunschweig.**

Blankenburg a. Harz: †Lehr- und Erziehungsanstalt (Privatrealschule) von Wilbrand Rhotert — früher zu Sachsa a. Harz —,
Braunschweig: †Privat-Lehranstalt des Dr. Hermann Jahn,[1])
Seesen a. Harz: †Jacobson-Schule unter Leitung des Professors Dr. Emil Philippson,[2])
Wolfenbüttel: †Samson-Schule unter Leitung des Dr. Ludwig Tachau.

IX. **Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

Salzungen: †Privatrealschule von Heinrich Christian Wehner.

X. **Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

Gumperda bei Kahla: †Lateinlose Abteilung der Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. **Herzogtum Anhalt.**

Ballenstedt: Progymnasiale Abteilung (Privat-Progymnasium) und †Realabteilung des Privat-Instituts des Professors Dr. Otto Wolterstorff.

XII. **Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.**

Keilhau: †Erziehungsanstalt von Dr. Otto Wächter (früher Professor Barop).[2])

XIII. **Fürstentum Waldeck.**

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Ludwig Finger — früher Caspari — (Progymnasialabteilung und †Realschulabteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung).[3])

XIV. **Freie und Hansestadt Lübeck.**

Lübeck: †Privatrealschule des Dr. G. A. Reimann.

XV. **Freie und Hansestadt Hamburg.**

Hamburg: †Privatrealschule des Dr. T. A. Bieber,
†Stiftungsschule von 1815, unter Leitung des Dr. Oskar Dränert,
†Privatrealschule des Dr. A. Wichard Lange,
†Privatrealschule des Dr. Th. Wahnschaff,
†Realschule der Talmud-Tora, unter Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt,
†Realschule des unter Leitung des Direktors M. Hennig und des Dr. G. Tiede stehenden Paulinums, Pensionat des Rauhen Hauses.[4])

---

[1]) Der bisherige Leiter Dr. Jahn ist kürzlich verstorben. Die Anstalt ist bis auf weiteres der Leitung des Oberlehrers Dr. Riedel unterstellt.

[2]) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1907 einschließlich Geltung.

[3]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905. Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1907 einschließlich Geltung.

[4]) Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1905.

Lehranstalten im Auslande.×)

Antwerpen: †Realschule der Allgemeinen Deutschen Schule unter Leitu
Dr. Bernhard Gaster,
Brüssel: †Realprogymnasium des deutschen Schulvereins unter Leitu
Dr. Karl Friedrich Wilhelm Lohmeyer,[1])
Bukarest: †Deutsche Realschule der evangelischen Kirchengemeinde unter
des Dr. Franz Schmidt,[2])
Constantinopel: †Realschule der deutschen und schweizer Schulgemeind
Leitung des Dr. Hans Karl Schwatlo,
Mailand: †Internationale Schule protestantischer Familien unter der
Leitung des Nikolaus Stauffer.[3])

Berlin, den 8. September 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

×) Die Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens
Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung a
fern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsichtswegen genehmig
freiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen de
sind unstatthaft.

[1]) Mit Geltung bis zum Prüfungstermin 1905 einschließlich.

[2]) Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Prüfungstermin 1905 ein
Geltung. Mit dem 1. Oktober 1905 wird die Leitung der Anstalt auf den
Dr. Ludwig Lenz übergehen.

[3]) Die Berechtigung hat vorläufig nur für das Jahr 1905 einschließlich

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München. № 25. 8. November 1905.

Inhalt: 1) Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen; 2) Bekanntmachung, Militäranwärterstellen im Reichsdienste betreffend; 3) Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere; 4) Fahrbare Feldküchen für das Heer; 5) Stiftung der Generalmajorswitwe Marie Kohlermann; 6) Änderung der Proviantamts-Ordnung; 7) Notizen.

Nr 18018. München 8. November 1905.
Kriegsministerium.

Betreff: Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. v. Mts. geruht, die „Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen" unter Aufhebung der Dienstanweisung vom Jahre 1894 und aller weiteren, der neuen Vorschrift entgegenstehenden Bestimmungen zu genehmigen und das Kriegsministerium zum Erlasse von Abänderungen und Zusätzen nicht grundsätzlicher Natur zu ermächtigen.

Zum Vollzug der vorstehenden Allerhöchsten Verfügung bestimmt das Kriegsministerium:

1. Die Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen (D. A. zur Beurt. der Mdstf.) vom Jahre 1905 erhält im Druckvorschriften-Etat die Nummer 319. Die bisherige Druckvorschrift 319 tritt auße

2. Die neue Dienstanweisung gelangt durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums demnächst zur Verteilung und kann käuflich durch die Lithographische Offizin des Kriegsministeriums bezogen werden.

3. Formulare nach Muster 1, 2 und 4 der genannten Druckvorschrift sind bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums zu haben. Die Kosten hiefür werden gemäß § 250, 7 der F. S. O. verrechnet

Die noch vorhandenen Formulare nach Muster 1 der bisherigen D. V. 319 (Mannsch. Unterf. Listen) sind aufzubrauchen und für den Gebrauch entsprechend abzuändern.

Frh. v. Horn.

Nr 22176.

Bekanntmachung, Militäranwärterstellen im Reichsdienste betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 24. Juli 1901 (Ges.- u. Verordn.-Blatt S. 506 bezw. 514) folgt nachstehend Abdruck der im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 42 S. 315 ff. enthaltenen Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 7. Oktober 1905.

München, den 24. Oktober 1905.

Dr **Graf von Feilitzsch.** **Frh. von Horn.**

Abdruck.

Bekanntmachung.

Das durch Bekanntmachung vom 11. Juni 1901 (Zentralblatt S. 191) veröffentlichte Verzeichnis der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen wird an den betreffenden Stellen geändert wie folgt:

III. Militärverwaltung.

Ziffer 2. Generalstab.

Statt „Registratoren" ist zu setzen:

Expedienten und Registratoren.

Ziffer 12. Lazarette.

Hinter „Lazarett-Verwaltungsinspektoren" ist der Zusatz „bzw. alleinstehende Lazarettinspektoren"

zu streichen.

Ziffer 16 erhält folgende Fassung:

16. Militär-Veterinär-Akademie.

Rendant. Die Stelle wird mit einem fachkundigen Militärverwaltungsbeamten besetzt.

Hausinspektor und Kassenkontrolleur.



Ziffer 21. Technische Institute der Artillerie.
Hinter „Revisoren“ ist der Zusatz
„mindestens zu drei Vierteln“
zu streichen.

Zwischen Ziffer 21 und 22 ist einzuschalten:
21a. Technische Institute der Infanterie.
Munitionsrevisoren.

Berlin, den 7. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Dr. Richter.

Bekanntmachung.

Das durch Bekanntmachung vom 12. Juni 1901 (Zentralblatt S. 198) veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Behörden usw., welche hinsichtlich der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen als Anstellungsbehörden anzusehen sind, wird geändert wie folgt:

Nummer des Stellenverzeichnisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Anmeldungen zu richten sind	Bemerkungen.
I u. II.	Reichsamt des Innern zu Berlin.	Der Staatssekretär des Innern zu Berlin.	Bewerbungen um Stellen im Kaiserlichen Statistischen Amte, in der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission, im Kaiserlichen Gesundheitsamte, in der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Dahlem bei Berlin, im Kaiserlichen Patentamte, Reichs-Versicherungsamte, in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg, im Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung und im Geschäftsbereiche des Kaiserlichen Kanalamts zu Kiel sind an die Vorsteher dieser Behörden zu richten.

Nummer des Stellenverzeichnisses, Anlage D.	Bezeichnung der Behörden, bei welchen die Stellen vorhanden sind	Bezeichnung der Behörden, an welche die Anmeldungen zu richten sind	Bemerkungen.

Militärverwaltung.

a) Preußisches Kontingent.

Zwischen „Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg" und „Technische Institute der Artillerie" ist einzuschalten:

Iu. III, 16.	Militär-Veterinär-Akademie und Militärlehrschmieden.	Die Inspektion des Militär-Veterinärwesens.	

Zwischen „Technische Institute der Artillerie" und „Militär-Turnanstalt usw." ist einzufügen:

III, 21 a.	Technische Institute der Infanterie. Munitionsrevisoren.	Die Direktion der Munitionsfabrik in Spandau.	

Berlin, den 7. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Dr. Richter.

Nr 17794. München 8. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere.

Die Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere vom 25. Mai 1903 (D. V. 31a) erhält mit Allerhöchster Genehmigung in § 22, 2. Absatz b) und 3. Absatz folgenden Wortlaut:

„b) eine vom Fachvorgesetzten erstellte kurze Beurteilung beizufügen, welche über die Führung des betreffenden Sanitätsoffiziers das für den Zweck Notwendige enthalten muß.

Kann der Leitende die Beurteilung zu b) nicht selbst erstellen, so hat er sie im Wege des Ersuchens zu beschaffen."

In den Beilagen der genannten Allerhöchsten Verordnung sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Beilage I: Im 1. Absatz sind die Worte „ , nach seitens des Leitenden erhaltenem Auftrage," zu ersetzen durch „im Auftrag des Leitenden"; im vorletzten Absatz ist hinter „für geschlossen halte." einzufügen: „Die Bekanntgabe des Aktenschlusses an den Angeschuldigten hat zu Protokoll zu geschehen."

Beilage III: Dem 1. Absatz ist anzufügen: „(§ 31 der Verordnung und Vollzugsbestimmungen hiezu)."; im 2. Absatz ist auf der dritten Zeile hinter „allgemeinen Zeugenfragen" einzuschalten: „(M. St. G. O. § 193.)"

Beilage V: Unter: „Zur Sache: ꝛc. ꝛc." ist einzusetzen: „Ich erbiete mich, meine Aussagen eidlich zu bekräftigen (oder:) Ich versichere die Richtigkeit meiner Aussagen auf Pflicht und Ehre."

Beilagen VI: Am Schluß ist folgende Bemerkung anzufügen:

„Nur dann darf bei der Niederlegung der einzelnen Stimmen durch die Worte „wie vor" auf ein vorstehendes Votum Bezug genommen werden, wenn jede Unklarheit und jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Beim Übergang auf eine neue Seite des Protokolls ist daher der volle Wortlaut des Spruches einzutragen. (K. M. E. Nr 8065/97 Zff. 4.)"

Der Beilage X ist am Schluß beizufügen: „Siehe K. M. E. Nr 17879a/02."

Die vorstehenden Änderungen und Ergänzungen sind handschriftlich vorzunehmen. Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Kriegsministerium. Berlin den 15. Oktober 1905.
Nr. 35/10. 05. A. 4.

Preisausschreiben zur Gewinnung eines Musters für fahrbare Feldküchen für das Heer.

I. An die Feldküche werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Die Feldküche soll unbeschadet genügender Haltbarkeit so leicht sein, daß sie gefüllt, mit einem kleinen Pferde bespannt auch auf weichem Boden und in unebenem Gelände den Fußtruppen folgen kann.

   Spurweite — von Mitte zu Mitte der Radreifen — 1530 mm.

2. Der Kochkessel soll nutzbar 150 Liter fassen.
3. Die Feldküche soll so eingerichtet sein, daß während des Marsches gekocht werden kann, ohne daß zu ihrer Bedienung ein Anhalten nötig wird.
4. In der Feldküche sollen sich alle Arten Feldkost, besonders auch Hülsenfrüchte kochen lassen, wobei ein Anbrennen der Speisen unbedingt ausgeschlossen sein muß.
5. Der Kochkessel soll sich leicht reinigen lassen.
6. Die Feldküche soll sich mit jedem erreichbaren Feuerungsmaterial (Holz, Kohlen, Torf, Stroh usw.) heizen lassen.
7. Ein besonderer Fahrersitz ist nicht erforderlich, doch soll zur Unterbringung des Fahrergepäcks (15 kg) und eines Hafervorrats (18 kg) für das Zugpferd ein Behälter von 0,25 cbm Inhalt auf dem Fahrzeuge vorhanden sein.
8. Das Fahrzeug muß mit einer einfachen, aber sicher wirkenden Bremsvorrichtung versehen sein.

II. Für die Herstellung einer den obigen Anforderungen entsprechenden Feldküche werden

5000 ℳ als I. Preis,
3000 „ „ II. „ und
2000 „ „ III. „

ausgesetzt. Über die Zubilligung der Preise entscheidet das Kriegsministerium.

Durch die Zahlung dieser Preise erwirbt die Militärverwaltung das Eigentum an den betreffenden Fahrzeugen sowie das Recht, nach diesen Mustern weitere Feldküchen zu bauen oder bauen zu lassen, ohne zur Zahlung einer sonstigen Vergütung oder Entschädigung verpflichtet zu sein.

Das Kriegsministerium ist auch bereit, nicht mit Preisen bedachte Feldküchen anzukaufen, sofern sie für Zwecke der Militärverwaltung verwendbar sind und über den Preis Einigung erzielt wird. Durch diesen Ankauf erwirbt die Militärverwaltung ebenfalls ohne weiteres das Recht, die Konstruktion der angekauften Feldküchen für eigene Zwecke zu verwerten.

III. Die für den Wettbewerb bestimmten Feldküchen sind gebrauchsfertig mit Beschreibung, Zeichnung und Gebrauchsanweisung bis zum 15. Februar 1906 kostenfrei an das Traindepot des Gardekorps in Tempelhof zu senden.

Die Bewerber werden spätestens bis 15. Mai 1906 benachrichtigt werden, ob ihnen ein Preis zuerkannt worden ist, bzw.

ob die Militärverwaltung geneigt ist, die etwa nicht mit einem Preise bedachten Feldküchen anzukaufen.

v. Einem.

Nr 18169. München 8. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Fahrbare Feldküchen für das Heer.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Preuß. Kriegsministeriums unter Nr 242 des A. V. Bl. 1905 S. 317 wird hiemit bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 6054 M. München 8. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung der Generalmajorswitwe Marie Kohlermann.

Aus der Stiftung der Generalmajorswitwe Kohlermann kommen für das Rechnungsjahr 1905 einige Unterstützungsbeträge von 100—200 ℳ an dürftige Offizierswitwen und Offizierstöchter zur Verteilung und zwar bei gleicher Dürftigkeit unter vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen, deren Gatten bzw. Väter dem 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg angehörten.

Gesuche um Verleihung einer solchen Unterstützung sind mit den entsprechenden Belegen, insbesondere über die Dürftigkeit, bis zum 20. Februar 1906 bei der K. Militär-Fonds-Kommission dahier einzureichen.

Witwen, deren Ehe nicht nach militärischen Normen geschlossen war, und Waisen, welche nicht aus einer nach solchen Normen geschlossenen Ehe stammen, sind zur Bewerbung nicht zugelassen.

Frh. v. Horn.

Nr 17894. München 8. November 1905.

Kriegsministerium.
Militär-Verwaltungs-Abteilung.

Betreff: Änderung der Proviantamts-Ordnung.

Im Absatze 2 des § 62 der P. A. O. S. 54 (Deckbl. 172) sind in Zeile 3 und 4 die Worte: „worüber in den alljährlich zu erstattenden Ernteberichten**) sich zu äußern ist," zu streichen.

Die Anmerkung **) auf S. 54 kommt in Fortfall.

J. V.
Bucher.

Notizen.

Im Verlage von A. Bath, Berlin W. 8, Mohrenstraße 19, ist erschienen: „Mitteilungen des Ingenieur-Komitees, 40. Heft. Ein Beitrag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur. Freie deutsche Bearbeitung des Aufsatzes: Einiges über Port Arthur und über die Organisation einer Festungsverteidigung im allgemeinen, von Timtschenko-Ruban in Wojenny Sbornik."

Bestellungen sind an die Verlagsbuchhandlung zu richten, der Preis beträgt für Angehörige der Armee und Marine 1,80 *M.*

Der durch eine Notiz auf S. 297 des V. Bl. 1904 zur Beschaffung für die Mannschaften empfohlene, vom Bayerischen Frauenverein vom Roten Kreuz herausgegebene Soldaten-Taschenkalender ist zum Preise von 20 ₰ für das Stück auch für das Jahr 1906 erschienen.

Auf diesen Kalender wird mit Beziehung auf K. M. E. Nr 15578/03 neuerdings besonders aufmerksam gemacht.

Bestellungen sind möglichst bis Mitte dieses Monats an das Zentralkomitee des Bayer. Frauenvereins vom Roten Kreuz in München, Nymphenburgerstraße 159, zu richten.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 26. 22. November 1905.

Inhalt: 1) Bekanntmachung, Abänderung der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern betr.; 2) Ausbildung der Kandidaten für den höheren Militär-Verwaltungsdienst; 3) Ausbildung von Waffenoffizieren in der Gewehrfabrik; 4) Beförderung der Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes; 5) Kriegsdienstzeit; 6) Ergänzung der Anlage B der Eisenbahn-Verkehrsordnung; 7) Neuausgabe von Ausrüstungsnachweisungen für die Fußartillerie; 8) Notizen.

Nr. 23516.

Bekanntmachung, Abänderung der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern betreffend.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Ausschreiben vom 20. Februar 1895 und 11. Februar 1897 — Ges.- und Verordn.-Blatt 1895 S. 117 und 1897 S. 29 — wird nachstehend eine im Zentralblatte für das Deutsche Reich Nr. 45 S. 342 abgedruckte Bekanntmachung des Reichskanzlers veröffentlicht.

München, den 11. November 1905.

Dr. **Graf von Feilitzsch.** **Frh. von Horn.**

Abdruck.

Der durch Bekanntmachung vom 29. Januar 1895 (Zentralblatt S. 17) veröffentlichte, durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1897 (Zentralblatt S. 29) abgeänderte Zusatz zu den Grundsätzen für die

Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern ist weiter dahin abgeändert, daß in dem zweiten Absatz an die Stelle von „durch das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung" zu setzen ist: „durch den Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung oder Reichs-Marineamt)".

Berlin, den 25. Oktober 1905.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Dr. Richter.

Nr 15835. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ausbildung der Kandidaten für den höheren Militär-Verwaltungsdienst.

In Ziffer 8 der Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst (D. V. 186/I) ist der erste Satz zu streichen; dafür ist zu setzen:

„Die zugelassenen Offiziere bleiben während ihres Kommandos zur Universität und Intendantur im Bezuge ihrer etatmäßigen Gebührnisse."

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 18563. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ausbildung von Waffenoffizieren in der Gewehrfabrik.

Die Kommandierung von Offizieren zu Unterrichtskursen in der Gewehrfabrik behufs Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft erfolgt im Jahre 1906 nach Maßgabe der nachfolgenden Übersicht.

Für die Kommandierung usw. sind die Bestimmungen des Erlasses Nr 15450/04 — V. Bl. S. 281 — maßgebend.

Frh. v. Horn.

Übersicht

der Kommandierung von Offizieren zu den im Jahre 1906 in der Gewehrfabrik stattfindenden Unterrichtskursen behufs Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft.

Es sind zu kommandieren:			
Truppenteil	zum 1. Kurs vom 8. Januar mit 20. Januar	zum 2. Kurs vom 29. Januar mit 24. Februar	zum 3. Kurs vom 14. März mit 10. April
	Oberleutnants bzw. Leutnants		
Infanterie-Leib-Regiment	—	1	—
1. Infanterie-Regiment.	—	1	—
3. „ „	—	2	—
5. „ „	—	—	1
10. „ „	—	1	—
11. „ „	—	1	—
15. „ „	—	1	—
16. „ „	—	1	—
18. „ „	—	—	1
19. „ „	—	2	—
21. „ „	—	1	—
2. Jäger-Bataillon	—	—	1
4. Chevaulegers-Regiment. . . .	—	—	1
6. „ „	—	—	1
2. Feldartillerie-Regiment	2	—	—
4. „ „	2	—	—
5. „ „	2	—	—
6. „ „	2	—	—
7. „ „	1	—	—
9. „ „	1	—	—
10. „ „	1	—	—
11. „ „	2	—	—
12. „ „	1	—	—
1. Fußartillerie-Regiment	—	—	1
2. „ „	—	—	1
1. Pionier-Bataillon	—	1	—
2. „ „	—	—	1
2. Train-Bataillon	—	—	1
3. „ „	—	—	1
Summe . .	14	12	10

Nr 18803. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Beförderung der Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die durch K. M. E. Nr 8591/04 (V. Bl. S. 165) bekanntgegebene neue Ziffer 4 zu § 31 des Anhangs zur Friedens-Sanitäts-Ordnung erhält folgende geänderte und erweiterte Fassung:

„Sanitätsgefreite des Beurlaubtenstandes, die auf Grund der jährlichen Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes zur Einziehung gelangen, können, sofern sie sich bei guter Führung durch hervorragende Leistungen und Kenntnisse besonders hervortun, auf Vorschlag des Korpsgeneralarztes und nach den erforderlichen Feststellungen des Bezirkskommandos — siehe kriegsministeriellen Erlaß vom 17. Mai 1904 Nr 8411 (V. Bl. Nr 17 Seite 160 und Anlage I Ziff. 2) — durch den Brigadekommandeur nach abgeleisteter Übung zu Sanitätsunteroffizieren befördert werden. Die Zahl der Beförderten darf jedoch nicht mehr als 10 Prozent der von jedem Armeekorps im ganzen eingezogenen Sanitätsgefreiten betragen.

Sanitätsunteroffiziere des Beurlaubtenstandes, welche das neunte Jahr der Dienstpflicht im Heere zurückgelegt haben, dürfen unter denselben Bedingungen und in gleicher Weise zu Sanitätsvizefeldwebeln befördert werden, wenn sie zwei Übungen als Sanitätsunteroffiziere — davon eine (im Landwehrverhältnis freiwillige) von 4 wöchiger Dauer — oder wenn sie mindestens 4 Jahre als Sanitätsunteroffizier aktiv gedient und eine 14 tägige Übung abgeleistet haben."

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme:

1. Im Anschluß an Meine Ordre vom 29. September v. J.:

   Den im Jahre 1905 an der Niederwerfung des noch andauernden Herero-Aufstandes in Südwestafrika beteiligten Deutschen wird das Jahr 1905 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in diesem Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

   Hat die Beteiligung in den Jahren 1904 und 1905 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt.

2. Die zur Zeit noch andauernde Niederwerfung der im Jahre 1904 im südlichen Teil des südwestafrikanischen Schutzgebietes ausgebrochenen Hottentotten-Aufstände gilt im Sinne der §§ 23 und 60 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen vom 27. Juni 1871, des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1901, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, sowie des § 49 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 als Feldzug.

Den an der Niederwerfung dieser Aufstände im Sinne des vorerwähnten § 23 beteiligten Deutschen wird das Jahr 1904 bezw. 1905 als Kriegsjahr angerechnet, sofern in einem der Jahre die Beteiligung mindestens einen Monat betragen hat oder die Teilnahme an einem Gefecht vorliegt.

Hat die Beteiligung in den Jahren 1904 und 1905 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt.

3. Als Teilnehmer an der Niederwerfung der Aufstände im südwestafrikanischen Schutzgebiet gelten diejenigen Deutschen, welche

a) zwecks Verwendung in Südwestafrika die Grenzen des Deutschen Reichs überschritten oder die heimischen Gewässer verlassen haben, und zwar bis zu dem Zeitpunkte der Rückkehr in die Heimat oder der Entlassung im Ausland,

b) sich bereits im Ausland befanden und während der Dauer der vorbezeichneten kriegerischen Unternehmungen im Zusammenhang mit ihnen in Südwestafrika Verwendung gefunden haben.

Glücksburg den 12. Oktober 1905.

Wilhelm.

An den Reichskanzler Fürst v. Bülow.

)berkommando der Schutztruppen
und Reichs-Marine-Amt).

17789. München 22. November 1905.

egsministerium.

reff: Kriegsdienstzeit.

Vorstehender Abdruck wird hiemit zur Kenntnis der Armee gebt. Wegen der Kaiserlichen Kabinetts-Ordre vom 29. September 4 vergl. V. Bl. Nr 32/04 Seite 307.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 8679/V.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

Die Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird in nachstehender Weise abgeändert:

1. Bei Nr. XXXV:
   a) In der zweiten Klammer werden die Worte „mit Einschluß von Brom bis zum Gewichte von 100 Gramm" ersetzt durch: mit Einschluß von Brom bis zum Gewichte von 500 Gramm.
   b) Am Schlusse wird hinzugefügt:
      So verpackt darf auch jeder in den oben bezeichneten Nummern behandelte Stoff in Mengen bis zu 10 Kilogramm für sich allein aufgegeben und auch in bedeckten Wagen befördert werden.
2. Nr. IX Abs. 4, XI Abs. 2, XIa Ziffer 3, XVI Abs. 2, XIX Abs. 2, XX Ziffer 5, XXI Ziffer 5, XXII Ziffer 5, XXIII Abs. 3 und L Ziffer 3 werden folgendermaßen gefaßt:
   Wegen der Verpackung in Mengen bis zu 10 Kilogramm und wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergleiche Nr. XXXV.
3. Nr. XV wird, wie folgt, geändert:
   a) In der Eingangsbestimmung wird hinter „Chlorschwefel" eingefügt:
      und salpetersaures oder schwefelsaures Eisenoxyd, Ferrinitrat oder Ferrisulfat (Eisenbeize).
   b) Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
      Wegen der Verpackung und Beförderung von Mengen bis zu 10 Kilogramm und wegen der Zusammenpackung solcher Mengen mit anderen Gegenständen vergleiche Nr. XXXV.
      Größere Mengen dieser Stoffe müssen stets getrennt verladen und dürfen namentlich nicht mit anderen Chemikalien in demselben Wagen befördert werden.
4. Nr. XXVI Abs. 1 erhält am Schlusse folgenden Zusatz:
   Mengen bis zu 10 Kilogramm dürfen auch in Glas- oder Tongefäßen, die in Kisten aus festem, trockenem Holze mit geeigneten Verpackungsstoffen eingebettet sind, befördert werden.

München, den 8. November 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 19101. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten im Gesetz- und Verordnungsblatt 1905 S. 665 wird der Armee bekanntgegeben.

Frh. v. Horn.

Nr 18820. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe von Ausrüstungsnachweisungen für die Fußartillerie.

Die Ausrüstungsnachweisungen

1. für eine unbespannte Batterie (schwere Feldhaubitzen) der Festungsartillerie (D. V. 9),

2. für eine unbespannte Batterie (Bronzemörser) der Festungsartillerie (D. V. 10),

3. für eine unbespannte Batterie (schwere 12 cm Kanonen) der Festungsartillerie (D. V. 11)

sind neu aufgestellt worden und werden den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Seither.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 73 u. 74 zum Waffen-Instandsetzungs-Preisverzeichnis für die Königlichen Artilleriedepots (D. V. 241);

Deckblätter Nr 30—51 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. A. Geschützrohre.

(Im Kopfe dieser Deckblätter ist Nr 197 handschriftlich zu ändern in Nr 279);

Deckblätter Nr 151—197 zur Vorschrift „Aufbewahrung und Versendung der Artilleriedepotbestände" (D. V. 280);

Deckblätter Nr 76—80 zur Dienstanweisung für die Oberfeuerwerkerschule (D. V. 427).

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

n. № 27. 6. Dezember 1905.

I. 1) Königlich Allerhöchste Verordnung, die Satzungen des Militär-Verdienstordens betr.; 2) Änderung der D. V. 15 und Neuausgabe der K. „Satzungen des K. B. Militär-Verdienstordens"; 3) Vortrag des Militär-Verdienstordens in den Ranglisten und Personalbogen.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Satzungen des Militär-Verdienstordens betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die mit Königlich Allerhöchster Ordnung vom 19. Juli 1866 erlassenen Statuten des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens durch die nachstehenden Bestimmungen zu ersetzen:

Artikel I.

Der von weiland Seiner Majestät dem König **Ludwig II.** von Bayern am 19. Juli 1866 gestiftete Militär-Verdienstorden soll bisher, so auch künftighin dazu dienen, solche tapfere Kriegstaten,

denen es an der einen oder anderen unerläßlichen Bedingung zur Verleihung des Militär-Max-Joseph-Ordens gebricht, zu belohnen und besonders hervorragende Verdienste um die Armee im Krieg und Frieden durch ein äußerliches Ehrenzeichen anzuerkennen.

Artikel II.

Der Militär-Verdienstorden kann von allen Angehörigen des bayerischen Heeres erworben werden.

Er kann außerdem an Zivilpersonen, die sich besonders und in hervorragender Weise um die Armee verdient gemacht haben, und an Angehörige anderer Armeen verliehen werden.

Artikel III.

Großmeister des Ordens ist zu allen Zeiten des Königs Majestät.

Artikel IV.

Der Militär-Verdienstorden besteht künftighin aus folgenden Klassen:

Großkreuz,
1. Klasse,
2. Klasse,
Offizierskreuz,
3. Klasse,
4. Klasse,
Militär-Verdienstkreuz.

Artikel V.

Die 2. Klasse des Militär-Verdienstordens wird mit und ohne Stern, die 4. Klasse mit und ohne Krone verliehen. Das Militär-Verdienstkreuz zerfällt in eine erste und zweite Klasse.

Artikel VI.

Das Ordenszeichen ist bei dem Großkreuz, der 1., 2., 3. und 4. Klasse ein dunkelblau emailliertes Ordenskreuz, in dessen Mitte auf der Vorderseite des Allerdurchlauchtigsten Stifters Namenschiffre „L" in Gold auf schwarzem Grunde angebracht ist, umgeben von einem weiß emaillierten Kranz, der in goldenen Schriftzeichen die Inschrift „Merenti" trägt; die Rückseite zeigt in der Mitte den aufrechtstehenden bayerischen Löwen und in dem weiß emaillierten Kranz [illegible]ahl 1866 in goldenen Ziffern zur Bezeichnung des Stiftungs-
In den Lücken zwischen den vier Armen des Kreuzes sind
am Mittelstück angebracht.

Das Offizierskreuz ist nur auf der Vorderseite emailliert und wird von einer Krone überragt; der untere Kreuzesarm ist den anderen gegenüber länger gehalten.

Die Ordenskreuze sind golden mit Ausnahme der 4. Klasse, die aus Silber hergestellt ist; bei dem Ordenszeichen der 4. Klasse mit der Krone ruht die letztere über dem oberen Kreuzesarm.

Die Großkreuze und die Ordenskreuze der 1., 2. und 3. Klasse unterscheiden sich durch ihre Größe.

Das Militär-Verdienstkreuz gleicht in seiner Form dem Ordenszeichen der 4. Klasse; es ist aus Silber, nicht emailliert und hat keine Flammen.

Die 1. Klasse unterscheidet sich von der 2. Klasse dadurch, daß sie auf der Vorderseite mit dem Mittelstück der 4. Klasse ausgestattet ist.

Artikel VII.

Zum Großkreuz gehört ein aus silbernen Strahlen bestehender achteckiger Stern, auf welchem das Ordenszeichen in Gold und Emaille ruht.

Der zur 1. Klasse gehörige Stern unterscheidet sich durch geringere Ausmaße von jenem des Großkreuzes. Der Stern, welcher zur 2. Klasse verliehen werden kann, entspricht dem der 1. Klasse, jedoch fehlen ihm die goldenen Flammen des Ordenszeichens.

Artikel VIII.

Wird der Militär-Verdienstorden oder das Militär-Verdienstkreuz für tapfere Taten und hervorragende Leistungen im Kriege an Personen des Soldatenstandes verliehen, so trägt er in allen Klassen über dem Ordenskreuz zwei gekreuzte römische Schwerter, die bei der 4. Klasse und dem Militär-Verdienstkreuz aus Silber, bei den übrigen Klassen aus Gold gefertigt sind (Kriegsdekoration).

In besonderen Fällen kann die Dekoration mit Schwertern auch an Beamte der Militärverwaltung und an Zivilpersonen für Verdienste auf dem Kriegsschauplatz verliehen werden.

Artikel IX.

Die Großkreuze tragen das Ordenskreuz an einem 10 cm breiten gewässerten weißseidenen Band mit himmelblauen Bordstreifen von der rechten Schulter zur linken Hüfte; in gleicher Weise wird an einem ebensobreiten gewässerten himmelblauen Band mit weißen Bordstreifen das Ordenskreuz der 1. Klasse getragen. Wird das große Ordens-

mehr geltenden Klasseneinteilung und nach den gegenwärtigen Satzungen fort. Es entspricht hiebei

die bisherige Bezeichnung Großkreuz dem Großkreuz,
" " " Großkomtur der 2. Klasse mit Stern,
" " " Komtur der 2. Klasse,
" " " Offizierskreuz dem Offizierskreuz,
" " " Ritterkreuz 1. Klasse der 3. Klasse,
" " " Ritterkreuz 2. Klasse der 4. Klasse,
" " " Militär-Verdienstkreuz dem Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse.

Gegeben zu München den 24. November 1905.

Luitpold,

Prinz von Bayern,

des Königreichs Bayern Verweser.

Frh. v. Horn.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Chef der Zentral-Abteilung:
von Beckenbauer,
Generalmajor.

Nr 19840. München 6. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Satzungen des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens.

1. Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

2. Mit den bisherigen Statuten des Militär-Verdienstordens - - Allerhöchste Verordnung vom 19. Juli 1866 (V. Bl. S. 275) — und den Nachträgen hiezu — Allerhöchste Verordnungen vom 19. Februar 1891 (V. Bl. S. 87) und vom 26. Februar 1900 (V. Bl. S. 155) — treten gleichzeitig die Kriegsministerial-Erlasse Nr 2305/72 (V. Bl. S. 33), Nr 1160a/74 (V. Bl. S. 14) und Nr 16555/96 (V. Bl. S. 327) außer Kraft.

3. Die Bestimmungen des K. M. E. Nr 3897/91 über den unmittelbaren Verkehr der bayerischen General-Kommandos ꝛc. ꝛc. mit dem Großkanzleramt werden durch den Artikel XII. der vorstehenden Satzungen nicht berührt.

Frh. v. Horn.

Nr 20208. München 6. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Änderung der D. V. 15 und Neuausgabe der D. V. „Satzungen des K. B. Militär-Verdienstordens".

Im Titel der D. V. 15 sind die Worte „des k. b. Militär-Verdienstordens," zu streichen, der Abschnitt „I. Militär-Verdienstorden", S. 3 bis 11 nebst Zeichnungsbeilage, außer Kraft zu setzen und in den Überschriften der Abschnitte „II. Militär-Verdienst-Medaille" (S. 13) und „III. Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen" (S. 25) die Ziffern in I. und II. abzuändern.

Die „Satzungen des K. B. Militär-Verdienstordens. München 1905." gelangen als D. V. 19 durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums zur Verteilung.

Hienach ist der Druckvorschriften-Etat und das Verzeichnis der etatmäßigen Druckvorschriften handschriftlich abzuändern und zu ergänzen.

Frh. v. Horn.

Nr 20730. München 6. Dezember 1905.

Kriegsministerium.
Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Vortrag des Militär-Verdienstordens in den Ranglisten und Personalbogen.

Im Muster 9 zu § 26 der Heer-Ordnung (S. 174) und im Muster 1 zum K. M. Erl. Nr 8021/1889 (V. Bl. S. 205) sind beim „Militär-Verdienstorden" die Ordensgrade und deren Abkürzungen wie folgt abzuändern:

Großkreuz	MV. GrKz.	m. Schw. Bezeichnung für Kriegsdekorationen.
1. Klasse	MV. 1.	
2. Klasse mit Stern	MV. 2a.	
2. Klasse	MV. 2b.	
Offizierskreuz	MV. O.	
3. Klasse	MV. 3.	
4. Klasse mit der Krone . . .	MV. 4a.	
4. Klasse	MV. 4b.	
Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse	MVK. 1.	
Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse	MVK. 2.	

Im Verordnungs-Blatt 1889 auf Seite 205 ist die letzte Zeile „Militär-Verdienstkreuz" zu streichen.

Deckblätter werden nicht ausgegeben.

Frh. v. Speidel.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 28. 16. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Schießvorschrift für die Infanterie; 2) Stiftung; 3) Ersatz für zu Verlust gegangene Jubiläums-Medaillen; 4) Bayerische Militärkrankenkasse; 5) Bekleidung der zur Equitationsanstalt kommandierten Mannschaften; 6) Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde; 7) Revision der Personalbogen; 8) Notizen.

Nr 20972. München 12. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Schießvorschrift für die Infanterie.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 7. ds. Mts. geruht, den Entwurf der Schießvorschrift für die Infanterie Allergnädigst zu genehmigen und zu bestimmen, daß er auch für die Jäger sowie für die Pioniere, Eisenbahn- und Telegraphentruppen mit den vom Kriegsministerium zu erlassenden Änderungen maßgebend sein soll, ferner das Kriegsministerium zu ermächtigen, Erläuterungen und Zusätze und Änderungen nicht grundsätzlicher Art zu dieser Vorschrift auszugeben.

Dies wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Die neue Vorschrift — D. V. 297 — wird den beteiligten Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Anzahl zugehen.
2. Die Vorschrift kann gebunden bei der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums gekauft werden.

3. Die bisherige D. V. 297 tritt außer Kraft.
4. über die D. V. 297a und 357 wie auch über die D. V. 520 wird Verfügung folgen.

Frh. v. Horn.

Nr 19911. München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Leopold von Bayern haben mit Urkunde vom 4. November l. J. ein Kapital von 10000 ℳ zu einer Stiftung für das 1. Schwere Reiter-Regiment bestimmt, deren Zinsen zur Beschaffung von Preisen für Leistungen im Reiten und Schießen, dann für An- und Nachschaffungen der Offiziersspeiseanstalt nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde dienen sollen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 25. November l. J. die staatliche Genehmigung zur Entstehung dieser Stiftung Allergnädigst zu erteilen und zugleich zu bestimmen geruht, daß dieser Beweis edler Fürsorge des hohen Stifters für das genannte Regiment durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt der Armee bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

Nr 19278. München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ersatz für zu Verlust gegangene Jubiläums-Medaillen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. v. M. zu bestimmen geruht, daß die Jubiläums-Medaille allen Inhabern, denen sie im oder außer Dienst nachweisbar ohne eigenes Verschulden zu Verlust gegangen ist, auf Antrag durch das Kriegsministerium kostenlos ersetzt werde.

Dies wird mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß Vollzugsbestimmungen demnächst folgen werden.

Frh. v. Horn.

Nr 21224. München 15. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bayerische Militärkrankenkasse.

Für die in Betrieben und im Dienste der K. B. Militärverwaltung gegen Gehalt, Tagegeld oder Lohn beschäftigten Personen — mit Ausnahme der in den Technischen Instituten beschäftigten — wird hiedurch auf Grund des § 60 des Krankenversicherungsgesetzes eine Betriebskrankenkasse errichtet, die mit dem 1. Januar 1906 ins Leben tritt.

Im Einvernehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern werden hinsichtlich dieser Militärkrankenkasse die Befugnisse und Obliegenheiten sowohl der „Aufsichtsbehörde" als auch der „höheren Verwaltungsbehörde" der K. Intendantur der militärischen Institute übertragen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Kasse und sein Stellvertreter sowie der Rechnungs- und Kassenführer werden vom Kriegsministerium aus der Zahl der Beamten der Militärverwaltung bestimmt werden.

Das für die Kasse nach Anhörung der Vertreter der Beteiligten aufgestellte Statut wird in der Anlage bekanntgegeben.

Gebundene Exemplare des Kassenstatuts sowie die vom Kriegsministerium genehmigten „Vollzugsvorschriften" zum Statute und die von der Intendantur der militärischen Institute als der Aufsichtsbehörde erlassenen „Vorschriften über die Rechnungs- und Kassenführung bei der Militärkrankenkasse" werden den beteiligten Dienstesstellen in der benötigten Anzahl demnächst durch die genannte Intendantur zugehen.

Die für die Beschäftigungsstellen zuständigen Kassenverwaltungen werden hiemit ermächtigt, nach Maßgabe des Statuts und der Vollzugsvorschriften die anfallenden Ausgaben (Krankengeld, Sterbegeld ꝛc.) aus ihren bereiten Geldbeständen zu bestreiten.

Die Beschäftigungsstellen haben für die rechtzeitige Abmeldung der künftigen Kassenmitglieder bei den für sie bisher zuständigen Gemeinde-Krankenversicherungen und Ortskrankenkassen Sorge zu tragen.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Nr. 24961.

Bekanntmachung.

K. Staatsministerium des Innern.

Erstreckung der Krankenversicherungspflicht und Errichtung einer Militärkrankenkasse betreffend.

Auf Grund des § 2 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 25. Mai 1903 (R. G. Bl. S. 233) wird die Anwendung der Vorschriften des § 1 dieses Gesetzes auf alle in Betrieben oder im Dienste der K. B. Militärverwaltung — mit Ausnahme der technischen Institute — gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen erstreckt, soweit sie nicht schon auf Grund des § 1 Abs. I und II a. a. O. der Krankenversicherungspflicht unterliegen oder nach § 2 b oder § 3 a. a. O. von dieser ausgenommen sind, und soferne nicht die Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Das K. Kriegsministerium hat im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern hinsichtlich der mit 1. Januar 1906 ins Leben tretenden Bayerischen Militärkrankenkasse die Befugnisse und Obliegenheiten sowohl der „Aufsichtsbehörde" als auch der „höheren Verwaltungsbehörde" der K. Intendantur der militärischen Institute übertragen.

München, den 10. Dezember 1905.

Dr. Graf von Feilitzsch.

Nr 20860. München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bekleidung der zur Equitationsanstalt kommandierten Mannschaften.

Im Muster F der Dienstordnung für die Equitationsanstalt (D. V. 188) ist bei der laufenden Nummer 12 (Mantel) in den Spalten b, c und d unter „Sonntags" die Zahl 1 handschriftlich zu setzen.

Die hiernach noch erforderlichen Mäntel für die zur Zeit bei der Equitationsanstalt kommandierten Mannschaften sind von den betreffenden Truppenteilen unverweilt an die genannte Anstalt zu senden.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

Kriegsministerium.
Zentral-Departement.
Nr. 366/11. 05. Z. 1.

Berlin den 11. November 1905.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde.

Der Große Generalstab beginnt mit dem Januar nächsten Jahres die Herausgabe des dritten Jahrganges der „Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde".

Die Zeitschrift enthält Aufsätze taktischen und kriegsgeschichtlichen Inhalts, sowie Nachrichten über interessante Truppenübungen und Mitteilungen über fremde Armeen. Bei letzteren wird vor allem Gewicht gelegt auf die Wiedergabe des für die Organisation, Ausbildung und Führung Wesentlichen und Lehrreichen und zwar in der Form zusammenhängender Aufsätze.

Diese sind bemüht, den Leser fortlaufend über alle innerhalb der fremden Armeen beobachteten Bestrebungen und Erscheinungen auf militärischem Gebiet zu unterrichten, sowie auch zur Klärung wichtiger operativer und taktischer Fragen beizutragen. Die Aufsätze kriegsgeschichtlichen Inhalts sollen die Erfahrungen der neueren Kriegsgeschichte für die Truppenführung nutzbar machen.

Die Schriftleitung der Zeitschrift ist der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I übertragen.

Die Hefte erscheinen im ersten Monat eines jeden Vierteljahres im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68—71.

Der Umfang des ganzen Jahrgangs beträgt 50 Druckbogen einschließlich der Textskizzen und Kartenbeilagen. Für die von der Armee eingehenden Bestellungen ist ein Vorzugspreis von 10 ℳ beziehungsweise einschließlich portofreier Zusendung 11 ℳ (gegen 15 ℳ Ladenpreis) für den Jahrgang angesetzt.

Die Kommandobehörden und Truppenteile werden ersucht, die Bestelllisten, die ihnen demnächst zugehen werden, nach Umlauf und Einzeichnung an die Kriegsgeschichtliche Abteilung I des Großen Generalstabes, Berlin NW. 52, Rathenowerstraße Nr. 4 zurückgelangen zu lassen.

Die Versendung der Hefte erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung gegen postfreie Einsendung des Betrages an diese.

v. Wachs.

Nr 19730. München 16. Dezember 190[5].

Kriegsministerium.

Abteilung für Allgemeine Armee-Angelegenheiten.

Betreff: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde.

Vorstehender Abdruck wird der Armee bekanntgegeben.

Fischer.

Nr 20207. München 16. Dezember 190[5].

Kriegsministerium.

Abteilung für Persönliche Angelegenheiten.

Betreff: Revision der Personalbogen.

Die Personalbogen Nr 1001 mit 1500 sind dem Kriegsministerium unmittelbar unter Umschlag mit der Aufschrift „Personalbogen" bis spätestens 30. Dezember 1905 einzusenden. Hiebei wird auf Ziffer 11 des Erlasses Nr 8021/89 — Verordnungsblatt S. 198 — Bezug genommen.

Frh. v. Speidel.

Notizen.

Durch die Zentral-Abteilung des Kriegsministeriums werden verteilt werden:

Deckblätter Nr 1 und 2 zur Schußtafel Nr 17 des Sammelhefts und [illegible] brauchsschußtafeln.

(Im Kopfe dieser Deckblätter sind die D. V. Nrn 116 und 119 zu ändern in 86 und 250);

Deckblätter Nr 12—19 zu den Sondervorschriften für die Fußartillerie. D. [illegible] nition. (D. V. 279);

Änderungen Nr 5 und 6 zu den „Bemerkungen und Zusätze" zur D. V. 279 [illegible]

Deckblätter Nr 8—22 zur Patronen-Verwaltungs-Vorschrift (D. V. 331);

Deckblätter Nr 29 und 30 zur Ausrüstungs-Nachweisung für die Munitionsanstalten bei den Artilleriedepots. Teil III. (D. V. 410);

Deckblätter Nr 176—191 zur Besoldungsvorschrift für das Bayerische Heer im Frieden (D. V. 454);

Deckblätter Nr 15—25 zur Turnvorschrift für die berittenen Truppen (D. V. 46[illegible]

Deckblätter Nr 1—9 zur Gebrauchsanweisung für die neueren Fernrohre der Fußartillerie. Berlin 1903.

Beim Topographischen Bureau des Generalstabs ist das Buch „Theoretische und praktische Anleitung für den Dienst in der mathematischen Sektion, bearbeitet von Topograph und Oberleutnant a. D. Then," zum Preise von 4 *M.* käuflich.

Das Buch wird den Regiments- usw. Bibliotheken zum Ankauf empfohlen.

zum K. M. E. Nr 21224/05.

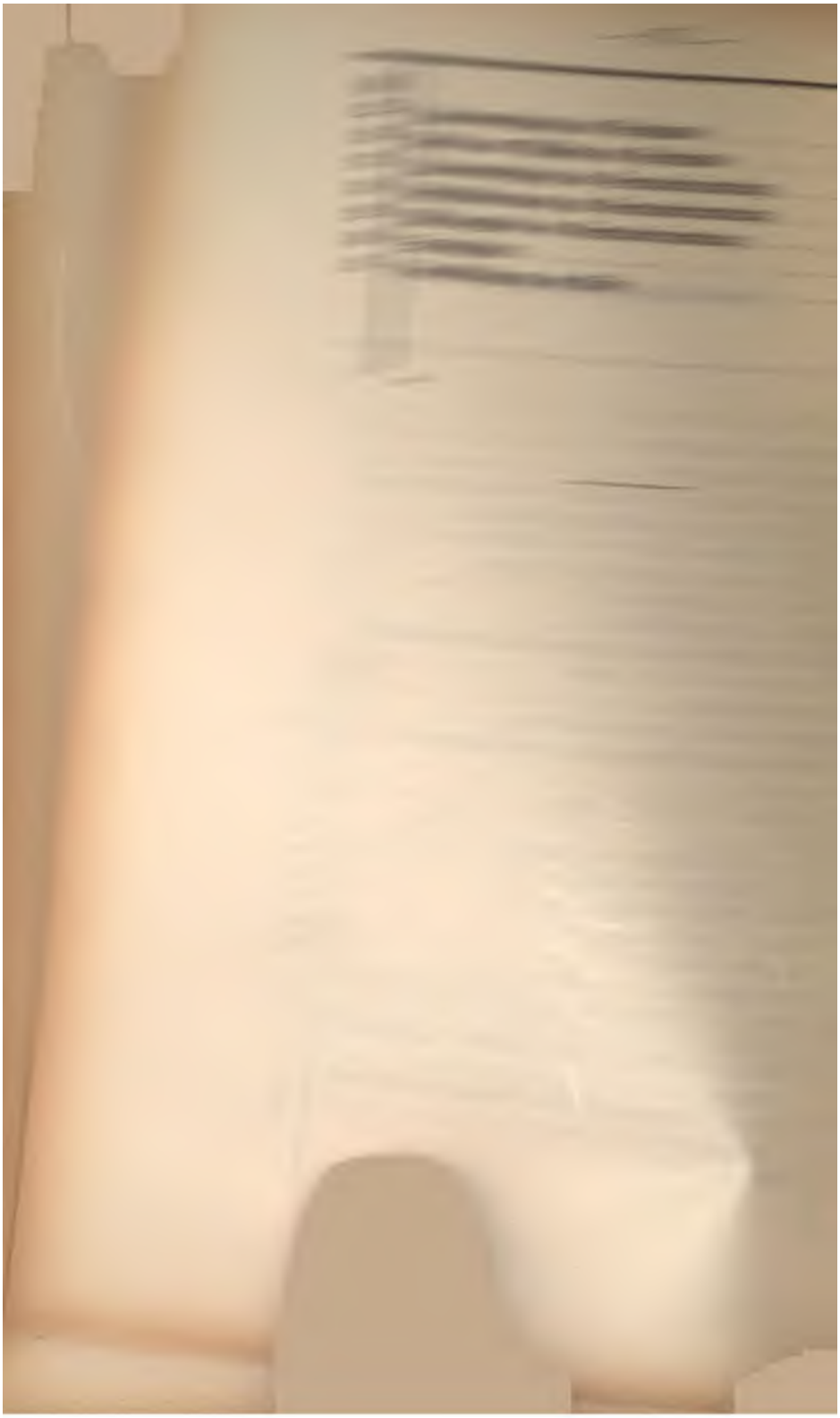
Statut

der

jerischen Militärkrankenkasse.

Inhaltsverzeichnis.

§§		Seiten
1	Name, Sitz und Zweck der Kasse	5
2	Zwangsweise Mitgliedschaft	5
3	Freiwillige Mitgliedschaft	7
4	Krankenunterstützung für die in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigten Mitglieder	8
5	Krankenunterstützung für nicht in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigte Mitglieder	10
6	Verpflegung im Krankenhause	11
7	Verfahren bei Krankheitsfällen	11
8	Besondere Pflichten der aus dem Betriebe ausgeschiedenen Mitglieder in Krankheitsfällen	13
9	Doppelversicherung	13
10	Beschränkungen der Krankenunterstützung	13
11	Unterstützungen von Wöchnerinnen und Schwangeren	14
12	Sterbegeld	15
13	Unterstützung bei Erwerbslosigkeit	16
14	Beiträge	16
15	Leistung und Ablieferung der Beiträge	16
16	Sonstige Einnahmen der Kasse	18
17	Besondere Rechte der Kasse	18
18	Rechnungs- und Kassenführung	19
19	Anlage der Kassengelder	20
20	Reservefonds	20
21	Erhöhung der Beiträge und Ermäßigung der Kassenleistungen	20
22	Ermäßigung der Beiträge und Erhöhung der Kassenleistungen	21
23	Allgemeine Bestimmungen über Beiträge und Kassenleistungen	21
24	Organe der Kasse	22



§ 1.

Name, Sitz und Zweck der Kasse. K. V. G.*) §§ 60 u. 64.

1. Für alle von der K. Militärverwaltung beschäftigten krankenversicherungspflichtigen Personen — mit Ausnahme der in den Technischen Instituten beschäftigten — wird vom 1. Januar 1906 ab eine gemeinsame Betriebskrankenkasse errichtet, die den Namen

„Bayerische Militärkrankenkasse"

führt und ihren Sitz in München hat.

2. Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen:

a) im Falle der Krankheit ärztliche Hilfe, Arznei und Heilmittel,

b) im Falle der durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit Krankengeld,

c) im Falle der Schwangerschaft und der Niederkunft eine Unterstützung,

d) für den Todesfall ein Sterbegeld

nach Maßgabe dieses Statuts zu gewähren.

§ 2.

Zwangsweise Mitgliedschaft.

Alle in den Betrieben, Verwaltungen und Anstalten der K. B. Militärverwaltung — mit Ausnahme der Technischen 1 u. 63.

*) Die am Rande des Statuts vorgetragenen Paragraphen weisen auf die einschlägigen Bestimmungen des Reichskrankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892[1]) und 25. Mai 1903[2]) hin.

[1]) Neue Textierung, R. G. Bl. S. 417.

[2]) R. G. Bl. S. 233.

§§

Invaliden — im Arbeitsverhältnis gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen gehören mit dem Tage des Eintrittes in die Beschäftigung kraft des Krankenversicherungsgesetzes als versicherungspflichtige Mitglieder der Kasse an, soferne die Beschäftigung nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

75. Befreit von diesem Zwange sind:

2 b a) Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6·2 ℳ für den Arbeitstag oder, wenn Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, 2000 ℳ für das Jahr gerechnet, übersteigt;

b) diejenigen Personen, die den Nachweis erbringen, daß sie Mitglieder einer den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden Hilfskasse sind.

3. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind:

Personen des Soldatenstandes sowie Beamte und Bedienstete der Militärverwaltung, die dem Militär-Ärare gegenüber in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes oder auf Krankenunterstützung in der durch § 6 des K. V. G. bestimmten Höhe auf 13 Wochen und bei Fortdauer der Krankheit Anspruch auf diese Unterstützung oder auf Gehalt, Pension, Wartegeld oder ähnliche Bezüge mindestens im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes auf weitere 13 Wochen haben.

Unter obigen Voraussetzungen gehören als versicherungspflichtige Mitglieder der Kasse insbesondere an:

die Taglöhner und Taglöhnerinnen des Kriegsministeriums, der höheren Dienstesstellen, Verwaltungs- und Justizbehörden, der Truppenteile, Bezirkskommandos, Militärkassen, Militär-Bildungsanstalten, Unteroffiziersschule, Militär-Lehrschmiede, der Militär-Bauämter und Bauleitungen;

die Taglöhner, Taglöhnerinnen und gewerblichen Arbeiter der Proviantämter, Bekleidungsämter, Garnisonverwaltungen und Garnisonlazarette;

die Arbeiter der Artillerie- und Traindepots und der Fortifikationen;

das Aufsichtshilfspersonal bei den Militär-Bauämtern und den Bauleitungen;

K. V. G §§

die Taglöhner, Dienstboten, gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Remontedepots.

Versicherungspflichtige Mitglieder müssen bei der Kasse verbleiben, solange ihre Beschäftigung dauert, können aber mit dem Schlusse des Rechnungsjahres austreten, wenn sie den Austritt spätestens drei Monate vorher bei der Stelle, wo sie beschäftigt sind, und durch diese beim Kassen-Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie Mitglieder einer den Anforderungen des § 75 des K. V. G. genügenden Hilfskasse geworden sind. 63, Abs. III.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar dieses Kassenstatuts gegen Empfangsbestätigung unentgeltlich. Es ist sorgfältig aufzubewahren und beim Austritt aus der Kasse zurückzugeben. Wird es nicht zurückgegeben oder geht es zu Verlust, so ist eine Ersatzgebühr von 20 ₰ zu bezahlen. 24, Abs. III.

§ 3.

Freiwillige Mitgliedschaft.

1. Alle nicht versicherungspflichtigen Personen, die in den Betrieben usw. der K. Militär-Verwaltung beschäftigt sind, können der Kasse durch schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der Stelle ihrer Beschäftigung und durch diese beim Kassenvorstande beitreten, soferne ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 ℳ nicht übersteigt; sie erhalten aber keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit dieser Anmeldung eingetretenen Erkrankung. 63, Abs. II.

Die Kasse ist berechtigt, den Gesundheitszustand solcher sich zum Beitritt meldenden nicht versicherungspflichtigen Personen ärztlich untersuchen zu lassen und muß dies tun, wenn die Betreffenden die Berechtigung zum Eintritt schon längere Zeit besitzen, hievon aber keinen Gebrauch gemacht haben; die Kosten dieser Untersuchung haben die sich meldenden Personen zu tragen.

Wenn die Untersuchung eine bereits bestehende Krankheit ergibt, kann die Kasse die Aufnahme ablehnen.

Diejenigen versicherungspflichtigen Personen, die von der Verpflichtung, der Kasse anzugehören, wegen ihrer Beteiligung an einer dem § 75 des K. V. G. genügenden Hilfskasse befreit sind (§ 2, b), sind gleichfalls berechtigt, der Kasse durch Anmeldung freiwillig beizutreten.

K. V. G. §§

Freiwillig beitretende Personen erhalten vom Kassenvorstande eine Bescheinigung über ihre Mitgliedschaft nebst einem Exemplar dieses Kassenstatuts (vgl. § 2 Schlußsatz).

27, Abs. I.

2. Kassenmitglieder, die aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie Mitglieder einer anderen Betriebs- (Fabrik-), einer Orts-, Innungs- oder Bau-Krankenkasse oder einer Knappschaftskasse werden, bleiben solange freiwillige Mitglieder, als sie sich im Gebiete des deutschen Reichs aufhalten, wenn sie ihre dahin gehende Absicht binnen einer Woche der Stelle, bei der sie zuletzt beschäftigt waren, und durch diese dem Kassenvorstande anzeigen.

Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Kassenbeiträge zum ersten Fälligkeitstermine ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die Anzeige vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt.

64, Ziff. 5.

Solche nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung bei der Kasse freiwillig verbliebene Personen können Stimmrechte nicht ausüben und Kassenämter nicht bekleiden.

27, Abs. II.

3. Die freiwillige Mitgliedschaft erlischt:

a) durch mündliche oder schriftliche Austrittserklärung an die Stelle, bei der die Mitglieder beschäftigt sind oder beschäftigt waren, und durch diese Stelle an den Kassenvorstand,

b) wenn an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht die vollen Beiträge geleistet werden.

§ 4.

Krankenunterstützung für die in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigten Mitglieder.

1. Als Krankenunterstützung gewährt die Kasse ihren Mitgliedern:

6, Abs. I. Ziff. 1.

a) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Vorrichtungen oder Heilmittel, die zur Heilung oder zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Erkrankten nach beendigtem Heilverfahren erforderlich sind,

6, Abs. I. Ziff. 2.

b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Tage des Eintritts ab für jeden Kalendertag einschl. der Sonn- und Festtage ein Krankengeld in Höhe der Hälfte

K. V. G. §§

durchschnittlichen Tagelohnes derjenigen der nachfolgenden Lohnklassen, der das Mitglied angehört:

Lohn- und Mitglieder-Klassen	täglicher Arbeitsverdienst M.	durchschnittlicher Tagelohnssatz M.	Krankengeld M.
I.	1,00 u. weniger	1,00	0,50
II.	1,01 mit 1,29	1,20	0,60
III.	1,30 „ 1,49	1,40	0,70
IV.	1,50 „ 1,69	1,60	0,80
V.	1,70 „ 1,89	1,80	0,90
VI.	1,90 „ 2,29	2,00	1,00
VII.	2,30 „ 2,79	2,50	1,25
VIII.	2,80 „ 3,29	3,00	1,50
IX.	3,30 „ 3,79	3,50	1,75
X.	3,80 „ 4,29	4,00	2,00
XI.	4,30 „ 4,79	4,50	2,25
XII.	4,80 u. mehr	5,00	2,50

Findet eine anderweitige Feststellung der vorstehenden Sätze durch die höhere Verwaltungsbehörde statt, so treten die neuen Sätze an Stelle der vorstehenden. Die neuen Sätze sind den Kassenmitgliedern bekannt zu geben.

2. Unter Erkrankungen sind auch Verletzungen durch Betriebsunfälle inbegriffen, in welchen Fällen vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls ab die im § 12 Abs. I des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 bezeichnete Erhöhung des Krankengeldes eintritt.

3. Der Tag der Anmeldung der Krankheit gilt als Tag der Erkrankung, falls nicht ein früherer Tag zweifellos nachgewiesen werden kann.

4. Die Krankenunterstützung wird für die Dauer der Krankheit gewährt: sie endet spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginne der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich

6, Abs. II.

auch der Anspruch auf die unter Ziffer 1, a dieses § bezeichneten Leistungen.

5. Als Arbeitsverdienst im Sinne der Ziff. 1, b dieses § sind alle Bezüge und Nebeneinkünfte zu rechnen, die nicht wie z. B. Tagegelder und Reisekosten als Ersatz barer Auslagen anzusehen sind.

Wird ein Mitglied im Akkord beschäftigt, so ist der Berechnung des durchschnittlichen Tagelohnes desselben der tägliche Arbeitsverdienst eines in gleichartiger Beschäftigung stehenden Mitgliedes zugrunde zu legen.

Besteht der Arbeitsverdienst in einem Jahresbezuge, so wird der tägliche Arbeitsverdienst durch Teilung mit der Zahl 300 ermittelt.

§ 5.

Krankenunterstützung für nicht in den Betrieben usw. der Militärverwaltung beschäftigte Mitglieder.

27. Mitglieder, die nach ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung in den Betrieben usw. der Militär-Verwaltung bei der Kasse verbleiben (§ 3 Ziff. 2), erhalten als Krankenunterstützung:

1. solange sie sich im Kassenbezirke der Stelle, bei der sie zuletzt beschäftigt waren, aufhalten, die Unterstützung des § 4 nach derjenigen Lohnklasse, der sie vor ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung zuletzt angehört haben;
2. wenn sie sich nicht in dem bezeichneten Kassenbezirke aufhalten und nicht in ein Krankenhaus aufgenommen sind, unter Wegfall freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und Heilmittel (§ 4 Ziff. 1 a):
   a) bei Erwerbsunfähigkeit den anderthalbfachen Betrag des wie vorstehend (§ 4 Ziff. 1 b) zu bemessenden Krankengeldes,
   b) bei Erwerbsfähigkeit eine Vergütung in Höhe der Hälfte des Krankengeldes dieses Statuts. —

Der Kassenbezirk der Beschäftigungsstelle umfaßt den Standort derselben und den von der Aufsichtsbehörde festzusetzenden näheren Umkreis.

K. V. G. §§

§ 6.

Verpflegung im Krankenhause. 7.

1. An Stelle der Krankenunterstützung des § 4 und § 5 Ziff. 1 kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden und zwar: 20.

a) für diejenigen Mitglieder, die verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, unabhängig von derselben aber dann, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie der erkrankten Person nicht genügt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn die erkrankte Person wiederholt den bestehenden Vorschriften über die Krankenmeldung, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zuwider gehandelt hat, oder wenn deren Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert; 26 a, Abs. II. Ziff. 2 a.

b) für sonstige Erkrankte unbedingt.

2. Ledige Personen, welche keinen eigenen Haushalt haben oder nicht Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, sollen, wenn die ärztliche Behandlung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse erfahrungsgemäß zu kostspielig oder wenn die Kontrolle über das Verhalten der Kranken mit Schwierigkeiten verbunden ist, stets zur Verpflegung einem Krankenhause überwiesen werden.

3. Hat die in einem Krankenhause untergebrachte Person Angehörige, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des nach §§ 4 u. 5, Ziff. 1 zuständigen Krankengeldes für diese Angehörigen zu zahlen. 21, Abs. I. Ziff. 2 a

Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen.

4. Hat die in einem Krankenhause untergebrachte Person solche Angehörige *nicht*, so erhält sie neben freier Kur und Verpflegung ein Fünftel des nach §§ 4 u. 5, Ziff. 1 oben zuständigen Krankengeldes. 21, Abs. I. Ziff. 3.

§ 7.

Verfahren bei Krankheitsfällen.

1. Jedes Mitglied, das wegen Erkrankung oder Verletzung die Kassenleistungen in Anspruch nimmt, hat hiervon der Stelle,

K. V. G. §§

bei der es in Beschäftigung steht oder stand, Anzeige zu erstatten.

Auf Grund dieser Anzeige wird dem Mitgliede ein Aufnahmeschein zur ärztlichen Behandlung oder geeigneten Falles (§ 6) zur Unterbringung in einem Krankenhause ausgefertigt und eingehändigt. Das erkrankte Mitglied hat den Aufnahmeschein dem bestimmten Kassenarzte bzw. der bestimmten Krankenhausverwaltung zu übergeben, von welchen der Schein während der Dauer der Krankheit zurückbehalten und mit den erforderlichen Einträgen versehen wird.

2. Die Kosten des Transportes eines erkrankten Mitgliedes in das Krankenhaus werden von der Kasse getragen.

3. Behufs Auszahlung des Krankengeldes erhält das erkrankte Mitglied, das auf Krankengeld Anspruch hat (§§ 4, 5, 6, Ziff. 3 u. 4) von dem Kassen- oder Krankenhausarzte ein Attest über Erwerbsunfähigkeit ausgefertigt, das während der Dauer der Krankheit in den Händen des Mitgliedes verbleibt und von dem behandelnden Arzte von Woche zu Woche mit den erforderlichen Angaben über Beginn und Dauer der Erwerbsunfähigkeit versehen wird.

6, Abs. III.

4. Das Krankengeld wird nach Ablauf jeder Woche von der für die Stelle, bei der das erkrankte Mitglied beschäftigt war, zuständigen Kassenverwaltung an das Mitglied selbst, einen gehörig legitimierten Familienangehörigen desselben gegen Vorzeigung des ärztlichen Attestes über Erwerbsunfähigkeit und gegen Empfangsbestätigung auf der Krankengeldliste ausbezahlt.

5. Sobald ein Mitglied, das Krankengeld bezieht, wieder erwerbsfähig wird oder sobald der Arzt eine kranke Person für genesen erklärt, ist hievon sofort der Stelle, bei der das Mitglied beschäftigt war, Anzeige zu erstatten.

26 a, Abs. II. Ziff. 2 b.

6. Die ärztliche Behandlung, die Lieferung der Arznei und die Kur und Verpflegung erfolgt nur durch die von der Kasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser, und es kann die Bezahlung der durch die Inanspruchnahme anderer Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser entstandenen Kosten, von dringenden Fällen abgesehen, abgelehnt werden.

26 a, Abs. II. Ziff. 2 a.

7. Die Kassenmitglieder sind verpflichtet, die durch Beschluß der Generalversammlung erlassenen Vorschriften über die Krankenmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht, sowie die Anordnungen des behandelnden Arztes

befolgen. Zuwiderhandlungen ziehen Ordnungsstrafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall nach sich. Die Strafen werden vom Kassenvorstande verfügt. K. V. G. §§

8. Die Beschäftigungsstellen der im § 2 bezeichneten Mitglieder sind ermächtigt, durch das ihnen unterstellte Personal oder durch Vertrauenspersonen Kontrolle über die erkrankten Mitglieder üben zu lassen. Die dabei gemachten Wahrnehmungen von Zuwiderhandlungen der Kassenmitglieder werden dem Kassenvorstande mitgeteilt.

§ 8.

Besondere Pflichten der aus dem Betriebe ausgeschiedenen Mitglieder in Krankheitsfällen. 27.

1. An freiwillige Mitglieder (§ 3 Ziff. 2), die sich nicht im Kassenbezirke (§. 5 Abs. 2) der Stelle, bei der sie zuletzt beschäftigt waren, aufhalten, erfolgt die Auszahlung des Krankengeldes gegen kostenlose Einlieferung eines von einem approbierten Arzte ausgestellten Krankenscheines, in dem die Zahl der Tage, während welcher die Erkrankten erwerbsunfähig waren, und erstmalig auch der Tag der Erkrankung angegeben sein muß.

2. Das Krankengeld ist bei der für die frühere Beschäftigungsstelle zuständigen Kassenverwaltung durch einen Bevollmächtigten zu erheben, soferne das Mitglied nicht bei Einsendung des Krankenscheines die Übersendung des Krankengeldes durch Postanweisung auf seine Kosten beantragt.

3. Der Kassenvorstand ist befugt, für alle aus der Beschäftigung ausgeschiedenen Mitglieder besondere Kontrollvorschriften zu erlassen und von deren Beachtung die Auszahlung des Krankengeldes abhängig zu machen.

§ 9.

Doppelversicherung.

Eine Kürzung des Krankengeldes wegen anderweiter Versicherung gegen Krankheit findet nicht statt. 26 a, Abs. I.

§ 10.

Beschränkungen der Krankenunterstützung.

1. Mitgliedern, die die Kasse durch eine mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung ge- 26 a, Abs. II, Ziff. 2.

K. V. G. §§

schädigt haben, wird für die Dauer von 12 Monaten seit Begehung der Straftat ein Krankengeld nicht gewährt.

2. Dasselbe gilt für Mitglieder, die sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheit.

26 a, Abs. II, Ziff. 3.

3. Mitgliedern, die von der Kasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, wird bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen gewährt.

§ 11.

Unterstützungen von Wöchnerinnen und Schwangeren.

20, Abs. I, Ziff. 2.

1. Weiblichen Mitgliedern, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des K. V. G. errichteten Kasse oder der Gemeindekrankenversicherung angehört haben, wird im Falle der Entbindung eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft gewährt.

2. Erkrankungen weiblicher Mitglieder, die bei der Entbindung oder während der Dauer des Wochenbettes eintreten, begründen denselben Anspruch auf Unterstützung wie andere Erkrankungen.

21, Abs. I, Ziff. 4.

3. Schwangeren, die mindestens sechs Monate der Kasse angehören, wird eine der Wöchnerinnen-Unterstützung gleiche Unterstützung wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt. Auch werden die erforderlichen Hebammendienste und die ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden von der Kasse bestritten.

4. Die Wöchnerinnen-Unterstützung wird gegen Einlieferung einer Bescheinigung des Standesamtes über die Eintragung des Geburtsfalles erstmalig an dem auf die Entbindung folgenden

K. V. G. §§

Sonnabend und demnächst an jedem folgenden Sonnabende für die abgelaufene Woche durch die Stelle, bei der die Mitgliedschaft erworben wurde, ausbezahlt. Fällt der Sonnabend nicht auf einen Werktag, so erfolgt die Zahlung am nächst vorhergehenden Werktage.

5. Die Auszahlung der Unterstützung an Schwangere erfolgt in gleicher Weise wie diejenige des Krankengeldes. (§ 7 Ziff. 4.)

§ 12.

Sterbegeld.

1. Für den Todesfall eines Mitgliedes wird ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes derjenigen Lohnklasse (§ 4 Ziff 1, b), der das Mitglied angehörte, mindestens aber im Betrage von 50 ℳ, gewährt. 20, Abs. I. Ziff. 3. 21, Abs. I. Ziff. 6.

2. Verstirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter nach Beendigung der Krankenunterstützung, so wird das Sterbegeld gewährt, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist. 20, Abs. III.

3. Beim Tode der Ehefrau oder eines noch nicht 15 Jahre alten Kindes eines bereits sechs Monate ununterbrochen der Kasse angehörenden Mitgliedes wird, falls diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse gestanden haben, auf Grund dessen ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld zusteht, gleichfalls ein Sterbegeld bezahlt. Dieses beträgt 21, Abs. I. Ziff. 7.

a) beim Tode der Ehefrau zwei Drittel,

b) beim Tode eines Kindes die Hälfte des für das Mitglied festgesetzten Sterbegeldes.

4. Vom Sterbegeld wird gegen Einlieferung der standesamtlichen Sterbeurkunde der zur Deckung der Begräbniskosten aufgewendete Betrag von der für die Beschäftigungsstelle zuständigen Kassenverwaltung demjenigen ausbezahlt, der das Begräbnis besorgt. Ein etwaiger Überschuß ist dem hinterbliebenen Ehegatten, in Ermangelung eines solchen den nächsten Erben auszubezahlen. Sind solche Personen nicht vorhanden, so verbleibt der Überschuß der Kasse. 20, Abs. IV.

K. V. G. §§

§ 13.

Unterstützung bei Erwerbslosigkeit.

28. 1. Mitgliedern, die infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden und sich im Gebiete des deutschen Reiches aufhalten, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in solchen Unterstützungsfällen, die während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn die Ausscheidenden vor ihrem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben.

6 u. 20. 2. In Fällen dieser Art wird die Krankenunterstützung bis zur Dauer von 26 Wochen, die Wöchnerinnenunterstützung für die Dauer von 6 Wochen, das Krankengeld im Betrage der Hälfte des der Bemessung zugrunde liegenden durchschnittlichen Tagelohnes, das Sterbegeld im 20fachen Betrage dieses Lohnsatzes gewährt, letzteres, wenn der Tod innerhalb der Krankenunterstützungsfrist eintritt.

3. Die aus der Beschäftigung ausgeschiedenen Mitglieder, die auf die vorstehenden Kassenleistungen Anspruch erheben, sowie diejenigen Personen, die die Ausbezahlung des Sterbegeldes beanspruchen, sind verpflichtet, polizeiliche und ärztliche Zeugnisse beizubringen, durch die die Ansprüche begründet und nachgewiesen werden.

§ 14.

Beiträge.

22, Abs. I. Die Beiträge werden auf 3% des im § 4 Ziff. 1, b festgestellten durchschnittlichen Tagelohnes der dort bezeichneten Mitgliederklassen festgesetzt.

§ 15.

Leistung und Ablieferung der Beiträge.

51, Abs. I. 65, Abs. I. 1. Bei jeder Lohnzahlung haben die versicherungspflichtigen Mitglieder (Klasse A) zwei Drittel der Beiträge d. i. 2% des durchschnittlichen Tagelohnes auf Grund der Berechnung der Stelle, bei der sie beschäftigt sind, zu entrichten bzw. sich in Abzug bringen zu lassen. Ein Drittel der Beiträge d. i. 1% des durchschnittlichen Tagelohnes wird von der K. Militärverwaltung zugeschossen.

K. V. G. §§

Pfennigbruchteile bleiben außer Ansatz.
Somit sind für jede Woche zu zahlen:

Klasse	Voller Beitrag ℳ	Anteil der Militär-Verwaltung ℳ	Anteil der versicherten Person ℳ
I.	21	7	14
II.	24	8	16
III.	30	10	20
IV.	33	11	22
V.	39	13	26
VI.	42	14	28
VII.	54	18	36
VIII.	63	21	42
IX.	75	25	50
X.	84	28	56
XI.	96	32	64
XII.	105	35	70

2. Die zur Krankenkasse freiwillig Beigetretenen und bei einer Militärstelle Beschäftigten (Klasse B) haben an diese Stelle bei jeder Lohnzahlung die vollen Beiträge einzuzahlen bzw. sich in Abzug bringen zu lassen.

3. Die nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung freiwillig bei der Kasse verbliebenen Personen (Klasse C) haben gleichfalls die vollen Beiträge nach derjenigen Lohnklasse, der sie vor ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung zuletzt angehört haben, wöchentlich an die für die frühere Beschäftigungsstelle zuständige Kassenverwaltung kostenfrei einzuzahlen. 27.

4. Die Beiträge der versicherungspflichtigen Mitglieder sind für jede Woche, innerhalb der das versicherte Mitglied der Kasse angehört hat, ihrem vollen Betrage nach zu entrichten, wenn die Beschäftigung an mehr als 3 Tagen stattgefunden hat; andernfalls kommt nur der halbe Wochenbeitrag zur Erhebung. 52, Abs. III.

5. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit werden für die Dauer der Krankenunterstützung Beiträge nicht entrichtet. 54 a.

6. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben.

7. Die Ablieferung der von den Mitgliedern entrichteten Beiträge nebst den von der Militärverwaltung zugeschossenen

K. L. G. §§

Beiträgen erfolgt an die Krankenkasse in der Weise, daß die zuständigen Kassenverwaltungen vierteljährlich die einfachen Beiträge im Abrechnungswege an die K. General-Militärkasse unmittelbar zum Zweck Vermeidung der ersthaftigen Korpszahlungsstelle abführen.

Die Einnahmen an Beiträgen sammelnder Kassenverwaltungen, bei denen Krankenkassenbeiträge entrichtet werden, — einschließlich der Korpszahlungsstellen — erstatten über die Ablieferungen vierteljährliche Ausweise in doppelter Fertigung nach vorgeschriebenem Muster und reichen sie an den Vorstand der Militär-Krankenkasse — behufs Prüfung und Anweisung bei der K. General-Militärkasse — ein.

§ 16.

Sonstige Einnahmen der Kasse.

Außer etwaigen freiwilligen Zuwendungen*) und den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der Kasse zufallenden Beträgen fließen in dieselbe insbesondere die auf Grund dieses Statuts vom Vorstande festgesetzten Strafgelder.

§ 17.

Besondere Rechte der Kasse.

B. G. 64. Die Kasse kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.

B. G. Abs. II. Für alle Verbindlichkeiten der Kasse haftet den Kassengläubigern nur das Vermögen der Kasse.

B. G. Dritten Personen gegenüber wird die Kasse durch alle in ihrem Namen vom Vorstande abgeschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet.

B. G. Abs. II. Die Übertragung der den Unterstützungsberechtigten zustehenden Ansprüche auf Dritte sowie die Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:

1. zur Deckung eines Vorschusses, der dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von der Beschäftigungsstelle oder einem Organ der Kasse oder dem Mitgliede eines solchen Organes gegeben worden ist;

*) Die Militärverwaltung gewährt bis auf weiteres einen jederzeit widerruflichen Zuschuß von jährlich 6 000 M.

K. V. G. §§

2. zur Deckung der im § 850 Abs. IV der Zivilprozeßordnung bezeichneten Forderungen.

Die Ansprüche dürfen auf geschuldete Beiträge, auf gezahlte Vorschüsse, auf zu Unrecht gezahlte Unterstützungsbeträge und auf die von den Organen der Kasse verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden. 56, Abs. III.

Die Ansprüche dürfen ferner aufgerechnet werden auf Ersatzforderungen für Beträge, welche die unterstützungsberechtigte Person in den Fällen des § 57 Abs. IV des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung bezogen, aber an die Kasse zu erstatten hat; Ansprüche auf Krankengeld dürfen jedoch nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.

Ausnahmsweise darf die berechtigte Person den Anspruch ganz oder zum Teil auf Andere übertragen, soferne dies vom Kassenvorstande genehmigt wird. 56, Abs. IV.

§ 18.

Rechnungs- und Kassenführung.

1. Die gesamte Rechnungs- und Kassenführung erfolgt auf Kosten und unter der Verantwortlichkeit der K. Militärverwaltung. 41, Abs. II. 64. Ziff. 3.

2. Die Rechnungsführung hat ein Rechnungsbeamter der K. Intendantur der Militärischen Institute wahrzunehmen.

3. Die Kassenführung besorgt ein Buchhalter der K. General-Militärkasse.

4. Der Rechnungsführer hat unter Beobachtung der auf Grund des § 41 Abs. II des Krankenversicherungsgesetzes erlassenen Vorschriften der höheren Verwaltungsbehörde die vorgeschriebenen Übersichten über die Mitglieder, über Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinnahmten Beiträge und geleisteten Unterstützungen aufzustellen, welche sämtlich vom Vorstande geprüft und festgestellt und der Aufsichtsbehörde eingereicht werden. 41, Abs. I.

5. Der Kassenführer hat nach den von der höheren Verwaltungsbehörde erlassenen Vorschriften über alle Einnahmen und Ausgaben der Kasse Buch und Rechnung zu führen, die Kassenbestände gesondert zu verwahren, den jährlichen Rechnungsabschluß aufzustellen und denselben mit allen Belegen an den Kassenvorstand einzureichen. Die Vereinnahmung und Verausgabung von Kassengeldern darf nur auf Anweisung des Vorstandsvorsitzenden vollzogen werden. 40, Abs. I.

Das Kalenderjahr gilt als Rechnungsjahr.

K. V. G. §§

6. Der Vorstand hat die vom Kassenführer aufgestellte Jahresrechnung festzustellen, mit allen Belegen dem Revisionsausschusse (§ 29 Ziff. 1a) zur Prüfung mitzuteilen und spätestens im Juli des nächsten Jahres die Abnahme der Jahresrechnung bei der Generalversammlung (§ 29 Ziff. 1a) zu beantragen.

45, Abs. II. 7. Nach erfolgter Abnahme ist die Rechnung nebst allen Belegen der Aufsichtsbehörde zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 19.

Anlage der Kassengelder.

1. In der Kasse muß zur Deckung der laufenden Ausgaben stets ein entsprechender Barbestand vorhanden sein, dessen zulässiger Höchstbetrag von der Aufsichtsbehörde bestimmt wird.

Die hierüber hinausgehenden Bestände müssen auf den Namen der Kasse nach Vorschrift des § 40 des K. V. G. angelegt werden.

40, Abs. II. 2. Wertpapiere der Kasse, die nicht lediglich zur vorübergehenden Anlegung zeitweilig verfügbarer Betriebsgelder für die Kasse erworben werden, sind nach Anweisung der Aufsichtsbehörde verwahrlich niederzulegen. Die Hinterlegungsscheine darüber sind mit den Kassenbeständen zu verwahren.

§ 20.

Reservefonds.

32. 1. Die Kasse hat einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre zu sammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. Solange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen.

2. Der Reservefonds darf das Doppelte des Mindestbetrages nicht übersteigen.

3. Der Reservefonds soll vorzugsweise als Hilfsquelle in solchen Zeiten dienen, in denen der Kasse durch besondere Krankheitsgefahr (infolge von Seuchen u. dgl.) außergewöhnliche Ausgaben erwachsen.

§ 21.

Erhöhung der Beiträge und Ermäßigung der Kassenleistungen.

33, Abs. I. 1. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die Einnahmen der Kasse zur Deckung ihrer Ausgaben einschl

K. V. G. §§

der nach § 20 zu leistenden Rücklagen zur Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so müssen entweder die Kassenleistungen bis auf den Mindestbetrag des § 20 des K. V. G. gemindert, oder die Beiträge bis auf 6% des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 4 Ziff. 1b) erhöht werden. Dabei sind die Vorschriften des § 31 Abs. II des K. V. G. zu beachten.

Die Herabsetzung der bisherigen Kassenleistungen findet auf solche Kassenmitglieder, denen bereits zur Zeit der Abänderung ein Unterstützungsanspruch wegen eingetretener Erkrankung zusteht, für die Dauer dieser Krankheit keine Anwendung.

65, Abs. II.

2. Werden die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse (§ 20 des K. V. G.) durch die Beiträge, nachdem diese insgesamt 6% (d. i. für die Kassenmitglieder 4% und für die K. Militär-Verwaltung 2%) des durchschnittlichen Tagelohnes erreicht haben, nicht gedeckt, so werden die fehlenden Beträge der Kasse seitens der K. Militär-Verwaltung als außerordentliche Zuschüsse zugeführt.

§ 22.

Ermäßigung der Beiträge und Erhöhung der Kassenleistungen.

33, Abs. II.

Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die Jahreseinnahmen die Jahresausgaben übersteigen, so ist, falls der Reservefonds das Doppelte des vorgeschriebenen Mindestbetrages (§ 20 Ziff. 1 und 2) erreicht hat, entweder eine Ermäßigung der Beiträge oder eine Erhöhung oder Erweiterung der Kassenleistungen im Sinne des § 21 des K. V. G. herbeizuführen.

§ 23.

Allgemeine Bestimmungen über Beiträge und Kassenleistungen.

29.

Die Mitglieder sind der Kasse gegenüber lediglich zu den durch dieses Statut festgestellten Beiträgen verpflichtet.

Andere Beiträge dürfen von ihnen nicht erhoben werden.

Zu anderen Zwecken als den statutenmäßigen Unterstützungen, der statutenmäßigen Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten*) dürfen Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse nicht erfolgen.

*) Vgl. dagegen § 18 Ziff. 1.

K. V. G. §§

§ 24.

Organe der Kasse.

34—39. Organe der Kasse sind der Vorstand und die Generalversammlung.

§ 25.

Zusammensetzung des Vorstandes.

1. Der Vorstand der Kasse besteht

a) aus einem höheren Beamten (Mitgliede) der K. Intendantur der Militärischen Institute als Vorsitzender, dessen Stellvertretung ein weiteres Mitglied der Intendantur wahrnimmt; beide werden vom K. Kriegsministerium bestimmt;

34, Abs. I. b) aus drei von der Generalversammlung ohne Stimmrecht der besagten Intendanturbeamten aus der Mitte der stimmberechtigten Kassenmitglieder auf die Dauer von drei Jahren gewählten Beisitzern.

Wählbar als Beisitzer sind nur männliche, volljährige, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Kassenmitglieder mit Ausnahme derjenigen, welche der Kasse auf Grund des § 3 Ziff. 2 angehören.

38, Abs. III. 2. Die Wahl der Beisitzer ist geheim und erfolgt durch verdeckte Stimmzettel in der Weise, daß jeder Wählende so viele Namen aufschreibt als Beisitzer zu wählen sind. Gewählt sind diejenigen Kassenmitglieder, die die meisten Stimmen erhalten. Stimmen, die auf nicht wählbare Personen fallen, die Gewählten nicht deutlich bezeichnen oder eine größere Anzahl von Beisitzern, als zu wählen sind, angeben, werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

3. In einem besonderen Wahlgange werden in derselben Weise drei Ersatzmänner der Beisitzer auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Scheidet während der Wahlperiode eines der von der Generalversammlung gewählten Vorstandsmitglieder (Beisitzer) aus, so tritt an Stelle und für die Dauer der Wahlperiode die Mitgliedes einer der Ersatzmänner in den Vorstand ein.

Die Reihenfolge der Ersatzmänner bestimmt sich nach Zahl der erhaltenen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

K. V. G. §§

Sind Ersatzmänner nicht mehr vorhanden, so findet in der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Neuwahl derselben für den Rest der Wahlperiode statt.

4. Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes von dessen Vorsitzenden oder von seinem Stellvertreter geleitet. 34, Abs. I.

5. Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitgliede (Beisitzer) ist aus denselben Gründen zulässig, aus denen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. 34 a, Abs. II.

Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vormundschaft gleich.

Eine Wiederwahl kann nach mindestens zweijähriger Amtsführung für die nächste Wahlperiode abgelehnt werden. Kassenmitgliedern, die eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch nicht über die Dauer der Wahlperiode, das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.

6. Über jede Wahlverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. 34, Abs. I.

7. Der Vorstand hat über jede Änderung in seiner Zusammensetzung und über das Ergebnis jeder Wahl der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche Anzeige zu erstatten. 34, Abs. II.

§ 26.

Rechte und Pflichten des Vorstandes.

1. Der Vorstand vertritt die Kasse gerichtlich und außergerichtlich. Diese Vertretung erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für die nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist. 35.

Bei allen Rechtsgeschäften und Erklärungen vertritt der Vorsitzende den Vorstand nach außen.

Gerichtliche Zustellungen an den Vorstand gehen an den Vorsitzenden.

Der Berechtigungsausweis des Vorsitzenden bei allen Rechtsgeschäften wird durch eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichnete Person zur Zeit diese Stelle im Vorstande bekleidet, gegeben.

Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Kasse, soweit dieselben nicht durch Gesetz oder Statut ausdrücklich der Generalversammlung übertragen sind.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand, so oft dies die Lage der Geschäfte erfordert. Er muß den Vorstand binnen zehn

K. V. G. §§

Tagen berufen, wenn dies die Aufsichtsbehörde anordnet oder zwei Beisitzer beantragen.

Die Versammlungen des Kassenvorstandes finden am Sitze der Kasse statt; zu denselben sind alle Vorstandsmitglieder einzuladen.

Der Vorsitzende kann ein Vorstandsmitglied, welches ohne genügende Entschuldigung aus der Vorstandssitzung weggeblieben oder zu spät erscheint, in eine Ordnungsstrafe bis zu 5 ℳ nehmen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzer anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Beschlüsse sind in einem besonderen Buche zu protokollieren.

34 a, Abs. I. 2. Die von den Vertretern der Kassenangehörigen gewählten Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

Bei Teilnahme an Vorstandssitzungen erhalten sie für Eisenbahnfahrt die Vergütung für eine Fahrkarte III. Wagenklasse und außerdem als Entschädigung für Zehrungskosten 3 ℳ für 1 Tag, 1 ℳ 50 ₰ für ½ Tag, für Übernachtungsgeld 1 ℳ 50 ₰ für eine Nacht und für den etwaigen Entgang an Arbeitsverdienst ein Tagegeld gleich der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes ihrer Mitgliederklasse (§ 4 Ziff. 1, b) aus der Kasse vergütet.

Falls die Vorstandssitzung an ihrem Wohnorte stattfindet, erhalten diese Vorstandsmitglieder den etwa entgangenen Arbeitsverdienst durch Gewährung des letzterwähnten Tagegeldes vergütet.

42, Abs. I. 3. Die Mitglieder des Vorstandes haften der Kasse für pflichtmäßige Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten wie Vormünder ihren Mündeln.

42, Abs. IV. 4. Ist ein Vorstandsmitglied infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen ein Vorstandsmitglied auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, so kann der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstande Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.

5. Ist gegen ein Vorstandsmitglied das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so kann der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden. K. V. G. §§ 42, Abs. V u. 26 a, Abs. II. Ziff. 2.

6. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach der Zustellung im Wege des Verwaltungs-Streitverfahrens angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. 42. Abs. VI. 58, Abs. III.

7. Dem Vorstande steht das Recht zur Einrichtung einer Krankenkontrolle zu.

8. Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane (Vorstand und Generalversammlung — § 24 dieses Statuts), die gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Berichts an die Aufsichtsbehörde. 35, Abs. III.

§ 27.

Zusammensetzung der Generalversammlung.

1. Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der Kassenmitglieder und der K. Militär-Verwaltung. 37, Abs. II.

2. Die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren in der Weise, daß für

a) jeden Standort der K. B. Armee, in welchem sich krankenversicherungspflichtige, von der K. Militär-Verwaltung beschäftigte Personen befinden,

b) jedes Remontedepot und die Remonteanstalt Neumarkt ein Wahlbezirk gebildet wird.

Ist aber die Anzahl der Kassenmitglieder an einem Standorte, Remontedepot oder Bezirkskommandositze geringer als 75, so werden dieselben behufs Vornahme der Wahl durch den Kassenvorstand dem nächstgelegenen Wahlbezirke zugeteilt.

3. Für je 150 Mitglieder wird 1 Vertreter gewählt; ist die Zahl der Mitglieder des Wahlbezirkes nicht durch 150 teilbar, so ist für die überschießende Zahl, wenn dieselbe 90 oder mehr beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen; befinden sich in einem Wahlbezirke unter 150, jedoch mindestens 90 Kassenmitglieder, so kann für dieselben 1 Vertreter gewählt werden.

K. V. G. §§

4. Für jeden Vertreter ist zugleich ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen.

37, Abs. III.

5. Die Wahl ist geheim und erfolgt durch verdeckte Stimmzettel nach Maßgabe des § 25 Ziff. 2 und nach den vom Kassenvorstande mit Zustimmung des Vorsitzenden erlassenen besonderen Bestimmungen über Vornahme des Wahlgeschäftes.

Die Wahl ist in jedem Wahlbezirke unter Leitung der betreffenden Garnisonverwaltung bzw. des Remontedepots in Vertretung des Kassenvorstandes vor den im § 25 bestimmten Wahlen zum Vorstande vorzunehmen.

Die Aufforderung zur Wahl erfolgt durch die vorbezeichneten Verwaltungen mindestens 14 Tage vor dem Wahltermin unter Angabe der Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Vertreter und Ersatzmänner und Bezeichnung des Wahllokales durch Anschlag an den Betriebsorten.

Im Falle der Ziff. 2 letzter Absatz oben vermittelt an die zugeteilten Kassenmitglieder ihre Beschäftigungsstelle auf Ersuchen der treffenden Garnisonverwaltung die Aufforderung zur Wahl.

6. Wahlberechtigt und wählbar sind die großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Kassenmitglieder mit Ausnahme derjenigen, die der Kasse auf Grund des § 2 Ziff. 2 angehören. Als Vertreter der Kassenmitglieder zur Generalversammlung können nur männliche Angehörige der Kasse gewählt werden.

7. Mitglieder, die an der Wahl nicht persönlich teilnehmen können, können ihre Stimme einem anderen stimmberechtigten Mitgliede durch schriftliche, von der vorgesetzten Beschäftigungsstelle zu bestätigende Vollmacht übertragen. Die nach Ziff. 2 letzter Absatz oben zugeteilten Kassenmitglieder geben ihre Stimmzettel an ihre Beschäftigungsstelle, die sich von der Wahlfähigkeit der Wählenden zu überzeugen hat, verschlossen und ohne Namensunterschrift ab. Diese Stimmzettel sind an die Garnisonverwaltung des bestimmten Wahlbezirkes ohne Angabe des Namens der Wählenden einzusenden.

Vor der Wahl hat die Garnisonverwaltung bzw. das Remontedepot den Arbeitern des Bezirks zur Aufstellung von Kandidaten Gelegenheit zu geben, und nach der Wahl die Namen der Gewählten bekannt zu geben.

8. Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen

K. V. G. §§

und vom Leiter derselben an den Vorstand der Krankenkasse einzusenden.

9. Scheidet ein Vertreter vor Ablauf der Wahlperiode aus, so tritt an seine Stelle der erste, gegebenenfalls der zweite Ersatzmann. Sind Ersatzmänner nicht mehr vorhanden, so ist in dem treffenden Wahlbezirke für den Rest der Wahlperiode eine Neuwahl derselben vorzunehmen.

10. Die Vertretung der K. Militär-Verwaltung in der Generalversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kassenvorstandes oder durch dessen Stellvertreter.

§ 28.

Geschäftsordnung der Generalversammlung.

23, Abs. II, Ziff. 5.

1. Die Generalversammlung findet am Sitze der Kasse statt und wird vom Vorstande unter Angabe der Verhandlungsgegenstände durch einen mindestens 14 Tage vorher zu bewirkenden Anschlag an den Beschäftigungsstellen bekanntgegeben.

2. Die Vertreter zur Generalversammlung werden vom Vorsitzenden mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Termine unter Mitteilung des Versammlungslokales und der Tagesordnung besonders einberufen.

3. Eine ordentliche Generalversammlung hat in der Regel jährlich stattzufinden.

Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Vorstand, wenn dies die Lage der Geschäfte erfordert oder von der Aufsichtsbehörde angeordnet wird.

4. Jede vorschriftsmäßig berufene Generalversammlung ist beschlußfähig.

5. Die Leitung der Generalversammlung steht dem Vorsitzenden des Kassenvorstandes oder seinem Stellvertreter zu.

6. Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse, soweit es sich nicht um die Wahl von Vorstandsmitgliedern (§ 25) oder um Änderung des Statuts handelt, mit einfacher Mehrheit aller in der Generalversammlung vertretenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Beschlußfassung über Abänderungen des Statuts, die die Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge oder Kassenleistungen betreffen (§§ 21, 22), erfordert zu ihrer Gültigkeit ebenfalls nur einfache Stimmenmehrheit; sonstige Abänderungen des Statuts können nur mit $^2/_3$ der vertretenen Stimmen beschlossen werden.

K. V. G. §§

7. In der Generalversammlung führt jeder anwesende
treter der Kassenmitglieder eine Stimme. — Bevollmächtig
für nicht erschienene Mitglieder ist ausgeschlossen.

38, Abs. II. Der Vertretung der K. Militärverwaltung steht die
der Stimmen aller von den Kassenmitgliedern gewählten
treter zu.

8. über die Verhandlungen der Generalversammlun
ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden,
Protokollführer und zwei Vertretern der Kassenmitglied
unterzeichnen ist. Beglaubigte Abschrift des Protokolls is
Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde einzureichen.

9. Die Vertreter der Kassenmitglieder, die an der Ge
versammlung teilnehmen, erhalten die im § 26 Ziff. 2 bez
Vergütung aus der Kasse.

§ 29.

Wirkungskreis der Generalversammlung.

36. 1. Außer den von ihr vorzunehmenden Wahlen zum
stande obliegt der Generalversammlung:

a) die Abnahme der Jahresrechnung und die Wahl
Revisionsausschusses von 3 Personen, die nicht
mitglieder zu sein brauchen, zur Prüfung der J
rechnung;

b) die Beschlußnahme über die Verfolgung von Ans
die der Kasse gegen Vorstandsmitglieder aus deren
führung erwachsen, und die Wahl der damit zu
tragenden Personen;

c) die Beschlußnahme über Abänderung des
namentlich auch über Abänderungen der Unterst
und Beiträge, soweit sie nicht statutenmäßig
einer veränderten Festsetzung der durchschnittliche
löhne eintreten;

26 a. Abs. II. Ziff. 2 a. d) Beschlußnahme über Vorschriften, betr. die
meldung, das Verhalten der Kranken und die
aufsicht. —

2. Bei der Beschlußnahme und bei den Wahlen zu
b oben ruhen die Stimmen der Vertretung der K.
Verwaltung (§ 28 Ziff. 7 Abs. 2).

In diesen Fällen werden die Verhandlungen in Anw
des Vertreters der K. Militär-Verwaltung von einem d

K. V. G. §§

de Generalversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden tzenden geleitet.

Im übrigen finden auf die Vornahme der erforderlichen en die Bestimmungen im § 25 Ziff. 2 mit der Maßgabe ndung, daß die Wahl, wenn von keinem der Stimmbe- gten Widerspruch erhoben wird, durch Akklamation vorge- ten werden kann.

3. Die Beschlußnahme zu Ziff. 1,c oben unterliegt der hmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

4. Die gemäß Ziff. 1,d oben beschlossenen Vorschriften fen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und sind durch lag an den Betriebsorten bekannt zu geben.

§ 30.

Streitigkeiten.

1. Streitigkeiten, die zwischen den Kassenmitgliedern einer- und der Kasse andererseits über das Versicherungsverhältnis über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von ägen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, werden der Aufsichtsbehörde entschieden. 58, Abs. I.

2. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist Beschwerde t K. Verwaltungsgerichtshof zulässig, die binnen 4 Wochen der Zustellung der Entscheidung bei der Aufsichtsbehörde icht werden muß.

3. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist vorläufig ckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche ützungsansprüche betreffen.

§ 31.

Beaufsichtigung der Kasse.

Die Aufsicht über die Kasse wird von der K. Intendantur litärischen Institute wahrgenommen, die zugleich als Verwaltungsbehörde die Oberaufsicht übt. 84, Abs. III.

---

rstehendes Kassestatut wurde nach Anhörung der Vertreter teiligten aufgestellt. Die §§ 1 und 24—29 treten mit röffentlichung des Statuts, die übrigen Bestimmungen Januar 1906 in Kraft.

München im November 1905.

K. V. G. §§

Anhang.

Vorschriften

über

die Krankenmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht.

— § 7 Ziff. 7 des Kassenstatuts —

(Krankenordnung).

(Beschluß der Generalversammlung vom 15. November 1

26a, Abs. II. Ziff. 2b.

1. Erkrankte Kassenmitglieder, welche die Krankenunterstützung in Anspruch nehmen, haben sich vor Eintritt in ärztliche Behandlung oder in das Krankenhaus vom Vorstand ihrer Beschäftigungsstelle einen Aufnahmeschein ausfertigen lassen und sich alsdann sofort in die Behandlung zu begeben. Unter Erkrankungen sind auch Verletzungen inbegriffen.

Andere als die auf dem Aufnahmeschein genannten Ärzte zwecks Behandlung zu besuchen oder zu rufen, in ein anderes Krankenhaus zu gehen oder die Arzneien ꝛc. aus einer anderen als der bezeichneten Apotheke zu beziehen, ist unzulässig; Ausnahmen hievon ist nur in Fällen besonderer Dringlichkeit und mit Genehmigung des Vorstandes der treffenden Beschäftungsstelle gestattet.

2. Erkrankte Kassenmitglieder dürfen ohne Genehmigung des Vorstandes ihrer Beschäftigungsstelle ihren Wohnsitz nicht verlassen.

3. Das Verlassen der Wohnung ist nur mit Genehmigung des behandelnden Arztes gestattet.

K. V. G. §§

tagende Generalversammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Vorsitzenden geleitet.

Im übrigen finden auf die Vornahme der erforderlichen Wahlen die Bestimmungen im § 25 Ziff. 2 mit der Maßgabe Anwendung, daß die Wahl, wenn von keinem der Stimmberechtigten Widerspruch erhoben wird, durch Akklamation vorgenommen werden kann.

3. Die Beschlußnahme zu Ziff. 1,c oben unterliegt der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

4. Die gemäß Ziff. 1,d oben beschlossenen Vorschriften bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und sind durch Anschlag an den Betriebsorten bekannt zu geben.

§ 30.

Streitigkeiten.

1. Streitigkeiten, die zwischen den Kassenmitgliedern einerseits und der Kasse andererseits über das Versicherungsverhältnis oder über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, werden von der Aufsichtsbehörde entschieden. 58, Abs. I.

2. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist Beschwerde an den K. Verwaltungsgerichtshof zulässig, die binnen 4 Wochen nach der Zustellung der Entscheidung bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muß.

3. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterstützungsansprüche betreffen.

§ 31.

Beaufsichtigung der Kasse.

Die Aufsicht über die Kasse wird von der K. Intendantur der militärischen Institute wahrgenommen, die zugleich als höhere Verwaltungsbehörde die Oberaufsicht übt. 84, Abs. III.

Vorstehendes Kassestatut wurde nach Anhörung der Vertreter der Beteiligten aufgestellt. Die §§ 1 und 24—29 treten mit der Veröffentlichung des Statuts, die übrigen Bestimmungen am 1. Januar 1906 in Kraft.

München im November 1905.

K. V. G. §§

Auch in diesem Falle ist die Ausgehezeit auf die Tageszeit bis 6 Uhr abends in den Monaten April mit September und bis 5 Uhr nachmittags in den Monaten Oktober mit März beschränkt, soweit nicht seitens des behandelnden Arztes weitere beschränkende Anordnungen getroffen sind.

4. Der Besuch von Wirtshäusern und anderen öffentlichen Lokalen ist erkrankten Kassenmitgliedern untersagt. Dasselbe gilt, abgesehen von besonderer Bewilligung durch den behandelnden Arzt, vom Genusse geistiger Getränke und vom Tabakrauchen. 26a Abs. II. Ziff. 2a.

5. Jede nach Erwerb gerichtete oder die Genesung hindernde Handlung ist während der vom behandelnden Arzte festgesetzten Zeit verboten. 26a, Abs. II. Ziff. 2a.

6. Die erkrankten Kassenmitglieder sind verpflichtet, die Anordnungen des behandelnden Arztes genau und gewissenhaft zu befolgen, eine den baldigen Heilerfolg sichernde Lebensweise zu führen, und den mit der Krankenkontrolle beauftragten Personen nach Aufforderung die zur Ausübung dieses Dienstes erforderlichen Aufschlüsse zu erteilen. 26a, Abs. II. Ziff. 2a.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, soweit dieselben nicht genügend und unter Beibringung etwa erforderlicher Nachweise entschuldigt werden können, werden mit Ordnungsstrafen geahndet, und zwar bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Übertretungsfall. 26a, Abs. II. Ziff. 2a.

Die Ordnungsstrafen dürfen bei Auszahlung des Krankengeldes in Abzug gebracht werden. 56, Abs. III.

Die Ordnungsstrafen werden vom Vorsitzenden des Kassenvorstandes verhängt.

8. Jene Kassenmitglieder, die wiederholt mit Ordnungsstrafen belegt worden waren, können in einem Krankenhause untergebracht werden, auch wenn sonst die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. 7, Abs. I. Ziff. 1.

9. Gegen die schriftlich zu verfügenden Strafen ist Beschwerde zur K. Intendantur der Militärischen Institute binnen zwei Wochen nach Eröffnung der Verfügung zulässig. 76e.

Diese Stelle entscheidet endgültig. —

Abdruck.

No. 9295/XI.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Ergänzung der No. XXXV/a der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird verfügt,

daß dreizöllige fertige Metallpatronen für Feldgeschütze mit eingesetzter scharfer Zündschraube in der Kartuschhülse bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zugelassen werden:

1. Die Zündschraube muß um wenigstens 0,5 Millimeter in dem Kartuschenhülsenboden versenkt liegen, ihr Zündhütchen muß durch eine wenigstens 1 Millimeter starke Metallplatte gedeckt sein.
2. Die Patronen sind in gut gearbeitete, dem Gewichte des Inhalts entsprechend starke Holzkisten so fest zu verpacken, daß eine Bewegung während der Beförderung ausgeschlossen ist.
3. Die Kisten müssen innen und außen einen haltbaren Firnisanstrich haben. Sie sind mit Handhaben und mit der deutlichen, gedruckten oder schablonierten Aufschrift

   „Dreizöllige Matallpatronen für Feldgeschütze"

   zu versehen.
4. Jeder Sendung ist eine von einem vereideten Chemiker ausgestellte Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Lagerbeständigkeit sowie über die sichere Festlegung der in den Patronen enthaltenen Spreng- und Schießmittel beizugeben.
5. Im übrigen finden die Bestimmungen der No. XXXV lit. B bis J Anwendung.

München, den 29. November 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 20217. München 28. Dezember 190

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird der Armee mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Bestimmungen in der Militär-Eisenbahn-Ordnung über Versendung von Geschützpatronen der Militärverwaltung hiedurch nicht berührt werden.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

München. № 29. 28. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg; 2) Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; 3) Erleichterung der Ausbildung der Telegraphentruppen; 4) Marschgebührnisse bei Benutzung von Schnellzügen; 5) Neuausgabe des 9. Abschnitts der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie (D. V. 431); 6) Änderung der D. V. 320; 7) Notizen.

Nr 21404. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Stiftung beim 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hauptmann a. D. Eugen Bumiller hat dem 4. Infanterie-Regiment für die im Jahre 1881 von dem Offizierskorps des Regiments errichtete Stiftung, der er schon im April l. J. 1000 ℳ zugewendet hat, neuerdings den Betrag von 1000 ℳ überwiesen.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben durch Allerhöchste Entschließung vom 14. Dezember l. J. Allergnädigst die Ermächtigung zur Annahme dieses Kapitals zu erteilen und Allerhuldvollst zu gestatten geruht, daß die erfolgte Zuwendung unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt bekanntgegeben werde.

Frh. v. Horn.

Abdruck.

No. 9295/XI.

Bekanntmachung, die Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung in Bayern betreffend.

K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten.

In Ergänzung der No. XXXV/a der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1899 S. 1075) wird verfügt,

daß dreizöllige fertige Metallpatronen für Feldgeschütze mit eingesetzter scharfer Zündschraube in der Kartuschhülse bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zugelassen werden:

1. Die Zündschraube muß um wenigstens 0,5 Millimeter in dem Kartuschenhülsenboden versenkt liegen, ihr Zündhütchen muß durch eine wenigstens 1 Millimeter starke Metallplatte gedeckt sein.
2. Die Patronen sind in gut gearbeitete, dem Gewichte des Inhalts entsprechend starke Holzkisten so fest zu verpacken, daß eine Bewegung während der Beförderung ausgeschlossen ist.
3. Die Kisten müssen innen und außen einen haltbaren Firnisanstrich haben. Sie sind mit Handhaben und mit der deutlichen, gedruckten oder schablonierten Aufschrift

   „Dreizöllige Matallpatronen für Feldgeschütze"

   zu versehen.
4. Jeder Sendung ist eine von einem vereideten Chemiker ausgestellte Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Lagerbeständigkeit sowie über die sichere Festlegung der in den Patronen enthaltenen Spreng- und Schießmittel beizugeben.
5. Im übrigen finden die Bestimmungen der No. XXXV/a lit. B bis J Anwendung.

München, den 29. November 1905.

v. Frauendorfer.

Nr 20217. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ergänzung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Vorstehende Bekanntmachung des K. Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten wird der Armee mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß die Bestimmungen in der Militär-Eisenbahn-Ordnung über Versendung von Geschützpatronen der Militärverwaltung hiedurch nicht berührt werden.

Frh. v. Horn.

Nr 20951. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Erleichterung der Ausbildung der Telegraphentruppen.

1. Die Telegraphentruppen haben künftig nur etwaige Kasernen- und Ehrenwachen zu stellen; die Eisenbahntruppen sind im ganzen nur einmal in jedem Wintermonat zum Garnisonwachtdienst heranzuziehen.

Ziffer 15 der Garnisondienst-Vorschrift wird entsprechend geändert werden.

2. Diejenigen Mannschaften der Telegraphentruppen, die die Prüfung als „Feldtelegraphist" bestanden haben, erhalten das gleiche Abzeichen wie die betreffenden Mannschaften der Kavallerie (§ 168 der D. V. 455).

Frh. v. Horn.

Nr 21489. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Marschgebührnisse bei Benutzung von Schnellzügen.

Die Bestimmungen im § 18,4 der Dienstvorschrift über Marschgebührnisse werden dahin ergänzt, daß in Fällen, wo zur Abkürzung der Dauer der Eisenbahnfahrt die Benutzung von Schnellzügen ausnahmsweise gestattet wird, Marschgebührnisse nur für die zur Beförderung wirklich erforderliche Tageszahl zuständig sind.

Frh. v. Horn.

Nr 21106. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Abteilung für Artillerie- und Waffenwesen.

Betreff: Neuausgabe des 9. Abschnitts der Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie (D. V. 431).

Der 9. Abschnitt der K. f. A. (D. V. 431) nebst bayer. „Änderungen und Zusätzen" gelangt zur Neuausgabe und wird den beteiligten Dienstesstellen zugehen.

Auf dem Titelblatt ist die Nr 63 handschriftlich zu ändern in: 431.

Der bisherige 9. Abschnitt der K. f. A. tritt nach Ausgabe der Vorschrift für die Verwaltung der Fußartillerie-Munition außer Kraft.

Seither.

Artillerie, Zeiteinteilung für die Schießübungen 1905. 58.
— — — Erhöhung der Etats an Reitpferden bei den Feld-Art.-Rgtrn. 103. — Ausführungsbestimmungen hiezu. 137.
— — — Überweisung von Reitpferden an die Bespannungsabteilung der Fußartillerie. 103.
— — — Haferzulage für die Dienstpferde der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
— — — Exerzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil. A. Die schwere Artillerie des Feldheeres; Änderung. 171.
— — — Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie, Neuausgabe des 9. Abschnitts. 269.
Artillerie-Depots, Errichtung eines Artilleriedepots in Landau. 69.
Artillerie-Werkstätten, Anfertigung von Pferdeausrüstungsstücken in größeren Nummern, hier Länge des Unterkumts Nr 4. 24.
Artilleristische Spezialvorschriften, s. „Vorschriften".
Ärzte (Militär-), s. „Offiziere, Sanitätsoffiziere".
Ärztliche Zeugnisse, Ermächtigung zur Ausstellung solcher für militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Rußland. 92; — in Indien einschl. Ceylons und im Staate Mexiko. 155; — in Argentinien, Uruguay und Paraguay. 156; in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Canada. 192.
Aufklebezettel zur Versendung von Militärgut. 8.
Ausrüstung, Anfertigung von Pferdeausrüstungsstücken in größeren Nummern, hier Länge des Unterkumts Nr 4. 24.
— — — der Kavallerie, hier Befestigung der Säbel und Pallasche der Unteroffiziere und Mannschaften am Sattel. 117.
Ausrüstungs-Nachweisung für einen Divisions- oder Reserve-Divisions-Brückentrain, Neuausgabe. 25.
— — — für einen Korps-Brückentrain, Neuausgabe. 40.
— — — für die Stabswache und Proviantkolonne eines Armee-Oberkommandos, Neuausgabe. 182.
— — — für eine unbespannte Batterie (schwere Feldhaubitzen) der Festungsartillerie. Ausgabe. 251.
— — — für eine unbespannte Batterie (Bronzemörser) der Festungsartillerie, Ausgabe. 251.
— — — für eine unbespannte Batterie (schwere 12 cm Kanonen) der Festungsartillerie, Ausgabe. 251.
Auszeichnungen, Verleihung des Königsabzeichens für die beste Gesamtleistung der Kompagnien und Batterien im Schießen während des Übungsjahres 1905. 213.

B.

Bankwesen, Anschluß der Militärkassen in Aschaffenburg, Kaiserslautern und Rosenheim an den Giroverkehr mit der K. Bank. 30.
Bauunfälle, s. „Unfälle".
Bauwesen, Baurechnungswesen, Änderung der Dienstbezeichnungen der Militär-Bauverwaltung. 13.

auwesen, Baurechnungswesen, Verrechnung der Kosten für Untersuchung von Blitzableiteranlagen. 59.
— — Weitergewährung des Einkommens an das Hilfspersonal der Militärbauverwaltung während der Ableistung militärischer Übungen. 65.
— — Militär-Bauordnung, Änderungen. 70.
— — Zuteilung des Standorts Straubing zum Militärbauamt Ingolstadt I. 179.
— — Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen. 199.
— — Benennung der Kriegsmunitions- usw. Räume der Festungen. 200.
amte und Bedienstete, Einteilung der Beamten der Militärverwaltung in die für die Höhe der Reise- und Umzugsgebührnisse maßgebenden Gruppen. 2.
— — Titeländerungen bei den Militär-Baubeamten. 13.
— — Verleihung des Amtstitels „Sekretär" an die Militärgerichtsschreiber. 14.
— — Intendantur-Bureaudiätare, deren Beamteneigenschaft und Uniformierung. 28.
— — Verordnung über die Tagegelder usw. der Beamten der Militärverwaltung. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen. 196.
— — Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern, Abänderung. 245.
förderungen und Ernennungen, Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der Marine. 45. — Desgl. von Mannschaften, die zur Disposition ihres Marineteils beurlaubt sind, zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes. 215.
— — Beförderung der Sanitätsmannschaften des Beurlaubtenstandes. 248.
hilfen an Kriegsteilnehmer, Gewährung solcher. 164.
kleidung, Einführung eines Wettermantels für Gendarmerie-Mannschaften. 23.
— — Bekleidungsordnung I. Teil, Änderung des § 49,4. 163.
— — Bekleidung der zur Equitationsanstalt kommandierten Mannschaften, Abgabe von Sonntags-Mänteln. 264.
— — Abzeichen der als Feldtelegraphisten geprüften Mannschaften der Telegraphentruppen. 269.
— — s. auch „Uniformierung".
kleidungsämter, Erhöhung der Etats der Handwerker-Abteilungen. 102.
kleidungs-Ordnung, s. „Bekleidung" und „Vorschriften".
köstigungsgelder, s. „Gebühren" und „Verpflegung".
nennung von Truppenteilen, s. „Armee".
richtigungen der Handwaffen und des Maschinengewehr-Materials durch die Musterungskommissionen, Fortfall derselben. 74.
soldungsetats, s. „Etats".

Bespannungsabteilung der Fußartillerie, s. „Artillerie".
Beurlaubtenstand, Beförderung der Unteroffiziere des Beur-
laubtenstandes der Marine. 45. — Desgl. von Mannschaften,
die zur Disposition ihres Marineteils beurlaubt sind, zu Unter-
offizieren des Beurlaubtenstandes. 215.
— — — Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im
Rechnungsjahre 1905. 65.
Bezirkskommandos, Erhöhung deren Mannschaftsetats. 102.
— — — Erhöhung des Bureaugeldes des Bezirkskommandos
heim. 103.
Blei, altes, Preis desselben. 124.
Blitzableiteranlagen, Verrechnung der Kosten für Untersuch
derselben. 59.
Büchsenmacher, Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher
Heeres, Neuausgabe. 179.
Bumiller, Hauptmann a. D., Zustiftungen zu der vom Offizier-
korps 4. Inf. Rgts. errichteten Stiftung. 97. 267.
Bureaudiätare bei den Intendanturen, deren Beamteneigen-
und Uniformierung. 28.
Bureaugelder der Maschinengewehr-Abteilung und des Bez.
kommandos Weilheim, Erhöhung. 103.

C.

China, Expedition nach —, s. „Ostasien".
Cuxhaven, Dampferverbindungen mit Helgoland und übersch
für einberufene oder entlassene Mannschaften, Sommer
151. — Desgl. Winter 1905/06. 236.

D.

Dampferverbindungen zwischen Helgoland und dem Festlande
anderen der Küste näher gelegenen Nordseeinseln sowie
fahrtsgeld für einberufene oder entlassene Mannschaften, S
mer 1905. 151.
— — — Desgl. zwischen Cuxhaven und Helgoland, Winter 190
236.
Dienstanweisungen, Dienstordnungen, Dienstvorschrift
s. „Vorschriften".
Dienstbezeichnungen der Militär-Bauverwaltung. 13.
Dienstfähigkeit, Dienstanweisung zur Beurteilung der Mili
dienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Z
nissen, Neuausgabe. 237.
Dienstreisen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissio
111.
— — — Bauschvergütungen für Reisen von Berlin—Charlottenb
nach Spandau bzw. dem Truppenübungsplatz Döberitz und
gekehrt. 148. — Desgl. bei Benützung fiskalischer Perso
kraftwagen. 230.

Dienstreisen, Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Benützung fiskalischer Personen-Selbstfahrer. 196.
Dienstwohnungen, Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung, Erläuterungen hiezu. 92. — Ergänzung. 193.
Dolmetscherprüfung, Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.
Drechsel auf Teuffstetten, Meta Freiin von, Stiftung. 29.
Druckvorschriften, s. „Vorschriften".
Druckvorschriften-Etat, Vorläufige Ausgabe eines „Verzeichnisses der etatmäßigen Druckvorschriften nebst einem alphabetischen Verzeichnis und einer Zusammenstellung der für die Bezeichnung von Druckvorschriften gebräuchlichen Abkürzungen". 124.

E.

Ehrenbezeigungs-Vorschrift, Änderung. 2.
Ehrengerichte, Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Bayerischen Heere, Änderungen 129. — Ausgabe eines Neuabdrucks. 235.
— — — Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere, Änderungen. 129. 240.
Einjährig-Freiwillige, Einstellung solcher am 1. 4. 06. 208.
— — — Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten. 225.
Eisenbahnen, Bezug der zur Versendung von Militärgut vorgeschriebenen Ladezettel, Ladeverzeichnisse und Aufklebezettel. 8.
— — — Änderungen der Militärtransportordnung und des Militärtarifs. 30. 118. 120.
— — — Eisenbahn-Verkehrsordnung, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33. — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.
— — — Einteilung des deutschen Eisenbahnnetzes in Linien 86.
— — — Beförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. 148. 216.
— — — Militärbahnen auf dem Oberwiesenfeld, Änderung der Empfangs- und Aufgabestation. 162.
— — — Militär-Eisenbahnordnung, hier Bestimmungen über Versendung von Geschützpatronen der Militärverwaltung. 186. 268.
— — — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahn-Stationen usw., Neuausgabe. 189.
— — — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands, Neuausgabe. 189.
— — — Eisenbahnbeförderung von beritten eingekleideten Mannschaften der Maschinengewehr-Abteilungen und von Mannschaften der reitenden Batterien bei Märschen. 214.

Eisenbahnen, Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, 3. Ausgabe. 219.
— — — Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichteten Privateisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen. 270.
Eisenbahntruppen, Heranziehung derselben zum Garnisonwachtdienst. 269.
Entfernungsmesser, Vorschrift „Entfernungsmesser 03 der Pioniere", Ausgabe. 197.
Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. 185.
Equitationsanstalt, Kommandos zur —. 160.
— — — Dienstordnung für die Equitationsanstalt, Änderung. 264.
Ersatzgeschäft, Ersatzwesen, Tabellarische Übersichten der höchsten Losnummern und der Abschlußnummern 1902 u. 1903, Änderungen. 20. — Desgl. 1904. 126.
— — — Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Rußland. 92; — in Indien einschl. Ceylons u. im Staate Mexiko. 155; — in Argentinien, Uruguay u. Paraguay. 156; — in den Vereinigten Staaten von Amerika u. in Canada. 192.
— — — Änderung der Landwehrbezirkseinteilung des K. Preuß. XVII. Armeekorps. 79.
— — — Gesetz, betr. Änderung der Wehrpflicht, vom 15. 4. 05. 100.
— — — Rekrutierung der Armee für 1905/06. 80. — Ergänzungsbestimmung. 171.
— — — Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuausgabe 237.
Etats, Militäretat 1905, hier Zahlungsleistung innerhalb der Sätze der Etats für 1904 bis zur Ausgabe der Besoldungs- 2c. Etats. 66. — Vorläufige Bestimmungen (Formationsänderungen, Etatserhöhungen, Gebührs- 2c. Bestimmungen). 102.
— — — Friedensbesoldungsetats für die Truppen usw. mit der Gültigkeit vom 1. 4. 05, Ausgabe. 111. — Desgl. vom 1. 10. 05. 197.
Exerzier-Reglements, s. „Vorschriften".
Expedition gegen China, s. „Ostasien".

F.

Fahnenbänder, s. „Fahnen und Standarten".
Fahnen und Standarten, Verleihung von Säkular-Fahnenbändern an das 11. Infanterie-Regiment. 169.
— — — Verleihung einer Standarte an das 7. Chevaulegers-Regiment. 207.
Fahrzeuge, Bezeichnungsvorschrift für die Fahrzeuge der Pionier- und Verkehrs-Formationen, Ausgabe. 24.
— — — Preisausschreiben zur Gewinnung eines Musters für fahrbare Feldküchen. 241.

Feldartillerie, s. „Artillerie".
Felddienstordnung, Ergänzung. 172.
Feldküchen, fahrbare, Preisausschreiben zur Gewinnung eines Musters hiefür. 241.
Festungen, Benennung der Kriegsmunitions- usw. Räume derselben. 200.
Flurabschätzungen, Wechsel der hiezu herangezogenen Sachverständigen. 40.
— — — Anwendung der Ausführungsbestimmungen zur „Verordnung über die Tagegelder usw. der Beamten der Mil. Verw." auf die Dienstreisen der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen. 111.
Fonds, Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904. 221.
— — — Ausweis über den Vermögensstand des Militär-Witwen- und Waisenfonds, dann des Invaliden- und des Militär-Milden Stiftungsfonds für das Rechnungsjahr 1903. 231.
Formation der Armee, Errichtung eines Proviantamts in Landsberg. 3; — in Straubing. 178; — eines Artilleriedepots in Landau. 69.
— — Desgl. eines 7. Chevaulegers-Regiments und einer 3. Kompagnie beim 3. Pionier-Bataillon. 102. — Ausführungsbestimmungen hiezu. 131.
— — — Auflösung des Proviantamts Freising. 178.
— — — Zuteilung der Mil. Verwaltungsbehörden in Straubing in administr. und ärztl. Beziehung zum III. A. K. 178; — desgl. des Standorts Straubing in baulicher Hinsicht zum Mil. Bauamte Ingolstadt I. 179.
Formulare, Bezug der zur Versendung von Militärgut vorgeschriebenen Ladezettel, Ladeverzeichnisse und Aufklebezettel. 8.
— — — Bezug von Formularen für mikroskopische usw. Untersuchungen bei ansteckenden Krankheiten. 220.
Fourage, s. „Futter".
Freising, Wegverlegung des Regimentsstabes und der I./9. Feldart.-Rgts. 43.
— — — Aufhebung des dortigen Proviantamts. 178.
Fremdsprachen, Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.
Friedag, „Führer durch Heer und Flotte". 68.
Friedens-Besoldungsetats, s. „Etats".
Friedens-Besoldungsvorschrift, Erläuterung des § 74,1 (Kapitulationshandgeld). 11. — Desgl. § 44,1 (Kapitulantengebührnisse). 113.
Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, Gesetz, betr. Erhöhung derselben, v. 15. 4. 05. 98.
Friedens-Sanitätsordnung, Neuausgabe der Beilage 11. 30. — Änderung der Beilage 4. 95; — der Beilage 3. 194; — des § 31 des Anhangs. 248.
Friedens-Verpflegungsvorschrift, Ergänzung des § 11. 112.

Fuchs Dr, „Militärische Fachausdrücke und Lesestücke nach dem Gabelsberger'schen System von Dr Rätzsch, bearbeitet nach den Berliner Beschlüssen von 1902". 205.
Fuhrkosten, Fortfall des Anspruchs hierauf bei Benützung fiskalischer Personen-Selbstfahrer. 196.
Fürth, Wegverlegung der 1./1. Chevaul. Rgts. 216.
Fußartillerie, s. „Artillerie".
Futter, Vergütungspreise für Futter in der bayer. Armee für das I. Halbjahr 1905. 6; — in der preuß. Armee. 12. — Desgl. in der bayer. Armee für das II. Halbjahr 1905. 166; — in der preuß. Armee. 174.
— — — Haferzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.

G.

Garnison-Bauordnung, s. „Militär-Bauordnung".
Garnisondienst-Vorschrift, Änderung. 269.
Garnisonverwaltungen, Erhöhung des Etats der Garnisonverwaltung Straubing. 103.
Garnison-Verwaltungsordnung, Änderungen zu Beilage 3a. 125. — Desgl. des § 27. 214.
Garnisonwachtdienst, s. „Wachtdienst".
Garnisonwechsel, s. „Standorte" und „Unterkunft".
Gebhart'sche Weihnachtstiftung. 204.
Gebsattel, Oberst Frh. von, Bayer. Militär-Bevollmächtigter in Berlin, dessen Wohnung. 77.
Gebühren, Einteilung der Beamten der Militärverwaltung in die für die Höhe der Reise- und Umzugsgebührnisse maßgebenden Gruppen. 2.
— — — Zuständigkeit des Kapitulationshandgeldes. 11; — der Kapitulantengebührnisse. 113.
— — — Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter in der bayer. Armee für I. Halbjahr 1905. 5; — in der preuß. Armee. 11. — Desgl. in der bayer. Armee für II. Halbjahr 1905. 165; — in der preuß. Armee. 174.
— — — Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu vergütenden Beträge für 1905. 6.
— — — Weitergewährung des Einkommens an das Hilfspersonal der Militärbauverwaltung während der Ableistung militärischer Übungen. 65.
— — — Einweisung der Hauptleute und Rittmeister in das Gehalt 1. Klasse nach dem Armeerang. 91.
— — — Umzugskosten usw. für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe. 121.
— — — Bauschvergütungen für Reisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. dem Truppenübungsplatz Döberitz und umgekehrt. 148. — Desgl. bei Benützung fiskalischer Personenkraftwagen. 230.

Gebühren, Krankenlöhnung der Mannschaften mit Kapitulantenlöhnung. 172.
— — — Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Benützung fiskalischer Personen-Selbstfahrer. 196.
— — — Marschgebührnisse bei Benützung von Schnellzügen. 241.
Gefechtsübungen, Ergänzung der D. V. 522 „Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres". 170.
Gehälter, s. „Gebühren".
Gehaltseinweisung, s. „Gebühren".
Gendarmerie, Bewilligung zum Tragen der Uniform an pensionierte Wachtmeister der —. 9.
— — — Einführung eines Wettermantels für Gendarmerie-Mannschaften. 23.
Generalstab, Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen, Änderung. 189.
Geschichtswerke, Geschichte des Bayerischen Heeres, herausgegeben vom Kriegsarchiv, Erscheinen des 2. Teils des 2. Bandes. 37.
— — — Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabs. 265.
Geschirr- und Stallsachen, s. „Ausrüstung".
Geschütze, s. „Artillerie".
Gesetze, Gesetz, betr. Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, vom 31. 5. 01; Ergänzung des § 14,2. 3.
— — — Naturalleistungsgesetz, Änderung der Militärischen Ausführungsbestimmungen zu § 14. 40.
— — — Gesetz, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 15. 4. 05. 98.
— — — Gesetz, betr. Änderung der Wehrpflicht, vom 15. 4. 05. 100.
— — — Vollzug des Gesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. 6. 00. 104. — Erläuterung. 203.
— — Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, vom 22. 5. 95, hier Art. I, 3 und III — Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer —. 164.
— — — Gesetz, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, vom 14. 7. 04; Vollzug des § 10. 185.
Gewehrfabrik, Ausbildung von Waffenoffizieren in derselben. 246.
Giroverkehr, Anschluß der Militärkassen der Standorte Aschaffenburg, Kaiserslautern und Rosenheim an den Giroverkehr mit der K. Bank. 30.
— — — Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse. 76.
Golch, Franz Ritter von, Oberstleutnant, Stiftung. 193.

H.

Handbücher, Neuauflage des Militärhandbuches. 41. — Vorlage von namentlichen Verzeichnissen der Offiziere usw. 76. — Ausgabe. 153.

Handfeuerwaffen, Handwaffen, „s. Waffen“.
Haupt-Militäretat, s. „Etats“.
Häusele, „Rechenaufgaben für Aspiranten-, Kapitulanten- und Unteroffiziersschulen“. 42.
Heeresgeschichte, Heereskunde, s. „Geschichtswerke“ und „Subskriptionen“.
Heerordnung, Ergänzung im Muster 9 (Vortrag der Jubiläums-Medaille). 152. — Änderung dortselbst (Vortrag des Militär-Verdienstordens). 259.
Helgoland, Dampferverbindungen mit dem Festlande und anderen der Küste näher gelegenen Nordseeinseln sowie überfahrtsgeld für einberufene oder entlassene Mannschaften, Sommer 1905. 151. — Desgl. mit Cuxhaven, Winter 1905/06. 236.
Herbstübungen, s. „übungen“.
Hinterbliebene, s. „Witwen und Waisen“.
Hupp, Farbige Darstellung des Königlich Bayerischen Majestätswappens. 166.

J.

Jäger zu Pferde, Einverleibung der beiden Eskadronen in das 7. Chevaulegers-Regiment. 102. — Ausführungsbestimmungen. 131.
Infanterie und Jäger, Erhöhung der Mannschaftsetats der Stäbe der Infanterie-Regimenter. 102.
— — — Schießvorschrift für die Infanterie (Entwurf), Neuausgabe. 261.
Informationskurs für Stabsoffiziere an der Militär-Schießschule. 45.
Ingenieur-Komitee, „Mitteilungen des Ingenieurkomitees, 40. Heft. Ein Beitrag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur.“ 244.
Ingenieurtechnische Spezialvorschriften, s. „Vorschriften“.
Institute, technische, s. „Technische Institute“.
Intendanturen, Beamteneigenschaft und Uniformierung der Bureaudiätare. 28.
— — — Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst, Änderung. 246.
Invalidenfonds, s. „Fonds“.
Jubiläen, 70jähriges Militärdienstjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern. 61.
— — — Jahrhundertfeier des 11. Infanterie-Regiments, hier Verleihung von Säkular-Fahnenbändern. 169.
Jubiläums-Medaille, s. „Orden usw.“
Justiz, Amtstitel der Militärgerichtsschreiber. 14.
— — — Entschädigungsanträge wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft. 185.
— — — Behörden, die zur Führung von Strafregistern bestimmt sind, Änderung. 209.
Justizbeamte, s. „Beamte usw.“

K.

Kalender. Soldaten-Taschenkalender 1906 herausgegeben vom Bayer. Frauenverein vom Roten Kreuz. 244.

Kamerun. s. „Schutztruppen".

Kapitulanten. Erläuterung der Bestimmungen in § 44 der Fr.-Bei. E. über Zahlung der Kapitulantengebührnisse. 113.

— — — Krankenlöhnung der Mannschaften mit Kapitulanten löhnung. 172.

Kapitulationen. Erläuterung der Bestimmungen hierüber zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Zahlung der Kapitulanten-Gebührnisse. 113.

— — — Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen. 215.

Kapitulations-Handgeld. Erläuterung der Bestimmungen in § 74 der Fr. Bei. E. 11.

Karl Katharina Privatiere. Stiftung. 15.

Karten. Kartenwerke. Veröffentlichung neu bearbeiteter Blätter topographischer Karten. 125.

— — — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahn-Stationen usw., bearbeitet im Reichs-Eisenbahn-Amt. Neuausgabe. 189.

— — — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands. Neuausgabe. 189.

— — — Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet vom Kursbureau des Reichspostamts. 3. Ausgabe. 219.

— — — Karte der Standorte des Reichsheeres. Neuausgabe. 270.

Karthaus Karl, Major. Stiftung. 14.

Kassenwesen. Ergänzung der Bestimmungen über Vereinfachung der Quittungsleistung. 24.

— — — Anschluß der Militärkassen der Standorte Aschaffenburg, Kaiserslautern und Rosenheim an den Giroverkehr mit der R. Bank. 30.

— — — Verrechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben in dem auf ihre Fälligkeit folgenden Rechnungsjahre. 75.

— — — Zahlungen an Handelsfirmen; hier Fortfall der Bescheinigung der zahlenden Kasse über die Berechtigung des Quittungsausstellers zum Geldempfang. 75.

— — — Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse. 76.

— — — Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die von Gemeinden gewährten Quartiere usw. 94.

Kavallerie. Errichtung eines 7. Chevaulegers-Regiments. 102. Ausführungsbestimmungen hiezu. 131. — Verleihung einer Standarte an dasselbe. 267.

— — — Beseitigung der Säbel und Pallasche für die Unteroffiziere und Mannschaften am Sattel. 117.

— — — Zurückverlegung der 1. 1 Chevaulegers-Regiments von Fürth nach Nürnberg. 216.

Keller. „Anleitung für den Quartiermacher". 89.

Kohlermann Marie, Generalmajorswitwe, Stiftung. 243.
Kommandos zu den Lehrkursen und zum Informationskurs bei der Militärschießschule. 45. 157.
— — — zur Equitationsanstalt für 1905/06. 160.
— — — von Offizieren zu Unterrichtskursen in der Gewehrfabrik. 246.
Kommissionen, Wechsel der Sachverständigen der Flurabschätzungskommissionen. 40. — Dienstreisen derselben. 111.
Königsabzeichen, Verleihung desselben an die im Schießen besten Kompagnien und Batterien. 213.
Königsacker, Hauptmann, Stiftung. 29.
Konserven, Abgabe von Armeekonserven an Offiziere usw. gegen Bezahlung. 7.
Krankenkassen, Errichtung einer Bayerischen Militärkrankenkasse; Ausgabe eines Statuts. 263.
Krankenlöhnung der Mannschaften mit Kapitulantenlöhnung. 172.
Krankenversicherung für die in Betrieben der Militärverwaltung gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, hier Errichtung einer Betriebskrankenkasse. 263. 264.
Krankheiten, Vollzug des Gesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. 104. — Erläuterung. 203.
— — — Bekämpfungsanweisungen, amtliche Ausgaben derselben. 107.
— — — Maßnahmen bei ansteckenden Krankheiten, hier Bezug der nötigen Formulare. 220.
— — — Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers und des Aussatzes. 236.
Kriegsdienstzeit, Anrechnung der von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1901 und 1902 gelieferten Gefechte usw. 15. — Desgl. der von Teilen der Schutztruppe für Kamerun 1903 gelieferten Gefechte. 16; — desgl. 1895, 1902, 1903, 1904 u. 1905. 229.
— — — Berechnung der Kriegsdienstzeit für Angehörige der Ostasiat. Besatzungsbrigade, Ablösung 1905. 210.
— — — Anrechnung der Teilnahme an der Niederwerfung der Herero- und Hottentotten-Aufstände in Südwestafrika 1904 u. 1905. 248.
Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie, Neuausgabe des 9. Abschnitts. 269.
Kriegshinterbliebene, s. „Witwen und Waisen".
Kriegsschüler, Lehrkurs für die — an der Militärschießschule. 157.
Kriegsteilnehmer, Gewährung von Beihilfen an dieselben (Ges. v. 22. 5. 95), hier Veröffentlichung der Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen. 164.
Kurorte, Verzeichnis der —, s. Friedens-Sanitätsordnung, Beilage 4.

L.

Ladeverzeichnisse, Ladezettel zur Versendung von Militärgut. 8.
Landau, Errichtung eines Artilleriedepots dortselbst. 69.
Landsberg, Errichtung eines Proviantamts dortselbst. 3.

Landsberg, Verlegung des Regimentsstabes und der I./9. Feldart.-Rgts. nach Landsberg. 43.
Landwehrbezirke, Landwehrbezirkseinteilung, Änderung der Landwehrbezirkseinteilung des K. Preuß. XVII. Armeekorps. 79.
Lebensmittel, Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen —. 88.
Lehranstalten, Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten. 225.
Lehrkurse an der Militär-Schießschule. 45. 157.
Leopold, Prinz von Bayern, Königliche Hoheit, Errichtung einer Stiftung für das 1. Schwere Reiter-Rgt. 262.
Leuchtpistole, Leitfaden, betreffend die Leuchtpistole und ihre Munition, Änderung. 270.
Loose, „Ratgeber für Militäranwärter des Deutschen Heeres und der Marine beim Übertritt in die Beamtenlaufbahn"; Erscheinen eines weiteren Bandes. 60.
Losnummern, höchste, in Aushebungsbezirken, Änderung der tabellarischen Übersichten 1902 u. 1903. 20. — Desgl. 1904. 126.
Luftschifferwesen, Dienstvorschrift für die Luftschiffer-Abteilung, Neuausgabe. 88.
— — — Vorschrift für die Verwaltung des Feld- und Übungsgerätes der K. B. Luftschiffer-Abteilung, Außerkraftsetzung. 88.
Luitpold, Prinz-Regent von Bayern, Königliche Hoheit, 70jähriges Militärdienstjubiläum. 61. — Stiftung einer Jubiläums-Medaille. 62. 167. — Weitere Zustiftung zur Allerhöchsten Stiftung für das 1. Feldart. Rgt. 64.

M.

Majestätswappen, s. „Wappen".
Mannschaften, Beförderung von Sanitätsgefreiten des Beurlaubtenstandes zu Sanitätsunteroffizieren. 248.
Mäntel, s. „Bekleidung" und „Uniformierung".
Marine, Beförderung der Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes der Marine. 45. — Desgl. von Mannschaften, die zur Disposition ihres Marineteils beurlaubt sind, zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes. 215.
Marschgebührnis-Vorschrift, Ergänzung der Bestimmungen in § 18. 269.
Maschinengewehr-Abteilungen, Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe. 1.
— — — Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe des Entwurfs. 4.
— — — Erhöhung des Mannschaftsetats der Maschinengewehr-Abteilung. 102; — des Bureaugeldes. 103.
— — — Haferzulage für die Dienstpferde. 104.
— — — Ausbildung der Fahrer bei der Abteilung; Übergangsbestimmung. 134.

Maschinengewehr-Material, Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Maschinengewehre, Ausgabe. 67.
— — — Fortfall der Besichtigung des Maschinengewehr-Materials durch die Musterungskommissionen. 74.
— — — Vorschrift für die Stempelung des eigentlichen Maschinengewehres (M. G.), der zugehörigen Teile eines eigentlichen M. G. sowie für das Zubehör und Werkzeug nebst zugehörigen Zeichnungen, Ausgabe. 197.
Medaillen, s. „Orden usw."
Mietsentschädigung für Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe. 121.
Militäranwärter, Liste der beim Kriegsministerium vorgemerkten und in den letzten 3 Jahren angestellten Militäranwärter nach dem Stande vom 1. 2. 05. 38.
— — — Gesamtverzeichnis der den Militäranwärtern in den Bundesstaaten vorbehaltenen Stellen, Änderung. 86; — zweiter Nachtrag hiezu (Auszug). 226; — Veröffentlichung des Nachtrags. 236.
— — — Erneuerung der Bewerbungen seitens der Militäranwärter. 229.
— — — Verzeichnis der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen und Verzeichnis derjenigen Behörden usw., die hinsichtlich dieser Stellen als Anstellungsbehörden gelten, Änderungen. 238. 239.
— — — Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern, Änderung. 245.
— — — Gesamtverzeichnis der zur Anstellung von Militäranwärtern verpflichteten Privateisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen. 270.
Militärärzte, s. „Offiziere, Sanitätsoffiziere".
Militärbahnen, s. „Eisenbahnen".
Militär-Baubeamte, s. „Beamte usw."
Militär-Bauordnung, s. „Bauwesen usw."
Militär-Bauverwaltung, s. „Bauwesen usw."
Militärbeamte, s. „Beamte usw."
Militär-Bevollmächtigter in Berlin, Oberst Freiherr von Gebsattel, dessen Wohnung. 77.
Militär-Dienstfähigkeit, s. „Dienstfähigkeit".
Militär-Etat, s. „Etats".
Militär-Handbuch, s. „Handbücher".
Militär-Justiz, s. „Justiz".
Militär-Krankenkasse, s. „Krankenkassen".
Militär-Milder Stiftungsfonds, s. „Fonds".
Militärpersonen, Rangstufeneinteilung derselben vom Feldwebel abwärts, Änderung. 4.
Militär-Schießschule, s. „Schießschule".
Militär-Tarif für Eisenbahnen, s. „Eisenbahnen".
Militär-Transporte, s. „Transporte".

)skriptionen, Ratgeber für Militäranwärter des Deutschen Heeres und der Marine beim Übertritt in die Beamtenlaufbahn, von Loose; Erscheinen eines weiteren Bandes. 60.
— — Führer durch Heer und Flotte, von Friedag. 68.
— — Pflichten- und Gebetbüchlein für katholische Soldaten, von Starklauf, Neuauflage. 71.
— — Anleitung für den Quartiermacher, von Keller. 89.
— — Farbige Darstellung des K. B. Majestätswappens, von Hupp. 166.
— — Zeitschrift „Allzeit bereit" für Offiziere des Beurlaubtenstandes. 175.
— — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen; — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands, bearbeitet im Reichseisenbahnamt, Neuausgaben. 189.
— — Militärische Fachausdrücke und Lesestücke nach dem Gabelsberger'schen System von Dr Rätzsch, nach den Berliner Beschlüssen von 1902 bearbeitet von Dr Fuchs. 205.
— — „Pilzmerkblatt. Die wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze", bearbeitet im Kais. Gesundheitsamt. Neuauflage. 211.
— — Übersicht der „Einteilung und Standorte des Reichsheeres vom 1. 10. 05". 211.
— — Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet im Kursbureau des Reichspostamts, 3. Ausgabe. 219.
— — Postlexikon für das Königreich Bayern, erweiterte Neuauflage. 235.
— — Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers und des Aussatzes. 236.
— — Mitteilungen des Ingenieur-Komitees, 40. Heft. Ein Beitrag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur. Freie deutsche Bearbeitung des Aufsatzes: Einiges über Port Arthur und über die Organisation einer Festungsverteidigung im allgemeinen, von Timtschenko-Ruban in Wojenny Sbornik. 244.
— — Soldaten-Taschenkalender 1906, herausgegeben vom Bayer. Frauenverein vom Roten Kreuz. 244.
— — Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabs. 265.
— — Theoretische und praktische Anleitung für den Dienst in der mathematischen Sektion des Topographischen Bureaus, von Then. 266.
— — „Alkohol und Wehrkraft", herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 270.
— — Karte der Standorte des Reichsheeres, Neuausgabe. 270.
)westafrika, s. „Schutztruppen".

Orden und Ehrenzeichen, Verordnung, die Satzungen des Militär-Verdienstordens betr. 253. — Vollzugsbestimmungen. 258. — Änderung der D. V. „Statuten des k. b. Militär-Verdienstordens der Militär-Verdienstmedaille usw." und Neuausgabe der D. V. „Satzungen des K. B. Militär-Verdienstordens". 259. — Vortrag dieses Ordens in den Büchern und Listen. 259.
— — — Vortrag des K. Spanischen silbernen Militär-Verdienstkreuzes in den Büchern und Listen. 270.
Ostafrika, s. „Schutztruppen".
Ostasien, Versorgung der Kriegshinterbliebenen von Teilnehmern der Expedition gegen China; hier Beginn der Frist für Anerkennung als solche. 3.
— — — Berechnung der Kriegsdienstzeit für Angehörige der Ostasiatischen Besatzungsbrigade, Ablösung 1905. 210.

P.

Pallasche, Befestigung der Säbel und Pallasche der Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie am Sattel. 117.
Pensionen, Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, Ergänzung des § 14,2 des Gesetzes vom 31. 5. 01.
— — — Rangstufe der Sanitäts-Feldwebel und -Vizefeldwebel im Sinne des Mil. Pens. Ges. 4.
— — — Anrechnung von Kriegsdienstzeit für die von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1901 bis 1902 gelieferten Gefechte usw. 15. — Desgl. der von Teilen der Schutztruppe für Kamerun 1903 gelieferten Gefechte. — desgl. 1895, 1902, 1903, 1904 u. 1905. 229. — Desgl. für die Angehörigen der Ostasiat. Besatzungsbrigade, Ablösung 1905. 210. — Desgl. für die an der Niederwerfung der Herero- und Hottentotten-Aufstände in Südwestafrika 1904 u. 1905 beteiligten Deutschen. 248.
Personalbogen, Vortrag der Jubiläums-Medaille. 152; — des Militär-Verdienstordens. 259; — des K. Spanischen silbernen Militär-Verdienstkreuzes. 270.
— — — Revision derselben. 266.
Personen-Kraftwagen, Personen-Selbstfahrer, Fortfall des Anspruchs auf Fuhrkosten bei Benutzung fiskalischer —.
— — — Bauschvergütungen für Dienstreisen von Berlin—Charlottenburg nach Spandau bzw. Döberitz und umgekehrt bei Benutzung fiskalischer —. 230.
Pferde, Erhöhung der Etats an Reitpferden bei den Feldart. Regt. 103. — Ausführungsbestimmungen. 137.
— — — Überweisung von Reitpferden an die Bespannungsabteilungen der Fußartillerie. 103.
— — — Haferzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
Pferdeausrüstung, Anfertigung von Pferdeausrüstungsstücken größeren Nummern, hier Länge des Unterkumtes Nr 4.

Pferdefutter, s. „Futter“.
„Pilzmerkblatt. Die wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze“, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. Neuauflage. 211.
Pioniere, Errichtung einer 3. Kompagnie beim 3. Pionier-Bataillon. 102. — Ausführungsbestimmungen hiezu. 131.
— — — Vorschrift, „Entfernungsmesser 03 der Pioniere“, Ausgabe. 197.
Postwesen, Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet im Kursbureau des Reichspostamts, 3. Ausgabe. 219.
— — Postlexikon für das Königreich Bayern, erweiterte Neuauflage. 235.
Preisausschreiben zur Gewinnung eines Musters für fahrbare Feldküchen. 241.
Preise, Preisverzeichnisse, Preis des alten Bleies. 124.
Proviantämter, Errichtung eines Proviantamts in Landsberg. 3; — in Straubing. 178.
— — — Aufhebung des Proviantamts Freising. 178.
Proviantamtsordnung, Änderungen. 244.

Q.

Quartierleistung, Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die von Gemeinden gewährten Quartiere usw. 94.
Quartierverpflegungsvergütung, s. „Gebühren“ und „Verpflegung“.
Quittungen, Vereinfachung der Quittungsleistung; Ergänzung der bezügl. Bestimmungen. 24.

R.

Rangliſten, Vortrag der Jubiläums-Medaille. 152; — des Militär-Verdienstordens. 259; — des K. Spanischen silbernen Militär-Verdienstkreuzes. 270.
Rangstufen-Einteilung der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, Ergänzung u. Änderung. 4.
Rangverhältnisse der Sanitäts-Feldwebel und -Vizefeldwebel im Sinne des Mil. Pens. Ges. 4.
Rechnungslegung, Rechnungswesen, Vereinfachung der Quittungsleistung. 24.
— Verrechnung der Kosten für Untersuchung von Blitzableiteranlagen. 59.
— Verrechnung verspäteter Einnahmen und Ausgaben in dem auf ihre Fälligkeit folgenden Rechnungsjahre. 75.
— — — Wegfall der Benachrichtigung über Anweisung der im Girowege zur Überweisung gelangenden Betriebsvorschüsse. 76.
— — — Zahlung und Liquidierung der Entschädigung für die von Gemeinden gewährten Quartiere usw. 94.
— — — Rechnungsresultate der Unterstützungsfonds für das Rechnungsjahr 1904. 221.

Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33. — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.
Verordnungsblatt, Ausgabe des Inhaltsverzeichnisses für 1904. A.
Verpflegung, Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter in der bayer. Armee für I. Halbjahr 1905. 5; — in der preuß. Armee. 11. — Desgl. in der bayer. Armee für II. Halbjahr 1905. 165; — in der preuß. Armee. 174.
— — — Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu vergütenden Beträge für 1905. 6.
— — — Abgabe von Armeekonserven an Offiziere usw. gegen Bezahlung. 7.
— — — Zahl der als Offizierstellvertreter ab 1. 4. 05 über den Etats zu verpflegenden Vizefeldwebel usw. 74. — Desgl. vom 1. 10. 05 ab. 209.
— — Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen Lebensmittel. 88.
— — Haferzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
— — — bei Kommandos und Versetzungsmärschen. 112.
Versorgung, s. „Witwen und Waisen".
Verwaltungsdienst, Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst, Änderung. 246.
Volkszählung am 1. 12. 05. 214.
Vorschriften, s. auch unter dem einschlägigen Titelwort.
— — — Ausrüstungs-Nachweisungen, s. dort.
— — Friedensbesoldungs-Etats, s. „Etats".
— — Preisverzeichnisse, s. „Preise usw."
— — — Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe. 1.
— — — Ehrenbezeigungs-Vorschrift, Änderung. 2.
— — — Vorschrift zur Untersuchung, Abnahme und Verpackung der im Hauptlaboratorium gefertigten scharfen Patronen S nebst einer Vorschrift für ihre Nachprüfung, Neuausgabe. 4.
— — Vorschrift zur Untersuchung, Abnahme und Verpackung von Geschossen S, Neuausgabe. 4.
— — Vorschrift zur Untersuchung, Abnahme und Verpackung von Patronenhülsen S, Neuausgabe. 4.
— — — Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe des Entwurfs. 4.
— Besondere Munitionsabnahme-Vorschrift XLVIII. Neuausgabe. 7; — desgl. XLVII. 114; — desgl. II. 164.
— — — Schußtafeln, Ausgabe eines Inhaltsverzeichnisses und Neuausgabe des Beihefts nebst Winkeltafel zum Sammelheft der Schußtafeln. 8. — Ausscheiden einer Schußtafel. 8. — Bemerkungen für den Gebrauch des Beihefts zum Sammelheft der

Schießstands-Ordnung, Neuausgabe. 10.
Schießübungen der Artillerie 1905, Zeiteinteilung. 58.
Schießvorschriften, Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe des Entwurfs. 4.
— — — Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie, Änderung. 20.
— — — Schießvorschrift für die Infanterie (Entwurf), Neuausgabe. 261.
Schnellzüge, s. „Eisenbahnen".
Schüpple, Hauptmann a. D., weitere Zustiftung zu der vom Offizierskorps 4. Inf.Rgts. errichteten Stiftung. 177.
Schußtafeln, Ausgabe eines Inhaltsverzeichnisses und Neuausgabe des Beihefts nebst Winkeltafel zum Sammelheft der Schußtafeln. 8.
— — — Ausscheiden von Schußtafeln. 8.
— — — — Bemerkungen für den Gebrauch des Beihefts zum Sammelheft der Schußtafeln in Bayern, Ausgabe. 59.
— — Bemerkungen und Zusätze zum Beiheft zum Sammelheft der Schußtafeln für den Gebrauch bei den K. B. Geschützen, Ausmusterung. 59.
Schutztruppen, Bestimmungen, betr. die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes. 121.
— Vorzeitiges Ausscheiden von Mannschaften aus den Schutztruppen. 215.
— — — — Anrechnung von Kriegsdienstzeit für die von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun 1901 u. 1902 gelieferten Gefechte usw. 15. — Desgl. der von Teilen der Schutztruppe für Kamerun 1903 gelieferten Gefechte. 16; — desgl. 1895, 1902, 1903, 1904 u. 1905. 229. — Desgl. für die Teilnahme von Angehörigen der Schutztruppen für Südwestafrika an der Niederwerfung der Aufstände der Hereros und der Hottentotten 1904 u. 1905. 248.
Schutztruppen-Ordnung, Ergänzung. 215.
Servis, Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierservises für die von Gemeinden gewährten Quartiere usw. 94.
Servisvorschrift, Ergänzung. 20. — Ausgabe des Nachtrags III. 25. — Änderung zu § 10,11. 147. 202.
Soldaten-Kalender, s. „Kalender".
Sprachen, Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.
Sprengvorschrift, Änderung. 153.
Standarten, s. „Fahnen und Standarten".
Standorte, Errichtung eines Proviantamts in Landsberg. 3.
— — — Verlegung des Regimentsstabes und der I./9. Feldart.Rgts. von Freising nach Landsberg. 43.
— — — — Errichtung eines Artilleriedepots in Landau. 69.
— — Truppen-Verlegungen in der K. Preuß. Armee. 76. 188.
— — Errichtung eines 7. Chevaulegers-Regiments in Straubing. 102; — desgl. eines Proviantamts dortselbst. 178.

Vorschriften, Kassenordnung für die Truppen, Ergänzung des § 6. 76.
— — — Bestimmungen für die Förderung des Studiums neuerer Fremdsprachen, Änderung. 70.
— — — Dienstordnung für die Luftschifferabteilung, Neuausgabe. 88.
— — — Vorschrift für die Verwaltung des Feld- und Übungsgerätes der K. B. Luftschifferabteilung, Außerkraftsetzung. 88.
— — — Vorschriften über die Dienstwohnungen der nicht servisberechtigten Beamten der Militärverwaltung, Erläuterungen hiezu. 92. — Ergänzung. 193.
— — — — Rheinschiffahrts-Polizeiordnung, Ergänzung derselben in Bezug auf Beschränkungen des Schiffs- und Floßverkehrs wegen militärischer Übungen. 94.
— — — Friedens-Verpflegungsvorschrift, Ergänzung des § 11. 112.
— — — — Verzeichnis der etatmäßigen Druckvorschriften nebst einem alphabetischen Verzeichnis und einer Zusammenstellung der für die Bezeichnung von Druckvorschriften gebräuchlichen Abkürzungen. Ausgabe. 124.
— — — Garnison-Verwaltungsordnung, Änderungen zu Beil. 3a. 125. — Desgl. des § 27. 214.
— — — — Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Bayerischen Heere vom 31. 8. 74, Änderungen. 129. — Ausgabe eines Neuabdrucks. 235.
— — — — Verordnung über die Ehrengerichte der Sanitätsoffiziere im Bayerischen Heere vom 25. 5. 03, Änderungen. 129. 240.
— — — Sprengvorschrift, Änderung. 153.
— — — Heerordnung, Ergänzung im Muster 9. 152. — Änderung dortselbst. 259.
— — — Bekleidungsordnung I. Teil, Änderung des § 49,4. 163.
— — — — Bestimmungen für die Gefechtsübungen mit gemischten Waffen unter Beteiligung der schweren Artillerie des Feldheeres, Ergänzung. 170.
— — — — Exerzier-Reglement für die Fußartillerie, III. Teil A. Die schwere Artillerie des Feldheeres, Änderung. 171.
— — — — Remontierungsordnung, Änderung. 172.
— — — — Felddienstordnung. Ergänzung. 172.
— — — — Vorschrift für die Prüfungen der Büchsenmacher des Heeres, Neuausgabe. 179.
— — — Arbeitsordnungen für die technischen Institute, Neuausgabe. 188.
— — Vorschrift für die Stempelung des eigentlichen Maschinengewehres (M. G.), der zugehörigen Teile eines eigentlichen M. G. sowie für das Zubehör und Werkzeug nebst zugehörigen Zeichnungen, Ausgabe. 197.
— — — Entfernungsmesser 03 der Pioniere, Ausgabe. 197.
— — — — — Organisatorische Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika, Ergänzung. 215.
— — — — Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuausgabe. 237.

Subskriptionen, Ratgeber für Militäranwärter des Deutschen Heeres und der Marine beim Übertritt in die Beamtenlaufbahn, von Loose; Erscheinen eines weiteren Bandes. 60.
— — — Führer durch Heer und Flotte, von Friedag. 68.
— — — Pflichten- und Gebetbüchlein für katholische Soldaten, von Starklauf, Neuauflage. 71.
— — — Anleitung für den Quartiermacher, von Keller. 89.
— — — Farbige Darstellung des K. B. Majestätswappens, von Hupp. 166.
— — — Zeitschrift „Allzeit bereit" für Offiziere des Beurlaubtenstandes. 175.
— — — Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands nebst Verzeichnis der deutschen Eisenbahnstationen und ihrer Verwaltungen; — Sammlung von Übersichtsplänen wichtiger Abzweigungsstationen der Eisenbahnen Deutschlands, bearbeitet im Reichseisenbahnamt, Neuausgaben. 189.
— — — Militärische Fachausdrücke und Lesestücke nach dem Gabelsberger'schen System von Dr Rätzsch, nach den Berliner Beschlüssen von 1902 bearbeitet von Dr Fuchs. 205.
— — — „Pilzmerkblatt. Die wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze", bearbeitet im Kais. Gesundheitsamt. Neuauflage. 211.
— — — Übersicht der „Einteilung und Standorte des Reichsheeres vom 1. 10. 05". 211.
— — — Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, bearbeitet im Kursbureau des Reichspostamts, 3. Ausgabe. 219.
— — — Postlexikon für das Königreich Bayern, erweiterte Neuauflage. 235.
— — — Sachregister zu den Anweisungen des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers und des Aussatzes. 236.
— — — Mitteilungen des Ingenieur-Komitees, 40. Heft. Ein Beitrag zur Beurteilung des Kampfes um Port Arthur. Freie deutsche Bearbeitung des Aufsatzes: Einiges über Port Arthur und über die Organisation einer Festungsverteidigung im allgemeinen, von Timtschenko-Ruban in Wojennh Sbornik. 244.
— — — Soldaten-Taschenkalender 1906, herausgegeben vom Bayer. Frauenverein vom Roten Kreuz. 244.
— — — Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde, herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabs. 265.
— — — Theoretische und praktische Anleitung für den Dienst in der mathematischen Sektion des Topographischen Bureaus, von Then. 266.
— — — „Alkohol und Wehrkraft", herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 270.
— — — Karte der Standorte des Reichsheeres, Neuausgabe. 270.
Südwestafrika, s. „Schutztruppen".

3.

Zeugnisse, Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Rußland. 92; — in Indien einschl. Ceylons und im Staate Mexiko. 155; — in Argentinien, Uruguay u. Paraguay. 156; — in den Vereinigten Staaten von Amerika u. in Canada. 192.
— — — Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten. 225.
— — — Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuausgabe. 237.
Zink, Adolf, Hauptmann a. D., Stiftung. 10.
Zivilanstellung, s. „Militäranwärter".
Zulagen für die Unteroffiziere usw. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen, Weiterzahlung für 1905. 66.
— — für Unteroffiziere mit Familie auf den Truppenübungsplätzen. 103.

Personalien-Beilagen

zum

Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums

1905.

№ 1 mit 30.



München.

Gedruckt im K. Bayerischen Kriegsministerium.

Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33. — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.
Verordnungsblatt, Ausgabe des Inhaltsverzeichnisses für 1904. 21.
Verpflegung, Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Futter in der bayer. Armee für I. Halbjahr 1905. 5; — in der preuß. Armee. 11. — Desgl. in der bayer. Armee für II. Halbjahr 1905. 165; — in der preuß. Armee. 174.
— — — Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu vergütenden Beträge für 1905. 6.
— — — Abgabe von Armeekonserven an Offiziere usw. gegen Bezahlung. 7.
— — — Zahl der als Offizierstellvertreter ab 1. 4. 05 über die Etats zu verpflegenden Vizefeldwebel usw. 74. — Desgl. vom 1. 10. 05 ab. 209.
— — — Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen Lebensmittel. 88.
— — — Haferzulagen für die Dienstpferde der Maschinengewehr-Abteilung, der fahrenden Kanonenbatterien und die Reitpferde der Feldhaubitzbatterien. 104.
— — — bei Kommandos und Versetzungsmärschen. 112.
Versorgung, s. „Witwen und Waisen".
Verwaltungsdienst, Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst, Änderung. 246.
Volkszählung am 1. 12. 05. 214.
Vorschriften, s. auch unter dem einschlägigen Titelwort.
— — — Ausrüstungs-Nachweisungen, s. dort.
— — — Friedensbekleidungs-Etats, s. „Etats".
— — — Preisverzeichnisse, s. „Preise usw."
— — — Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe. 1.
— — — Ehrenbezeigungs-Vorschrift, Änderung. 2.
— — — Vorschrift zur Untersuchung, Abnahme und Verwahrung der im Hauptdepositorium gefertigten scharfen Patronen S, nebst einer Vorschrift für ihre Nachprüfung, Neuausgabe. 4.
— — — Vorschrift zur Untersuchung, Annahme und Verwahrung von [illegible] S, Neuausgabe. 4.
— — — Vorschrift zur Untersuchung, Annahme und Verwahrung von Patronenhülsen S, Neuausgabe. 4.
— — — Schießvorschrift für Maschinengewehr-Abteilungen, Neuausgabe des Entwurfs. 4.
— — — Besondere Nummerabnahme-Vorschrift XLVIII, Neuausgabe. 71. — Desgl. XLVII. 114. — Desgl. II. 164.
— — — Schießbuch, Ausgabe eines Inhaltsverzeichnisses und Neuausgabe des Beiheftes mit Merktafel zum Sammeln der Schießbuch-Nummern. 5. — Ausfüllen eines Schießbuchs. 5. — Bemerkungen für den Gebrauch des Beiheftes zum Sammeln der

Schußtafeln in Bayern, Ausgabe. 59. — Bemerkungen und Zusätze zum Beiheft zum Sammelheft der Schußtafeln für den Gebrauch bei den K. B. Geschützen, Ausmusterung. 59.

Vorschriften, Schießstands-Ordnung, Neuausgabe. 9.

— — — Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Geschützrohre, Teil I u. II, Außerkraftsetzung. 10.

— — — Untersuchungs- und Abnahme-Vorschrift für neue Geschützrohre der Fußartillerie mit Anhang (1904), Neuausgabe. 10.

— — — Friedens-Besoldungsvorschrift, Erläuterung zu § 74,1 (Kapitulationshandgeld). 11. — Desgl. § 44,1 (Kapitulantengebührnisse). 113.

— — — Handhabungsarbeiten der Fußartillerie, Neuausgabe. 11.

— — — Anleitung für die Bedienung der Festungs- und Belagerungsgeschütze v. J. 1886, Außerkraftsetzung. 11.

— — — Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neugefertigter Schieß- und Kollodiumwolle, Neuausgabe. 19.

— — — Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie, Änderung. 20.

— — — Servisvorschrift, Ergänzung. 20. — Ausgabe des Nachtrags III. 25. — Änderungen zu § 10,II. 147. 202.

— — — Bezeichnungsvorschrift für die Fahrzeuge der Pionier- und Verkehrs-Formationen, Ausgabe. 24.

— — — Exerzier-Reglement für den Train, Neuausgabe (Entwurf). 27.

— — — Friedens-Sanitätsordnung, Neuausgabe der Beilage 11. 30. — Änderung der Beilage 4. 95; — der Beilage 3. 194; — des § 31 des Anhangs. 248.

— — — Militär-Eisenbahn-Ordnung, Änderung des Militärtarifs und der Militärtransportordnung. 30. — Einteilung des Deutschen Eisenbahnnetzes in Linien. 86. — Änderung der Militärtransportordnung. 118; — des Militärtarifs. 120. — Bestimmungen über Versendung von Geschützpatronen der Milit. Verw. 186.

— — — Eisenbahn-Verkehrsordnung, Änderung der Bestimmungen und der Anlage B. 33; — Ergänzung bzw. Änderung der Anlage B. 95. 162. 186. 203. 250. 268.

— — — Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898; Änderung der Militärischen Ausführungsbestimmungen zu § 14. 40.

— — — Reiseordnung für die Personen des Soldatenstandes, Neuausgabe. 67. — Erläuterung des § 43,5. 112. — Ergänzung des § 44,8. 112. — Erläuterung des § 58,1. 147. — Änderung des Anhangs II, Abschn. B. 171. — Ergänzungsbestimmung zu den §§ 43, 45 u. 50. 196. — Ergänzung bzw. Änderung der §§ 31, 38 u. 65. 201. — Desgl. der Anmerkung zu Abschn. A. Ziff. 6c des Anhanges I. 214.

— — — Vorschrift für die Untersuchung und Abnahme neuer Maschinengewehre, Ausgabe. 67.

— — — Militär-Bauordnung, Änderungen. 70.

Straßner, Kommandeur der 4. Feld-Artillerie-Brigade,
Streck, Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade,
Obermair, Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade,
Keßler, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade,
Kronberger, Kommandant der Festung Germersheim,
von Hößlin, Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,
Grafen von Bothmer, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade.

das Ritterkreuz 1. Klasse:

den Obersten
Hartmann, Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Kor und der Festungen,
Wening, Kommandeur des 8. Infanterie-Regiments Großherz Friedrich von Baden,
Moser, Kommandeur des 19. Infanterie-Regiments König Vik Emanuel III. von Italien,
Freiherrn von Speidel, Kommandeur des 1. Schweren Reit Regiments Prinz Karl von Bayern,
Martin, Kommandeur des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,
Julius Halder, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments,
Steindel, Kommandeur des 11. Feld-Artillerie-Regiments,
dem Obersten z. D. Eigl beim General-Kommando I. Armee-K
den Oberstleutnants
Schöttl, Adjutant beim General-Kommando III. Armee-Korps,
Dreßler beim Stabe des 21. Infanterie-Regiments,
Schuchardt, Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons,
Hüther, Führer des Detachements des 1. Fuß-Artillerie-Regim vakant Bothmer in München,
Hoffmann, Kommandeur des 3. Train-Bataillons,
den Oberstleutnants z. D.
Roth, Adjutant bei der Kriegs-Akademie,
Maximilian Müller, Vorstand der militärischen Strafanstalten Oberhaus,
den Majoren
Dollacker, Bataillons-Kommandeur im 8. Infanterie-Regi Großherzog Friedrich von Baden,
Ferdinand Müller, Bataillons-Kommandeur im 21. Infante Regiment,
dem Generalarzt Dr Leitenstorfer, Korpsarzt des II. Arm Korps,

Vorschriften, Proviantamtsordnung, Änderungen. 244.
— — — Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern, Änderung. 245.
— — — Vorschrift für die Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für den höheren Militär-Verwaltungsdienst, Änderung. 246.
— — Statuten des k. b. Militär-Verdienstordens, der Militär-Verdienstmedaille und des Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, Änderung. 259.
— — — Satzungen des K. B. Militär-Verdienstordens, Neuausgabe. 259.
— — — Schießvorschrift für die Infanterie (Entwurf), Neuausgabe. 261.
— — — Statut der Bayerischen Militärkrankenkasse, Ausgabe. 263.
— — — Dienstordnung für die Equitationsanstalt. Änderung. 264.
— — — Dienstvorschrift über Marschgebührnisse, Ergänzuug der Bestimmungen in § 18. 269.
— — — Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie, Neuausgabe des 9. Abschnitts. 269.
— — Leitfaden, betreffend die Leuchtpistole und ihre Munition, Änderung. 270.

W.

Wachtdienst, Heranziehung der Telegraphen- und Eisenbahntruppen hiezu. 269.
Waffen, Änderungen in der Benennung der Handwaffen. 67.
— — — Fortfall der Besichtigung der Handwaffen u. des Maschinengewehr-Materials durch die Musterungskommissionen. 74.
Waffenoffiziere, Kommandierung von Offizieren zu Unterrichtskursen in der Gewehrfabrik behufs Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft. 246.
Wappen, Farbige Darstellung des Königlich Bayerischen Majestätswappens, gezeichnet von Hupp. 166.
Wehrordnung, Wehrpflicht, Gesetz, betr. Änderung der Wehrpflicht, vom 15. 4. 05. 100.
— — — Einstellung von Einjährig-Freiwilligen am 1. 4. 06. 208.
Witwen und Waisen, Versorgung der Kriegshinterbliebenen von Teilnehmern an der Expedition gegen China; hier Beginn der Frist für Anerkennung als solche. 3.
Witwen- und Waisenfonds, s. Fonds".

X.

—

Y.

—

3.

Zeugnisse, Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Spanien. 28; — im inneren Rußland. 92; — in Indien einschl. Ceylons und im Staate Mexiko. 155; — in Argentinien, Uruguay u. Paraguay. 156; — in den Vereinigten Staaten von Amerika u. in Canada. 192.
— — — Gesamtverzeichnis der zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalten. 225.
— — — Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit und zur Ausstellung von militärärztlichen Zeugnissen, Neuausgabe. 237.
Zink, Adolf, Hauptmann a. D., Stiftung. 10.
Zivilanstellung, s. „Militäranwärter".
Zulagen für die Unteroffiziere usw. der Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen, Weiterzahlung für 1905. 66.
— — — für Unteroffiziere mit Familie auf den Truppenübungsplätzen. 103.

Personalien-Beilagen

zum

Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen

Kriegsministeriums

1905.

№ 1 mit 30.



München.

Gedruckt im K. Bayerischen Kriegsministerium.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 1. 1. Januar 1905.

Inhalt: 1) Ordensverleihungen; 2) Charakter- und Titel-Verleihungen.

Nro 1. München 1. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 25. v. Mts Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

A. Vom Militär-Verdienstorden:

das Großkomturkreuz:

den Generalleutnants

Grafen Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin, Kommandeur der 4. Division,

Freiherrn von Schacky auf Schönfeld, Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München,

Freiherrn von Barth zu Harmating, Chef des Generalstabs der Armee,

das Komturkreuz:

den Generalmajoren

von Steinsdorf, verwendet im Reichsdienst als Kommandant der Festung Ulm,

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage 2 zu № 1. 1. Januar 1905.

Nro 3. München 1. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom heutigen Allergnädigst bewogen gefunden, den Generaloberſten der Kavallerie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) Prinzen Leopold von Bayern, Königliche Hoheit, General-Inspekteur der IV. Armee-Inspektion, zum General-Feldmarschall zu ernennen.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß der unterfertigte Kriegsminister aus diesem Anlasse Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Leopold von Bayern die Glückwünsche der Armee ausgesprochen hat.

Frh. v. Asch.

dem Zeugfeldwebel Joseph Hauser der Pulverfabrik,
dem Vizewachtmeister Jakob Lotz, Oberfahnenschmied im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
dem Vizefeldwebel Leonhard Holzberger, Handwerksmeister beim Bekleidungs-Amt II. Armee-Korps,
dem Vizefeldwebel der Landwehr Emil Kietz (Landau);

B. Vom Verdienstorden der Bayerischen Krone:

das Ritterkreuz:

dem Obersten Freiherrn von Gebsattel, Chef des Generalstabs III. Armee-Korps,
dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Schropp, Sektionsvorstand im Kriegsministerium,

die silberne Medaille:

dem Leibgarde-Hartschier Joseph Heinl;

C. Vom Verdienstorden vom Heiligen Michael:

die I. Klasse:

dem Generalleutnant Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen, Kommandeur der 5. Division,

die III. Klasse:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrat Lenz, Sektionsvorstand im Kriegsministerium,

die IV. Klasse:

dem Oberstleutnant Huber, Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Oberfranken,
dem Reichsmilitärgerichtsrat Vogl beim Bayerischen Senat des Reichsmilitärgerichts,
dem Intendanturrat Fischer im Kriegsministerium,
dem Intendantur- und Baurat Ochsner der Intendantur der militärischen Institute,
dem Rechnungsrat Auers, Geheimer expedierender Sekretär im Kriegsministerium,

das Verdienstkreuz:

dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Guber im Kriegsministerium,

den Intendantur-Sekretären
Jungkunst der Intendantur I. Armee-Korps,
Landendinger der Intendantur II. Armee-Korps,

den Oberzahlmeistern
Schmidt des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Österreich,
Katzenmüller des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

die silberne Medaille:

dem Kanzleidiener Joseph Miller im Kriegsministerium,

den Büchsenmachern
Karl Hermann des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,
Friedrich Owandner des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

den Kasernenwärtern
Franz Lainer bei der Unteroffiziers-Schule,
Friedrich Grießmaier der Garnison-Verwaltung Augsburg,
Joseph Damberger der Garnison-Verwaltung Passau,
dem Bureau- und Hausdiener Anton Schreiner bei der Inspektion der Militär-Bildungs-Anstalten,

den Hausdienern
Kaspar Regner des Garnison-Lazaretts München,
Joseph Erhard des Garnison-Lazaretts Ingolstadt,

die bronzene Medaille:

den Meistern auf Vertrag
Georg Schneider und Karl Besl der Gewehrfabrik,
Jakob Lautenschlager des Hauptlaboratoriums,
dem Magazinsaufseher Anton Seidl und
dem Eisendreher Franz Wolf, beide bei den Artillerie-Werkstätten,
dem Maschinenschlosser Richard Schadow der Geschützgießerei und Geschoßfabrik,
dem Magazinsarbeiter Reinhard Eckert des Proviantamts Bayreuth,
dem Baumeister Georg Häringer des Remonte-Depots Schwaiganger,
den Taglöhnern Anton Höbl und Michael Leis des Remonte-Depots Benediktbeuern.

Frh. v. Asch.

zu Lehrer an der Kriegs-Schule den Hauptmann Freiherrn von Tubeuf, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, zum 1. Februar d. Js;

versetzen:

zu Hauptmann und Kompagniechef Vogl vom 3. Pionier-Bataillon zum Eisenbahn-Bataillon,

zu Oberleutnants

Arnst, Adjutant bei der Abteilung für Angelegenheiten der Pionier-Truppen bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, zur Fortifikation Ingolstadt unter Beförderung zum Hauptmann,

Erlen des 3. Pionier-Bataillons zur Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen;

enthoben: den Oberleutnant Grafen von Hundt zu Lautterbach des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen vom Kommando als Inspektions-Offizier an der Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

kommandieren: den Leutnant Ferdinand Reinhard des 2. Ulanen-Regiments König als Inspektions-Offizier zur Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

befördern: zu Oberleutnants die Leutnants Rosenmerkel, Bataillons-Adjutant, und Rall, beide im 1. Pionier-Bataillon;

charakterisieren:

Oberstleutnant den Major z. D. Unterbirker, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Landshut,

Major den Rittmeister z. D. Hoffmann, Pferdevormusterungs-Kommissär in Würzburg;

Disposition zu stellen: den Major a. D. Endres;

Beurlaubtenstande:

28. v. Mts dem Leutnant Johann Prölß der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Würzburg) den Abschied zu erteilen;

im Sanitäts-Korps:

15. ds dem Oberarzt Dr Heckenlauer des 9. Infanterie-Regiments Wrede das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 2. Februar d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

schließung vom 5. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen [illegible] Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu erteilen geruht:

[illegible] Generalleutnant z. D. Ritter von Waagen für das Großkreuz des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens,

[illegible] Major a. D. Körle und

[illegible] Generaloberarzt a. D. Dr Ludwig für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse,

[illegible] Oberleutnant Grafen von Luxburg des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, kommandiert zum Generalstab, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens,

[illegible] Leutnant Grafen zu Castell-Castell à la suite der Armee für das Ehren-Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Frh. v. Asch.

[illegible]leutnant Müller des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold wurde vom 2. Januar d. Js ab bis auf weiteres zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin kommandiert.

[illegible] 12. Feld-Artillerie-Regiment wurde der Leutnant Engel von der Dienststellung als Regiments-Adjutant enthoben.

[illegible]nannt wurden:

[illegible] Regiments-Adjutanten der Leutnant Wand des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

[illegible] Bataillons-Adjutanten der Leutnant Rixius des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg.

Nachweisung

der seit 1. Oktober 1904 zur Kenntnis des Kriegsministeriu gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizie und Beamten.

	Gestorben
Oberleutnant a. D. Casties, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	19. Juli 1
Oberleutnant a. D. Michael Sensburg, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,	15. Okt.
Oberstleutnant a. D. Joseph Bauer, zuletzt beim Stabe des 21. Infanterie-Regiments,	19. „
Oberstleutnant z. D. Hummel, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Erlangen,	20. „
Hauptmann a. D. Jünginger, zuletzt bei der Fortifikation Ingolstadt,	24. „
Oberleutnant a. D. von Herrlein, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	27. „
Oberstabsarzt Dr Gerhard Baumann der Reserve (Kaiserslautern),	28. „
Oberarzt Dr Heinrich Ribbert der Landwehr 1. Aufgebots (Aschaffenburg),	30. „
Oberstleutnant a. D. Stransky Ritter von Stranka und Greiffenfels, zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Kürassier-Regiment Prinz Adalbert,	4. Nov.
Leutnant a. D. Niebauer, zuletzt beim 14. Landwehr-Bataillon,	5. „
Major a. D. Freiherr von Rummel, zuletzt Eskadronschef im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,	6. „
Hauptmann a. D. Dörner, zuletzt Adjutant beim Gouvernement der Festung Ingolstadt,	6. „
Oberstleutnant a. D. Wilhelm Wolf, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Aschaffenburg,	10. „
Hauptmann a. D. Beitelrock, zuletzt Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Wrede,	10. „
Major a. D. Theodor Edler von Gäßler, zuletzt Kommandant des Invalidenhauses,	14. „

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 2. 18. Januar 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

Nro 959. München 18. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 29. v. Mts den Leutnant Müller vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen zu versetzen;

am 30. v. Mts den Hauptmann z. D. Friedrich Lautenschlager zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten (Meldeamt Lindau) zu ernennen;

am 8. ds

die Leutnants

Zottmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

Zimmerer vom 9. Infanterie-Regiment Wrede und

	Geſtorben
Oberſt Mülholtzer von Mülholtz auf Kirchenreinbach, Abteilungs-Chef bei der Inſpektion des Ingenieur-Korps und der Feſtungen.	23. Dez.
Major z. D. Grimm, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten (Meldeamt Lindau),	27. „
Oberſtabsarzt Dr Mehltretter, Bataillonsarzt im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,	2. Jan
Generalleutnant z. D. Ritter von Vogl, zuletzt Abteilungs-Chef im Kriegsminiſterium,	8. „

zum Lehrer an der Kriegs-Schule den Hauptmann Freiherrn von Tubeuf, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, zum 1. Februar d. Js;

zu versetzen:

den Hauptmann und Kompagniechef Vogl vom 3. Pionier-Bataillon zum Eisenbahn-Bataillon,

die Oberleutnants

Ernst, Adjutant bei der Abteilung für Angelegenheiten der Pionier-Truppen bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, zur Fortifikation Ingolstadt unter Beförderung zum Hauptmann,

Wörlen des 3. Pionier-Bataillons zur Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen;

zu entheben: den Oberleutnant Grafen von Hundt zu Lautterbach des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen vom Kommando als Inspektions-Offizier an der Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

zu kommandieren: den Leutnant Ferdinand Reinhard des 2. Ulanen-Regiments König als Inspektions-Offizier zur Kriegs-Schule zum 1. Februar d. Js;

zu befördern: zu Oberleutnants die Leutnants Rosenmerkel, Bataillons-Adjutant, und Rall, beide im 1. Pionier-Bataillon;

zu charakterisieren:

als Oberstleutnant den Major z. D. Unterbirker, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Landshut,

als Major den Rittmeister z. D. Hoffmann, Pferdevormusterungs-Kommissär in Würzburg;

zur Disposition zu stellen: den Major a. D. Endres;

im Beurlaubtenstande:

am 28. v. Mts dem Leutnant Johann Prölß der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Würzburg) den Abschied zu erteilen;

b) im Sanitäts-Korps:

am 15. ds dem Oberarzt Dr Heckenlauer des 9. Infanterie-Regiments Wrede das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 2. Februar d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen:

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 28. v. Mts den Stabsapotheker Dr Prölß des Garnison-Lazaretts Würzburg aus administrativen Rücksichten in den Ruhestand zu versetzen;

am 3. ds den Meister Härtl des Hauptlaboratoriums mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frh. v. Asch.

Nro 847. München 18. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 17. v. Mts dem Büchsenmacher Jakob Ellert des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, für seine am 4. Januar d. Js ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,

am 8. ds dem Obersten Freiherrn von Ow auf Wachendorf, Hofmarschall und Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern, das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone,

am 15. ds

dem Obersten Melior, Kommandeur des Königlich Preußischen Infanterie-Regiments von Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nro 52, das Offizierskreuz und

dem Oberleutnant Oeste, Regiments-Adjutant im genannten Regiment, das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens.

Frh. v. Asch.

Nro 257. München 18. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Ent-

schließung vom 5. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu erteilen geruht:

dem Generalleutnant z. D. Ritter von Waagen für das Großkreuz des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens,

dem Major a. D. Körle und

dem Generaloberarzt a. D. Dr Ludwig für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse,

dem Oberleutnant Grafen von Luxburg des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, kommandiert zum Generalstab, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens,

dem Leutnant Grafen zu Castell-Castell à la suite der Armee für das Ehren-Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Frh. v. Asch.

Oberleutnant Müller des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold wurde vom 2. Januar d. Js ab bis auf weiteres zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin kommandiert.

Im 12. Feld-Artillerie-Regiment wurde der Leutnant Engel von der Dienststellung als Regiments-Adjutant enthoben.

Ernannt wurden:

zum Regiments-Adjutanten der Leutnant Wand des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

zum Bataillons-Adjutanten der Leutnant Rixius des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg.

Nachweisung

der seit 1. Oktober 1904 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

	Gestorben am:
Oberleutnant a. D. Casties, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	19. Juli 1904
Oberleutnant a. D. Michael Sensburg, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,	15. Okt. „
Oberstleutnant a. D. Joseph Bauer, zuletzt beim Stabe des 21. Infanterie-Regiments,	19. „ „
Oberstleutnant z. D. Hummel, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Erlangen,	20. „ „
Hauptmann a. D. Jünginger, zuletzt bei der Fortifikation Ingolstadt,	24. „ „
Oberleutnant a. D. von Herrlein, zuletzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,	27. „ „
Oberstabsarzt Dr Gerhard Baumann der Reserve (Kaiserslautern),	28. „ „
Oberarzt Dr Heinrich Ribbert der Landwehr 1. Aufgebots (Aschaffenburg),	30. „ „
Oberstleutnant a. D. Stransky Ritter von Stranka und Greiffenfels, zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Kürassier-Regiment Prinz Adalbert,	4. Nov. „
Leutnant a. D. Niebauer, zuletzt beim 14. Landwehr-Bataillon,	5. „ „
Major a. D. Freiherr von Rummel, zuletzt Eskadronschef im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,	6. „ „
Hauptmann a. D. Dörner, zuletzt Adjutant beim Gouvernement der Festung Ingolstadt,	6. „ „
Oberstleutnant a. D. Wilhelm Wolf, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Aschaffenburg,	10. „ „
Hauptmann a. D. Beitelrock, zuletzt Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Wrede,	10. „ „
Major a. D. Theodor Edler von Gäßler, zuletzt Kommandant des Invalidenhauses,	14. „ „

	Gestorben am:
Stabsveterinär Kriegbaum des 9. Feld-Artillerie-Regiments,	16. Nov. 1904
Zahlmeister Wilhelm des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,	16. „ „
Leutnant Eduard Glasser der Reserve des 20. Infanterie-Regiments,	17. „ „
Major a. D. Sing, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,	18. „ „
Hauptmann a. D. Degen, zuletzt im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	20. „ „
Oberstleutnant a. D. Brößler, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,	22. „ „
Leutnant a. D. Busch, zuletzt in der Reserve des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,	22. „ „
Major a. D. Heinrich Ehrne von Melchthal, zuletzt Eskadronschef im 4. Chevaulegers-Regiment König,	24. „ „
Hauptmann a. D. und Kasernen-Inspektor a. D. Schüller, zuletzt bei der Garnison-Verwaltung Würzburg,	2. Dez. „
Korpsstabsapotheker a. D. Reitmeyer, zuletzt beim General-Kommando II. Armee-Korps,	3. „ „
Leutnant Hümmer des 17. Infanterie-Regiments Orff,	5. „ „
Oberleutnant Maximilian Mann der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots (Ludwigshafen),	8. „ „
Oberst a. D. Freiherr von Stengel, zuletzt Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Österreich,	10. „ „
Leutnant Preßel des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,	16. „ „
Leutnant Schenk Freiherr von Stauffenberg der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,	18. „ „
Hauptmann Wangemann, Kompagniechef im Eisenbahn-Bataillon,	21. „ „

	Gestorben am:
Oberst Mülholtzer von Mülholtz auf Kirchenreinbach, Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,	23. Dez. 1904
Major z. D. Grimm, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten (Meldeamt Lindau),	27. „ „
Oberstabsarzt Dr Mehltretter, Bataillonsarzt im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,	2. Jan. 1905
Generalleutnant z. D. Ritter von Vogl, zuletzt Abteilungs-Chef im Kriegsministerium,	8. „ „

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 3. 28. Januar 1905.

Inhalt: Personalien.

Nro 1555. München 28. Januar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 21. ds

den Oberleutnant Schuberth unter Enthebung vom Kommando zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm zum 2. Pionier-Bataillon zu versetzen und

den Oberleutnant Freiherrn von Berchem des 2. Pionier-Bataillons zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm zu kommandieren;

am 27. ds den Leutnant Frauenholz vom 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg zum 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este zu versetzen;

Otto Fürnrohr im 11. Infanterie-Regiment von der Tann.
Walter Freiherrn von Hartmann im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Albert Schwarz im 1. Pionier-Bataillon,
Hans Ammonn im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
Theodor Wösch im 21. Infanterie-Regiment,
Paul Klinger im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,
Siegfried Hauser im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,
Eduard Hollidt und Ludwig Landgraf im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
Eduard Huber im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
Ferdinand Grafen von Arco-Zinneberg im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Karl Guth im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
Guido Hertlein im 20. Infanterie-Regiment,
Wilhelm Dahinten im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,
Maximilian Deyrer im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm König von Preußen,
Karl Grünwald im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,
Ernst Wening im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
Theodor Geib und Albert Kesselring im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
Otto Stöckel im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Eugen Petri im 21. Infanterie-Regiment,
Ferdinand Dietz im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
Walter Ochsenmayer im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
Wilhelm Wieselhuber im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
Oskar Schäfer im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
Maximilian von Schilcher im 9. Feld-Artillerie-Regiment,
Rudolf Heerwagen im 1. Jäger-Bataillon,
Kurt Salvisberg im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,
Hermann von Oelhafen im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
Rudolf Henner im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
Hermann Schmidt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,
Wilhelm Bencker im 12. Feld-Artillerie-Regiment,
Oskar Streitel im 11. Infanterie-Regiment von der Tann;

Heinrich Peckert (I. München), Joseph Reuscher (Dillingen), Maximilian Günther (Ludwigshafen), Hermann Wegert (I. München) im 11. Infanterie-Regiment von der Tann.

Hans Brand (Bayreuth), Johannes Brück (I. München) im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf.

Johann Spanner (Ingolstadt), Karl Schöntag (Hof), Karl Strehl (Bayreuth), Gustav Grampp (Nürnberg), Hans Macher (Gunzenhausen), Adolf Bayerlein (Bayreuth) im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

Christoph Stubenrauch (Bayreuth), Willy Heß (Erlangen), Georg Naue und Walfried Eckart (Nürnberg) im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

Ludwig Hierl (I. München), Hans Philipp (Dillingen) und Leopold Neuburger (Erlangen) im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,

Kurt Wolter (I. München), Wilhelm Kandl (Passau), Michael Rost (I. München) im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

Kurt Müller (Kaiserslautern) im 17. Infanterie-Regiment Orff,

Heinrich Munzert (I. München) im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,

Wilhelm Fahrenhorst (Erlangen), Adolf Schmidt (I. München), Leonhard Heineke und Hermann Schmidt (Erlangen), Friedrich Rottler (Nürnberg) im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien,

Maximilian Horchler (Kempten), Johann Hörchner (Rosenheim), Karl Konrad (Augsburg) im 20. Infanterie-Regiment,

Friedrich Fortmeier (Nürnberg), Otto Kreuzer (Regensburg), Joseph Stark (Landau), Otto Schermbacher (Ansbach) im 21. Infanterie-Regiment,

August Gros und Karl Bär (Zweibrücken) im 22. Infanterie-Regiment,

Gottfried Deckers (Zweibrücken), Otto Bühler (Kaiserslautern), Leo Peters (Landau) im 23. Infanterie-Regiment,

Albert Münch (Regensburg) im 2. Jäger-Bataillon,

die Vizewachtmeister

Friedrich Freiherrn von Fürstenberg (I. München) im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Richard Kaufmann (Landshut), Ignaz Aichbichler (Ingolstadt), Adolf Groh (II. München) im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,

Georg von Reden (Bamberg) im 1. Ulanen-Regiment Kaiſer Wilhelm II., König von Preußen,

Joſeph Burgſchwaiger (Roſenheim) im 2. Ulanen-Regiment König,

Heinrich Leix (I. München) im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,

Oskar Loichinger (I. München) im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,

Joſeph Selmayr (Straubing), Berthold Cohnheim (Augsburg) im 4. Chevaulegers-Regiment König,

Paul Boſtetter (Zweibrücken), Norbert Eckel (I. München) im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Öſterreich,

Otto Edlen von Weidenbach (I. München), Friedrich Rammenſee (Hof), Adolf Feuſtel (Amberg) im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

Willy George und Peter Danzer (I. München) im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Karl Neppenbacher (Würzburg), Guſtav Heyl (Kitzingen), Karl Lotz (Würzburg) im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,

Ludwig Wirth (Amberg), Adolf von Dietz (I. München) im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Karl Muſtière (Augsburg) im 4. Feld-Artillerie-Regiment König,

Ernſt Obpacher, Wilhelm Freiherrn Stromer von Reichenbach, Karl Roth und Alexander Neuß (I. München) im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Anton Knaus (Regensburg), Karl Gerber (Gunzenhauſen) im 8. Feld-Artillerie-Regiment,

Willy Gagel, Georg Reinhart und Rudolf Lüning (I. München) im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

Karl Delfs (Erlangen) im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Karl von Moro (Würzburg), Friedrich Noell (I. München) im 11. Feld-Artillerie-Regiment,

die Vizefeldwebel

Wilhelm Riehl (I. München), Eduard Rottmann (Augsburg), Ludwig Fritzſche (I. München), Hermann Frauenholz (Bayreuth), Ludwig Weiß (I. München) im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Karl Falcke (Nürnberg), Otto Erb (Ludwigshafen), Friedrich Schön (Kaiſerslautern), Anton Gum (I. München), Hans Wagner (Ludwigshafen), Friedrich Schmidt (Ingolſtadt), Georg Schubert (Hof) im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

Hans Link (Ansbach), Maximilian Rudl (Nürnberg) im 1. Pionier-Bataillon,

Adolf Rupp (Augsburg), Ernst Jößlin (Kaiserslautern), Friedrich Mormann (Ludwigshafen) im 2. Pionier-Bataillon,
Joseph Reiß (Weilheim) im 3. Pionier-Bataillon,
Otto Müller und Paul Heyden (I. München), Paul Rahl (Landshut) im Eisenbahn-Bataillon,
Karl Berling (Regensburg), Emil Pfändner (I. München), Hans Hagen (Bayreuth) bei der Telegraphen-Kompagnie,

die Vizewachtmeister
Johann Aigner (I. München), Rupert Knitl (Passau) im 1. Train-Bataillon,
Joseph Rottenhäuser und Georg Waagus (Würzburg), Karl Wagenhöfer (Nürnberg), Friedrich Spengler (Würzburg) im 2. Train-Bataillon,
Alfred Vogel (Hof) im 3. Train-Bataillon,

in der Landwehr 1. Aufgebots
die Vizefeldwebel
Adolf Künzlen (Ingolstadt) und Georg Linder (Ludwigshafen) in der Infanterie,
Artur Heinzig (Würzburg) in der Fuß-Artillerie;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 26. ds
dem Militär-Bauinspektor Straßer der Intendantur I. Armee-Korps das Ausscheiden aus dem Bayerischen Militär-Verwaltungsdienste behufs Übertritts in den Schutzgebietsdienst zum 14. Februar d. Js zu bewilligen;
den Militär-Bauinspektor, Baurat Lotter, Vorstand des Militär-Bauamts Ingolstadt I und
den Oberzahlmeister Angermaier des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana, diesen unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrates, mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

zu ernennen:

zum Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium den Intendantur-Sekretär Landendinger der Intendantur II. Armee-Korps,
zu Intendantur-Sekretären bei der Intendantur II. Armee-Korps die Bureau-Diätare Ulrich Eppeneder und Maximilian Bogenberger der Intendantur I. Armee-Korps,

Nro 1374. München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Ludwigsordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 17. v. Mts dem Rendanten Weiß beim Gendarmerie-Korps-Kommando für seine am 4. Februar d. Js ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frh. v. Asch.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 4. 7. Februar 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Verleihung des Ludwigsordens.

Nro 2145. München 7. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 30. v. Mts den Leutnant Erbgrafen Waldbott von Bassenheim des Infanterie-Leib-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, mit seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee zu versetzen;

am 4. ds zu Fähnrichen **zu befördern:**

die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Joseph Weigmann im 17. Infanterie-Regiment Orff,
Hermann Hummel im 1. Infanterie-Regiment König,
Eduard Schäffer im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,
Georg Becher im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,

Otto Fürnrohr im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
Walter Freiherrn von Hartmann im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Albert Schwarz im 1. Pionier-Bataillon,
Hans Ammonn im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
Theodor Wösch im 21. Infanterie-Regiment,
Paul Klinger im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,
Siegfried Hauser im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,
Eduard Hollidt und Ludwig Landgraf im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
Eduard Huber im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
Ferdinand Grafen von Arco-Zinneberg im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Karl Guth im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
Guido Hertlein im 20. Infanterie-Regiment,
Wilhelm Dahinten im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,
Maximilian Deyrer im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Karl Grünwald im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,
Ernst Wening im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
Theodor Geib und Albert Kesselring im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
Otto Stöckel im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Eugen Petri im 21. Infanterie-Regiment,
Ferdinand Dietz im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
Walter Ochsenmayer im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
Wilhelm Wieselhuber im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
Oskar Schäfer im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
Maximilian von Schilcher im 9. Feld-Artillerie-Regiment,
Rudolf Heerwagen im 1. Jäger-Bataillon,
Kurt Salvisberg im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,
Hermann von Oelhafen im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
Rudolf Henner im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
Hermann Schmidt im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,
Wilhelm Bencker im 12. Feld-Artillerie-Regiment,
Oskar Streitel im 11. Infanterie-Regiment von der Tann;

am 6. ds

den Generalmajor Gemmingen Freiherrn von Massenbach, Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Großkomturkreuzes des Militär-Verdienstordens mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade den Obersten Naegelsbach, Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Beförderung zum Generalmajor (4),

zum Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen den Oberstleutnant von Gropper (3) beim Stabe des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

zum Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments Hartmann den Oberstleutnant Blaul (1) beim Stabe des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden, beide unter Beförderung zu Obersten,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Reifert des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

Spatny im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Batteriechef im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien den Oberleutnant Müller dieses Regiments unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent;

zu versetzen:

die Majore

Dollacker, Bataillons-Kommandeur im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, zum Stabe dieses Regiments,

Göringer, Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, zum Stabe des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

den Feuerwerkshauptmann Ruß vom Artillerie-Depot Würzburg zur 4. Feld-Artillerie-Brigade,

den Feuerwerksoberleutnant Tietz von der 4. Feld-Artillerie-Brigade zur Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Lechfeld,

zu entheben: den Major Zach des 2. Ulanen-Regiments König von der Stelle als Eskadronschef;

zu kommandieren: den Major Rauchenberger von der Zentralstelle des Generalstabs zum Königlich Preußischen Großen Generalstab unter Bestimmung zum außeretatsmäßigen militärischen Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht;

wieder anzustellen: den Oberleutnant Lang mit seinem Ausscheiden aus der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade mit seinem früheren Patent im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen

zu befördern:

zum Obersten den Oberstleutnant Habersack (2), Kommandeur des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

zu Rittmeistern ohne Patent

die Oberleutnants

Freiherrn Poschinger von Frauenau des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und

von Tannstein genannt Fleischmann des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen, kommandiert zum Generalstab beide überzählig;

im Beurlaubtenstande:

am 10. ds

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

dem Major Peter Göring des Infanterie-Leib-Regiments mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

den Hauptleuten

Jakob Vonderlinn des Infanterie-Leib-Regiments und

Ludwig Diepolder des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

von der Landwehr 1. Aufgebots

den Hauptleuten

Edmund Walter (Landau) und Andreas Fischer (I. München) der Infanterie,

Heinrich Krämer (I. München) vom Eisenbahn-Bataillon,

den Oberleutnants

Kaspar Deutschenbauer (Augsburg) von der Infanterie,

Friedrich Mayscheider (Bamberg) vom Eisenbahn-Bataillon und

Karl Hammer (Bamberg) vom Train,

von der Landwehr 2. Aufgebots

dem Major Adam Schwappach (Hof) von der Feld-Artillerie,

zu versetzen:

die Oberärzte

Dr Stelzle vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich zum 1. Infanterie-Regiment König,

Pfannenmüller vom 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn zum 9. Infanterie-Regiment Wrede,

Dr Seitz vom 1. Pionier-Bataillon zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

Dupré vom 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen zum 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,

Dr Klein vom 1. Infanterie-Regiment König zum 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Dr Heitz vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter zur Equitations-Anstalt;

zu befördern: zum Assistenzarzt den Unterarzt Dr Stengel im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf;

zu charakterisieren: als Generalarzt den Generaloberarzt a. D. Dr Kratzer;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 4. ds

zu versetzen:

die Veterinäre

Dr Stark vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 4. Feld-Artillerie-Regiment König,

Dr Zimmermann vom 4. Feld-Artillerie-Regiment König zum 6. Feld-Artillerie-Regiment,

den Veterinär der Reserve Dietsch (Bamberg) in den Friedensstand des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis;

zu befördern:

zu Korpsstabsveterinären

die Stabsveterinäre

Niedermayr des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen beim General-Kommando II. Armee-Korps und

Hochstetter im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern, letzteren überzählig;

zum Stabsveterinär im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen den Veterinär Trunk des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

zum Veterinär den Unterveterinär Rau des 12. Feld-Artillerie-Regiments.

Frh. v. Asch.

Maximilian Holländer des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,
Karl Freiherrn von Wulffen des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,
Eduard Steidle und August Krumm des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,
Karl Stöckert des 1. Jäger-Bataillons,
Heinrich Janson des 2. Ulanen-Regiments König,
Adolf Vinnen des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,
Wolfgang Schmidt-Scharff des 2. Feld-Artillerie-Regiments Hor

in der Landwehr 1. Aufgebots
die Oberleutnants
Johann Märkel (I. München), Hans Götze (Kissingen), Andre Hünerkopf (I. München), Friedrich Hummrich und Jos Schwegmann (Kaiserslautern), Ferdinand Klein-Siebenbü gen (Hof), Ignaz Brunner (Kaiserslautern), Otto Mayr (Kem ten), Rudolf Ludwig (Ludwigshafen), Franz Düll (Würzb und Otto Strößenreuther (I. München) von der Infanterie
Joseph Pschorr (I. München) von der Kavallerie,
Alfred Hahn (Augsburg), Kurt Freiherrn Rüpplin von Keff (I. München) und Julius Dingler (Zweibrücken) vom Train,

in der Landwehr 2. Aufgebots
die Oberleutnants
Albert Kuschel (Aschaffenburg) von der Infanterie und
Ludwig Laux (Augsburg) von der Feld-Artillerie;

zu Oberleutnants
in der Reserve
die Leutnants
Heinrich Freiherrn von Freyberg und Friedrich Keller des 1. F Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
Kornelius von Moro des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,
Eduard Friedel des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mu
Oskar Bernhold und Konrad Helm des 6. Feld-Artillerie-Regime
Karl Rosenwald des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Re Luitpold,
Raimund Külb des 10. Feld-Artillerie-Regiments,
August Holzer des 1. Train-Bataillons,
Hermann Voigt des 2. Train-Bataillons,

in der Landwehr 1. Aufgebots
die Leutnants
Karl Weiß (Kaiserslautern) von der Infanterie,
Konstantin Freiherrn von Eichthal (Weilheim) von der Kavall

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 5. 27. Februar 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihung.

Nro 3335. München 27. Februar 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 12. ds den Leutnant Prinzen Heinrich von Bayern, Königliche Hoheit, des Infanterie-Leib-Regiments zum 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern zu kommandieren;

am 15. ds dem Leutnant Mayr des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 24. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 25. ds

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Obersten Gradinger, Kommandeur des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana, unter Verleihung des Charakters als Generalmajor, dann

mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform
dem Oberſtleutnant Schneider beim Stabe des 4. Chevaulegers-Regiments König,

den Majoren

Vanderome, Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, und
Freiherrn von Malſen beim Stabe des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis, dieſem unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klaſſe des Militär-Verdienſtordens,
dem Hauptmann Momm, Kompagniechef im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, ſämtlichen mit den für Verabſchiedete vorgeſchriebenen Abzeichen, ferner
dem Hauptmann Keller, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern;

zu ernennen:

zum Abteilungs-Chef im Kriegsminiſterium den Oberſten Freiherrn von Speidel, Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,
zum Kommandeur des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana den Oberſtleutnant Bernhuber beim Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiſer Wilhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Oberſten (1),
zum Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern den Oberſten Ritter von Frommel, Abteilungs-Chef im Kriegsminiſterium, unter Verleihung des Offizierskreuzes des Militär-Verdienſtordens,
zum Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf den Major Braunmüller des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,
zum Adjutanten bei der Inſpektion der Kavallerie den Rittmeiſter Dietrich, Eskadronschef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

zu Kompagniechefs

die Oberleutnants

Veith im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern und
Tandern des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern im 17. Infanterie-Regiment Orff, beide unter Beförderung zu Hauptleuten, ꝛc. Veith ohne Patent,

zu Eskadronschefs
die Oberleutnants
von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen im 2. Ulanen-Regiment König,
Veit im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis und
Buhl im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
sämtliche unter Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent;

zu versetzen:

den Oberstleutnant Prager, außeretatsmäßiges militärisches Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht, zum Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

die Majore
Weigel, Eskadronschef im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, zum Stabe dieses Regiments,
Schrott, Adjutant bei der Inspektion der Kavallerie, zum Stabe des 4. Chevaulegers-Regiments König,

die Hauptleute
Weiß, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern, zur Zentralstelle des Generalstabs,
Abel, Kompagniechef im 17. Infanterie-Regiment Orff, zum 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

die Oberleutnants
Stuhlreiter vom 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf zum 11. Infanterie-Regiment von der Tann unter Belassung im Kommando zum Topographischen Bureau des Generalstabs,
Hiller von der Luftschiffer-Abteilung zum 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer, diesen zum 1. März d. Js,
Vidl, Direktions-Assistent bei der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zum Hauptlaboratorium,

die Leutnants
Pöller der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armee-Korps und
Freiherrn von Imhoff des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland, diese beiden gegenseitig,
Gmeinwieser vom 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer zur Luftschiffer-Abteilung, letzteren zum 1. März d. Js,
den Fähnrich Drechsler vom 11. Infanterie-Regiment von der Tann zum 2. Pionier-Bataillon;

zu entheben: den Major Zach des 2. Ulanen-Regiments König von der Stelle als Eskadronschef;

zu kommandieren: den Major Rauchenberger von der Zentralstelle des Generalstabs zum Königlich Preußischen Großen Generalstab unter Bestimmung zum außeretatsmäßigen militärischen Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht:

wieder anzustellen: den Oberleutnant Lang mit seinem Ausscheiden aus der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade mit seinem früheren Patent im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen;

zu befördern:

zum Obersten den Oberstleutnant Habersack (2), Kommandeur des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

zu Rittmeistern ohne Patent

die Oberleutnants

Freiherrn Poschinger von Frauenau des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und

von Tannstein genannt Fleischmann des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen, kommandiert zum Generalstab, beide überzählig;

im Beurlaubtenstande:

am 10. ds

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

dem Major Peter Göring des Infanterie-Leib-Regiments mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

den Hauptleuten

Jakob Vonderlinn des Infanterie-Leib-Regiments und

Ludwig Diepolder des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

von der Landwehr 1. Aufgebots

den Hauptleuten

Edmund Walter (Landau) und Andreas Fischer (I. München) von der Infanterie,

Heinrich Krämer (I. München) vom Eisenbahn-Bataillon,

den Oberleutnants

Kaspar Deutschenbauer (Augsburg) von der Infanterie,

Friedrich Mayscheider (Bamberg) vom Eisenbahn-Bataillon und

Karl Hammer (Bamberg) vom Train,

von der Landwehr 2. Aufgebots

Major Adam Schwappach (Hof) von der Feld-Artillerie,

den Hauptleuten Heinrich Leipold (Kissingen) und Karl Streicher (II. München) von der Infanterie,
dem Oberleutnant Kilian Strauß (I. München) von der Infanterie,
sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

von der Reserve

dem Oberleutnant Wilhelm Butz des 1. Train-Bataillons,
den Leutnants
Hermann Dahlem des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden und
Michael Lange des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

von der Landwehr 1. Aufgebots

den Oberleutnants
Julius Wagner (Gunzenhausen) von der Infanterie und
Siegfried Sinzheimer (I. München) von der Fuß-Artillerie,
dem Leutnant Johann Förtsch (Augsburg) von der Infanterie,

von der Landwehr 2. Aufgebots

den Oberleutnants
Karl Duisberg (Kaiserslautern), Wolfgang Golther (Hof), Wilhelm Donle (I. München), Karl Weiß (Augsburg), Bernhard Holtfort (Aschaffenburg), Karl Rebel (Mindelheim), Ernst Scherer (Weilheim), Rudolf Lankhorst (Kaiserslautern), Ferdinand Geist (I. München), Leonhard Müller (Landau), Anton Roder (I. München), Hermann Pfirsch (Bamberg), Xaver Zwißler (Ansbach), sämtliche von der Infanterie,
Heinrich Schecher (Weilheim) von den Jägern,
Artur Leinecker (Würzburg) von der Fuß-Artillerie,
Georg Schuster (I. München) vom Train,
den Leutnants
Friedrich Mayr (Regensburg) von der Infanterie und
Rudolf Steinheil (I. München) von der Feld-Artillerie;

zu versetzen: den Leutnant Hans Börner von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Ingolstadt) zur Reserve des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf;

zu befördern:
zu Hauptleuten (Rittmeistern)

in der Reserve

die Oberleutnants
Karl Drescher und Xaver Stury des 1. Infanterie-Regiments König,
Alexander Eibner des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,

Maximilian Holländer des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,
Karl Freiherrn von Wulffen des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,
Eduard Steidle und August Krumm des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,
Karl Stöckert des 1. Jäger-Bataillons,
Heinrich Janson des 2. Ulanen-Regiments König,
Adolf Vinnen des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,
Wolfgang Schmidt-Scharff des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,
in der Landwehr 1. Aufgebots
die Oberleutnants
Johann Märkel (I. München), Hans Götze (Kissingen), Andreas Hünerkopf (I. München), Friedrich Hummrich und Joseph Schwegmann (Kaiserslautern), Ferdinand Klein-Siebenbürgen (Hof), Ignaz Brunner (Kaiserslautern), Otto Mayr (Kempten), Rudolf Ludwig (Ludwigshafen), Franz Düll (Würzburg) und Otto Strößenreuther (I. München) von der Infanterie,
Joseph Pschorr (I. München) von der Kavallerie,
Alfred Hahn (Augsburg), Kurt Freiherrn Rüpplin von Keffikon (I. München) und Julius Dingler (Zweibrücken) vom Train,
in der Landwehr 2. Aufgebots
die Oberleutnants
Albert Kuschel (Aschaffenburg) von der Infanterie und
Ludwig Laux (Augsburg) von der Feld-Artillerie;
zu Oberleutnants
in der Reserve
die Leutnants
Heinrich Freiherrn von Freyberg und Friedrich Keller des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
Kornelius von Moro des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,
Eduard Friedel des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,
Oskar Bernhold und Konrad Helm des 6. Feld-Artillerie-Regiments,
Karl Rosenwald des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
Raimund Külb des 10. Feld-Artillerie-Regiments,
August Holzer des 1. Train-Bataillons,
Hermann Voigt des 2. Train-Bataillons,
in der Landwehr 1. Aufgebots
die Leutnants
Karl Weiß (Kaiserslautern) von der Infanterie,
Konstantin Freiherrn von Eichthal (Weilheim) von der Kavallerie,

Albert Reimann (Ludwigshafen), Theodor Freiherrn von Reck (I. München), Hermann Schott (Landau), Hermann Reiß und Georg Kimich (Ludwigshafen), Oskar Schmitt (Vilshofen) und Friedrich Herrle (Augsburg) von der Feld-Artillerie,

in der Landwehr 2. Aufgebots den Leutnant Detmar Stahlknecht (Aschaffenburg) von der Feld-Artillerie;

am 15. ds **den Abschied zu bewilligen:**

den Hauptleuten

Karl Metz der Reserve des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Maximilian Koch (Hof) und Joseph Steinbeiß (Rosenheim) von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

August Henrichs (Aschaffenburg) von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Leutnant Heinrich Fahr II (Zweibrücken) von der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots;

b) im Sanitäts-Korps:

im aktiven Heere:

am 22. ds

die Unterärzte

Dr Meyer des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und

Dr Schiekofer des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden zu Assistenzärzten zu befördern;

im Beurlaubtenstande:

am 11. ds dem Assistenzarzt der Reserve Dr Hugo Wittmer (Ludwigshafen) das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 16. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 8. ds

den Regierungs-Baumeister Alois Schub vom 15. d. Mts an zum Militär-Bau-Inspektor bei der Intendantur I. Armee-Korps zu ernennen und zur Verfügung des Kriegsministeriums zu stellen;

zu versetzen:

die Intendantur-Sekretäre

Ehras von der Intendantur der militärischen Institute zu jener des I. Armee-Korps,

Ebenböck von der Intendantur der 6. Division und

am 4. ds zu Veterinären in der Reserve **zu befördern**: die Ur
veterinäre Franz Bayer (Kempten), Richard Kulow (I. Münd
Johannes Trott (Würzburg), Guido Böhme (Aschaffenb
Wilhelm Ernst (I. München), Friedrich Roßbach (Würzb
Wilhelm Klein (Nürnberg), August Walther (Aschaffenb
Anton Weinhart (Mindelheim) und Franz Schmitt (I. Münc

Frh. v. Asch.

Nro 3960. München 8. März 1

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Kö
reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster
schließung vom 5. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum T
von Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu erteilen geruht:

dem Generalmajor Raegelsbach, Kommandeur der 6. Infan
Brigade, für das Komturkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Hess
Verdienstordens Philipps des Großmütigen,

dem Major und Bataillons-Kommandeur Kreitmair und

dem Hauptmann und Kompagniechef Eisenhofer, beide im 5. I
terie-Regiment (Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, für
Ritterkreuz 1. Klasse des genannten Ordens,

dem Major a. D. von Loewenich für den Königlich Preu
Roten Adler-Orden 4. Klasse.

Frh. v. Asch.

Nro 3536. München 8. März

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des K
reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschl
vom 28. v. Mts dem Ordensdiener Joseph Wieland beim
kanzleramt des Militär-Max-Joseph-Ordens das Militär-Ver
kreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frh. v. Asch.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 6. 8. März 1905.

Inhalt: 1) Vertretung Bayerns in der Reichs-Rayon-Kommission; 2) Personalien; 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Verleihung des Ludwig-Ordens.

Nro 3401. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Vertretung Bayerns in der Reichs-Rayon-Kommission.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben entsprechend dem Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. v. Mts

den Obersten Kuchler von der Stellung als Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission zu entbinden und

den Major Schlosser der Fortifikation Ingolstadt, kommandiert zum Königlich Preußischen Ingenieur-Komitee, zum Mitglied dieser Kommission zu ernennen geruht.

Frh. v. Asch.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage 2 zu № 6. 11. März 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Allerhöchste Auszeichnungen; 3) Verleihung des Verdienstkreuzes für freiwillige Krankenpflege.

Nro 4094. München 11. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

Am 8. ds

zu ernennen:

Zu Kompagniechefs

Den Hauptmann von Vollade vom Generalstab II. Armee-Korps im Infanterie-Leib-Regiment,

Die Oberleutnants

von Rücker im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und

(8.)

Nro 3994. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 25. v. Mts dem Leutnant Human des 2. Jäger-Bataillons vom 1. April d. Js ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 28. v. Mts

zu ernennen:

zum Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen den Obersten Kuchler unter Enthebung von der Stelle als außeretatsmäßiges militärisches Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht,

zum Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon den Hauptmann Stock der Fortifikation Ingolstadt;

zu versetzen:

die Hauptleute

Karpf, Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon, zur Fortifikation Ingolstadt unter Kommandierung zum Königlich Preußischen Ingenieur-Komitee,

Oberniedermayr, kommandiert zum Bekleidungs-Amt II. Armee-Korps, als Mitglied zu diesem Bekleidungs-Amt,

die Leutnants

Retter von der Telegraphen-Kompagnie und

Diez vom 3. Pionier-Bataillon zum 1. Pionier-Bataillon,

Stümpfig vom 1. Pionier-Bataillon zum 3. Pionier-Bataillon,

Jacob vom 1. Pionier-Bataillon zum Eisenbahn-Bataillon,

Schmid vom 1. Pionier-Bataillon zur Telegraphen-Kompagnie;

zu bestimmen: den Major Schlosser, Mitglied der Reichs-Rayon-Kommission, zum außeretatsmäßigen militärischen Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht;

am 4. ds zu Fähnrichen **zu befördern:**

die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Albert Münzer im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Edgar Konitzky und Rudolf Koch im 2. Ulanen-Regiment König,

Maximilian Randler im 20. Infanterie-Regiment,

Georg Scharrer im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Heinrich Henigst im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Raimund Ritter von Teng im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,

Joseph Nüßlein im 1. Train-Bataillon,

Ludwig Kögler im 22. Infanterie-Regiment,

Ludwig Stöckl im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Friedrich Degl im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

Hugo Frommel im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Otto Gebrath und Otto Oswald im 22. Infanterie-Regiment,

Hermann Rosenberger im 11. Feld-Artillerie-Regiment,

Friedrich Hausladen im 22. Infanterie-Regiment;

im Beurlaubtenstande:

am 6. ds dem Leutnant Oskar Rexroth der Reserve des 2. Ulanen-Regiments König den erbetenen Abschied aus allen Militärverhältnissen zu erteilen;

b) im Sanitäts-Korps:

am 28. v. Mts

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

den Stabsärzten Dr Heinrich Lehmann (I. München), Dr Alfred Prinzing (Mindelheim) und Dr Axel Block (Kissingen),

dem Oberarzt Wilhelm Kramer (Würzburg),

von der Landwehr 1. Aufgebots

dem Oberstabsarzt Dr Sigmund Fries (Hof),

den Stabsärzten Dr Eduard Müller (Aschaffenburg), Dr Moritz Bischoff und Dr Theodor Rohmer (Gunzenhausen), Friedrich Sieber (Bamberg), Dr Xaver Konrad (I. München), Dr Georg Schotte (Aschaffenburg) und Dr Friedrich Müller (Hof),

dem Oberarzt Dr Adam Ripperger (Kaiserslautern),

von der Landwehr 2. Aufgebots den Stabsärzten Dr Edmund Ott (Weilheim), Dr Ernst Dycke und Dr Wilhelm Josenhans (Mindelheim),

sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

von der Landwehr 1. Aufgebots den Oberärzten Dr Jakob Kann (Ansbach) und Dr Maximilian Dreyfel (Hof),

von der Landwehr 2. Aufgebots

den Stabsärzten Dr Adolf Hagen (Augsburg), Dr Ernst Haberkamp (I. München) und Dr Ernst Martin (Ansbach),

den Oberärzten Dr Sigmund von Forster (Nürnberg), Dr Ernst Glück (Kissingen), Dr Martin Kramer (Ingolstadt), Dr August Piper (Bamberg) und Franz Lederer (Bilshofen);

zu befördern:

zu Stabsärzten

in der Reserve die Oberärzte Dr Friedrich Mann (Ludwigshafen), Dr Rudolf Frotscher (Aschaffenburg) und Dr Reinhold Seifert (Hof),

in der Landwehr 1. Aufgebots den Oberarzt Dr Heinrich Dörfler (Regensburg),

zu Oberärzten

in der Reserve die Assistenzärzte Dr Karl von Forster (I. München), Hermann Gretsel (Kaiserslautern), Heinrich Wiesenmüller (Wasserburg), Dr Ottmar Salffner (Augsburg), Dr Hans Assum (Aschaffenburg), Dr Klemens Harms (Hof), Dr Heinrich Plöger (I. München), Dr Hugo Eyring (Aschaffenburg), Dr Otto Wieck (Hof), Dr Maximilian Schwägerl (II. München), Dr Valentin Schmid (Dillingen), Dr Hermann Rollwage (Kissingen), Dr Joseph Thanisch (I. München) und Dr Salomon Gottschalk (Kaiserslautern),

in der Landwehr 1. Aufgebots die Assistenzärzte Dr Ernst Glauning und Paul Hornke (I. München),

zu Assistenzärzten

in der Reserve die Unterärzte Arnold Dickel und Dr Wilhelm Heinen (I. München), Valentin Faltlhauser (Erlangen), Dr Hugo Friedmann (I. München), Dr Paul Sotier (Kissingen), Karl Kahn (Ludwigshafen), Dr Julius Leuchs (Nürnberg), Artur Hirsch (I. München), Dr Siegfried Marcus (Nürnberg), Dr Hermann Heerhaber und Dr Ernst Kranz (I. München), Dr Otto Fuhrhans (Würzburg), Dr Otto Brenske, August Weinland, Karl Dix und Dr Kurt Austerlitz (I. München), Dr Isidor Eisenlauer (Dillingen), Dr Joseph Minkel (Würzburg), Dr Georg Offensperger (Ludwigshafen), Hermann Ehemann (I. München), Wilhelm Reitzsch (Erlangen) und Florian Krayer (Würzburg),

in der Landwehr 1. Aufgebots die Unterärzte Dr Karl Becker (Ludwigshafen) und Johannes Reinmöller (I. München);

Nro 4096. München 11. März 1915

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Auszeichnungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden,

aus Anlaß der Feier Allerhöchstihres vor 70 Jahren erfolgten Eintritts in das 1. Feld-Artillerie-Regiment

die Erlaubnis zu erteilen, neben der bisherigen Uniform jene des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold zu tragen:

dem General der Infanterie z. D. Keller von Schleitheim, Freiherrn von und zu Isenburg,

den Generalleutnants z. D. Ritter von Schuh, Theodor von Bernhard und Ritter von Keller,

zu verleihen:

den Charakter als Generalmajor:

dem Obersten a. D. von Trentini,

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

dem Obersten

Ritter und Edlen von Rauscher auf Weeg, Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, und

Freiherrn von Kesling, Kommandeur des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

ferners vom 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren:

das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Major und Abteilungs-Kommandeur Dietz,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Hauptmann beim Stabe Freiherrn Frenichlag von Frenenstein,

den Hauptleuten und Batteriechefs Hugo Müller und Rudolf Ritt von Xylander,
den Oberleutnants von Lossow, Auer, Regiments-Adjutant, u Freiherrn von Wiedenmann,

das Militär-Verdienstkreuz:

den Wachtmeistern Rasso Grimm und Heinrich Ackermann,
dem Stabstrompeter Otto Schmid,
dem Vizewachtmeister und Regimentsschreiber Johann Schmid u dem Waffenmeister Georg Schramm,

II. aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtsfestes zu verleihen

das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem General der Kavallerie Ritter von Xylander, Kommandierend General des II. Armee-Korps,

das Großkreuz des Militär-Verdienstordens:

dem General der Infanterie Freiherrn von Horn, Kommandieren General des III. Armee-Korps,

das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens:

den Generalleutnants
Ritter von Endres, Militär-Bevollmächtigter in Berlin und B vollmächtigter zum Bundesrate des Deutschen Reiches,
Freiherrn Kreß von Kreßenstein, Inspekteur der Kavallerie, u Windisch, Chef des Ingenieur-Korps und Inspekteur der Festungen.

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

dem Obersten und Königlichen Flügel-Adjutanten Ritter v Reschreiter,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Hauptmann von Teichman und Logischen, Batteriechef i Königlich Preußischen Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitp von Bayern (Magdeburgisches) Nro 4,
dem Hauptmann Weber, Kompagniechef im Königlich Sächsische 3. Infanterie-Regiment Nro 102 „Prinz-Regent Luitpold v Bayern", und

Nro 3349. München 8. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Ludwigs-Ordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit Allergnädigst zu verleihen:

das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens:

am 3. v. Mts dem Oberzahlmeister Gernbaur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold zum 7. d. Mts,

am 11. v. Mts dem Sous-Brigadier Sontheim der Leibgarde der Hartschiere zum 6. d. Mts;

die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens:

am 17. v. Mts

dem Bezirksfeldwebel Daniel Schmitt des Bezirks-Kommandos Aschaffenburg zum 7. d. Mts und

dem Magazinsaufseher Johann Straußberger des Proviantamts Augsburg zum 3. d. Mts.

Frh. v. Asch.

Der Leutnant Franck des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold wurde von der Dienststellung als Abteilungs-Adjutant enthoben.

Zu Abteilungs-Adjutanten wurden ernannt:

der Oberleutnant Wörlen bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,

der Leutnant Fitz im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold.

Versetzt wurden:

die Zahlmeister

Wiegel vom 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Heckel vom 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf zum 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer.

Nro 3925. München 11. März 19

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Verdienstkreuzes für freiwillige Krankenpflege.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Kö reichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 3. ds Mts bewogen gefunden, das Verdienstkreuz für freiwillige Kran pflege Allergnädigst zu verleihen:

dem Hofrat Dr August Ehrensberger, Oberstabsarzt a. D. in Amberg,

dem Malzfabrikanten Karl Geys in Würzburg,

dem Großhändler Friedrich Hertel in Nürnberg,

dem Ingenieur-Assistenten der Pfälzischen Eisenbahnen Michael J in Kaiserslautern,

dem privatisierenden Apotheker Maximilian Imhof in Landsh

dem praktischen Arzt Dr Maximilian Laucher in Straubing,

dem Regierungs-Präsidenten Wilhelm Ritter von Lermann in burg,

dem Medizinalrat Dr Friedrich Lochner, Bezirksarzt in Sch

dem Hofrat Joseph Muggenthaler, rechtskundiger Bürge in Passau,

dem Generalarzt a. D. Dr Otto Pachmayr in München,

dem Zahntechniker Maximilian Rieß in Bad Kissingen,

dem Verwalter am städtischen Krankenhause München r Isar Schmidtler,

dem Medizinalrat Dr Julius Volk, Bezirksarzt in Lindau,

dem Uhrmachermeister Paul Zemanek in Straubing,

der Schwester des Bayerischen Frauen-Vereins vom Roten Josephine Vollweck in Kaufbeuren,

der Oberstens-Gattin Gräfin Marie Fugger von Babenh in München,

der Großhändlers-Witwe Mathilde Gabler in Obergünzburg,

der Regierungsrats- und Bezirksamtmanns-Gattin Maria Hans in Zusmarshausen,

der Gymnasial-Professors-Gattin Anna Heller in Nördlingen,

der Rittmeisters-Gattin Marie König in Bamberg,

der Regierungs-Präsidentens-Gattin Anna von Lutz in Regen

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage 2 zu № 6. 11. März 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Allerhöchste Auszeichnungen; 3) Verleihung des Verdienstkreuzes für freiwillige Krankenpflege.

Nro 4094. München 11. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 8. ds

zu ernennen:

zu Kompagniechefs

den Hauptmann von Vollade vom Generalstab II. Armee-Korps im Infanterie-Leib-Regiment,

die Oberleutnants

von Rücker im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und



zu Hauptleuten
die Oberleutnants
von Baligand, Adjutant bei der 10. Infanterie-Brigade,

ferner überzählig
die Oberleutnants
Klug im 1. Infanterie-Regiment König,
Hofmann im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,
von Schab im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
von Parseval im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien,
Ullerich im 23. Infanterie-Regiment und
Knöllinger, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie von Unterfranken und Aschaffenburg,

zu Oberleutnants
die Leutnants
Windschügl im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
Korzendorfer im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,
Hofmann im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,
Leeb und Detzner bei der Unteroffiziers-Schule,
Münsterer, kommandiert zur Equitations-Anstalt, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,
Wimmer im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen und
Deiglmayr, Abteilungs-Adjutant im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

dann überzählig
die Leutnants
Utz im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,
Oeffner im 9. Infanterie-Regiment Wrede,
Otto Schmid im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,
Höchtlen und Hofer im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien,

zu Leutnants
die Fähnriche
Grafen Basselet de La Rosée im Infanterie-Leib-Regiment,
Hartmann, Semmelmann und Giehrl im 1. Infanterie-Regiment König,

Schäffer vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, bei der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps mit der Uniform des vorgenannten Regiments,

Weber im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,

Wallner im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Kaufmann und Krieg im 2. Ulanen-Regiment König,

Zippelius, Paraquin, letzteren mit dem Patent nach dem Fähnrich Strobl des Eisenbahn-Bataillons, und Freiherrn Kreß von Kreßenstein im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,

Meyn im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,

Vogl und Mühe im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,

Renz, Frommel und von Hartlieb genannt Walsporn im 4. Chevaulegers-Regiment König,

Leythäuser im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich,

Gewinner und von Huber-Liebenau im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

Hartmann und Zenetti im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Fink und Poeschel im 12. Feld-Artillerie-Regiment,

Kaiser im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Sturm im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

Schmetzer des 1. Pionier-Bataillons und Strobl des Eisenbahn-Bataillons, beide im 1. Pionier-Bataillon,

Schnell und Drechsler im 2. Pionier-Bataillon,

Windisch im 3. Pionier-Bataillon,

Eberle im 1. Train-Bataillon und

Woerler vom 1. Train-Bataillon im 2. Train-Bataillon,

ferner überzählig

die Fähnriche

Freiherrn Schilling von Canstadt im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Seither im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,

Arendts im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Ritter und Edlen von Schallern im 6. Feld-Artillerie-Regiment und

Pottiez im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold;

zu charakterisieren: als Oberst den Oberstleutnant Freiherrn von Reitzenstein, Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alfons von Bayern;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren

Keim (12), Adjutant bei der 1. Division,

Riedl (13), Adjutant bei der 3. Division,

Maunz (11), Adjutant beim General-Kommando III. Armee-Korps,

Jodl (2) und Burkhardt (5), Abteilungs-Kommandeure im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,

Bauer (4), Abteilungs-Kommandeur im 10. Feld-Artillerie-Regiment, und

Köhl (7) beim Stabe des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

dem Hauptmann Veith, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern;

b) im Sanitäts-Korps:

im aktiven Heere:

am 7. ds **zu befördern:** zu Oberärzten (überzählig)

die Assistenzärzte

Grillmeier im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

Dr Aurnhammer im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

Dr Sauer im 11. Feld-Artillerie-Regiment und

Peters im 2. Fuß-Artillerie-Regiment;

im Beurlaubtenstande:

am 7. ds den Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots, Professor Dr Gustav Hauser (Erlangen) zum Oberstabsarzt zu befördern.

Frh. v. Asch.

Nro 4096. München 11. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Allerhöchste Auszeichnungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden,

I. aus Anlaß der Feier Allerhöchstihres vor 70 Jahren erfolgten Eintritts in das 1. Feld-Artillerie-Regiment

a) die Erlaubnis zu erteilen, neben der bisherigen Uniform jene des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold zu tragen:

dem General der Infanterie z. D. Keller von Schleitheim, Freiherrn von und zu Isenburg,

den Generalleutnants z. D. Ritter von Schuh, Theodor von Bomhard und Ritter von Keller,

b) zu verleihen:

den Charakter als Generalmajor:

dem Obersten a. D. von Trentini,

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

den Obersten

Ritter und Edlen von Rauscher auf Weeg, Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, und

Freiherrn von Kesling, Kommandeur des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

weiters vom 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren:

das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Major und Abteilungs-Kommandeur Dietz,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Hauptmann beim Stabe Freiherrn Freyschlag von Freyenstein.

den Hauptleuten und Batteriechefs Hugo Müller und Rudolf Ritter von Xylander,
den Oberleutnants von Lossow, Auer, Regiments-Adjutant, und Freiherrn von Wiedenmann,

das Militär-Verdienstkreuz:

den Wachtmeistern Rasso Grimm und Heinrich Ackermann,
dem Stabstrompeter Otto Schmid,
dem Vizewachtmeister und Regimentsschreiber Johann Schmid und
dem Waffenmeister Georg Schramm,

II. aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtsfestes zu verleihen:

das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem General der Kavallerie Ritter von Xylander, Kommandierender General des II. Armee-Korps,

das Großkreuz des Militär-Verdienstordens:

dem General der Infanterie Freiherrn von Horn, Kommandierender General des III. Armee-Korps,

das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens:

den Generalleutnants
Ritter von Endres, Militär-Bevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrate des Deutschen Reiches,
Freiherrn Kreß von Kreßenstein, Inspekteur der Kavallerie, und
Windisch, Chef des Ingenieur-Korps und Inspekteur der Festungen,

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

dem Obersten und Königlichen Flügel-Adjutanten Ritter von Reschreiter,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Hauptmann von Teichman und Logischen, Batteriechef im Königlich Preußischen Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburgisches) Nro 4,
dem Hauptmann Weber, Kompagniechef im Königlich Sächsischen 3. Infanterie-Regiment Nro 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", und



dem Leutnant Speemann, Regiments-Adjutant im Königlich Württembergischen 2. Feld-Artillerie-Regiment Nro 29 Prinz-Regent-Luitpold von Bayern,

die silberne Medaille des Verdienstordens vom Heiligen Michael:

dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung des I. Armee-Korps, verwendet in der Königlichen Adjutantur,

III. aus Anlaß der Eröffnung des Armee-Museums zu verleihen:

den Charakter als Major:

dem Rittmeister Grafen zu Törring-Jettenbach à la suite der Armee,

das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens:

dem Major z. D. Fahrmbacher, Vorstand des Armee-Museums,

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Geheimen Oberbaurat Mellinger, Sektionsvorstand im Kriegsministerium,

den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse:

dem Bauamtmann Wilhelm Maxon,
dem Militär-Bauinspektor Kurz der Intendantur I. Armee-Korps und
dem Kunstmaler Anton Hoffmann in München,

das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael:

dem Militär-Bauregistrator Hamelberg der Intendantur I. Armee-Korps,

die silberne Medaille des Verdienstordens vom Heiligen Michael:

den Bautechnikern Adolf Thiel und Viktor Ballmann in München,
dem Aufseher Wolfgang Weichhart des Armee-Museums.

Frh. v. Asch.

die Majore
Huller, Bataillons-Kommandeur im 2. Infanterie-Regiment prinz, und
Walther von Walderstötten beim Stabe des 1. Schweren R Regiments Prinz Karl von Bayern,

als Stellvertreter:
die Majore
Knorr, Bataillons-Kommandeur im 1. Infanterie-Regiment K
Freiherr von Pfetten-Arnbach, Eskadronschef im 1. Schw Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Harlander, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-Regi Königin Mutter, und
Heinemann beim Stabe des Eisenbahn-Bataillons.

Im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spa wurden
der Oberleutnant Wand von der Dienststellung als Regim Adjutant enthoben,
der Oberleutnant Reuling, bisher Abteilungs-Adjutant, zum S ments-Adjutanten und
der Leutnant Herrmann zum Abteilungs-Adjutanten ernannt.

Eingeteilt wurden:
die Zahlmeister
Schleid beim 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf und
Ehrlein beim 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer.



der Schweſter des Bayeriſchen Frauen-Vereins vom Roten Kreuz Roſina Schierlitz in Ludwigshafen,
der Kaufmanns-Gattin Anna Sinzinger in Pfarrkirchen,
der Geheimen Hofrats- und Arztens-Witwe Eliſabeth Stöhr in Bad Kiſſingen,
der Ehrendame des Thereſien-Ordens Fürſtin Eugenie von Thurn und Taxis in Neuburg a/D.

Frh. v. Aſch.

dem Oberleutnant Kottmayr, Bataillons-Adjutanten im 19. terie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivil sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen form mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen: zum Kommandanten der Festung Ingolstadt den neralmajor Krieg;

zu versetzen:

den Major von Hellingrath vom Generalstab der 3. Divisi Zentralstelle des Generalstabs und

den Hauptmann Zoellner von der Zentralstelle des Gener zum Generalstab der 3. Division.

die Zeughauptleute

Straßberger von der Gewehrfabrik zu den Artillerie-Werkstätt

Eckart von den Artillerie-Werkstätten zum Artillerie-Depot Ing

die Zeugoberleutnants

Einsiedel von den Artillerie-Werkstätten zur Gewehrfabrik Beförderung zum Zeughauptmann und

Horn vom Artillerie-Depot Augsburg zur Pulverfabrik unt hebung vom Kommando zum Kaiserlichen Artillerie-Dep

den Leutnant Freiherrn von Pechmann des Infanterie-R ments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-O dieses Regiments,

die Zeugleutnants

Beienz vom Hauptlaboratorium zu den Artillerie-Werkstätt

Zenkel von der Pulverfabrik zum Hauptlaboratorium, letzteren Beförderung zum Zeugoberleutnant;

zu befördern:

zum Leutnant den Fähnrich Preisinger im 2. Infanterie-Re Kronprinz,

zum Zeugleutnant den Zeugfeldwebel Theodor Lodter von de spektion der Technischen Institute beim Artillerie-Depot Aug unter Kommandierung zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Ul

wieder anzustellen:

den Hauptmann Griot-Sévenot mit seinem Ausscheiden a Kaiserlichen Marine im 20. Infanterie-Regiment mit einem vom 28. Oktober 1904,

den Leutnant Schmitz mit seinem Ausscheiden aus der Kaise Schutztruppe für Kamerun im 11. Infanterie-Regiment von Tann mit seinem früheren Patent;

im Sanitäts-Korps:

aktiven Heere:

24. v. Mts

versetzen:

Stabs- und Bataillonsärzte

Morhart vom 2. Jäger-Bataillon zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Roßnitz vom 2. Pionier-Bataillon zum 17. Infanterie-Regiment Orff,

Lahm vom 17. Infanterie-Regiment Orff zum 2. Jäger-Bataillon

d

Schmitt vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen zum 2. Pionier-Bataillon;

fördern: zu Assistenzärzten

terärzte

lser im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von ßen,

im 2. Fuß-Artillerie-Regiment und

ner im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand;

urlaubtenstande:

. v. Mts dem Oberarzt Dr Robert Dölger der Landwehr Aufgebots (I. München) das Ausscheiden aus dem Heere behufs bertritts in Königlich Preußische Militärdienste zu bewilligen.

Frh. v. Asch.

5481. München 1. April 1905.

gsministerium.

reff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entßung vom 30. v. Mts Allergnädigst bewogen gefunden,

ie Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen zu erteilen:

Obersten Arndt, Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments iser Franz Joseph von Österreich, für den Kaiserlich Österreichien Orden der Eisernen Krone 2. Klasse,

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 9. 24. März 1905.

Inhalt: 1) und 2) Personalien; 3) Ordensverleihungen.

Nro 5047. München 24. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 23. ds Allergnädigst bewogen gefunden, den General der Kavallerie Emil Ritter von Xylander, Kommandierenden General des II. Armee-Korps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Belassung im Verhältnis à la suite des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este und des 4. Chevaulegers-Regiments König mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben zu verfügen geruht, daß der genannte General in huldvollster Anerkennung der langjährigen mit Treue und Hingebung im Kriege und Frieden geleisteten hervorragenden Dienste in den Ranglisten der Aktiven fortgeführt werde.

Frh. v. Asch.

Nro 5048. München 24. März 190

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen

a) bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 25. v. Mts den Leutnant Siry vom 1. Infanterie-Regiment König zum 22. Infanterie-Regiment zu versetzen;

am 6. ds den Leutnant Grafen von Berchem des 1. Schwere Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern vom 1. April d. Js auf ein Jahr zur Kaiserlich Deutschen Botschaft in Paris zu kommandieren;

am 15. ds den Hauptmann a. D. Ueberseizig behufs Übertritts in den Militärdienst der Republik Nicaragua auf Nachsuchen zu den ohne die Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offizieren zu versetzen;

am 19. ds dem Leutnant Freiherrn von Stengel des 9. Infanterie-Regiments Wrede das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 31. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Marine-Infanterie zu bewilligen;

am 20. ds

inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den Rittmeister à la suite des Königlich Württembergischen Ulanen-Regiments König Karl (1. Württembergisches) Nro 19 Johannes Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein und Jagstberg zum Rittmeister à la suite der Armee mit der Uniform der Königlichen Flügel-Adjutanten und mit einem Patent vom 4. März 1901 zu ernennen;

dem Leutnant Ludwig Freiherrn von Reitzenstein des Infanterie-Leib-Regiments das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. April d. Js behufs Übertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 21. ds den Oberstleutnant z. D. Hörmann zum Stabsoffizier beim Bezirks-Kommando I. München zu ernennen;

am 23. ds

den Oberstleutnant Freiherrn von Laßberg von der Stellung als Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern zu entheben und mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform des Infanterie-Leib-Regiments mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen und

den Rittmeister Freiherrn von Leonrod des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern zum Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern zu ernennen;

ferner am gleichen Tage

zu ernennen:

zum Kommandierenden General des II. Armee-Korps den Generalleutnant Freiherrn Reichlin von Meldegg, Kommandeur der 2. Division, unter Beförderung zum General der Infanterie (1),

zum Kommandeur der 2. Division den Generalleutnant Ritter von Endres, Militär-Bevollmächtigten in Berlin und Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutschen Reiches,

zum Militär-Bevollmächtigten in Berlin und Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutschen Reiches den Obersten Freiherrn von Gebsattel, Chef des Generalstabs III. Armee-Korps,

zum Chef des Generalstabs III. Armee-Korps den Oberstleutnant (mit dem Range ꝛc. eines Abteilungschefs) Grafen von Montgelas von der Zentralstelle des Generalstabs,

zum Vorstand des Artillerie-Depots Landau zum 1. April d. Js den Hauptmann z. D. Merkel, kommandiert zum Artillerie-Depot Germersheim;

zu versetzen:

den Zeughauptmann Ploß von der Artillerie- und Train-Depot-Direktion,

den Feuerwerkshauptmann Häusler von der 1. Feld-Artillerie-Brigade und

den Zeugleutnant Zapp vom Artillerie-Depot Germersheim, sämtliche zum Artillerie-Depot Landau zum 1. April d. Js;

zu befördern: den Generalleutnant Prinzen Alfons von Bayern, Königliche Hoheit, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern, zum General der Kavallerie (2);

im Beurlaubtenstande:

am 21. ds

den Abschied zu bewilligen:

von der Reserve

den Hauptleuten

Albert Troeger des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz J von Österreich,

Johann Walter des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und dem Rittmeister Heinrich Biffar des 2. Ulanen-Regiments K

von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots den Hauptleuten Fri Bründl und Gustav van Hees (I. München),

von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots dem Oberleutnant M milian Landgraf (Ansbach),

sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Un mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberleutnant Lorenz Wagner (Kempten) von der Land Infanterie 1. Aufgebots,

dem Oberleutnant Franz Simon (Würzburg) der Infanterie

dem Leutnant Joseph Streffing (Kaiserslautern) der Feld-Arti beide von der Landwehr 2. Aufgebots;

zu versetzen: den Leutnant Karl Wohlfahrt von der Reser 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn zu jener des 1. Feld-Art Regiments Prinz-Regent Luitpold;

zu befördern:

zum Oberleutnant den Leutnant Ernst Eichhoff der Reserve 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold mit d Patent vom 10. Februar d. Js,

zum Leutnant in der Reserve des 23. Infanterie-Regiments Vizefeldwebel der Reserve Paul Drößler (Landau);

b) im Sanitäts-Korps:

am 22. ds dem Oberarzt der Reserve Dr Eduard Summa (Gu hausen) das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. April d behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Süd Afrika zu bewilligen;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 13. ds den Reichs-Militärgerichtsrat Lindl des Bayerischen S beim Reichsmilitärgericht unter huldvollster Anerkennung

langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste und unter Verleihung des Ranges der II. Klasse der Beamten der Militär-Verwaltung mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frh. v. Asch.

Nro 4555. München 24. März 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 8. ds

dem Königlich Preußischen Major a. D. von Griesheim das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens,

dem Feldwebel Wilhelm Bender des Königlich Preußischen 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nro 94 (Großherzog von Sachsen) das Militär-Verdienstkreuz;

am 15. ds

den Hauptleuten

Syffert, Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

Reuter, Kompagniechef im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Deboi, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

von Safferling beim Stabe des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, sämtlichen das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens;

am 20. ds dem Militär-Kapellmeister Michael Weisz des Kaiserlich und Königlich Österreichisch-Galizischen Infanterie-Regiments Nro 45 das Militär-Verdienstkreuz.

Frh. v. Asch.

Durch Verfügung des General-Kommandos I. Armee-Korps wurden für das Rechnungsjahr 1905 für die Militär-Fonds-Kommission bestimmt:

als Mitglieder:

der Oberstleutnant Hüther, Führer des Detachements 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer in München,

die Majore
Huller, Bataillons-Kommandeur im 2. Infanterie-Regiment
prinz, und
Walther von Walderstötten beim Stabe des 1. Schweren
Regiments Prinz Karl von Bayern,

als Stellvertreter:
die Majore
Knorr, Bataillons-Kommandeur im 1. Infanterie-Regiment
Freiherr von Pfetten-Arnbach, Eskadronschef im 1. Schw
Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Harlander, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-Regi
Königin Mutter, und
Heinemann beim Stabe des Eisenbahn-Bataillons.

Im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spa
wurden
der Oberleutnant Wand von der Dienststellung als Regime
Adjutant enthoben,
der Oberleutnant Reuling, bisher Abteilungs-Adjutant, zum
ments-Adjutanten und
der Leutnant Herrmann zum Abteilungs-Adjutanten ernannt.

Eingeteilt wurden:
die Zahlmeister
Schleid beim 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf und
Ehrlein beim 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage 2 zu № 9. 1. April 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihungen; 3) Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens; 4) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 5619. München 1. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 29. v. Mts dem Oberleutnant Bertram, Bataillons-Adjutanten im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 7. April d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun zu bewilligen;

am 31. v. Mts

den Generalmajor Ratzinger, Kommandanten der Festung Ingolstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Major Käppel, Abteilungs-Kommandeur im 6. Feld-Artillerie-Regiment, unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Militär-Verdienstordens,

dem Zeughauptmann Dorfer des Artillerie-Depots Ingolstadt und

dem Oberleutnant Kottmayr, Bataillons-Adjutanten im 19. Infa
terie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien, dies
unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildien
sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen U
form mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen: zum Kommandanten der Festung Ingolstadt den (
neralmajor Krieg;

zu versetzen:

den Major von Hellingrath vom Generalstab der 3. Division
Zentralstelle des Generalstabs und

den Hauptmann Zoellner von der Zentralstelle des Generalst
zum Generalstab der 3. Division,

die Zeughauptleute

Straßberger von der Gewehrfabrik zu den Artillerie-Werkstätten u

Eckart von den Artillerie-Werkstätten zum Artillerie-Depot Ingolsta

die Zeugoberleutnants

Einsiedel von den Artillerie-Werkstätten zur Gewehrfabrik un
Beförderung zum Zeughauptmann und

Horn vom Artillerie-Depot Augsburg zur Pulverfabrik unter E
hebung vom Kommando zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Ul

den Leutnant Freiherrn von Pechmann des Infanterie-Leib-Re
ments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizie
dieses Regiments,

die Zeugleutnants

Beienz vom Hauptlaboratorium zu den Artillerie-Werkstätten u

Zenkel von der Pulverfabrik zum Hauptlaboratorium, letzteren un
Beförderung zum Zeugoberleutnant;

zu befördern:

zum Leutnant den Fähnrich Preisinger im 2. Infanterie-Regim
Kronprinz,

zum Zeugleutnant den Zeugfeldwebel Theodor Lodter von der I
spektion der Technischen Institute beim Artillerie-Depot Augsbu
unter Kommandierung zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Ulm;

wieder anzustellen:

den Hauptmann Griot-Sévenot mit seinem Ausscheiden aus d
Kaiserlichen Marine im 20. Infanterie-Regiment mit einem Pate
vom 28. Oktober 1904,

den Leutnant Schmitz mit seinem Ausscheiden aus der Kaiserlich
Schutztruppe für Kamerun im 11. Infanterie-Regiment von d
Tann mit seinem früheren Patent;

b) im Sanitäts-Korps:

im aktiven Heere:

am 24. v. Mts

zu versetzen:

die Stabs- und Bataillonsärzte

Dr Morhart vom 2. Jäger-Bataillon zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Dr Roßnitz vom 2. Pionier-Bataillon zum 17. Infanterie-Regiment Orff,

Dr Lahm vom 17. Infanterie-Regiment Orff zum 2. Jäger-Bataillon und

Dr Schmitt vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen zum 2. Pionier-Bataillon;

zu befördern: zu Assistenzärzten

die Unterärzte

Dr Filser im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Lehle im 2. Fuß-Artillerie-Regiment und

Rösener im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand;

im Beurlaubtenstande:

am 24. v. Mts dem Oberarzt Dr Robert Dölger der Landwehr 2. Aufgebots (I. München) das Ausscheiden aus dem Heere behufs Übertritts in Königlich Preußische Militärdienste zu bewilligen.

Frh. v. Asch.

Nro 5481. München 1. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 30. v. Mts Allergnädigst bewogen gefunden,

a) die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen zu erteilen:

dem Obersten Arndt, Kommandeur des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Österreich, für den Kaiserlich Österreichischen Orden der Eisernen Krone 2. Klasse,

dem Major Riederer, Bataillons-Kommandeur im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, für das Komturkreuz und

dem Oberleutnant Vara, Regiments-Adjutanten im vorgenannten Regiment, für das Ritterkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens,

dem Major Freiherrn von Godin, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern, für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 3. Klasse,

dem Hauptmann Grafen zu Pappenheim à la suite der Armee und

dem Rittmeister Freiherrn Harsdorf von Enderndorf, Eskadronschef im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland, beiden für das Ehrenritterkreuz des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens,

dem Hauptmann Pommer, Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens, dann

vom 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden

dem Major und Bataillons-Kommandeur Mark für das Ritterkreuz 1. Klasse,

den Oberleutnants Sauter und Bauer und

dem Oberzahlmeister Lieser für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Büchsenmacher Wilhelm Gabler für die Großherzoglich Badische silberne Verdienst-Medaille;

b) die Erlaubnis zum Tragen zu erteilen:

dem Oberleutnant Walter Sobernheim vom Landwehr-Train 1. Aufgebots (Hof) für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 4. Klasse,

dem Oberarzt der Reserve Dr Albert Florschütz (Bamberg) für das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und für das Ritterkreuz des Fürstlich Bulgarischen Zivil-Verdienstordens.

Frh. v. Asch.

Nro 4942. München 1. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 15. v. Mts

dem Feldwebel Franz Becker der Halbinvaliden-Abteilung II. Armee-Korps und

dem Pförtner Joseph Wimmer an der Kriegs-Schule für ihre mit 31. März d. Js ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frh. v. Asch.

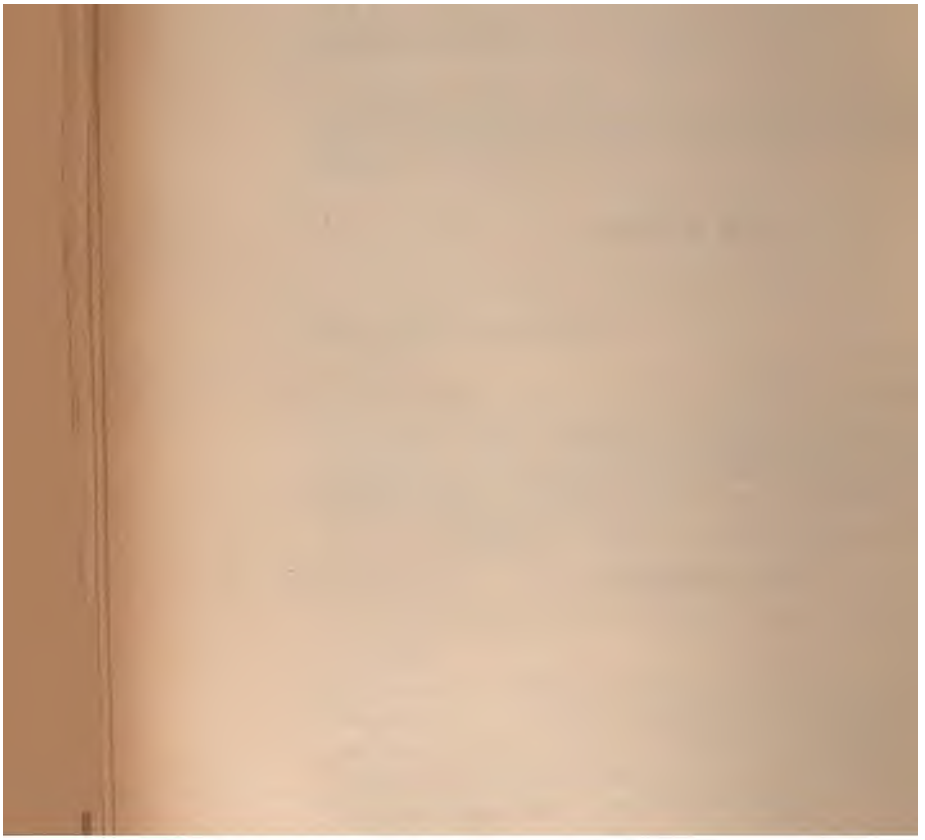
Nro 5212. München 28. März 1905.

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig-freiwillige Arzt Dr Karl Bärthlein des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold wird zum Unterarzt im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr v. Beftelmeyer.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

t 3 zu № 9. 4. April 1905.

900. München 4. April 1905.

gsministerium.

ff: Wechsel in der Leitung des egsministeriums.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des König- s Bayern Verweser, haben an das Kriegsministerium das lgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Ich finde Mich bewogen, den Kriegsminister, General Infanterie Freiherrn von Asch zu Asch auf Oberndorff r Bitte entsprechend von der Leitung des Kriegsministeriums ntheben und in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter ssung im Verhältnis à la suite des 1. Infanterie-Regiments der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen.

In huldvollster Anerkennung der hervorragenden Verdienste, he General der Infanterie Freiherr von Asch im Kriege im Frieden und ganz besonders während seines fast zwölf- igen Wirkens als Kriegsminister sich erworben hat, verfüge seine Fortführung in den Rangliſten der Aktiven, um hie- seine Zugehörigkeit zur Armee auch ferner zum Ausdruck ringen.

Zugleich finde Ich Mich bewogen, den General de
fanterie und Kommandierenden General III. Armee-Korps
herrn von Horn zum Staatsrat im ordentlichen Dienst
zum Kriegsminister zu ernennen.

Hienach ist das Weitere zu verfügen.

München, den 4. April 1905.

gez.: **Luitpold**, Prinz von Bayern.

An das
K. Kriegsministerium.

gez.: **Frh. v. Poden**

Dies wird der Armee hiemit bekannt gegeben.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 10. 10. April 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Kommando zum Topographischen Bureau des Generalstabs; 3) Veterinär-Personal.

Nro 6300. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 3. ds den Major a. D. Scheurer unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant zur Disposition zu stellen;

am 8. ds dem Hauptmann Völk beim Stabe des 8. Feld-Artillerie-Regiments vom 1. Mai d. Js ab Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu bewilligen;

am 9. ds

in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

den Generalleutnant Ritter von Rittmann, Kommandeur der 3. Division, unter Verleihung des Großkreuzes des Militär-Verdienstordens,

die Generalmajore

Straßner, Kommandeur der 4. Feld-Artillerie-Brigade, diesen unter Verleihung des Großkomturkreuzes des Militär-Verdienstordens,

Kronberger, Kommandanten der Festung Germersheim;

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore

Baumeister, Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, diesen unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Kl. des Militär-Verdienstordens, und

Meß, Platzmajor in Augsburg, beide mit der Erlaubnis zum Fortragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant Hölzle, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt II. Armee-Korps, und

dem Major Bärnklau, Platzmajor in Ingolstadt, beiden mit Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant z. D. von Kirschbaum, Vorstand des Artillerie-Depots Würzburg, und

dem Major z. D. Dengler, Vorstand des Artillerie-Depots Ingolstadt, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform.

den Oberstleutnants z. D.

Ade, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Dillingen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Dütsch, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mindelheim, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg und

Freiherrn Reichlin von Meldegg, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kissingen, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 9. Infanterie-Regiments Wrede,

dem Major z. D. Pommrenke, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Bamberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den erbetenen Abschied zu bewilligen: dem Rittmeister Fürsten von Thurn und Taxis à la suite der Armee;

zur Reserve zu beurlauben: den Fähnrich Gehm des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien;

zu ernennen:

zum Kommandierenden General des III. Armee-Korps den Generalleutnant Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen, Kommandeur der 5. Division, unter Beförderung zum General der Infanterie (1),

zum Kommandeur der 3. Division den Generalmajor Lobenhoffer (2), Kommandeur der 6. Feld-Artillerie-Brigade,

zum Kommandeur der 5. Division den Generalmajor Inama von Sternegg (1), Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade,

beide unter Beförderung zu Generalleutnants,

zum Kommandeur der 6. Feld-Artillerie-Brigade den Generalmajor Freiherrn von Horn, Abteilungs-Chef im Generalstab,

zum Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade den Obersten Fasbender (4), Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

zum Kommandeur der 4. Feld-Artillerie-Brigade den Obersten Görtz (2), Kommandeur des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

zum Kommandanten der Festung Germersheim den Obersten Halder (1), Kommandeur des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

diese unter Beförderung zu Generalmajoren,

zum Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern den Oberstleutnant Abt beim Stabe des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold den Oberstleutnant Damboer, Abteilungs-Kommandeur im 4. Feld-Artillerie-Regiment König,

zum Kommandeur des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter den Obersten Denk, Abteilungs-Chef im Kriegsministerium, diesen unter Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone,

zum Kommandeur des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien den Oberstleutnant Deßloch, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

zum Abteilungs-Chef im Kriegsministerium den Oberst Seither des Kriegsministeriums,

zum Abteilungs-Chef im Generalstab den Oberstleutnant Abteilungs-Kommandeur im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Ludwig den Major Klob des 15. Infanterie-Regiment Georg von Sachsen,

zum Bataillons-Kommandeur im 21. Infanterie-Regiment d Jäger des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

zu Bezirks-Kommandeuren

die Majore z. D.

Croissant beim Bezirks-Kommando Dillingen,
Walch beim Bezirks-Kommando Mindelheim und
Endres beim Bezirks-Kommando Kissingen,

zum Vorstand des Artillerie-Depots Ingolstadt den Maj Märklstetter,

zum Vorstand des Artillerie-Depots Würzburg den Major z.

zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Bamberg den Hc Dürr, Kompagniechef im 13. Infanterie-Regiment Kais Joseph von Österreich, unter Stellung zur Disposition gesetzlichen Pension;

zu versetzen:

den Generalmajor und Brigade-Kommandeur Fischer von de fanterie-Brigade zur 11. Infanterie-Brigade,

den Oberstleutnant Müller, Bataillons-Kommandeur im 21. terie-Regiment, zum Stabe des 18. Infanterie-Regiment Ludwig Ferdinand;

zu befördern: zum Generalmajor (3) den Obersten Ritter un von Rauscher auf Weeg unter Enthebung von der S Kommandeur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Reg pold;

zu verleihen: dem Oberstleutnant Seekirchner der Inspek Technischen Institute den Rang und die Gebührnisse ein ments-Kommandeurs;

zur Disposition zu stellen: den Major a. D. Rock.

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 7. ds den Kasernen-Inspektor auf Probe Augustin Adrian zum Kasernen-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung Neuburg a/D. zu ernennen;

am 8. ds **zu versetzen:**

den Korpsstabsveterinär Hochstetter vom 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern zum General-Kommando I. Armee-Korps,

den Stabsveterinär Dr Sigl vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter zum 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

den Veterinär Sippel vom 10. Feld-Artillerie-Regiment zum 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter.

Frh. v. Horn.

Nro 5553. München 10. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommando zum Topographischen Bureau des Generalstabs.

Zum 1. Oktober d. Js werden

vom Kommando zum Topographischen Bureau enthoben:

der Oberleutnant Stuhlreiter des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

die Leutnants

Specht des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf und

Laur des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Topographischen Bureau kommandiert:

die Leutnants

Schinner des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,

Bauer des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und

Freiherr von Stengel des 20. Infanterie-Regiments.

Frh. v. Horn.

Nro 5246. München 10. April

Kriegsminiſterium.

Betreff: Veterinär-Perſonal.

Zu Unterveterinären des Friedensſtandes werden ernann
mit Wahrnehmung offener Veterinärſtellen beauftragt:
die Unterveterinäre der Reſerve
Franz Kellner (I. München) im 10. Feld-Artillerie-Regimer
Otto Lehner (I. München) im 4. Chevaulegers-Regiment Kö

Frh. v. Horn.

An Stelle des Majors Rauchenberger bei der Zentralſtel
Generalſtabs, kommandiert zum Königlich Preußiſchen (
Generalſtab, wird der Major von Hellingrath bei der Z
ſtelle des Generalſtabs als ſtändiges Mitglied der Ober-S
und Examinations-Kommiſſion beſtimmt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 11. 20. April 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihungen; 3) Kommandierung zur Kriegs-Akademie.

Nro 6929. München 20. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

am 15. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den Hauptmann Freiherrn von Mauchenheim genannt Bechtolsheim unter Verleihung des Verdienstordens vom Heiligen Michael IV. Klasse von der Stellung eines militärischen Begleiters Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig Wilhelm in Bayern zu entheben;

am 19. ds

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Obersten Freiherrn von Guttenberg, Kommandeur des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn, unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Militär-Verdienstordens und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Oberleutnant Wilhelmi des 23. Infanterie-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt;

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore

Hegel, Bataillons-Kommandeur im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, und

Hauser, Bataillons-Kommandeur im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer, beide unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Militär-Verdienstordens,

den Rittmeister Knözinger, Eskadronschef im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,

die Hauptleute

Röckl beim Stabe des 4. Feld-Artillerie-Regiments König und

Sturm, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn den Oberstleutnant Schmid, Abteilungs-Kommandeur im 8. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Abteilungs-Chef im Kriegsministerium den Major Fischer des Kriegsministeriums unter Beförderung zum Oberstleutnant,

zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamt II. Armee-Korps den Hauptmann Gleitsmann, Mitglied dieses Bekleidungsamts, unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Eisenhofer im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Köhl beim Stabe des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer in diesem Regiment,

zu Abteilungs-Kommandeuren

die Hauptleute

von Hellingrath beim Stabe des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter in diesem Regiment,

Sprengler beim Stabe des 6. Feld-Artillerie-Regiments im 4. Feld-Artillerie-Regiment König,

Held beim Stabe des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XII von Spanien im 6. Feld-Artillerie-Regiment,

Leinecker beim Stabe des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn im 8. Feld-Artillerie-Regiment und

ærlack beim Stabe des 10. Feld-Artillerie-Regiments im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

liche unter Beförderung zu Majoren ohne Patent,

Platzmajor in Augsburg den Rittmeister Klinger, Eskadrons-hef im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este, unter Verleihung des Charakters als Major,

Platzmajor in Ingolstadt den Hauptmann Muß, Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

Reitlehrer an der Equitations-Anstalt den Rittmeister Zöller, Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

ompagniechefs

Hauptleute

h im 9. Infanterie-Regiment Wrede und

, Vorstand der Arbeiter-Abteilung, im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich, dann

r Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent

Oberleutnants

zel des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, bisher kommandiert zum Kriegs-Archiv, in diesem Regiment,

sch und Weippert vom 2. Fuß-Artillerie-Regiment, beide im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

Eskadronschefs

Rittmeister

rafen von Freyen-Seyboltstorff, Herr zu Seyboltstorff im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este und

ton Freiherrn von Redwitz, Reitlehrer an der Equitations-Anstalt, im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, dann

n Oberleutnant Willmer im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor unter Beförderung zum Rittmeister ohne Patent,

Batteriechefs

Hauptleute

eiherrn von Mauchenheim genannt Bechtolsheim, bisher militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Ludwig Wilhelm in Bayern, im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn.

Reinhard des 9. Feld-Artillerie-Regiments im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter unter Enthebung vom Kommando zur Königlich Preußischen Artillerie-Prüfungs-Kommission zum 1. Juni d. Js, ferner

unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent

die Oberleutnants

Freiherrn Ebner von Eschenbach und Volk im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Keim, Abteilungs-Adjutant, im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,

Uhl vom 11. Feld-Artillerie-Regiment im 6. Feld-Artillerie-Regiment,

Meyer im 8. Feld-Artillerie-Regiment und

Lehmann im 12. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Adjutanten bei der 1. Infanterie-Brigade den Oberleutnant Freiherrn von Ruffin des 1. Infanterie-Regiments König,

zum Erzieher am Kadetten-Korps den Oberleutnant Bauernschmitt des 14. Infanterie-Regiments Hartmann zum 25. April d. Js,

zum Vorstand der Arbeiter-Abteilung den Oberleutnant Wachter des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Österreich;

zu versetzen:

den Hauptmann Kaiser, Adjutanten bei der 1. Infanterie-Brigade, zur Zentralstelle des Generalstabs,

den Rittmeister und Eskadronschef Knopf vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor zum 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,

die Hauptleute und Batteriechefs

Röck des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Kollmann des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

Nöthig des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

Treutlein-Mördes des 6. Feld-Artillerie-Regiments und

Seeger des 8. Feld-Artillerie-Regiments zum Stabe ihrer Regimenter,

Belli von Pino des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter zum Stabe des 4. Feld-Artillerie-Regiments König und

Pöhlmann des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter zum Stabe des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

Hauptleute

ung von der Artillerie- und Train-Depot-Direktion zum Stabe des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

eckh, Batteriechef im 12. Feld-Artillerie-Regiment, zur Inspektion der Technischen Institute,

reiherrn von Botzheim, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer, zur Artillerie- und Train-Depot-Direktion,

n Oberleutnant Michahelles, Adjutanten des Kadetten-Korps, zum 14. Infanterie-Regiment Hartmann zum 1. Mai d. Js,

Leutnant Zollner vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor mit einem Patent vom 4. März 1901;

Kommandieren:

Hauptleute

er von Waechter, Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, zum Bekleidungsamt II. Armeekorps,

er der Inspektion der Technischen Institute zum Kriegsministerium,

Oberleutnant Reyl des 9. Feld-Artillerie-Regiments zur Königlich Preußischen Artillerie-Prüfungs-Kommission, diesen zum 1. Juni d. Js;

Befördern:

Oberstleutnants

Majore

fen von Zech auf Neuhofen (10), Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Leib-Regiment,

inl (1), Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

lther von Walderstötten (3) beim Stabe des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Huber-Liebenau (8) beim Stabe des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

er von Haimendorf (4) beim Stabe des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen,

(7), Abteilungs-Kommandeur im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

hler (5), Abteilungs-Kommandeur im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Hofmeier (6), Kommandeur des 1. Pionier-Bataillons,
von Lachemair (2), Kommandeur der Kriegs-Schule, und
Hurt (9), Kommandeur des Kadetten-Korps,

zu Majoren ohne Patent
die Hauptleute
Beeg beim Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,
Finck, Direktor der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, und
Rösch, Direktor der Pulverfabrik,

zu Hauptleuten ohne Patent
die Oberleutnants
Möslinger, Adjutanten bei der 1. Feld-Artillerie-Brigade,
Siegfried Freiherrn von und zu Aufseß, Adjutanten bei der 2. Artillerie-Brigade,
Werner Freiherrn von und zu Aufseß, Adjutanten bei der 4. Artillerie-Brigade,
Herr des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn, Direktions-Offizier Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule,

zu Oberleutnants
die Leutnants
Krummel im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König Preußen,
Cramer im 21. Infanterie-Regiment,
von Kiliani im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
von Ziegler im 4. Chevaulegers-Regiment König,
Rose im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Pr letztere beide kommandiert zur Equitations-Anstalt,
Degg, Regiments-Adjutanten im 2. Feld-Artillerie-Regiment
Heller, Regiments-Adjutanten im 8. Feld-Artillerie-Regiment.
Grafen Fugger von Glött im 9. Feld-Artillerie-Regiment.
Franck, Abteilungs-Adjutanten im 10. Feld-Artillerie-Regimen
Röthig und Aderholdt, letzterer Regiments-Adjutant, im 11. Artillerie-Regiment,
Henn, kommandiert zur Kriegs-Akademie, im 12. Feld-Art Regiment und
Gebhard im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer:

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 19. ds den Militärgerichts-Praktikanten Paul Erhard zum gerichtsrat bei der 6. Division zu ernennen.

Frh. v. Horn.



Nro 6730. München 20. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 15. ds die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu erteilen geruht:

dem Generalleutnant Ritter von Endres, Kommandeur der 2. Division, für den Stern zum Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 2. Klasse,

dem Obersten Kuchler, Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 3. Klasse,

den Hauptleuten

von Wenz zu Niederlahnstein, Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, und

Rudolf Ritter von Xylander, Batteriechef im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold, beiden für das Ehrenritterkreuz des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens,

dem Oberleutnant Freiherrn von Wiedenmann des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold und

dem Stabsarzt der Reserve Dr Karl Maunz (I. München), beiden für das Ritterkreuz des Königlich Rumänischen Ordens des Sternes von Rumänien.

Frh. v. Horn.

Nro 6203. München 20. April 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommandierung zur Kriegs-Akademie.

Zum 1. Oktober d. Js werden zur Kriegs-Akademie kommandiert:

die Oberleutnants

Freiherr von Falkenhausen des 1. Infanterie-Regiments König,

Opel des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold,

Schemmel des 9. Infanterie-Regiments Wrede,

Geyer, Bataillons-Adjutant, des 15. Infanterie-Regiments K Georg von Sachsen,

Fießenig des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel von Italien,

die Leutnants

Freiherr von Berchem des Infanterie-Leib-Regiments,

Hugo Baur des 1. Infanterie-Regiments König,

Hofmann des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Baden,

Fiſcher, Bataillons-Adjutant, des 10. Infanterie-Regiments Ludwig,

Tumma, Bataillons-Adjutant, des 11. Infanterie-Regiments der Tann,

Voit und Füchtbauer des 14. Infanterie-Regiments Hartm

Bierganus, Bataillons-Adjutant, des 20. Infanterie-Regiments

Stadelmayr des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiſer Nikolaus Rußland,

Manz, Abteilungs-Adjutant, des 10. Feld-Artillerie-Regiments

Ludwig Engel des 12. Feld-Artillerie-Regiments.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 12. 3. Mai 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Ordensverleihungen.

№ 7701. München 3. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

bei den Offizieren und Fähnrichen:

aktiven Heere:

23. v. Mts den Fahnenjunker, Unteroffizier Alfred Schmidt des 10. Feld-Artillerie-Regiments zum Fähnrich zu befördern;

26. v. Mts die Fähnriche Wagner und Hell des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern zu Leutnants in diesem Regiment zu befördern;

27. v. Mts

Leutnant Erich Freiherrn von Reitzenstein des Infanterie-Leib-Regiments vom 1. Mai d. Js ab ohne Gehalt zum Auswärtigen Amt zu kommandieren;

Generalmajor Freiherrn von Pfetten-Arnbach, Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Komturkreuzes des Militär-Verdienstordens mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade den Oberſten Koch, Kommandeur des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Öſterreich-Eſte,

zum Kommandeur des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Öſterreich-Eſte den Oberſtleutnant Schöttl, Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps,

zum Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps den Rittmeiſter Wilhelm Ritter von Poſchinger, Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiſer Wilhelm II., König von Preußen,

zum Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiſer Wilhelm II., König von Preußen, den Rittmeiſter Eduard Freiherrn Poſchinger von Frauenau dieſes Regiments;

wieder anzuſtellen: den Hauptmann Edlen von Krempelhuber aus Emingen mit ſeinem Ausſcheiden aus der Kaiſerlichen Schutztruppe für Südweſt-Afrika als Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern mit ſeinem früheren Patent;

zu befördern:

zu Oberleutnants

die Leutnants

Welſch im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor und Freiherrn von Leoprechting, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie von Oberfranken;

am 29. v. Mts den Fähnrich Hummel des 1. Infanterie-Regiments König zur Reſerve zu beurlauben;

am 1. ds

dem Oberleutnant Sertorius und

dem Leutnant Deuringer des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, dann

dem Leutnant Leichtle des 20. Infanterie-Regiments das Ausſcheiden aus dem Heere mit dem 14. Mai d. Js behufs Übertritts in die Kaiſerliche Schutztruppe für Südweſt-Afrika zu bewilligen;

im Beurlaubtenſtande:

am 30. v. Mts **den Abſchied zu bewilligen:**

den Hauptleuten

Philipp Roßmann der Reſerve des Infanterie-Leib-Regiments mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform,

Emmo Breitkopf von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots (Hof) mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Reserve-Offiziere des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Alfred Schum der Reserve des 9. Infanterie-Regiments Wrede,

Paul Roloff (Kaiserslautern) und Sigmund Löwensohn (Nürnberg) von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

dem Rittmeister Ferdinand Neubert vom Landwehr-Train 1. Aufgebots (Ludwigshafen), diesen vier letzteren mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform.

sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen; ferner

dem Hauptmann Georg Hochkirch der Reserve des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

den Oberleutnants Otto Senn (Kaiserslautern), Eugen Syffert (Kitzingen), Heinrich Tovote (Hof), Philipp Müller und Joseph Weiland (Ludwigshafen), Friedrich Becker (Zweibrücken) und Anton Scheblein (Würzburg), sämtlichen von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,

von der Landwehr 2. Aufgebots

den Hauptleuten

Jakob Leonhard (Kaiserslautern) von der Infanterie und

Karl Buhlheller (Nürnberg) von der Feld-Artillerie,

den Oberleutnants

Karl Sartorius (Hof), Xaver Haller (Rosenheim), Adolf Rödel (Kaiserslautern), Otto Meyer (I. München), Adolf Schaumberg (Nürnberg), Gustav Sellner (Rosenheim), Ludwig Leiß (Vilshofen), Wilhelm Rall (Amberg), Friedrich Schimpf (Würzburg), Emil Müller (Ingolstadt), August Scherer (Aschaffenburg), Franz Reinhold (Augsburg), Wilhelm Breidenbach (Kaiserslautern), Hermann Sand (Augsburg), Maximilian Buddeberg und Gottfried Schwabl (Kaiserslautern), Franz Faust (Ludwigshafen), Ludwig Zöller (Bayreuth), Karl Disqué (Ludwigshafen), Karl Mahla (Nürnberg), Christian Stöck (Kaiserslautern), Gustav Bertram (Ludwigshafen), Heinrich Taufkirch (Aschaffenburg), Julius Rosenthal (Gunzenhausen), Heinrich Schwaab (Erlangen), Konrad Sörgel (Nürnberg), Friedrich Kleinkopf (Ludwigshafen), Gottlieb Lippart (Nürnberg), Richard Simon (II. München), Bernhard Kraft (Aschaffenburg), Albert Fiedler (Passau) und Gustav Herberich (Nürnberg), sämtlichen von der Infanterie,

Anton Schwarzkopf (Kempten) von den Jägern,
Theodor Hoffmann (Aschaffenburg) und August Schnizlein (Regensburg) von der Kavallerie,
Friedrich von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus (Mindelheim) und Ludwig Thomas (Amberg) von der Feld-Artillerie,
Emil Bumiller (Gunzenhausen) von der Fuß-Artillerie,
Hermann Höchstetter (Augsburg) vom Eisenbahn-Bataillon,
Emil Fechheimer (Nürnberg) und Maximilian von Stetten (Augsburg) vom Train,

den Leutnants
Adolf Stöcker (Nürnberg), Christian Billing (Landshut), Michael Mandel (Ludwigshafen), Joseph Lossen (Kaiserslautern), Karl Brandi (Aschaffenburg), Paul Weinhart (Rosenheim), Ferdinand Hennecke (Gunzenhausen), Maximilian Lautenschlager (Rosenheim), Albert Thies (Amberg) und Ludwig Michel (Aschaffenburg), sämtliche von der Infanterie,
Karl Kayser (Kaiserslautern), Adolf Freiherrn von Lutz (Augsburg) und Eduard Riemerschmid (Weilheim) von der Feld-Artillerie;

b) im Sanitäts-Korps:

am 25. v. Mts **den Abschied zu bewilligen:**

dem Generaloberarzt z. D. Dr Petri, dienstthuenden Sanitätsoffizier beim Bezirks-Kommando Nürnberg, unter Fortgewährung der Pension und
dem Oberstabsarzt Dr Fikentscher, Regimentsarzt im 4. Chevaulegers-Regiment König, mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Charakters als Generaloberarzt,
beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;
am 1. ds dem Assistenzarzt Rösener des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 14. Mai d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 28. v. Mts
den Geheimen Rechnungsrat Knorr, Geheimen expedierenden Sekretär im Kriegsministerium, und

den Proviantmeister Lidl des Proviantamts Landau, diesen unter Verleihung des Titels eines Proviantamts-Direktors, mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

am 30. v. Mts den Meister auf Kündigung Georg Fröhlich beim Hauptlaboratorium zum etatsmäßigen Meister dortselbst zu ernennen;

im Beurlaubtenstande:

am 30. v. Mts **den Abschied zu bewilligen:**

den Veterinären

Johann Kritzer (Zweibrücken) von der Reserve,

Hermann Sand (Ansbach), Karl Dennhardt (Rosenheim) und Martin Ammerschläger (Aschaffenburg) von der Landwehr 2. Aufgebots.

Frh. v. Horn.

Nro 5907. München 3. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 4. v. Mts Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

dem Obersten Freiherrn von Perfall, Hofmarschall und Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Bayern,

vom Militär-Verdienstorden:

das Großkreuz:

dem Königlich Preußischen General der Kavallerie Edlen von der Planitz, General-Inspekteur der Kavallerie, und

dem Königlich Württembergischen Generalleutnant von Freudenberg, Kommandeur der 27. Division (2. Königlich Württembergische),

das Offizierskreuz:

dem Kaiserlich und Königlich Österreichischen Major Margutti im Generalstabs-Korps, Ordonnanzoffizier des General-Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers von Österreich,

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern:

dem Major von Glasenapp, Kommandeur des I. See-Bataillons,

das Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Kaiserlich und Königlich Österreichischen Hauptmann Freiherrn Meyern von Hohenberg im 72. Ungarischen Infanterie-Regiment.

Frh. v. Horn.

Vom Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule wurden zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:

die Leutnants

Hilber und Brunner des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

Auer, Freiherr von Pechmann, Bothof, Duval de Navarre und Hamm des 2. Fuß-Artillerie-Regiments.

Der Geheime Oberbaurat Ludwig Ritter von Mellinger, Sektionsvorstand im Kriegsministerium, wurde als Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone am 27. v. Mts für seine Person der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einverleibt.

Nachweisung

der seit 1. Januar d. Js zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

	Gestorben am:
Oberarzt Hermann Hasselmann der Reserve (I. München),	7. Febr. 1904
Major a. D. Karl Pflaum, zuletzt Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Gunzenhausen,	1. Jan. 1905
Oberleutnant a. D. Sohn, zuletzt in der Landwehr des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	2. „ „
Major a. D. Bätz, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Georg von Sachsen,	4. „ „

	Gestorben am:
Major a. D. Wein, zuletzt Kompagniechef im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,	5. Jan. 1905
Leutnant Hans Pfündl der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (I. München),	5. „ „
Leutnant Freiherr von Lindenfels der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,	9. „ „
Intendantur-Sekretär, Rechnungsrat Schmitt der Intendantur 1. Armee-Korps,	20. „ „
Garnison-Verwaltungs-Inspektor Hahmann der Garnison-Verwaltung Sulzbach,	21. „ „
Hauptmann a. D. von Prielmayer Freiherr von Priel, zuletzt Kompagniechef im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	26. „ „
Militär-Intendant a. D., Wirklicher Geheimer Kriegsrat Sellmayr, zuletzt bei der Intendantur II. Armee-Korps,	29. „ „
Intendantur-Sekretär Göbel der Intendantur I. Armee-Korps,	29. „ „
Hauptmann a. D. Muck, zuletzt Kompagniechef im 1. Infanterie-Regiment König,	31. „ „
Leutnant Heinrich Wölfel der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots (Bayreuth)	2. Febr. „
Intendantur- und Baurat Ochsner der Intendantur der militärischen Institute	3. „ „
Generalmajor z. D. Franz Ritter von Müller, zuletzt Abteilungschef im Kriegsministerium,	7. „ „
Major a. D. Freiherr von Hirschberg, zuletzt Kompagniechef im 9. Jäger-Bataillon,	16. „ „
Hauptmann Dursy, Batteriechef im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien	18. „ „
Hauptmann a. D. Ferdinand Freiherr von Waldenfels, zuletzt Kompagniechef im 2. Jäger-Bataillon,	21. „ „
Geheimer expedierender Sekretär a. D., Geheimer Rechnungsrat Bauer, zuletzt im Kriegsministerium,	21. „ „
Major a. D. Bernhold, zuletzt Kompagniechef im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,	25. „ „
Oberarzt Dr Heinrich Bally der Landwehr 1. Aufgebots (Regensburg)	26. „ „

	Gestorben am
Hauptmann Momm, Kompagniechef im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,	27. Febr. 190
Leutnant Paul Schütte der Reserve 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter	27. „
Oberstleutnant z. D. Freiherr von Hallberg zu Broich, Stabsoffizier beim Bezirks-Kommando I. München,	7. März
Intendantur-Sekretär a. D., Rechnungsrat Zisels-berger, zuletzt bei der Intendantur 1. Division,	9. „
Generalarzt a. D. Dr Bierling, zuletzt Chefarzt des Garnison-Lazaretts Neu-Ulm,	13. „
Major a. D. Edler von Savoye, zuletzt Konservator beim Topographischen Bureau des Generalstabs,	16. „
Rittmeister a. D. Herz, zuletzt Aufsichtsoffizier bei den militärischen Strafanstalten auf Oberhaus,	20. „
General der Infanterie z. D. Heinrich Ritter von Xylander, zuletzt Kommandierender General III. Armee-Korps,	22. „
Oberarzt Dr Hermann Weidemann von der Landwehr 1. Aufgebots (Aschaffenburg),	24. „
Oberleutnant a. D. Johann Fuchs, zuletzt im 5. Jäger-Bataillon,	26. „
Stabsarzt Dr Valentin Renkel von der Landwehr 2. Aufgebots (Mindelheim),	28. „
Leutnant a. D. Lorenz Seel, zuletzt im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,	29. „
Oberleutnant a. D. Maximilian Landgraf, zuletzt in der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots,	2. April
Rittmeister a. D. Wilhelm Schmidt, zuletzt Eskadronschef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,	4. „
Hauptmann a. D. Bühler, zuletzt Kompagniechef im 2. Jäger-Bataillon,	16. „
Oberstleutnant a. D. Georg von Oelhafen, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Bamberg,	19. „
Major z. D. Weidemann, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kitzingen,	21. „

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage 2 zu № 12. 11. Mai 1905.

Nro 8282. München 11. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung eines Regiments an Seine Majestät den König Friedrich August von Sachsen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 10. ds bewogen gefunden, Seiner Majestät dem König Friedrich August von Sachsen das 15. Infanterie-Regiment zu verleihen und zu verfügen, daß dieses Regiment die Benennung

„König Friedrich August von Sachsen"

zu führen hat.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 13. 13. Mai 1905.

Inhalt: 1) und 2) Personalien; 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 8181. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben entsprechend dem im Namen Seiner Majestät des Königs gemachten Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verwesers, mit Allerhöchster Kabinettsordre vom 6. d. Mts Folgendes zu bestimmen geruht:

1. der Königlich Bayerische Generalmajor von Steinsdorf, Kommandant der Festung Ulm, und
der Königlich Bayerische Major Wurzer, Platzmajor in Ulm, rechtes Donauufer, werden von diesen Stellungen enthoben, dagegen
2. der Königlich Bayerische Generalmajor Ritter und Edler von Rauscher auf Weeg zum Kommandanten der Festung Ulm und der Königlich Bayerische Hauptmann Lohmann, bisher Kompagniechef im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien, zum Platzmajor in Ulm, rechtes Donauufer, ernannt.

Frh. v. Horn.

Nro 8436. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 11. ds

dem Major Mark, Bataillons-Kommandeur im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

dem Oberleutnant Müller des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold, kommandiert zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin, und

dem Leutnant Schneider des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz das Ausscheiden aus dem Heere behufs Übertritts zur Ostasiatischen Besatzungs-Brigade zu bewilligen;

den Fähnrich Randler des 20. Infanterie-Regiments zur Reserve zu beurlauben;

am 13. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Generalmajore

von Steinsdorf, bisher Kommandant der Festung Ulm, und

Häusler, Kommandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade, letzteren unter Verleihung des Komturkreuzes des Militär-Verdienstordens, beide in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, dann

den Major Ehrensberger, Bataillons-Kommandeur im 17. Infanterie-Regiment Orff, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant Waldmann, Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,

den Majoren

Grafen von Bullion, Bataillons-Kommandeur im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold, diesem unter Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Militär-Verdienstordens,

Braun, Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien, und

Reguet, Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt,

mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform, sämtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

dem Leutnant Freiherrn von Gagern des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen: dem Oberstleutnant z. D. Rock, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Ansbach, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Ansbach den Oberstleutnant z. D. Scheurer,

zum Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern den Oberstleutnant Greim, Vorstand der Gendarmerie-Schule,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Seyfried, Adjutanten bei der 6. Division, im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold und

Henigst, Führer der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung, im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

zum Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien den Hauptmann Langhäuser beim Stabe des 12. Feld-Artillerie-Regiments unter Beförderung zum Major ohne Patent,

zum Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt den Major von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus beim Stabe des 2. Pionier-Bataillons,

zum Bezirks-Offizier beim Bezirks-Kommando Kitzingen den Major Wurzer, bisher Platzmajor in Ulm, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension,

zum Adjutanten bei der 6. Division den Hauptmann Schmauß, Kompagniechef im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Hauck vom 21. Infanterie-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern und

von Parseval im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel II. von Italien,

zum Führer der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung den Oberleutnant Ritter und Edlen von Taeuffenbach dieser Abteilung,

zum Batteriechef im 8. Feld-Artillerie-Regiment den Oberleutnant Mayr des 4. Feld-Artillerie-Regiments König, beide unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent,

zum Vorstand der Gendarmerie-Schule den Hauptmann Freiherr von Redwitz, Adjutanten beim Gendarmerie-Korps-Kommando,

zum Adjutanten beim Gendarmerie-Korps-Kommando den Oberleutnant Küster, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern;

zu versetzen:

den Hauptmann Döllner, Batteriechef im 8. Feld-Artillerie-Regiment zum Stabe des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

den Oberleutnant Sonntag, Abteilungs-Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, zur Telegraphen-Kompagnie unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent,

den Leutnant Hühnlein vom Eisenbahn-Bataillon zur Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,

den Fähnrich Henigst vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern zum 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este;

zu befördern:

zum Major ohne Patent und überzählig den Hauptmann von Safferling beim Stabe des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Herrmann im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,

Wimmer im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

Lehr im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Lutzenberger, Bataillons-Adjutanten im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Wilhelm Leeb, kommandiert zur Kriegs-Akademie, im 4. Feld-Artillerie-Regiment König,

Lobenhoffer, Regiments-Adjutanten im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Stümpfig im 3. Pionier-Bataillon,

zum Leutnant den Fähnrich Bischoff im 4. Feld-Artillerie-Regiment König;

zu kommandieren: den Oberleutnant Stepf, Bataillons-Adjutanten im 3. Train-Bataillon, zur probeweisen Dienstleistung zur Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern;

zu verleihen: ein Patent vom 8. März d. Js dem Leutnant Wagner des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern;

zu charakterisieren: als Majore die Hauptleute z. D. Fürst, Adjutanten, und Schmidtkonz, Aufsichtsoffizier, beide bei der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes Hammelburg;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 11. ds
die Oberzahlmeister
Rast des 2. Jäger-Bataillons,
Gernbaur des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold und
Friedrich der Luftschiffer-Abteilung unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrates mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

zu ernennen:

zum Militär-Bau-Inspektor bei der Intendantur I. Armee-Korps den Regierungs-Baumeister Heinrich Schmitz von der Intendantur III. Armee-Korps,

zu Intendantur-Sekretären
die Bureau-Diätare
Michael Wiedemann der Intendantur I. Armee-Korps bei der Intendantur der 2. Division und
Christian Ströbel bei der Intendantur II. Armee-Korps,

zum Zahlmeister im I. Armee-Korps den Zahlmeister-Aspiranten Joseph Seibert des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold,

zum Kasernen-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung München den Kasernen-Inspektor auf Probe, Hauptmann a. D., Karl Kohler;

zu versetzen:

den Militär-Bau-Inspektor Albert Müller von der Intendantur I. Armee-Korps als Vorstand zum Militär-Bauamt Ingolstadt I,

die Intendantur-Sekretäre
Albert von der Intendantur der 2. Division zur Intendantur I. Armee-Korps und

Schweiger von der Intendantur II. Armee-Korps zu jener des III. Armee-Korps,

den Kasernen-Inspektor Hagenauer von der Garnison-Verwaltung Hammelburg zu jener in Nürnberg;

zu befördern:

zu Oberzahlmeistern

die Zahlmeister

Aechter des Infanterie-Leib-Regiments,
Kaspar des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,
Schlegel und Dürr des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,
Öttler des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,
Röck des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,
Freiherrn von Lupin des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana,
Siebenbürger des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand,
Eisenhardt des 20. Infanterie-Regiments,
Ochs des 21. Infanterie-Regiments,
Wachter des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,
Ehrlein des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor,
Wiegel des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
Martin des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,
Sauter des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,
Kerschbaum des 8. Feld-Artillerie-Regiments,
Hoffmann des 12. Feld-Artillerie-Regiments,
Meyners des 3. Train-Bataillons und
Bauer der Unteroffiziers-Schule,

zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung Sulzbach den Kasernen-Inspektor Hahn der Garnison-Verwaltung München.

Frh. v. Horn.



Nro 8474. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 12. d. Mts Allergnädigst bewogen gefunden, vom Militär-Verdienstorden zu verleihen:

dem Generalmajor von Altrock, General à la suite Seiner Majestät des Königs von Sachsen, das Großkomturkreuz,

dem Major von der Decken, Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen, das Offizierskreuz,

dem Hauptmann Richter, Ordonnanz-Offizier Seiner Majestät des Königs von Sachsen, das Ritterkreuz 1. Klasse.

Frh. v. Horn.

Nro 8475. München 13. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 12. ds

dem Oberleutnant Freiherrn von Gagern des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold für das Ritterkreuz des Kaiserlich und Königlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen,

dem Leutnant Georg Rumler der Reserve des 8. Feld-Artillerie-Regiments für das Fürstlich Waldeckische Verdienstkreuz 4. Klasse die Erlaubnis zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 7810. München 4. Mai 1905.

Generalstabsarzt der Armee.
Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig-freiwillige Arzt Dr Heinrich Eber des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter wird zum Unterarzt im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr v. Bestelmeyer.

Der Oberst Martin Ritter von Denk, Kommandeur des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter, wurde als Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone unterm 6. d. Mts für seine Person der Adels-Matrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einverleibt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 14. 29. Mai 1905.

Inhalt: 1) und 4) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

Nro 9442. München 29. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

im aktiven Heere:

am 27. ds

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant z. D. Kraemer, verwendet im Kriegsministerium als Vorstand des Dienstbücher-Bureaus 2c., mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform und

dem Major z. D. Leeb, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Leutnant Gademann des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Militär-Verwaltungsdienste;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade den Obersten Freiherrn von Kesling, Kommandeur des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

zum Kommandeur des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold den Oberstleutnant (mit dem Range ꝛc. eines Regiments-Kommandeurs) Seekirchner von der Inspektion der Technischen Institute,

zum Bataillons-Kommandeur im 17. Infanterie-Regiment Orff den Major Kanz, Eisenbahn-Linien-Kommissär in München,

zum Abteilungs-Kommandeur im 4. Feld-Artillerie-Regiment König den Major von Safferling beim Stabe des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

zum Eisenbahn-Linien-Kommissär in München den Hauptmann Hierthes, Eisenbahn-Kommissär, bisher kommandiert zur Eisenbahn-Abteilung des Königlich Preußischen Großen Generalstabs,

zum Eisenbahn-Kommissär den Hauptmann Drausnick, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana, unter Belassung im Kommando zur Eisenbahn-Abteilung des Königlich Preußischen Großen Generalstabs,

zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kempten den Hauptmann Rinecker, Kompagniechef im 9. Infanterie-Regiment Wrede, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension,

zu Kompagniechefs

den Hauptmann Ullerich des 23. Infanterie-Regiments im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

die Oberleutnants

Döderlein im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent,

Niebauer im 1. Train-Bataillon,

Schleicher, Bataillons-Adjutanten im 2. Train-Bataillon, im 3. Train-Bataillon, beide unter Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent,

zum Batteriechef im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold den Hauptmann Möslinger, Adjutanten bei der 1. Feld-Artillerie-Brigade,

zum Adjutanten bei der 1. Feld-Artillerie-Brigade den Oberleutnant Grafen von Luxburg des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, bisher kommandiert zum Generalstab;

zu versetzen:

die Majore

Wirth, Kompagniechef im 1. Train-Bataillon, zum Stabe dieses Bataillons unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 22. April 1904 (1 a.),

Röder, Abteilungs-Kommandeur im 4. Feld-Artillerie-Regiment König, zur Inspektion der Technischen Institute,

den Hauptmann Hugo Müller, Batteriechef im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold, zum Stabe des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

die Rittmeister

Blanc, Kompagniechef im 1. Train-Bataillon, zum Stabe des 2. Train-Bataillons,

Schell, Kompagniechef im 3. Train-Bataillon, zum Stabe dieses Bataillons, letzteren unter Beförderung zum Major ohne Patent, und

Rächl des 2. Ulanen-Regiments König, bisher ohne Gehalt beurlaubt, als Kompagniechef zum 1. Train-Bataillon,

den Leutnant Schuster vom 2. Train-Bataillon zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor;

zu befördern:

zu Oberleutnants

die Leutnants

Oppelt im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Louis, Bataillons-Adjutanten im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

Bourier im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

Kraußold im 7. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Kellein im 2. Train-Bataillon und

Mentrop im 3. Train-Bataillon;

zur Dienstleistung im Kriegsministerium zu berufen: den Major z. D. Röger;

im Beurlaubtenstande:

am 25. ds

dem Leutnant Kurt Beißbarth der Reserve des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen den Abschied aus allen Militär-Verhältnissen zu erteilen;

den Abschied zu bewilligen:

dem Hauptmann Maximilian Reichert der Reserve des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Rittmeister Hermann Tröltsch der Reserve des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este und

dem Oberleutnant Gustav Lettenmayer der Reserve des 1. Jäger-Bataillons, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

dem Oberleutnant Otto Freiherrn von Schnurbein der Reserve des 4. Chevaulegers-Regiments König,

von der Landwehr 1. Aufgebots
den Oberleutnants
Friedrich Grashey (I. München) und Johann Thiele (Landau) von der Infanterie,
Maximilian Grafen von Arco auf Valley (I. München) von der Kavallerie,
August Stallberg (I. München) von der Feld-Artillerie,
Hermann Schütze (Kempten) vom Train,
dem Leutnant Maximilian Schöppe (Kempten) von der Infanterie,
von der Landwehr 2. Aufgebots
den Oberleutnants
Joseph Nacken (Kaiserslautern), Ludwig Bauer (Ansbach), Ludwig Bauer (I. München), Kaspar Wölfl (Landshut), Joseph Bigler und Ludwig Stoll (I. München) von der Infanterie,
Matthias Kappes (Aschaffenburg) von den Jägern,
Wilhelm Martini (Augsburg) von der Feld-Artillerie,
Karl Risch (Mindelheim) von der Fuß-Artillerie,
Rudolf Ritter (Ludwigshafen) vom Train,
dem Leutnant Karl Rommelé (I. München) von der Feld-Artillerie:

b) im Sanitäts-Korps:

am 25. ds
dem Oberstabsarzt Dr Reuter, Regimentsarzt im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este, Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr vom 1. Juni d. Js ab zu bewilligen:

zu ernennen:

zum diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirks-Kommando Nürnberg den Generaloberarzt Dr Hekenberger, Garnisonarzt beim Gouvernement der Festung Ingolstadt, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension,
zum Garnisonarzt beim Gouvernement der Festung Ingolstadt den Oberstabsarzt Dr Zwick, Regimentsarzt im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,
zu Regimentsärzten
die Stabsärzte
Dr Kaiser, Bataillonsarzt im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern, in diesem Regiment,
Dr Wolffhügel, Bataillonsarzt im Infanterie-Leib-Regiment, im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este und
Dr Oskar Schmitt, Bataillonsarzt im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand, im 23. Infanterie-Regiment, sämtliche unter Beförderung zu Oberstabsärzten, ꝛc. Wolffhügel überzählig.

zu Bataillonsärzten

den Stabsarzt Widmann des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,

die Oberärzte

Hirsch des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,

Dr Schuster des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer im 17. Infanterie-Regiment Orff und

Dr März des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana im 21. Infanterie-Regiment, sämtliche unter Beförderung zu Stabsärzten, ꝛc. Schuster überzählig;

zu versetzen:

die Oberstabsärzte und Regimentsärzte

Dr Schmidt vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern zum 4. Chevaulegers-Regiment König,

Dr Wismüller vom 23. Infanterie-Regiment zum 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

die Stabsärzte und Bataillonsärzte

Dr Herrmann vom 21. Infanterie-Regiment zum Infanterie-Leib-Regiment,

Dr Laible vom 17. Infanterie-Regiment Orff zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Dr Mann vom 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold zum 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Dr Haas vom 3. Train-Bataillon zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

Dr Glas vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich zum 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,

Dr Marc vom 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold zum 3. Train-Bataillon,

die Oberärzte

Botz vom 4. Feld-Artillerie-Regiment König zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,

Seel vom 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,

Dr Huber vom Infanterie-Leib-Regiment zum 12. Feld-Artillerie-Regiment,

den Assistenzarzt Dr Muggenthaler vom 6. Feld-Artillerie-Regiment, bisher ohne Gehalt beurlaubt, zu den Sanitätsoffizieren der Reserve;

zu befördern:

zum Oberstabsarzt den Stabsarzt Dr Korbacher, Bataillonsarzt im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, unter Versetzung zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,

zu Oberärzten (überzählig)

die Assistenzärzte

Dr Schilcher im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Dr von Heuß, ohne Gehalt beurlaubt, im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

Dr Fried im 17. Infanterie-Regiment Orff und

Dr Herrmann im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand;

zu charakterisieren: als Oberstabsarzt den Stabsarzt Dr Franz Schmitt, Bataillonsarzt im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 25. ds den Veterinär a. D. Emil Döderlein in der Landwehr 2. Aufgebots (Gunzenhausen) wieder anzustellen.

Frh. v. Horn.

Nro 8645. München 29. Mai 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser**, haben unterm 11. ds den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren ꝛc. die Erlaubnis zur **Annahme** und zum Tragen Königlich Sächsischer Ordens-Auszeichnungen **Allergnädigst** zu erteilen geruht, und zwar:

für den goldenen Stern zum Großkreuz des Albrechts-Ordens:

dem Königlichen General-Adjutanten, General der Kavallerie Grafen von Lerchenfeld-Prennberg,

für das Großkreuz des Albrechts-Ordens:

dem General der Infanterie Grafen von Berri della Bosia, genannt von Külberg auf Gansheim und Berg, General-Kapitän der Leibgarde der Hartschiere,

dem General der Infanterie z. D. Ritter von Haag und
dem Generalleutnant Freiherrn von Schacky auf Schönfeld, Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München,

für das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens mit der Krone:

dem Major Putz, Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

für das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Major z. D. Fahrmbacher, Vorstand des Armee-Museums,
dem Hauptmann von Lossow, Kompagniechef im Infanterie-Leib-Regiment,
dem Hauptmann Freiherrn von Malsen, Kompagniechef im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,
dem Hauptmann Haus, Kompagniechef im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,
dem Rittmeister Rüdinger, Chef der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps,
dem Hauptmann Wagner, Batteriechef im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,
dem Hauptmann von Lachemair, Adjutanten bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,

für das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens:

dem Premier-Brigadier Schmidt der Leibgarde der Hartschiere,
dem Oberleutnant Grafen von Holnstein aus Bayern, den Leutnants Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen, Grafen Fugger von Glött und Freiherrn von Lamezan des Infanterie-Leib-Regiments,
dem Oberleutnant Ritter von Teng des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen,
dem Leutnant Karl Freiherrn Kreß von Kreßenstein des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,
dem Oberleutnant von Kiliani, den Leutnants Schöninger und Schäffer der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps,
dem Oberleutnant Freiherrn von Tautphoeus, den Leutnants Meyerhofer und Lehner des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

für das Albrechtskreuz:

den Leibgarde-Hartschieren Johann Friedrich, Franz Herberger, Kajetan Weber, Joseph Seibold, Kaspar Müller und Jakob Hotz,

für die silberne Friedrich August-Medaille:

dem Feldwebel Karl Pfleger und dem Vizefeldwebel Heinrich Ste
metz des Infanterie-Leib-Regiments,

dem Sergeanten Franz Plettner des 15. Infanterie-Regime
König Friedrich August von Sachsen,

dem Wachtmeister August Kölbl und dem Vizewachtmeister C
Huck der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps,

dem Wachtmeister Albert Schmid und dem Vizewachtmeister Jo
Bader des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

für die bronzene Friedrich August-Medaille:

dem Gefreiten Maximilian Röder des 15. Infanterie-Regim
König Friedrich August von Sachsen.

Frh. v. Horn.

Nro 9294. München 29. Mai 1

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Kö
reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster E
schließung vom 25. ds dem General-Oberarzt z. D. Dr Hekenber
diensttuenden Sanitätsoffizier beim Bezirks-Kommando Nürnberg,
Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens Allergnädigst
verleihen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 9108. München 24. Mai

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Personalien.

Der Unterarzt der Reserve Dr Klemens Dietrich (I. Mün
wird mit der Wirksamkeit vom 13. Mai d. Js ab in den Frie
stand des 20. Infanterie-Regiments versetzt und mit Wahrneh
einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

J. V.

Dr Hofbauer.

Der Zahlmeister Seibert wurde beim 16. Infanterie-Reg
Großherzog Ferdinand von Toskana eingeteilt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

e zu № 15. 13. Juni 1905.

lt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

0319. München 13. Juni 1905.

sministerium.

ff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des König- s Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen ge- n, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

i den Offizieren und Fähnrichen:

). v. Mts dem Leutnant Runge des 2. Fuß-Artillerie-Regiments s erbetene Ausscheiden aus dem Heere behufs Übertritts in niglich Preußische Militärdienste zu bewilligen;

l. v. Mts dem Leutnant Hammerbacher des 3. Chevaulegers- egiments Herzog Karl Theodor Urlaub ohne Gehalt auf ein hr vom 7. Juli d. Js ab zu bewilligen;

ds den Fähnrich Erbgrafen von Giech des 6. Chevaulegers- egiments Prinz Albrecht von Preußen zum Leutnant im 1. Ulanen- egiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zu befördern;

l. ds

er gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen: den Major ahn, Ingenieur-Offizier vom Platz in Germersheim, mit der laubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den be- mmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Hauptmann von Sutner des 6. Feld-Artillerie-Regiments, bisher ohne Gehalt beurlaubt, und

dem Feuerwerkshauptmann Schreiber des Artillerie-Depots Ingolstadt, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen: dem Hauptmann z. D. Zeiß, verwendet als Regie-Verwalter im Kriegsministerium, mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und unter Verleihung des Charakters als Major;

zur Reserve zu beurlauben: den Fähnrich Hausladen des 22. Infanterie-Regiments;

zu ernennen:

zum Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen den Oberstleutnant Heinecker beim Stabe des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig den Major Botz, Kompagnieführer an der Unteroffiziers-Schule,

zum Ingenieur-Offizier vom Platz in Germersheim den Major Heinemann beim Stabe des Eisenbahn-Bataillons,

zum Kompagnieführer an der Unteroffiziers-Schule den Hauptmann Beith, Kompagniechef im 1. Jäger-Bataillon,

zum Kompagniechef im 1. Jäger-Bataillon den Hauptmann Düwell, Bataillons-Adjutanten in diesem Bataillon;

zu versetzen:

den Oberstleutnant Heinl, Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, zum Stabe des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

den Hauptmann Kleemann von der Fortifikation Germersheim zum Stabe des Eisenbahn-Bataillons,

den Feuerwerksoberleutnant Unger von der Geschützgießerei und Geschoßfabrik zum Artillerie-Depot Ingolstadt unter Beförderung zum Feuerwerkshauptmann,

den Leutnant Dresch vom 22. Infanterie-Regiment zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

den Feuerwerksleutnant Lehmann vom Artillerie-Depot Ingolstadt zur Geschützgießerei und Geschoßfabrik,

die Fähnriche

Petri vom 21. Infanterie-Regiment zum 3. Pionier-Bataillon und Münzer vom 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer zum Eisenbahn-Bataillon;

zu befördern:

zu Obersten

die Oberstleutnants

Freiherrn von Speidel (3), Chef des Generalstabs II. Armee-Korps,

Käuffer (4), Kommandeur der Militär-Schießschule,

Zeller (2) (mit dem Range ꝛc. eines Regiments-Kommandeurs), Kommandeur der Equitations-Anstalt,

zum Major ohne Patent den Hauptmann Wilhelm Weber beim Stabe des 3. Pionier-Bataillons,

zum Hauptmann ohne Patent den Oberleutnant Ruhwandl, Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Gebendorfer, kommandiert zur Kaiserlichen Fortifikation Ulm,

Schleich im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,

Schneider im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

zum Feuerwerksoberleutnant den Feuerwerksleutnant Schreck des Artillerie-Depots Augsburg, kommandiert zum Neben-Artillerie-Depot Lechfeld,

zum Feuerwerksleutnant beim Artillerie-Depot Ingolstadt den Oberfeuerwerker Heinrich Gradl der Oberfeuerwerker-Schule;

zu charakterisieren:

als Oberstleutnant den Major z. D. Wochinger, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Würzburg,

als Major den Hauptmann z. D. Lutz, Archivar beim Kriegs-Archiv;

zur Dienstleistung im Kriegsministerium zu berufen: den Hauptmann a. D. Reinsch unter Stellung zur Disposition;

b) im Sanitäts-Korps:

am 31. v. Mts

den Abschied zu bewilligen:

den Stabsärzten

Dr Wilhelm Pfaff (Mindelheim) und Dr Karl Kellermann (Kissingen) von der Reserve,

Dr Heinrich Koch (Nürnberg) von der Landwehr 1. Aufgebots und
Dr Joseph Bauer (Ingolstadt) von der Landwehr 2. Aufgebots,
dem Oberarzt Dr Kilian Braunreuter (Roienheim) von der Reserve,
sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann
von der Reserve den Oberärzten Otto Brunner (Dillingen), Dr Theodor Zetl (Augsburg) und Dr Eugen Offenberg (Aschaffenburg),
von der Landwehr 1. Aufgebots den Oberärzten Dr Otto Götz und Dr Leonhard Seif (I. München), Dr Karl Weigel (Nürnberg),
von der Landwehr 2. Aufgebots
den Stabsärzten Dr Hans Törfler (Gunzenhausen), Dr Heinrich Schäfer (Ludwigshafen), Dr Ludwig Bach (Aschaffenburg) und Dr Franz Held (Amberg),
den Oberärzten Dr Rudolf Fick (Hof), Dr Michael Prager (Nürnberg), Dr Karl Rauch und Dr Warnerus Borchers (Hof), Dr Julius Aldinger (Nürnberg), Dr Heinrich Knehr und Dr Johann Stir (Bayreuth), Dr Gottfried Faisold (II. München), Dr Friedrich Schmidt (Bayreuth) und Theodor Fröhlich (Hof),
ferner behufs Übertritts in Königlich Preußische Militärdienste
dem Stabsarzt Dr Heinrich Rieie und dem Assistenzarzt Dr Robert Ströhlein (Hof) von der Reserve,
dem Oberarzt Dr Werner Weyer (Kaiserslautern) von der Landwehr 1. Aufgebots;

zu versetzen: den Assistenzarzt Dr Gustav Vatter (Aschaffenburg) von der Landwehr 1. Aufgebots zur Reserve;

zu befördern:
zu Oberärzten
die Assistenzärzte
Dr Friedrich Kaufmann (Ludwigshafen), Dr Friedrich Rosenthal und Dr Wilhelm Kotzenberg (Aschaffenburg), Dr Hermann Schilling (Bamberg), Dr Hans Wülfing (Kaiserslautern), Dr Kurt Thümer (Hof), Dr Joseph Fell und Dr Karl Faßhauer (Kaiserslautern), Dr Friedrich Baumann (Hof), Dr Hans Krohn (Aschaffenburg), Dr Hermann Eller (Landau), Wilhelm Mayer (I. München), Dr Salomon Hirsch (Ludwigshafen), Hermann Silbergleit (Hof), Dr Theodor Kleinschmidt (I. München), Paul Kost und Dr Willy Bevermann (Bamberg), Dr Daniel Koch (Aschaffenburg), Dr Karl Weirauch (Hof), Dr Heinrich Hilz (Wasserburg) und Dr Joseph Arendes (Kissingen), sämtliche in der Reserve,

Dr Wilhelm Dörfler (Mindelheim), Dr Georg Hünerfauth und Dr Alfred Schmidt (Aschaffenburg) und Dr Eugen Schatz (Zweibrücken), diese in der Landwehr 1. Aufgebots;

zu Assistenzärzten

die Unterärzte

Dr Peter Thomet (Kaiserslautern), Hans Lorentz und Dr Ludwig Haymann (Würzburg), Gottfried Edenhofer (Bilshofen), Dr Franz Weiland (I. München), Dr Friedrich Emrich (Kaiserslautern), Dr Karl Mackh (Würzburg), Dr Edmund Günder (Kitzingen), Dr Leo Giulini und Waldemar Glatzel (Nürnberg), Dr Waldemar Fromm (I. München), Alois Heinrich (Erlangen), Hermann Schubert, Karl Schwarz und Karl Ströbel (I. München), sämtliche in der Reserve,

Dr Friedrich Wachtel (Nürnberg) in der Landwehr 1. Aufgebots;

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 4. ds

zu ernennen:

zum Intendantur-Assessor bei der Intendantur III. Armee-Korps den Oberleutnant Pflügl des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien, bisher kommandiert zur Intendantur II. Armee-Korps, unter Versetzung zu den Reserve-Offizieren des genannten Regiments,

zum Militär-Bauinspektor bei der Intendantur der militärischen Institute den Bauamts-Assessor Sigismund Göschel des Landbauamts Rosenheim, Leutnant der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments;

zu versetzen:

den Intendantur- und Baurat Haubenschmied von der Intendantur I. Armee-Korps zur Intendantur der militärischen Institute,

die Militär-Bauinspektoren und Bauräte

Haase, Vorstand des Militär-Bauamts Nürnberg, zum Kriegsministerium,

Zeiser, Vorstand des Militär-Bauamts München III, zur Intendantur I. Armee-Korps, diesen unter Beförderung zum Intendantur- und Baurat,

Göbel vom Kriegsministerium als Vorstand zum Militär-Bauamt München III,

die Militär-Bauinspektoren

Kurz von der Intendantur I. Armee-Korps zur Intendantur III. Armee-Korps und

Titel und Rangklasse [illegible] Leutnant zum Bataillons-Kommandeur [illegible]

zu befördern: zum Oberstleutnant der Hauptmann Ernst Freiherr des Bayerischen Infanterie-Regiments Prinz Arnulf von Toskana;

zum 1. 4. 15 der Bataillonskommandeur Major des 1. Feld-Artillerie-Regiments zum Kommandeur zu befördern:

im Beurlaubtenstande:

zum 1. 4. 15 den Abschied zu bewilligen:

der Oberarzt

Ludwig Reiß 1. Münchner und Hermann Jäger (Hof) von der Landwehr 1. Aufgebots,

Dr. Ferdinand Kirchle Würzburg und Fabian Stürmer Aschaffenburg von der Landwehr 2. Aufgebots;

zu befördern: zu Oberarzten a. D. der Reserve die Unterapotheker Friedrich Schwarz Augsburg, Otto Sinner (Kitzingen), Albert Krieger Ingolstadt, Alfred Sternke Selb, Eugen Hanser (München), Wilhelm Fürbringer Bayreuth), Robert Strebel (Zweibrücken) und Walter Friedmann (Nürnberg);

zum 6. ds. den Oberapotheker der Reserve Gustav Leopold (Hof) die erbetene Entlassung aus dem bayerischen Militärdienste wegen Übertritts in die Königlich Sächsische Armee zu bewilligen.

Frh. v. Horn.

Nro 16882. München 13. Juni 1915.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 31. v. Mts dem Obersten Eduard Lunda, Kommandanten des Kaiserlich und Königlich Österreichischen Galizischen 10. Korps-Artillerie-Regiments, das Komturkreuz des Militär-Verdienstordens;

am 2. ds

dem Königlich Preußischen Obersten von Alt-Stutterheim, Kommandeur der Infanterie-Schießschule, das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens,

dem Königlich Preußischen Oberstleutnant Franke, Präses der Gewehr-Prüfungs-Kommission, das Ritterkreuz 1. Klasse dieses Ordens,

dem Königlich Preußischen Garnison-Verwaltungs-Inspektor a. D. Zöllner, bisher bei der Garnison-Verwaltung Saargemünd, das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael;

am 6. ds dem Stabshoboisten Gottfried Stork im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, (2. Königlich Württembergisches) Nro 120 das Militär-Verdienstkreuz;

am 11. ds dem Major z. D. Hahn, bisher Ingenieur-Offizier vom Platz in Germersheim, das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens.

Frh. v. Horn.

Nro 10253. München 13. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 10. ds Allergnädigst bewogen gefunden,

a) die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen zu erteilen:

dem Generalmajor Grüber, Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade, für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe,

dem Generalmajor Obermair, Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, für das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens,

dem Musikmeister Oskar Jünger des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold für das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz;

b) die Erlaubnis zum Tragen zu erteilen:

dem Hauptmann Karl von Lumm von der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse,

dem Oberleutnant Walter Rump von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots (Landau) für das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Leutnant Georg Schmitt von der Reserve des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand für die Großherzoglich Hessische silberne Vermählungs-Erinnerungs-Medaille.

Frh. v. Horn.

Dem Fähnrich Friedrich Ochsenmayer des 11. Infanterie-Regiments von der Tann wurde Allerhöchst die Bewilligung erteilt, den Familien-Namen „Friedrichs" zu führen.

Leutnant Beichhold des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Österreich wurde vom Kommando zur Intendantur II. Armee-Korps enthoben.

Enthoben wurden von der Dienststellung:

als Regiments-Adjutanten

der Oberleutnant Wehner im 22. Infanterie-Regiment,

der Leutnant Ehlers im 4. Chevaulegers-Regiment König,

als Bataillons-Adjutanten

die Oberleutnants

Stollberger im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Finsterer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

der Leutnant Tretzel im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

als Abteilungs-Adjutanten

der Oberleutnant Gemmingen Freiherr von Massenbach im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

der Leutnant Manz im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

Ernannt wurden:

zu Regiments-Adjutanten

die Oberleutnants

Krück im 22. Infanterie-Regiment,

von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus im 4. Chevaulegers-Regiment König,

u Bataillons-Adjutanten
ie Leutnants
Freiherr von Waldenfels im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,
Friedrich im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Jögerl im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,
Freiherr Loeffelholz von Colberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,
Meyer im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien,
n Abteilungs-Adjutanten
e Leutnants
Linecker im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
Dihm im 9. Feld-Artillerie-Regiment und
Freiherr von Feilitzsch im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

---

hufs Ausbildung für den höheren Militär-Verwaltungsdienst wurden vom 1. August d. Js ab kommandiert:
e Leutnants
Schreyer des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern zur Intendantur II. Armee-Korps,
Schnizlein des 11. Infanterie-Regiments von der Tann und
Baumgärtl des 14. Infanterie-Regiments Hartmann zur Intendantur III. Armee-Korps,
Bauer des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este zur Intendantur I. Armee-Korps.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 16. 28. Juni 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen; 4) Kommandos zum Generalstab.

Nro 11115. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 24. ds

dem Leutnant Theodor von Hößlin des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen und denselben zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments überzuführen;

zu versetzen:

den Feuerwerkshauptmann Schweigart vom Artillerie-Depot Germersheim zur Artillerie- und Train-Depot-Direktion,

den Feuerwerksoberleutnant Johann Raithel von der Geschützgießerei und Geschoßfabrik zum Artillerie-Depot Germersheim unter Beförderung zum Feuerwerkshauptmann,

den Feuerwerksleutnant August Raithel von der 6. Feld-A
Brigade zur Geschützgießerei und Geschoßfabrik;

zu befördern:

zum Feuerwerksoberleutnant den Feuerwerksleutnant Jun
der 1. Feld-Artillerie-Brigade,

zu Leutnants
die Fähnriche
Loreck im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,
Schuster im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,
Dütsch im 1. Jäger-Bataillon und
Fürholzer im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

zum Feuerwerksleutnant bei der 6. Feld-Artillerie-Brigade d
feuerwerker Franz Mayer des Artillerie-Depots Germe

zu entheben: zum 1. Oktober d. Js
die Oberleutnants
Reichard der Fortifikation Ingolstadt vom Kommando zu
lichen Fortifikation Metz und
Gebendorfer vom Kommando zur Kaiserlichen Fortifikati
beide unter Versetzung zum 3. Pionier-Bataillon;

zu kommandieren: zum 1. Oktober d. Js
die Leutnants
Schrömbgens des 2. Pionier-Bataillons zur Kaiserlichen
kation Ulm und
Knörzer der Fortifikation Ingolstadt zur Kaiserlichen For
Metz;

zur Disposition zu stellen: den Major a. D. Gregor Lang;

wieder anzustellen: den Leutnant Lorch mit seinem Aussche
der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika mit seinem
Patent bei der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung;

am 27. ds
dem Major z. D. Griesbeck, Bezirksoffizier beim Bezirks-Ko
Würzburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Unifo
5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig vor
mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen un
Fortgewährung der Pension den Abschied zu bewilligen,
den Major z. D. Gregor Lang zum Bezirksoffizier beim
Kommando Würzburg zu ernennen;

im Beurlaubtenstande:

am 26. ds

den Abschied zu bewilligen:

dem Hauptmann Heinrich Gaßner (I. München) und
dem Oberleutnant Karl von Lossow (Kissingen), beide von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots, mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,
den Oberleutnants Baptist Kößler (I. München) und Arnold von Günther (Landshut),
dem Leutnant Traugott Tamm (Hof), sämtliche von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots;

zu versetzen: den Leutnant Eberhard Freiherrn Scheurl von Defersdorf von der Reserve des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien zu den Reserve-Offizieren des 14. Infanterie-Regiments Hartmann;

zu befördern:

zu Hauptleuten

die Oberleutnants

Franz Grafen von Pocci in der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments,
Maximilian Schröder (Aschaffenburg) in der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,
zum Rittmeister den Oberleutnant Ludwig Thomaß (I. München) in der Landwehr 1. Aufgebots des Trains,

zu Oberleutnants

in der Reserve

die Leutnants

Adolf Grafen von Montgelas des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,
Karl Orth des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,
Ernst Bischoff und Hermann Neu des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,
Karl Deidesheimer des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,
Hans Miller und Wilhelm Seiler des 6. Feld-Artillerie-Regiments,
Georg Heldrich des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Georg Rumler und Moritz Neuberger des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

Otto Wolf des 9. Feld-Artillerie-Regiments,

Eduard Benfey des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

Gottfried Böller des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Leutnants

Eugen Zanoli (I. München) von der Kavallerie,

Heinrich Schmidt (Aschaffenburg), Hermann Sternitzki (Ludwigshafen), August Schwanhäußer (Nürnberg), Albert Fuchs (Landau), Eugen Arnold (Nürnberg) und Christian Meisner (Würzburg) von der Feld-Artillerie,

in der Landwehr 2. Aufgebots den Leutnant Karl Freiherrn von Hirsch (II. München) von der Feld-Artillerie,

zu Leutnants

in der Reserve

die Vizefeldwebel

Georg Engelbrecht und Friedrich Schmitt (I. München) im Infanterie-Leib-Regiment,

Ludwig Sailer (Weilheim), Heinrich Hartmann (Amberg), Siegfried von Jan und Joseph Loy (I. München) im 1. Infanterie-Regiment König,

Wilhelm Thielemann (I. München) und Otto Mantler (II. München) im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,

Ludwig Endrös (I. München) im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Friedrich Höhn und Karl Degner (Würzburg), Andreas Rang (Kaiserslautern) im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Gustav Friederichs (Aschaffenburg), Paul Haarmann und Theodor Stein (Erlangen), Karl Giesecke (Rosenheim) und Wilhelm Resenscheck (Erlangen) im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Ludwig Henneck (Erlangen) im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,

Ernst Zink (Kaiserslautern) im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,

Joseph Albert (I. München), Wilhelm Schlachter (Würzburg) und Adolf Götz (I. München) im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

Julius Kleineberg (Erlangen) und Joseph Sporer (I. München) im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Bruno Zimmermann (I. München) im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,

Karl Heck (Rosenheim) und Paul Hamm (I. München) im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Heinrich Barth, Friedrich Dollinger und Johann Stiegler (Nürnberg) im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

Wilhelm Müller und Adolf Lange (Nürnberg) im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

Albert Walther (I. München) im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

Bernard Hohmann (I. München) im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

Karl Hövels (Würzburg), Ludwig Lentz (I. München) und Friedrich Schneider (Ludwigshafen) im 17. Infanterie-Regiment Orff,

Richard Keller (Ludwigshafen) im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand,

Johann Reinhardt (Erlangen), Alfons Winter (Dillingen) und Karl Schaffert (Nürnberg) im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien,

Georg Schlee (Würzburg), Albert Kündinger (Ansbach) und Karl Bock (Nürnberg) im 21. Infanterie-Regiment,

Leonhard Großelfinger (Landshut), Wilhelm Wenz und Oskar Hauß (Kaiserslautern) im 23. Infanterie-Regiment,

Maximilian Hubrich (Landshut) und Moritz Koch (I. München) im 1. Jäger-Bataillon,

Joseph Klug (Aschaffenburg) im 2. Jäger-Bataillon,

die Vizewachtmeister

Maximilian Rörig (I. München) im 2. Ulanen-Regiment König,

Alfred Korn, Georg Reif und Friedrich Freiherrn von und zu der Tann (Nürnberg) im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,

Wilhelm Funcke (Ludwigshafen) im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,

Guido Lenze im 4. Chevaulegers-Regiment König,

Albert Fink (I. München) im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Walter Salinger (I. München) im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Siegfried Schulz (Augsburg) im 4. Feld-Artillerie-Regiment König.

Felix Kaskel (Aschaffenburg) und Ernst Mann (Kaiserslautern)
5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien,
Gustav Christoph (I. München) und Otto Ruer (Nürnberg)
6. Feld-Artillerie-Regiment,
Adolf Fuchs (Weilheim) und Hans Forch (I. München) im 9. Fe
Artillerie-Regiment,
Richard Stangassinger und Maximilian Löbering (I. Münc
im 10. Feld-Artillerie-Regiment,
Georg Meyer und Theodor Herfs (Würzburg) im 11. Feld
tillerie-Regiment,
Heinrich Schwartz (Landau) und Siegfried Keller (I. München
12. Feld-Artillerie-Regiment,

die Vizefeldwebel

Georg Goll (I. München), Joseph Weber (Kaiserslautern), Jo
Gaßner (Mindelheim) und Paul Rüßmann (I. München)
1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer.

den Vizewachtmeister Friedrich Kreß (Kissingen) im 2. Train-Batai

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Vizefeldwebel

Karl Stumpf und Adam Krapp (Aschaffenburg) in der In
Wilhelm Vogel (I. München) bei den Pionieren;

b) im Sanitäts-Korps:

am 15. ds

dem Oberstabsarzt Dr Brückl, Regimentsarzt im 2. Chevaule
Regiment Taxis, mit der gesetzlichen Pension und mit der
laubnis zum Forttragen der Uniform mit den für Verabsch
vorgeschriebenen Abzeichen den Abschied zu bewilligen;

den Oberstabsarzt Dr Korbacher des 2. Chevaulegers-Regim
Taxis zum Regimentsarzt zu ernennen.

Frh. v. Horn.

— — — — —

Nro 10522. München 28. Juni 1

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Kö
reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster

schließung vom 15. ds dem Oberstabsarzt a. D. Dr Brückl, bisher Regimentsarzt im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 10664. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 18. ds

dem Generalleutnant Grafen Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin, Kommandeur der 4. Division, für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Stern und

dem Rittmeister Grafen zu Pappenheim, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern, für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 10923. München 28. Juni 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommandos zum Generalstab.

Vom 1. Oktober d. Js ab werden

1) im Kommando zur Zentralstelle des Generalstabs auf ein weiteres Jahr belassen:

die Oberleutnants

Schraudenbach des 20. Infanterie-Regiments und

Georg Freiherr Kreß von Kreßenstein des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

2) auf ein Jahr zur Zentralstelle des Generalstabs mandiert:

die Oberleutnants

Freiherr von Podewils-Dürniz, Adjutant bei der 4. Ka Brigade,

Feeser des 6. Feld-Artillerie-Regiments und

Freiherr von Gagern des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prin Luitpold.

Frh. v. Horn.

Enthoben wurden von der Dienststellung:

als Bataillons-Adjutant der Oberleutnant Brügel im 15. In Regiment König Friedrich August von Sachsen,

als Abteilungs-Adjutant der Leutnant Riederer im 7. Feld-A Regiment Prinz-Regent Luitpold.

Ernannt wurden:

zum Abteilungs-Adjutanten bei der Inspektion des Ingenie und der Festungen der Leutnant Hühnlein daselbst,

zum Adjutanten beim Kadetten-Korps der Oberleutnant A bisher Erzieher dortselbst,

zu Bataillons-Adjutanten

die Oberleutnants

Spiegel im 1. Jäger-Bataillon und

Lehmann im 3. Train-Bataillon,

die Leutnants

Braun im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich Au Sachsen und

Huber im 2. Train-Bataillon,

zum Abteilungs-Adjutanten der Leutnant Dollmann im Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 17. 14. Juli 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) Einreihung von Fahnenkadetten in die Armee; 3) und 4) Ordensverleihungen.

Nro 12061. München 14. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 25. v. Mts den Leutnant Filchner des 1. Infanterie-Regiments König vom 1. Juli d. Js ab auf ein Jahr zur trigonometrischen Abteilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme zu kommandieren;

am 5. ds dem Oberleutnant Freiherrn Fuchs von Bimbach und Dornheim des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Urlaub ohne Gehalt vom 15. ds ab auf 5 Monate zu bewilligen;

am 6. ds zu Fähnrichen zu ernennen:

die Königlichen Edelknaben

Franz Grafen von Armansperg, Friedrich Freiherrn Kreß von

Kreßenstein und Sigmund Freiherrn von Branckh im Infanterie-Leib-Regiment,

Hugo Freiherrn von Feilitzsch im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold;

am 10. ds dem Leutnant Heinrich Häublein des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 13. d. Mts behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 11. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

den Generalleutnant Ritter von Gerstner, Gouverneur der Festung Ingolstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Charakters als General der Artillerie,

den Major Reichert, Mitglied des Bekleidungs-Amts I. Armee-Korps, diesen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 11. Infanterie-Regiments von der Tann mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu befördern: zum General der Artillerie den Generalleutnant und Königlichen General-Adjutanten Freiherrn von Wiedenmann;

zu ernennen:

zum Kompagniechef im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz den Hauptmann Staubwasser, Adjutanten bei der 11. Infanterie-Brigade,

zum Adjutanten bei der 11. Infanterie-Brigade den Oberleutnant Haack des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf, kommandiert zum Generalstab;

zu versetzen: gegenseitig

die Zeugleutnants

Zacherl des Artillerie-Depots Germersheim und

Noll des Artillerie-Depots Fürth;

zu kommandieren: den Hauptmann Bucher, Kompagniechef im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, zum Bekleidungs-Amt I. Armee-Korps;

zu charakterisieren: als Oberstleutnant den Major z. D. Lautenbacher, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Erlangen;

zur Disposition zu stellen: den Hauptmann a. D. Wülfert;

am 13. ds den Fahnenjunker, Unteroffizier Friedrich Jägerhuber des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer zum Fähnrich zu befördern;

im Beurlaubtenstande:

den Abschied zu bewilligen:

am 10. ds dem Oberleutnant Heinrich Molenaar (I. München) von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots,

am 13. ds

den Leutnants

Wilhelm Egert von der Reserve des 21. Infanterie-Regiments,

Heinrich Deicke von der Reserve des 23. Infanterie-Regiments, diesem behufs Überführung zum Sanitäts-Personal, und

Manfred Knote von der Reserve des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

Friedrich Karcher (Kaiserslautern) von der Kavallerie und

Adolf Kröber (I. München) von der Feld-Artillerie, beide von der Landwehr 1. Aufgebots,

den Oberleutnants Theodor Stöhsel (Zweibrücken) und Heinrich Rusch (Landau), dann

dem Leutnant Walter Freiherrn von Rummel (I. München), diese von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 28. v. Mts mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen:

die Rechnungsräte

Wittmann, Intendantur-Sekretär bei der Intendantur II. Armee-Korps, diesen zum 1. September d. Js, und

Schütz, Lazarett-Oberinspektor beim Garnison-Lazarett München, dann

den Garnison-Verwaltungs-Kontrolleur Reinthaler der Garnison-Verwaltung Landau;

am 7. ds

zu ernennen:

zum Reichsmilitärgerichtsrat (Bayerischer Senat) den Oberkriegsgerichtsrat Lang beim General-Kommando III. Armee-Korps,

zum Kriegsgerichtsrat bei der 8. Infanterie-Brigade den Militärgerichts-Praktikanten Otto Schneider;

zu versetzen:

die Kriegsgerichtsräte

Gerstner von der 1. Division zum General-Kommando I. Armee-Korps und

Wolffhügel von der 8. Infanterie-Brigade zur 1. Division;

zu befördern: zum Oberkriegsgerichtsrat beim General-Kommando III. Armee-Korps den Kriegsgerichtsrat Deybeck beim General-Kommando I. Armee-Korps;

zu verleihen:

den Rang der Klasse III der Beamten der Militär-Verwaltung den Oberkriegsgerichtsräten Moser und Mayer beim General-Kommando II. Armee-Korps,

den Rang der Klasse IV der Beamten der Militär-Verwaltung dem Kriegsgerichtsrat Zahler bei der 2. Division.

Frh. v. Horn.

Nro 11774. München 14. Juli 19

Kriegsministerium.

Betreff: Einreihung von Fahnenkadetten in die Armee.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 6. ds nachgenannte Zöglinge der 6. Klasse des Kadetten-Korps zu Fähnrichen Allergnädigst zu ernennen geruht:

die Fahnenkadetten

Johann Meiser im 1. Infanterie-Regiment König,
Richard Niedermayr im 2. Ulanen-Regiment König,
Theodor Schönhärl im Eisenbahn-Bataillon,
August Schneidhuber im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Both
Ferdinand Freiherrn von Lamezan im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Otto von Oelhafen im 2. Feld-Artillerie-Regiment Horn,
Friedrich Köppel im 3. Pionier-Bataillon,
Friedrich Moosmair im 9. Infanterie-Regiment Wrede,
Heinrich Spindler im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ludwig von Hessen,
Karl Körber im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,
Alfred Spruner von Mertz im 11. Feld-Artillerie-Regiment,
Friedrich Schmetzer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl Bayern,
Hans Keller im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,
Hans Brendel im 1. Jäger-Bataillon,

August Semmelmann im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,
Friedrich Ritter von Gietl im 4. Chevaulegers-Regiment König,
Alfons Baumeister im 17. Infanterie-Regiment Orff,
Friedrich Kaufmann im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,
Ludwig Wolf im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen und
Maximilian Dirr im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg.

Frh. v. Horn.

Nro 11985. München 14. Juli 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 28. v. Mts dem Rechnungsrat Schütz, bisher Lazarett-Ober-Inspektor beim Garnison-Lazarett München, den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 4. ds dem Stabstrompeter Maximilian Ende des Königlich Sächsischen 2. Husaren-Regiments „Königin Karola" Nro 19 das Militär-Verdienstkreuz;

am 7. ds dem Obersten Gelb Edlen von Siegesstern, Flügel-Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este, das Komturkreuz des Militär-Verdienstordens;

aus Anlaß hervorragender Dienstleistungen bei der Typhus-Epidemie in Landau:

am 1. ds

dem Generaloberarzt Dr Burgl, Divisionsarzt der 3. Division, den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse,

dem Oberstabsarzt Dr Wind, Regimentsarzt im 12. Feld-Artillerie-Regiment, das Ritterkreuz 1. Klasse und

dem Stabsarzt Dr Hertel, Bataillonsarzt im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens,

dem Sanitäts-Feldwebel Karl Maisch und dem Sanitäts-Ser
Rudolf Märdian des 18. Infanterie-Regiments Prinz
Ferdinand, dann

dem Krankenwärter Georg Hieb des Garnison-Lazaretts Lan
Militär-Verdienstkreuz:

**in Anerkennung hervorragender kriegerischer Leistungen in der
lichen Schutztruppen:**

am 6. ds

a) den nachstehenden Angehörigen der Kaiserlichen Schutztru
Südwest-Afrika, und zwar:

dem Hauptmann Epp das Ritterkreuz 1. Klasse des Mili
dienstordens mit Schwertern,

dem Hauptmann Stahl,

den Leutnants Wagner, von Weech, Lorch, dieser
in der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung, und Müller,
das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstord
Schwertern,

dem Zahlmeister-Aspiranten Friedrich Geh,

dem Sergeanten Ernst Muth,

den Unteroffizieren Martin Bock, Georg Binder, Pa
forth, Johann Weidner und Rudolf Lodes,

dem Sanitäts-Unteroffizier Poeschl,

den Gefreiten Friedrich Lindner, Artur Schneller, Felix
Franz Gregory, Johann Herold, Richard Kling und
Baur,

den Reitern Wilhelm Eich, Dionys Springer, Isfried
Xaver Buchner und Erich Hallmann, sämtlichen das
tär-Verdienstkreuz mit Schwertern;

b) dem Distriktschef in Karibib, Oberleutnant der Landwehr-Infan
2. Aufgebots Philipp Kuhn, das Ritterkreuz 2. Klasse des Mil
Verdienstordens mit Schwertern,

c) dem Oberleutnant Freiherrn von Reitzenstein in der Kaiserl
Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika das Ritterkreuz 2.
des Militär-Verdienstordens mit Schwertern und

dem pensionierten Sergeanten Johann Adam Zahn, vormal
der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, das Mi
Verdienstkreuz mit Schwertern.

Frh. v. Horn.

ro 12000. München 14. Juli 1905.
riegsministerium.
etreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königeichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden,

m 28. v. Mts dem Obersten Blaul, Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments Hartmann, für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 3. Klasse,

m 10. ds

em Major Freiherrn von Pfetten-Arnbach, Eskadronschef im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern, für das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens,

em Major z. D. Wurzer, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kitzingen, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens

ie Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen,

em Hauptmann Karl Drescher der Reserve des 1. Infanterie-Regiments König für das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen die Erlaubnis zum Tragen

llergnädigst zu erteilen.

Frh. v. Horn.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

ge zu № 19. 21. August 1905.

alt: 1) Personalien; 2) Verleihung des Ludwigs-Ordens; 3) und 4) Ordensverleihungen.

1242. München 21. August 1905.

gsministerium.

eff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gen, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

ei den Offizieren und Fähnrichen:

ktiven Heere:

26. v. Mts den Vizewachtmeister der Reserve Philipp Rudolf Grafen von Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn, dienstleistend im 4. Chevaulegers-Regiment König, zum Fähnrich in diesem Truppenteil zu ernennen;

. ds den Fähnrich Frommel des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold zur Reserve zu beurlauben;

. ds

Oberleutnant Schweiger des 21. Infanterie-Regiments,

eutnants

des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand.

er des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este und

Erhard des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold I Ausscheiden aus dem Heere mit dem 15. d. Mts behufs übern in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilli

am 12. ds den Leutnant Prinzen Ferdinand Maria von Bay Königliche Hoheit, à la suite des 2. Schweren Reiter-Regim Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este vom Komm zur Equitations-Anstalt zu entheben;

am 15. ds den Oberstleutnant a. D. Wirthmann zur Dispo zu stellen;

am 20. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Generalmajore

Keßler, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade,

Obermair, Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade,

von Hößlin, Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade, diesen I Verleihung des Charakters als Generalleutnant mit dem Prä Exzellenz,

Schleicher, Direktor der Artillerie- und Train-Depots, sämtli Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, dann

die Rittmeister

Freiherrn von Crailsheim, Eskadronschef im 3. Chevaule giment Herzog Karl Theodor, und

von Decker, Eskadronschef im 1. Schweren Reiter-Regiment Karl von Bayern, beide mit der Erlaubnis zum Forttrage bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen:

den Abschied zu bewilligen:

dem Major Huber, Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie giment König Friedrich August von Sachsen,

dem Rittmeister Steichele, Eskadronschef im 2. Chevaulegers-R ment Taxis, diesen beiden mit der gesetzlichen Pension und mit Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für abschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

dem Leutnant Bossert des 2. Train-Bataillons;

zu ernennen:

zum Gouverneur der Festung Ingolstadt den Generalmajor St Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade, unter Beförde zum Generalleutnant (1) mit dem Prädikate Exzellenz,

zum Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade den Obersten Ritt (5), Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments Wrede.

Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade den Oberſten Böhm (1),
Kommandeur des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold, beide unter Beförderung zu Generalmajoren,

Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade den Oberſten Martin,
Kommandeur des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,
Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade den Oberſten Steindel,
Kommandeur des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

Direktor der Artillerie- und Train-Depots den Oberſten Menzel,
Kommandeur des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,
dieſen unter Verleihung des Charakters als Generalmajor,

Kommandeur des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold den Oberſtleutnant Prager (2) beim Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiſer Wilhelm, König von Preußen,

Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments Wrede den Oberſtleutnant Lidl (1) beim Stabe des Infanterie-Leib-Regiments,
beide unter Beförderung zu Oberſten,

Kommandeur des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis den Oberſtleutnant Walther von Walderſtötten beim Stabe des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern zum 1. Oktober d. Js unter Beauftragung mit der Führung dieſes Regiments bis zum genannten Zeitpunkte,

Kommandeur des 7. Chevaulegers-Regiments den Oberſtleutnant Manz beim Stabe des 2. Ulanen-Regiments König zum 1. Oktober d. Js,

Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments den Oberſtleutnant Dietz, Abteilungs-Kommandeur im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

Kommandeur des 11. Feld-Artillerie-Regiments den Oberſtleutnant Buchler, Abteilungs-Kommandeur im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Kommandeur des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer den Oberſtleutnant Hüther, Führer des Detachements dieſes Regiments in München,

Führer des Detachements des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer in München den Oberſtleutnant Auer, Artillerie-Offizier vom Platz in Germersheim,

Artillerie-Offizier vom Platz in Germersheim den Major Schieringer, Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

Bataillons-Kommandeuren

Majore

Kirſchbaum des Infanterie-Leib-Regiments in dieſem Regiment,

Stritzl des 14. Infanterie-Regiments Hartmann im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

Beeg beim Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments in diesem Regiment, dann

den Hauptmann Steyrer, Kompagniechef im 20. Infanterie-Regiment im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig unter Beförderung zum Major (1),

zu Abteilungs-Kommandeuren

die Hauptleute

Freiherrn Freyschlag von Freyenstein beim Stabe des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold in diesem Regiment und

Düll beim Stabe des 11. Feld-Artillerie-Regiments im 10. Feld-Artillerie-Regiment, beide unter Beförderung zu Majoren ohne Patent,

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Zweibrücken den Oberleutnant z. D. Wirthmann,

zu Reitlehrern an der Equitations-Anstalt

die Rittmeister

Fleschuez, Eskadronschef im 2. Ulanen-Regiment König, und

Rupprecht, Eskadronschef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Leopold von Preußen, letzteren zum 1. Oktober d. Js,

zu Lehrern an der Artillerie- und Ingenieur-Schule

die Hauptleute

Maurer, Batteriechef im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien, und

Krafft, Kompagniechef im Eisenbahn-Bataillon,

zu Kompagniechefs

den Hauptmann Griot-Sévenot des 20. Infanterie-Regiments und

den Oberleutnant Hoeller des 2. Fuß-Artillerie-Regiments, diesen unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent, beide in ihren Truppenteilen,

zu Eskadronschefs

den Rittmeister von Tannstein genannt Fleischmann des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen, bisher kommandiert zum Generalstab, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor, dann

Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent
berleutnants
iliani der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps im
Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,
von Tauffkirchen zu Guttenburg auf Ybm des 2. Ulanen-
giments König,
des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis und
von Hundt zu Lautterbach des 6. Chevaulegers-Regiments
nz Albrecht von Preußen, diese drei in ihren Truppenteilen,
n des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor im
Chevaulegers-Regiment, letztere beiden zum 1. Oktober d. Js,
Batteriechef im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII.
Spanien den Oberleutnant Schwarzenberger dieses Regi-
nts unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent;

ehen:

berstleutnant Grafen von Zech auf Neuhofen, Bataillons-
mmandeur im Infanterie-Leib-Regiment, zum Stabe dieses
giments,
jore
di, Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment
nz Ludwig, zum Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiser
lhelm, König von Preußen, unter Beförderung zum Oberst-
mant (1),
ilian Freiherrn von Redwitz, Reitlehrer an der Equitations-
talt, zum Stabe des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz
l von Bayern,
es 2. Ulanen-Regiments König zum Stabe dieses Regiments,
en zum 1. Oktober d. Js,
uptleute
on Bomhard, Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-
ule, zum Stabe des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent
tpold unter Kommandierung zur Eisenbahn-Abteilung des Kö-
lich Preußischen Großen Generalstabs vom 1. September
Js an,
r vom Kriegsministerium zum Stabe des 2. Fuß-Artillerie-
iments unter Beförderung zum Major ohne Patent,
nn, Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule, zum
be des 2. Pionier-Bataillons,
Kompagniechef im 2. Fuß-Artillerie-Regiment, zur Inspektion
Technischen Institute,

die Leutnants

Prinzen Heinrich von Bayern, Königliche Hoheit, des Infanterie-Leib-Regiments, kommandiert zum 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern, zu letztgenanntem Regiment,

Bierengel vom 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden zum 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III von Italien,

die Feuerwerksleutnants

Ganzer vom Artillerie-Depot Germersheim zu jenem in Ingolstadt unter Enthebung vom Kommando zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Metz und

Gradl vom Artillerie-Depot Ingolstadt zu jenem in Germersheim unter Kommandierung zum Kaiserlichen Artillerie-Depot Metz, beide zum 1. September d. Js,

den Fähnrich Guth vom 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig zum 11. Infanterie-Regiment von der Tann, ferner

zum 1. Oktober d. Js

zum 7. Chevaulegers-Regiment

den Major von Gropper, Reitlehrer an der Equitations-Anstalt zum Stabe dieses Regiments,

die Rittmeister

Rüdinger, Chef der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps, und

Hanemann, Chef der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armee-Korps,

die Oberleutnants

Freiherrn von Roman vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,

Savoye vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor, kommandiert zur Equitations-Anstalt,

Spruner von Merz vom 4. Chevaulegers-Regiment König und

Trombetta von der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armee-Korps.

die Leutnants

von Kühlmann vom 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Kaspar Grafen von Preysing-Lichtenegg-Moos vom 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,

Freiherrn Tucher von Simmelsdorf vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Ehlers vom 4. Chevaulegers-Regiment König,

Schöninger und



Schäffer von der Eskadron Jäger zu Pferde des I. Armee-Korps,
Arnold und
Freiherrn von Imhoff von der Eskadron Jäger zu Pferde des III. Armee-Korps;
zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor
die Leutnants
Scheiblein vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland und
Laur vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis, kommandiert zur Equitations-Anstalt;

zu entheben: vom Kommando als Inspektions-Offizier an der Kriegs-Schule den Oberleutnant Simon des 14. Infanterie-Regiments Hartmann vom 1. Oktober d. Js an;

zu kommandieren:
zum Kriegsministerium den Hauptmann Bouhler der Inspektion der Technischen Institute,
zur Kriegs-Schule als Inspektions-Offizier den Oberleutnant Gloß des 20. Infanterie-Regiments, diesen zum 1. Oktober d. Js;

zu befördern:
zu Generalmajoren
die Obersten
Freiherrn von Gebsattel (3), Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade,
Bouhler (4), Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade, und
Hartmann (2), Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,
zum Major (überzählig) den Rittmeister Dietrich (2), Adjutanten bei der Inspektion der Kavallerie,
zu Majoren ohne Patent
die Hauptleute (Rittmeister)
Freiherrn von Eyb und
Jehlin des Kriegsministeriums,
Grafen von Verri della Bosia genannt von Külberg auf Gansheim und Berg im Generalstab der 2. Division,
Clauß, Eisenbahn-Linien-Kommissär in Ludwigshafen,
Freiherrn von Crailsheim und
Müller, beide Adjutanten beim General-Kommando I. Armee-Korps,
Freiherrn von Leonrod, Adjutanten beim General-Kommando II. Armee Korps,

Freiherrn von Freyberg, Adjutanten bei der 2. Division,
Emil Schoch, Adjutanten bei der 4. Division,
Samhaber, Adjutanten bei der 5. Division,
Schmauß, Adjutanten bei der 6. Division,

zum Hauptmann ohne Patent und überzählig den Oberleutnant Rei
hardt, Direktions-Assistenten beim Hauptlaboratorium,

zu Rittmeistern ohne Patent
die Oberleutnants
Freiherrn Reichlin von Meldegg, Persönlichen Adjutanten Se
Königlichen Hoheit des Prinzen Franz von Bayern,
Kanzler, Adjutanten bei der 3. Kavallerie-Brigade, und
Hanemann, Adjutanten bei der 5. Kavallerie-Brigade,

zu Oberleutnants
die Leutnants
Karl Deuringer des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bay
Gries der Unteroffiziers-Schule,
Grafen zu Castell-Castell à la suite der Armee,
von Kobell des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl
Bayern, kommandiert zur Equitations-Anstalt,
Pauer des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz
nand von Österreich-Este, kommandiert zur Intendantur I.
Korps,
von Lossow des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., Köni
Preußen, und
Hugo Reinhard des 2. Ulanen-Regiments König, beide komman
zur Equitations-Anstalt,
Eugen Reinhard des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,
Hammerbacher des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theo
ohne Gehalt beurlaubt,
Schropp des 4. Chevaulegers-Regiments König,
Baumann des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht v
Österreich,
Bonn des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preuß
letztere beide kommandiert zur Equitations-Anstalt,
Metz des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spa
Lautenschlager, Bataillons-Adjutanten im 2. Fuß-Artillerie-R
giment;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren
Karl Schoch (5) des Kriegsministeriums,

uchenberger (4) bei der Zentralstelle des Generalstabs, kommandiert zum Königlich Preußischen Großen Generalstab ꝛc., und elmann (3), Abteilungs-Kommandeur im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold;

jarakterisieren:

Oberstleutnants

Majore z. D.

er, verwendet im Kriegsministerium als Vorstand des Dienstücher-Bureaus ꝛc., und

wertschlager, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Gunzenhausen,

Rittmeister den Oberleutnant Grafen von Montgelas à la suite er Armee;

Beurlaubtenstande:

12. ds

Abschied zu bewilligen:

Hauptmann Wilhelm Weinmann von der Landwehr-Infanterie . Aufgebots (Augsburg) mit der Erlaubnis zum Tragen der niform der Reserve-Offiziere des 3. Infanterie-Regiments Prinz arl von Bayern,

Oberleutnant Friedrich Buchrucker der Reserve des Infanterie-Leib-Regiments mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform,

Oberleutnant Konstantin Freiherrn von Eichthal von der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots (Weilheim) unter Fortgewährung er Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform es 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Österreich, lichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

Oberleutnant Hermann Reiß von der Landwehr-Feld-Artillerie . Aufgebots (Ludwigshafen),

Leutnant Winfried Köhler der Reserve des 14. Infanterie-Regiments Hartmann, diesem behufs Überführung zum Sanitäts-Personal, ferner

der Landwehr 2. Aufgebots

Oberleutnants

l Miller (Augsburg) und Karl Kober (Mindelheim) von der Infanterie,

jelm Häffner (Landshut), Wilhelm Schaaf (Ludwigshafen) und Wilhelm Schnetzer (Kempten) von den Jägern,

vig Deiglmayr (I. München) von der Fuß-Artillerie,

den Leutnant Maximilian Freiherrn von Cetto (Landshut) und Hans Schiller (Würzburg), zum 20. Infanterie:

b) im Sanitäts-Korps:

im aktiven Heere:

zum 25. Mai

den Assistenzarzt Dr Metz des 3. Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern in den Beurlaubtenstand der Reserve zu versetzen

den Unterarzt Dr Bürklein des 19. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand zum Assistenzarzt zu befördern:

zum 19. d. Mts.

dem Oberstabsarzt Dr Meier, Regimentsarzt im 2. Ulanen-Regiment König, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen den Abschied zu bewilligen:

zu ernennen:

zu Regimentsärzten unter Beförderung zu Oberstabsärzten

die Stabsärzte

Dr Mayr, Bataillonsarzt im 20. Infanterie-Regiment, im 2. Ulanen-Regiment König,

Dr Hahn, Bataillonsarzt im 11. Infanterie-Regiment von der Tann, im 7. Chevauxlegers-Regiment, diesen zum 1. Oktober d. Js.,

zu Bataillonsärzten unter Beförderung zu Stabsärzten

die Oberärzte

Dr Huber des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este im 20. Infanterie-Regiment,

Dr Vith des 21. Infanterie-Regiments im 22. Infanterie-Regiment;

zu versetzen:

die Stabsärzte und Bataillonsärzte

Dr Lierich vom 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen zum 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Dr Schlier vom 22. Infanterie-Regiment zum 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,

die Assistenzärzte

Dr Walter vom 2. Jäger-Bataillon zum 21. Infanterie-Regiment und

Dr Heinrich Bahle von der Reserve (Aschaffenburg) in den Friedensstand des 2. Jäger-Bataillons mit einem Patente vom 25. Juli d. Js;

befördern:

Oberärzten (überzählig)

Assistenzärzte

Manger im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

ckl im 21. Infanterie-Regiment und

Pulstinger im 9. Feld-Artillerie-Regiment,

n Assistenzarzt den Unterarzt Dr Dietrich des 20. Infanterie-Regiments;

Beurlaubtenstande:

14. ds

Abschied zu bewilligen:

der Landwehr 1. Aufgebots

Stabsärzten

Johann Brennstuhl (Aschaffenburg) und Dr Karl Link (Bilshofen),

Oberärzten

Ludwig Bruns (Aschaffenburg), Dr Joseph Detzel (Zweibrücken) und Dr Wilhelm Hoffmann (Landau), sämtlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann

der Reserve den Oberärzten Dr Julius Rogler (I. München), Dr Paul Hortschansky (Hof) und Dr Joseph Speth (Würzburg),

der Landwehr 1. Aufgebots den Oberärzten Dr Wilhelm Vogt (Würzburg), Dr August Gerner (Landau), Dr Theodor Kraußold (Würzburg), Dr Alexander Schmidt (Aschaffenburg), Dr Friedrich Rothhammer (Weilheim), Dr Gustav Fischer und Dr Gustav Kolbe (Kaiserslautern), Dr Gustav Vogler (Aschaffenburg), Alois Schweitzer (Landau), Dr Otto Schröder (Kissingen) und Dr Werner Rosenthal (Aschaffenburg),

der Landwehr 2. Aufgebots den Oberärzten Dr Wilhelm Einhaus (Kaiserslautern) und Dr Wilhelm Axt (Kissingen);

befördern:

Stabsärzten

der Reserve die Oberärzte Dr Hermann Schmeck (Augsburg), Johann Pröll (Ingolstadt), Dr Ludwig Schneider (Zweibrücken), Dr Albert Kerschensteiner (Rosenheim), Dr Felix Sauer (Hof), Dr Oskar Wintermantel (Landau), Dr Gottfried Frickhinger (I. München), Dr Franz Blachian (Würzburg), Dr Gottfried

Trautmann (I. München), Dr Maximilian Borst (Aschaffenburg) und Dr Karl Lechleuthner (Rosenheim),

in der Landwehr 1. Aufgebots die Oberärzte Dr Jakob Landheisser (Landau), Dr Benno Koppenhagen (Bamberg), Wilhelm Wendlandt (Hof), Dr Johann Kaul (I. München), Dr Johann Schöndorf (Zweibrücken), Dr Karl Jooß (I. München), Dr Johann Schenk (Mindelheim), Maximilian Fleischmann (I. München), Dr Josef Bayer (Weilheim), Dr Gustav Quellmalz (Mindelheim), Dr Friedrich Heel (Landshut) und Dr Friedrich Heubach (Hof),

in der Landwehr 2. Aufgebots die Oberärzte Dr Ludwig Marx (II. München) und Dr Ludwig Kohnstamm (Hof),

zu Assistenzärzten in der Reserve die Unterärzte Otto Beit (I. München), Dr Adolf Bierzigmann (Augsburg), Arnold Antoni und Franz Dodel (I. München), Dr Heinrich Ruf (Ludwigshafen), Dr Kurt Lautenschlager (Straubing), Ferdinand Spatz (Aschaffenburg), Dr Hans Roß und Dr Hans Mayer (I. München), Dr Maximilian Götzl (Regensburg), Dr Bruno Oschmann (Kissingen), Wilhelm Strauß (Bayreuth) und Dr Wilhelm Lenz (Nürnberg);

c) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

im aktiven Heere:

am 24. v. Mts

den Rechnungsrat Volkmann, Lazarett-Oberinspektor beim Garnison-Lazarett Neu-Ulm, diesen zum 1. Oktober d. Js, und

den Proviantamts-Rendanten Sturm des Proviantamts Schleißheim beide mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

den Verwaltungs-Assistenten auf Probe Rudolf Deichstetter zum Verwaltungs-Assistenten beim Remonte-Depot Schwaiganger zu ernennen;

am 27. v. Mts den Unterveterinär Lehner des 4. Chevaulegers-Regiments König zum Veterinär zu befördern;

am 7. ds

zu ernennen:

zum Kalkulator im Kriegsministerium den Intendantur-Sekretär Güth der Intendantur II. Armee-Korps,

zum Intendantur-Sekretär bei der Intendantur der 6. Division den Bureaudiätar Johannes Hofäcker der Intendantur der militärischen Institute,

n Verwaltungs-Assistenten beim Remonte-Depot Fürstenfeld den Verwaltungs-Assistenten auf Probe Karl Reder daselbst;

befördern: zum Oberzahlmeister den Zahlmeister Jäger des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen;

19. ds zum 1. Oktober d. Js

befördern:

Stabsveterinären die Veterinäre

bel von der Equitations-Anstalt im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis und

umgart vom 9. Feld-Artillerie-Regiment im 7. Chevaulegers-Regiment, diesen überzählig;

versetzen:

Stabsveterinäre

ert vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

r vom Remonte-Depot Schwaiganger zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor,

sheim vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

warz vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Remonte-Depot Fürstenfeld,

rsing vom 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold zur Equitations-Anstalt,

Veterinäre

nold vom Remonte-Depot Fürstenfeld zum 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,

rder vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland zum 7. Chevaulegers-Regiment,

ifle vom 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen zum Remonte-Depot Schwaiganger;

Beurlaubtenstande:

14. ds

Abschied zu bewilligen:

Oberapothekern

odor Hoffer (Hof) und Joseph Wiedemann (Weilheim) von der Landwehr 1. Aufgebots,

milian Schwaiger (Straubing) von der Landwehr 2. Aufgebots;

zu befördern:

zu Oberapothekern in der Reserve die Unterapotheker Karl L (Ingolstadt), Dr Adalbert Segitz und Julius Pöhlmann (I Karl Zenick Ansbach, Franz Kil (I. München) und Frie Giegler (Augsburg):

am 19. ds zum 1. Oktober d. Js zu befördern:

zum Stabsveterinär in der Landwehr 2. Aufgebots den Vete Friedrich Reuther (Berchem),

zu Veterinären in der Reserve die Unterveterinäre Dr August Z huber und Ernst Käser (I. München), Hieronymus Sti (Würzburg):

d) außerdem: am 27. v. Mts den Königlichen Professor — mit Range eines Gymnasial-Professors — an der Realschule in Ulm Dr Karl Manger vom 19. September d. Js an zum G nasial-Professor für französische Sprache am Kadetten-Korp ernennen.

Frh. v. Horn.

Nro 13923. München 21. August 1

Kriegsministerium.

Betreff: Verleihung des Ludwigs-Ordens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Kö reichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen funden, das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens Allergnädigst zu verlei

am 3. ds dem General der Infanterie Freiherrn von Aich Aich auf Oberndorff à la suite des 1. Infanterie-Regim König und

am 13. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens dem Königlichen neral-Adjutanten, General der Infanterie Freiherrn von Bra für ihre am 16. d. Mts ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjä Dienstzeit.

Frh. v. Horn.

Nro 11985. München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, vom Militär-Verdienstorden Allergnädigst zu verleihen:

am 10. v. Mts

dem Hauptmann Zoellner im Generalstabe der 3. Division das Ritterkreuz 2. Klasse, dann

den nachgenannten Offizieren und Unteroffizieren des 11. Infanterie-Regiments von der Tann, und zwar:

dem Obersten und Regiments-Kommandeur Benzino das Offizierskreuz,

dem Oberstleutnant beim Stabe Göringer und

dem Major und Bataillons-Kommandeur Albert Schoch das Ritterkreuz 1. Klasse,

dem Hauptmann und Kompagniechef Burgartz und

dem Oberleutnant Oskar Vogel das Ritterkreuz 2. Klasse,

den Feldwebeln Franz Müller, Joseph Plank und Hermann Müller das Militär-Verdienstkreuz;

am 19. ds

dem Oberstabsarzt a. D. Dr Meier, bisher Regimentsarzt im 2. Ulanen-Regiment König, das Ritterkreuz 1. Klasse;

am 20. ds

den Generalmajoren z. D.

Keßler, bisher Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade, und

Obermair, bisher Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, das Großkomturkreuz,

dem Generalmajor z. D. Schleicher, bisher Direktor der Artillerie- und Train-Depots, das Komturkreuz.

Frh. v. Horn.

Nro 14039. München 21. August 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold,** des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden,

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu erteilen:

am 19. Juni d. Js inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens dem General der Kavallerie Prinzen Alfons von Bayern, Königliche Hoheit, à la suite des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern für das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens;

am 13. v. Mts dem Leutnant Eberhard Grafen Wolffskeel von Reichenberg des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern für das Ritterkreuz 1. Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des Heiligen Schatzes;

am 10. ds

dem Obersten Buxbaum, Kommandeur des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Österreich, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Major z. D. Wurzer, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Kitzingen, und

dem Rittmeister König, Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment, Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, beiden für den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse;

am 12. ds dem Stabshoboisten Albert Neudel des 20. Infanterie-Regiments für die Großherzoglich Badische kleine goldene Verdienst-Medaille.

Frh. v. Horn.

Zum 1. September d. Js werden vom Kommando zur Equitations-Anstalt zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:

die Oberleutnants

Savoye des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor,

Ritter und Edler Ballan von Thiereck auf Rebenfels und Wranyck des 4. Chevaulegers-Regiments König,

Baumann des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Österreich,

Rose des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen,

Butz des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Rudolf des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien und
Friedreich des 11. Feld-Artillerie-Regiments,
die Leutnants
Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,
Laur des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,
Krembs des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
Angstwurm des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter und
Freiherr von Bibra des 10. Feld-Artillerie-Regiments;

die Oberleutnants Ritter von Poschinger des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und Freiherr von Bodman-Bodman des 2. Ulanen-Regiments König sind am 4. d. Mts bei ihren Truppenteilen eingerückt.

Vom Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule wurden zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:
die Leutnants
von Wachter und Edler von Grauvogl des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
Dreßler und Furtner des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,
Fischer, von Parseval und Stumpf des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,
Gerstner des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,
Geys, Schmalz, Mayer und Berthold des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,
Sigmund Freiherr von Imhoff des 6. Feld-Artillerie-Regiments,
Straßner und Müller des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,
Egler und Hüttlinger des 8. Feld-Artillerie-Regiments,
Albert Wolf des 9. Feld-Artillerie-Regiments,
Boithenleitner des 10. Feld-Artillerie-Regiments,
Gretsch, Hofmann und Bucher des 11. Feld-Artillerie-Regiments,
Theodor Engel und Heyl des 12. Feld-Artillerie-Regiments.

Seitens des Generalstabsarztes der Armee wurde unterm 26. v. Mts der einjährig-freiwillige Arzt Dr Alfons Colin des 4. Feld-Artil-

lerie-Regiments König zum Unterarzt im 2. Schweren Reite
Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este ernan
und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftra

---

Nachweisung

der seit 3. Mai 1905 zur Kenntnis des Kriegsministeriu
gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizier
und Beamten.

Gestorben a

Oberstabsarzt a. D. Dr Vitus Derr, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots, 5. März 1
Oberleutnant a. D. Eberhard Herfeldt, zuletzt in der Landwehr-Feld-Artillerie 2. Aufgebots, 11. Sept.
Leutnant a. D. Jakob Mohr, zuletzt in der Landwehr des 11. Infanterie-Regiments von der Tann, 18. Febr. 1
Leutnant a. D. Edmund Freiherr von Boutteville, zuletzt in der Landwehr des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen, 24. März
Leutnant Adolf Donner der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 9. Infanterie-Regiment Wrede, 15. April
Oberstleutnant a. D. Thoma, zuletzt verwendet beim Generalstab, 18. „
Leutnant Wilhelm Beyer der Reserve des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien, 20. „
Oberauditeur a. D. Ritter von Höß, zuletzt Referent im Kriegsministerium, 28. „
Leutnant Freiherr von Feilitzsch des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, 2. Mai
Generalarzt 1. Klasse a. D. (f. E.) Dr Friedrich (mit dem Range als Generalmajor), zuletzt Korpsarzt des II. Armee-Korps, 5. „
Stabsarzt Dr Gottfried Wimmer der Landwehr 1. Aufgebots (Regensburg), 6. „
Proviantamts-Rendant, Oberleutnant a. D. Ebner des Proviantamts Freising, 10. „
Oberst a. D. Richter, zuletzt Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt, 26. „
Rittmeister a. D. Schweizer, zuletzt Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, 28. „

	Gestorben am:
r Kanzleirat Schmitt, Geheimer Registrator riegsministerium,	28. Mai 1905
on Gropper, Kommandeur des 5. Infanterie- nents Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	29. „ „
nn a. D. Alfred Fischer, zuletzt Platzmajor ermersheim,	31. „ „
. D. Weigand, zuletzt Sektionschef bei der ktion der Artillerie und des Trains,	2. Juni „
nn Ludwig Graf zu Pappenheim á la der Armee,	5. „ „
er a. D. Ritter von Vincenti, zuletzt Eska- chef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz cht von Preußen,	5. „ „
tnant a. D. Emil Hartmann, zuletzt Kom- eur des Landwehr-Bezirks Kitzingen,	8. „ „
a. D. Joseph Dunzinger, zuletzt in der Land- des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,	8. „ „
amts-Kontrolleur Deuer des Proviantamts euth,	9. „ „
ßarzt a. D. Dr Marckhart, zuletzt Regiments- m 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	10. „ „
tabs-Veterinär a. D. Hemberger, zuletzt Chevaulegers-Regiment Taxis,	10. „ „
kshauptmann Mayer der Artillerie- und -Depot-Direktion,	11. „ „
nant a. D. Karl Schmidt, zuletzt Adjutant Bezirks-Kommando Landau,	12. „ „
D. Ruland, zuletzt Direktor der Pulver-	13. „ „
sgerichtsrat, Lt. a. D. Holle beim General- nando III. Armee-Korps,	14. „ „
rzt Dr Anton Gehring der Reserve (Würzburg),	16. „ „
nn a. D. Karl Bauer, zuletzt in der Land- 1. Aufgebots des Eisenbahn-Bataillons,	17. „ „
utnant z. D. Freiherr von Leonrod, zuletzt nandeur der 3. Kavallerie-Brigade,	18. „ „
berarzt a. D. Dr Heinrich Schmid, zuletzt sionarzt bei der Kommandantur der Haupt- Residenzstadt München,	19. „ „

Gestorben a

Proviantamts-Kontrolleur Bettag des Proviantamts Landau, 19. Juni 1
Oberstleutnant a. D. Balduin von Winckler, zuletzt Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Niederbayern, 23. „
Rittmeister a. D. Kummer, zuletzt Kompagniechef im 3. Train-Bataillon, 25. „
Oberst a. D. Pflaumer, zuletzt Kommandeur des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig, 26. „
Oberleutnant a. D. Tamboſi, zuletzt im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich, 5. Juli
Oberst a. D. Mahler, zuletzt Kommandeur des 4. Feld-Artillerie-Regiments König, 6. „
Oberst a. D. Liſſignolo, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, 20. „
Stabsarzt Dr Wilhelm Carlſon der Reserve (Aſchaffenburg), 20. „
Oberst a. D. Hermann Schweninger, zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter, 22. „
Zeughauptmann a. D. Plötz, zuletzt beim Artillerie-Depot Ingolstadt, 22. „
Oberstabsarzt a. D. Dr Nigſt, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, 26. „
Oberstleutnant z. D. Prell, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Zweibrücken, 27. „
Garniſon-Verwaltungs-Inſpektor, Leutnant a. D. Meiſter der Garniſon-Verwaltung Landshut, 28. „
Stabsarzt Dr Oskar Trautmann der Landwehr 2. Aufgebots (Landau), 30. „
Oberstleutnant a. D. Philipp Mayr, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Weilheim, 1. Aug.
Kanzleirat, Intendantur-Regiſtrator a. D. Fraaz, zuletzt bei der Intendantur I. Armee-Korps, 1. „
Major z. D. Peter, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich Auguſt von Sachſen, 2. „
Oberstleutnant a. D. Zimmer, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Paſſau, 5. „
Oberst Julius Halder, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments, 6. „
Intendantur-Sekretär Ammon der Intendantur der 1. Diviſion, 13. „

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

...gt zu № 20. 19. September 1905.

...alt: 1) Personalien; 2), 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Kommando zur ...illerie- und Ingenieur-Schule.

...5700. München 19. September 1905.

...sministerium.

...ff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

... den Offizieren:

...l. v. Mts dem Leutnant Siegfried Lang des 18. Infanterie-...giments Prinz Ludwig Ferdinand das Ausscheiden aus dem Heere ...t dem 31. August d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche ...hutztruppe für Deutsch-Ostafrika zu bewilligen;

...l. v. Mts

...r gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

...eneralmajor Freiherrn von Perfall, Kommandeur der 1. Feld-...tillerie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,

...Major Konitzky beim Stabe des 3. Chevaulegers-Regiments ...rzog Karl Theodor und

den Hauptmann Mahler, Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, letztere beide mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kompagniechef im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg den Oberleutnant Fahrmbacher dieses Regiments unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent,

zum Aufsichtsoffizier bei den militärischen Strafanstalten auf Oberhaus den Oberleutnant Freiherrn von Feury auf Hilling des 3. Train-Bataillons unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension;

zu versetzen: den Major Grafen von Verri della Bosia, gen. von Külberg auf Gansheim und Berg vom Generalstab der 2. Division zur Zentralstelle des Generalstabs unter Kommandierung zum Königlich Preußischen Großen Generalstab auf drei Jahre vom 1. Oktober d. Js an und unter gleichzeitiger Belassung als außeretatsmäßiges militärisches Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht;

zu befördern: zu Oberleutnants

die Leutnants

Schumacher des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, kommandiert zur Kriegs-Akademie, und

Hauselt des 1. Train-Bataillons;

am 2. ds den Oberleutnant Freiherrn von Seefried auf Buttenheim des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zum Auswärtigen Amt, zum Hauptmann ohne Patent und überzählig zu befördern;

am 7. ds dem Hauptmann Roth, Kompagniechef im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand, Urlaub ohne Gehalt auf 1. Oktober d. Js an auf ein Jahr zu bewilligen;

am 14. ds

den Major Adolf Ritter von Mann, Edlen von Tiechler, Platzmajor in München, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen zur Disposition zu stellen;

n Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

n Oberstleutnant z. D. Mahlmeister, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Regensburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern und
n Major z. D. Amberger, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

ernennen:

n Kommandeur des Landwehr-Bezirks Regensburg den Major z. D. Christian Ritter von Mann, Edlen von Tiechler,
n Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim den Hauptmann z. D. Wülfert;

eder anzustellen: als Platzmajor in München den Rittmeister z. D. Maximilian Freiherrn von Crailsheim;

1 15. ds
n Generalleutnant Freiherrn von Barth zu Harmating, Chef des Generalstabs der Armee und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Bildungs-Anstalten beauftragt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

entheben: den Major Kruse des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana von der Stelle als Bataillons-Kommandeur;

ernennen:

n Chef des Generalstabs der Armee und Inspekteur der Militär-Bildungs-Anstalten den Generalleutnant Ritter von Endres, Kommandeur der 2. Division,
n Kommandeur der 2. Division den Generalmajor Grafen von Bothmer, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum Generalleutnant (1),
n Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana den Major Riedl, Adjutanten bei der 3. Division,
n Adjutanten bei der 3. Division den Hauptmann Steiner, Kom-
agniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von
oskana,

zum Kommandeur der Luftschiffer-Abteilung den Hauptmann
Lehrer an der Kriegs-Akademie,

zum Lehrer an der Kriegs-Akademie den Hauptmann Oberlind
Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Ernst der Fortifikation Ingolstadt im 1. Pionier-Bataillon,

Reuß der Fortifikation Ingolstadt, kommandiert als Direktions
und Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule, im 2.
Bataillon und

Ruhwandl, Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Kor
der Festungen, im 3. Pionier-Bataillon, diesen zum 1. Oktobe

zum Mitglied der Militär-Schießschule den Oberleutnant
des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von T
unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent und
Kommandierung zur Königlich Preußischen Gewehr-Pr
Kommission zum 1. Oktober d. Js,

zum Reitlehrer an der Equitations-Anstalt den Oberleutna
Faber du Faur daselbst,

zum Adjutanten bei der 4. Kavallerie-Brigade den Oberleutnant
des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Ö
kommandiert zur Equitations-Anstalt,

zum Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps u
Festungen den Oberleutnant Rosenmerkel, Bataillons-Adj
im 1. Pionier-Bataillon, zum 1. Oktober d. Js;

zu versetzen:

den Major Wilhelm Weber beim Stabe des 3. Pionier-Ba
zur Fortifikation Ingolstadt,

die Hauptleute

Weiß von der Zentralstelle des Generalstabs zum Generals
2. Division zum 1. Oktober d. Js,

Plaß, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur K
Preußischen Gewehr-Prüfungs-Kommission, als Kompagnie
16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Tos

Konrad Weber, Kommandeur der Luftschiffer-Abteilung, zum
des 3. Pionier-Bataillons,

Krafft, Kompagniechef im 1. Pionier-Bataillon, zur Fort
Ingolstadt,

- Oberleutnants
- rlacher von der Unteroffiziers-Schule zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
- eiherrn von Podewils-Dürniz, Adjutanten bei der 4. Kavallerie-Brigade, zum 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
- zzel von der Fortifikation Ingolstadt zum 2. Pionier-Bataillon zum 1. Oktober d. Js,
- uer vom 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold zur Unteroffiziers-Schule;

kommandieren: den Oberleutnant Baumann des 2. Pionier-Bataillons als Direktionsoffizier und Lehrer zur Artillerie- und Ingenieur-Schule zum 1. Oktober d. Js;

befördern:

- n Hauptmann ohne Patent und überzählig den Oberleutnant Stempel von der Fortifikation Ingolstadt, bisher kommandiert zur Kriegs-Akademie, unter Versetzung zum Eisenbahn-Bataillon zum 1. Oktober d. Js,

Oberleutnants

- Leutnant Kroen, Bataillons-Adjutanten im 2. Jäger-Bataillon,

- n zum 1. Oktober d. Js

Leutnants

- hnlein, Abteilungs-Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen,
- hlör des 2. Pionier-Bataillons und
- ügel der Telegraphen-Kompagnie, letzteren überzählig;

im Sanitäts-Korps:

25. v. Mts den Assistenzarzt Dr Graf des 14. Infanterie-Regiments Hartmann zu den Sanitätsoffizieren der Reserve zu versetzen;

30. v. Mts den Unterarzt Dr Eber des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana zum Assistenzarzt zu befördern;

bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

25. v. Mts den Kriegsgerichtsrat Dr Mayr bei der 6. Division mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

lerie-Regiments König zum Unterarzt im 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Nachweisung

der seit 3. Mai 1905 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

	Gestorben am:
Oberstabsarzt a. D. Dr Vitus Derr, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots,	5. März 1904
Oberleutnant a. D. Eberhard Herfeldt, zuletzt in der Landwehr-Feld-Artillerie 2. Aufgebots,	11. Sept. „
Leutnant a. D. Jakob Mohr, zuletzt in der Landwehr des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,	18. Febr. 1905
Leutnant a. D. Edmund Freiherr von Bouttéville, zuletzt in der Landwehr des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen,	24. März „
Leutnant Adolf Donner der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, vorher im 9. Infanterie-Regiment Wrede,	15. April „
Oberstleutnant a. D. Thoma, zuletzt verwendet beim Generalstab,	18. „ „
Leutnant Wilhelm Beyer der Reserve des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien,	20. „ „
Oberauditeur a. D. Ritter von Höß, zuletzt Referent im Kriegsministerium,	28. „ „
Leutnant Freiherr von Feilitzsch des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,	2. Mai „
Generalarzt 1. Klasse a. D. (s. E.) Dr Friedrich (mit dem Range als Generalmajor), zuletzt Korpsarzt des II. Armee-Korps,	5. „ „
Stabsarzt Dr Gottfried Wimmer der Landwehr 1. Aufgebots (Regensburg),	6. „ „
Proviantamts-Rendant, Oberleutnant a. D. Ebner des Proviantamts Freising,	10. „ „
Oberst a. D. Richter, zuletzt Ingenieur-Offizier vom Platz in Ingolstadt,	26. „ „
Rittmeister a. D. Schweizer, zuletzt Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,	28. „ „

	Gestorben am:
Geheimer Kanzleirat Schmitt, Geheimer Registrator im Kriegsministerium,	28. Mai 1905
Oberst von Gropper, Kommandeur des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	29. „ „
Hauptmann a. D. Alfred Fischer, zuletzt Platzmajor in Germersheim,	31. „ „
Oberst a. D. Weigand, zuletzt Sektionschef bei der Inspektion der Artillerie und des Trains,	2. Juni „
Hauptmann Ludwig Graf zu Pappenheim à la suite der Armee,	5. „ „
Rittmeister a. D. Ritter von Vincenti, zuletzt Eskadronschef im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,	5. „ „
Oberstleutnant a. D. Emil Hartmann, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kitzingen,	8. „ „
Leutnant a. D. Joseph Dunzinger, zuletzt in der Landwehr des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,	8. „ „
Proviantamts-Kontrolleur Deuer des Proviantamts Bayreuth,	9. „ „
Oberstabsarzt a. D. Dr Marckhart, zuletzt Regimentsarzt im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,	10. „ „
Korps-Stabs-Veterinär a. D. Hemberger, zuletzt im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,	10. „ „
Feuerwerkshauptmann Mayer der Artillerie- und Train-Depot-Direktion,	11. „ „
Oberleutnant a. D. Karl Schmidt, zuletzt Adjutant beim Bezirks-Kommando Landau,	12. „ „
Major a. D. Ruland, zuletzt Direktor der Pulverfabrik,	13. „ „
Oberkriegsgerichtsrat, Lt. a. D. Holle beim General-Kommando III. Armee-Korps,	14. „ „
Assistenzarzt Dr Anton Gehring der Reserve (Würzburg),	16. „ „
Hauptmann a. D. Karl Bauer, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots des Eisenbahn-Bataillons,	17. „ „
Generalleutnant z. D. Freiherr von Leonrod, zuletzt Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,	18. „ „
Generaloberarzt a. D. Dr Heinrich Schmid, zuletzt Garnisonarzt bei der Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München,	19. „ „

Gestorben

Proviantamts-Kontrolleur Bettag des Proviantamts Landau, 19. Juni

Oberstleutnant a. D. Balduin von Winckler, zuletzt Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Niederbayern, 23. „

Rittmeister a. D. Kummer, zuletzt Kompagniechef im 3. Train-Bataillon, 25. „

Oberst a. D. Pflaumer, zuletzt Kommandeur des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig, 26. „

Oberleutnant a. D. Tamboſi, zuletzt im 5. Chevauxlegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich, 5. Juli

Oberst a. D. Mahler, zuletzt Kommandeur des 4. Feld-Artillerie-Regiments König, 6. „

Oberst a. D. Liſſignolo, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, 20. „

Stabsarzt Dr Wilhelm Carlſon der Reserve (Aſchaffenburg), 20. „

Oberst a. D. Hermann Schweninger, zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter, 22. „

Zeughauptmann a. D. Plötz, zuletzt beim Artillerie-Depot Ingolstadt, 22. „

Oberstabsarzt a. D. Dr Nigſt, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, 26. „

Oberstleutnant z. D. Prell, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Zweibrücken, 27. „

Garniſon-Verwaltungs-Inſpektor, Leutnant a. D. Meiſter der Garniſon-Verwaltung Landshut, 28. „

Stabsarzt Dr Oskar Trautmann der Landwehr 2. Aufgebots (Landau), 30. „

Oberstleutnant a. D. Philipp Mayr, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Weilheim, 1. Aug.

Kanzleirat, Intendantur-Regiſtrator a. D. Fraaz, zuletzt bei der Intendantur I. Armee-Korps, 1. „

Major z. D. Peter, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich Auguſt von Sachſen, 2. „

Oberstleutnant a. D. Zimmer, zuletzt Kommandeur des Landwehr-Bezirks Paſſau, 5. „

Oberst Julius Halder, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments, 6. „

Intendantur-Sekretär Ammon der Intendantur der 1. Diviſion, 13. „

eiherrn von Broich, Adjutanten bei der 3. Kavallerie-Inspektion, und
n Zieten beim Generalstab des Gouvernements Berlin,

das Ritterkreuz 2. Klasse:

n Oberleutnant Baldamus des Westfälischen Dragoner-Regiments
Nro 7.

Frh. v. Horn.

15131. München 19. September 1905.

egsministerium.

reff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. Js dem General der Artillerie und niglichen General-Adjutanten Freiherrn von Wiedenmann für Großkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

14011. München 19. September 1905.

egsministerium.

reff: Kommando zur Artillerie- nd Ingenieur-Schule.

Zum 1. Oktober d. Js werden zur Artillerie- und Ingenieurule kommandiert:

Leutnants

t Zwehl und Sandkamp des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

auer und Hofmann des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

runer von Mertz des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

b und Chrambach des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

tsch, Thenn und Ritter und Edler von Rauffer des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

therhofer und Vogler des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

ter und Angerer des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Zwengauer, Holzmann und Gottfried Fuchs des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

Burkart, Zenetti und Hauberrisser des 9. Feld-Artillerie-Regiments,

Obpacher und Kipfmüller des 10. Feld-Artillerie-Regiments,

Deßloch des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

Dallmayr des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

Scharrer, Boshart und Krieger des 1. Fuß-Artillerie-Regiments,

vakant Bothmer,

Grün, Hoffmann und Beyer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments.

Frh. v. Horn.

Die Oberleutnants Herrgott des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz und Lenz des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, beide bisher kommandiert zur Kriegs-Akademie, werden vom 1. Oktober d. Js ab auf ein Jahr zur Zentralstelle des Generalstabs kommandiert.

Der Oberleutnant Koch des 20. Infanterie-Regiments wird auf weiteres im Kommando zur Zentralstelle des Generalstabs belassen.

Zum 1. Oktober d. Js wurden seitens der Truppenteile zur Equitations-Anstalt kommandiert:

die Oberleutnants

Bomhard des 2. Ulanen-Regiments König,

Welsch des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor,

Metz des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. Spanien,

Lobenhoffer, Regiments-Adjutant im 10. Feld-Artillerie-Regiment,

Betzel des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

die Leutnants

Karl Freiherr Kreß von Kreßenstein des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Ritter und Edler von Sedelmair des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,

Erbgraf von Rechteren-Limpurg des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant z. D. Mahlmeister, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Regensburg, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern und

dem Major z. D. Amberger, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Regensburg den Major z. D. Christian Ritter von Mann, Edlen von Tiechler,

zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Mindelheim den Hauptmann z. D. Wülfert;

wieder anzustellen: als Platzmajor in München den Rittmeister z. D. Maximilian Freiherrn von Crailsheim;

am 15. ds

den Generalleutnant Freiherrn von Barth zu Harmating, Chef des Generalstabs der Armee und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Bildungs-Anstalten beauftragt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen;

zu entheben: den Major Kruse des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana von der Stelle als Bataillons-Kommandeur;

zu ernennen:

zum Chef des Generalstabs der Armee und Inspekteur der Militär-Bildungs-Anstalten den Generalleutnant Ritter von Endres, Kommandeur der 2. Division,

zum Kommandeur der 2. Division den Generalmajor Grafen von Bothmer, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, unter Beförderung zum Generalleutnant (1),

zum Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana den Major Riedl, Adjutanten bei der 3. Division,

zum Adjutanten bei der 3. Division den Hauptmann Steiner, Kompagniechef im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Kommandeur der Luftschiffer-Abteilung den Hauptmann Rees, Lehrer an der Kriegs-Akademie,

zum Lehrer an der Kriegs-Akademie den Hauptmann Oberlindober, Kompagniechef im 2. Pionier-Bataillon,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Ernst der Fortifikation Ingolstadt im 1. Pionier-Bataillon,

Reuß der Fortifikation Ingolstadt, kommandiert als Direktionsoffizier und Lehrer an der Artillerie- und Ingenieur-Schule, im 2. Pionier-Bataillon und

Ruhwandl, Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, im 3. Pionier-Bataillon, diesen zum 1. Oktober d. Js.

zum Mitglied der Militär-Schießschule den Oberleutnant Fischer des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toskana unter Beförderung zum Hauptmann ohne Patent und unter Kommandierung zur Königlich Preußischen Gewehr-Prüfungs-Kommission zum 1. Oktober d. Js,

zum Reitlehrer an der Equitations-Anstalt den Oberleutnant von Faber du Faur daselbst,

zum Adjutanten bei der 4. Kavallerie-Brigade den Oberleutnant Denk des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Österreich kommandiert zur Equitations-Anstalt,

zum Adjutanten bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen den Oberleutnant Rosenmerkel, Bataillons-Adjutanten im 1. Pionier-Bataillon, zum 1. Oktober d. Js;

zu versetzen:

den Major Wilhelm Weber beim Stabe des 3. Pionier-Bataillons zur Fortifikation Ingolstadt,

die Hauptleute

Weiß von der Zentralstelle des Generalstabs zum Generalstab der 2. Division zum 1. Oktober d. Js,

Plaß, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur Königlich Preußischen Gewehr-Prüfungs-Kommission, als Kompagniechef zum 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

Konrad Weber, Kommandeur der Luftschiffer-Abteilung, zum Stabe des 3. Pionier-Bataillons,

Krafft, Kompagniechef im 1. Pionier-Bataillon, zur Fortifikation Ingolstadt,

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

zu № 21. 6. Oktober 1905.

t: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen; 4) Veterinär-
sonal.

3400. München 6. Oktober 1905.

sministerium.

ff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

i den Offizieren und Fähnrichen:

tiven Heere:

7. v. Mts den vom 1. Oktober d. Js an zum Königlichen Hoftheater-Intendanten ernannten Obersten Albert Freiherrn von Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, mit seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee zu versetzen;

0. v. Mts dem Leutnant Kraemer des 9. Infanterie-Regiments Prede das Ausscheiden aus dem Heere mit 30. September d. Js hufs Übertritts in die Kaiserliche Marine-Infanterie zu bewilligen;

am 7. ds

zu ernennen:

zum Geheimen Regiſtrator im Kriegsminiſterium den Intendantur-Regiſtrator Kohler der Intendantur der militäriſchen Inſtitute.

zum Intendantur-Regiſtrator bei der Intendantur III. Armee-Korps den Militäranwärter, Bezirksfeldwebel Joſeph Stephan beim Bezirks-Kommando Würzburg,

zum Stabsapotheker beim Garniſon-Lazarett Würzburg den Oberapotheker der Reſerve Dr Flury;

zu verſetzen: den Intendantur-Regiſtrator Gallhuber von der Intendantur III. Armee-Korps zu jener der militäriſchen Inſtitute;

am 9. ds den an der Unteroffiziers-Schule proviſoriſch verwendeten Lehrer Maximilian Rietzler zum 1. Oktober d. Js an der genannten Schule endgültig anzuſtellen;

am 17. ds

zu ernennen:

zum Intendantur-Sekretär bei der Intendantur der 3. Diviſion den Bureaudiätar Johann Schultes der Intendantur II. Armee-Korps.

zu Zahlmeiſtern

die Zahlmeiſter-Aſpiranten

Anton Kiermayr des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf und

Eduard Koch bei den militäriſchen Strafanſtalten auf Oberhaus, beide im I. Armee-Korps,

Karl Hemminger des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich Auguſt von Sachſen im II. Armee-Korps und

Friedrich Münch bei der Intendantur III. Armee-Korps im I. Armee-Korps, dieſen zum 1. Oktober d. Js,

zum Proviantamts-Rendanten beim Proviantamt Lechfeld den Proviantamts-Kontrolleur Hermann des Proviantamts Landshut,

zu Proviantamts-Aſſiſtenten

die Proviantamts-Aſpiranten

Otto Renner der Garniſon-Verwaltung Paſſau beim Proviantamt Würzburg und

Friedrich Prein der Garniſon-Verwaltung Zweibrücken beim Proviantamt Augsburg;

zu verſetzen:

die Intendantur-Sekretäre

Ochſenkin von der Intendantur der 1. Diviſion zu jener I. Armee-Korps,

Hendschel und Seidl von der Intendantur I. Armee-Korps zu jener der 1. Division,

Hauck von der Intendantur der 6. Division zu jener II. Armee-Korps,

Ritter von der Intendantur der 3. Division zu jener der 6. Division,

den Oberzahlmeister Eisenhardt des 20. Infanterie-Regiments vom I. zum III. Armee-Korps zum 1. Oktober d. Js,

die Proviantamts-Rendanten

Kaiser vom Proviantamt Ingolstadt zu jenem in Dillingen und

Supguth vom Proviantamt Lechfeld zu jenem in Landsberg,

den Proviantamts-Kontrolleur Hofmann vom Proviantamt Germersheim zu jenem in Ingolstadt,

die Proviantamts-Assistenten

Merz vom Proviantamt Augsburg zu jenem in München und

Fuchs vom Proviantamt Würzburg zu jenem in Germersheim;

zu befördern:

zum Proviantmeister beim Proviantamt Landau den Proviantamts-Rendanten Sagmeister des Proviantamts Dillingen,

zu Proviantamts-Kontrolleuren

die Proviantamts-Assistenten

Ziegler des Proviantamts München und

Hagl des Proviantamts München, letzteren bei jenem in Landshut.

Frh. v. Horn.

Nro 14790. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden,

am 21. v. Mts dem Königlich Preußischen Major von Einem, Flügel-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, das Offizierskreuz und

am 31. v. Mts dem Generalmajor z. D. Freiherrn von Perfall, bisher Kommandeur der 1. Feld-Artillerie-Brigade, das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens Allergnädigst zu verleihen.

Frh. v. Horn.

---

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 20. v. Mts

dem Intendantur-Sekretär Georg der Intendantur II. Armee-Korps das Ausscheiden aus dem Heere mit 27. September d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika zu bewilligen,

den Bureaudiätar Alois Noichl der Intendantur II. Armee-Korps vom 1. Oktober d. Js an zum Intendantur-Sekretär dasselbst zu ernennen;

am 23. v. Mts den Rechnungsrat Layritz, Festungsoberbauwart der Fortifikation Ingolstadt, mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

am 30. v. Mts den Reichsmilitärgerichtsrat Ehrnthaller des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht unter huldvoller Anerkennung seiner langjährigen mit Hingebung und Treue geleisteten Dienste zum 1. Januar 1906 mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frh. v. Horn.

Nro 16481. München 6. Oktober

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 17. v. Mts dem Obersten Freiherrn von Reitzenstein, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alfons von Bayern, den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse;

am 23. v. Mts dem Festungsoberbauwart a. D., Rechnungsrat Layritz, bisher bei der Fortifikation Ingolstadt, den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 24. v. Mts dem Obersten Albert Freiherrn von Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens;

am 25. v. Mts dem Feuerwerksmaat Karl Ferber, den Obermatrosen Maximilian Ehemann, Georg Mehring, Franz Knierer, Johann Deller und Stephan Maderer, sämtliche von der Kaiserlich II. Matrosen-Division, das Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern;

Freiherrn von Broich, Adjutanten bei der 3. Kavallerie-Inspektion, und von Zieten beim Generalstab des Gouvernements Berlin,

das Ritterkreuz 2. Klasse:

dem Oberleutnant Baldamus des Westfälischen Dragoner-Regiments Nro 7.

Frh. v. Horn.

Nro 15131. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. Js dem General der Artillerie und Königlichen General-Adjutanten Freiherrn von Wiedenmann für das Großkreuz des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Nro 14011. München 19. September 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Zum 1. Oktober d. Js werden zur Artillerie- und Ingenieur-Schule kommandiert:

die Leutnants

von Zwehl und Sandkamp des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Knauer und Hofmann des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Spruner von Merz des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

Leeb und Chrambach des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Bitsch, Thenn und Ritter und Edler von Rauffer des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

Meyerhofer und Vogler des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

Peter und Angerer des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Zwengauer, Holzmann und Gottfried Fuchs des 8. Feld-Artillerie-Regiments,
Burkart, Zenetti und Hauberrisser des 9. Feld-Artillerie-Regiments,
Obpacher und Kipfmüller des 10. Feld-Artillerie-Regiments,
Deßloch des 11. Feld-Artillerie-Regiments,
Dallmayr des 12. Feld-Artillerie-Regiments,
Scharrer, Boshart und Krieger des 1. Fuß-Artillerie-Regiments,
vakant Bothmer,
Grün, Hoffmann und Beyer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments.

Frh. v. Horn.

Die Oberleutnants Herrgott des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz und Lenz des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg, beide bisher kommandiert zur Kriegs-Akademie, wurden vom 1. Oktober d. Js ab auf ein Jahr zur Zentralstelle des Generalstabs kommandiert.

Der Oberleutnant Koch des 20. Infanterie-Regiments wurde bis auf weiteres im Kommando zur Zentralstelle des Generalstabs belassen.

Zum 1. Oktober d. Js wurden seitens der Truppenteile zur Equitations-Anstalt kommandiert:

die Oberleutnants
Bomhard des 2. Ulanen-Regiments König,
Welsch des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor,
Metz des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,
Lobenhoffer, Regiments-Adjutant im 10. Feld-Artillerie-Regiment,
Betzel des 11. Feld-Artillerie-Regiments,

die Leutnants
Karl Freiherr Kreß von Kreßenstein des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,
Ritter und Edler von Sedelmair des 2. Schweren Reiter-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,
Erbgraf von Rechteren-Limpurg des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Karl Freiherr Kreß von Kreßenstein des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

Friedrich Freiherr von Hacke des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,

Ritter von Gietl des 4. Chevaulegers-Regiments König,

Gonnermann des 5. Chevaulegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Österreich,

Kipfmüller des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen,

Ehlers des 7. Chevaulegers-Regiments,

Edler von Grauvogl des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

Freiherr von Hertling des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter und

Edler von Weckbecker zu Sternenfeld des 9. Feld-Artillerie-Regiments.

Enthoben wurden von der Dienststellung

als Regiments-Adjutant der Oberleutnant Freiherr von Rotenhan im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,

als Abteilungs-Adjutanten

die Oberleutnants

Cucumus im 4. Feld-Artillerie-Regiment König und

Franck im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

Ernannt wurden:

zum Regiments-Adjutanten der Oberleutnant Wieser im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland,

zu Abteilungs-Adjutanten

die Leutnants

Freiherr von Pechmann im 4. Feld-Artillerie-Regiment König und

Rosenberger im 10. Feld-Artillerie-Regiment.

Versetzt wurden:

der Oberzahlmeister Heinze vom 1. Infanterie-Regiment König zur Luftschiffer-Abteilung und

der Zahlmeister Beck vom 20. Infanterie-Regiment zum 1. Infanterie-Regiment König.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 21. 6. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen; 4) Veterinär-Personal.

Nro 16400. München 6. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 17. v. Mts den vom 1. Oktober d. Js an zum Königlichen Hoftheater-Intendanten ernannten Obersten Albert Freiherrn von Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, mit seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren à la suite der Armee zu versetzen;

am 20. v. Mts dem Leutnant Kraemer des 9. Infanterie-Regiments Wrede das Ausscheiden aus dem Heere mit 30. September d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Marine-Infanterie zu bewilligen;

den Leutnants

Friedrich Israel von der Reserve des 14. Infanterie-Regiments Hartmann, diesem behufs Überführung zum Sanitäts-Personal, und

Johann Ritter und Edlen von Schmädel (Gunzenhausen) von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots;

zu versetzen:

die Leutnants der Reserve

Ferdinand Kussius, Karl Martini und Walter Heß vom 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Ignaz Aichbichler vom 2. Schweren Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este,

Eduard von Haas vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Joseph Selmayr und Bertold Cohnheim vom 4. Chevaulegers-Regiment König, sämtliche zum 7. Chevaulegers-Regiment;

zu befördern:

zum Hauptmann den Oberleutnant Daniel Stahl (Hof) in der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots,

zu Oberleutnants

in der Reserve

die Leutnants

Ludwig Oegg des 2. Jäger-Bataillons,

Edmund Freiherrn von Würzburg, Hugo Grafen von und zu Lerchenfeld auf Köfering und Schönberg und Rainer Grafen von Geldern-Egmond des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Kurt Friedrichs des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

Hugo Nothhaas des 3. Feld-Artillerie-Regiments Königin Mutter,

Albert Klöck des 9. Feld-Artillerie-Regiments,

Melchior Mangl und Ludwig Graf des 1. Train-Bataillons,

Julius Schneider und Artur Löwenstein des 2. Train-Bataillons,

Adolf Gärtner des 3. Train-Bataillons,

in der Landwehr 1. Aufgebots

die Leutnants

Robert Wiskott (Aschaffenburg) und Heinrich Fahr (Zweibrücken) von der Kavallerie,

Paul Pott (Landau) von der Feld-Artillerie,

Karl Haßmann und Friedrich Fischer (Bayreuth), dann Georg Bauer (Hof) vom Train;

b) bei den Beamten der Militär-Verwaltung:

am 20. v. Mts

dem Intendantur-Sekretär Georg der Intendantur II. Armee-Korps das Ausscheiden aus dem Heere mit 27. September d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika zu bewilligen,

den Bureaudiätar Alois Roichl der Intendantur II. Armee-Korps vom 1. Oktober d. Js an zum Intendantur-Sekretär daselbst zu ernennen;

am 23. v. Mts den Rechnungsrat Layritz, Festungsoberbauwart bei der Fortifikation Ingolstadt, mit Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen;

am 30. v. Mts den Reichsmilitärgerichtsrat Ehrnthaller des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht unter huldvollster Anerkennung seiner langjährigen mit Hingebung und Treue geleisteten Dienste zum 1. Januar 1906 mit der gesetzlichen Pension in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen.

Frh. v. Horn.

Nro 16481. München 6. Oktober 190

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 17. v. Mts dem Obersten Freiherrn von Reitzenstein, Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alfons von Bayern, den Verdienstorden vom Heiligen Michael III. Klasse;

am 23. v. Mts dem Festungsoberbauwart a. D., Rechnungsrat Layritz, bisher bei der Fortifikation Ingolstadt, den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 24. v. Mts dem Obersten Albert Freiherrn von Speidel, Chef des Generalstabs II. Armee-Korps, das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens;

am 25. v. Mts dem Feuerwerksmaat Karl Ferber, den Obermatrosen Maximilian Ehemann, Georg Mehring, Franz Knierer, Johann Deller und Stephan Maderer, sämtliche von der Kaiserlich II. Matrosen-Division, das Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern;

ntheben:

der Stellung als Bataillons-Kommandeure

Majore

elkofer im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden und

midhuber im 23. Infanterie-Regiment,

der Stellung als Kompagniechefs

Hauptleute

mer im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,

herrn von Reitzenstein im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold und

sch im 23. Infanterie-Regiment;

rnennen:

Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München den Generalmajor Naegelsbach, Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade,

Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade den Obersten Freiherrn reß von Kreßenstein, Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments,

Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade den Obersten Martini, ommandeur des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August on Sachsen,

Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade den Obersten Langäuser, Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments,

Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments den Obersten Ritter on Brug, Chef des Generalstabs I. Armee-Korps,

Kommandeur des 1. Infanterie-Regiments König den Oberstleutnant Schoch (1) beim Stabe dieses Regiments,

Kommandeur des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich uguſt von Sachsen den Oberstleutnant Hopffer (3), Kommandeur der Unteroffiziers-Schule,

Kommandeur des 22. Infanterie-Regiments den Oberstleutnant all (2) beim Stabe des 19. Infanterie-Regiments König Viktor manuel III. von Italien, letztere drei unter Beförderung zu berſten,

Chef des Generalstabs I. Armee-Korps den Major von Stetten on der Zentralstelle des Generalstabs,

Abteilungs-Chef bei der Inspektion des Ingenieur-Korps und der estungen den Oberstleutnant Hofmeier, Kommandeur des Pionier-Bataillons,

den Rittmeistern und Eskadronschefs
Ritter, Edlen von Schultes, Freiherrn von Redwitz, Buz und Freiherrn Poschinger von Frauenau im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
Freiherrn von Eyb, Meyer und von Grundherr zu Altentha und Weyherhaus im 2. Ulanen-Regiment König,
dem Oberleutnant Freiherrn von Thüngen des 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

für den Kronen-Orden 2. Klasse in Brillanten:

dem Generalmajor Bouhler, Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade;

für den Kronen-Orden 3. Klasse:

den Majoren
Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg beim Stabe des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und
Zach beim Stabe des 2. Ulanen-Regiments König;

für den Kronen-Orden 4. Klasse:

dem Oberleutnant Freiherrn von Podewils-Dürnitz des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, kommandiert zur Zentralstelle des Generalstabs;

für das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten Andreas Eckstein, dem Wachtmeister Ludwig Borck, dem Vizewachtmeister und Oberfahnenschmied Jakob Boos des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II. König von Preußen,
dem Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten Ernst Scholl, dem Musikdirigenten Johann Wich und dem Wachtmeister Friedrich Dürr des 2. Ulanen-Regiments;

für die Rote Adler-Orden-Medaille:

dem Musikmeister Peter Betz, den Wachtmeistern Melchior Sachs, Johann Rauh und Georg Vogel, dem Vizewachtmeister und Oberfahnenschmied Thomas Pretscher, dem Vizewachtmeister und Regimentsschreiber Peter Kreile des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
den Wachtmeistern Hans Fegelein, Friedrich Hinze, Matthäus Schot und Karl Kreuzer, den Vizewachtmeistern Karl Schweser und Joseph Göckler des 2. Ulanen-Regiments König;

für die Kronen-Orden-Medaille:

den Sergeanten Heinrich Hasenbein, Peter Och, Maximilian Klein, Christian Rath, Karl Winterstein und Joseph Stark des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

den Sergeanten Franz Reinig, Georg Michael, Paul Böhm und Karl Becker, den Unteroffizieren Matthäus Geumann und Hans Meyer des 2. Ulanen-Regiments König.

Frh. v. Horn.

Nro 16090. München 6. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Veterinär-Personal.

Der Unterveterinär der Reserve Georg Dörfler (Nürnberg) wird zum Unterveterinär des Friedensstandes im 9. Feld-Artillerie-Regiment ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Frh. v. Horn.

Aus der Kriegs-Akademie wurden zu ihren Truppenteilen zurückbeordert:

die Oberleutnants

Werkmann und Melchior des 1. Infanterie-Regiments König,

Mössel des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Reiß des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig,

Peringer des 12. Infanterie-Regiments Prinz Arnulf,

Paul Schmitt des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen,

Uhrig des 17. Infanterie-Regiments Orff,

Edler von Braunmühl des 1. Jäger-Bataillons,

Rhomberg des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Bürker des 2. Feld-Artillerie-Regiments Horn,

Schrott des 4. Feld-Artillerie-Regiments König,

Friederich und Barensfeld des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer.

Das Kommando des Oberleutnants Demmler des 1. Jäger-Bataillons zum Kriegsarchiv wurde bis 30. September 1906 verlängert.

Leutnant Meyerhofer des 6. Feld-Artillerie-Regiments wurde vom Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule enthoben.

Im 7. Chevaulegers-Regiment wurde der Oberleutnant Trombetta zum Regiments-Adjutanten ernannt.

Seitens der General-Kommandos I. und II. Armee-Korps wurden versetzt:

der Oberzahlmeister Siebenbürger vom 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand zum 2. Jäger-Bataillon,

die Zahlmeister

Killmayer vom 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf zum 20. Infanterie-Regiment und

Danzeisen vom 23. Infanterie-Regiment zum 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand;

eingeteilt:

die Zahlmeister

Münch beim 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Koch beim 20. Infanterie-Regiment,

Hemminger beim 23. Infanterie-Regiment und

Kiermayr beim 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten.

	Gestorben am:
Leutnant a. D. August Freiherr von Künsberg, zuletzt bei den Offizieren à la suite früherer Ernennung,	11. Mai 1902
Leutnant a. D. Konrad Freiherr von Pechmann, zuletzt in der Landwehr des 1. Jäger-Bataillons,	5. Juni 1903
Oberleutnant a. D. Jakob Gauer, zuletzt in der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots,	7. Febr. 1904

	Gestorben am:
Stabsarzt a. D. Dr Theodor Hennecke, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots,	26. Dez. 1904
Intendanturrat a. D. Dr Alfred von Weinrich, zuletzt in der Landwehr 1. Aufgebots,	18. Aug. 1905
Hauptmann a. D. Ruland, zuletzt Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,	20. „ „
Stabsarzt Dr Ludwig Schaumberg der Landwehr 1. Aufgebots (Landau),	23. „ „
Oberstleutnant a. D. Hanfstingl, zuletzt Kommandeur des 2. Jäger-Bataillons,	27. „ „
Major a. D. Merkel, zuletzt Adjutant beim Bezirks-Kommando Aschaffenburg,	1. Sept. „
Oberleutnant a. D. Wittmann, zuletzt im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,	1. „ „
Stabsveterinär a. D. Seitz, zuletzt im 4. Chevaulegers-Regiment König,	1. „ „
Veterinär Kellner des 10. Feld-Artillerie-Regiments,	5. „ „
Intendantur-Sekretär a. D., Rechnungsrat Wittmann, zuletzt bei der Intendantur II. Armee-Korps,	5. „ „
Hauptmann a. D. Dennerl, zuletzt Kompagniechef im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,	7. „ „
Oberstleutnant a. D. Goldschmidt, zuletzt Kommandeur des Landwehrbezirks Nürnberg,	8. „ „
Major a. D. Hanfstängl, zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich,	9. „ „
Hauptmann a. D. Schauer, zuletzt Kompagniechef im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August von Sachsen,	10. „ „
Oberst a. D. Heiden, zuletzt Kommandeur des Landwehrbezirks Kempten,	19. „ „
Generalmajor a. D. von Orff, zuletzt Direktor des Topographischen Bureaus des Generalstabs,	27. „ „

zu befördern:

zu Oberärzten

die Assistenzärzte

Dr Eugen Horeld (Amberg), Dr Karl Brandl (I. München), Dr E... helm Bode (Aschaffenburg), Dr Gottfried Roth (Rose... Dr Friedrich Sengler (Hof), Dr Xaver Koelsch (Weiden), ... Wolfrum (Hof), Dr Hugo Eggel und Dr Joseph Oschey (I. ... chen), Dr Karl Krug (Kaiserslautern), Dr Richard Krieger (L... Dr Joseph Werner und Dr Albert Arnold (Gunzenha... Dr Franz Rosenberger (Würzburg), Dr Alfred Lange (Asch... burg), Dr Philipp Kuhn (Hof), Dr Karl Rödiger (Kaiserslau... Dr Moritz Heinemann (Hof), Dr Arnold Groß und Dr ... Keyhl (I. München), Dr Friedrich Minderlein (Gunzenh... Wilhelm Körber (Bayreuth), Dr Franz Schnitzler, Dr ... Krebs und Dr Jakob Weber (Kaiserslautern), Dr Friedrich ... thelmes (Ansbach), Dr Rudolf Pürckhauer (Mindelheim), Dr ... seph Müller (II. München), Ludolf Engelke (Bamberg), Dr ... Mayer (Gunzenhausen), Dr Johann Tappeser (Kaiserslau... Dr Otto Thaler (Kissingen), Hans Knoll (I. München), Dr ... Vatter (Aschaffenburg), Gustav Wollner (Nürnberg), ... Sauer (Ludwigshafen), Dr Otto Michael (Hof), Dr Karl ... (Kissingen) und Dr Hans Hartig (Zweibrücken), sämtlich ... Reserve,

Dr Heinrich Sander (Mindelheim), Dr Otto Fellerer (Land... Dr Karl Rausch (Zweibrücken), Dr Otto Rott (Wasser... Dr Heiko Connemann und Jakob Berkenheier (Landau), ... Radicke (Hof), Dr Karl Dürring (Nürnberg), Dr ... Schmidt (Hof), Dr Hans Löffler (Weiden), Karl Fr... Lochner von Hüttenbach genannt Heußlein von Eußen... (Kaiserslautern), Dr Friedrich Hundhausen (Landau), Dr ... Hetz (I. München), Dr Hans Reitz (Hof), Dr Wilhelm ... (Aschaffenburg), diese in der Landwehr 1. Aufgebots,

zu Assistenzärzten die Unterärzte Dr Ernst Gerst (Bamberg), ... Maier (Erlangen), Dr Ernst Krencker, Dr Richard Schul... und Dr Alfred Groß-Albenhausen (I. München), Dr Mar... Sichel (Würzburg), Dr Adolf Schomerus (I. München), Dr ... Grünbaum (Nürnberg), Dr Joseph Weiß, Dr Walter ... Dr Otto Spiegel, Dr Richard Levy, Hans Cornet und ... August Fießler (I. München), Adolf Munker (Hof), ... Jolly (Würzburg), Alfred Jäger (Kissingen), Dr Fri...

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 22. 19. Oktober 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

Nro 17549. München 19. Oktober 1905.
Kriegsministerium.
Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 1. ds den Leutnant Fürsten von Wrede vom 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zu versetzen;

am 12. ds
die Fähnriche
Grünwald des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden,
Fürnrohr des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,
Heerwagen des 1. Jäger-Bataillons und
Hofbauer des 11. Feld-Artillerie-Regiments zur Reserve zu beurlauben;

Nro 17407. München 19. Oktober 1

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des K reichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster schließung vom 14. ds

dem Hauptmann Friedrich Findeisen von den Landwehr-Ba 1. Aufgebots (Gunzenhausen) für das Ritterkreuz 1. Kla Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und

dem Leutnant Heinrich Krieghoff der Reserve des 4. Inf Regiments König Wilhelm von Württemberg für die J Schwarzburgische Erinnerungs-Medaille

die Erlaubnis zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Oberzahlmeister Eisenhardt wurde beim 7. Chevaulegers-Re eingeteilt.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

lage zu № 23. 27. Oktober 1905.

halt: Personalien.

17805. München 27. Oktober 1905.

egsministerium.

reff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

bei den Offizieren:

aktiven Heere:

26. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens zum 1. November d. Js Major Freiherrn von Godin von der Stellung eines Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern zu entheben und

Oberleutnant Maximilian Freiherrn von Bodman-Bodman des 7. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold, kommandiert zur Equitations-Anstalt, zum Persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern zu ernennen;

zum Kommandeur der Unteroffiziers-Schule den Major Lechner, Bataillons-Kommandeur im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien,

zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kempten den Major z. D. Hauſen,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Kneußl vom Generalſtab III. Armee-Korps im Infanterie-Leib-Regiment,

Maunz, Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps, im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel III. von Italien, ferner

unter Beförderung zu Majoren

die Hauptleute

Syffert (1), Kompagniechef im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, in dieſem Regiment,

Hofmann (3), Kompagniechef im 6. Infanterie-Regiment Kaiſer Wilhelm, König von Preußen, im 11. Infanterie-Regiment von der Tann,

Weltz (2), Kompagniechef im 14. Infanterie-Regiment Hartmann, im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,

Babinger (4), Kompagniechef im 21. Infanterie-Regiment, im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

zu Abteilungs-Kommandeuren

die Majore

Gyßling vom Generalſtab II. Armee-Korps im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter,

Paul von der Inſpektion der Techniſchen Inſtitute unter Enthebung vom Kommando zur Königlich Preußiſchen Artillerie-Prüfungs-Kommiſſion und von der Stellung als außeretatsmäßiges militäriſches Mitglied des Bayeriſchen Senats beim Reichsmilitärgericht im 12. Feld-Artillerie-Regiment,

zum Kommandeur des 1. Pionier-Bataillons den Major Wilhelm Weber der Fortifikation Ingolſtadt,

zum Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps den Hauptmann Liſt, Kompagniechef im 1. Infanterie-Regiment König,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Füger, dieſer bisher kommandiert zum Kriegsminiſterium, und Klug des 1. Infanterie-Regiments König, beide in dieſem Truppenteil,

t versetzen:

n Lazarett-Ober-Inspektor Ruppert vom Garnison-Lazarett Germersheim zu jenem in München,

n Kasernen-Inspektor Schwarz von der Garnison-Verwaltung Ingolstadt zu jener in Bamberg;

t befördern:

t Lazarett-Ober-Inspektoren

e Lazarett-Verwaltungs-Inspektoren

ischer des Garnison-Lazaretts Bayreuth bei jenem in Neu-Ulm und

taufert des Garnison-Lazaretts Neuburg a/D. bei jenem in Germersheim,

Proviantamts-Kontrolleuren

Proviantamts-Assistenten

angwolf beim Proviantamt Erlangen und

mn beim Proviantamt Nürnberg,

n Garnison-Verwaltungs-Kontrolleur bei der Garnison-Verwaltung Landau den Kasernen-Inspektor Sünkel der Garnison-Verwaltung Bamberg,

Lazarett-Verwaltungs-Inspektoren

Lazarett-Inspektoren

b des Garnison-Lazaretts Landau bei jenem in Neuburg a/D. und

öll des Garnison-Lazaretts Ingolstadt bei jenem in Bayreuth;

26. ds

rnennen: zum Kriegsgerichtsrat bei der 3. Division den Militär-Gerichts-Praktikanten Wilhelm Ott, Leutnant der Reserve des 7. Infanterie-Regiments Orff;

erſetzen:

Kriegsgerichtsräte

chner von der 5. Division zum General-Kommando III. Armee-Korps und

as von der 3. Division zur 5. Division;

Befördern: zum Oberkriegsgerichtsrat beim General-Kommando II. Armee-Korps den Kriegsgerichtsrat Roth daselbst.

Frh. v. Horn.

Hetzel, Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regime
Arnulf, zum Generalstab III. Armee-Korps,

von Wachter, Bataillons-Kommandeur im Infanterie-Leib-R
zum Stabe des 1. Infanterie-Regiments König,

Kruse des 16. Infanterie-Regiments Großherzog Ferdin
Toskana zum Stabe des 19. Infanterie-Regiments Kön
Emanuel III. von Italien,

Riedl, Bataillons-Kommandeur im 16. Infanterie-Regime
herzog Ferdinand von Toskana, zum 23. Infanterie-Reg

Sixt, Eskadronschef im 2. Ulanen-Regiment König, zum S
1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland

Gebhard, Eskadronschef im 5. Chevaulegers-Regiment
Albrecht von Österreich, zum Stabe des 3. Chevaulegers-R
Herzog Karl Theodor und

Harlander, Abteilungs-Kommandeur im 3. Feld-Artillerie-R
Königin Mutter, zur Inspektion der Technischen Institu
Kommandierung zur Königlich Preußischen Artillerie-Prüfun
mission und unter Bestimmung als außeretatsmäßiges mil
Mitglied des Bayerischen Senats beim Reichsmilitärgeric

den Rittmeister Scherf, Eskadronschef im 3. Chevaulegers-R
Herzog Karl Theodor, als Hauptmann zur Zentralstelle
neralstabs mit einem Patent vom 28. Oktober 1903,

die Hauptleute

Möhl, Kompagniechef im 1. Infanterie-Regiment König, zum
stab der 4. Division,

Zirngibl, Batteriechef im 11. Feld-Artillerie-Regiment, zum
dieses Regiments,

Brunner, Kompagniechef im 7. Infanterie-Regiment Prinz
zum Topographischen Bureau des Generalstabs,

Ritter von Waechter, kommandiert zum Bekleidungs-Amt II.
Korps, als Mitglied zu diesem Bekleidungs-Amt,

den Oberleutnant Deuringer, 2. Train-Depot-Offizier beim
Depot III. Armee-Korps, zum 3. Train-Bataillon als üb
mit einem Patente vom 28. September 1899,

die Leutnants

Freiherrn von Zoller des Infanterie-Leib-Regiments, bish
Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizieren dieses Regime

Lilier von der Reserve des 3. Chevaulegers-Regiments Herz
Theodor in den Friedensstand dieses Regiments,

den Zeugleutnant Hurler vom Artillerie-Depot Ingolstadt z
in Würzburg;

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

...e zu № 24. 31. Oktober 1905.

...lt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

...8124. München 31. Oktober 1905.

...sministerium.

...ff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des König-...s Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, ...ehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

...i den Offizieren und Fähnrichen:

...6. ...ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den General der ...nfanterie z. D. Ritter von Haag unter Belassung im Ver-...iltnis zur Disposition und unter Verleihung eines Patents ...ines Dienstgrades vom 1. November d. Js (1) zum Königlichen ...eneral-Adjutanten zu ernennen;

...7. ...ds zu Fähnrichen **zu befördern:**

...Fahnenjunker, Unteroffizier Herbert Loch des 5. Feld-Artillerie-...egiments König Alfons XIII. von Spanien,

...Unteroffizier der Reserve Julius Bachmaier, dienstleistend beim ...3. Infanterie-Regiment,

...Vizewachtmeister der Reserve Georg Zorn, dienstleistend beim ...2. Feld-Artillerie-Regiment,

die Fahnenjunker, Unteroffiziere
Friedrich Bauer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments und
Georg Hülße des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Alb
Preußen;

am 28. ds

zu befördern:

zu Generalmajoren
die Obersten
Ritter von Reschreiter (6), Königlichen Flügel-Adjutanten
Freiherrn von Speidel (8), Abteilungs-Chef im Kriegsmi
Freiherrn Kreß von Kreßenstein (9), Kommandeur der 2
terie-Brigade,
Martini (7), Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade,
Koch (4), Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade,
Langhäuser (1), Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade,
Martin (5), Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,
Freiherrn von Kesling (2), Kommandeur der 3. Feld-A
Brigade, und
Steindel (3), Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade,

zu Oberstleutnants
die Majore
von Wachter (4) beim Stabe des 1. Infanterie-Regiments
Ipfelkofer (6) im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Fried
Baden,
Kruse (1) beim Stabe des 19. Infanterie-Regiments Köni
Emanuel III. von Italien,
Schmidhuber (2) im 23. Infanterie-Regiment,
Rupp (5), Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regim
Schierlinger (3), Artillerie-Offizier vom Platz in Germers

zu Majoren (überzählig)
die Hauptleute
Pommer (1) im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm vo
temberg,
Freiherrn von Reitzenstein (3) im 7. Infanterie-Regime
Leopold und
Welsch (2) im 23. Infanterie-Regiment,
den Rittmeister Schonger (4), Eskadronschef im 6. Chev
Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
zum Major ohne Patent den Hauptmann Konrad Web
Stabe des 3. Pionier-Bataillons,

uptleuten (überzählig)
berleutnants
im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
er im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
enberger im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
wag, Regiments-Adjutanten im 10. Infanterie-Regiment Prinz
dwig,
beck und Ritter von Teng im 15. Infanterie-Regiment König
iedrich August von Sachsen,
nschlager im 21. Infanterie-Regiment,
r im 2. Jäger-Bataillon und
itt der Fortifikation Germersheim, diesen ohne Patent,
erleutnants
itnants
Wenz zu Niederlahnstein im Infanterie-Leib-Regiment,
mandiert zur Kriegs-Akademie,
quin, Regiments-Adjutanten, und Hermann Kriebel, komman-
t zur Kriegs-Akademie, im 1. Infanterie-Regiment König,
, Bataillons-Adjutanten im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz,
im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von
sen,
ein im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von
ußen,
Imayr im 9. Infanterie-Regiment Wrede,
Krager im 11. Infanterie-Regiment von der Tann, komman-
t zur Kriegs-Akademie,
in, Regiments-Adjutanten im 12. Infanterie-Regiment Prinz
ulf,
rn von Stengel im 20. Infanterie-Regiment, kommandiert
n Topographischen Bureau des Generalstabs,
Imayr im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von
ßland, kommandiert zur Kriegs-Akademie,
von Wrede im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis,
Bonnermann im 5. Chevaulegers-Regiment Erzherzog Albrecht
Österreich, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und
im 10. Feld-Artillerie-Regiment, kommandiert zur Kriegs-
demie,
berzählig
itnants
Giehrl, Bataillons-Adjutanten im 2. Infanterie-Regiment
nprinz,

Nro 17407. München 19. Oktober
Kriegsministerium.
Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 14. ds

dem Hauptmann Friedrich Findeisen von den Landwehr-Pionieren 1. Aufgebots (Gunzenhausen) für das **Ritterkreuz 1. Klasse** des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und

dem Leutnant Heinrich Krieghoff der Reserve des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg für die Fürstlich Schwarzburgische Erinnerungs-Medaille

die Erlaubnis zum Tragen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Frh. v. Horn.

Oberzahlmeister Eisenhardt wurde beim 7. Chevaulegers-Regiment eingeteilt.

---

olckamer von Kirchensittenbach im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand und
scher, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur Königlich Preußischen Gewehr-Prüfungs-Kommission;

charakterisieren:

Generalleutnant mit dem Prädikate Exzellenz den Generalmajor z. D. Winneberger,

Oberst den Oberstleutnant Maier, Kommandeur des 1. Train-Bataillons,

Oberstleutnants

Majore z. D.

rgg, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Weilheim, und
dres, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kissingen,

Majore a. D.

aun, zuletzt Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien, und
nderome, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

Major den Hauptmann z. D. Weichselbaumer, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Aschaffenburg,

Oberleutnant den Leutnant a. D. Johann Neuner, zuletzt im 2. Jäger-Bataillon;

im Sanitäts-Korps:

23. ds

ernennen:

r Regimentsarzt im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor den Oberstabsarzt Dr Franz Schmitt, Bataillonsarzt im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 25. Mai 1905,

Bataillonsärzten

Oberärzte

Riedl des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg und
Wiedemann des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien im 11. Infanterie-Regiment von der Tann, beide unter Beförderung zu Stabsärzten;

zu befördern:

zu Stabsärzten (überzählig)
die Oberärzte
Dr Tüshaus beim Sanitätsamt III. Armee-Korps,
Dr Symens im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,
Dr Mayer im 9. Infanterie-Regiment Wrede und
Dr Knoll im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

zum Oberarzt ohne Patent und überzählig den Assistenzarzt Dr Bickel im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Frh. v. Horn.

Nro 17586. München 31. Oktober 1915.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 17. d. Mts bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchstihres Namensfestes nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

den Generalmajoren
Ritter von Menz, Kommandeur der 2. Feld-Artillerie-Brigade, und
Rösch, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade,

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

den Obersten
Ritter von Brug, Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments,
Eder, Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,
Freiherrn von Hirschberg, Kommandeur des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland, und
Straßner, Kommandeur des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-Verdienstordens:
m Oberstleutnant Breitkopf beim Stabe des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.

Frh. v. Horn.

---

ro 18172. München 31. Oktober 1905.
riegsministerium.
etreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unterm 30. ds Allerhöchst ewogen gefunden, dem Oberleutnant Angelo Jank und dem Leutnant Paul Wenz von der Reserve des 1. Feld-Artillerie-Regiments rinz-Regent Luitpold den Verdienstorden vom Heiligen Michael . Klasse Allergnädigst zu verleihen.

Frh. v. Horn.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

:ilage zu № 24. 31. Oktober 1905.

nhalt: 1) Personalien; 2) und 3) Ordensverleihungen.

ro 18124. München 31. Oktober 1905.
riegsministerium.
etreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königeichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, achstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

) bei den Offizieren und Fähnrichen:

m 16. ds inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens den General der Infanterie z. D. Ritter von Haag unter Belassung im Verhältnis zur Disposition und unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 1. November d. Js (1) zum Königlichen General-Adjutanten zu ernennen;

m 27. ds zu Fähnrichen **zu befördern:**

en Fahnenjunker, Unteroffizier Herbert Loch des 5. Feld-Artillerie-Regiments König Alfons XIII. von Spanien,

en Unteroffizier der Reserve Julius Bachmaier, dienstleistend beim 23. Infanterie-Regiment,

en Vizewachtmeister der Reserve Georg Zorn, dienstleistend beim 12. Feld-Artillerie-Regiment,

die Fahnenjunker, Unteroffiziere
Friedrich Bauer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments und
Georg Hülße des 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht
Preußen;

am 28. ds

zu befördern:

zu Generalmajoren
die Obersten
Ritter von Reschreiter (6), Königlichen Flügel-Adjutanten,
Freiherrn von Speidel (8), Abteilungs-Chef im Kriegsministe
Freiherrn Kreß von Kreßenstein (9), Kommandeur der 2. A
terie-Brigade,
Martini (7), Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade,
Koch (4), Kommandeur der 2. Kavallerie-Brigade,
Langhäuser (1), Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade,
Martin (5), Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade,
Freiherrn von Kesling (2), Kommandeur der 3. Feld-Artil
Brigade, und
Steindel (3), Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade,

zu Oberstleutnants
die Majore
von Wachter (4) beim Stabe des 1. Infanterie-Regiments
Ipfelkofer (6) im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedr
Baden,
Kruse (1) beim Stabe des 19. Infanterie-Regiments König
Emanuel III. von Italien,
Schmidhuber (2) im 23. Infanterie-Regiment,
Rupp (5), Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regimen
Schierlinger (3), Artillerie-Offizier vom Platz in Germersheim

zu Majoren (überzählig)
die Hauptleute
Pommer (1) im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von W
temberg,
Freiherrn von Reitzenstein (3) im 7. Infanterie-Regiment
Leopold und
Welsch (2) im 23. Infanterie-Regiment,
den Rittmeister Schonger (4), Eskadronschef im 6. Chevaule
Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
zum Major ohne Patent den Hauptmann Konrad Weber
Stabe des 3. Pionier-Bataillons,

ı ernennen:

ım Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade den Obersten Eder. Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,

ım Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg den Oberstleutnant Schuster beim Stabe des 14. Infanterie-Regiments Hartmann unter Beförderung zum Obersten (1),

ım Vorstand der militärischen Strafanstalten auf Oberhaus den Major z. D. Geßner,

ım Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando I. München den Major a. D. Badhauser unter Stellung zur Disposition,

:m Pferde-Vormusterungs-Kommissär in Rosenheim den Hauptmann z. D. von Spies,

ım Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Schwaben und Neuburg den Hauptmann von Hellingrath, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern,

ım 2. Traindepot-Offizier beim Traindepot III. Armee-Korps den Leutnant Kirchgeßner des 9. Infanterie-Regiments Wrede;

ı verleihen: den Rang und die Gebührnisse eines Brigade-Kommandeurs dem Obersten Ritter von Xylander, Direktor der Kriegs-Akademie und der Artillerie- und Ingenieur-Schule;

ı versetzen:

n Oberstleutnant Schmidhuber vom 23. Infanterie-Regiment zum Stabe des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

n Hauptmann Macher zum Kriegsministerium, bisher kommandiert daselbst,

n Oberleutnant Stepi des 3. Train-Bataillons, kommandiert zur Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, zu dieser Kompagnie mit einem Patent vom 29. April d. Js,

e Leutnants

Friedrich Karl Freiherrn von Rauchenheim genannt Bechtolsheim des Infanterie-Leib-Regiments, ohne Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments und

Jagstwurm vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter zum Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland mit dem Range nach dem Leutnant älter dieses Regiments,

Langenmantel und Weißmann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,
Petzl im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
Metz, Bataillons-Adjutanten im 9. Infanterie-Regiment Wrede,
Mader im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, bisher Adjutanten beim Bezirks-Kommando Dillingen,
Weinzierl im 14. Infanterie-Regiment Hartmann, Adjutanten beim Bezirks-Kommando Weiden,
Staubwasser, Bataillons-Adjutanten im 21. Infanterie-Regiment,
Müller im 22. Infanterie-Regiment,
Adam der Telegraphen-Kompagnie und
Sigl, Erzieher am Kadetten-Korps,

zu Leutnants

die Fähnriche

Freiherrn von Mauchenheim genannt Bechtolsheim im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,
König im 8. Feld-Artillerie-Regiment, diese beiden überzählig, und
Deichstetter im 10. Feld-Artillerie-Regiment;

zu ernennen: zum Kompagniechef im Eisenbahn-Bataillon den Hauptmann Stempel daselbst;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren

Freiherrn von Eyb (6) des Kriegsministeriums und
Zimpelmann (5), Abteilungs-Kommandeur im 11. Feld-Artillerie-Regiment,

den Hauptleuten und Kompagniechefs

Bezzel, Fahrmbacher und Wagner im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg,
Hagen im 7. Infanterie-Regiment Prinz Leopold,
Michahelles im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
Döderlein im 16. Infanterie-Regiment Großherzog Ferdinand von Toskana,
Dörr im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand und
Engelhardt im 21. Infanterie-Regiment,

den Hauptleuten

Ritter und Edlen von Taeuffenbach, Führer der 1. Maschinen-Gewehr-Abteilung,

Volckamer von Kirchensittenbach im 18. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig Ferdinand und

Fischer, Mitglied der Militär-Schießschule, kommandiert zur Königlich Preußischen Gewehr-Prüfungs-Kommission;

zu charakterisieren:

als Generalleutnant mit dem Prädikate Exzellenz den Generalmajor z. D. Winneberger,

als Oberst den Oberstleutnant Maier, Kommandeur des 1. Train-Bataillons,

als Oberstleutnants

die Majore z. D.

Fergg, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Weilheim, und

Endres, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Kissingen,

die Majore a. D.

Braun, zuletzt Abteilungs-Kommandeur im 5. Feld-Artillerie-Regiment König Alfons XIII. von Spanien, und

Vanderome, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,

als Major den Hauptmann z. D. Weichselbaumer, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Aschaffenburg,

als Oberleutnant den Leutnant a. D. Johann Neuner, zuletzt im 2. Jäger-Bataillon;

b) im Sanitäts-Korps:

am 23. ds

zu ernennen:

zum Regimentsarzt im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor den Oberstabsarzt Dr Franz Schmitt, Bataillonsarzt im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 25. Mai 1905,

zu Bataillonsärzten

die Oberärzte

Dr Riedl des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen im 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg und

Dr Wiedemann des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien im 11. Infanterie-Regiment von der Tann, beide unter Beförderung zu Stabsärzten;

zu befördern:

zu Stabsärzten (überzählig)
die Oberärzte
Dr Tüshaus beim Sanitätsamt III. Armee-Korps,
Dr Symens im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden,
Dr Mayer im 9. Infanterie-Regiment Wrede und
Dr Knoll im 1. Fuß-Artillerie-Regiment vakant Bothmer,

zum Oberarzt ohne Patent und überzählig den Assistenzarzt Dr Bickel im 8. Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Frh. v. Horn.

Nro 17586. München 31. Oktober 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich inhaltlich Allerhöchsten Handschreibens vom 17. d. Mts bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchstihres Namensfestes nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

den Verdienstorden vom Heiligen Michael II. Klasse:

den Generalmajoren

Ritter von Menz, Kommandeur der 2. Feld-Artillerie-Brigade, und
Rösch, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade,

das Offizierskreuz des Militär-Verdienstordens:

den Obersten

Ritter von Brug, Kommandeur des Infanterie-Leib-Regiments,
Eder, Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,
Freiherrn von Hirschberg, Kommandeur des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland, und
Straßner, Kommandeur des 12. Feld-Artillerie-Regiments,

die III. Klasse:

Geheimen Kanzleirat Schirmer, Geheimen Registrator im Kriegsministerium,

die IV. Klasse:

Geheimen Rechnungsrat Armand, Geheimen expedierenden Sekretär,

Geheimen Kanzleirat Hähnel, Geheimen Registrator,

Rechnungsräten Strähler und Rienaber, Geheimen expedierenden Sekretären, sämtliche im Kriegsministerium, und

Rechnungsrat Kieselbach, Proviantamts-Direktor und Leiter der Armee-Konserven-Fabrik in Mainz,

das Verdienstkreuz:

Kasernen-Inspektor Köbele der Garnison-Verwaltung Dieuze.

Frh. v. Horn.

19019. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königs von Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 11. ds Mts. Allergnädigst zu erteilen geruht:

Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen:

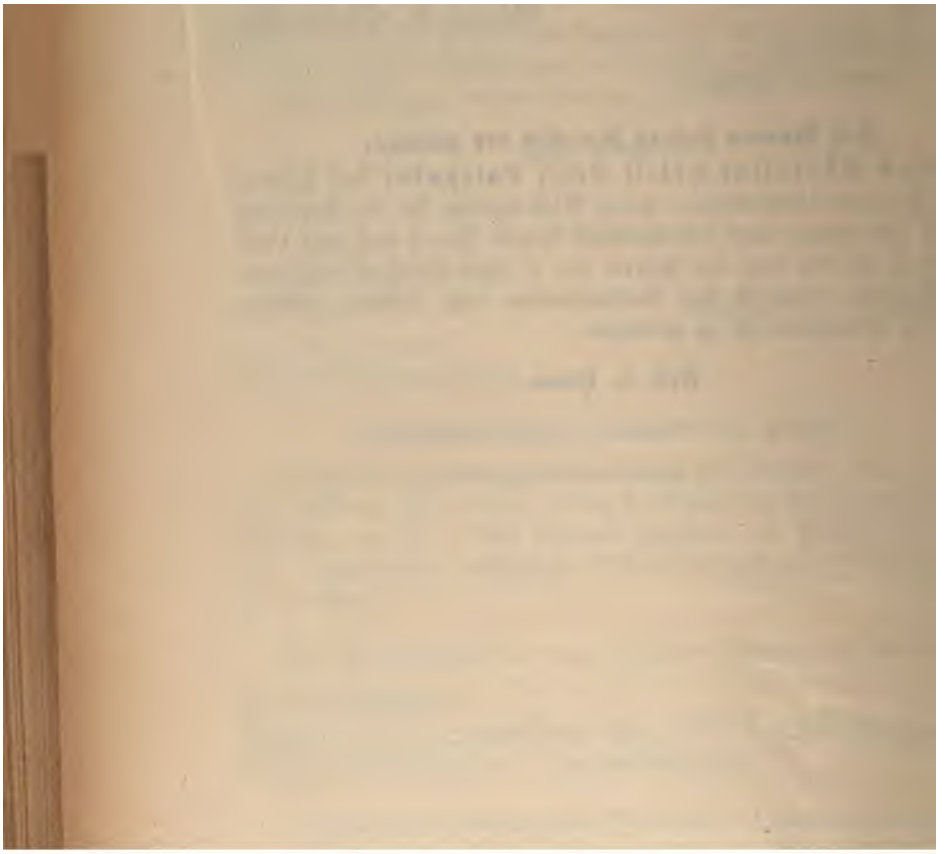
Obersten Götz, Kommandeur des 20. Infanterie-Regiments, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse,

Oberstleutnant Schröder beim Stabe des 20. Infanterie-Regiments für das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub und

Leutnant Muxel, Regiments-Adjutanten im 20. Infanterie-Regiment, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

Rittmeister Freiherrn von Eyb, Eskadronschef im 2. Ulanen-Regiment König, für das Ehren-Ritterkreuz des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens und

Sanitäts-Feldwebel Adolf Pirschel des 7. Chevaulegers-Regiments für das Königlich Preußische Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse;



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 26. 22. November 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2) 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Veterinär-Personal.

Nro 19523. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 26. v. Mts dem Oberleutnant Grafen von Freyen-Seybolts-torff, Herrn zu Seyboltstorff des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 5. ds behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zu bewilligen;

am 29. v. Mts den Fähnrich Bencker des 12. Feld-Artillerie-Regiments zur Reserve zu beurlauben;

am 11. ds

dem Leutnant Freiherrn von Schnurbein, Regiments-Adjutanten im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, vom 1. Februar 1906 an Urlaub ohne Gehalt auf ein Jahr zu ewilligen;

den Hauptmann a. D. von Spies unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades zur Disposition zu stellen;

am 19. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen: den Generalmajor Fischer, Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant Steppes, Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Schwaben und Neuburg,

dem Major Freiherrn von Godin, bisher Persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern,

dem Rittmeister Schäffer des 3. Chevaulegers-Regiments Herzog Karl Theodor, ohne Gehalt beurlaubt,

den Oberleutnants

Seitz des 23. Infanterie-Regiments, diesem unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, und

Merk des 6. Feld-Artillerie-Regiments, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied unter Fortgewährung der Pension zu bewilligen:

dem Oberstleutnant z. D. Müller, Vorstand der militärischen Strafanstalten auf Oberhaus,

den Majoren z. D.

Freiherrn von Schacky auf Schönfeld, Pferde-Vormusterungs-Kommissär in Rosenheim, und

Knogler, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando I. München, sämtlichen mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied aus dem aktiven Heere mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen: dem Leutnant Häfner des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Überführung zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments;

den Abschied zu bewilligen: dem Leutnant Saur des 11. Infanterie-Regiments von der Tann;

das Ausscheiden aus dem Heere zu bewilligen: dem Leutnant Weyst des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen mit dem 5. Dezember d. Js behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun;

zu ernennen:

zum Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade den Obersten Eder, Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg,

zum Kommandeur des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg den Oberstleutnant Schuster beim Stabe des 14. Infanterie-Regiments Hartmann unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Vorstand der militärischen Strafanstalten auf Oberhaus den Major z. D. Geßner,

zum Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando I. München den Major a. D. Badhauser unter Stellung zur Disposition,

zum Pferde-Vormusterungs-Kommissär in Rosenheim den Hauptmann z. D. von Spies,

zum Chef der Gendarmerie-Kompagnie von Schwaben und Neuburg den Hauptmann von Hellingrath, Hilfsoffizier bei der Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern,

zum 2. Traindepot-Offizier beim Traindepot III. Armee-Korps den Leutnant Kirchgeßner des 9. Infanterie-Regiments Wrede;

zu verleihen: den Rang und die Gebührnisse eines Brigade-Kommandeurs dem Obersten Ritter von Xylander, Direktor der Kriegs-Akademie und der Artillerie- und Ingenieur-Schule;

zu versetzen:

den Oberstleutnant Schmidhuber vom 23. Infanterie-Regiment zum Stabe des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

den Hauptmann Macher zum Kriegsministerium, bisher kommandiert daselbst,

den Oberleutnant Stepf des 3. Train-Bataillons, kommandiert zur Gendarmerie-Kompagnie von Oberbayern, zu dieser Kompagnie mit einem Patent vom 29. April d. Js,

die Leutnants

Friedrich Karl Freiherrn von Mauchenheim genannt Bechtolsheim des Infanterie-Leib-Regiments, ohne Gehalt beurlaubt, zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments und

Angstwurm vom 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutter zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland mit dem Range nach dem Leutnant Pöller dieses Regiments,



am 21. ds

dem Hof-Ober-Bereiter Meixner an der Kaiserlich und Königlich Österreichischen Spanischen Hofreitschule in Wien das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom Heiligen Michael,

dem Sergeanten Christoph Pfann des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien das Militär-Verdienstkreuz.

Frh. v. Horn.

Nro 19612. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preußischen Offizieren ꝛc. Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen, und zwar:

am 11. ds

das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem General der Artillerie von Müller, General-Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

vom Militär-Verdienstorden:

das Großkomturkreuz:

dem Generalmajor Grafen von Hohenau, diensttuenden General à la suite Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen,

das Offizierskreuz:

dem Oberstleutnant von Chelius, Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen,

das Ritterkreuz 1. Klasse:

dem Major von Oppen, Persönlichen Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen,

das Ritterkreuz 2. Klasse:

dem Stabsarzt Dr Niedner, Leibarzt Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen;

ferner am 21. ds

vom Militär-Verdienstorden:

das Großkreuz:

dem General der Infanterie Ritter Hentschel von Gilgenheimb, Kommandierenden General des XV. Armee-Korps,

am 11. ds

den Leutnants

Correck des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz und
Arneth des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand
Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. Januar 1906 behufs I
tritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrik
bewilligen:

am 14. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore und Bataillons-Kommandeure

Häffner des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,
Birzer und Fleßa des 17. Infanterie-Regiments Orff,
Mägelen des 21. Infanterie-Regiments,
Wörner des 22. Infanterie-Regiments und
Dennefeld des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

den Hauptmann Friedmann, Kompagniechef im 13. Infan
Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Un
mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Hauptmann Danzer, Kompagniechef im 17. Infanterie-Re
Orff, und

dem Rittmeister Negrioli, Eskadronschef im 3. Chevaulegers
ment Herzog Karl Theodor, beiden mit der Erlaubnis zum
tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschieden
geschriebenen Abzeichen,

dem Leutnant von Weech des Infanterie-Leib-Regiments;

zu entheben:

von der Stellung als Eskadronschef den Major Freiherrn von Pf
Arnbach des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Ka
Bayern,

von der Stellung als Kompagniechefs unter Beförderung zu M

die Hauptleute

Brand (1) des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Ba
Götz (3) des 9. Infanterie-Regiments Wrede,
Wopperer (4) des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig
Parst (8) des 21. Infanterie-Regiments;

die III. Klasse:

dem Geheimen Kanzleirat Schirmer, Geheimen Registrator im Kriegsministerium,

die IV. Klasse:

dem Geheimen Rechnungsrat Armand, Geheimen expedierenden Sekretär,

dem Geheimen Kanzleirat Hähnel, Geheimen Registrator,

den Rechnungsräten Strähler und Nienaber, Geheimen expedierenden Sekretären, sämtliche im Kriegsministerium, und

dem Rechnungsrat Kieselbach, Proviantamts-Direktor und Leiter der Armee-Konserven-Fabrik in Mainz,

das Verdienstkreuz:

dem Kasernen-Inspektor Köbele der Garnison-Verwaltung Dieuze.

Frh. v. Horn.

Nro 19019. München 22. November 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 11. ds Allergnädigst zu erteilen geruht:

die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen:

dem Obersten Götz, Kommandeur des 20. Infanterie-Regiments, für das Kommandeurkreuz 2. Klasse,

dem Oberstleutnant Schröder beim Stabe des 20. Infanterie-Regiments für das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub und

dem Leutnant Muxel, Regiments-Adjutanten im 20. Infanterie-Regiment, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

dem Rittmeister Freiherrn von Eyb, Eskadronschef im 2. Ulanen-Regiment König, für das Ehren-Ritterkreuz des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens und

dem Sanitäts-Feldwebel Adolf Pirschel des 7. Chevaulegers-Regiments für das Königlich Preußische Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse;

zum Eskadronschef im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl Bayern den Rittmeister Bressel au von Bressensdorf, jutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,

zum Adjutanten bei der 12. Infanterie-Brigade den Oberle Etzel des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferd

zum Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade den Oberle Rhomberg des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Ka Bayern;

zu versetzen:

den Major Endres, Bataillons-Kommandeur im 5. Inf Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zur Zent des Generalstabs,

den Hauptmann Freiherrn von Reitzenstein von der Zent des Generalstabs zum Generalstab III. Armee-Korps,

den Hauptmann und Kompagniechef Neumüller vom 22. Inf Regiment zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Jos Österreich,

den Hauptmann Nahm, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-R vakant Bothmer, zum Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regim

den Leutnant German Botz des 11. Infanterie-Regiments Tann zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments,

die Fähnriche

Reisner Freiherrn von Lichtenstern vom Infanterie-R ment zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luit

Wirth vom 20. Infanterie-Regiment zum 2. Pionier-Batai

zu befördern:

zum Major ohne Patent den Hauptmann Jung beim S 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Riedinger des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikol Rußland, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und

Ingold des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

zum Festungsbau-Leutnant bei der Fortifikation Ingolstadt i meister Christian Grünewald daselbst;

wieder anzustellen: den Leutnant Sondermann mit sein scheiden aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest- 20. Infanterie-Regiment;

ente des Dienstgrades zu verleihen:

Majoren

helm Weber (7), Kommandeur des 1. Pionier-Bataillons, und
rad Weber (9) beim Stabe des 3. Pionier-Bataillons;

harakterisieren:

Oberstleutnants

Majore z. D.

issant, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Dillingen, und
ch, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Mindelheim,

Majore

Hauptleute z. D.

dermayr, Bezirksoffizier beim Bezirks-Kommando Landshut, und
t, Hilfsoffizier beim Konstruktions-Bureau der Artillerie-Werkstätten:

Beurlaubtenstande:

25. v. Mts

Leutnant Ludwig Schad von der Reserve des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien den erbetenen Abschied aus allen Militärverhältnissen zu erteilen;

Abschied zu bewilligen:

Rittmeister Alfred Hahn vom Landwehr-Train 1. Aufgebots Gunzenhausen),

Hauptmann Ludwig Levy von der Landwehr-Feld-Artillerie 2. Aufgebots (Landau),

Oberleutnants

ard Buz von der Reserve des 2. Chevaulegers-Regiments Taxis,
lf Förderreuther und
ar Freiherrn Ebner von Eschenbach, beide von der Landwehr Infanterie 2. Aufgebots (II. München),
tlichen mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Oberleutnants

pist Reithardt von der Reserve des 1. Infanterie-Regiments König
rt Freiherrn von und zu Aufseß von der Reserve des 11. Infanterie-Regiments von der Tann,
ert Lucas von der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots (Amberg) und
bedrich Hofmann von der Landwehr-Feld-Artillerie 2. Aufgebots (Mindelheim);

Bergmayer des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich Au von Sachsen beim Bezirks-Kommando Mindelheim und
Hofmann des 17. Infanterie-Regiments Orff beim Bezirks-K mando Landau.

Ernannt wurden:

zu Regiments-Adjutanten
die Leutnants
Lutzenberger im 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf,
Feßmann im 2. Chevaulegers-Regiment Taxis und
Belli von Pino im 3. Feld-Artillerie-Regiment Königin Mutt

zu Bataillons-Adjutanten
die Oberleutnants
Jäger im 9. Infanterie-Regiment Wrede,
Wucher im 15. Infanterie-Regiment König Friedrich August Sachsen und
Glasser im 17. Infanterie-Regiment Orff,

die Leutnants
Weiß und Biechele im 11. Infanterie-Regiment von der Tann.
Schäffer im 19. Infanterie-Regiment König Viktor Emanuel von Italien,
Höfl im 20. Infanterie-Regiment und
Hotz im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

zu Abteilungs-Adjutanten
die Leutnants Lehner und von Parseval, beide im 3. Feld-Artill Regiment Königin Mutter.

Kommandiert wurden als Bezirks-Adjutanten:

die Oberleutnants
Clingestein des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Jo von Österreich beim Bezirks-Kommando Ingolstadt und
Höchtlen des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel von Italien beim Bezirks-Kommando Amberg,

die Leutnants
Auers des 1. Infanterie-Regiments König beim Bezirks-Komm II. München,
Karner und Dümlein des 3. Infanterie-Regiments Prinz von Bayern, ersterer beim Bezirks-Kommando Augsburg, let beim Bezirks-Kommando Weilheim,
Männlein des 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Lu von Hessen beim Bezirks-Kommando Bamberg,

e Oberärzte
r Scheuerer vom 2. Pionier-Bataillon zum 9. Infanterie-Regiment Wrede,
r Müller vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,
r Seitz vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich zum 14. Infanterie-Regiment Hartmann,
r Fried vom 17. Infanterie-Regiment Orff zum 2. Pionier-Bataillon,
r Boy vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum 2. Train-Bataillon,
e Assistenzärzte
r Schneidt vom 14. Infanterie-Regiment Hartmann zum Sanitätsamt III. Armee-Korps,
ehle vom 2. Fuß-Artillerie-Regiment zum 4. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Württemberg;

befördern:
Oberärzten (überzählig)
e Assistenzärzte
r Noll im Infanterie-Leib-Regiment,
r Schöppler im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
r Treutlein im 9. Infanterie-Regiment Wrede,
r Walter im 21. Infanterie-Regiment,
r Roth und Dr Schmidt im 23. Infanterie-Regiment und
r Braunwart im 6. Chevaulegers-Regiment Prinz Albrecht von Preußen,
m Assistenzarzt den Unterarzt Dr Colin im 2. Schweren-Reiter-Regiment Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este;

verleihen: ein Patent des Dienstgrades dem Oberarzt Dr Bickel des 8. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich von Baden, kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt;
m 9. ds dem Oberarzt Dr von Heuß des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen den ihm bewilligten Urlaub ohne Gehalt bis Ende März 1906 zu verlängern;

Beurlaubtenstande:
m 1. ds
— Stabsarzt Dr Eugen Fritsch von der Landwehr 1. Aufgebots Passau) den Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu bewilligen;



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 28. 16. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2), 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 21386. München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

im aktiven Heere:

am 24. v. Mts den Oberleutnant Prinzen Georg von Bayern, Königliche Hoheit, des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern vom 1. Januar mit 30. September 1906 ohne Gehalt zum Lehrkurs der Luftschiffer-Abteilung zu kommandieren;

am 4. ds zu Fähnrichen **zu befördern** rc.:

den Vizefeldwebel der Reserve Ludwig Zemsch, dienstleistend im 2. Jäger-Bataillon,

den Fahnenjunker, Unteroffizier Karl Regnault des 2. Pionier-Bataillons,

den Unteroffizier der Reserve Hermann Forster, dienstleistend im 4. Chevaulegers-Regiment König;

am 11. ds

den Leutnants

Correck des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz und

Arneth des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 3. Januar 1906 behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zu bewilligen;

am 14. ds

mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen:

die Majore und Bataillons-Kommandeure

Häffner des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

Birzer und Fleßa des 17. Infanterie-Regiments Orff,

Mägelen des 21. Infanterie-Regiments,

Wörner des 22. Infanterie-Regiments und

Dennefeld des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

den Hauptmann Friedmann, Kompagniechef im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

sämtliche mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen;

den Abschied mit der gesetzlichen Pension zu bewilligen:

dem Hauptmann Danzer, Kompagniechef im 17. Infanterie-Regiment Orff, und

dem Rittmeister Negrioli, Eskadronschef im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Karl Theodor, beiden mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

dem Leutnant von Weech des Infanterie-Leib-Regiments;

zu entheben:

von der Stellung als Eskadronschef den Major Freiherrn von Pfetten-Arnbach des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

von der Stellung als Kompagniechefs unter Beförderung zu Majoren

die Hauptleute

Brand (1) des 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern,

Götz (3) des 9. Infanterie-Regiments Wrede,

Wopperer (4) des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig

Parst (8) des 21. Infanterie-Regiments;

zu ernennen:

zum 1. Artillerie-Offizier vom Platz in Ingolstadt den Oberstleutnant Rupp, Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

zu Bataillons-Kommandeuren

die Majore

Pommer des 4. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Württemberg und

Freiherrn von Reitzenstein des 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold, beide im 17. Infanterie-Regiment Orff,

Welsch des 23. Infanterie-Regiments im 22. Infanterie-Regiment,

Hörenz, 1. Artillerie-Offizier vom Platz in Ingolstadt, und

Röwer beim Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments, beide in diesem Regiment, ferner

unter Beförderung zu Majoren

die Hauptleute und Kompagniechefs

Freiherrn von Feilitzsch (5) des 20. Infanterie-Regiments im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Schultz (6) des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und

Lohmann (2) des 21. Infanterie-Regiments, beide in ihren Truppenteilen,

zu Kompagniechefs

die Hauptleute

Bram im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

Buchner, Adjutanten bei der 12. Infanterie-Brigade, im 9. Infanterie-Regiment Wrede,

Stellwag, Regiments-Adjutanten, im 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig,

Volckamer von Kirchensittenbach des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

Braun vom Generalstab III. Armee-Korps im 17. Infanterie-Regiment Orff,

Hollweck des 15. Infanterie-Regiments König Friedrich August von Sachsen und

Lautenschlager des 21. Infanterie-Regiments, beide im letztgenannten Truppenteil, dann

die Oberleutnants

Ade im 20. Infanterie-Regiment,

Rietzschel im 22. Infanterie-Regiment und

Salb im 1. Fuß-[illegible] legiment vakant Bothmer, diese unter Beförderung zu [illegible] Ade und Salb ohne Patent,

zum Eskadronschef im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern den Rittmeister Bressel au von Bressensdorf, Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,

zum Adjutanten bei der 12. Infanterie-Brigade den Oberleutnant Etzel des 18. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand,

zum Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade den Oberleutnant Rhomberg des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern;

zu versetzen:

den Major Endres, Bataillons-Kommandeur im 5. Infanterie-Regiment Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zur Zentralstelle des Generalstabs,

den Hauptmann Freiherrn von Reitzenstein von der Zentralstelle des Generalstabs zum Generalstab III. Armee-Korps,

den Hauptmann und Kompagniechef Neumüller vom 22. Infanterie-Regiment zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Österreich,

den Hauptmann Nahm, Kompagniechef im 1. Fuß-Artillerie-Regiment, vakant Bothmer, zum Stabe des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

den Leutnant German Botz des 11. Infanterie-Regiments von der Tann zu den Reserve-Offizieren dieses Regiments,

die Fähnriche

Reisner Freiherrn von Lichtenstern vom Infanterie-Leib-Regiment zum 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold und

Wirth vom 20. Infanterie-Regiment zum 2. Pionier-Bataillon;

zu befördern:

zum Major ohne Patent den Hauptmann Jung beim Stabe des 1. Fuß-Artillerie-Regiments vakant Bothmer,

zu Oberleutnants

die Leutnants

Riedinger des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und

Ingold des 2. Fuß-Artillerie-Regiments,

zum Festungsbau-Leutnant bei der Fortifikation Ingolstadt den Büchsenmeister Christian Grünewald daselbst;

wieder anzustellen: den Leutnant Sondermann mit seinem Abschiede aus der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika im 20. Infanterie-Regiment;

ir den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse mit der Krone:

em Hauptmann Burkhardt, Kompagniechef im 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und

em Rittmeister Freiherrn von Redwitz, Eskadronschef im 1. Ulanen-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

ür den Königlich Preußischen Roten Adler-Orden 4. Klasse

en Majoren und Bataillons-Kommandeuren

kneußl des Infanterie-Leib-Regiments,

Lang, Wagner und Hinzler des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Major Freiherrn von Redwitz beim Stabe des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

dem Rittmeister Ritter von Poschinger, Adjutanten beim General-Kommando III. Armee-Korps,

den Hauptleuten und Kompagniechefs

Distler des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Deimeran und Hauser des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

Braun des 17. Infanterie-Regiments Orff und

Bloß des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien,

en Rittmeistern und Eskadronschefs

Freiherrn Harsdorf von Enderndorf und Braun des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

en Hauptleuten und Batteriechefs Mohr und Keller des 8. Feld-Artillerie-Regiments;

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 1. Klasse:

em Generalleutnant Grafen Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin, Kommandeur der 4. Division;

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 2. Klasse:

den Obersten

Mantey Freiherrn von Dittmer, Kommandeur des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Moser, Kommandeur des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien, und

Fritsch, Kommandeur des 21. Infanterie-Regiments;

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 3. Klasse:

den Oberstleutnants

Conradi beim Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Manz, Kommandeur des 7. Chevaulegers-Regiments,

Dietz, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments, und

Hoffmann, Kommandeur des 3. Train-Bataillons;

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 4. Klasse:

den Oberleutnants

Buchrucker und Roeder des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Hacker des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

Naegelsbach des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien,

Freiherrn von Rotenhan und Stadelmayr, dieser kommandiert zur Kriegs-Akademie, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

Theysohn und Holländer des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

den Leutnants

Stettner, Schmitt und Hermann Meyer des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Freiherrn von Hofenfels, Freiherrn von Thüngen und Freiherrn von Schäzler des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Karl Freiherrn Kreß von Kreßenstein, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und Pöller des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland;

für die Königlich Preußische Rote Adler-Medaille:

dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten Philipp Renk, den Feldwebeln Michael Graml und Konrad Desing des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

den Wachtmeistern

Georg Mittelmeier des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Wilhelm Precht des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

Georg Herbig und Alois Breitenbach des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

dem Vizefeldwebel Matthäus Ott des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien und

dem Sergeanten Konrad Geyer des 14. Infanterie-Regiments Hartmann;

für die Königlich Preußische Kronen-Orden-Medaille:

den Vizefeldwebeln Johann Amann, Joseph Haunold, Georg Härtl, Joseph Dandorfer und Johann Lauer, den Sergeanten Gottlieb Menzel, Adam Girisch, Ignaz Path, Leonhard Herbst, Baptist Putzer, Johann Fischer und Johann Besold, dem Sergeanten und Bataillons-Tambour Joseph Neumüller, sämtliche des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Sergeanten Georg Schmitt des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

dem Sergeanten Andreas Schöpplein des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

dem Sergeanten Adam Will des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

dem Sergeanten Michael Eisemann und den Unteroffizieren Paul Lauerhaß, Wilhelm Selle, Otto Weiß, Johann Füller und Christian Bußler des 8. Feld-Artillerie-Regiments;

für die Königlich Preußische Krieger-Verdienst-Medaille:

den Gefreiten

Karl Landsdorfer des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und

Friedrich Eckl des 6. Feld-Artillerie-Regiments;

für den Großherzoglich Badischen Orden der Treue:

dem Generalleutnant à la suite der Armee Grafen Wolffskeel von Reichenberg, Königlichen Oberststallmeister;

für die goldene Kette zum Großkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens Bertold des Ersten:

dem General der Kavallerie Grafen von Lerchenfeld-Prennberg, Königlichen General-Adjutanten, und

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim, Königlichen Obersthofmarschall;

für das Großkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalleutnant von Zwehl, Kommandeur der 6. Division;

für das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

den Hauptleuten
Schulz, Kompagniechef im 14. Infanterie-Regiment Hartmann, und
Steinmetz, Batteriechef im 8. Feld-Artillerie-Regiment;

für das Ritterkreuz 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberleutnant Freiherrn von Pechmann,

den Leutnants Eugen Eidam, Freiherrn von Imhoff und Euler, sämtliche des 14. Infanterie-Regiments Hartmann;

für das Verdienstkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung I. Armee-Korps;

für die Großherzoglich Badische silberne Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Johann Reber des 14. Infanterie-Regiments Hartmann;

am 14. ds für das Großkreuz des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone:

dem General der Infanterie z. D. und Königlichen General-Adjutanten Ritter von Haag.

Frh. v. Horn.

Nro 20787. München 6. Dezember 190[illegible]

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig freiwillige Arzt Dr Ludwig Haydn des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern wird zum Unterarzt im 2. Fuß-Artillerie-Regiment ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr v. Bestelmeyer.

Leutnant Clostermeyer des 2. Fuß-Artillerie-Regiments wurde vom Kommando zur Artillerie- und Ingenieur-Schule enthoben.

---

zu befördern:

zum Proviantamts-Kontrolleur den Proviantamts-Assistenten Welsch beim Proviantamt Landau,

zum Garnison-Verwaltungs-Kontrolleur bei der Garnison-Verwaltung Germersheim den Kasernen-Inspektor Beyer der Garnison-Verwaltung Ingolstadt;

am 8. ds

den Intendantur-Sekretär Leicht von der Intendantur III. Armee-Korps zu jener des I. Armee-Korps zu versetzen und

den Bureaudiätar Johann Lermer der Intendantur der militärischen Institute zum Intendantur-Sekretär bei der Intendantur III. Armee-Korps zu ernennen;

am 12. ds den Oberkriegsgerichtsrat Ganz beim General-Kommando I. Armee-Korps zum 1. Januar 1906 zum Reichsmilitärgerichtsrat (Bayerischer Senat) zu ernennen.

Frh. v. Horn.

Nro 19902. München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen:

am 21. v. Mts mit Allerhöchstem Handschreiben

dem Major Schultz, Bataillons-Kommandeur im 14. Infanterie-Regiment Hartmann,

den Hauptleuten und Kompagniechefs

Heimeran des 14. Infanterie-Regiments Hartmann und

Gloß des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien den Verdienstorden vom Heiligen Michael IV. Klasse;

am 22. v. Mts

dem Divisions-General Don José de Bascaran, Chef des Hauptquartiers Seiner Majestät des Königs von Spanien, das Großkreuz des Militär-Verdienstordens,

dem Obersten Francisco Gómez Jordana und

dem Kapitän zur See Don Alberto Balseyro, Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Spanien, dann

dem Obersten Grafen del Grove, diensttuenden Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Spanien, das Großkomturkreuz des Militär-Verdienstordens,

dem Oberstleutnant Grafen de Aybar, diensttuenden Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Spanien, das Komturkreuz des Militär-Verdienstordens;

am 24. v. Mts dem Königlich Preußischen Oberstleutnant a. D. Freiherrn Treusch von Buttlar-Brandenfels das Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege (Kriegsauszeichnung);

am 14. ds

den Majoren z. D.

Birzer und Fleßa, bisher Bataillons-Kommandeure im 17. Infanterie-Regiment Orff,

Mägelen, bisher Bataillons-Kommandeur im 21. Infanterie-Regiment,

Wörner, bisher Bataillons-Kommandeur im 22. Infanterie-Regiment, und

Dennefeld, bisher Bataillons-Kommandeur im 2. Fuß-Artillerie-Regiment,

sämtlichen den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit der Krone,

dem Leutnant Sondermann des 20. Infanterie-Regiments, bisher in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern.

Frh. v. Horn.

Nro 21012. München 16. Dezember 1905

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, am 7. ds nachstehende Ordens-Auszeichnungen in Anerkennung hervorragender kriegerischer Leistungen in den Kaiserlichen Schutztruppen zu verleihen:

a) an Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwest-Afrika, und zwar:

den Leutnants Schimmer und Schwandner und

dem Stabsarzt Graf den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern,

dem Feldwebel Johann Grünbaum,
dem Vizewachtmeister Viktorin Buchfelder,
dem Sergeanten Julius Wendler,
den Unteroffizieren Gottfried Lindinger, Friedrich Conrad und Emil Wegelin,
dem Sanitäts-Unteroffizier Lorenz Horn,
den Gefreiten Hermann Führen und Karl Schmidtkanz,
dem Sanitätsgefreiten Ludwig Mäußer,
den Reitern Oskar Oelmann, Thomas Rihm, Konrad Nürnberger und Isidor Raith, sämtlichen das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern,

b) an Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, und zwar:

dem Oberarzt Handl den Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern,
dem Sergeanten Johann Schriefer das Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Frh. v. Horn.

Nro 20149. München 16. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Ordensverleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben den nachgenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen von Ordens-Auszeichnungen ꝛc. Allergnädigst zu erteilen geruht, und zwar:

am 15. v. Mts

für den Königlich Preußischen Verdienstorden der Preußischen Krone:

dem Generalleutnant à la suite der Armee Grafen zu Castell-Castell, Königlichen Obersthofmeister;

für das Großkreuz des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens:

dem General der Kavallerie Grafen von Lerchenfeld-Prennberg, Königlichen General-Adjutanten, und

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim, Königlichen Oberſthofmarſchall;

für den Königlich Preußiſchen Roten Adler-Orden 1. Klaſſe:

dem General der Artillerie Freiherrn von Wiedenmann, Königlichen General-Adjutanten, und

dem General der Infanterie Freiherrn von und zu der Tann-Rathſamhauſen, Kommandierenden General III. Armee-Korps;

für den Königlich Preußiſchen Roten Adler-Orden 2. Klaſſe mit Stern:

dem Generalleutnant Inama von Sternegg, Kommandeur der 5. Diviſion, und

dem Oberſtleutnant z. D. Freiherrn von Laßberg, Hofmarſchall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern;

für den Königlich Preußiſchen Roten Adler-Orden 2. Klaſſe:

den Generalmajoren

Ritter von Reſchreiter, Königlichen Flügel-Adjutanten,

Freiherrn von Speidel, Abteilungs-Chef im Kriegsminiſterium, und

Freiherrn von Horn, Kommandeur der 6. Feld-Artillerie-Brigade;

für den Königlich Preußiſchen Roten-Adler-Orden 3. Klaſſe mit der Krone:

den Oberſten

Ludwig Freiherrn von Gebſattel, Militär-Bevollmächtigten in Berlin und Bevollmächtigten zum Bundesrat des Deutſchen Reiches,

Blaul, Kommandeur des 14. Infanterie-Regiments Hartmann, und

Hermann Freiherrn von Gebſattel, Kommandeur des 1. Ulanen-Regiments Kaiſer Wilhelm II., König von Preußen;

für den Königlich Preußiſchen Roten Adler-Orden 3. Klaſſe mit Schwertern am Ringe:

dem Oberſtleutnant Grafen von Montgelas, Chef des Generalſtabs III. Armee-Korps;

für den Königlich Preußiſchen Roten Adler-Orden 3. Klaſſe:

den Oberſten

Freiherrn von Hirſchberg, Kommandeur des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiſer Nikolaus von Rußland,

Burckart, Kommandeur des 8. Feld-Artillerie-Regiments, und

Haberſack, Kommandeur des 10. Feld-Artillerie-Regiments;

den Oberleutnants
Rhomberg, Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,
Grafen zu Castell-Rüdenhausen des Infanterie-Leib-Regiments,
von Allweyer und von Bomhard des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

den Leutnants
Freiherrn von Hacke, Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen und Endres des Infanterie-Leib-Regiments,
Oskar Freiherrn Kreß von Kreßenstein, Freiherrn von Perfall und Freiherrn von Könitz des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern und
Krembs des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

für das silberne Militär-Verdienstkreuz:

dem Musikdirektor Maximilian Högg, dem Feldwebel Kilian Burkard, dem Vizefeldwebel Georg Magg, dem Vizefeldwebel und Bataillons-Tambour Joseph Setzer, den Sergeanten Johann Schlögl und Bruno Berninger des Infanterie-Leib-Regiments,

dem Wachtmeister Rudolf Schepper und dem Vizewachtmeister Wilhelm Armbruster des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

dem Wachtmeister Georg Stecher und dem Vizewachtmeister Xaver Amann des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung I. Armee-Korps.

Frh. v. Horn.

Nro 21679. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bayerische Militär-Krankenkasse.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen Militär-Krankenkasse wird Intendanturrat Dr Franz der Intendantur der militärischen Institute, als sein Stellvertreter der Intendanturrat Scholz der Intendantur III. Armee-Korps, kommandiert zur Intendantur der militärischen Institute, bestimmt.

Frh. v. Horn.

---

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 3. Klasse:

den Oberstleutnants

Conradi beim Stabe des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Manz, Kommandeur des 7. Chevaulegers-Regiments,

Dietz, Kommandeur des 6. Feld-Artillerie-Regiments, und

Hoffmann, Kommandeur des 3. Train-Bataillons;

für den Königlich Preußischen Kronen-Orden 4. Klasse:

den Oberleutnants

Buchrucker und Roeder des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Hacker des 14. Infanterie-Regiments Hartmann,

Naegelsbach des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien,

Freiherrn von Rotenhan und Stadelmayr, dieser kommandiert zur Kriegs-Akademie, des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

Theysohn und Holländer des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

den Leutnants

Stettner, Schmitt und Hermann Meyer des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Freiherrn von Hofenfels, Freiherrn von Thüngen und Freiherrn von Schäzler des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Karl Freiherrn Kreß von Kreßenstein, kommandiert zur Equitations-Anstalt, und Pöller des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland;

für die Königlich Preußische Rote Adler-Medaille:

dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten Philipp Renk, den Feldwebeln Michael Graml und Konrad Desing des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

den Wachtmeistern

Georg Mittelmeier des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Wilhelm Precht des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

Georg Herbig und Alois Breitenbach des 8. Feld-Artillerie-Regiments,

dem Vizefeldwebel Matthäus Ott des 19. Infanterie-Regiments König Viktor Emanuel III. von Italien und

dem Sergeanten Konrad Geyer des 14. Infanterie-Regiments Hartmann;

für die Königlich Preußische Kronen-Orden-Medaille:

den Vizefeldwebeln Johann Amann, Joseph Haunold, Georg Härtl, Joseph Dandorfer und Johann Lauer, den Sergeanten Gottlieb Menzel, Adam Girisch, Ignaz Path, Leonhard Herbst, Baptist Putzer, Johann Fischer und Johann Besold, dem Sergeanten und Bataillons-Tambour Joseph Neumüller, sämtliche des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Sergeanten Georg Schmitt des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

dem Sergeanten Andreas Schöpplein des 1. Chevaulegers-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland,

dem Sergeanten Adam Will des 6. Feld-Artillerie-Regiments,

dem Sergeanten Michael Eisemann und den Unteroffizieren Paul Lauerhaß, Wilhelm Selle, Otto Weiß, Johann Füller und Christian Bußler des 8. Feld-Artillerie-Regiments;

für die Königlich Preußische Krieger-Verdienst-Medaille:

den Gefreiten

Karl Landsdorfer des 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen, und

Friedrich Eckl des 6. Feld-Artillerie-Regiments;

für den Großherzoglich Badischen Orden der Treue:

dem Generalleutnant à la suite der Armee Grafen Wolffskeel von Reichenberg, Königlichen Oberststallmeister;

für die goldene Kette zum Großkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens Bertold des Ersten:

dem General der Kavallerie Grafen von Lerchenfeld-Prennberg, Königlichen General-Adjutanten, und

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim, Königlichen Oberstthofmarschall;

B.

Babinger, Maj. 186.
Bach, St.Arzt. 118.
Bachmaier, Fähnr. 197.
Bacmeister, v., Oberst. 210.
Bader, Vizewachtmstr. 114.
Badhauser, Maj. 207.
Baldamus, Oberlt. 169.
Baldauf, Lt. 174.
Baligand, v., Hptm. 49.
Ball, Oberst. 185.
Ballmann, Bautechniker. 55.
Bally, Oberarzt. 95.
Balseyro, Kapitän z. See. 225.
Banzer, Hptm. 199.
Bär, Lt. 21.
Barensfeld, Oberlt. 179.
Bärnklau, Maj. 76.
Barth, Lt. 129.
Barth zu Harmating, Frh. v., Gen.Lt. 1. Gen. d. Inf. 163.
Barthelmes, Oberarzt. 190.
Bärthlein, Unterarzt. 71. Ass.Arzt. 150.
Bascaran, de, Div.Gen. 225.
Bätz, Maj. 94.
Baudrexl, Ober-St.Arzt. 222.
Bauer, Fähnr. 12.
— Fähnr. 198.
— Geh. Rechngsrat. 95.
— Hptm. 159.
— Lt. 79.
— Maj. 52.
— Oberlt. 70.
— Oberlt. 110.
— Oberlt. 110.
— Oberlt. 165.
— Oberlt. 175.
— Oberstlt. 16.
— Oberzahlmstr. 104.
— Rechngsrat. 7.
— St.Arzt. 118.
Bauernschmitt, Oberlt. 84.
Baum, Assistent. 194.
— Bezirksfeldwebel. 4.
Baumann, Oberlt. 148. 156.
— Oberlt. 165.
Baumann, Oberarzt. 118.
— Ober-St.Arzt. 16.
Baumeister, Fähnr. 137.
— Maj. 76.
Baumgart, St.Betr. 153.
Baumgärtl, Lt. 123.
Baur, Gefreiter. 138.
— Lt. 88.
Baust, Rittmstr. 145.
Bayer, St.Arzt. 152.
— St.Arzt. 224.
— Betr. 44.
Bayerlein, Lt. 21.
Becher, Fähnr. 25.
Beck, Zahlmstr. 171.
Becker, Ass.Arzt. 42.
— Feldwebel. 71.
— Lt. 196.
— Oberlt. 91.
— Sergeant. 179.
Beckh, Hptm. 85.
Beeg, Maj. 86. 144.
Behringer, Oberapoth. 43.
Beichhold, Lt. 122.
Beienz, Zeuglt. 68.
Beißbarth, Lt. 109.
Beitelrock, Hptm. 16.
Belli von Pino, Hptm. 84.
— Lt. 214.
Bencker, Fähnr. 26. 205.
Bender, Feldwebel. 65.
Benfey, Oberlt. 128.
Benzino, Lt. 50.
— Oberst. 155.
Berchem, Frh. v., Hptm. 48.
— Frh. v., Lt. 88.
— Graf v., Lt. 62.
— Frhr. v., Oberlt. 19.
Bergler, Assistent. 24.
Bergmann, Lt. 20.
Bergmayer, Lt. 214.
Berkenheier, Oberarzt. 190.
Berling, Lt. 23.
— Oberapoth. 43.
Bernhold, Maj. 95.
— Oberlt. 36.
Bernhuber, Oberst. 32.
Berninger, Sergeant. 237.
Berr, Lt. 20.
Berthold, Lt. 157.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

Verordnungs-Blatt.

Beilage zu № 29. 28. Dezember 1905.

Inhalt: 1) Personalien; 2), 3) und 4) Ordensverleihungen; 5) Bayerische Militär-Krankenkasse; 6) Ernennung zum Unterarzt.

Nro 21975. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Personalien.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz **Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

am 17. ds

dem Oberleutnant Gademann des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,

den Leutnants

Kaufmann des 9. Infanterie-Regiments Wrede und

Pöppl des 10. Infanterie-Regiments Prinz Ludwig das Ausscheiden aus dem Heere mit dem 2. Januar 1906 behufs Übertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwest-Afrika zu bewilligen;

am 21. ds den Leutnant Grafen von Almeida des 1. Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, vom 1. Januar 1906 ab auf ein Jahr zur Königlichen Gesandtschaft am Königlich Preußischen Hofe zu kommandieren;

Brennſtuhl, St.Arzt. 151.
Brenske, Aſſ.Arzt. 42.
Breſſelau v. Breſſensdorf, Rittmſtr. 220.
Broich, Frh. v., Maj. 169.
Bronold, Vetr. 153.
Brößler, Oberſtlt. 17.
Brück, Lt. 21.
Brückl, Ober-St.Arzt. 130. 131.
Brug, Ritt. v., Oberſt. 185. 202.
Brügel, Oberlt. 132.
Bründl, Hptm. 64.
Brunhuber, Maj. 184.
Brunner, Hptm. 36.
— Hptm. 188.
— Lt. 94.
— Oberarzt. 118.
Bruns, Oberarzt. 151.
Buchberger, Lt. 215.
Bucher, Hptm. 134.
— Lt. 157.
Buchfelder, Vizewachtmſtr. 227.
Buchler, Oberſtlt. 85. 143.
Buchner, Aſſ.Arzt. 194.
— Hptm. 219.
— Reiter. 138.
Buchrucker, Oberlt. 149.
— Oberlt. 230.
Buddeberg, Oberlt. 91.
Buhl, Lt. 20.
— Rittmſtr. 33.
Bühler, Hptm. 96.
— Lt. 21.
Buhlheller, Hptm. 91.
Bullion, Graf v., Maj. 100.
— Graf v., Oberſtlt. 12.
Bumiller, Oberlt. 92.
Burckart, Oberſt. 228.
Burgartz, Hptm. 155.
Burgl, Gen.Oberarzt. 137.
Burgſchwaiger, Lt. 22.
Burkard, Feldwebel. 237.
Burkart, Lt. 170.
Bürker, Oberlt. 179.
Burkhardt, Hptm. 229.
— Maj. 52.
Buſch, Lt. 17.
Bußler, Unteroffizier. 231.
Butters, St.Arzt. 224.
Büttner, Lt. 20.
Butz, Oberlt. 35.
— Oberlt. 156.
Buxbaum, Oberſt. 156.
Buz, Oberlt. 221.
— Rittmſtr. 178.

C.

Carlſon, St.Arzt. 160.
Caſtell-Caſtell, Graf zu, Gen 227. 235.
— Graf zu, Lt. 15. Oberlt. 1
— Graf zu, Rittmſtr. 236.
Caſtell-Rüdenhauſen, Graf Oberlt. 237.
Caſties, Oberlt. 16.
Cetto, Frh. v., Lt. 150.
Chelius, v., Oberſtlt. 209.
Chorbacher, Kontrolleur. 24.
Chrambach, Lt. 169.
Chriſtoph, Lt. 130.
Clarenz, Lt. 20.
Clauß, Maj. 147.
Clemm, Hptm. 12.
Clingeſtein, Oberlt. 214.
Cloſtermeyer, Lt. 232.
Cnopf, Rittmſtr. 84.
Cohnheim, Lt. 22. 175.
Colin, Unterarzt. 157. Aſſ.Arzt.
Connemann, Oberarzt. 190.
Conrad, Unteroffizier. 227.
Conradi, Oberſtlt. 145. 230.
Cornet, Aſſ.Arzt. 190.
Cörper, Lt. 20.
Correck, Lt. 218.
Courten, Graf v., Lt. 20.
Crailsheim, Frh. v., Maj. 147.
— Frh. v., Rittmſtr. 142. 1 236.
Cramer, Oberlt. 86.
Croiſſant, Maj. 78. Oberſtlt.
Cucumus, Oberlt. 171.

D.

Dahinten, Fähnr. 26.
Dahlem, Lt. 35.
d'Alleux, Lt. 20.
Dallmayr, Lt. 170.
Damberger, Kaſernenwärter. 6

, Lt. 50.
rſtlt. 77.
Lt. 28.
r, Vizefeldwebel. 230.
ſer, St.Arzt. 152.
, Zahlmſtr. 180.
Hptm. 218.
22.
. 50.
0.
ptm. 65.
on der, Maj. 105.
, Rittmſtr. 142.
Lt. 21.
ptm. 17.
hnr. 41.
Lt. 128.
r, Aſſiſtent. 152.
00.
. 135.
mer, Oberlt. 127.
r, Oberlt. 49. 213.
lt. 149.
St.Arzt. 224.
. 22. 189.
, Graf, Oberſt. 226.
bermatroſe. 176.
. Oberlt. 180.
Maj. 3. 76.
erlt. 164.
r v., Oberſt. 77. 106.
Oberlt. 213.
, Maj. 218. 226.
Hptm. 181.
t, Vetr. 93.
Gen.Maj. 174.
er-St.Arzt. 158.
. Lt. 215.
eldwebel. 230.
Lt. 170.
ſtlt. 48. 77.
berarzt. 151.
Oberlt. 49.
ntrolleur. 159.
, Lt. 90.
lt. 148. 238.
lt. 188.
bauer, Oberlt. 34.
ber-Kriegsgerichtsrat. 136.
fähnr. 26.
Dick, Lt. 28.
Dickel, Aſſ.Arzt. 42.
Diepolder, Hptm. 34.
Dietrich, Aſſ.Arzt. 191.
— Rittmſtr. 4. 32. Maj. 147.
— Unterarzt. 114. Aſſ.Arzt. 151.
Dietſch, Lt. 20.
— Vetr. 29.
Dietz, Fähnr. 26.
— Lt. 22.
— Maj. 53. Oberſtlt. 85. 143. 230.
— Oberapoth. 154.
Dietzler, St.Arzt. 224.
Diez, Lt. 40.
Dihm, Lt. 123.
Dingeldein, Gen.Maj. 210.
Dingler, Rittmſtr. 36.
Dirr, Fähnr. 137.
— Lt. 222.
Disqué, Oberlt. 91.
Diſtel, Lt. 196.
Diſtler, Hptm. 229.
Dittmer, Mantey Frh. v., Oberſt. 229.
Dix, Aſſ.Arzt. 42.
Dobler, Feldwebel. 4.
Dodel, Aſſ.Arzt. 152.
Döderlein, Hptm. 108. 200.
— Lt. 50.
— Vetr. 112.
Dölger, Oberarzt. 69.
Dollacker, Maj. 2. 27. Oberſtlt. 48.
Dollinger, Lt. 129.
Dollmann, Lt. 132.
Döllner, Hptm. 102.
Donle, Oberlt. 35.
Donner, Lt. 158.
Dorfer, Zeughptm. 67.
Dörfler, Oberarzt. 119.
— St.Arzt. 42.
— St.Arzt. 118.
— Untervetr. 179.
Döring, Oberſtlt. 12.
Dörner, Hptm. 16.
— Rechngsrat. 7.
Dörr, Hptm. 187. 200.
Drausnick, Hptm. 108.
Drechsler, Fähnr. 33. Lt. 51.
Dreſch, Lt. 116.
Dreſcher, Hptm. 35. 139. 235.

dem Obersten à la suite der Armee Grafen von Seinsheim, Königlichen Oberstthofmarschall,

für das Großkreuz des Ordens Isabella der Katholischen:

dem Obersten à la suite der Armee Freiherrn von Speidel, Königlichen Hoftheater-Intendanten, und

dem Hauptmann à la suite der Armee Grafen von Moy, Königlichen Ober-Zeremonienmeister,

für das Großkreuz des Militär-Verdienstordens:

dem General der Kavallerie Grafen von Lerchenfeld-Prennberg, Königlichen General-Adjutanten,

den Generalen der Infanterie

Grafen von Berri della Bosia, genannt von Külberg auf Gansheim und Berg, General-Kapitän der Leibgarde der Hartschiere, und

Freiherrn Reichlin von Meldegg, Kommandierenden General II. Armee-Korps,

für den Militär-Verdienstorden 3. Klasse:

dem Generalmajor Naegelsbach, Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München,

für den Militär-Verdienstorden 2. Klasse:

dem Rittmeister Grafen zu Castell-Castell, Königlichen Flügel-Adjutanten,

für den Militär-Verdienstorden 1. Klasse:

dem Hauptmann Freiherrn von Godin im Generalstab der 1. Division,

den Hauptleuten und Kompagniechefs

von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus des Infanterie-Leib-Regiments und

Freiherrn von Reck des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz,

dem Rittmeister Freiherrn von Steinling zu Boden und Stainling, Eskadronschef im 1. Schweren Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern,

dem Hauptmann Ritter von Xylander, Batteriechef im 1. Feld-Artillerie-Regiment Prinz-Regent Luitpold,

dem Rittmeister Freiherrn von Crailsheim, Platzmajor in München,

den Oberleutnants
Rhomberg, Adjutanten bei der 1. Kavallerie-Brigade,
Grafen zu Castell-Rüdenhausen des Infanterie-Leib-Regiments,
von Allweyer und von Bomhard des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

den Leutnants
Freiherrn von Hacke, Wilhelm Freiherrn von Falkenhausen und Endres des Infanterie-Leib-Regiments,
Oskar Freiherrn Kreß von Kreßenstein, Freiherrn von Perfall und Freiherrn von Könitz des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern und
Krembs des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

für das silberne Militär-Verdienstkreuz:

dem Musikdirektor Maximilian Högg, dem Feldwebel Kilian Burkard, dem Vizefeldwebel Georg Magg, dem Vizefeldwebel und Bataillons-Tambour Joseph Setzer, den Sergeanten Johann Schlögl und Bruno Berninger des Infanterie-Leib-Regiments,

dem Wachtmeister Rudolf Schepper und dem Vizewachtmeister Wilhelm Armbruster des 1. Schweren Reiter-Regiments Prinz Karl von Bayern,

dem Wachtmeister Georg Stecher und dem Vizewachtmeister Xaver Amann des 1. Feld-Artillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold,

dem Feldwebel Nikolaus Rank der Halbinvaliden-Abteilung I. Armee-Korps.

Frh. v. Horn.

Nro 21679. München 28. Dezember 1905.

Kriegsministerium.

Betreff: Bayerische Militär-Krankenkasse.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen Militär-Krankenkasse wird Intendanturrat Dr Franz der Intendantur der militärischen Institute, als sein Stellvertreter der Intendanturrat Scholz der Intendantur III. Armee-Korps, kommandiert zur Intendantur der militärischen Institute, bestimmt.

Frh. v. Horn.

Nro 21546. München 18. Dezember 1915.

Generalstabsarzt der Armee.

Betreff: Ernennung zum Unterarzt.

Der einjährig-freiwillige Arzt Vinzenz Fischer des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz wird zum Unterarzt im 7. Chevaulegers-Regiment ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assistenzarztstelle beauftragt.

Dr v. Oestelmeyer.

Enthoben wurden von der Dienststellung:

als Bataillons-Adjutant der Oberleutnant Ernst von Hößlin im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

als Abteilungs-Adjutant der Leutnant Ruff im 12. Feld-Artillerie-Regiment.

Ernannt wurden:

zum Bataillons-Adjutanten der Oberleutnant Deuringer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Karl von Bayern,

zum Abteilungs-Adjutanten der Leutnant Forster im 12. Feld-Artillerie-Regiment.

Inhalts-Verzeichnis

für die

Personalien-Beilagen zum Verordnungs-Blatt des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums

vom Jahre 1905.

A.

Abel, Hptm. 33.
Abert, Lt. 128.
Abt, Oberst. 77.
Ackermann, Wachtmstr. 54.
Adam, Oberlt. 200.
Adams, Maj. 210.
Ade, Oberlt. 189. Hptm. 219.
— Oberstlt. 76.
Aderholdt, Oberlt. 86.
Adrian, Kas.-Inspekt. 79.
Aechter, Oberzahlmstr. 104.
Ahlers, Leibgendarm. 210.
Aichbichler, Lt. 21. 175.
Aigner, Lt. 23.
Albert, Intendtr.-Sekr. 103.
Aldinger, Oberarzt. 118.
Alfons, Prinz von Bayern, K. H., Gen. d. Kav. 63. 156.
Allweyer, v., Oberlt. 237.
Almeida, Graf v., Lt. 233.
Altrock, v., Gen.Maj. 105.
Alt-Stutterheim, v., Oberst. 120.
Amann, Vizefeldwebel. 231.
— Vizewachtmstr. 237.
Amberger, Lt. 50.
— Maj. 163.
Ammerschläger, Oberapoth. 43.
— Vetr. 93.
Ammon, Intendtr.-Sekr. 160.
Ammonn, Fähnr. 26.
Anders, Lt. 20.
Angerer, Lt. 169.
Angermaier, Rechngsrat. 23.
Angstwurm, Lt. 157. 207.
Antoni, Ass.Arzt. 152.
Arco auf Valley, Graf v., Oberlt. 110.
Arco-Zinneberg, Graf v., Fähnr. 26.
Arendes, Oberarzt. 118.
Arendts, Lt. 51.
Armand, Geh. Rechngsrat. 211.
Armansperg, Graf v., Fähnr. 133.
Armbruster, Vizewachtmstr. 237.
Arndt, Oberst. 69.
Arneth, Lt. 218.
Arnold, Lt. 147.
— Oberarzt. 190.
— Oberlt. 128.
Asch zu Asch auf Oberndorff, Frh. v., Gen. d. Inf. 73. 154.
Assum, Oberarzt. 42.
Auer, Lt. 94.
— Oberlt. 54. 196.
— Oberstlt. 143.
Auers, Lt. 214.
— Rechngsrat. 5.
Aufseß, Frh. von und zu, Hptm. 86.
— Frh. von und zu, Hptm. 86.
— Frh. von und zu, Oberlt. 221.
Aurnhammer, Oberarzt. 52.
Austerlitz, Ass.Arzt. 42.
Axt, Oberarzt. 151.
Aybar, Graf de, Oberstlt. 226.

B.

Babinger, Maj. 186.
Bach, St.Arzt. 118.
Bachmaier, Fähnr. 197.
Bacmeister, v., Oberst. 210.
Bader, Vizewachtmstr. 114.
Badhauser, Maj. 207.
Baldamus, Oberlt. 169.
Baldauf, Lt. 174.
Baligand, v., Hptm. 49.
Ball, Oberst. 185.
Ballmann, Bautechniker. 55.
Bally, Oberarzt. 95.
Balseyro, Kapitän z. See. 225.
Banzer, Hptm. 199.
Bär, Lt. 21.
Barensfeld, Oberlt. 179.
Bärnklau, Maj. 76.
Barth, Lt. 129.
Barth zu Harmating, Frh. v., Gen.Lt. 1. Gen. d. Inf. 163.
Barthelmes, Oberarzt. 190.
Bärthlein, Unterarzt. 71. Ass.Arzt. 150.
Bascarau, de, Div.Gen. 225.
Bätz, Maj. 94.
Baudrexl, Ober-St.Arzt. 222.
Bauer, Fähnr. 12.
— Fähnr. 198.
— Geh. Rechngsrat. 95.
— Hptm. 159.
— Lt. 79.
— Maj. 52.
— Oberlt. 70.
— Oberlt. 110.
— Oberlt. 110.
— Oberlt. 165.
— Oberlt. 175.
— Oberstlt. 16.
— Oberzahlmstr. 104.
— Rechngsrat. 7.
— St.Arzt. 118.
Bauernschmitt, Oberlt. 84.
Baum, Assistent. 194.
— Bezirksfeldwebel. 4.
Baumann, Oberlt. 148. 156.
— Oberlt. 165.
Baumann, Oberarzt. 118.
— Ober-St.Arzt. 16.
Baumeister, Fähnr. 137.
— Maj. 76.
Baumgart, St.Vetr. 153.
Baumgärtl, Lt. 123.
Baur, Gefreiter. 138.
— Lt. 88.
Baust, Rittmstr. 145.
Bayer, St.Arzt. 152.
— St.Arzt. 224.
— Vetr. 44.
Bayerlein, Lt. 21.
Becher, Fähnr. 25.
Beck, Zahlmstr. 171.
Becker, Ass.Arzt. 42.
— Feldwebel. 71.
— Lt. 196.
— Oberlt. 91.
— Sergeant. 179.
Beckh, Hptm. 85.
Beeg, Maj. 86. 144.
Behringer, Oberapoth. 43.
Beichhold, Lt. 122.
Beienz, Zeuglt. 68.
Beißbarth, Lt. 109.
Beitelrock, Hptm. 16.
Belli von Pino, Hptm. 84.
— Lt. 214.
Bencker, Fähnr. 26. 205.
Bender, Feldwebel. 65.
Benfey, Oberlt. 128.
Benzino, Lt. 50.
— Oberst. 155.
Berchem, Frh. v., Hptm. 48.
— Frh. v., Lt. 88.
— Graf v., Lt. 62.
— Frhr. v., Oberlt. 19.
Bergler, Assistent. 24.
Bergmann, Lt. 20.
Bergmayer, Lt. 214.
Berkenheier, Oberarzt. 190.
Berling, Lt. 23.
— Oberapoth. 43.
Bernhold, Maj. 95.
— Oberlt. 36.
Bernhuber, Oberst. 32.
Berninger, Sergeant. 237.
Berr, Lt. 20.
Berthold, Lt. 157.

m, Oberlt. 67.
berlt. 91.
, Kaſ.Inſpekt. 224.
Meiſter. 6.
, Sergeant. 231.
ger, Rechngsrat. 7.
, Kontrolleur. 160.
Muſikmſtr. 178. 235.
Oberlt. 170.
mann, Oberarzt. 118.
Kontrolleur. 225.
. 158.
Hptm. 83. 200.
. 50.
berlt. 165.
St.Arzt. 224.
Frh. v., Lt. 157.
Aſſ.Arzt. 189. Oberarzt. 202.
3.
e, Lt. 214.
berapoth. 43.
Aſſ.Arzt. 191.
ns, Lt. 88.
g, Gen.Arzt. 96.
Rittmſtr. 64.
Oberlt. 110.
, Lt. 92.
, Unteroffizier. 138.
Maj. 218. 226.
, Lt. 50.
. 103.
berlt. 127.
ittmſtr. 187.
t.Arzt. 41.
Lt. 169.
n, St.Arzt. 151.
Rittmſtr. 109.
Oberſt. 27. 139. 228.
St.Arzt. 41.
öder, Lt. 50.
t. 129.
nteroffizier. 138.
Oberarzt. 190.
n-Bodman, Frh. v., Oberlt.
7.
h. v., Oberlt. 193.
erger, Intendtr-Sekr. 23.
Gen.Maj. 143.
ergeant. 179.
, Betr. 44.
Bollweck, Schweſter. 56.
Bomhard, v., Gen.Lt. 53.
— v., Hptm. 145.
— Oberlt. 170.
— v., Oberlt. 237.
Bonn, Oberlt. 148.
Boos, Vizewachtmſtr. 178.
Borchers, Oberarzt. 118.
Borck, Wachtmſtr. 178.
Börner, Lt. 35.
Borſt, St.Arzt. 152.
Boſch, St.Arzt. 224.
Boshart, Lt. 170.
Boſſert, Lt. 142.
Boſtetter, Lt. 22.
Bothmer, Graf v., Gen.Maj. 2.
Gen.Lt. 163.
Bothof, Lt. 94.
Botz, Hptm. 3. Maj. 48. 116.
— Lt. 220.
— Oberarzt. 111.
Botzheim, Frh. v., Hptm. 85.
Bouhler, Gen.Maj. 147. 178.
— Hptm. 147.
Bourier, Oberlt. 109.
Boutteville, Frh. v., Lt. 158.
Boy, Oberarzt. 223.
Bracker, Lt. 50.
Bram, Hptm. 199. 219.
Branca, Frh. v., Gen. d. Inf. 154.
Brand, Lt. 21.
— Maj. 218.
Brandi, Lt. 92.
Brandl, Feldwebel. 4.
— Oberarzt. 190.
Brater, Feldwebel. 4.
Braun, Hptm. 219. 229.
— Lt. 132.
— Maj. 101. Oberſtlt. 201.
— Rittmſtr. 229.
Braunmühl, Edl. v., Oberlt. 179.
Braunmüller, Maj. 32.
Braunreuter, Oberarzt. 118.
Braunwart, Oberarzt. 223.
Breidenbach, Oberlt. 91.
Breitenbach, Wachtmſtr. 230.
Breitkopf, Hptm. 91.
— Oberſtlt. 203.
Brendel, Fähnr. 136.
Brenner, Rendant. 224.

Brennstuhl, St.Arzt. 151.
Brenske, Ass.Arzt. 42.
Bresselau v. Bressensdorf, Rittmstr. 220.
Broich, Frh. v., Maj. 169.
Bronold, Betr. 153.
Brößler, Oberstlt. 17.
Brück, Lt. 21.
Brückl, Ober-St.Arzt. 130. 131.
Brug, Ritt. v., Oberst. 185. 202.
Brügel, Oberlt. 132.
Brünbl, Hptm. 64.
Brunhuber, Maj. 184.
Brunner, Hptm. 36.
— Hptm. 188.
— Lt. 94.
— Oberarzt. 118.
Bruns, Oberarzt. 151.
Buchberger, Lt. 215.
Bucher, Hptm. 134.
— Lt. 157.
Buchfelder, Vizewachtmstr. 227.
Buchler, Oberstlt. 85. 143.
Buchner, Ass.Arzt. 194.
— Hptm. 219.
— Reiter. 138.
Buchrucker, Oberlt. 149.
— Oberlt. 230.
Buddeberg, Oberlt. 91.
Buhl, Lt. 20.
— Rittmstr. 33.
Bühler, Hptm. 96.
— Lt. 21.
Buhlheller, Hptm. 91.
Bullion, Graf v., Maj. 100.
— Graf v., Oberstlt. 12.
Bumiller, Oberlt. 92.
Burckart, Oberst. 228.
Burgartz, Hptm. 155.
Burgl, Gen.Oberarzt. 137.
Burgschwaiger, Lt. 22.
Burkard, Feldwebel. 237.
Burkart, Lt. 170.
Bürker, Oberlt. 179.
Burkhardt, Hptm. 229.
— Maj. 52.
Busch, Lt. 17.
Bußler, Unteroffizier. 231.
Butters, St.Arzt. 224.
Büttner, Lt. 20.
Butz, Oberlt. 35.
— Oberlt. 156.
Buxbaum, Oberst. 156.
Buz, Oberlt. 221.
— Rittmstr. 178.

C.

Carlson, St.Arzt. 160.
Castell-Castell, Graf zu, Gen 227. 235.
— Graf zu, Lt. 15. Oberlt.
— Graf zu, Rittmstr. 236.
Castell-Rüdenhausen, Graf Oberlt. 237.
Casties, Oberlt. 16.
Cetto, Frh. v., Lt. 150.
Chelius, v., Oberstlt. 209.
Chorbacher, Kontrolleur. 24.
Chrambach, Lt. 169.
Christoph, Lt. 130.
Clarenz, Lt. 20.
Clauß, Maj. 147.
Clemm, Hptm. 12.
Clingestein, Oberlt. 214.
Clostermeyer, Lt. 232.
Cnopf, Rittmstr. 84.
Cohnheim, Lt. 22. 175.
Colin, Unterarzt. 157. Ass.Arzt.
Commemann, Oberarzt. 190.
Conrad, Unteroffizier. 227.
Conradi, Oberstlt. 145. 230.
Cornet, Ass.Arzt. 190.
Cörper, Lt. 20.
Correck, Lt. 218.
Courten, Graf v., Lt. 20.
Crailsheim, Frh. v., Maj. 147.
— Frh. v., Rittmstr. 142. 16 236.
Cramer, Oberlt. 86.
Croissant, Maj. 78. Oberstlt
Cucumus, Oberlt. 171.

D.

Dahinten, Fähnr. 26.
Dahlem, Lt. 35.
d'Alleux, Lt. 20.
Dallmayr, Lt. 170.
Damberger, Kasernenwärter. 6.

Lt. 50.
ſtlt. 77.
t. 28.
, Vizefeldwebel. 230.
er, St.Arzt. 152.
, Zahlmſtr. 180.
ptm. 218.
2.
. 50.
0.
otm. 65.
n der, Maj. 105.
, Rittmſtr. 142.
t. 21.
ptm. 17.
nr. 41.
t. 128.
r, Aſſiſtent. 152.
00.
. 135.
mer, Oberlt. 127.
r, Oberlt. 49. 213.
lt. 149.
St.Arzt. 224.
22. 189.
, Graf, Oberſt. 226.
bermatroſe. 176.
Oberlt. 180.
Maj. 3. 76.
erlt. 164.
r v., Oberſt. 77. 106.
Oberlt. 213.
, Maj. 218. 226.
Hptm. 181.
t, Vetr. 93.
Gen.Maj. 174.
er-St.Arzt. 158.
, Lt. 215.
eldwebel. 230.
t. 170.
ſtlt. 48. 77.
berarzt. 151.
Oberlt. 49.
ntrolleur. 159.
, Lt. 90.
lt. 148. 238.
lt. 188.
bauer, Oberlt. 34.
ber-Kriegsgerichtsrat. 136.
ähnr. 26.
Dick, Lt. 28.
Dickel, Aſſ.Arzt. 42.
Diepolder, Hptm. 34.
Dietrich, Aſſ.Arzt. 191.
— Rittmſtr. 4. 32. Maj. 147.
— Unterarzt. 114. Aſſ.Arzt. 151.
Dietſch, Lt. 20.
— Vetr. 29.
Dietz, Fähnr. 26.
— Lt. 22.
— Maj. 53. Oberſtlt. 85. 143. 230.
— Oberapoth. 154.
Dietzler, St.Arzt. 224.
Diez, Lt. 40.
Dihm, Lt. 123.
Dingeldein, Gen.Maj. 210.
Dingler, Rittmſtr. 36.
Dirr, Fähnr. 137.
— Lt. 222.
Disqué, Oberlt. 91.
Diſtel, Lt. 196.
Diſtler, Hptm. 229.
Dittmer, Mantey Frh. v., Oberſt. 229.
Dix, Aſſ.Arzt. 42.
Dobler, Feldwebel. 4.
Dodel, Aſſ.Arzt. 152.
Döderlein, Hptm. 108. 200.
— Lt. 50.
— Vetr. 112.
Dölger, Oberarzt. 69.
Dollacker, Maj. 2. 27. Oberſtlt. 48.
Dollinger, Lt. 129.
Dollmann, Lt. 132.
Döllner, Hptm. 102.
Donle, Oberlt. 35.
Donner, Lt. 158.
Dorfer, Zeughptm. 67.
Dörfler, Oberarzt. 119.
— St.Arzt. 42.
— St.Arzt. 118.
— Untervetr. 179.
Döring, Oberſtlt. 12.
Dörner, Hptm. 16.
— Rechngsrat. 7.
Dörr, Hptm. 187. 200.
Drausnick, Hptm. 108.
Drechsler, Fähnr. 33. Lt. 51.
Dreſch, Lt. 116.
Dreſcher, Hptm. 35. 139. 235.

Dresky, v., Gen.Lt. 210.
Dreßler, Lt. 157.
— Oberstlt. 2.
Dreysel, Oberarzt. 42.
Drößler, Lt. 64.
Duisberg, Oberlt. 35.
Düll, Hptm. 36.
— Lt. 196.
— Maj. 144.
Dümlein, Lt. 214.
Dunzinger, Lt. 159.
Dupré, Oberarzt. 29.
Dürckheim-Montmartin, Graf Eckbrecht v., Gen.Lt. 1. 131. 229.
Dürr, Hptm. 78.
— Oberzahlmstr. 104.
— Wachtmstr. 178.
Dürring, Oberarzt. 190.
Dursy, Hptm. 95.
Dütsch, Lt. 126.
— Oberstlt. 76.
Duval de Navarre, Lt. 94.
Düwell, Hptm. 116.
Dycke, St.Arzt. 41.

E.

Ebenböck, Intendtr-Sekr. 37.
Eber, Unterarzt. 106. Ass.Arzt. 165.
Eberle, Lt. 51.
Ebner, Rendant. 158.
Ebner von Eschenbach, Frh., Hptm. 84.
— Frh., Oberlt. 221.
Eckart, Lt. 21.
— Oberarzt. 234.
— Zeughptm. 68.
Eckel, Lt. 22.
Eckert, Magazinsarbeiter. 6.
Eckl, Gefreiter. 231.
Eckstein, Zahlmstr-Aspir. 178.
Edenhofer, Ass.Arzt. 119.
Eder, Oberst. 202. 207.
Egert, Lt. 135.
Eggel, Oberarzt. 190.
Egler, Lt. 157.
Egloffstein, Frh. von und zu, Rittmstr. 4.
Ehemann, Ass.Arzt. 42.
— Obermatrose. 176.
Ehlers, Lt. 122. 146. 171.
Ehras, Intendtr-Sekr. 37.
Ehrensberger, Maj. 100.
— Ober-St.Arzt. 56.
Ehrlein, Oberzahlmstr. 104.
— Zahlmstr. 43. 66.
Ehrne von Melchthal, Maj. 17
Ehrnthaller, Reichsmilitärgerichtsrat. 176. 177.
Eibner, Hptm. 35.
Eich, Reiter. 138.
Eichhoff, Oberlt. 64.
Eichhorn, v., Gen.Lt. 168.
Eichthal, Frh. v., Oberlt. 36. 1
Eidam, Lt. 213. 232.
Eigl, Oberst. 2.
Einem, v., Maj. 167.
Einhaus, Oberarzt. 151.
Einsiedel, Zeughptm. 68.
Eisemann, Sergeant. 231.
Eisenhardt, Oberzahlmstr. 104 16 192.
Eisenhofer, Hptm. 44. Maj. 48 8
Eisenlauer, Ass.Arzt. 42.
Eller, Oberarzt. 118.
Ellert, Büchsenmacher. 14.
Emmerling, Oberarzt. 222.
Emrich, Ass.Arzt. 119.
End, Maj. 3.
Ende, Stabstrompeter. 137.
Endres, Lt. 213. 237.
— Ritt. v., Gen.Lt. 54. 63. 8 163.
— Maj. 13. 78. Oberstlt. 20
— Maj. 220.
Endrös, Lt. 128.
Engel, Lt. 15. 88. 157. Oberl 208.
Engelbrecht, Lt. 128.
Engelen, Lt. 50.
Engelhardt, Feuerwerkslt. 12.
— Hptm. 187. 200.
— Lt. 20.
— Lt. 213.
Engelke, Oberarzt. 190.
Epp, Hptm. 138.
Eppeneder, Intendtr-Sekr. 23.
Erb, Lt. 22.
Erbelding, Lt. 50.
Erhard, Gen.Maj. 28.

sdiener. 6.
richtsrat. 86.
13. 164.
Feuerwerkslt. 28.
v., Oberstlt. 210.
220.
32.
, Maj. 147. 200.
Rittmstr. 178. 211.
r-St.Arzt. 3.
rarzt. 42.

F.

ıur, v., Oberlt. 164.
ınstr. 177.
175.
Lt. 21.
Maj. 7. 55. 113.
62. 200.
2.
, Frh. v., Lt. 113. 237.
Oberlt. 87.
50.
Ass.Arzt. 42.
Gen.Maj. 77.
rarzt. 118.
berarzt. 118.
t. 91.
Oberlt. 92.
aj. 174.
lt. 132.
chtmstr. 178.
). v., Fähnr. 134.
Lt. 123.
Lt. 158.
Maj. 219.
zt. 118.
rarzt. 190.
rwerksmaat. 176.
Maria, Prinz von
K. H., Lt. 142.
12. Oberstlt. 201.
. 214.
illing, Frh. v., Ober-
22.
Fick, Oberarzt. 118.
Fiedler, Oberlt. 91.
Fießenig, Oberlt. 88.
Fießler, Ass.Arzt. 190.
Fikentscher, Gen.Oberarzt. 92.
Filchner, Lt. 133.
Filser, Ass.Arzt. 69.
Finck, Maj. 86.
Findeisen, Hptm. 192.
Fink, Lt. 51.
— Lt. 129.
Finsterer, Oberlt. 122.
Fischer, Gen.Maj. 78. 206. 208.
— Hptm. 159.
— Hptm. 164. 201.
— Intendtrrat. 5. Hptm. 34.
— Laz.Ober-Inspekt. 195.
— Lt. 88.
— Lt. 157.
— Lt. 215.
— Oberarzt. 151.
— Oberlt. 175.
— Oberstlt. 82. 177.
— Sergeant. 231.
— Unterarzt. 238.
Fitting, Lt. 235.
Fitz, Lt. 45.
Fleischmann, Lt. 20.
— St.Arzt. 152.
Fleschuez, Rittmstr. 144.
Fleßa, Maj. 218. 226.
Florschütz, Oberarzt. 70.
Flügel, Wachtmstr. 4.
Flury, St.Apoth. 166.
Forch, Lt. 130.
Förderreuther, Oberlt. 221.
Forster, Fähnr. 217.
— Lt. 238.
— v., Oberarzt. 42.
— v., Oberarzt. 42.
Fortmeier, Lt. 21.
Fortner, Lt. 50.
Förtsch, Lt. 35.
Fraaz, Kanzleirat. 160.
Franck, Lt. 45.
— Oberlt. 86. 171.
Franke, Oberstlt. 121.
Franz, Intendtrrat. 237.
Frauenholz, Lt. 19.
— Lt. 22.

Frauenholz, Lt. 38.
Freimark, Feldwebel. 210.
Freudenberg, v., Gen.Lt. 93.
Freyberg, Frh. v., Maj. 148.
— Frh. v., Oberlt. 36.
Freyberg-Eisenberg, Frh. v., Hptm. 48.
Freyen-Seyboltstorff ꝛc., Graf v., Oberlt. 205.
— Graf v., Rittmstr. 83.
Freyschlag von Freyenstein, Frh., Hptm. 53. Maj. 144.
Frickhinger, St.Arzt. 151.
Fried, Oberarzt. 112. 223.
Friedel, Oberlt. 36.
Friederich, Oberlt. 179.
Friederichs, Lt. 128.
Friedmann, Ass.Arzt. 42.
— Hptm. 218.
— Oberapoth. 120.
Friedreich, Oberlt. 157.
Friedrich August, König von Sachsen, Majestät. 97.
Friedrich, Gen.Arzt. 158.
— Hartschier. 113.
— Lt. 20.
— Lt. 123.
— Rechngsrat. 103.
Friedrichs, Fähnr. 122.
— Oberlt. 175.
Fries, Ober-St.Arzt. 41.
Fritsch, Oberst. 229.
— St.Arzt. 223.
Fritzsche, Lt. 22.
Fritzsche gen. Möckel, Stabshornist. 4.
Fröhlich, Meister. 93.
— Oberarzt. 118.
Fröhr, Lt. 50.
Fromm, Ass.Arzt. 119.
Frommel, Fähnr. 41. 141.
— Lt. 51.
— Lt. 222.
— Ritt. v., Oberst. 32.
Frotscher, St.Arzt. 42.
Fuchs, Assistent. 167.
— Lt. 20.
— Lt. 130.
— Lt. 170.
— Oberlt. 96.
— Oberlt. 128.
Fuchs von Bimbach und Dorn Frh., Oberlt. 133.
Fuchsberger, Feldwebel. 4.
Füchtbauer, Lt. 88.
Füger, Hptm. 186.
Fugger-Blumenthal, Graf, Hptm
— Graf, Maj. 24.
— Graf, Oberlt. 24.
Fugger von Babenhausen, Gr Oberstens-Gattin. 56.
Fugger von Glött, Graf, Lt.
— Graf, Oberlt. 86.
Führen, Gefreiter. 227.
Fuhrhans, Ass.Arzt. 42.
Füller, Unteroffizier. 231.
Funck, Oberlt. 199.
Funcke, Lt. 129.
Funkler, Lt. 50.
Fürbringer, Oberapoth. 120.
Fürer von Haimendorf, Oberstlt.
Fürholzer, Lt. 126.
Fürnrohr, Fähnr. 26. 183.
Fürst, Maj. 103.
— Stabshoboist. 235.
Fürstenberg, Frh. v., Lt. 21.
Furtner, Lt. 157.

G.

Gabler, Büchsenmacher. 70.
— Großhändlers-Witwe. 56.
Gademann, Lt. 50.
— Lt. 107.
— Oberlt. 233.
Gagel, Lt. 22.
Gagern, Frh. v., Lt. 101.
— Frh. v., Oberlt. 105. 132.
Gallhuber, Intendtr-Registr 166.
Gangwolf, Kontrolleur. 195.
Ganz, Reichsmilitärgerichtsrat. 2
Ganzer, Feuerwerkslt. 146.
Gärtner, Oberlt. 175.
Gäßler, Edl. v., Maj. 16.
Gaßner, Hptm. 127.
— Lt. 130.
Gauer, Oberlt. 180.
Gebendorfer, Oberlt. 117. 126.
Gebhard, Maj. 188.
— Oberlt. 86.

t, Hptm. 210.
, Fähnr. 41.
l, Frh. v., Gen.Maj. 147.
. v., Lt. 50.
. v., Oberst. 5. 63. 177.
.
. v., Oberst. 28. 177. 228.
hlmstr-Aspir. 138.
Fähnr. 77.
, Ass.Arzt. 159.
ähnr. 26.
. 215.
berlt. 35.
l. von Siegesstern, Oberst.
.
Egmond, Graf v., Oberlt.
.
Oberst. 210.
Prinz von Bayern, K. H.,
rlt. 217.
Intendtr-Sekr. 176.
Lt. 22.
Lt. 22.
r, Oberzahlmstr. 45. Rech-
rat. 103.
Oberarzt. 151.
n, St.Betr. 153.
ss.Arzt. 190.
, Ritt. v., Gen. d. Art. 134.
gsgerichtsrat. 135.
157.
Maj. 207.
n, Unteroffizier. 179.
r, Lt. 51.
Oberlt. 88.
geant. 231.
t. 157.
lzfabrikant. 56.
tschafts-Inspekt. 24.
rbgraf v., Lt. 115.
Oberapoth. 154.
Lt. 49.
rlt. 199.
Lt. 20.
128.
itt. v., Fähnr. 137.
. v., Lt. 171.
t.Arzt. 224.
Lt. 50.
Sergeant. 231.
Giulini, Ass.Arzt. 119.
Glas, St.Arzt. 111.
Glasenapp, v., Maj. 94.
Glatz, Ass.Arzt. 190.
Glasser, Lt. 17.
— Oberlt. 214.
Glatzel, Ass.Arzt. 119.
Glauning, Oberarzt. 42.
Gleitsmann, Oberstlt. 82.
Gloß, Hptm. 225. 229.
— Oberlt. 147.
Glück, Oberarzt. 42.
Gmeinwiser, Lt. 33.
Göbel, Baurat. 119.
— Intendtr-Sekr. 95.
— St.Betr. 153.
Göckler, Vizewachtmstr. 178.
Godin, Frh. v., Hptm. 236.
— Frh. v., Maj. 70. 193. 206.
Goldschmidt, Oberstlt. 181.
Goll, Lt. 130.
Golther, Oberlt. 35.
Gombart, Lt. 196.
Gonnermann, Lt. 171. Oberlt. 199.
Göring, Maj. 34.
Göringer, Maj. 27. Oberstlt. 48. 155.
Görtz, Gen.Maj. 77.
Göschel, Milit.Bau-Inspekt. 119.
Gottschalk, Oberarzt. 42.
Götz, Lt. 50.
— Lt. 128.
— Maj. 218.
— Oberarzt. 118.
— Oberst. 211.
Götze, Hptm. 36.
Götzl, Ass.Arzt. 152.
Gradinger, Gen.Maj. 31.
Gradl, Feuerwerkslt. 117. 146.
Graenzer, Lt. 215.
Graf, Ass.Arzt. 165.
— Oberlt. 175.
— St.Arzt. 226.
Graml, Feldwebel. 230.
Grampp, Lt. 21.
Grashey, Oberlt. 110.
Graßer, Vizewachtmstr. 235.
Grauvogl, Edl. v., Lt. 157. 171.
Gregory, Gefreiter. 138.
Greim, Oberstlt. 101.

Greiner, Oberapoth. 191.
Gretsch, Lt. 157.
Gretsel, Oberarzt. 42.
Gries, Oberlt. 148.
Griesbeck, Maj. 126.
Griesheim, v., Maj. 65.
Grießmaier, Kasernenwärter. 6.
Grillmeier, Oberarzt. 52.
Grimm, Maj. 18.
— Wachtmstr. 54.
Griot-Sévenot, Hptm. 68. 144.
Groh, Lt. 21.
Gropper, v., Maj. 146.
— v., Oberst. 27. 159.
Gros, Lt. 21.
Groß, Oberarzt. 190.
Groß-Albenhausen, Ass.Arzt. 190.
Großelfinger, Lt. 129.
Grüber, Gen.Maj. 121.
— Lt. 50.
Grün, Lt. 170.
Grünbaum, Ass.Arzt. 190.
— Feldwebel. 227.
Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, v., Hptm. 236.
— v., Major. 101.
— v., Oberlt. 92.
— v., Oberlt. 122.
— v., Oberst. 184.
— v., Rittmstr. 33. 178.
Grünewald, Festgsbault. 220.
Grünwald, Fähnr. 26. 183.
Guber, Geh. Kanzlei-Sekr. 5.
Gum, Lt. 22.
Gumppenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg, Frh. v., Maj. 178.
Günder, Ass.Arzt. 119.
Günther, Lt. 21.
— v., Oberlt. 127.
Guth, Fähnr. 26. 146.
Gütt, Kalkulator. 152.
Guttenberg, Frh. v., Oberst. 81.
Gyßling, Maj. 3. 186.

H.

Haack, Oberlt. 134.
Haaf, Reiter. 138.
Haag, Ritt. v., Gen. d. Inf. 113. 197. 232.
Haag, Lt. 50.
Haarmann, Lt. 128.
Haas, Intendtr-Sekr. 38.
— v., Lt. 175.
— St.Arzt. 111.
Haase, Baurat. 119.
Habersack, Oberst. 34. 228.
Hacke, Frh. v., Lt. 171.
— Frh. v., Lt. 237.
Hacker, Oberlt. 196. 230.
Haff, Gefreiter. 138.
Häffner, Maj. 218.
— Oberlt. 149.
Häfner, Lt. 50.
— Lt. 206.
Hagen, Hptm. 187. 200.
— Lt. 23.
— St.Arzt. 42.
Hagenauer, Kas.Inspekt. 104
Hagl, Kontrolleur. 167.
Hahmann, Garn.Verw.Inspekt. 9
Hahn, Garn.Verw.Inspekt. 104.
— Maj. 115. 121.
— Ober-St.Arzt. 150.
— Rittmstr. 36. 221.
Hähnel, Geh. Kanzleirat. 211.
Halder, Gen.Maj. 77.
— Oberst. 2. 160.
Hallberg zu Broich, Frh. v., Oberst. 96.
Hallensleben, Oberapoth. 191.
Haller, Oberlt. 91.
Hallmann, Reiter. 138.
Hamelberg, Milit.Bau-Registrat. 55.
Hamm, Lt. 94.
— Lt. 129.
Hammer, Oberlt. 34.
Hammerbacher, Lt. 115. Oberlt. 1
Handl, Oberarzt. 227.
Hanemann, Rittmstr. 146.
— Rittmstr. 148.
Hanfstängl, Maj. 181.
Hanfstingl, Oberstlt. 181.
Hänlein, Oberlt. 196.
Harder, Betr. 153.
Häringer, Baumeister. 6.
Harlander, Maj. 66. 188. 212.
Harms, Oberarzt. 42.

von Enderndorf, Frh.,
mstr. 70. 229.
Oberarzt. 190.
leister. 14.
feldwebel. 231.
gen. Walsporn, v., Lt. 51.
n, Frh. v., Fähnr. 26.
29.
49.
51.
128.
rst. 2. Gen.Maj. 147.
rstlt. 159.
bant. 194.
Oberarzt. 189.
r, Lt. 215.
, Sergeant. 179.
l, Assistent. 24.
erapoth. 191.
an, Oberarzt. 94.
Unteroffizier. 138.
, St.Arzt. 224.
, Oberlt. 175.
mied, Intendtr- u. Bau-
119.
fer, Lt. 170.
Lt. 134.
lt. 199.
ptm. 101.
ndtr-Sekr. 167.
ntrolleur. 195.
Vizefeldwebel. 231.
ptm. 113.
Oberlt. 162.
Maj. 186.
Fähnr. 26.
n. 229.
82.
apoth. 120.
-St.Arzt. 52.
feldwebel. 5.
n, Fähnr. 41. 116.
r.Rats-Gattin. 56.
Gen.Maj. 100.
rwerkshptm. 63.
Intendtr-Sekr. 38.
129.
ptm. 48.
p, St.Arzt. 42.
nterarzt. 232.
Haymann, Ass.Arzt. 119.
Heck, Lt. 129.
Heckel, v., Oberlt. 174.
— Zahlmstr. 45.
Heckenlauer, Oberarzt. 13.
Heckl, Kanzlei-Sekr. 7.
Heel, St.Arzt. 152.
Heerhaber, Ass.Arzt. 42.
Heerwagen, Fähnr. 26. 183.
Hegel, Maj. 82.
Heiden, Oberst. 181.
Heimeran, Hptm. 225. 229.
Heinecker, Oberst. 116.
Heineke, Lt. 21.
Heinemann, Maj. 66. 116. 212.
— Oberarzt. 190.
Heinen, Ass.Arzt. 42.
Heinl, Hartschier. 5.
— Oberstlt. 85. 116.
Heinrich, Prinz von Bayern, K. H.,
Lt. 31. 146.
Heinrich, Ass.Arzt. 119.
Heinsen, St.Arzt. 224.
Heinze, Oberzahlmstr. 43. 171.
Heinzig, Lt. 23.
Heiß, Lt. 50.
Heitz, Oberarzt. 29.
Hekenberger, Gen.Oberarzt. 110.
114.
Held, Maj. 82.
— St.Arzt. 118.
Heldrich, Oberlt. 127.
Hell, Lt. 89.
Heller, Gymn.Prof.Gattin. 56.
— Oberlt. 86.
Hellingrath, v., Hptm. 207.
— v., Maj. 68. 80. 187. 196.
— v., Maj. 82. 212.
Helm, Oberlt. 36.
Helmle, Assistent. 224.
Hemberger, Korps-St.Betr. 159.
Hemeter, Rendant. 224.
Hemmer, Hptm. 187.
Hemminger, Zahlmstr. 166. 180.
Hendschel, Intendtr-Sekr. 167.
Henigst, Fähnr. 41. 102.
— Hptm. 3. Maj. 48. 101.
Henn, Oberlt. 86.
Henneck, Lt. 128.
Hennecke, Lt. 92.

Hennecke, St.Arzt. 181.
Henner, Fähnr. 26.
Henrichs, Hptm. 37.
Hensler, Feuerwerkshptm. 4.
Hentschel von Gilgenheimb, Ritt., Gen. d. Inf. 209.
Herberger, Assistent. 194.
— Hartschier. 113.
Herberich, Oberlt. 91.
Herbig, Wachtmstr. 4. 230.
Herbst, Sergeant. 231.
Herfeldt, Oberlt. 158.
Herfs, Lt. 130.
Hermann, Büchsenmacher. 6.
— Rendant. 166.
Herold, Gefreiter. 138.
Herr, Hptm. 86.
Herrgott, Oberlt. 170.
Herrle, Oberlt. 37.
Herrlein, v., Oberlt. 16.
Herrmann, Lt. 66.
— Oberarzt. 112.
— Oberlt. 102.
— St.Arzt. 111.
Hertel, Großhändler. 56.
— Lt. 194.
St.Arzt. 137. 222.
Hertlein, Fähnr. 26.
Hertling, Frh. v., Lt. 171.
Herz, Rittmstr. 96.
Heß, Lt. 21.
— Lt. 175.
Hetz, Oberarzt. 190.
Hetzel, Maj. 188.
Heubach, St.Arzt. 152.
Heubel, Intendtr=Sekr. 38.
Heuß, v., Oberarzt. 112. 223.
Heyden, Lt. 23.
Heydenaber, v., Maj. 3.
Heyl, Lt. 22.
Lt. 157.
Hieb, Krankenwärter. 138.
Hierl, Lt. 21.
Hierthes, Hptm. 108.
Hilber, Lt. 94.
Hiller, Oberlt. 33.
Hilz, Oberarzt. 118.
Hinze, Wachtmstr. 178.
Hinzler, Maj. 229.
Hirsch, Ass.Arzt. 42.
Hirsch, Oberarzt. 118.
— Frh. v., Oberlt. 128.
— St.Arzt. 111.
Hirschberg, Frh. v., Maj. 95.
— Frh. v., Oberst. 202. 22
Höbl, Taglöhner. 6.
Hochkirch, Hptm. 91.
Hochstetter, Korps=St.Betr. 29
Höchstetter, Oberlt. 92.
Höchtlen, Oberlt. 49. 214.
Hoeller, Hptm. 144.
Hofäcker, Intendtr=Sekr. 152.
Hofbauer, Fähnr. 183.
— Ober=St.Arzt. 3.
Hofenfels, Frh. v., Lt. 230.
Hofer, Oberlt. 49.
Hoffer, Oberapoth. 153.
Hoffmann, Kunstmaler. 55.
— Lt. 170.
— Maj. 13.
— Oberarzt. 151.
— Oberlt. 92.
— Oberstlt. 2. 230.
— Oberzahlmstr. 104.
Höfl, Lt. 214.
Hofmann, Hptm. 49. 187.
— Kontrolleur. 167.
— Lt. 88.
— Lt. 157.
— Lt. 169.
— Lt. 214.
— Lt. 221.
— Maj. 186.
— Oberlt. 49.
Hofmeier, Oberstlt. 86. 185.
Högerl, Lt. 123.
Högg, Musikdirektor. 237.
Hohenau, Graf v., Gen.Maj.
Hohenlohe=Bartenstein und Jo berg, Fürst zu, Rittmstr.
Hohmann, Lt. 129.
Höhn, Lt. 128.
— Oberstlt. 78.
Hohnert, Rittmstr. 187.
Holländer, Hptm. 36.
— Oberlt. 230.
Holle, Ober=Kriegsgerichtsrat.
Holler, Fähnr. 174.
Hollidt, Fähnr. 26.
Hollweck, Hptm. 199. 219.

in aus Bayern, Graf v., berlt. 113.
t, Oberlt. 35.
ger, Vizefeldwebel. 5.
Oberlt. 36.
Oberstlt. 76.
nn, Lt. 170.
, Oberst. 185.
Lt. 20.
r, Lt. 21.
er, Lt. 21.
Oberarzt. 190.
, Maj. 219.
er, Oberlt. 165.
nn, Oberstlt. 62.
Frh. v., Gen. d. Inf. 54.
. 177.
h. v., Gen.Maj. 77. 228.
nit. Unteroffizier. 227.
ugoberlt. 68.
Oberarzt. 42.
ausky, Oberarzt. 151.
litt. v., Ober-Auditeur. 158.
v., Gen.Maj. 2. Gen.Lt. 2.
Lt. 125.
Oberlt. 238.
er, Oberlt. 196.
artschier. 113.
. 214.
Lt. 129.
Lt. 20.
Fähnr. 26.
. 132.
aj. 142.
berarzt. 111.
berstlt. 5.
Liebenau, v., Lt. 51.
Oberstlt. 85. 187.
, Lt. 129.
.Arzt. 224
izewachtmstr. 114.
äuser, Lt. 196.
berger, Hptm. 199.
in, Lt. 102. 132. Oberlt.
Maj. 66.
Haeseler, Graf v., Gen.Lt.
Fähnr. 198.
Human, Lt. 40.
Humann, Maj. 3.
Hummel, Fähnr. 25. 90.
— Oberstlt. 16.
Hümmer, Lt. 17.
Hummrich, Hptm. 36.
Hundhausen, Oberarzt. 190.
Hundt zu Lautterbach, Graf v., Oberlt. 15. Rittmstr. 145.
Hünersauth, Oberarzt. 118.
Hünerkopf, Hptm. 36.
Hurler, Zeuglt. 188.
Hurt, Oberstlt. 86.
Hüther, Oberstlt. 2. 65. 143. 212.
Hüttlinger, Lt. 157.
Hüttner, Hptm. 189.
Hutzel, Kas.Inspekt. 224.
Hutzelmann, Wirthschafts-Inspekt. 38.

J.

Jacob, Lt. 40.
Jaeger, Ingenieur-Assist. 56.
Jäger, Ass.Arzt. 190.
— Maj. 78.
— Oberapoth. 120.
— Oberlt. 214.
— Oberzahlmstr. 153.
— Vetr. 43.
Jägerhuber, Fähnr. 134.
Jan, v., Lt. 128.
Jank, Oberlt. 203.
Janson, Rittmstr. 36.
Jbel, Untervetr. 212.
Jehlin, Hptm. 3. Maj. 147.
Jetzt, Lt. 20.
Jglauer, Lt. 222.
Jmhof, Apoth. 56.
Jmhoff, Frh. v., Lt. 33. 147.
— Frh. v., Lt. 157.
— Frh. v., Lt. 232.
Jnama von Sternegg, Gen.Lt. 77. 228.
— Lt. 50.
Jngelheim gen. Echter von u. zu Mespelbrunn, Graf v., Fähnr. 141.
Jngold, Oberlt. 220.
Jobst, Oberlt. 184.

Jodl, Maj. 52.
Jolly, Ass.Arzt. 190.
Jooß, St.Arzt. 152.
Jordana, Oberst. 225.
Josenhans, St.Arzt. 41.
Jößlin, Lt. 23.
Jost, Oberarzt. 189.
Ipfelkofer, Maj. 3. 185. Oberstlt. 198.
Isensee, St.Arzt. 224.
Israel, Lt. 175.
Jung, Hptm. 4. 85. Maj. 220.
Jünger, Musikmstr. 121.
Jünginger, Hptm. 16.
Jungkunst, Intendtr-Sekr. 6.
Jungwirth, Feuerwerksoberlt. 126.

K.

Kaesbohrer, Ass.Arzt. 191.
Kahn, Ass.Arzt. 42.
Kaiser, Hptm. 84.
— Lt. 51.
— Ober-St.Arzt. 110.
— Rendant. 167.
Kalb, Oberapoth. 120.
Kamerknecht, Lt. 50.
Kandl, Lt. 21.
Kann, Oberarzt. 42.
Kanz, Maj. 108.
Kanzler, Rittmstr. 148.
Käppel, Maj. 67.
Kappes, Oberlt. 110.
Kapraun, Oberapoth. 43.
Karcher, Lt. 135.
Karner, Lt. 214.
Karpf, Hptm. 40.
Kaskel, Lt. 130.
Kaspar, Oberzahlmstr. 104.
Kastl, St.Arzt. 152.
Katzenmüller, Oberzahlmstr. 6.
Käuffer, Oberst. 117.
Kaufmann, Fähnr. 137.
— Lt. 21.
— Lt. 51.
— Lt. 233.
— Oberarzt. 118.
Kausch, Oberarzt. 118.
Kayser, Lt. 92.
Keser, St.Betr. 153.
Keim, Hptm. 84.
— Maj. 52.
Kellein, Oberlt. 109.
Keller, Fähnr. 136.
— Ritt. v., Gen.Lt. 53.
— Hptm. 32.
— Hptm. 229.
— Lt. 129.
— Lt. 130.
— Oberlt. 36.
Kellermann, Lt. 50.
— St.Arzt. 117.
Kellner, Untervetr. 80. Vetr. 181.
Kempf, Lt. 215.
Kerschbaum, Oberzahlmstr. 104.
Kerschensteiner, St.Arzt. 151.
Kesling, Frh. v., Oberst. 53. Gen.Maj. 198.
Kesselring, Fähnr. 26.
Keßler, Gen.Maj. 2. 142. 155.
Keyhl, Oberarzt. 190.
Keyl, Oberlt. 85.
Kiermayr, Zahlmstr. 166. 180.
Kieselbach, Rechngsrat. 211.
Kietz, Vizefeldwebel. 5.
Kil, Oberapoth. 154.
Kiliani, v., Oberlt. 86.
— v., Oberlt. 113. Rittmstr.
Killmayer, Zahlmstr. 180.
Kimich, Oberlt. 37.
Kipfmüller, Lt. 170.
— Lt. 171.
Kirchgeßner, Lt. 207.
Kirchner, Kriegsgerichtsrat. 195.
Kirschbaum, v., Hptm. 3. Maj. 143.
— v., Hptm. 3.
— v., Oberstlt. 76.
Klahr, Lt. 50.
Klaus, Lt. 50.
Kleemann, Hptm. 116.
Klein, Ass.Arzt. 191.
— Oberarzt. 29.
— Sergeant. 179.
— Betr. 44.
Klein-Siebenbürgen, Hptm. 36.
Kleineberg, Lt. 129.
Kleinkopf, Oberlt. 91.
Kleinloff, Oberlt. 194.

erarzt. 118.
138.
26.
75.
186.
191.
118.
6. 229.
troſe. 176.
06.
90.
2.
t. 49.
chngsrat. 38. 92.
.
ſtr. 82.
ekt. 211.
Raj. 28.
148.
49.
89.
18.
Gen.Maj. 198.
s.
56. 180.
194.
. 190.
1.
82.
.
ſiſtrator. 166.
103.
Köhler, Lt. 149.
Kohnſtamm, St.Arzt. 152.
Kolb, Kaſ.Inſpekt. 43.
— Laz.Verw.Inſpekt. 195.
Kolbe, Oberarzt. 151.
Kölbl, Wachtmſtr. 114.
Koller, Oberapoth. 191.
Kollmann, Hptm. 84.
Kölſch, Hptm. 83.
König, Lt. 200.
— Rittmſtr 156.
— Rittmſtrs-Gattin. 56.
König von Königsthal, Oberlt. 174.
Könitz, Frh. v., Lt. 237.
Konitzky, Fähnr. 41.
— Maj. 161.
Konrad, Lt. 21.
— St.Arzt. 41.
Köppel, Fähnr. 136.
Koppenhagen, St.Arzt. 152.
Korbacher, Lt. 20.
— Ober-St.Arzt. 112. 130.
Körber Fähnr. 136.
— Oberarzt. 190.
Körle, Maj. 15.
Korn, Lt. 129.
Körner, Maj. 210.
Korzendorfer, Oberlt. 49.
Kößler, Oberlt. 127.
Koſt, Oberarzt. 118.
Kottmayr, Oberlt. 68.
Kotzenberg, Oberarzt. 118.
Kraemer, Lt. 173.
— Oberſtlt. 107.
Krafft, Hptm. 144.
— Hptm 164
Krafft von Dellmenſingen, Maj. 196.
Kraft, Oberlt. 91.
Kramer, Oberarzt. 41.
— Oberarzt. 42.
St.Betr. 43.
Krämer, Hptm. 34.
Kranz, Aſſ.Arzt. 42.
Krapp, Lt. 130.
Kratzer, Gen.Arzt. 29.
Kraußold, Oberarzt. 151.
Oberlt. 109.
Krayer, Aſſ.Arzt. 42.
Krebs, Oberarzt. 190.
Kreile, Bizewachtmſtr. 178.

Kreitmair, Maj. 44.
Krembs, Lt. 157. 237.
Krempelhuber auf Emingen, Edl. v., Hptm. 90.
Krencker, Aff.Arzt. 190.
Kreß, Lt. 130.
Kreß von Kreßenstein, Frh., Fähnr. 133.
— Frh., Gen.Lt. 54.
Frh., Hptm. 177.
— Frh., Lt. 20.
— Frh., Lt. 51.
— Frh., Lt. 113. 170.
— Frh., Lt. 237.
— Frh., Lt. 171. 230.
— Frh., Oberlt. 131.
— Frh., Oberst. 185. Gen.Maj. 198.
Kretzschmer, Gen.Maj. 210.
Kreuzer, Lt. 21.
— Wachtmstr. 178.
Kriebel, Oberlt. 199.
Krieg, Gen.Maj. 28. 68.
— Lt. 51.
Kriegbaum, St.Betr. 17.
Krieger, Lt. 170.
— Oberapoth. 120.
Oberarzt. 190.
Krieghoff, Lt. 192.
Kritzer, Betr. 93.
Kröber, Lt. 135.
Kroen, Oberlt. 165.
Krohn, Oberarzt. 118.
Kronberger, Gen.Maj. 2. 76.
Krück, Oberlt. 122.
Krug, Oberarzt. 190.
Krumm, Hptm. 36.
Krummel, Oberlt. 86.
Kruse, Maj. 163. 188. Oberstlt. 198.
Kuchler, Oberst. 28. 39. 40. 87.
Kühlmann, v., Lt. 146.
Kuhn, Oberarzt. 190.
Oberlt. 138.
Kühn, Betr. 191.
Külb, Oberlt. 36.
Kulow, Betr. 44.
Kummer, Rittmstr. 160.
Kündinger, Lt. 129.
Kundt, St.Arzt. 224.
Künsberg, Frh. v., Lt. 180.
Künzlen, Lt. 23.
Kurz, Milit.Bau-Inspekt. 55. 11
Kuschel, Hptm. 36.
Kussius, Lt. 175.
Küster, Oberlt. 102.
— Betr. 154.

L.

Lachemair, v., Hptm. 113.
v., Oberstlt. 86.
Lahm, St.Arzt. 69.
Laible, St.Arzt. 111.
Laisle, Betr. 153.
Laimer, Kasernenwärter. 6.
Lamezan, Frh. v., Fähr. 136.
— Frh. v., Lt. 113.
Lammerer, Hptm. 187.
Landendinger, Intendtr-Sekr. 6
Geh. exped. Sekr. 23.
Landgraf, Fähnr. 26.
Oberlt. 64. 96.
Landsdorfer, Gefreiter. 231.
Lang, Lt. 161.
— Maj. 126. 126.
Maj. 229.
— Oberlt. 35.
— Reichsmilitärgerichtsrat. 15.
Lange, Lt. 35.
— Lt. 129.
— Oberarzt. 190.
Langenmantel, Oberlt. 200.
Langer, Ober-St.Arzt. 189.
Langhäuser, Maj. 101.
Oberst. 185. Gen.Maj. 198
Lankhorst, Oberlt. 35.
La Rosée, Graf Basselet de, Lt. 4
Laßberg, Frh. v., Oberstlt. 63. 2
Laucher, Prakt. Arzt. 56.
Lauer, Vizefeldwebel. 231.
Lauerhaß, Unteroffizier. 231.
Laur, Geh. Rechngsrat. 7.
Lt. 79. 208.
— Lt. 147.
Lt. 157.
Lautenbacher, Oberstlt. 134.
Lautenschlager, Aff.Arzt. 152.
Hptm. 11.
— Hptm. 199. 219.
Lt. 92.
Meister. 6.

utenschlager, Oberlt. 148. 196.
uz, Hptm. 36.
ayritz, Feldwebel. 4.
— Rechngsrat. 176. 176.
chleuthner, St.Arzt. 152.
chner, Maj. 186.
derer, Oberarzt. 42.
eb, Lt. 169.
— Maj. 107.
— Oberlt. 49.
— Oberlt. 102.
hle, Ass.Arzt. 69. 223.
hmann, Feuerwerkslt. 28. 116.
— Hptm. 84.
— Hptm. 145.
— Lt. 20.
— Oberlt. 132.
— St.Arzt. 41.
hner, Lt. 113. 214.
— Unterveter. 80. Veter. 152.
hnert, Lt. 215.
hr, Garn.Verw.Inspekt. 224.
— Oberlt. 102.
ib, Lt. 196.
icht, Intendtr-Sekr. 225.
ichtle, Lt. 90.
idig, Kanzlei-Sekr. 7.
inecker, Maj. 82.
— Oberlt. 35.
ipold, Hptm. 35.
is, Taglöhner. 6.
iß, Oberlt. 91.
itenstorfer, Gen.Arzt. 2.
ix, Lt. 22.
mpp, St.Arzt. 224.
ntz, Lt. 129.
nz, Lt. 50.
— Oberlt. 170.
— Wirkl. Geh. Kriegsrat. 5.
eonhard, Hptm. 91.
— Lt. 50.
onrod, Frh. v., Gen.Lt. 159.
— Frh. v., Rittmstr. 3. Maj. 147. 177.
— Frh. v., Rittmstr. 63.
opold, Prinz von Bayern, K. H., Gen.Feldmarschall. 9.
oprechting, Frh. v., Oberlt. 90.
rchenfeld auf Köfering ꝛc., Graf von u. zu, Oberlt. 175.
Lerchenfeld-Prennberg, Graf v., Gen. d. Kav. 112. 227. 231. 236.
Lermann, Ritt. v., Regier.Präsident. 56.
Lermer, Intendtr-Sekr. 225.
Lettenmayer, Oberlt. 109.
Leuchs, Ass.Arzt. 42.
Leuze, Lt. 129.
Levy, Ass.Arzt. 190.
— Hptm. 221.
Lewy, Ass.Arzt. 152.
Lex, Oberapoth. 43.
Lexer, Oberarzt. 189.
Leythäuser, Lt. 51.
Lichtenstern, Reisner Frh. v., Fähnr. 220.
Lidl, Oberlt. 33.
— Oberst. 143.
— Prov. Amts-Direktor. 93.
Liebig, Frh. v., Lt. 20.
Liebing, Lt. 196.
Liebl, Ass.Arzt. 191.
Liersch, St.Arzt. 150.
Lieser, Oberzahlmstr. 70.
Lilier, Lt. 188.
Lindenfels, Frh. v., Lt. 95.
Linder, Lt. 23.
Lindinger, Unteroffizier. 227.
Lindl, Reichsmilitärgerichtsrat. 3. 38. 64.
Lindner, Gefreiter. 138.
— Lt. 50.
Link, Lt. 20.
— Lt. 22.
— St.Arzt. 151.
Lippard, Oberlt. 91.
Lippold, Oberapoth. 43. 120.
Lissignolo, Oberst. 160.
List, Hptm. 145.
— Hptm. 186.
Lobenhoffer, Gen.Lt. 77.
— Oberlt. 102. 170.
Löbering, Lt. 130.
Loch, Fähnr. 197.
Lochner, Medizinalrat. 56.
Lochner von Hüttenbach ꝛc., Frh., Oberarzt. 190.
Löckermann, Lt. 20.
Lodes, Unteroffizier. 138.

Lodter, Zeugkt. 68.
Loeffelholz von Colberg, Frh., Lt. 123.
Loewenich, v., Maj. 44.
Löffler, Oberarzt. 190.
Löhe, Aff.Arzt. 191.
Lohmann, Hptm. 99.
— Maj. 219.
Loichinger, Lt. 22.
Lorch, Lt. 126. 138.
Loreck, Lt. 126.
Lorentz, Aff.Arzt. 119.
Loffen, Lt. 92.
Loffow, v., Hptm. 113.
— v., Oberlt. 54.
— v., Oberlt. 127.
— v., Oberlt. 148.
Lotter, Baurat. 23.
Lotz, Lt. 22.
— Lt. 50.
— Vizewachtmftr. 5.
Louis, Aff.Arzt. 196.
— Oberlt. 109.
Löw, Lt. 20.
Löwenfohn, Hptm. 91.
Löwenftein, Oberlt. 175.
Loy, Lt. 128.
Lucas, Kriegsgerichtsrat. 195.
— Oberlt. 221.
Ludwig, Gen.Oberarzt. 15.
— Hptm. 36.
Lumm, v., Hptm. 121.
Lunda, Oberft. 120.
Lüning, Lt. 22.
Lupin, Frh. v., Oberzahlmftr. 104.
Lutz, Frh. v., Lt. 50.
— Frh. v., Lt. 92.
— Maj. 117.
— v., Regier.Präf.Gattin. 56.
Lutzenberger, Lt. 214.
— Oberlt. 102.
Luxburg, Graf v., Oberlt. 15. 108.

M.

Macher, Hptm. 85. 207.
— Lt. 21.
Mackenfen, Oberlt. 212.
Mackh, Aff.Arzt. 119.
Mader, Oberlt. 200.
Maderer, Obermatrofe. 176.
Mägelen, Maj. 218. 226.
Magg, Vizefeldwebel. 237.
Mahla, Oberlt. 91.
Mahler, Hptm. 162.
— Oberft. 160.
Mahlmeifter, Oberftlt. 163.
Maier, Aff.Arzt. 190.
— Oberft. 201.
Maifch, Sanit.Feldwebel. 138.
Malfen, Frh. v., Hptm. 113.
— Frh. v., Maj. 32.
Mandel, Lt. 92.
— St.Arzt. 4.
Manger, Oberarzt. 151.
— Profeffor. 154.
Mangl, Oberlt. 175.
Mann, Lt. 130.
— Oberlt. 17.
— St.Arzt. 42.
— St.Arzt. 111.
Mann, Edl. v. Tiechler, Ritt. v., Maj. 162.
— Edl. v. Tiechler, Ritt. v., Maj. 163.
Männlein, Lt. 214.
Mantler, Lt. 128.
Manz, Lt. 88. 122. Oberlt. 199.
— Oberftlt. 143. 230.
Marc, St.Arzt. 111. 222.
Marckhart, Ober-St.Arzt. 159.
Marcus, Aff.Arzt. 42.
Märdian, Sanit.Sergeant. 138.
Margutti, Maj. 93.
Mark, Maj. 70. 100.
Märkel, Hptm. 36.
Märklftetter, Maj. 78.
Marfching, Feuerwerkslt. 28.
Martin, Oberft. 2. 143. Gen.Maj. 198.
— Oberzahlmftr. 104.
— St.Arzt. 42.
— Zeughptm. 4.
Martini, Lt. 175.
— Oberlt. 110.
— Oberft. 185. Gen.Maj. 198.
März, St.Arzt. 111.
Maffenbach, Gemmingen Frh. Gen.Maj. 27.

!assenbach, Gemmingen Frh. v., Oberlt. 122.
– Gemmingen Frh. v., Oberlt. 215.
!att, Ober-St.Arzt. 222.
!atthäus, Oberapoth. 191.
!attig, Oberarzt. 190.
!auchenheim gen. Bechtolsheim, Frh. v., Hptm. 81. 83.
– Frh. v., Lt. 200.
– Frh. v., Lt. 207.
!aunz, Maj. 52. 186.
– St.Arzt. 87.
aurer, Hptm. 144.
äußer, Sanit.Gefreiter. 227.
axon, Bauamtmann. 55.
ayer, Ass.Arzt. 152.
– Feuerwerkshptm. 159.
– Feuerwerkslt. 126.
– Lt. 141.
– Lt. 157.
– Lt. 234.
– Oberarzt. 118.
– Oberarzt. 190.
– Ober-Kriegsgerichtsrat. 136.
– Oberstlt. 48.
– St.Arzt. 202.
ayr, Hptm. 36.
– Hptm. 102.
– Kriegsgerichtsrat. 165.
– Lt. 31.
– Lt. 35.
– Ober-St.Arzt. 150.
– Oberstlt. 160.
– St.Arzt. 152.
ayscheider, Oberlt. 34.
ehling, Lt. 20.
ehltretter, Ober-St.Arzt. 18.
ehring, Obermatrose. 176.
eier, Ober-St.Arzt. 150. 155.
eiser, Fähnr. 136.
eisner, Oberlt. 128.
eister, Garn.Verw.Inspekt. 160.
eirner, Hof-Oberbereiter. 209.
elchior, Oberlt. 179.
elior, Oberst. 14.
ellinger, Ritt. v., Geh. Oberbaurat. 55. 94.
enig, St.Arzt. 224.
entrop, Oberlt. 109.
Menz, Ritt. v., Gen.Maj. 202.
Menzel, Gen.Maj. 143.
— Sergeant. 231.
Merk, Oberlt. 206.
Merkel, Hptm. 63.
– Maj. 181.
Merlack, Maj. 83.
Merz, Assistent. 167.
Meß, Maj. 76.
Metz, Hptm. 37.
– Oberlt. 148. 170.
– Oberlt. 200.
Metzger, Oberapoth. 43.
Meuth, Lt. 50.
Meyer, Ass.Arzt. 37.
Hptm. 84.
— Intendtr-Sekr. 38.
– Lt. 123.
– Lt. 130.
— Lt. 230.
Oberlt. 91.
– Rechngsrat. 7.
– Rittmstr. 178.
— Unteroffizier. 179.
Meyerhofer, Lt. 113.
– Lt. 169. 180.
Meyern von Hohenberg, Frh., Hptm. 94.
Meyn, Lt. 51.
Meyners, Oberzahlmstr. 104.
Michael, Oberarzt. 190.
— Sergeant. 179.
Michahelles, Oberlt. 85. Hptm. 187. 200.
Michel, Lt. 92.
Miller, Feldwebel. 4.
— Kanzleidiener. 6.
– Oberlt. 127.
— Oberlt. 149.
Minderlein, Oberarzt. 190.
Minkel, Ass.Arzt. 42.
Mirtlsperger, St.Arzt. 224.
Mittelmeier, Wachtmstr. 230.
Möhl, Hptm. 188.
Mohr, Hptm. 229.
– Lt. 158.
– St.Arzt. 224.
Molenaar, Oberlt. 135.
Moltke, v., Gen.Lt. 168.
Momm, Hptm. 32. 96.

Mönnichs, Oberlt. 213.
Montgelas, Graf v., Maj. 3.
— Graf v., Oberlt. 127.
— Graf v., Oberstlt. 63. 228.
— Graf v., Rittmstr. 149.
Moosmair, Fähnr. 136.
Morhart, St.Arzt. 69. 194.
Mormann, Lt. 23.
Moro, v., Lt. 22.
— v., Oberlt. 36.
Morsak, St.Arzt. 28.
Moser, Lt. 50.
— Ober-Kriegsgerichtsrat. 136.
— Oberst. 2. 229.
Möslinger, Hptm. 86. 108.
Mössel, Oberlt. 179.
Moy, Graf v., Hptm. 236.
Muck, Hptm. 95.
Muggenthaler, Ass.Arzt. 111.
— Hofrat. 56.
Mühe, Lt. 51.
Mülholtzer von Mülholtz ꝛc., Oberst. 18.
Müller, Feldwebel. 155.
— Feldwebel. 155.
— v., Gen. d. Art. 209.
— Ritt. v., Gen.Maj. 95.
— Hartschier. 113.
— Hptm. 27.
— Hptm. 54. 109.
— Lt. 11.
— Lt. 20.
— Lt. 21.
— Lt. 23.
— Lt. 129. 222.
— Lt. 138. 208.
— Lt. 157.
— Maj. 2. Oberstlt. 48. 78.
— Maj. 147.
— Milit.Bau-Inspekt. 103.
— Oberarzt. 190.
— Oberarzt. 208. 208.
— Oberarzt. 223.
— Oberlt. 15. 100.
— Oberlt. 28.
— Oberlt. 35.
— Oberlt. 91.
— Oberlt. 91.
— Oberlt. 200.
— Oberstlt. 2. 206.
Müller, St.Arzt. 41.
— St.Arzt. 41.
— Wirkl. Geh. Kriegsrat. 2
Münch, Lt. 21.
— Zahlmstr. 166. 180.
Munker, Ass.Arzt. 190.
Münster, v., Oberst. 184. 19
Münsterer, Hptm. 12.
— Oberlt. 49.
Münzer, Fähnr. 41. 117.
Munzert, Lt. 21.
Muschi, Hptm. 48.
Muß, Hptm. 83.
Mustière, Lt. 22.
Muth, Sergeant. 138.
Muxel, Lt. 211.

N.

Nacken, Oberlt. 110.
Naegelsbach, Gen.Maj. 27. 44. 236.
— Oberlt. 230.
Nahm, Hptm. 220.
Natzmer, v., Gen.Lt. 168.
Naue, Lt. 21.
Nees, Hptm. 164.
Negrioli, Rittmstr. 218.
Neidl, Oberlt. 12.
Neithardt, Hptm. 148.
— Oberlt. 221.
Neitzsch, Ass.Arzt. 42.
Neppenbacher, Lt. 22.
Neu, Oberlt. 127.
Neuberger, Oberlt. 128.
Neubert, Rittmstr. 91.
Neuburger, Lt. 21.
Neudel, Stabshoboist. 156.
Neuffer, Lt. 213.
Neuhierl, Oberlt. 132.
Neumaier, Lt. 50.
Neumayer, St.Arzt. 224.
Neumüller, Hptm. 220.
— Sergeant. 231.
Neuner, Oberlt. 201.
Neuß, Lt. 22.
Niebauer, Lt. 16.
— Rittmstr. 108.
Niedermayr, Fähnr. 136.
— Korps-St.Betr. 29.

r, Maj. 221.
5t.Arzt. 209.
Rechngsrat. 211.
r-St.Arzt. 160.
Birkl. Geh. Kriegsrat. 7.
22.
tendtr-Sekr. 176.
rarzt. 223.
t. 134.
Oberlt. 175.
ptm. 84.
. Oberlt. 86.
r, Reiter. 227.
erlt. 135.
Fähnr. 41.
).

O.

ier, Hptm. 164.
Gen.Maj. 2. 121. 142.
).
er, Intendtrrat. 24.
mayr, Hptm. 40.
Lt. 22.
70.
eant. 179.
rzahlmstr. 104.
Intendtr-Sekr. 166.
er, Fähnr. 26. 122.
Intendtr- u. Baurat. 5.
)berlt. 49.
erlt. 86.
t. 175.
v., Fähnr. 26.
ihnr. 136.
berstlt. 96.
Reiter. 227.
erlt. 14.
Oberarzt. 118.
er, Ass.Arzt. 42.
rlt. 87.
berlt. 109.
Maj. 209.
Gen.Maj. 181.
rlt. 127.
erarzt. 190.
Ass.Arzt. 152.
Osten, von der, Maj. 168.
Osterheld, Lt. 20.
Ostertag, Lt. 50.
Oswald, Fähnr. 41.
Ott, Kriegsgerichtsrat. 195.
— St.Arzt. 41.
— Vizefeldwebel. 231.
Ottler, Oberzahlmstr. 104.
Otto, Administrator. 38.
Ow auf Wachendorf, Frh. v., Oberst. 14.
Owandner, Büchsenmacher. 6.

P.

Pachmayr, Gen.Arzt. 56.
Papenhoff, Lt. 20.
Pappenheim, Graf zu, Hptm. 70. 159.
— Graf zu, Rittmstr. 131.
Paraquin, Lt. 51.
— Oberlt. 199.
Parseval, v., Hptm. 49. 102.
— v., Lt. 157. 214.
Parst, Maj. 218.
Path, Sergeant. 231.
Pauer, Lt. 123. Oberlt. 148.
Paul, Maj. 186.
Paur, Oberapoth. 43.
Pechmann, Frh. v., Lt. 50.
— Frh. v., Lt. 68.
— Frh. v., Lt. 94.
— Frh. v., Lt. 171.
— Frh. v., Lt. 180.
— Frh. v., Oberlt. 232.
Peckert, Lt. 21.
Perfall, Frh. v., Gen.Maj. 161. 167.
— Frh. v., Lt. 196.
— Frh. v., Lt. 237.
— Frh. v., Oberst. 93.
Peringer, Oberlt. 179.
Pernwerth von Bärnstein, Lt. 12.
Peter, Lt. 169.
— Maj. 160.
Peters, Lt. 21.
— Oberarzt. 52.
Petersen, St.Arzt. 224.
Petri, Fähnr. 26. 117.
— Gen.Oberarzt. 92.
Petzl, Oberlt. 200.

Pfaff, St.Arzt. 117.
Pfändner, Lt. 23.
Pfann, Sergeant. 209.
Pfannenmüller, Oberarzt. 29.
Pfannenstiel, Lt. 196.
Pfender, Oberlt. 212.
Pfetten-Arnbach, Frh. v., Gen.Maj. 28. 89.
— Frh. v., Maj. 66. 139. 218.
Pfirsch, Oberlt. 35.
Pfistermeister, Ritt. v., Maj. 212.
Pflaum, Maj. 94.
Pflaumer, Oberst. 160.
Pfleger, Feldwebel. 114.
Pflügl, Intendtr-Assess. 119.
Pfündl, Lt. 95.
Philipp, Lt. 21.
Piper, Oberarzt. 42.
Pirschel, Sanit.Feldwebel. 211.
Planitz, Edl. von der, Gen. d. Kav. 93.
Plank, Feldwebel. 155.
Plaß, Hptm. 164.
Plettner, Assistent. 24.
— Sergeant. 114.
Plöger, Oberarzt. 42.
Ploß, Zeughptm. 63.
Plötz, Zeughptm. 160.
Pocci, Graf v., Hptm. 127.
Podewils-Dürniz, Frh. v., Oberlt. 132. 165. 178.
Poeschel, Lt. 51.
— Sanit.Unteroffizier. 138.
Pöhlmann, Hptm. 84.
— Oberapoth. 154.
Pointner, Ass.Arzt. 191.
Pöll, Musikmstr. 4.
Pöller, Lt. 33. 230.
Pollmann, Lt. 50.
Pommer, Hptm. 70. 185. Maj. 198. 219.
Pommerenke, Maj. 76.
Pongratz, Oberapoth. 191.
Pöppl, Gen.Maj. 184. 191.
— Lt. 233.
Poschinger, Ritt. v., Oberlt. 157.
— Ritt. v., Rittmstr., 90. 229.
Poschinger von Frauenau, Frh., Rittmstr. 34. 90. 178.
Pösl, Lt. 50.
Post, Hptm. 83.
Potschernick, Hptm. 210.
Pott, Oberlt. 175.
Pottiez, Lt. 51.
Prager, Oberarzt. 118.
— Oberlt. 199.
— Oberstlt. 33. Oberst. 1
Prandh, Frh. v., Fähnr. 13
Precht, Wachtmstr. 230.
Prein, Assistent. 166.
Preisinger, Lt. 68.
Preitner, Lt. 213.
Prell, Oberstlt. 160.
Preßel, Lt. 17.
Pretscher, Vizewachtmstr. 17
Preysing-Lichtenegg-Moos, G
Lt. 146. 174.
Prielmayer Frh. v. Priel, v.
95.
Prinzing, St.Arzt. 41.
Pröll, St.Arzt. 151.
Prölß, Lt. 13. St.Apoth 14.
Prosch, v., Lt. 184.
Prügel, Oberlt. 165.
Pschorr, Rittmstr. 36.
Pulstinger, Oberarzt. 151.
Pürckhauer, Oberarzt. 190.
Putz, Maj. 113.
Putzer, Sergeant. 231.

Q.

Quellmalz, St.Arzt. 152.

R.

Rächl, Rittmstr. 109.
Radicke, Oberarzt. 190.
Rahl, Lt. 23.
Raila, Oberlt. 199.
Raith, Lt. 222.
— Reiter. 227.
Raithel, Feuerwerkshptm. 15
— Feuerwerkslt. 126.
Rall, Oberlt. 13.
— Oberlt. 91.
Rammensee, Lt. 22.
Randler, Fähnr. 41. 100.
Rang, Lt. 128.
Rank, Feldwebel. 55. 232. 25

Rasberger, Vetr. 30.
Rasch, Buchhalter. 24.
Rast, Rechngsrat. 103.
Rath, Sergeant. 179.
Ratzinger, Gen.Maj. 67.
Rau, Vetr. 29.
Rauchenberger, Maj. 34. 80. 149.
Rauffer, Ritt. u. Edl. v., Lt. 169.
Rauh, Wachtmstr. 178.
Rausch, Oberarzt. 190.
Rauscher auf Weeg, Ritt. u. Edl. v., Oberst. 53. Gen.Maj. 78. 99.
Rebel, Oberlt. 35.
Reber, Feldwebel. 232.
Rechteren-Limpurg, Erbgraf v., Lt. 170.
Reck, Frh. v., Hptm. 236.
— Maj. 78.
— Frh. v., Oberlt. 37.
Reden, v., Lt. 22.
Reder, Assistent. 153.
Redwitz, Frh. v., Hptm. 102.
— Frh. v., Maj. 145. 229.
— Frh. v., Rittmstr. 4. Maj. 48.
— Frh. v., Rittmstr. 83. 178. 229.
Reeb, Kanzlei-Sekr. 7.
Reese, Rechngsrat. 7.
Regnault, Fähnr. 217.
Regner, Hausdiener. 6.
Regnet, Maj. 101.
Reichard, Oberlt. 126
Reichert, Hptm. 109.
— Maj. 134.
Reichlin von Meldegg, Frh., Gen. d. Inf. 63. 177. 236.
— Frh., Oberstlt. 76.
— Frh., Rittmstr. 148.
Reif, Lt. 129.
Reifert, Maj. 27.
Reimann, Oberlt. 37.
Reinhard, Hptm. 84. 234.
— Lt. 13.
— Oberlt. 148.
— Oberlt. 148.
— Rittmstr. 187.
Reinhardt, Lt. 129.
Reinhart, Lt. 22.
Reinhold, Oberlt. 91.
Reinig, Sergeant. 179.
Reinmöller, Ass.Arzt. 42.
Reinsch, Hptm. 117.
Reinthaler, Kontrolleur. 135.
Reisinger, Oberapoth. 43.
Reiß, Lt. 23.
— Oberlt. 37. 149. 179.
Reitmeyer, Korps-St.Apoth. 17.
Reitz, Oberarzt. 190.
Reitzenstein, Frh. v., Hptm. 185. Maj. 198. 219.
— Frh. v., Hptm. 220.
— Frh. v., Lt. 62.
— Frh. v., Lt. 89.
— Frh. v., Oberlt. 138.
— Frh. v., Oberst. 51. 176.
Renk, Zahlmstr-Aspir. 230.
Renkel, St.Arzt. 96.
Renner, Assistent. 166.
Renz, Lt. 51.
Reschreiter, Ritt. v., Oberst. 54. Gen.Maj. 198. 228.
Resenscheck, Lt. 128.
Retter, Lt. 40.
Reuling, Oberlt. 66.
Reuß, Hptm. 164.
Reuter, Hptm. 65.
— Ober-St.Arzt. 110.
Reuther, Lt. 20.
— Lt. 20.
— St.Vetr. 154.
Rexroth, Lt. 41.
Reyscher, Lt. 21.
Rhomberg, Oberlt. 179. 220. 237.
Ribbert, Oberarzt. 16.
Richstein, St.Arzt. 224.
Richter, Hptm. 105.
— Lt. 222.
— Oberst. 158.
Riederer, Lt. 132.
— Maj. 70.
Riedinger, Oberlt. 220.
Riedl, Maj. 52 163. 188.
— St.Arzt. 201.
Riegelmann, Lt. 50.
Riegg, Ass.Arzt. 150.
Riehl, Lt. 22.
Riemerschmid, Lt. 92.
Riese, St.Arzt. 118.
Rieß, Zahntechniker. 56.
Rietzler, Lehrer. 166.
Rietzschel, Hptm. 219.

Rihm, Reiter. 227.
Rinecker, Hptm. 108.
— Lt. 123. Oberlt. 208.
Ripperger, Oberarzt. 41.
Risch, Oberlt. 110.
Ritter, Intendtr=Sekr. 167.
— Oberlt. 110.
Rittmann, Ritt. v., Gen.Lt. 75.
— Gen.Maj. 142.
Rixius, Lt. 15.
Rock, Maj. 78.
— Oberstlt. 101.
Röck, Hptm. 4. 84.
— Oberzahlmstr. 104.
Röckl, Hptm. 82. 189.
— Oberarzt. 151.
Rödel, Oberlt. 91.
Roder, Oberlt. 35.
Röder, Gefreiter. 114.
— Maj. 109.
— Oberlt. 213.
Rödiger, Oberarzt. 190.
Roeder, Oberlt. 196. 230.
Röger, Maj. 109. Oberstlt. 149.
Rogler, Oberarzt. 151.
Rogner, Ober=St.Arzt. 222.
Rohde, Rendant. 224.
Rohe, Lt. 141.
Rohmer, St.Arzt. 41.
Rollwage, Oberarzt. 42.
Roloff, Hptm. 91.
Roman, Frh. v., Oberlt. 146.
Rommelé, Lt. 110.
Röper, Oberarzt. 190.
Rörig, Lt. 129.
Rösch, Gen.Maj. 202.
— Maj. 86.
Rose, Oberlt. 86. 156.
Rosenberger, Fähnr. 41.
Lt. 171.
— Oberarzt. 190.
Rösener, Ass.Arzt. 69. 92.
Rosenmerkel, Oberlt. 13. 164.
Rosenthal, Oberarzt. 118.
— Oberarzt. 151.
— Oberlt. 91.
Rosenwald, Oberlt. 36.
Roßbach, Vetr. 44.
Rößert, St.Vetr. 153.
Roßmann, Hptm. 90.
Roßnag, St.Arzt. 69.
Rost, Ass.Arzt. 152.
— Lt. 21.
Rotenhan, Frh. v., Gen.Maj. 28.
— Frh. v., Oberlt. 171. 230.
Roth, Hptm. 162.
— Hptm. 83.
— Lt. 22.
— Milit. Bau=Inspekt. 190.
— Oberarzt. 190.
— Oberarzt. 223.
— Ober=Kriegsgerichtsrat. 195.
— Oberstlt. 2.
— St.Arzt. 224.
Rothhammer, Oberarzt. 151.
Rott, Oberarzt. 190.
Rottenhäuser Lt. 23.
Rottler Lt. 21.
Rottmann, Lt. 22.
Röwer, Maj. 145. 219.
Rubner, Lt. 20.
Rübsam, Lt. 20.
Rücker, v., Hptm. 47.
Rückert, Lt. 20.
Rüdinger, Rittmstr. 113. 146.
Rudl, Lt. 22.
Rudolf, Oberlt. 157.
Rudolph, Intendtr=Assessor. 24.
Ruef auf Hauzendorf, Edl. v.
Oberlt. 187.
Ruer, Lt. 130.
Ruf, Ass.Arzt. 152.
Ruff, Lt. 238.
Ruffin, Frh. v., Oberlt. 84.
Ruhwandl, Hptm. 117. 164.
Ruland, Hptm. 181.
— Lt. 50.
— Maj. 159.
Rumer, Lt. 105. Oberlt. 128.
Rummel, Frh. v., Lt. 135.
— Frh. v., Maj. 16.
Rump, Oberlt. 121.
Runge, Lt. 115.
Rupp, Lt. 23.
Oberstlt. 198. 219.
Ruppenthal, Oberapoth. 191.
Ruppert, Laz.Ober=Inspekt. 195.
Rüpplin von Keffikon, Frh., Rittmstr.
36.

Schöppler, Oberarzt. 223.
Schott, Oberlt. 37.
— Wachtmstr. 178.
Schotte, St.Arzt. 41.
Schöttl, Oberstlt. 2. 90.
Schramm, Waffenmstr. 54.
Schraudenbach, Oberlt. 131.
Schreck, Feuerwerksoberlt. 117.
Schreiber, Feuerwerkshptm. 116.
Schreiner, Bureaudiener. 6.
Schreyer, Lt. 123.
Schriefer, Sergeant. 227.
Schröder, Hptm. 127.
— Oberarzt. 151.
— Oberstlt. 211.
Schrömbgens, Lt. 126.
Schrön, Rittmstr. 145.
Schropp, Oberlt. 148.
— Ritt. v., Wirkl. Geh. Kriegsrat. 5. 24.
Schrott, Maj. 33.
— Oberlt. 179.
Schub, Milit. Bau-Inspekt. 37.
Schubarth, Ass.Arzt. 190.
Schubert, Ass.Arzt. 119.
— Lt. 22.
Schuberth, Oberlt. 19.
Schuchardt, Oberstlt. 2.
Schuh, Ritt. v., Gen. Lt. 53.
Schuler, Oberapoth. 43.
Schüler, Lt. 150.
Schüller, Hptm. 17.
Schultes, Intendtr-Sekr. 166.
— Ritt., Edl. v., Rittmstr. 178.
Schultz, Maj. 219. 225.
Schulz, Hptm. 232.
— Lt. 129.
Schum, Hptm. 91.
Schumacher, Oberlt. 162.
Schupbaum, Maj. 3.
Schuster, Lt. 109.
— Lt. 126.
— Oberlt. 35.
Oberst. 207.
— St.Arzt. 111.
Schütte, Lt. 96.
Schütz, Rechngsrat. 135. 137.
Schütze, Oberlt. 110.
Schwaab, Oberlt. 91.
Schwaabe, Oberapoth. 120.
Schwab, Lt. 20.
Schwabl, Oberlt. 91.
Schwägerl, Oberarzt. 42.
Schwaiger, Oberapoth. 153.
Schwanhäußer, Oberlt. 128.
Schwandner, Lt. 226.
Schwappach, Maj. 34.
Schwartz, Lt. 130.
Schwarz, Ass.Arzt. 119.
— Fähnrich. 26.
— Kas.Inspekt. 195.
St.Arzt. 224.
— St.Betr. 153.
Schwarzenberger, Hptm. 145.
Schwarzkopf, Oberlt. 92.
Schwegmann, Hptm. 36.
Schweigart, Feuerwerkshptm. 125.
Schweiger, Intendtr-Sekr. 104.
— Oberlt. 141.
Schweinfest, Musikmstr. 4.
Schweitzer, Oberarzt. 151.
Schweizer, Rittmstr. 158.
Schweninger, Oberst. 160.
Schwertschlager, Oberstlt. 149.
Schweser, Vizewachtmstr. 178.
Seckendorff-Aberdar, Frh. v., Oberlt. 213.
Sedelmair, Ritt. u. Edl. v., Lt. 170.
Seeber, Betr. 43.
Seefried auf Buttenheim, Frh. v., Hptm. 162.
Seeger, Hptm. 4. 84.
Seekirchner, Oberstlt. 48. 78. 108.
Seel, Lt. 96.
— Oberarzt. 111.
Seemann, Lt. 20.
Segin, Oberapoth. 154.
Seibert, Zahlmstr. 103. 114.
Seibold, Hartschier. 113.
Seider, Zeuglt. 189.
Seidl, Intendtr-Sekr. 167.
— Magazinsaufseher. 6.
Seif, Oberarzt. 118.
Seifert, St.Arzt. 42.
Seiler, Oberlt. 127.
Seinsheim, Graf v., Oberst. 228. 231. 236.
Seither, Lt. 51.
— Oberstlt. 48. 78.
Seitz, Lt. 213.

Seitz, Oberarzt. 29. 223.
— Oberlt. 206.
— St.Vetr. 181.
Selle, Unteroffizier. 231.
Sellmayr, Wirkl. Geh. Kriegsrat. 95.
Sellner, Oberlt. 91.
Selmayr, Lt. 22. 175.
Semmelmann, Fähnr. 137.
— Lt. 49.
Sengler, Oberarzt. 190.
Senn, Oberlt. 91.
— Oberlt. 194.
Sensburg, Oberlt. 16.
Sertorius, Oberlt. 90.
Setzer, Vizefeldwebel. 237.
Seuffert, Oberlt. 194.
Seyfried, Maj. 101.
Siber, Maj. 210.
Sichel, Ass.Arzt. 190.
Siebenbürger, Oberzahlmstr. 104. 180.
Sieber, St.Arzt. 41.
Sigl, Oberlt. 200.
— St.Vetr. 79.
Silbergleit, Oberarzt. 118.
Simon, Oberlt. 64.
— Oberlt. 91.
— Oberlt. 147.
Sing, Maj. 17.
Sinzheimer, Oberlt. 35.
Sinzinger, Kaufmanns-Gattin. 57.
Sippel, Vetr. 79.
Siry, Lt. 62.
Sitzberger, St.Arzt. 224.
Sixt, Maj. 188.
Skobel, Vetr. 154.
Sobernheim, Oberlt. 70.
Sohn, Oberlt. 94.
Sondermann, Lt. 220. 226.
Sonntag, Hptm. 102.
Sontheim, Sous-Brigadier. 45.
Sorge, Lt. 213.
Sörgel, Oberlt. 91.
Sotier, Ass.Arzt. 42.
Spahn, Ass.Arzt. 152.
— Geh. Rechngsrat. 7.
Spanner, Lt. 21.
Spatny, Maj. 27.
Specht, Lt. 79.
Speemann, Lt. 55.
Speidel, Frh. v., Oberst. 2. 32. Gen.Maj. 198. 228.
— Frh. v., Oberst. 117. 173. 176. 236.
Spengler, Lt. 23.
Sperr, Lt. 213.
Speth, Oberarzt. 151.
Spiegel, Ass.Arzt. 190.
— Oberlt. 132.
Spies, v., Hptm. 206. 207.
Spindler, Fähnr. 136.
Sponsel, Pfarrer. 24.
Sporer, Lt. 129.
Sprengler, Maj. 82.
Spreti, Graf v., Lt. 50.
Springer, Reiter. 138.
Spruner von Mertz, Fähnr. 136.
— Lt. 169.
— Oberlt. 146.
Staabs, Oberstlt. 168.
Stabl, Lt. 50.
Stadelmayr, Lt. 88. Oberlt. 199. 230.
— Oberlt. 199.
Stahl, Hptm. 138.
— Hptm. 175.
Stahlknecht, Oberlt. 37.
Stallberg, Oberlt. 110.
Staugassinger, Lt. 130.
Stark, Ass.Arzt. 191.
— Lt. 21.
— Sergeant. 179.
— Vetr. 29.
Staubwasser, Hptm. 134.
— Oberlt. 200.
Staufert, Laz.Ober-Inspekt. 195.
Stauffenberg, Schenk Frh. v., Lt. 17.
Stecher, Wachtmstr. 237.
Steer, Feldwebel. 4.
Steger, Lt. 50.
Steichele, Rittmstr. 142.
Steidle, Hptm. 36.
Stein, Lt. 128.
— St.Arzt. 224.
Steinbeiß, Hptm. 37.
Steindel, Oberst. 2. 143. Gen.Maj. 198.
Steiner, Ass.Arzt. 191.

. 223.
90.
ir. 54.
lt. 131.
berlt. 117.
kshptm. 116.
ner. 6.
227.
7.
6.
5.
8.
Geh. Kriegs-
uſpekt. 37.
190.
19.
9.
2.
. Lt. 53.
43.
ekr. 166.
ittmſtr. 178.
25.
162.
35. 137.
120.
Schwab, Lt. 20.
Schwabl, Oberlt. 91.
Schwägerl, Oberarzt. 42.
Schwaiger, Oberapoth. 153.
Schwanhäußer, Oberlt. 128.
Schwandner, Lt. 226.
Schwappach, Maj. 34.
Schwartz, Lt. 130.
Schwarz, Aſſ.Arzt. 119.
— Fähnrich. 26.
— Kaſ.Inſpekt. 195.
— St.Arzt. 224.
— St.Betr. 153.
Schwarzenberger, Hptm. 145.
Schwarzkopf, Oberlt. 92.
Schwegmann, Hptm. 36.
Schweigart, Feuerwerkshptm. 125.
Schweiger, Intendtr-Sekr. 104.
— Oberlt. 141.
Schweinfeſt, Muſikmſtr. 4.
Schweitzer, Oberarzt. 151.
Schweizer, Rittmſtr. 158.
Schweninger, Oberſt. 160.
Schwertſchlager, Oberſtlt. 149.
Schweſer, Vizewachtmſtr. 178.
Seckendorff-Aberdar, Frh. v., Oberlt. 213.
Sedelmair, Ritt. u. Edl. v., Lt. 170.
Seeber, Betr. 43.
Seefried auf Buttenheim, Frh. v., Hptm. 162.
Seeger, Hptm. 4. 84.
Seekirchner, Oberſtlt. 48. 78. 108.
Seel, Lt. 96.
— Oberarzt. 111.
Seemann, Lt. 20.
Segin, Oberapoth. 154.
Seibert, Zahlmſtr. 103. 114.
Seibold, Hartſchier. 113.
Seider, Zeuglt. 189.
Seidl, Intendtr-Sekr. 167.
— Magazinsaufſeher. 6.
Seif, Oberarzt. 118.
Seifert, St.Arzt. 42.
Seiler, Oberlt. 127.
Seinsheim, Graf v., Oberſt. 228. 231. 236.
Seither, Lt. 51.
— Oberſtlt. 48. 78.
Seitz, Lt. 213.

Seitz, Oberarzt. 29. 223.
— Oberlt. 206.
— St.Vetr. 181.
Selle, Unteroffizier. 231.
Sellmayr, Wirkl. Geh. Kriegsrat. 95.
Sellner, Oberlt. 91.
Selmayr, Lt. 22. 175.
Semmelmann, Fähnr. 137.
— Lt. 49.
Sengler, Oberarzt. 190.
Senn, Oberlt. 91.
— Oberlt. 194.
Sensburg, Oberlt. 16.
Sertorius, Oberlt. 90.
Setzer, Vizefeldwebel. 237.
Seuffert, Oberlt. 194.
Seyfried, Maj. 101.
Siber, Maj. 210.
Sichel, Ass.Arzt. 190.
Siebenbürger, Oberzahlmstr. 104. 180.
Sieber, St.Arzt. 41.
Sigl, Oberlt. 200.
— St.Vetr. 79.
Silbergleit, Oberarzt. 118.
Simon, Oberlt. 64.
— Oberlt. 91.
— Oberlt. 147.
Sing, Maj. 17.
Sinzheimer, Oberlt. 35.
Sinzinger, Kaufmanns-Gattin. 57.
Sippel, Vetr. 79.
Siry, Lt. 62.
Sitzberger, St.Arzt. 224.
Sixt, Maj. 188.
Skobel, Vetr. 154.
Sobernheim, Oberlt. 70.
Sohn, Oberlt. 94.
Sondermann, Lt. 220. 226.
Sonntag, Hptm. 102.
Southeim, Sous-Brigadier. 45.
Sorge, Lt. 213.
Sörgel, Oberlt. 91.
Sotier, Ass.Arzt. 42.
Spahn, Ass.Arzt. 152.
— Geh. Rechngsrat. 7.
Spanner, Lt. 21.
Spatny, Maj. 27.
Specht, Lt. 79.
Speemann, Lt. 55.
Speidel, Frh. v., Oberst. 2. 32. Gen.Maj. 198. 228.
— Frh. v., Oberst. 117. 173. 176. 236.
Spengler, Lt. 23.
Sperr, Lt. 213.
Speth, Oberarzt. 151.
Spiegel, Ass.Arzt. 190.
— Oberlt. 132.
Spies, v., Hptm. 206. 207.
Spindler, Fähnr. 136.
Sponsel, Pfarrer. 24.
Sporer, Lt. 129.
Sprengler, Maj. 82.
Spreti, Graf v., Lt. 50.
Springer, Reiter. 138.
Sprnner von Mertz, Fähnr. 136.
— Lt. 169.
— Oberlt. 146.
Staabs, Oberstlt. 168.
Stabl, Lt. 50.
Stadelmayr, Lt. 88. Oberlt. 190. 230.
— Oberlt. 199.
Stahl, Hptm. 138.
— Hptm. 175.
Stahlknecht, Oberlt. 37.
Stallberg, Oberlt. 110.
Stangassinger, Lt. 130.
Stark, Ass.Arzt. 191.
— Lt. 21.
— Sergeant. 179.
— Vetr. 29.
Staubwasser, Hptm. 134. Oberlt. 200.
Staufert, Laz.Ober-Inspekt. 195.
Stauffenberg, Schenk Frh. v., Lt. 17.
Stecher, Wachtmstr. 237.
Steer, Feldwebel. 4.
Steger, Lt. 50.
Steichele, Rittmstr. 142.
Steidle, Hptm. 36.
Stein, Lt. 128.
— St.Arzt. 224.
Steinbeiß, Hptm. 37.
Steindel, Oberst. 2. 143. Gen.Maj. 198.
Steiner, Ass.Arzt. 191.

r, Hptm. 12. 163.
eil, Lt. 35.
ing zu Boden und Stainling,
rh. v., Rittmstr. 236.
netz, Hptm. 232.
izefeldwebel. 114.
dorf, v., Gen.Maj. 1. 99.
)0.
ag, Hptm. 199. 219.
z, Oberarzt. 29.
el, Hptm. 165. 200.
el, Ass.Arzt. 29.
rh. v., Lt. 62.
rh. v., Lt. 79. Oberlt. 199.
rh. v., Oberst. 17.
lein, Ass.Arzt. 196.
Oberlt. 103. 207.
an, Intendtr=Registrator. 166.
es, Oberstlt. 206.
itzki, Oberlt. 128.
n, v., Maj. 177. 185.
, Oberlt. 92.
ier, Lt. 230.
en, v., Oberst. 168.
:r, Maj. 144.
er, Lt. 129.
Oberarzt. 118.
Hptm. 40.
Oberlt. 91.
l, Fähnr. 26.
r, Lt. 92.
rt, Hptm. 36.
, Fähnr. 41.
anzlei=Sekr. 7.
, Geh. Hofrats=Witwe. 57.
el, Oberlt. 135.
Oberlt. 110.
ierger, Oberlt. 122.
. Stabshoboist. 121.
ler, Rechngsrat. 211.
sky Ritt. v. Stranka ꝛc.,
)berstlt. 16.
berger, Zeughptm. 68.
er, Milit.Bau=Inspekt. 23.
ner, Gen.Maj. 2. 76.
t. 157.
)berst. 202.
ß, Ass.Arzt. 152.
)berlt. 35.
ßberger, Magaz.=Aufseher. 45.
Strebel, Oberapoth. 120.
Streck, Gen.Maj. 2. Gen.Lt. 142.
Strefling, Lt. 64.
Strehl, Lt. 21.
Streicher, Hptm. 35.
Streitel, Fähnr. 26. 184.
Stritzl, Maj. 48. 144.
Ströbel, Ass.Arzt. 119.
— Intendtr=Sekr. 103.
Strobl, Lt. 51.
Ströhlein, Ass.Arzt. 118.
Ströll, Laz.Verw.Inspekt. 195.
Stromer von Reichenbach, Frh., Lt. 22.
— Frh., Lt. 50.
Strötzenreuther, Hptm. 36.
Stubenrauch, Lt. 21.
Studnitz, v., Maj. 168.
Stuhlreiter, Oberlt. 33. 79.
Stumpf, Lt. 130.
— Lt. 157.
Stümpfig, Lt. 40. Oberlt. 102.
Sturm, Hptm. 82.
— Lt. 51.
— Rendant. 152.
Stury, Hptm. 35.
Sudeck, St.Arzt. 224.
Summa, Oberarzt. 64.
Sünkel, Kontrolleur. 195.
Supguth, Rendant. 167.
Sutner, v., Hptm. 116.
Syffert, Hptm. 65. Maj. 186.
— Oberlt. 91.
Symens, St.Arzt. 202.

T.

Taeuffenbach, Ritt. u. Edl. v., Hptm. 102. 200.
Tamboši, Oberlt. 160.
Tamm, Lt. 127.
Tandern, Hptm. 32.
Tann, Frh. von und zu der, Lt. 129.
Tann=Rathsamhausen, Frh. von und zu der, Gen.Lt. 5. Gen. d. Inf. 77. 228.
Tannstein gen. Fleischmann, v., Rittmstr. 34. 144.
Tappeser, Oberarzt. 190.
Täubler, Rechngsrat. 7.

Weippert, Hptm. 83.
Weirauch, Oberarzt. 118.
Weiß, Aſſ.Arzt. 190.
— Aſſ.Arzt. 191.
— Hptm. 33. 164.
— Lt. 22.
— Lt. 214.
— Oberlt. 35.
— Oberlt. 36.
Oberlt. 174.
— Rendant. 30.
— Unteroffizier. 231.
Weisz, Milit.Kapellmeiſter. 65.
Weißmann, Oberlt. 200.
Welſch, Hptm. 3. 185. Maj. 198. 219.
— Kontrolleur. 225.
— Oberlt. 90. 170.
Weltz, Maj. 186.
Wendlandt, St.Arzt. 152.
Wendler, Sergeant. 227.
Wening, Fähnr. 26.
— Oberſt. 2.
Wenninger, Lt. 20.
— Maj. 3.
Wenz, Lt. 129.
— Lt. 203.
Wenz zu Niederlahnſtein, v., Hptm. 87.
— v., Oberlt. 199.
Werder, v., Oberſt. 168.
Werkmann, Oberlt. 179.
Werneck, Geh. Kanzleirat. 7.
Werner, Oberarzt. 190.
Weſtermayer, St.Arzt. 224.
Wever, Oberarzt. 118.
Weyh, Vizefeldwebel. 235.
Weyſe, Lt. 206.
Wich, Muſikdirigent. 178.
Widmann, St.Arzt. 111.
Wieck, Oberarzt. 42.
Wiedemann, Intendtr=Sekr. 103.
— Oberapoth. 153.
St.Arzt. 201.
Wiedenmann, Frh. v., Gen. d. Art. 134. 169. 228.
— Frh. v., Oberlt. 54. 87.
Wiegel, Zahlmſtr. 45. Oberzahlmſtr. 104.
Wieland, Ordensdiener. 44.
Wieſelhuber, Fähnr. 26.
Wieſenmüller, Oberarzt. 42.
Wieſer, Oberlt. 171.
Wilhelm, Zahlmſtr. 17.
Wilhelmi, Oberlt. 81.
Will, Sergeant. 231.
Willmer, Rittmſtr. 83.
Wimmer, Oberapoth. 120.
— Oberlt. 49.
— Oberlt. 102.
— Pförtner. 71.
— St.Arzt. 158.
Winckler, v., Oberſtlt. 160.
Wind, Ober=St.Arzt. 137.
Windiſch, Gen.Lt. 54.
— Lt. 51.
Windſchügl, Oberlt. 49.
Wingefelder, Lt. 215.
Winkler, Oberapoth. 43.
Winneberger, Gen.Lt. 201.
Winter, Lt. 129.
Wintergerſt, Adminiſtrator. 24.
Wintermantel, St.Arzt. 151.
Winterſtein, Sergeant. 179.
Wirſing, St.Betr. 153.
Wirth, Fähnr. 220.
— Lt. 22.
— Lt. 196.
— Maj. 3. 108.
Wirthle, Oberapoth. 120.
Wirthmann, Oberſtlt. 142. 144.
Wiskott, Oberlt. 175.
Wismüller, Ober=St.Arzt. 111.
Wittmann, Oberlt. 181.
— Rechngsrat. 135. 181.
Wittmer, Aſſ.Arzt. 37.
Wochinger, Oberſtlt. 117.
Woerler, Lt. 51.
Wohlfahrt, Lt. 64.
Wolf, Eiſendreher. 6.
Fähnr. 137.
Hptm. 187.
v., Korps=St.Betr. 4.
— Lt. 20.
Lt. 157.
— Oberlt. 128.
— Oberſtlt. 16.
Wölfel, Lt. 95.
Wolffhügel, Kriegsgerichtsrat. 135.
— Ober=St.Arzt. 110.

Wolffskeel von Reichenberg, Graf, Gen.Lt. 231. 235.
— Graf, Lt. 156.
— Graf, Lt. 157.
Wölfl, Oberlt. 110.
Wolfrum, Oberarzt. 190.
Wollner, Oberarzt. 190.
Wolter, Lt. 21.
Wopperer, Maj. 218.
Wörlen, Oberlt. 13. 45.
Wörner, Maj. 218. 226.
Wösch, Fähnr. 26.
Wrede, Fürst v., Lt. 183. Oberlt. 199.
Wucher, Oberlt. 214.
Wülfert, Hptm. 134. 163.
Wulffen, Frh. v., Hptm. 36.
Wülfing, Oberarzt. 118.
Wurm, Lt. 50.
Würzburg, Frh v., Oberlt. 175.
Wurzer, Maj. 99. 101. 139. 156.

X.

Xylander, Ritt. v., Gen. d. Inf. 59. 96.
— Ritt. v., Gen. d. Kav. 54. 61.
— Ritt. v., Hptm. 54. 87. 237.
— Ritt. v., Oberst. 174. 207.

Z.

Zach, Maj. 34. 145. 178.
Zacherl, Zeuglt 134.
Zahler, Kriegsgerichtsrat. 136.
Zahn, Rechngsrat. 38.
— Sergeant. 138.
Zanoli, Oberlt. 128.
Zapp, Zeuglt. 63.
Zastrow, v., Oberstlt. 168.
Zaucker, Feldwebel. 4.
Zech auf Neuhofen, Graf v., Obstlt. 85. 145. 212.
Zeiser, Intendtr- u. Baurat. 119.
Zeitz, Maj. 116.
Zeller, Oberst. 117.
Zellhuber, Vetr. 154.
Zemanek, Uhrmachermeister. 56.
Zemsch, Fähnr. 217.
— Oberapoth. 154.
Zenetti, Lt. 51.
— Lt. 170.
Zenkel, Zeugoberlt. 68.
Zetl, Oberarzt. 118.
Ziegler, Kontrolleur. 167.
— Lt. 50.
— v., Oberlt. 86.
Zieten, v., Maj. 169.
Zimmer, Oberstlt. 160.
Zimmerer, Lt. 11.
Zimmermann, Lt. 129.
— Vetr. 29.
Zimpelmann, Maj. 200.
Zink, Lt. 128.
Zippelius, Lt. 51.
Zirngibl, Hptm. 188.
Zisselsberger, Rechngsrat. 96.
Zoellner, Hptm. 68. 155.
Zoller, Frh. v., Lt. 188.
Zöller, Oberlt. 91.
— Rittmstr. 83.
Zollner, Lt. 85.
Zöllner, Garn.Verw.Inspekt. 121.
Zorn, Fähnr. 197.
Zottmann, Lt. 11.
Zuber, St.Arzt. 150.
Zwehl, v., Gen.Lt. 232.
— v., Lt. 169.
Zwengauer, Lt. 170.
Zwick, Ober-St.Arzt. 110.
Zwißler, Oberlt. 35.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

